Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Achtzehnter Band.

München, 1867.
Literariſch-artiſtiſche Anſtalt
der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

D1
H6
v.18

Inhalt.

		Seite
I.	Kaiſer Heinrich VI. Von E. Winkelmann	1
II.	Zur Kritik der Memoiren der Mad. Campan. Von v. Stockmar.	33
III.	Die orientaliſche Politik des Fürſten Metternich. Von K. Mendelsſohn-Bartholdy	41
IV.	Der Sturz der Kryptocalviniſten in Sachſen. Von Auguſt Kluckhohn	77
V.	Entgegnung auf Maurenbrechers Antikritik. Von A. v. Druffel.	128
VI.	Zuſatz zu Druffels Entgegnung. Von W. Maurenbrecher	157
VII.	Literaturbericht	171
VIII.	Beiträge zur Würdigung der ungariſchen Geſchichtſchreibung. Von Alexander Flegler. II.	235
IX.	Drei Bonner Hiſtoriker. Von Heinrich von Sybel	283
X.	Die preußiſche Politik im ſpaniſchen Erbfolgekriege. Von C. v. Noorden	297
XI.	Ueberſicht der polniſchen geſchichtlichen Literatur der letzten Jahre.	359
XII.	Literaturbericht	411
	Bericht über die achte Plenarverſammlung der hiſtoriſchen Commiſſion bei der königl. baieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften.	

I.

Kaiser Heinrich VI.

Von

E. Winkelmann.

Scheffer-Boichorst, Paul, Kaiser Friedrich' I letzter Streit mit der Kurie. 8. (XII u. 244 S.) Berlin 1866, Mittler und Sohn.

Jahrbücher der deutschen Geschichte. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Baiern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften: Kaiser Heinrich VI von Theodor Töche. 8. (XIV u. 746 S.) Leipzig 1867, Duncker und Humblot.

Von dem idealen Gewande, mit welchem theils der Volksmund, theils die Romantik die Gestalten der Staufer umkleidet hat, fällt allgemach ein Stück nach dem anderen herab. Die kritische Geschichtsforschung der neueren Zeit ist dem Kultus der Götter und Heroen entschieden feindlich, und es ist ihr Werk, wenn an die Stelle derselben Menschen treten, von Fleisch und Blut gleich uns. Und was für Menschen sind diese Staufer! Männer mit ungezähmten Leidenschaften, denen die ganze Welt allein als würdiger Tummelplatz gilt, weit gesteckten Zielen nachstrebend, meist rücksichtslos in der Wahl ihrer Mittel, hart und selbst grausam gegen jeden Widerstand, in der Regel mehr zur Gewalt geneigt und doch auch wieder, wenn die Umstände es fordern, in kluger Berechnung und vorsichtigem Zurückhalten vollkommene Meister. Was sie auch thun mögen, in allem ragen sie weit über das gewöhnliche Maß hinaus; sie fesseln, möchte

ich ſagen, durch eine furchtbare Großartigkeit, die erſchreckend wirkt. Aber das tragiſche Geſchick, daß dieſe ſo großartig angelegten Charaktere, welche durchaus aufs Reale gekehrt waren und ſelbſt in ihren die Welt umſpannenden Plänen nur auf reale Ziele hinzuarbeiten glaubten, im Grunde doch nur Luftgebilden nachjagten, darüber die Baſis wirklicher Macht verloren und ſelbſt in dem, was ſie erreichten, nur den Keim zum eigenen Verderben legten, — dieſes tragiſche Geſchick breitet über ſie einen poetiſchen Hauch, der mit den einzelnen Unliebenswürdigkeiten und Härten ihres Weſens beinahe verſöhnt.

Kaiſer Heinrich VI ſteht in der Mitte der ſtaufiſchen Zeit wie ein Grenzſtein zweier in ihren Beſtrebungen weit auseinandergehender Perioden, die eigentlich nur durch ſein Daſein, durch ſeine kurze Regierung mit einander verknüpft ſind. Er zieht die Conſequenzen aus den Beſtrebungen der rückwärtsliegenden Periode und zwingt zugleich durch ſeine eigenen die folgende Generation in beſtimmte Richtungen. Wie wichtig iſt es daher für die Geſchichte Barbaroſſas den Wegen nachzuſpüren, auf welche ſein Sohn durch ihn geführt worden iſt, und wie ſehr wird die Erforſchung der in ihrer Mannigfaltigkeit ſo ſchwer zu bewältigenden Zeit Friedrichs II gewinnen, wenn die Grundlagen deſſelben, das Wirken und die Erfolge ſeines Vaters Heinrich, erſt klar erkannt ſind! In beiden Beziehungen wird die ausführliche und zum größten Theil erſchöpfende Geſchichte Heinrichs VI, welche in den Jahrbüchern der deutſchen Geſchichte einen ſie ehrenden Platz gefunden hat, reiche Früchte tragen; die Hauptſache aber bleibt doch die, daß nun erſt auf Grund einer ſorgſam prüfenden Forſchung die Perſönlichkeit und die Thätigkeit Heinrichs ſelbſt gleich der ſeiner Zeitgenoſſen wahr und lebendig erfaßt werden kann. Dafür gebührt dem Forſcher um ſo mehr Dank, je weniger das, was er zu Tage fördert, erfreulich genannt werden wird.

Das geſchichtliche Leben Heinrichs, der im Jahre 1165 geboren und vierjährig zum römiſchen Könige erwählt und gekrönt worden war, beginnt mit dem berühmten Reichsfeſte zu Mainz, bei welchem er neunzehnjährig das Schwert empfing. Dieſes glanzvolle Feſt, welches die Ritterſchaft faſt aller chriſtlichen Reiche verſammelte, war wohl geeignet, den jungen König bei ſeinem Eintritte in das öffentliche Leben mit der falſchen Vorſtellung zu erfüllen, als ob es

ein leichtes ſei, allein durch die Machtfülle des Kaiſerthums, die ſich dort vor ſeinen Augen gleichſam verkörperte, und durch die Gewalt, die er ſelbſt nun als mitregierender König üben durfte, allen Widerſpruch niederzuſchlagen und überall ſeinen perſönlichen Willen durchzuſetzen. Kaum hatte ſein Vater, durch Verhandlungen mit dem Pabſte nach Italien gezogen, Deutſchland verlaſſen, als Heinrich ſogleich nach allen Seiten in Conflicte gerieth. Durch ſein gewaltſames Eingreifen in an ſich ganz unbedeutende Sachen brachte er es bald dahin, daß der mächtige und bis dahin den Staufern treu ergebene Erzbiſchof von Köln, Philipp von Heinsberg, von den Staufern ſich abwandte und wenig ſpäter das Haupt eines gegen ſie thätigen Fürſtenbundes ward. Verwickelt waren von jeher die Verhältniſſe Niederlothringens geweſen; ſie ſchienen heillos zu werden, als König Heinrich im Widerſpruch mit ſeinem Vater, der den Grafen von Hennegau gegen ſeinen Nachbarn von Flandern in Schutz nahm, auf die Seite des letzteren trat und dadurch ſelbſt einen Krieg mit Frankreich herbeizuführen ſich nicht ſcheute. Man wird dem jungen Könige nicht leicht Unrecht thun, wenn man in dieſem ſeinem politiſchen Debut nicht eben ſtaatsmänniſche Befähigung erkennt. Um alles in der Welt hätte er damals Verwicklungen vermeiden müſſen, da zu derſelben Zeit für das Reich ein neues unüberſehbares Zerwürfniß mit dem Pabſte heraufzog.

Zwei Dinge haben Friedrich I ſeit dem Frieden von Konſtanz vornehmlich beſchäftigt: die Erhebung ſeines Sohnes zum Mitkaiſer und die künftige Stellung des Kaiſerthums in Italien, und in beiden traf er bei dem Pabſte Lucius III auf entſchiedenen Widerſtand. Es iſt nicht leicht zu ſagen, welche Bedeutung die Zeit der Erhebung Heinrichs zum Mitkaiſer beigelegt haben mag; daß ſie indeſſen nicht gering geachtet wurde, zeigt der Eifer, mit welchem Friedrich ſie jahrelang betrieb, und die Hartnäckigkeit, mit welcher Lucius, obwohl von den Römern vertrieben und in ſeinem Exile zu Verona aufs äußerſte bedrängt, ſie bekämpfte. Von der Seite der Gegner wurden zunächſt theoretiſche Gründe gegen ſie geltend gemacht. „Niemand könne zweien Herren dienen, es könnten nicht zwei Fürſten zugleich herrſchen", hat Philipp von Köln auf eine Vorladung Heinrichs geantwortet, freilich weniger im Hinblick auf jene Mitkaiſerſchaft, als

in dem richtigen Bewußtſein, daß Heinrichs eigenmächtiges Verfahren gegen ihn nicht mit den Abſichten des Vaters übereinſtimme. Aber ähnlich klingt auch das, was der Pabſt als Grund für die ſchließliche Ablehnung des Projects anführte, nämlich es ſei nicht Brauch, daß zwei Kaiſer dem römiſchen Reiche vorſtänden. Hierin ſpricht ſich der Gedanke aus, daß mit der damaligen Auffaſſung der chriſtlichen Weltordnung und ihrer oberſten Einheit in dem einen Kaiſer und in dem einen Pabſte ein Doppelkaiſerthum unverträglich ſei. Barbaroſſa ſelbſt werden von einem zeitgenöſſiſchen Chroniſten bei einer anderen Gelegenheit die Worte in den Mund gelegt, daß es nur einen einzigen Monarchen im römiſchen Reiche gebe, den Kaiſer, und nur einen einzigen geiſtlichen Vater, den römiſchen Pabſt. Jenes theoretiſche Bedenken wog ſchwer, denn wenn die Idee des Kaiſerthums eine Theilung der oberſten weltlichen Gewalt geſtattete, wie nahe lag es dann der Theorie, auch die Einheit der oberſten geiſtlichen Gewalt, welche mit jener aufs engſte verknüpft war, in Frage zu ſtellen? Einſt freilich in der Zeit der Cäſaren, ſelbſt noch unter den Karolingern und Ottonen waren unbedenklich Mitkaiſer erhoben worden, aber ſeitdem war es nicht wieder geſchehen, und Lucius befand ſich deßhalb in vollem Rechte, wenn er das Verlangen des Kaiſers als in Praxis und Theorie nicht begründet von ſich wies. Bevor Friedrich die kaiſerlichen Abzeichen niedergelegt habe, könne er ſie dem Sohne nicht verleihen.

Welchen Grund hätte er auch haben ſollen, um den Staufern ein Zugeſtändniß zu machen, ſelbſt wenn die reale Macht derſelben dadurch nicht im geringſten geſteigert worden wäre. Zwiſchen ihm und dem Kaiſer beſtand die größte Spannung: ſie ſtritten über den Dispens für die Geiſtlichen, welche einſt von den ſtaufiſchen Gegenpäbſten geweiht worden waren; ſie waren bei der Frage wegen Beſetzung des erzbiſchöflichen Stuhles zu Trier faſt zum förmlichen Bruche gelangt; Lucius beſtritt das Anrecht des Kaiſers an den Nachlaß der Geiſtlichen, das ſogenannte Spolienrecht, beklagte ſich bitter über die Gewaltſamkeiten, die Heinrich inzwiſchen in Deutſchland gegen Köln und Trier verübt, und verlangte die Räumung der mathildiſchen Güter in demſelben Augenblicke, in welchem Friedrich ſich dieſe von den Mailändern garantiren ließ. Dazu kam nun

ſeit dem Konſtanzer Frieden die neue Geſtaltung der politiſchen Verhältniſſe in Italien, die für das Pabſtthum im höchſten Grade bedrohlich war. Denn gerade in den Herbſtmonaten des Jahres 1184, in welchen Friedrich ſich um des Pabſtes Zuſtimmung zu ſeinem Projecte bemühte, ſöhnte er ſich mit den Städten, die ihm früher feindlich gegenüber geſtanden, vollkommen aus: er ließ zu ihren Gunſten von ſeinen ihm gebliebenen Rechten freiwillig fahren, was er doch nicht mehr auf die Dauer hätte behaupten können, und führte dadurch die alten Bundesgenoſſen des Pabſtes zu ſeiner Partei herüber. Zu derſelben Zeit haben ſeine Geſandten in Palermo um die Hand der Erbin des normänniſchen Reiches für Heinrich VI geworben; am 29. Oktober 1184 wurde zu Augsburg förmlich die Verlobung abgeſchloſſen und damit der Kirche für die Zukunft ihr wichtigſter Rückhalt gegen das deutſche Kaiſerthum genommen. Ohnmächtig mußte Lucius zuſehen, wie der Kaiſer im voraus eine Waffe nach der anderen ſeiner Hand entwand, aber er konnte noch die Kaiſerweihe Heinrichs verweigern, die nach Friedrichs Gedanken der Ausdruck für die bevorſtehende Herrſchaft der Staufer über ganz Italien ſein ſollte.

Was war es, das den Kaiſer bewog ſo ſehr auf dieſe Weihe zu dringen? War es allein ein Streben nach einem eingebildeten höheren Glanz, oder erwartete er von ihr ganz beſtimmte greifbare Vortheile? Man kann glauben, daß er für den Fall des eigenen Todes ſeinem Sohne die weitläufigen Verhandlungen mit dem Pabſte zu erſparen beabſichtigte, welche die Verwandlung des römiſchen Königs in den römiſchen Kaiſer gewöhnlich verzögerten, und lieber bei Lebzeiten darüber ins reine zu kommen ſuchte; berechtigter dürfte jedoch ſein Verlangen erſcheinen, wenn auf den Unterſchied in dem räumlichen Umfang der dem Könige und der dem Kaiſer zuſtehenden Gewalt geachtet wird. Nicht ohne weiteres gebot der König bei Lebzeiten des Vaters über Burgund und ebenſowenig über Italien; vor allem fehlte ihm der Patronat über den apoſtoliſchen Beſitz. Auch in der Zeit der ſpäteren Staufer, unter Friedrich II, iſt dieſe Scheidung feſtgehalten worden. Erſt wenn auch Heinrich die Kaiſerkrone empfangen, konnte er ſeinem greiſen Vater als Mitregent im ganzen Umfange des Reiches eine wirkliche Stütze ſein: dann mochte Friedrich ſich ganz den deutſchen Angelegenheiten zuwenden, und ſei-

nem Sohne, der ja auch die Anwartschaft auf das sicilische Reich hatte, die Einigung Italiens unter staufischer Herrschaft überlassen bleiben.

Der Widerspruch des Pabstes Lucius machte jedoch die beabsichtigte Ausführung des Planes unmöglich, und als Lucius am 25. November 1185 starb, war sein Nachfolger Urban III, ein persönlicher Gegner Friedrichs, noch weniger zur Nachgiebigkeit geneigt. Aber vielleicht gab es einen Weg, auf welchem Friedrich der Zustimmung des Pabstes gar nicht bedurfte. Als am 27. Januar 1186 in Mailand, welches sich — bezeichnend genug für die gänzlich veränderten Verhältnisse — diese Ehre ausdrücklich ausgebeten hatte, die Hochzeit Heinrichs mit Konstanze von Sicilien gefeiert ward, da ließ Friedrich seinen Sohn zum Könige von Italien krönen und erreichte durch diese Krönung dieselben Vortheile, welche er bisher von der Kaiserkrönung desselben erstrebt hatte. Heinrich war nun zwar nicht Kaiser, aber es fehlte ihm, dem Könige sowohl von Deutschland als von Italien, in der That nur der Titel des Imperators, des Augustus, den nur der Pabst geben konnte. Aber auch diesen Mangel wußte Friedrich zu ersetzen, indem er in der Erinnerung an das altrömische Kaiserthum seinen nun vollständig mitregierenden Sohn zum „Cäsar" ernannte. Je mehr die Zeit sich daran gewöhnt hatte, das mittelalterliche Kaiserthum an das frühere anzuknüpfen, um so weniger mochte die Befugniß des Kaisers zu jener selbständigen Ernennung bezweifelt werden. Man möchte wünschen, daß sich diese Befugniß im deutschen Staatsrechte befestigt hätte, daß sie häufiger geübt schließlich zur Emancipation des Kaiserthums vom Pabstthume geführt hätte.

Seit den Mailänder Festlichkeiten hat Heinrich, während sein Vater nach Deutschland zurückging, fast zwei Jahre lang in Italien selbständig regiert, und Urban III, welcher auf die Vorgänge zu Mailand mit einer dem Kaiser ungünstigen Entscheidung in dem Trierer Kirchenstreite geantwortet hatte, empfand bald, was die Ernennung des jungen Cäsar zu bedeuten hatte. Plündernd und brennend durchzog Heinrich die päbstlichen Besitzungen; überall empfing er die Huldigung; einen Bischof, der seine Investitur nur vom Pabste hatte, ließ er schändlich mißhandeln; in der Campagna,

in der Romagna und in allen mathildischen Erblanden setzte er seine Beamten ein. Hier, wo er durchaus weiter gar keine Rücksichten zu nehmen nöthig hatte, war er so recht in seinem ihm zusagenden Elemente. Die Kirche war, wenn sie nicht zum Banne griff, vollständig wehrlos. Denn wenn der Pabst, der von der Welt fast abgesperrt in Verona saß, auf die unter Philipp von Köln im Nordwesten des Reiches und am unteren Rhein sich bildende Opposition gegen die Staufer gerechnet hatte, so wurde diese Rechnung während der Jahre 1186 und 1187 vollkommen zu Schanden. Die deutschen Reichsfürsten hielten doch zum Kaiser; selbst Heinrich der Löwe rührte sich nicht; der rheinische Adel aber, der bis dahin die Hauptstütze des Kölner Erzbischofs gewesen war, fiel nun von ihm ab. Seine Opposition war, was man auch sagen mag, mehr geistlicher als politischer Art: er hatte die geistlichen Beschwerden des Pabstes über das Spolienrecht und dergleichen Dinge zu den seinigen gemacht, und eben diese wurden weder von den weltlichen Fürsten noch von der Mehrzahl der Bischöfe getheilt. Als endlich Friedrich sich auch mit dem Könige von Frankreich verständigte und dadurch den englischen König, der auf das Festland gekommen war, jeden Gedanken an Einmischung fallen zu lassen nöthigte, da war die Sache des Erzbischofs und der Bürgerschaft von Köln, die noch treu zu ihm hielt, verloren, und der Ausgang der Opposition konnte früher oder später doch nichts anderes sein als Unterwerfung.

Vielleicht hätte Urban unter diesen Umständen, und als die deutschen Fürsten die Vermittlung zwischen ihm und dem Kaiser übernahmen, sich zu einem anständigen Abkommen herbeigelassen, wenn nicht die durch König Heinrich in Italien geschaffenen Verwicklungen gewesen wären, die ihm ein Nachgeben zur Unmöglichkeit machten. Allerlei Competenzstreitigkeiten, wie z. B., daß Heinrich eine päbstliche Entscheidung für ungültig erklärte, kamen hinzu und steigerten die Spannung so weit, daß er endlich im Herbste 1187 den Bann über den Kaiser und seinen Sohn auszusprechen beabsichtigte. Da sind nun sein Tod und die gleichzeitig aus Palästina eintreffenden Nachrichten von Saladins Fortschritten von der entscheidendsten Wirkung gewesen und haben die Kurie zur Anerkennung der kaiserlichen Uebermacht gebracht. Urbans Nachfolger,

Gregor VIII, der schon nach zwei Monaten starb, und dann Clemens III haben im Interesse des künftigen Kreuzzuges aufrichtig an der Herstellung guten Einvernehmens mit dem Kaiser gearbeitet, der in allen Beziehungen triumphirte. Der Pabst ließ den von Urban gegen Friedrichs Willen geweihten Erzbischof von Trier fallen und hat sicherlich auch die Unterwerfung Philipps von Köln beschleunigt. Zwar griff auch hier wieder der gewaltsame Sinn Heinrichs, der gerade bei dem Beginne der Verhandlungen nach Deutschland gekommen war, störend ein — während sein Vater persönlich mit dem Erzbischofe unterhandelte, wollte er einen Kriegszug in das Land desselben unternehmen — aber die große Frage des Kreuzzuges, die mehr und mehr in den Vordergrund trat, drängte zur friedlichen Beilegung aller Streitigkeiten, und auf dem Reichstage zu Mainz, Lätare 1188, wurde endlich eine Vereinbarung getroffen: die Kölner zahlten Strafe, der Erzbischof bat um Verzeihung wegen der Nichtbeachtung kaiserlicher Vorladungen und blieb im übrigen ungekränkt. Auf demselben Reichstage nahm Friedrich das Kreuz. Nachdem er während des folgenden Jahres vorsichtig alles aus dem Wege geräumt hatte, wodurch während seiner Abwesenheit der Frieden im Reiche hätte gestört werden können, nachdem deßhalb auch Heinrich der Löwe veranlaßt worden war, aufs neue drei Jahre lang das Reich zu meiden, trat Friedrich im Mai 1189 wirklich seine Fahrt nach Osten an. Nie war er mächtiger, nie seine Stellung unbestrittener gewesen als damals, da er recht im Sinne des Kaiserthums die Führerschaft der Christenheit gegen die Ungläubigen übernahm.

Friedrichs Abmarsch leitet einen neuen Abschnitt im Leben seines Sohnes ein; nun war er freier Herr seiner Entschlüsse, aber nun lastete auch die Verantwortlichkeit für alle seine Handlungen allein auf ihm. Nicht als ob er bis dahin durchaus immer nach dem Willen und den Absichten des Vaters gehandelt hätte — wir haben gesehen, wie er bei verschiedenen Gelegenheiten seine persönlichen Neigungen walten ließ, — aber es ist doch etwas anderes mit einem Male ganz auf eigenen Füßen zu stehen, selbst und allein alle Folgen des eigenen Thuns tragen zu müssen. Versöhnlich, fast vorsichtig ist darum sein erstes Auftreten: nach allen Seiten ist er

bemüht den Frieden im Reiche zu erhalten und, wo er gestört wird, ihn durch schnelles Einschreiten wieder herzustellen. Denn auch er möchte Deutschland so schnell als möglich verlassen, weil Clemens III, ungleich seinen Vorgängern, noch vor Barbarossas Abzug ihm die Kaiserkrönung versprochen hat. Schon ist der Römerzug auf den Sommer 1190 angesagt, als zwei Ereignisse dazwischen treten, welche gleich gebieterisch, das eine Heinrichs Verbleiben in Deutschland, das andere sein unverweiltes Erscheinen in Italien verlangten, nämlich die unerlaubte Zurückkunft des Löwen und der Tod des normännischen Königs Wilhelm II von Sicilien. Nun mußte sich zeigen, was Heinrich höher schätzte, seine Stellung in Deutschland oder die in Italien. Soviel Zeit und Mühe Barbarossa auch auf die italischen Verhältnisse verwandte, als das Hauptland hat er doch immer Deutschland betrachtet, nach der Schlacht bei Legnano lieber in Italien nachgegeben als Rebellion in Deutschland unbestraft gelassen und noch jüngst sich selbst die Verwaltung Deutschlands vorbehalten, während er seinem mitregierenden Sohne Italien überließ. Dagegen hat Friedrich II später den Schwerpunkt der staufischen Herrschaft ganz in den Süden verlegt. In der Mitte steht Heinrich VI. Am liebsten hätte er wohl gleichzeitig in Deutschland und Italien alle Versuche gegen seine Macht und sein Recht zu Boden geschlagen; da das nicht anging, hielt er die Befestigung seiner Stellung in Italien für das wichtigere.

Es ist wahr, mit großem Eifer und bemerkenswerther Energie ist er auf die erste Nachricht von des Welfen Rückkehr und von der den sächsischen Fürsten durch diesen drohenden Gefahr in der schlimmsten Jahreszeit gegen jenen in das Feld gerückt und hat damals ganz sicher die Absicht gehabt, die Welfen für immer unschädlich zu machen, weil er damals noch nicht wußte, daß der Normannenkönig todt war. Diese Nachricht mag er zu derselben Zeit erhalten haben, in welcher er sich gestehen mußte, daß dieser Herbstfeldzug in der Hauptsache gescheitert war. Allerdings verbot nun der Winter die Fortsetzung des Krieges, aber es kommt das Frühjahr 1190, und Heinrich nimmt ihn auch dann nicht wieder auf. Im Juli schloß er sogar Frieden mit dem alten Löwen und zwar einen Frieden, den man nicht anders bezeichnen kann, als einen Frieden um jeden

Preis. Er besteht nicht mehr darauf, daß jener das Land verläßt, er vermindert nicht nur nicht seinen Besitz, sondern schenkt ihm noch die Hälfte von Lübeck dazu, ja die welfischen Chronisten behaupten, daß er ihm im allgemeinen für die Zukunft vollkommene Restitution zugesagt habe: kurz der König war zufrieden, wenn Heinrich der Löwe ihn durch seine augenblickliche Unterwerfung aller Verpflichtung überhob, noch länger sich in Deutschland aufzuhalten. Nicht allein die in Aussicht gestellte Kaiserkrone zog ihn mit aller Macht nach Italien; es handelt sich auch nicht mehr darum heute oder morgen friedlich die Erbschaft des normännischen Königs anzutreten, sondern es gilt einer förmlichen Eroberung des sicilischen Reiches, dessen Barone den Eid vergessen hatten, durch welchen im Jahre 1186 dem deutschen Könige und dessen Gemahlin feierlich die Erbfolge verbürgt worden war, und theils aus nationaler Abneigung gegen die Deutschen überhaupt, theils aus Furcht vor dem in Italien schon bekannten gewaltthätigen Wesen Heinrichs und vor seiner großen Macht die Selbständigkeit des Reiches durch die Erhebung eines einheimischen Königs zu bewahren gedachten. Auf einen ganz vortrefflichen Mann, den Fürsten Tancred von Lecce, einen Enkel Rogers des Großen war die Wahl gefallen; im Januar 1190 ward er gekrönt, und obwohl er noch keineswegs überall anerkannt wurde, am wenigsten auf dem Festlande, befestigte er sich doch von Tag zu Tag mehr auf dem Throne. Die ersten Angriffe deutscher Kapitäne von Mittelitalien her wurden glücklich zurückgeschlagen. Tancred war ein nicht mehr ganz zu verachtender Gegner, und eigenthümliche Umstände hätten ihn beinahe zum Mittelgliede eines großen Bundes gegen den deutschen König gemacht.

Fast zu derselben Zeit, in welcher das Heer Heinrichs sich zur italischen Heerfahrt in Schwaben versammelte und nach Süden abzumarschiren anfing, landeten im September 1190 die auf dem Kreuzzuge begriffenen Könige von Frankreich und England in Messina, um dort zu überwintern. Bei dem hastigen, unbeständigen, immer nur auf den nächsten Vortheil bedachten Wesen Richards von England dürfen wir uns nicht wundern, wenn sein Benehmen allen Regeln gesunder Vernunft zu spotten scheint. Was hätte ihm, der doch unzweifelhaft die Herstellung seines Schwagers Heinrichs des Löwen

wünschte, da er ihn auch sonst unterstützte, näher liegen müssen, als dessen Gegnern, wenn er irgend konnte, Verlegenheiten zu bereiten, also die junge Herrschaft Tancreds gegen den bevorstehenden Angriff Heinrichs VI möglichst zu stärken? Statt dessen finden wir ihn wenige Wochen nach seiner Ankunft in vollem Streite mit Tancred; er stellte an ihn die unbilligsten Ansprüche und schickte sich an, indem er Messina besetzte und befestigte, mit den Waffen in der Hand die Gewährung dieser Forderungen dem sicilischen Könige abzutrotzen. Aber ebenso plötzlich schließt er mit ihm wieder Frieden (11. Nov. 1190), ja versteht sich zu dem Versprechen, so lange er in Tancreds Lande verweile, wolle er es gegen jedermann vertheidigen, der es angreifen und Tancred bekriegen werde. Dieses unerwartete Bündniß ist mit Recht von dem Geschichtschreiber Heinrichs hervorgehoben und in seiner Tragweite gebührend beleuchtet worden, da es einzig und allein gegen den deutschen König gerichtet war; aber es ist unmöglich in demselben mehr als die augenblickliche Idee des abenteuernden Königs von England zu erkennen. Richard ist wenigstens nicht mit dem fertigen Plane nach Sicilien gekommen, dort den Widerstand gegen die Eroberungsgelüste Heinrichs zu kräftigen, diesen zu gleicher Zeit von Süden und durch einen neuen Aufstand der Welfen von Norden her zu fassen, denn in diesem Falle würde er sich wohl bedacht haben, durch seine Angriffe Tancreds Bedrängnisse zu steigern und durch maßlose Erpressungen ihm die für den bevorstehenden Krieg durchaus nothwendigen Geldmittel zu entziehen. Bei Richards bekanntem Charakter liegt die Annahme viel näher, daß er Tancred das Versprechen der Hilfe zunächst nur deßhalb gab, um jene ungeheueren Geldsummen wirklich zu bekommen, in ähnlicher Weise, wie er sich im nächsten Frühjahre weigerte weiter ins heilige Land zu fahren, allein in der Absicht, dem französischen König die Einwilligung in die Aufhebung seiner Verlobung mit dessen Tochter abzuzwingen. Richard hat in Wahrheit auch nicht das geringste gethan, um sein Versprechen zu erfüllen und Tancred zu schützen; als der König von Frankreich endlich nachgegeben und Tancred das Geld gezahlt hatte, fuhr Richard im April 1191 von Messina ab, unbekümmert darum, daß nun erst mit Heinrichs Erscheinen an der Grenze des Königreichs für Tancred die wirkliche

Gefahr begann. Dieſer ſah ſich von ſeinem treuloſen Bundesgenoſſen um Geld und Hilfe betrogen, und nicht viel beſſer erging es ihm mit einem zweiten, dem Pabſte.

Man kann nicht behaupten, daß Clemens III zu der Erhebung Tancreds mitgewirkt habe, wenigſtens fehlen dafür alle Beweiſe, aber daß er mit derſelben zufrieden war, wird ausdrücklich überliefert. In der That, mochte Clemens noch ſo ſehr von kaiſerfreundlicher Geſinnung beſeelt ſein, das konnte er ſich nicht verhehlen, daß die Unabhängigkeit des Pabſtthums für immer dahin war, wenn es den Staufern gelang, ſich dauernd zugleich im Süden, in der Mitte und im Norden Italiens feſtzuſetzen, und mit Freuden mußte er deßhalb die Ereigniſſe im Süden begrüßen, welche möglicher Weiſe zur Erhaltung der ſiciliſchen Selbſtändigkeit führen konnten. Zunächſt jedoch war er gleich weit von offener Parteinahme für Tancred und von offener Feindſchaft gegen Heinrich entfernt: er würde ſicher für den erſteren eingetreten ſein, ſobald dieſer ſich im Kriege behauptet hätte; er durfte nicht mit letzterem brechen, ſo lange die in den letzten Jahren Barbaroſſas entſtandene Uebermacht des Kaiſerreiches noch ſo gewaltig auf ihm laſtete. Er war bereit, wie er verſprochen hatte, den deutſchen König, der mit dem Beginne des Jahres 1191 nach Italien gekommen war, zum Kaiſer zu krönen — auch das letzte Bedenken fiel weg, da inzwiſchen Barbaroſſas Tod im Saleſ bekannt geworden war — da ſtarb Clemens, und ſein Nachfolger Cöleſtin III, ein hochbetagter Greis und von verſchiedenen Parteien unter den Kardinälen hin und her gezogen, ein Mann, der bald jedem Drängen ſchwächlich nachgab, bald ſolche Nachgiebigkeit durch leidenſchaftliches Aufwallen gut zu machen ſuchte, war der rückſichtsloſen Energie Heinrichs noch weniger gewachſen. Er hat die Kaiſerkrönung verzögert, nicht um ſie zu verſagen, ſondern um einen möglichſt hohen Preis für dieſelbe herauszuſchlagen.

Aber nicht das iſt es, was dem deutſchen Könige zum Vorwurf gemacht werden kann, daß er dieſen Preis, nämlich die Zurückgabe der beſetzten Campagna und Romagna an die Kirche gewährte, ſondern der ſchmachvolle Handel, durch welchen er ſich von den Römern ihre Vermittlung bei dem Pabſte und den Eintritt in die ewige Stadt erkaufte. Tusculum war von jeher durch treue kaiſer-

liche Geſinnung ausgezeichnet geweſen, ein Bollwerk der Deutſchen gegen Rom; doch erlag es allmählich der Kraft der mächtigeren Nachbarſtadt und wußte zuletzt keine andere Rettung, als daß es den Schutz Heinrichs anflehte und deutſche Beſatzung aufnahm. Und wie hat Heinrich dies Vertrauen belohnt, wie kaiſerlichen Schutz geübt? Dem Deutſchen ſteigt das Blut in die Wangen und es ballt ſich ſeine Fauſt, wenn er hören muß, daß ſein König die wehrloſe Stadt dem wüthenden Haſſe der Feindin preisgab und um das Verderben Tusculums ſeine eigene Erhöhung erkaufte. Der Umweg, den er wählte, daß er nämlich Tusculum nicht direct den Römern, ſondern dem Papſte auszuliefern verſprach, mit dem jene ſich zuvor verſtändigt hatten, beweiſt zur Genüge, daß er das ſchmachvolle ſeines Handelns ſelbſt wohl fühlte. Am Oſtertage ward er gekrönt, am nächſten Tage übergab er Tusculum dem Pabſte, am dritten dieſer es den Römern. Heinrich hat das Reich nicht wenig beſchimpft, ſagt Otto von St. Blaſien; wir fügen hinzu, und am meiſten ſich ſelbſt durch dieſe Gemeinheit erniedrigt. Die Flammen der geopferten Stadt und das Blut der wehrlos von den Römern hingeſchlachteten Einwohner ſind für ihn ein ewiges Brandmal. Selbſt die armſelige Entſchuldigung, daß die Umſtände ihn gedrängt haben, ſich ſchnell mit den Römern auseinanderzuſetzen, kann nicht vorgebracht werden: er hat nach ſeiner Krönung noch zwei Wochen vergehen laſſen, ehe er am 29. April 1191 die Grenze des normanniſchen Reiches überſchritt.

Anderthalb Jahre war Tancred nun ſchon König geweſen, und er hatte die Friſt, die ihm gelaſſen worden, vortrefflich benutzt. Freilich den Abfall der größten Barone des Feſtlandes, ſelbſt einiger Biſchöfe, konnte er nicht verhindern; die Terra di Lavoro ward faſt ohne Widerſtand von den Deutſchen beſetzt; auch Salerno ergab ſich ihnen; nur Gaeta und Neapel vermochten ſie nicht zu nehmen. Die tapfere Vertheidigung der letzteren Stadt, welche durch die ſtarke ſiciliſche Flotte unterſtützt und fortwährend mit neuem Proviant verſehen ward, ſetzte dem Vordringen des Kaiſers eine Grenze und wurde der Wendepunkt ſeines Geſchickes. Während er von Monat zu Monat vergeblich vor Neapel lag, entfloh Heinrichs des Löwen Sohn aus ſeinem Lager, um in Deutſchland aufs

neue die Fahne der Empörung aufzustecken, räumte die Fieberseuche, die entsetzliche Verbündete der Italiener, unter den nordischen Kriegern auf. Noch immer hielt Heinrich aus — umsonst: es starb der Herzog von Böhmen, es starb Philipp von Heinsberg, der große Erzbischof von Köln; am Ende erkrankte Heinrich selbst und am 24. August mußte er von Neapel abziehen, vor dessen Mauern neun Zehntel seines Heeres den Tod gefunden hatten. Seine Gemahlin Konstanze, die in Salerno durch Verrath gefangen worden war, blieb in den Händen der Feinde.

Der Zauber kaiserlicher Allgewalt war gebrochen, und von allen Seiten thürmten sich nun Verlegenheiten auf. In Deutschland erhob sich Heinrich der Löwe, jetzt nicht bloß um seine verlorene Stellung wieder zu erringen, sondern um dem Staufer die Krone zu entreißen und sie auf seinen Sohn, jenen Flüchtling, zu übertragen. Zugleich begann Cölestin III. sich Schritt vor Schritt den Gegnern des Kaisers zu nähern. Nach der Kaiserkrönung hatte er sich begnügt, ihn von einem Angriffe auf das sicilische Reich abzumahnen; als der Angriff zu scheitern schien und die Welfen sich empörten, ertheilte er Heinrich dem Löwen „wegen der frommen Ergebenheit, die derselbe seinen Vorgängern und besonders ihm selbst erwiesen habe" die bedeutsame Gunst, daß er von niemand als vom Pabste selbst excommunicirt werden dürfe; jetzt endlich bot er geradezu seine Vermittlung zwischen Heinrich VI. und Tancred an, den jener doch nur als Usurpator der ihm selbst zustehenden Rechte betrachten konnte. Andere Verwicklungen schuf Heinrich sich durch eigene Unzuverlässigkeit und gewagte Speculationen. Der von seinem Vater in dessen letzten Jahren den lombardischen Städten gegenüber befolgten Politik, welche hauptsächlich auf eine Verbindung mit Mailand hinauslief, kehrte er nun — man sieht nicht recht aus welchem Grunde — den Rücken und schloß, während er selbst noch in Mailand verweilte und für Mailand Freundschaft heuchelte, am 2. Dec. 1191 auf fünfzig Jahre einen Bund mit Mailands Gegnern. Als er dann nach Deutschland zurückging, wie ist doch sein Auftreten in dem Streit um die damals erledigten Bisthümer so gar wenig königlich, so wenig ehrenhaft! Ohne Geld ist bei ihm nichts, mit Geld alles auszurichten, so lange nicht von anderer Seite ein hö-

heres Gebot erfolgt. Ganz Niederlothringen gerieth in Aufruhr, als er der Lütticher Kirche in der Perſon Lothars von Hochſtaden einen Biſchof aufdrängen wollte, obwohl die Mehrzahl der Domherren Albert von Brabant gewählt hatte; doch erzwang Heinrich durch perſönliches Einſchreiten ſeiner Ernennung noch Gehorſam. Als aber Albert von Brabant, der auf Befehl des Pabſtes in Rheims zum Biſchofe geweiht worden war, dort am 24. November 1192 ermordet und die Mörder vom Kaiſer nicht beſtraft wurden — ſie erhielten ſogar ſpäter im normänniſchen Reiche Grafſchaften — da hat die unkluge verbrecheriſche That alle Fürſten der weſtlichen Gebiete gegen den Kaiſer zuſammengeführt, den Herzog von Brabant und ſeinen bisherigen Gegner, den Grafen von Hennegau und Flandern, den Erzbiſchof von Köln und den von Trier. Der Erzbiſchof von Mainz, der mehr die Beſchränkung der kirchlichen Wahlfreiheit im Auge hatte, ſuchte den Anſchluß der ſächſiſchen Fürſten an jenes große Bündniß zu vermitteln. Denn dieſe waren darüber empört, daß Heinrich, auf deſſen verſprochene Hülfe vertrauend ſie im Sommer 1192 einen Feldzug gegen Heinrich den Löwen und ſeinen geächteten Sohn unternommen hatten, in der eifrigen Beſchäftigung mit dem Lütticher Streite ganz die Exiſtenz der Welfen vergeſſen zu haben ſchien, ihnen nicht nur nicht half, ſondern obendrein durch unkluge Einmiſchung in die inneren Verhältniſſe des däniſchen Königshauſes den König Knud VI. veranlaßte für die Welfen einzutreten. Dieſe ſächſiſchen Fürſten waren vom Kaiſer im Stiche gelaſſen, faſt verrathen; noch mochten ſie ſchwanken, als jener Mord auch ihren Entſchluß beſchleunigte. Sie traten zu dem Bunde der weſtlichen Fürſten hinzu und gewannen ihrerſeits auch Ottokar von Böhmen für denſelben. Gleichzeitig erklärte der Herzog Berthold von Zähringen ſeinen Beitritt, und der Pabſt gab die Zuſage, daß er den Bund unterſtützen wolle.

So ſchien das Jahr 1193, nicht ohne Heinrichs Schuld, einen furchtbaren Bürgerkrieg bringen zu müſſen, deſſen Ausgang dem ſtaufiſchen Kaiſer leicht ſehr verderblich werden konnte, — einen Krieg zugleich in Deutſchland und Italien, zugleich gegen Heinrich den Löwen und den mächtigen Fürſtenbund, gegen die Mailänder und ihre Genoſſen, gegen den normänniſchen König und den Pabſt. Die

Gefangennahme des vom Kreuzzuge heimkehrenden Richard Löwenherz hat wenigſtens der Lage in Deutſchland eine andere Geſtalt gegeben.

Niemand wird nach den treffenden Bemerkungen, die der Geſchichtſchreiber Heinrichs ſeiner Schilderung dieſes denkwürdigen Ereigniſſes vorausgeſchickt hat, ferner davon reden können, daß allein Geldgier den Kaiſer veranlaßt habe, den um das heilige Land mehr als man gewöhnlich annimmt verdienten König in ſeine Gewalt zu bringen. Als Heinrich ihn einmal in ſeiner Gewalt hatte, da hat er freilich dieſen Vortheil auf die maßloſeſte Art auszubeuten geſucht; aber die Gründe, welche ihn zur Gefangennahme des Königs gedrängt, waren andere und lagen tiefer. Sie ſind, um Töches Wort zu brauchen, vielmehr in der principiell gegneriſchen Stellung beider Fürſten zu ſuchen, in der Unterſtützung, die Richard den Welfen gewährte, in dem Bündniß, welches er mit Tancred abgeſchloſſen hatte, und in der einen Eingriff in die ideellen Rechte des Kaiſerthums einſchließenden Weiſe, wie Richard über die Königreiche Jeruſalem und Cypern verfügte. Die großen Geldſummen, welche Richard ſich von Tancred hatte zahlen laſſen, betrachtete Heinrich überdies als Entwendung ſeines Eigenthums, als Beraubung des ihm von Rechtswegen gebührenden normänniſchen Kronſchatzes. Der engliſche König mußte wiſſen, daß der Kaiſer ſein Feind war; wenn er trotzdem das Reich deſſelben zu durchreiſen wagte, mußte er auf Gefährdung gefaßt ſein. Schon am Ende des Jahres 1191 haben Heinrich und Philipp Auguſt von Frankreich einander verſprochen, ihm aufpaſſen zu laſſen. Der Kaiſer gab den Befehl auf ihn wie auf einen Reichsfeind zu fahnden, und niemand nahm ſich den Befehl eifriger zu Herzen als Herzog Leopold von Oeſterreich, der von Richard im heiligen Lande perſönlich beleidigt worden war. Das Glück fügte es, daß Richard gerade in ſeine Hände fiel (21. Dec. 1192); gegen genau ſtipulirte Vortheile lieferte er ihn dem Kaiſer aus.

Das verſtand ſich von ſelbſt, daß der gefangene König einen hohen Preis für ſeine Freilaſſung zahlen mußte, und er hat ſich in richtiger Erwägung ſeiner Lage denn auch nicht lange gegen die Forderungen des Kaiſers geſträubt. Er mußte die Huldigung leiſten, die nicht ganz Förmlichkeit geblieben iſt und noch weniger nach Ab-

ſichten des Kaiſers es ſein ſollte, er mußte ferner beſtimmte Lehndienſte zu Waſſer und zu Lande zuſagen und endlich für ſeine Freilaſſung eine gewaltige Summe zahlen, gleichſam als Schadenerſatz für jene von Tancred empfangenen Gelder. Aber der König ſtellte auch noch andere Forderungen, „denen Richard ſelbſt bei Gefahr ſeines Lebens nicht zuſtimmen wollte“, Forderungen, die unzweifelhaft darauf hinausgingen, dem Verhältniß Richards zu den Welfen ein Ende zu machen, und weitere Verhandlungen veranlaßten, durch welche Richards Freilaſſung ſich eben ſo ſehr verzögerte, als durch die Herbeiſchaffung der Gelder oder der Geiſeln für dieſelben. Heinrich ſuchte die wunderbare Gunſt des Augenblicks beſtmöglichſt zu nutzen, und es wäre thöricht ihn dafür anzuklagen. Aber etwas anderes iſt es doch, wenn er, nachdem endlich der Vertrag mit Richard wirklich abgeſchloſſen war, noch immer den Gefangenen und ſeine Macht über denſelben zur Grundlage weitgehender ſehr problematiſcher Entwürfe machte und in jedem Augenblicke bereit war, die Vertragstreue einem neuen geglaubten Vortheile zu opfern. Dieſe in buntem Wechſel einander ablöſenden Combinationen ſind charakteriſtiſch für Heinrichs unbeſtändiges und unzuverläſſiges Weſen. Zuerſt nach der Huldigung erklärte er dem franzöſiſchen Könige, daß er jede ſeinem nunmehrigen Vaſallen zugefügte Beeinträchtigung auf das ſtrengſte ahnden werde, und wenige Wochen ſpäter erwog er den Vortheil, der ihm daraus erwachſen könnte, wenn er Richard an Frankreich auslieferte. Denn noch immer beharrten die weſtlichen Fürſten in ihrer feindſeligen Haltung, und Heinrich wünſchte nun, gegen ſie ſich der Hülfe Frankreichs zu verſichern. Richard war in der höchſten Gefahr dem momentanen Intereſſe des Kaiſers geopfert zu werden, und wir begreifen, daß er alles mögliche that, um die Mitglieder jenes Fürſtenbundes zur Unterwerfung zu bereden. Einige hatten ſich ſchon früher ausgeſöhnt, die übrigen folgten nun; die ganze Oppoſition, die an Zahl groß, aber nur in loſem Zuſammenhange geweſen war, löſte ſich auf; der Herzog Ottokar von Böhmen, der ſich nicht fügte, ward entſetzt, und am Ende verharrten nur noch die Welfen in der Empörung. Nicht durch die Gefangennahme Richards, ſondern durch die Art, wie Heinrich ſie zu verwerthen wußte, war der gefährliche Fürſtenbund zerſprengt worden. Nach

dieſem Erfolge war das in Ausſicht genommene Bündniß mit Frankreich nicht mehr nöthig, und ſogleich erging Heinrich ſich in neuen Entwürfen. Jetzt gilt es den König von England, für deſſen Freilaſſung durch Vermittlung der Fürſten der 17. Januar 1194 als endgültiger Termin feſtgeſetzt worden iſt, zu feſſeln, und aus freien Stücken verſpricht Heinrich ihm deßhalb die Belehnung mit dem Reiche Arelat. Das Verſprechen war billig, denn der Kaiſer hatte in Wirklichkeit in dieſen Gebieten nichts mehr als die nominelle Oberhoheit, aber es konnte dem Könige als ein Beweis der aufrichtigen Freundſchaft des Kaiſers gelten, wie denn in der That Richard darüber hoch erfreut geweſen iſt, und es war in jedem Falle eine Demonſtration gegen Frankreich. Aber auch dieſe Gedanken hatten keinen Beſtand: als der feſtgeſetzte Tag der Freilaſſung herannahte, trafen Boten des franzöſiſchen Königs ein, mit der Bitte, den Gefangenen an Frankreich auszuliefern oder doch noch ein Jahr oder wenigſtens bis zum Herbſte feſtzuhalten. Die Welt werde nie in Ruhe kommen, wenn Richard frei werde. Für jeden Monat, den er noch in Haft bliebe, ſollten dem deutſchen Kaiſer tauſend Mark ausgezahlt werden. Es war ein ſchamloſes Anerbieten und eine Schmach, daß Heinrich auch nur einen Augenblick zwiſchen ſeiner Ehrenpflicht und den Lockungen des Geldes ſchwanken konnte. Er zögerte den ganzen Januar hindurch, und erſt als die Fürſten, welche für jenen Vertrag die Bürgſchaft übernommen hatten, ernſtlich auf Erfüllung deſſelben beſtanden, willigte er in die Freilaſſung, welche endlich am 2. Februar 1194 erfolgte. Auch das iſt bezeichnend, daß Heinrich noch bei dem Abſchiede ſeinem engliſchen Vaſallen von den wenig freundſchaftlichen Angeboten Philipps Kenntniß gab.

Wahrſcheinlich aber würde der Kaiſer dem Andrängen der Fürſten zum Trotz auch damals aus irgend einem Grunde die Freilaſſung Richards hinausgeſchoben haben, wenn auch nur die geringſte Möglichkeit geweſen wäre, die Gefangenſchaft deſſelben anderweitig zu verwerthen, namentlich zum Schaden der Welfen. Aber Richard hatte unerſchütterlich alle darauf zielenden Anträge zurückgewieſen, und überdies war durch die berühmte romantiſche Vermählung der Tochter des ſtaufiſchen Pfalzgrafen vom Rhein, einer Couſine des Kaiſers, mit Heinrich von Braunſchweig, dem thätigen

Sohne Heinrichs des Löwen, ſchon ein Weg zur dauernden Ausſöhnung beſchritten. So ſehr der Kaiſer am Anfang auch über die Durchkreuzung ſeiner Pläne toben mochte, der Vortheil, daß er nach einer Ausgleichung mit den Welfen freie Hand für weitere Unternehmungen in Italien bekam, war auch nicht zu verachten, und ſo gab er ſich gar bald zufrieden. Auf der Zuſammenkunft zu Tilleda am Kifhäuſer (März 1194) verſöhnte er ſich mit dem greiſen Löwen, der der Ruhe bedürftig an den Ereigniſſen der letzten Jahre ſelbſt faſt gar keinen thätigen Antheil genommen hatte, und ſicherte dem Sohne deſſelben ſchon im voraus die Belehnung mit der Pfalzgrafſchaft zu. Mochte nun auch ferner noch im Erzbisthum Bremen und in Holſtein der Kampf der Parteien fortdauern, und der Graf von Holſtein allmählich dem däniſchen Könige erliegen: Heinrichs VI Sinn war nur auf Italien gerichtet.

Unberechenbare Glücksfälle, die Gefangennahme Richards und jene Heirath hatten ihm in Deutſchland aus aller Verlegenheit geholfen; ein anderer glücklicher Umſtand ſicherte ihm im voraus den Sieg in Italien. Der Krieg gegen Tancred hatte auch nach dem Rückzuge von 1191 niemals ganz aufgehört; aber über Terra di Lavoro und Abruzzo waren die deutſchen Kapitäne, die ihn führten, nicht hinausgekommen, und auch in dieſen Landſchaften gingen die einzelnen Burgen fortwährend aus einer Hand in die andere über. Tancred behauptete ſich. Nachdem nun der Kaiſer die von Cöleſtin angebotene Vermittlung ſtolz zurückgewieſen hatte — nur die Unterwerfung des ſiciliſchen Reichs möge Gegenſtand päbſtlicher Fürſorge ſein — ging Cöleſtin in der Begünſtigung Tancreds einen Schritt weiter. Im Jahre 1192 erkannte er ihn förmlich als König an und ließ ſich von ihm den Lehnseid leiſten, wünſchte aber trotz dieſem entſchieden dem Kaiſer feindlichen Schritte noch ferner zu vermitteln und ſetzte deßhalb bei Tancred die Freilaſſung der Kaiſerin Konſtanze durch, um mit ihr perſönlich über den Frieden zu verhandeln. Jedoch Konſtanze theilte ganz die Anſchauungen ihres Gemahls in Betreff der Uſurpation Tancreds und ſie wich auf der Reiſe nach dem Norden abſichtlich einem Zuſammentreffen mit dem Pabſte aus, mit dem jener nach der Anerkennung des Uſurpators ſich nicht mehr verſtändigen konnte. Heinrich ließ alle, die zum

Pabſte gingen, aufgreifen; der Pabſt drohte ihm dagegen in dem Lütticher Streite mit dem Banne. Dieſer mochte darauf rechnen, daß der Kaiſer durch die damalige Conſpiration der deutſchen Fürſten auf längere Zeit unfähig ſein werde, in Italien einzugreifen, und daß ſich in der Zwiſchenzeit Tancreds Herrſchaft, der 1192 ſich mit Oſtrom verbündete, im folgenden Jahr ſeinen mitregierenden Sohn Roger mit der byzantiniſchen Kaiſertochter Irene verlobte und faſt auf allen Punkten ſiegte, genügend befeſtigen werde, um ſeinerſeits die Kirche wirklich zu ſtützen. Aber jene Hoffnung wurde durch den merkwürdigen Umſchwung in Deutſchland zu nichts, und für dieſe war es ein furchtbarer Schlag, daß am Anfange des Jahres 1194 erſt Roger, bald hernach Tancred ſtarb. Vielleicht wäre Tancred, eine durchaus tüchtige und zugleich liebenswürdige Perſönlichkeit, doch noch im Stande geweſen bei längerem Leben die Uſurpation glücklich durchzuführen; ſeine Wittwe Sibylle, welche für ihren zweiten Sohn Wilhelm III die Regierung übernahm, war dem doppelten Andrange der großen Barone und der Deutſchen gegenüber vollkommen wehrlos.

Es ging, wie es nicht anders gehen konnte. Als Heinrich im Sommer 1194 mit einem ſtattlichen Heere, zu deſſen Anwerbung und Unterhalt ihm das Löſegeld des engliſchen Königs ſehr nützlich war, über die Alpen kam, und ohne ſich mit den feindlichen Städten der Lombardei oder mit dem Pabſte aufzuhalten, in das normänniſche Reich einrückte, fand er nirgends nachhaltigen Widerſtand. Der Adel, die Geiſtlichkeit, die Städte wetteiferten in der Schnelligkeit ihrer Unterwerfung; Gaeta und Neapel, welche ſich vor drei Jahren ſo glücklich vertheidigt hatten, ergaben ſich ohne Zwang, Salerno nach eintägiger Belagerung. Letzteres wurde für den einſt gegen die Kaiſerin geübten Verrath ſchwer gezüchtigt. So zog das große deutſche Heer ruhig weitermarſchirend von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz, während gleichzeitig die genueſiſch-piſaniſche Flotte, angeführt von dem kaiſerlichen Truchſeß Markward von Anweiler, gegen Sicilien operirte und Meſſina nahm. Ein glänzender Sieg bei Catanea über das ſiciliſche und ſaraceniſche Aufgebot, welches die Regentin den Kaiſerlichen entgegenwarf, entſchied auch über das Schickſal der Inſel. Am 20. November zog Heinrich VI

in Palermo ein. Bald hernach hat die Wittwe Tancreds, als Heinrich der beſiegten Königsfamilie Sicherheit ihrer Perſonen und ihrer Habe gelobte und ihr ſelbſt die Grafſchaft Lecce, ihrem Sohne das Fürſtenthum Tarent zuſagte, ſich und ihre Kinder in ſeine Gewalt gegeben und ihm auch den Königsſchatz und die Krone ausgeliefert, mit welcher Heinrich ſich am Weihnachtsfeſte unter großem Pompe krönen ließ. Und als ob ſelbſt der Himmel ihm nach ſo großen Erfolgen ein weiteres Zeichen dauernder Gunſt geben wollte, wurde ihm am folgenden Tage von ſeiner in der Mark Ancona zurückgebliebenen Gemahlin endlich ein Kind geboren, der künftige Herrſcher von Deutſchland und Italien. Heinrich gab dieſem Sohne die bedeutungsvollen Namen Friedrich Roger.

Im allgemeinen war die Maſſe der Bevölkerung im normänniſchen Reiche mit der ſtattgehabten Veränderung wohlzufrieden, da ſie wenigſtens ein bis dahin faſt unbekanntes Glück, feſte Ordnung und inneren Frieden zu verbürgen ſchien. An Grauſamkeiten aller Art, von denen Heinrich ſich nicht frei hielt, an der harten Beſtrafung Salernos, an der unmenſchlichen Behandlung gefangener feindlicher Anführer nahm man wenig Anſtoß, da dergleichen unter den früheren Königen die Regel geweſen war. Schlimmer iſt es, daß Heinrich auch denen, die ſich ihm freiwillig unterworfen hatten, ſein Wort nicht hielt, daß er wenige Tage nach ſeiner Krönung die Königin Sibylle und ihre Kinder, überhaupt alle früheren Freunde Tancreds gefangen nahm. Ob eine Verſchwörung derſelben, die er als Grund für dies Verfahren anführte, wirklich beſtanden hat oder nicht, das läßt ſich nicht mehr entſcheiden. Wenn aber, wie Heinrichs Geſchichtſchreiber meint, die Feſtſetzung aller Glieder und Anhänger der früheren Regierung für den Beſtand der deutſchen Herrſchaft in Sicilien eine Nothwendigkeit war, dann liegt auch der Gedanke ſehr nahe, daß Heinrich, der bei Erwägungen ſeines Nutzens rechtliche Bedenken nicht gekannt hat und in der Wahl ſeiner Mittel nie ſcrupulös geweſen iſt, auch ohne die Exiſtenz jener angeblichen Verſchwörung nicht anders gehandelt haben würde. Die Gefangenen wurden ſammt und ſonders nach Deutſchland geſchafft, mit den Schätzen der normänniſchen Könige und der Ausſtattung ihrer Paläſte die ſtaufiſchen Burgen gefüllt.

Denn daran hat Heinrich nicht gedacht, dauernden Aufenthalt in dem eroberten Reiche zu nehmen, wie ſpäter Friedrich II; es ſollte ihm nur der Stützpunkt für weitergreifende Pläne ſein, denen er ſich im Hochgefühl des Sieges mit Leidenſchaft hingab. Wir wiſſen nicht, in wieweit und worin auf dem großen Hoftage zu Bari, den er vor ſeiner Abreiſe auf Oſtern 1195 berufen hatte, die Verfaſſung des normänniſchen Reiches alterirt worden iſt, aber daß damals und überhaupt unter Heinrichs Herrſchaft Veränderungen in derſelben vorgenommen wurden, beweiſt der bemerkenswerthe Umſtand, daß Friedrich II bei ſeiner Reorganiſation des Königreichs nicht bloß die Regierung Tancreds und Wilhelms III, ſondern auch die ſeines Vaters vollſtändig außer Acht ließ und auf das Todesjahr Wilhelms II als auf das Normaljahr zurückgriff. Es hängt damit zuſammen, daß Friedrich ſich zur Begründung ſeiner Anrechte auf Sicilien niemals auf das Eroberungsrecht ſeines Vaters, ſondern immer nur auf das Erbrecht ſeiner Mutter Konſtanze berief, kurz ſeine Regierung als Fortſetzung der normänniſchen Zeit betrachtete. Etwas der Art hat nun auch Heinrich beabſichtigt, als er bei ſeinem Scheiden aus dem Königreiche ſeine zurückbleibende Gemahlin, die Erbin deſſelben, an die Spitze der Regierung ſtellte. So wurde doch wenigſtens der Anſchein der Continuität gewahrt, wenn ſich auch die wirklichen Zuſtände durch die maſſenhaften Landverleihungen an deutſche Ritter und durch die Einſetzung eines deutſchen Reichsſtatthalters neben der Regentin weſentlich verändert hatten.

Jener Hoftag zu Bari bahnte ferner eine Ausſöhnung mit dem Pabſte an, indem Heinrich damals das Kreuz nahm. Vortrefflich iſt von Töche nachgewieſen worden, wie Heinrich durch dieſen Schritt ſich dem Pabſte näherte, ja ihn dahin brachte, alles, was vorhergegangen, die Eingriffe in die geiſtliche Wahlfreiheit, den Verluſt der kirchlichen Beſitzungen, die Eroberung des ſiciliſchen Lehnsreichs völlig zu vergeſſen und eine Zeit lang ſich rückhaltslos zum Werkzeuge der kaiſerlichen Politik zu machen. Cöleſtin glaubte einen reuig in den Schoß der Kirche zurückkehrenden Sohn zu umarmen und merkte es nicht, daß die Umarmung nur darauf berechnet war, ihn völlig zu erdrücken. Denn was würde das Schickſal des Pabſt-

thums geweſen ſein, wenn Heinrich ſein Ziel, die Herſtellung einer wirklichen Weltherrſchaft erreicht hätte? Nun nach der Unterwerfung des normänniſchen Reichs, als der Pabſt ihm mehr folgte als gegenüberſtand, als Mailand ihm bei der Rückkehr die Thore öffnete, obwohl er Cremona und die Städte der Gegenpartei offen begünſtigte, als in Deutſchland nach der Ausgleichung mit den Welfen niemand gegen den Kaiſer ſich zu rühren wagte, glaubte dieſer den Augenblick gekommen, um das ideelle dominium mundi, welches man ſich mit dem Kaiſerthume verbunden dachte, thatſächlich zu verwirklichen. Die Hoheit über die polniſchen Theilfürſten hatte er ſchon 1184 geltend gemacht, über Dänemark war ſie wenigſtens noch nicht aufgegeben. Die Gefangenſchaft Richards hatte England in Lehnsabhängigkeit gebracht; nun wurde auch die Abhängigkeit Frankreichs, der ſpaniſchen Reiche, Oſtroms, ja ſelbſt der kleinaſiatiſchen Staaten und der muhamedaniſchen Dynaſtien Nordafrikas ernſtlich ins Auge gefaßt, an allen jenen Orten gleichzeitig betrieben.

Es würde zu weit führen, wollten wir auf Grund der von ſorgſamer Quellenforſchung gewonnenen Reſultate dieſe Beſtrebungen Heinrichs im einzelnen verfolgen, die in ihrer Geſammtheit durch ein Wort des byzantiniſchen Chroniſten Nicetas charakteriſirt werden: „Wie der Herr aller Herrſcher, wie der König aller Könige trat er mit ſeinen Forderungen auf“. In ihnen tritt eine Eigenthümlichkeit Heinrichs zu Tage, durch welche er ſich ſehr zu ſeinen Ungunſten von der beſonnenen Weiſe ſeines Vaters und von der die Wirklichkeit nie aus den Augen laſſenden Staatskunſt ſeines Sohnes unterſcheidet, indem er gleichzeitig die verſchiedenſten Dinge in Angriff nimmt, in alle denkbaren Verwicklungen ſich einläßt und im imperatoriſchen Tone auch da fordert, wo entweder das Recht der Forderung erſt erworben werden ſollte oder keine Möglichkeit, die Forderung nöthigenfalls mit Gewalt durchzuſetzen, vorhanden war. Auch Friedrich II hat wohl von den Königen ſeiner Zeit Hilfe und Zuzug verlangt, aber nicht deßhalb, weil ſie ihm als dem Kaiſer dazu verpflichtet wären, ſondern weil ihre monarchiſchen Intereſſen mit den ſeinen, namentlich der Kirche gegenüber, aufs engſte verwachſen ſeien. Friedrich II betrachtete alle Könige als ſeine natürlichen Verbündeten; Heinrich VI betrachtete ſie als ſeine Vaſallen,

über welche, wie über deren Reiche er zu seinem eigenen Vortheile frei verfügen könne. Als Richard von England mit dem Könige von Frankreich Frieden geschlossen hatte, verwarf der Kaiser den Vertrag, der seinen Absichten nicht entsprach, und befahl jenem den Krieg fortzusetzen. Als die Genuesen sich darüber beklagten, daß er sie um die für ihre Unterstützung bei dem sicilischen Feldzuge in Aussicht gestellten Vortheile betrogen habe, meinte er, sie sollten sich an Aragonien schadlos halten; bei der Eroberung dieses Reiches wolle er sie wieder unterstützen. Schon 1191 hatte er die Absicht ausgesprochen, nach der Unterwerfung Siciliens die Saracenen auf den Balearen zu bekämpfen; dieselbe Absicht traute man ihm auch jetzt noch zu, und der Almohadenkönig schickte ihm Tribut, um ihn im voraus für sich gegen die Almoraviden zu gewinnen. Zu allen diesen Projecten kamen nun noch die Pläne auf den Osten hinzu, welche sich gleichsam von den normännischen Königen auf ihn vererbten und die ihn um so mehr fesselten, je weniger bei diesen ein Ende abzusehen war. Dem Kaiser Isaak Angelos von Byzanz versprach er Hilfe, forderte aber zugleich Tribut, Heeresfolge und Abtretung des Landes von Epidaurus bis Thessalonich; als Isaak im April 1195 gestürzt und geblendet ward, machte Heinrich im Namen der Tochter desselben, welche einst Rogers von Sicilien, jetzt Philipps von Schwaben Braut war, gar Ansprüche auf das ganze Reich geltend. Ihm hatte schon im Jahre 1194 der König von Armenien (Cilicien) gehuldigt, von seinen Abgesandten ließ sich im folgenden Jahre der König von Cypern, Amalrich von Lusignan, belehnen. Nun sollte der Kreuzzug, für den er sich die Ernennung der Anführer vorbehielt, die Hoheit des Kaisers auch im heiligen Lande begründen. Von der Grenze Schottlands bis zum Bosporus und zu den Säulen des Hercules gedachte er seinem Befehle Geltung zu verschaffen und die Welt für seine Zwecke auszubeuten.

Solche Maßlosigkeiten, in sich überstürzender Hast vorgebracht, werden gelind beurtheilt sein, wenn man sie phantastisch nennt. Damit auch nur das eine oder das andere gelänge, hätte Heinrichs Autorität in den beiden Fundamenten seiner Stellung, in Deutschland und in Sicilien, fester gewurzelt sein müssen, als sie es in Wirklichkeit war, und vor allem hätte er nicht durch noch andere

gleichzeitig betriebene Pläne jene durchkreuzen und ſich ſelbſt neue Oppoſition erwecken dürfen.

Oft genug iſt darüber geklagt worden, daß die Deutſchen es nicht bis zur Stiftung einer Erbmonarchie gebracht haben, und Heinrich VI gefeiert worden, weil er dieſem Mangel abzuhelfen verſuchte. Beides ſicherlich nicht mit vollem Rechte. Denn einerſeits war man durch die eigenthümliche Sitte, meiſt bei Lebzeiten der Regierenden zum Nachfolger denjenigen zu wählen, der nach dem Erbrechte am meiſten zur Nachfolge berufen geweſen wäre, der wirklichen Erbmonarchie und ihren Vortheilen thatſächlich ſo nahe gekommen, daß das noch immer hochgehaltene Wahlrecht kaum noch eine Wahlfreiheit einſchloß, und auf der anderen Seite läßt ſich nicht gut abſehen, wie die Centralgewalt durch die Einführung der Erbmonarchie viel an Stärke hätte gewinnen können, wenn gleichzeitig, wie Heinrich VI es wollte, auch dem Fürſtenthume eine ausgedehnte Erblichkeit förmlich zugeſprochen worden wäre. Wenn Heinrich trotzdem ſeit dem December 1195 die Erblichkeit der Krone in ſeinem Hauſe zum Gegenſtande von Verhandlungen machte, ſo wird ſeines Geſchichtſchreibers Meinung, daß Ziel und Motiv dieſes Planes zunächſt nicht in nationalen Bedürfniſſen, ſondern in der Stiftung des Weltreichs lagen, gewiß volle Berückſichtigung verdienen. Heinrich hatte ein Werk unternommen, für welches die kurze Spanne eines einzigen Lebens nicht ausreichte: nur von langdauernden, durch mehrere Generationen ſtätig fortgeſetzten Bemühungen war möglicher Weiſe die endliche Vollendung deſſelben zu erwarten.

Wie ſehr dieſer Geſichtspunkt alle anderen überwog, zeigt die andere Forderung, die Heinrich mit jener erſten verband. Denn die gewünſchte Einverleibung ſeiner ſiciliſchen Eroberungen in das Reich bedeutete nichts anderes, als daß die Fürſten die ausdrückliche Verpflichtung übernehmen ſollten, auch dieſe fernliegenden Gebiete zu vertheidigen, — Gebiete, welche mit den nationalen Aufgaben des deutſchen Reiches auch nicht das geringſte zu thun hatten, die aber für jene auf die Weltherrſchaft und namentlich auf die Herrſchaft über die Mittelmeerländer gerichteten Tendenzen geradezu unentbehrlich waren. Heinrich mochte ſich in ihrem Beſitze doch nicht ganz

ſicher fühlen: wurden ſie als Reichsländer von der geſammten Macht des Reiches vertheidigt, wer wollte ſie ihm nehmen?

Beide Forderungen ſchloſſen bedeutende Nachtheile für die deutſchen Fürſten ein. Sie ſollten auf ihr Wahlrecht verzichten, welches ſie trotz ſeiner beſchränkten Ausübung als ein koſtbares Kleinod ungemein hochhielten, weil unter Umſtänden durch daſſelbe auch ihre eigenen Familien auf den Thron berufen werden konnten; dieſem zwar geringen, aber immerhin nutzbaren Vorrechte ſollten ſie entſagen und überdies mit der Incorporation Siciliens eine wirklich bedeutende Laſt auf ihre Schultern nehmen. Da hätte Heinrich andere Dinge für die Bewilligung ſeiner Wünſche bieten müſſen, als er in Wirklichkeit bot. Denn was Heinrich auf die andere Wagſchale legte, zu Gunſten der weltlichen Fürſten das Zugeſtändniß unbeſchränkter Erblichkeit der Reichslehen in männlicher und weiblicher Linie und zu Gunſten der geiſtlichen Fürſten die Aufgabe des ſogenannten Spolienrechts, waren Angebote von höchſt zweifelhaftem Werthe. Der Klerus hatte das Spolienrecht der Könige niemals anerkannt, aber oft daſſelbe als ungeſetzlich verdammt, und die weltlichen Fürſten waren in der Praxis ſchon längſt auf dem beſten Wege, jene ausgedehnte Erblichkeit, die bisher einzelnen von ihnen zugeſtanden worden war, als allgemeines Recht zu erlangen. Im Grunde machte Heinrich nur ſolche Zugeſtändniſſe, die aller Wahrſcheinlichkeit nach ſo wie ſo nicht mehr lange zu verweigern waren, und verlangte dafür von den Fürſten Gegengaben von unbeſtreitbarem und dauerndem Werthe. Wir können uns daher denken, daß ſeine Pläne auf ſtarke Abneigung ſtießen, und vielleicht auf um ſo größere, weil Heinrich nach ſeiner Art und Weiſe dem Widerſpruche gegenüber die Anwendung von Gewalt in Ausſicht ſtellte. Aber während der nächſten Monate, auf Reichstagen zu Wirzburg im April und zu Mainz im Mai 1196 hat er theils durch Drohungen theils durch lockende Verſprechungen und wohl auch mit Hilfe ſeiner Schätze die einzelnen für ſich gewonnen und ſchließlich erreicht, daß die Mehrzahl der Fürſten ſeinem Andringen nachgab und durch Unterſchrift und Siegel der Verfaſſungsänderung zuſtimmte. Mit der Urkunde in der Hand gedachte Heinrich nun den Pabſt zur Krönung ſeines jungen Sohnes zu bewegen, der alſo unmittelbar zum Mitkaiſer ge-

krönt werden ſollte. Die ſonſt vorhergehende Krönung zum deutſchen Könige mochte überflüſſig erſcheinen, als die Erblichkeit der deutſchen Krone für geſichert gehalten wurde.

Ein Jahr war vergangen, ſeitdem Cölestin ſich dem Kaiſer, der das Kreuz gelobte, genähert hatte, aber noch immer blieben die von dieſer Verſöhnung gehofften Früchte aus, und in keiner Beziehung war ſeitdem die Lage des Pabſtthums eine beſſere geworden. Kaiſerliche Statthalter geboten noch immer in den Beſitzungen der Kirche, ja bis an die Thore von Rom ſelbſt und erzwangen nicht ohne Brutalität Gehorſam für ihre Befehle. Dazu kamen noch die ungelöſten Streitfragen wegen der künftigen Stellung des ſiciliſchen Reiches zum päbſtlichen Lehnsherrn und wegen der Einkerkerung oder Verjagung dortiger Biſchöfe, über welche Dinge die Anſchauungen des Pabſtes und des Kaiſers himmelweit auseinanderliefen. In keiner Beziehung gab Heinrich nach, immer hatte er und hatten ſeine Beamte vollkommen recht, am wenigſten wollte er davon wiſſen, dem Pabſte für Sicilien den Lehnseid zu leiſten: der Kaiſer könne nicht Mann des Pabſtes ſein. So war man während des Jahres 1196, als Heinrich langſam nach Süden zog, zwar noch nicht zum Bruche, aber ihm wieder ſehr nahe gekommen: wie hätte unter ſolchen Umſtänden der Pabſt ſich bewogen fühlen ſollen, auf Heinrichs neue Forderung, daß er durch die Krönung ſeines Sohnes der Umgeſtaltung der Reichsverfaſſung ſeine Sanction geben möge, einzugehen und die Erblichkeit des Kaiſerthums in der dem Pabſtthum immerdar feindlichen Familie der Staufer durch einen feierlichen Akt zu bekräftigen? Da jede Partei ihre Anſicht immer als die einzig berechtigte und allein maßgebende darſtellte, war eine Ausgleichung und ein Compromiß abſolut unmöglich. Freilich hat Cölestin nicht gewagt, direct die Krönung zu verweigern; als er aber am Ende des Jahres nach langen Verhandlungen neue Bedenkzeit ſich ausbat, war dieſe Bitte doch nur eine wenig verblümte Abweiſung.

Inzwiſchen hatte die bevorſtehende Umgeſtaltung der Reichsverfaſſung auch in Deutſchland alle Gemüther in Unruhe erhalten und wiederholte Beſprechungen der Fürſten veranlaßt. Bei dieſen iſt nun, ſeitdem Heinrichs Abreiſe ſie von ſeinem perſönlichen Drucke

befreit hatte, ein allmählicher aber entſchiedener Umſchlag der Stimmung nicht zu verkennen, und die aus Italien eintreffenden Nachrichten von den neuen Zerwürfniſſen mit dem Pabſte und von dem Widerſtande deſſelben gegen die Sanction der Erbmonarchie, werden nicht verfehlt haben, die Gegner der letzteren zu ermuntern. So geſchah es, daß im Herbſte, als Heinrich den Burggrafen von Magdeburg nach Deutſchland ſchickte, um die Sache zum Abſchluſſe zu bringen, von allen Seiten ſich Widerſpruch erhob und am meiſten von denjenigen, welche wie Landgraf Hermann von Thüringen aus perſönlichen Intereſſen früher der Verfaſſungsänderung zugeſtimmt hatten. Die deutſchen Fürſten wieſen ſie jetzt entſchieden zurück. Aber nicht die Rückſichten auf den Pabſt ſind es geweſen, welche Heinrichs Entwürfe zum Scheitern brachten, auch nicht etwaige Abneigungen gegen eine Fortdauer des ſtaufiſchen Königthums, ſondern einmal die principiellen Bedenken der deutſchen Fürſten gegen die Erbmonarchie und dann ihr Widerwille gegen die Incorporation Siciliens, die Heinrich mit jener zugleich betrieb. Man hatte trotz mancher erfahrenen Unbill ſo wenig gegen ein ſtaufiſches Königthum, daß ſobald Heinrich die Incorporation fallen ließ und allein ſeinen Sohn zum Nachfolger nach alter Art gewählt zu ſehen wünſchte, dieſer Wunſch faſt augenblickliche und faſt einſtimmige Erfüllung fand. Für die nächſte Zukunft war oder ſchien das ſtaufiſche Haus im Beſitze der Krone geſichert, und ſomit hatte der Kaiſer alles erreicht, was ſelbſt die Einführung der Erblichkeit ihm für den Augenblick hätte gewähren können.

Aber gerade das, was für ihn das wichtigſte und nächſtliegende war, hat er nicht durchgeſetzt, nämlich die Incorporation Siciliens, das heißt die Garantie der deutſchen Fürſten für die Grundlage des geträumten künftigen Weltreichs. Unüberſteigliche Schwierigkeiten, jedenfalls größere, als Heinrich meinte, thürmten ſich gegen die Verwirklichung deſſelben auf. Die Deutſchen ſprachen durch die Nichtgewährung jener Incorporation ſtillſchweigend auch dem Weltreiche das Urtheil; der Pabſt trat mit dem beſonders bedrohten byzantiniſchen Kaiſer in freundſchaftliche Verbindung, und im ſiciliſchen Reiche ſelbſt gerieth Heinrichs Herrſchaft ins Schwanken. Er hatte durch die Regentſchaft ſeiner Gemahlin Konſtanze es vergeſſen zu

machen geſucht, daß dieſe Herrſchaft durch Eroberung gegründet worden — vergeblich: nur durch die Furcht vor den im Lande gebliebenen deutſchen Kapitänen und deren eiſernes Regiment war ſie bisher aufrecht gehalten worden. Aber es giebt eine Grenze, auf welcher die Furcht in waghalſige Verzweiflung umſchlägt, und als nun mit Heinrichs Wiederkunft im December 1196 der Druck ſich wo möglich noch ſteigerte, als gleichzeitig der Glaube ſich verbreitete, das im Frühjahr erwartete deutſche Kreuzheer ſei nur dazu berufen, um die letzten Regungen in Blutſtrömen zu erſticken und die Schreckensherrſchaft zu verewigen, und als endlich auch die Kaiſerin ſelbſt, empört, wie es heißt, über die Hinrichtung einiger Verwandten, von ihrem Gemahl ſich abwandte, der ihr allein ſein Anrecht an das Königreich verdankte: da bildete ſich, wie es ſcheint, mit ihrem Wiſſen, eine große Verſchwörung des Adels, um den Kaiſer auf der Jagd zu ermorden und alle Deutſchen zu vertilgen. Zwar ward die Verſchwörung verrathen, aber doch zu ſpät, als daß dem Ausbruche des Aufſtandes hätte vorgebeugt werden können. Im Februar 1197 erhob ſich die ganze Inſel; auch Palermo, wo Konſtanze verweilte, fiel ab, und ein gewaltiges Heer ſiciliſcher Lehnsleute zog gegen Meſſina heran, wohin ſich der Kaiſer in der erſten Ueberraſchung geflüchtet hatte. Seine Lage war kritiſch, denn er hatte nur wenige Deutſche bei ſich, und doch durfte er nicht die Entſcheidung verzögern, dem Aufſtande nicht Zeit laſſen ſich zu organiſiren. Schon war der Burgherr von San Giovanni zum künftigen nationalen Könige auserſehen. Furchtbar iſt der Kampf geweſen, als die kleine Schaar der Kaiſerlichen, von den bewährten Hauptleuten Markwald von Anweiler und Heinrich von Kalden angeführt, ſich bei Catanea auf das überlegene Heer der Aufſtändiſchen warf; noch in den Straßen der Stadt wurde geſchlagen, aber der Sieg gehörte den Deutſchen und war entſcheidend. So plötzlich der Aufſtand emporgeflammt war, ſo ſchnell erloſch er nach dem erſten Mißlingen; nur einzelne Burgen haben ſich noch bis zum Sommer gewehrt, und Ketten noch ſchwerer als die, welche man hatte zerbrechen wollen, wurden dem aufrühreriſchen Lande nun angelegt. Wenn Heinrich je vorher eine Anwandlung von Milde geſpürt haben mochte, von dieſem Aufruhr an war ſie vollends verſchwunden. Seiner Rache entging keiner der

ſchuldigen: „ohne Erbarmen, ohne Schonung tödtete er ſie ohne Unterſchied“. Man wird es uns erlaſſen die Mannigfaltigkeit der unmenſchlichen Todesſtrafen hier aufzuzählen und ſich gern mit der Verſicherung des Geſchichtſchreibers begnügen, daß was irgend jenes Zeitalter an grauſamen Martern erſonnen hatte, hier ſeine Anwendung fand. Maſſenhafte Confiscationen gaben die Mittel, um noch mehr deutſche Mannen dauernd in das Land zu ziehen. Nur von ſolcher Unnachſichtigkeit, durch welche der unruhige Adel für immer eingeſchüchtert und unſchädlich gemacht werden ſollte, hat Heinrich — der Abt Joachim von Floris nennt ihn „einen Hammer der Erde, die halsſtarrigen zu zermalmen“ — ſich eine wirkliche Befeſtigung ſeiner Herrſchaft im ſiciliſchen Reiche verſprochen und Ruhe, um ungeſtört ſeinen weiten Plänen nachgehen zu können.

Doch anderes war beſtimmt. Schon trafen im Frühjahr und Sommer des Jahres 1197 zahlreiche Kreuzfahrerſchaaren in den Häfen des Königreiches ein, wurden zum Theil auf Koſten des Kaiſers ausgerüſtet und fuhren unter Hauptleuten, die der mit Einwilligung der Fürſten zurückbleibende Kaiſer ihnen ſetzte, weiter übers Meer nach Oſten; ſchon pochten in Byzanz deutſche Geſandte mit eherner Fauſt an die Pforten des Thronſaales und preßten dem geängſtigten Kaiſer des Oſtens ungeheueren Tribut ab; ſchon war Philipp von Schwaben aus Deutſchland aufgebrochen, um ſeinen zum römiſchen Könige erwählten Neffen Friedrich nach Aachen abzuholen, wo für dieſen die Krönung gerüſtet ward: da hat der Tod Heinrich VI am 28. September 1197 mitten aus allen ſeinen Entwürfen herausgeriſſen und mit dieſem einen Schlage das Ausſehen der Welt verändert. Seine Wittwe, die Normännin Konſtanze, leitete ihre Regentſchaft für Heinrichs unmündigen Sohn Friedrich mit der Unterwerfung unter den Pabſt ein und mit der Vertreibung der Deutſchen aus dem ſiciliſchen Reiche; in Deutſchland war die Erwählung dieſes Friedrich vergeſſen, und heftiger als je, jetzt um die Krone, entbrannte der Kampf zwiſchen Welfen und Staufern; das Pabſtthum aber, durch Heinrichs Tod von dem erdrückenden Alp, der auf ihm laſtete, befreit, fand nach Cöleſtins baldigem Hinſcheiden in dem gewaltigen Innocenz III einen großartigen Vertre-

ter. Nicht wie Heinrich geträumt, der Kaiſer, ſondern der Pabſt ward die Spitze der chriſtlichen Welt.

Heinrich VI ſtarb jung, erſt 32 Jahre alt. Starb er zu früh? Werden wir dem Chroniſten von St. Blaſien zuſtimmen, der aus ſeiner Zelle ihm wehmüthig nachſeufzt: „Hätte er länger gelebt, das Kaiſerreich wäre im Schmuck der alten Würde wiedererblüht"? Wir, die die Folgezeit kennen und wiſſen, welche gewaltige Kräfte dem Kaiſerthume gegenüberſtanden, für den Augenblick gebeugt, aber noch immer unbeſiegt, werden den naiven Glauben des Mönches nicht theilen können, eher uns freuen, daß Heinrichs Tod ihm und der Welt das unausbleibliche Mißlingen erſpart hat. Jene Weltherrſchaft, welcher Heinrich nachjagte, mag eine große Idee ſein; ſie zu verwirklichen, war baare Unmöglichkeit und beſonders für Heinrich. Er brachte zu der Aufgabe, die er ſich geſtellt hatte, weder die nöthige Macht mit, — denn man ſieht, wie wenig die Deutſchen geneigt waren ihn dabei zu unterſtützen, und wie unſicher der Beſtand ſeiner Herrſchaft in Sicilien blieb, — noch auch die perſönlichen Fähigkeiten. Er war weder ein großer Krieger noch ein großer Politiker: nur eine Reihe von ihm unabhängiger, unberechenbarer Glücksfälle hat ihn ſo weit gefördert, als er bei ſeinem Tode wirklich gelangt war, er ſelbſt durch Unzuverläſſigkeit, Ungeduld und Leidenſchaft mehr als einmal das gewonnene wieder gefährdet.

Wir werden durch das großartige und zugleich maßvolle Barbaroſſas mit Bewunderung erfüllt, wir werden durch Philipps von Schwaben verſtändiges und zugleich gemüthliches Weſen unwillkürlich erwärmt, wir müſſen die geiſtige Vielſeitigkeit und praktiſche Begabung Friedrichs II ſelbſt als Gegner anerkennen, aber wie wir uns auch ſtellen mögen, es iſt kein wohlthuendes Gefühl, das uns vor Heinrich VI ergreift. In den Jahren, in welchen die Freuden der Erde noch nicht ihren erſten Reiz verloren haben, ſteht er vor uns ein bleicher ſchmächtiger Jüngling, jedem Genuſſe feind, verſchloſſen und ernſt, vor der Zeit gealtert, mit von Sorgen gefurchter Stirn, immer über Plänen und Entwürfen brütend, unerſchöpflich und rückſichtslos in der Wahl ſeiner Mittel, fieberhaft haſtig an tauſend Dingen zugleich beſchäftigt, das ungeſtüme und gewaltſame ſeines

Handelns der letzte Reſt jugendlicher Friſche an ihm. Wie die Wuth des Nordwindes, ſagt Innocenz treffend von ihm, ſei er über die Erde gefahren. Hinter ſich ließ er ein Chaos. Von allem, was er erſtrebt, hatte nur eins Beſtand, und dies eine, die Erwerbung der in Blut getauchten ſiciliſchen Krone, ward der Unſegen ſeines Geſchlechts.

II.

Zur Kritik der Memoiren der Mad. Campan.

Von

v. Stockmar.

Die Publication von authentiſchem urkundlichem Material hat, abgeſehen von der möglichen Neuheit und Wichtigkeit des Inhalts, den großen Werth, daß damit ein ſicherer Anhalt für die Kritik der bereits vorhandenen Quellen geboten wird. In dieſem Sinne ſoll hier von den Briefen des Abbé de Vermond an den öſterreichiſchen Botſchafter in Paris, Grafen Mercy, Gebrauch gemacht werden, welche Arneth im Anhange zu dem Briefwechſel zwiſchen Maria Thereſia und Marie Antoinette veröffentlicht hat. An der Hand dieſer Briefe ſoll die Glaubwürdigkeit der bekannten Memoiren der Mad. Campan etwas näher beleuchtet werden. Wir beſchränken uns dabei weſentlich auf die Kritik deſſen, was Mad. Campan gerade über den Abbé Vermond erzählt. Die Verhältniſſe, über die ſie berichtet, mußten zwar nicht, aber konnten ihr nach ihrer Stellung am Hofe bekannt ſein. Wenn ſich gleichwohl zeigen wird, daß ſie darüber weſentlich Unrichtiges mittheilt, ſo iſt damit ihre Glaubwürdigkeit im Allgemeinen charakteriſirt.

Mad. Campan war eine gebildete, unterrichtete Frau. Früher Vorleſerin von Mesdames, den Töchtern Ludwigs XV, wurde ſie dann eine der zwei erſten Kammerfrauen von Marie Antoinette und war an den Sohn von deren Cabinetsſecretair Campan verheirathet. Die erſten Kammerfrauen ſpielten eine, natürlich nicht vornehme,

aber doch nicht unbedeutende Rolle. Sie wurden aus den gebildeten Ständen genommen und ihre Emolumente beliefen sich vor der Revolution auf über 50000 L. Dazu war die Campan dem Dauphin und der Dauphine persönlich angenehm und genoß in gewissem Umfange deren Vertrauen. Alle diese Umstände zusammengenommen, dürfen wir wohl als möglich annehmen, daß Mad. Campan in der Lage gewesen sei, über den Vorleser Marie Antoinettens, den Abbé Vermond, sein Verhältniß zu seiner Herrin und seine Wirksamkeit die Wahrheit zu wissen.

Als die Heirath Marie Antoinettens mit dem Dauphin verabredet war, verlangte Maria Theresia, daß man ihr von Paris einen Geistlichen schicke, der der jungen Erzherzogin mit Rücksicht auf ihre Bestimmung für Frankreich den letzten Schliff gebe. Der damalige Minister Choiseul sandte auf Empfehlung des Erzbischofs, nachmals Ministers v. Brienne den Abbé Vermond. Dieser leitete demnach die Ausbildung Marie Antoinettens von Anfang 1769 bis zu ihrer Vermählung (Mai 1770) und blieb dann als Lector bei ihr. Durch seine Antecedentien war er zum Mentor und vertrauten Secretair wie geschaffen.

Hören wir nun, was Mad. Campan über ihn berichtet. Sie sagt (I 42. 45): Der Abbé, von dem die Geschichtschreiber wenig sagen werden, weil seine Macht im Dunkeln blieb, bestimmte fast alle Handlungen der Königin; er war ihr alleiniger Vertrauter und Rathgeber, aber er war ein unkluger, unbesonnener Rathgeber.

Die ganze Bedeutung des Abbé Vermond für die Geschichte beruht darauf, ob er einen beträchtlichen Einfluß auf die Königin übte. Es läßt sich überzeugend darthun, daß dies nicht der Fall war. Vernehmen wir zuvörderst einen höchst respectabeln Zeugen, den Grafen von La Marck in seinen vor der Correspondenz Mirabeaus abgedruckten Aufzeichnungen, La Marck, der in hohem Grade das Vertrauen Marie Antoinettens und des intimsten Rathgebers dieser, des österreichischen Botschafters Grafen Mercy genoß.

Er sagt (S. 39): „der Abbé v. Vermond besaß mäßige Geistesgaben, aber war ein guter Mann von dankbarem Gemüth. Meine näheren Beziehungen zu dem Grafen Mercy, bei dem ich häufig und in engster Intimität zu Mittag speiste, führten dazu, daß ich

dort oft dem Abbé begegnete, der nur an dem Tage hinkam, wo faſt Niemand außer dem Botſchaftsperſonal zugegen war. Da erfuhr ich denn, wie nützlich der Abbé dem Grafen Mercy als Zwiſchenperſon zwiſchen ihm und der Dauphine war, wenn er nicht ſelbſt zu dieſer gehen wollte. Der Botſchafter behielt immer dieſen indirecten Weg der Mittheilung, der noch mehr Wichtigkeit erlangte, als Marie Antoinette Königin geworden war. Dieſe war ſo gewohnt ſich des Abbé zu bedienen und hatte zu ihm ein ſolches Vertrauen, daß er ihr die meiſten Briefe aufſetzte, die ſie ſich darauf beſchränkte abzuſchreiben. Er hing der Königin, man könnte ſagen leidenſchaftlich, an, und obſchon er ein großer Schwätzer war (die Schwätzer ſind gar oft gute Leute und das war bei ihm der Fall) und unaufhörlich von ſeinen Beziehungen zur Königin redete, ſo iſt ihm nie eine für ſie compromittirende Indiscretion entſchlüpft. Marie Antoinette betrachtete ihn übrigens als einen geiſtig ſehr gewöhnlichen Mann und zählte mehr auf ſeine Ergebenheit als auf ſeine Einſicht. Sie hörte ihm nur dann aufmerkſam zu, wenn er ihr eine Mittheilung vom Grafen Mercy ausrichtete, und nahm ſelbſt davon nur das an, was ihr zweckmäßig ſchien, ohne daß der Abbé in ſie dringen oder wiederholt auf eine Sache zurückkommen durfte".

Sehen wir nun, was ſich aus dem Briefwechſel des Abbé mit Mercy ergiebt, vor welchem erſterer gewiß keinen Grund hatte ſeine Stellung weniger vortheilhaft erſcheinen zu laſſen, als ſie war.

Am 23. Mai 1770 d. h. eine Woche nach der Vermählung der Dauphine ſchreibt Vermond bereits, trotz aller Unannehmlichkeiten (dégoûts) wolle er aushalten, ſo lange es möglich ſei und er nützlich ſein könne.

Im Nov. 1770 ſagt er, daß ſeine Vorleſeſtunden bei der Dauphine häufig unterbrochen und ausgeſetzt werden. Er ſei faſt nie um die Dauphine, wenn dieſe ſchreibe; ſie ſcheue ſich davor, daß man ſagen könnte, er dictire ihr ihre Briefe. Aus Beſorgniß vor dem Klatſch des Hofes wage er auch nicht in Gegenwart der Dauphine zu ſchreiben oder ſich von ihr dictiren zu laſſen oder nur ihr Geſchriebenes vorzuleſen, denn es könne doch Jemand ins Zimmer kommen. Schon im Jahre 1771 begehrt er ſeine Entlaſſung (vgl. Brief vom 14. Auguſt 1773), läßt ſich aber noch halten.

Im Mai 1772 ſpricht er von der Muthloſigkeit, in die ihn mitunter der geringe Erfolg verſetze, mit dem er ſeit zwei Jahren alle ſeine Gedanken und Thätigkeit der Dauphine widme.

Am 14. Auguſt 1773 bittet er Mercy, ſeinen Rücktritt zu vermitteln. Er ſei ſeiner Herrin unnütz geworden. Das wenige Vorleſen könne auch eine Kammerfrau beſorgen. Die Dauphine ſpreche zwar mit ihm über diejenigen Dinge, die ihr am Herzen lägen, wie mit einem treuen und ergebenen Diener, aber wenn er ihr irgend eine Vorſtellung mache, ſo höre ſie nicht darauf oder antworte nicht und beachte ſie jedenfalls meiſtens nicht. Die geringe Rückſicht, die ſie auf ihn nehme, ſei bereits Anderen aufgefallen. Er wünſche ſeine Entlaſſung, denn er ſei nahe daran unbequem und läſtig zu werden, ja er ſei es vielleicht ſchon geworden.

Er bleibt aber dann doch.

Im September 1776 erklärt er der Königin ſeinen Wunſch, ſich wenigſtens für einige Jahre zurückzuziehen.

Im Juni 1777 iſt er zwar noch da, nimmt aber Urlaub, ſchreibt, ſein Weggehen werde der Königin als eine Befreiung von einem Läſtigen wohl erwünſcht ſein, jeder Vernunftgrund ſpreche für ſeinen Rücktritt. Er kommt aber wieder.

Am 7. Mai 1779 ſchreibt er: „Die Königin hat mir meine Freiheit wiedergegeben, und obſchon J. M. ſich vorbehalten hat, mich in gewiſſen Fällen zu ſich rufen zu laſſen, ſo habe ich doch Grund anzunehmen, daß mein Rücktritt vollſtändig und unwiderruflich ſein wird. Was ich verlaſſe, wird mir immer theuer bleiben, trotz der Behandlung, die mir, ſelbſt während der letzten Audienz, mehrmals widerfahren iſt. Ich hatte Gelegenheit der Königin zu ſagen, daß ſie nie einen treueren und ergebeneren Diener finden werde. Sie antwortete in einem Tone, als ob ſie davon überzeugt ſei, aber ſie machte es mir zugleich augenſcheinlich, daß ihre Freunde und Geſellſchaft ihr über alles gingen".

Der letzte Satz bezieht ſich wohl auf den Verkehr der Königin mit Mad. de Polignac und deren Kreis, einen Verkehr, deſſen im Ganzen nachtheilige Folgen für Marie Antoinette keinem Zweifel unterliegen.

Mad. Campan erzählt uns (I S. 172. II 67), daß Vermond

ſich über der Polignac vernachläſſigt gefühlt und aus Empfindlichkeit darüber ſich vom Hofe entfernt, aber in 14 Tagen wieder gekommen ſei, nachdem ihm gewiſſe Bedingungen zugeſtanden worden.

Wir laſſen dahingeſtellt, was an der Empfindlichkeit und an den Bedingungen Wahres ſei. Aber es iſt doch ſehr wahrſcheinlich, daß der Abbé, als ein braver Mann und als Sprachrohr des durchaus verſtändigen Grafen Mercy, aus wahrem Intereſſe für das Wohl der Königin deren Hang für den Polignacſchen Kreis entgegenzuwirken geſucht habe und daß *daraus* die letzterwähnte Kriſis in ſeinem Verhältniß zur Königin entſtanden ſei.

Wie dem auch ſei, ſo viel wird ſich wohl aus unſern Anführungen ergeben, daß es ganz irrig iſt, wenn Mad. Campan den guten Abbé als „den alleinigen Rathgeber und Vertrauten der Königin darſtellt, der faſt alle ihre Handlungen beſtimmte“ *).

Im Grunde hat dies auch Mad. Campan im zweiten Bande ihrer Memoiren wenigſtens theilweiſe zurückgenommen.

Nach der Erſtürmung der Baſtille nämlich emigrirte der Abbé. Bald darauf, erzählt Mad. Campan, habe ſie über ihn ein Geſpräch mit der Königin gehabt. Die Königin forderte ſie auf, ihr eine Charakterſchilderung von jenem zu entwerfen, indem ſie bemerkte, ſie wiſſe wohl, daß die Campan ihn nicht beſonders geliebt. „Ich war“, ſagt die Campan, „zum Aeußerſten erſtaunt, die Königin mit ſo viel gleichgültiger Ruhe von einem Manne reden zu hören, der ganz vor Kurzem noch in der größten Intimität mit ihr war. Ich war verſteinert. Ich habe aber ſeitdem Gelegenheit gehabt zu entdecken, daß trotz der hohen Gunſt, in der der Abbé ſtand, die Königin doch Vorſichtsmaßregeln getroffen hatte, um ſich für die Zukunft eines Einfluſſes zu erwehren, von dem ſie nicht alle Folgen überſehen konnte“.

Kann, ſo fragen wir, nach ſolchem Hin- und Herreden irgend

---

*) Als ein Hauptreſultat des Einfluſſes des Abbé auf die Königin bezeichnet Mad. Campan II 26 die Ernennung des Erzbiſchofs von Toulouſe (Brienne) zum Miniſter 1787. Aus den Aufzeichnungen des eingeweihten Grafen von La Marck (I 52) geht aber hervor, daß die Königin auf die Ernennung des Brienne gar keinen Einfluß übte.

etwas, was Mad. Campan von dem Abbé ſagt, noch Glaubwürdigkeit beanſpruchen? — Heben wir aber noch ein paar Züge hervor, die Mad. Campan dem Bilde des Abbé giebt, und controliren wir ſie durch die von Arneth veröffentlichten Briefe.

Sie ſagt (I 42. 73), Vermond habe ſich wenig Mühe gegeben, Marie Antoinette zu unterrichten, man könne ihm ſogar vorwerfen, ſeinen Zögling aus einer geſchickten, aber verwerflichen Berechnung in der Unwiſſenheit gelaſſen zu haben; als Lector habe er ihr nicht einmal zu der ſo nützlichen Lectüre der Geſchichte gerathen. Marie Antoinette habe nicht gut franzöſiſch geſchrieben, der Abbé alle ihre Briefe nach Wien revidirt und ſich deſſen geckenhaft gerühmt.

Faſt lauter Unwahrheiten! Aus den Briefen Vermonds an Mercy zur Zeit, wo jener noch in Wien war, geht hervor, daß er Marie Antoinette im Unterrichte ſehr vernachläſſigt fand. Er iſt zwar von ihrer Liebenswürdigkeit eingenommen, klagt aber (Brief v. 14. Oct. 1769) über die Schwierigkeiten, die ihre Trägheit, ihr Leichtſinn, ihre Zerſtreutheit, ihre Abneigung ſich anzuſtrengen und der Sache auf den Grund zu gehen dem Unterricht bereite. Er erzählt ausführlich von ſeiner Art, ihr die franzöſiſche Geſchichte beizubringen. Er erwähnt die Orthographiefehler, die ſie aus Flüchtigkeit im franzöſiſchen mache. Er bedauert, daß es nicht möglich ſein werde, in der kurzen Zeit alles Verſäumte nachzuholen. Dies zeigte ſich noch weniger möglich, nachdem Marie Antoinette Dauphine geworden. Sie vertändelte eben ihre Zeit. Wir ſehen in den von Arneth publicirten Briefen, daß Maria Thereſia ihre Tochter unabläſſig mahnt, ſie möge ſich durch ernſte Lecture bilden und ihr zeitweiſe berichten, was ſie geleſen habe. Was ſoll ich antworten, fragt dann Marie Antoinette den Abbé (Brief an Mercy, Novbr. 1770), und dieſer erwidert „natürlich die Wahrheit" und mahnt, ſich zu beſſern. Von Zeit zu Zeit ſchreibt Marie Antoinette dann ihrer Mutter, ſie leſe geſchichtliche Bücher z. B. Humes engliſche Geſchichte. Maria Thereſia hört aber endlich auf zu fragen.

Das Unglück war eben, wie Vermond (Brief an Mercy, Novbr. 1770) ſagt, daß alle Prinzen und Prinzeſſinnen, wenn einmal die Erziehung vorbei iſt, keine ernſte Beſchäftigung mehr zu treiben pflegen, und was Marie Antoinette insbeſondere anlangt, daß, um

Mad. Campans ſelbſteigene Worte (I 73) zu gebrauchen, nie eine Prinzeß eine größere Abneigung gegen ernſte Lectüre hatte, als ſie. Marie Antoinettens Geſtändniß an ihre Mutter (Brief an Maria Thereſia, 14. Juli 1774, Arneth S. 127) iſt unumwunden genug: „je dois avouer ma dissipation et paresse pour les choses sérieuses". Was bleibt nun hiernach von den dem armen Abbé gemachten Vorwürfen übrig?

Die Behauptung endlich, daß Vermond alle nach Wien gehenden Briefe durchgeſehen habe, erweiſt ſich durch die Arnethſche Briefſammlung ebenfalls als Fabel. Denn wir ſehen daraus, daß die Briefe Marie Antoinettens an ihre Mutter die allergröbſten Sprach- und Orthographiefehler enthielten, die doch der Abbé nicht würde ſtehen gelaſſen haben.

So dürfte denn Mad. Campan durch die Arnethſche Sammlung in Bezug auf die weſentlichſten Punkte ihres Berichts über den Abbé Vermond der Unzuverläſſigkeit überführt ſein. Nun läßt ſich freilich ſagen, die Stellung und Wirkſamkeit von Vermond ſei vielleicht nicht in den Kreis ihrer eigenen Beobachtung gefallen, ſie habe ſich auf die Ausſagen anderer verlaſſen. Dann hatte ſie alſo keine guten Gewährsleute.

Es ſei uns aber geſtattet, zum Schluß noch an ein paar Beiſpielen zu zeigen, wie unzuverläſſig die Campan auch in ihren Angaben über das iſt, was ſie ſelbſt geſehen zu haben behauptet.

Mad. Campan hat nämlich mehrfach über dieſelben Ereigniſſe und Zeitabſchnitte zwiefache Relationen hinterlaſſen. Die Art, wie dieſe von einander abweichen, zeigt, daß Genauigkeit der Angaben für Mad. Campan überhaupt nur eine untergeordnete Rückſicht war.

Bd. II S. 145 und S. 321 wird ein und derſelbe Brief in Anführungszeichen citirt, den Mad. Campan nach der Flucht von Varennes von der Königin erhalten haben will. Die beiden Citate, die ſich alſo jedes für wörtlich ausgeben, ſtimmen nun zwar dem Sinne nach im ganzen überein, weichen aber in Bezug auf den Wortlaut bis auf zwei Worte ganz von einander ab.

Bezeichnend iſt auch die Abweichung der beiden Relationen über das erſte Wiederſehen mit der Königin nach der Flucht von Varennes. In der einen S. 149 heißt es: „Ihre Haare waren

in einer Nacht ſo weiß wie die einer Frau von 70 Jahren geworden. Ihre Züge waren nicht beſonders verändert (ses traits n'étaient pas extrêmement altérés)".

In der anderen leſen wir S. 324: „ihr ganzes Haar war auf dem Wege von Varennes nach Paris faſt weiß geworden; auffallend war mir die erſtaunliche Veränderung, die das Unglück ihren Zügen aufgeprägt hatte".

III.

Die orientaliſche Politik des Fürſten Metternich.

Von

K. Mendelsſohn-Bartholdy.

Geſchichte des Abfalls der Griechen vom türkiſchen Reiche im Jahre 1821 und der Gründung des helleniſchen Königreiches aus diplomatiſchem Standpunkte. Von Anton Freiherr v. Prokeſch-Oſten. Wien 1867, K. Gerold.

Das endliche Erſcheinen von Prokeſchs „Geſchichte des Abfalls der Griechen vom türkiſchen Reiche im Jahre 1821 und der Gründung des helleniſchen Königreiches" iſt ein Ereigniß, das mit lebhaftem Intereſſe begrüßt worden iſt. Dies Intereſſe knüpft ſich — ganz abgeſehen von der Perſönlichkeit des Verfaſſers und von dem Gegenſtand ſeiner Arbeit — zunächſt an das, was man die Leidensgeſchichte des Werkes nennen könnte. Auf Koſten der Wiener Akademie gedruckt, mußte es 1852 unter die Schlöſſer der Oberpolizei wandern; alle Verſuche, die von Gelehrten gemacht wurden, um einen Einblick in die verbotenen Bände zu erlangen, blieben erfolglos; nicht einmal der Verfaſſer ſelbſt behielt ein Exemplar in ſeiner Hand, und es konnte ſogar die Befürchtung auftauchen, daß die dreitauſend gedruckten Exemplare unter die Stampfe der Papiermühle geſchickt und vernichtet worden ſeien. Ein Verfahren, welches an die Handlungsweiſe und die Maximen des Kalifen Omar zu Alexandria erinnern würde, iſt jedoch unſerem Jahrhundert erſpart worden, und endlich erfolgte unter anderen Anzeichen, welche das Hereinbrechen einer neuen Aera für Oeſterreich bedeuten, im Frühling des Jahres die Aufhebung jenes polizeilichen Verbotes.

Kein Wunder, daß die politische Presse das Geschehene ausbeutete. Ein oberflächlicher Beobachter, der nur von Verfolgungen durch die Wiener Polizei hört, wird sich vorstellen, daß Prokeschs Werk ein Protest gegen die Reaction, daß der Verfasser selbst ein Märtyrer des Liberalismus sei. Man sympathisirt gern mit jedem, der unter dem auf der Presse lastenden Druck gelitten hat.

Allein die Kenntniß der bei der polizeilichen Verfolgung des Werkes obwaltenden Motive setzt uns in den Stand, dieser Ansicht zu widersprechen. Nicht sowohl politische als vielmehr Beweggründe diplomatischer Discretion sind bei jener Beschlagnahme maßgebend gewesen. Es mußte in der That befremden, daß Aktenstücke der vertraulichsten Art und kaiserliche Handschreiben, die geheim bleiben sollten, von einem Diplomaten veröffentlicht wurden, der noch gegenwärtig an einem hochbedeutsamen Posten thätig und oft genug in der Lage ist, Vertrauen und Geheimniß befreundeter Cabinette zu genießen.

Mit dieser einfachen Lösung des Räthsels verschwindet freilich der Nimbus, der Prokeschs Werk für manche Augen umgeben haben wird. Man stößt auf diplomatische und persönliche Bezüge, wo man politische und allgemeine Bezüge herausgewittert hatte.

Und doch muß jede unbefangene Prüfung des Werkes selbst ergeben, wie wenig es politische Bedenken sein konnten, die einer Veröffentlichung im Wege standen. Es handelt sich hier um eine, wenn auch verspätete Rettung der Metternichschen Politik in der orientalischen Frage. Der Respekt vor dem auf Eroberung beruhenden, durch Verträge besiegelten Recht der Türken bildet die Grundlage von Prokeschs orientalischen Anschauungen; die Griechen, obwohl er ihrer mit Milde und Wohlwollen gedenkt und sich „einen Mitfühlenden ihrer Leiden und Hoffnungen“ nennt, sind ihm vom Standpunkte des „höheren Rechtes“ aus Rebellen gegen die legitime Macht des Sultans, und wenn er sich dagegen verwahrt, Parteischriftsteller zu sein, so können wir zwar dies löbliche Bestreben, auch den Gegnern gerecht zu werden, anerkennen, müssen aber zugleich betonen, daß ein Mann, der sich in dem Ideenkreis der Metternich und Gentz bewegt, so entschieden wie irgend jemand Parteifarbe trägt.

Freilich die Farbe einer überwundenen Partei. Gentz hat ſich wohl Vertrauten gegenüber als den Verfechter einer „ſinkenden Sache“ hingeſtellt. Auch Fürſt Metternich vermochte das Bewußtſein nicht zu unterdrücken, daß alle ſeine Bemühungen, das Beſtehende um jeden Preis zu vertheidigen, erfolglos ſein würden. Er hat den Zuſammenbruch des Alten ſelbſt noch erlebt, während ein freundlicheres Geſchick ſeinen Vertrauten Gentz vor ſolcher Entſcheidung dahinraffte. Herr von Prokeſch vollendete ſein Werk über den Abfall der Griechen im Frühjahr 1848. Seit die Stürme des Jahres 1848 über den Continent hingebrauſt ſind, iſt manches ideale Hoffen des Liberalismus zum Traum geworden, ebenſo wie ſich manches angeblich unverrückbare Dogma des Conſervatismus als Illuſion herausgeſtellt hat. Wir wiſſen nicht, ob Herr von Prokeſch noch immer an der höheren Staatsweisheit von dem auf Eroberung baſirenden, durch Verträge beſiegelten legitimen Rechte des Sultan feſthält. Wir wiſſen nur, daß es keinen Politiker mehr geben kann, welcher angeſichts der ſeit der Mitte des Jahrhunderts eingetretenen Wandlungen noch immer den Standpunkt der Metternichſchen Politik in der orientaliſchen Frage behaupten möchte. Es giebt wohl zahlreiche Türkenfreunde jetzt wie ehemals: wohlwollende Männer, die der Anſicht ſind, daß, wenn man dem Türken den Schliff der Pariſer Geſellſchaft beigebracht, ihm Glacéhandſchuhe angezogen und ihn daran gewöhnt hat, ſich im civiliſatoriſchen Frack mit Grazie zu bewegen, daß wenn es mittelſt jenes wohlthätigen Firniſſes gelungen iſt, Wilde in Europäer umzuwandeln, auch der Moment nicht mehr fern ſei, wo die Türkei ein nützliches Glied in dem großen europäiſchen Staatskörper werden könne; es giebt verſtändige nüchterne Politiker, welche den begeiſterten Philhellenen vor allem darüber zur Rede ſtellen, was er an Stelle der Türkei zu ſetzen gedenke, und ob wohl die „Nachkommen von Perikles und Epaminondas“ politiſches Geſtaltungsvermögen, ob ſie das Zeug dazu haben, die große Erbſchaft anzutreten. Aber es giebt Niemand mehr, der eine Löſung vom Standpunkte des Stabilitätsſyſtems aus befürwortet; es giebt keine enfants perdus der Legitimität mehr, die wie einſt Gentz, jetzt in den aufſtändiſchen Kretern „ſtrafbare Rebellen wider ihren legitimen Fürſten“ ſehen würden. Oder ſollte wirklich noch Jemand der Ueberzeugung leben,

daß die orientalische Frage lediglich als eine Frage der Principien und nicht als eine Frage der Interessen zum Austrag gebracht werden wird?

Der Fehler der Metternichschen Politik lag gerade in der hartnäckigen Anwendung abstrakter Principien auf eine gegebene Thatsache des öffentlichen Lebens. Der österreichische Staatskanzler verkannte, daß die Politik die Wissenschaft des Möglichen ist. Gewiß durfte man auch in den orientalischen Dingen den Widerstreit der Principien entdecken, der seit 1789 die europäische Gesellschaft bewegt und bestimmt hat. Statt sich aber der Furcht hinzugeben, daß die demokratischen Elemente neue Nahrung aus jenem Conflict ziehen und danach streben würden, Europa in allgemeinen Brand zu setzen, hätte man andere positive Combinationen ins Auge fassen müssen. Statt die orientalische Frage einseitig und starr aus dem Gesichtspunkte des Erhaltungsprinzipes zu beurtheilen, hätte man danach streben müssen, sie mit Rücksicht auf die lebendigen österreichischen Interessen zu lösen. Tradition und natürliche geographische Verhältnisse weisen dem Kaiserstaat die Rolle des Völkerführers an der östlichen Donau, sie weisen ihm die Politik zu, die seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts zu unseliger Stunde verlassen worden ist. Die österreichische Geschichte kennt keine glorreichere Erinnerung als die an den Prinzen Eugen; wo das Schwert des „edlen Ritters" voranleuchtete auf der Bahn heldenmüthigen Kampfes gegen den Halbmond, da sind auch die Herzen des deutschen Volkes gefolgt. Oesterreich war nie deutscher als im Türkenkriege. Aber es kam die Zeit, wo man sich klug dünkte, wenn man die frischen, jugendlichen Motive in der Menschenbrust als Kindereien verlachte, wo man sittlich und recht zu handeln wähnte, wenn man der öffentlichen Meinung ins Gesicht schlug. In den 20er Jahren, in jener Periode, die Metternich einst Varnhagen gegenüber seufzend als die „schlimmste hinsichtlich des herrschenden öffentlichen Geistes" bezeichnete, hat sich in Wahrheit die Isolirung Oesterreichs von dem Geiste der Zeit, seine Entfremdung von dem Herzen der deutschen Nation vollzogen. Es galt die Sehnsucht der Völker, welche durch die Befreiungskriege von 1813 und 1814 mächtig angeregt war, nach einer Seite hinzuwenden, wo zugleich Oesterreichs wichtigste Interessen geschirmt, wo seine

militärische Kraft in steter Uebung gehalten werden konnte, nach dem Orient. Dort konnte man dem zudringlichen nordischen Erbprätendenten der Türkei die glänzendste Hinterlassenschaft streitig machen, die je einem nationalen Ehrgeiz winkte, dort zugleich die nationale Phantasie beschäftigen und durch die Ideen von Ruhm, Macht und Größe die Gemüther gewinnen. Das war die Aufgabe, welche in Europa nach dem Sturz Napoleons zu vollziehen blieb. Das Jahrhundert ist jetzt skeptisch und blasirt geworden: es sieht mit Geringschätzung auf seine Jugendträume, auf die Periode der philhellenischen Begeisterung herab. Doch wie man auch jetzt über die opferfreudigen Gefühle denken mag, welche die damalige Jugend belebten: genug, sie waren vorhanden. „Ein Kreuzzug", so bekennt Prokesch selbst, „in dieser Zeit gepredigt, würde die Tage Peters des Einsiedlers erneuert haben".

Es ist aber das Kriterium eines echten Staatsmannes, daß er selbst mit den Phantasien Anderer zu operiren, daß er die politischen Schwärmereien und enthusiastischen Träume der Menschen zu benutzen versteht, auch ohne sie zu theilen. So haben die Päbste die ritterliche Frömmigkeit des Mittelalters, so haben sie die Kreuzzüge ausgebeutet. So wurden die nationalen Ideen in jüngstverflossenen Tagen verwerthet. Aber Metternich zog vor, über die Träume der Enthusiasten zu lächeln und über die Ohnmacht der geistigen und gemüthlichen Factoren im Volksleben so lange vornehm zu spotten, bis er im Jahre 1848 durch die Wiener Studenten sehr unsanft an ihre Realität erinnert ward. Statt den unruhigen Elementen und den jugendlichen Brauseköpfen im Osten eine für Oesterreich und für die europäische Civilisation unendlich folgenschwere Aufgabe anzuweisen, trat er im Osten wie im Westen vor jeder ernsten Verwicklung zurück und verschanzte sich mit seinem vertrauten Gentz hinter jener Politik des Abwartens und Geschehenlassens, deren sacramentale Worte „Stabilität" und „Solidarität der monarchischen Interessen" geworden sind.

Herr von Prokesch läßt uns nicht lange darüber im Unklaren, daß er die damals in den Wiener Regierungskreisen herrschende Auffassung theilt. Er bespricht die Stellung, welche die zu Laibach versammelten Monarchen gegenüber dem griechischen Aufstande ein-

nehmen mußten. „Den Cabinetten zumuthen, ſich zu Werkzeugen der Unordnung, des Umſturzes des Beſtehenden herzugeben“, ſo ſchreibt er (Bd. 1 S. 62), „das war eben ſo unklug als zwecklos. Man hat ſich in Betrachtungen erſchöpft, um zu beweiſen, daß die von der Pforte über die Griechen geübte Macht keine geſetzliche war; daß ein chriſtliches Volk nicht Unterthan eines nicht chriſtlichen ſein konnte, ohne nicht alle göttlichen und menſchlichen Satzungen zu verletzen; daß keine Verjährung den Verluſt unveräußerlicher Rechte geſetzlich machte; daß die Rechte der Griechen eben in jene Klaſſe gehörten und, wenn auch durch Jahrhunderte nicht aufgenommen, es doch in jeder Zeit werden konnten, alſo der Aufſtand eine heilige Pflicht, ein gerechtes Zurücknehmen des mit Gewalt Entzogenen war, und daß die europäiſchen Souveräne an Gott, ihrem Gewiſſen und ihren Pflichten ſich verſündigten, wenn ſie einen Augenblick anſtänden ſich gegen den Unterjocher für die Unterjochten, gegen den Tyrannen für die Opfer zu erklären. Dieſe Anſichten mochten den Meinungen und Wünſchen des Tages zuſagen und unter Vorausſetzung anderer politiſcher Verhältniſſe als derjenigen, die wirklich beſtanden, Ausgangspunkte für eine veränderte Politik abgeben; den Cabinetten konnten ſie keine Richtſchnur ſein, ihnen, die ſich als beſtellt betrachteten, nicht um die Geſchäfte der Welt zu machen, die einem höheren Weſen, nicht aber ſchwachen Geſchöpfen zuſtehen, ſondern das poſitive Recht aufrecht zu erhalten, welches die Beziehung von Staat zu Staat regelt und ohne Angriff auf ſein eigenes Leben in keinem Dritten angegriffen werden kann. Die Herrſchaft der Pforte entſprang aus Eroberung, und die Eroberung, auf welchem Wege ſie immer bewirkt worden war, iſt allerdings überall und zu allen Zeiten als ein genügender Titel der Herrſchaft angeſehen worden. Die Herrſchaft der Türken über die Griechen war überdies durch eine Menge Verträge mit den chriſtlichen Mächten befeſtigt worden, ſo daß, ohne dieſe Verträge ſelbſt über den Haufen zu werfen, auch das Geſetzmäßige dieſer Herrſchaft von dieſen Mächten nicht beſtritten werden konnte“.

Aus Prokeſchs Worten lächelt uns mitunter der feine vornehme Geiſt entgegen, mit welchem Friedrich von Gentz ſeine dialektiſche Gewandtheit zur Vertheidigung der bedenklichſten, ſchwierigſten

Fragen zu verwerthen verstand. Jene überlegene Erörterung des Standpunktes „halbunterrichteter Schwätzer", jene stolze Vertheidigung des höheren Rechtsstandpunktes der Cabinette: sie könnten aus Gentz Feder geflossen sein; den Anschauungen des vielgewandten österreichischen Staatsmannes sind sie jedenfalls entlehnt. Wir wissen, daß Herr von Prokesch dies als das höchste Lob betrachten wird Prüfen wir deßhalb den logischen Werth dieser Argumentationen etwas näher, die damals wie jetzt manches nicht vorbereitete Gemüth überwältigt, und die auch in den höchsten Kreisen eine solche bestimmende Wirkung ausgeübt haben, daß sie einen Kaiser von Rußland dazu bewegen konnten, sich selbst und der Tradition seines Hauses untreu zu werden.

Wir nehmen gern Akt von der Erklärung, die uns Herr von Prokesch bezüglich des türkischen „Rechtes" gegeben hat. Dies Recht beruht auf Eroberung. Ist aber, so müssen wir hier fragen, Eroberung etwas anderes, als wie Gewalt und Verbrechen an Tausenden begangen? wer will mich zwingen, Verwüstung von Haus und Hof, Vernichtung von Familienglück, Verwandlung blühender Landschaften in Asche und Leichenhügel als eine Darlegung des höheren Rechtes anzusehn, daß man schweigend verehren müsse? Wohl vermag der unerforschliche Rathschluß der Vorsehung Segen aus dem Unheil hervorgehen zu lassen, und dem Historiker geziemt es am wenigsten, die Geburtswehen großer Ereignisse im geschichtlichen Leben zu verkennen, zu verkennen, wie auch das Uebel den Keim des Guten enthalten kann. Aber ebenso wenig geziemt es ihm, das Schlechte gut zu heißen und die Gewalt an und für sich zum Rechte zu stempeln. Herr von Prokesch scheint dies zu fühlen: er scheint zu verlangen, daß die Eroberung durch den Rost der Jahrhunderte und durch das Siegel von Verträgen geweiht werde, um ein legitimes Recht zu werden. Hier aber stoßen wir auf den Divergenzpunkt der Anschauung, auf den Punkt, wo die gewaltigen Erfahrungen seit 1848 und die Erschütterungen der jüngsten Vergangenheit dem denkenden Beobachter historischer Begebenheiten eine neue und tiefe Wahrheit aufgedrängt haben. Wir geben zu, daß Eroberung Recht werden kann, aber der Verlauf einer bestimmten Reihe von Jahren oder die Anerkennung einer bestimmten Anzahl von Cabi-

netten genügen uns nicht. Nur die Eroberung, die sich moralisch und national consolidirt hat, ist uns Recht. Zu der nackten Thatsache der Gewalt muß der Wille treten, die Gewalt mit Sitte und Recht, das Nothwendige mit der Freiheit zu versöhnen.

Vor solchen Grundsätzen sinken die Argumentationen zu Gunsten des „höheren Rechtsstandpunktes", der 1821 zu Laibach hätte gewahrt werden sollen, in Nichts zusammen. Denn was haben die Türken seit 1453 gethan, um ihre Eroberungen moralisch und national zu consolidiren? „Die Spinne", rief der Eroberer Mahomet II, als er von dem verlassenen Cäsarenpalast über Blut und Leichen nach Byzanz herabblickte, „hat ihr Gewebe in den Palästen der Fürsten gewoben, und die Eule hat ihr Wächterlied auf dem Thurme von Efrasyab gesungen". Was bedeutete wohl dieser melancholische Hinweis auf die Vergänglichkeit alles irdischen Ruhmes im Munde des gewaltigen Mannes? Ahnte er, daß auch sein Werk nicht für die Ewigkeit gegründet sei, daß auch Osmans Haus zusammenbrechen könne, wie Byzanz in Staub und Trümmer gesunken war? Das Eine ist gewiß, daß Mahomet II mehr als irgend einer der Späteren bemüht gewesen ist, seiner Eroberung Dauer zu verleihen. In kluger Voraussicht schonte er die religiösen Freiheiten der Unterworfenen; er hatte begriffen, daß die Theilnahmlosigkeit des Abendlandes an dem Untergang des griechischen Reiches ihren Grund in der Spaltung der Christen unter einander habe, daß der Streit der morgenländischen und abendländischen Kirche die Interessen des Islams nur fördern könne. Deßhalb ließ er den Griechen ihre Religion und ihre einflußreiche Geistlichkeit. Deßhalb setzte er einen Mann auf den Patriarchenstuhl zu Konstantinopel, der sich noch jüngst auf dem Florentiner Concil als eifriger Verfechter der morgenländischen Orthodoxie hervorgethan. Und wie auf religiösem ist er auch auf politischem Gebiete schonend aufgetreten. Er ließ den Unterworfenen ihre Municipalrechte. Wo die türkische Macht zum Schutz von Person und Eigenthum nicht ausreichte, verlieh er den Griechen das Recht, sich selbst zu beaufsichtigen, und gründete eine griechische Polizei in den Armatolen. Er brachte die seit dem Jahr 1204 auseinander gerissenen Theile des Reiches wieder zusammen, er vereinte

die Griechen, wenn auch zu gemeinsamer Knechtschaft. Gewiß das waren Concessionen, durch die sich ein anderer Stamm, der weniger zäh an dem Ueberlieferten und Nationalen festhielt, hätte gewinnen und mit den Siegern amalgamisiren lassen können. Hat es doch auch unter den Nachfolgern nicht an hohen Auszeichnungen und Begünstigungen gefehlt, durch welche einzelne Griechen verlockt werden konnten sich der bestehenden Macht anzuschließen und Vergessen der nationalen Unterdrückung in individueller Wohlfahrt zu suchen. So ist es dem ersten Griechen, der zu der Würde eines Pfortendolmetsch gelangte, dem Panagiotes Nikusios vorbehalten gewesen, bei der Uebergabe Kretas im Jahre 1669 die entscheidende Unterhandlung mit Morosini zu Gunsten der Türken zu führen. Allein die Gesammtheit der Nation wollte von einer Capitulation mit ihren Unterdrückern nichts wissen. Sie nahm die ihr gebotenen Freiheiten an, doch mit dem Hintergedanken sich ihrer einst gegen die Eroberer zu bedienen. Im Dahinrollen der Jahre zeigte sich immer deutlicher, daß hier zwei Racen einander gegenüberstanden, die in Denken und Fühlen durch eine tiefe Kluft getrennt waren. Das Werk Mahomets II erwies sich als fruchtlos; es gelang den Türken nicht ihre Eroberung zu consolidiren. Sie vermochten den Griechen weder moralische noch nationale Garantien zu bieten; sie vermochten nicht zu verhüten, daß der Unterdrückte in dem Augenblick, wo er sich kräftig genug fühlte, daran ging, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und thatsächlich zu erproben, wie stark das Recht der Eroberung sei.

Das ist die Bedeutung der griechischen Revolution; nationale Selbsthilfe antwortet auf das Recht der Eroberung. Dieselben Mächte aber, welche die türkische Eroberung durch Verträge besiegelt hatten, sahen sich gezwungen den Widerstand gegen jene Eroberung, den Protest der Griechen gegen das ihnen gewaltsam aufgedrungene Joch trotz aller legitimen Skrupel schließlich anzuerkennen. Was man nach langem Zögern zu Petersburg und London vereinbarte, was man durch die Vernichtung der turko-ägyptischen Flotte, durch die russisch-türkischen Feldzüge und durch die Expedition nach Morea vollzogen hat, das konnte man im Jahre 1821 rascher und mühloser erreichen. Die Ansicht Prokesch's geht dahin, daß es Pflicht

der Cabinette gewesen sei, „in einer höheren Sphäre stehend das Fieber des Philhellenismus zu mindern, die Pforte zu beschwichtigen und das große Ziel der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Friedens nicht aus den Augen zu verlieren". Er übersieht, daß zwischen den empörten Elementen nicht mehr zu vermitteln war, daß die Natur des Racenkampfes, der zwischen Türken und Griechen ausgebrochen war, keine Vermittlung duldete. Und doch steigt eine Ahnung der einzigen Lösung, die damals zum Ziel geführt haben würde, auch in dem Verfechter des Metternichschen Conservatismus auf. „Es gab", so bekennt Prokesch, „allerdings eine andere, nicht innerhalb dem Rechte liegende Politik, welche die Zeitverhältnisse, Leidenschaften und Irrthümer benützend als eine solche einhergeschritten wäre, die ihre Berechtigung in sich trägt und die Niemand zum Voraus loben darf, so wie sie hintennach Niemand tadelt. Diese aus der vereinten Anstrengung der Mächte hervorgehend, hätte Gefahren der Zukunft einen mächtigen Damm entgegen bauen können, aber eine solche Politik fordert volle Sicherheit der Regierungen im Inneren, und diese fehlte, die größte gegenseitige Achtung und Einheit der Ansichten, auch diese fehlten, oder sie forderte die entschiedene Ueberlegenheit einer Macht, und diese bestand nicht". Ein solches Eingeständniß erscheint im Munde des österreichischen Diplomaten höchst bedeutungsvoll; nur könnte man die Schwierigkeiten, die er hervorhebt, mit zwei Worten klarer und einfacher präcisiren, indem man zugleich den Grundfehler des ganzen Systems aufdeckt. Um eine zweckgemäße Lösung der orientalischen Frage herbeizuführen, fehlte es an einer liberalen Staatsleitung in Oesterreich, dem zunächst durch jene östliche Verwicklung berührten Reiche. Man war zu müde und ruhebedürftig, man war zu reactionär, um jene kühne Politik zu ergreifen. Proksch's Bemerkung, daß die entschiedene Ueberlegenheit einer Macht erforderlich gewesen wäre, um den Knoten zu zerhauen, ruft unwillkürlich das Bild des Mannes vor die Seele, der auf fernem Eiland im atlantischen Ocean einsam mit dem Tode rang, als die Fürsten, die einst vor ihm im Staube gelegen, Europas Schicksal durch friedliche Berathung entschieden. Wie anders würde Napoleon die Frage gefaßt, wie anders würde er gehandelt haben, da es galt den Orient neu zu beleben! Ihn

kümmerten keine legitimen Skrupel, da er in den Jahren 1807 und 1808 den Wiener Hof ſondiren und anfragen ließ, ob man bereit ſei zur Eroberung der europäiſchen Türkei mitzuwirken [1]).

Aber auf die Zeit großer Charaktere und Entſchlüſſe war die Zeit kleiner Menſchen und kleiner Mittel gefolgt. Man erſchrak gewaltig, als man zu Laibach die Nachricht von dem Aufſtand Ypſilanti's in den Fürſtenthümern erhielt. Gentz macht uns in naiver Weiſe zum Vertrauten ſeiner Befürchtungen, er geſteht, daß der beträchtliche perſönliche Nachtheil, den er durch das Verſiegen ſeiner Geldbezüge erlitt, von ihm über den unermeßlichen Gefahren ganz vergeſſen werde, die dem „Allgemeinen" drohten. Die griechiſche Erhebung ſah man nur als ein Glied in der Reihe von Empörungen und Militärverſchwörungen an, die ſeit Napoleons Sturz die Welt erſchüttert hatten. Die Hetäriſten galten in den Augen der Wiener Machthaber als ebenſo ſträfliche Rebellen wie die italieniſchen Carbonaris und die deutſchen Burſchenſchäftler. Man vergaß, daß man hier einer berechtigten Reaction gegen die türkiſche Eroberung gegenüberſtand, man war überzeugt davon, daß die Erhebung des ſtreng kirchlich und monarchiſch geſinnten griechiſchen Volkes in ihren letzten Zielen auf den Umſturz aller Throne hinausliefe. Herr von Prokeſch, dem ein reiches ungedrucktes Material bei ſeinen Arbeiten zu Gebote ſtand, hat dieſe Richtung der Metternichſchen Politik nur leiſe angedeutet, obwohl zahlreiche wichtige Aktenſtücke vorhanden ſind, welche den Standpunkt charakteriſiren, den das Wiener Cabinet zu Laibach einnahm. Es erklärte in einer Circulardepeſche vom 12. Mai: Que les souverains alliés, respectant les droits et l'indépendance de tout pouvoir légitime, regardoient comme légalement nulle et désavouée par

1) Militäriſch-politiſche Betrachtungen, wenn zwiſchen Frankreich und Rußland der Plan zur Ausführung kommen ſollte, die Pforte zu Abtretungen zu zwingen, in wie weit Oeſterreich dabei Antheil zu nehmen hoffen dürfte 1807. — Anſichten über die S. K. Hoheit dem Erzherzog Karl in Kürze mündlich mitgetheilte Erklärung, welche der franzöſiſche dem Wiener Hof gemacht hat, ob und auf welche Art Oeſterreich zur Eroberung der europäiſchen Türkei mitwirken wolle. 1808. Hſ. Kaiſ. Kgl. Kriegsarchiv.

les principes, qui constituent le droit public de l'Europe, toute prétendue réforme opérée par la revolte et la force ouverte, que ces principes les ont dirigés dans les événements de Naples et du Piémont et dans ceux mêmes qui sous des circonstances très différentes, mais par des combinaisons également criminelles ont livré la partie Orientale de l'Europe à des convulsions incalculables [2]). Auf Wunsch des Kaisers Alexander vereinigte Fürst Metternich die Gedanken und Ausdrücke des Czaren mit denen des Kaisers Franz in einem Memoire über die griechische Bewegung: Quelque liée que puisse être cette révolte au mouvement général des esprits en Europe, quelque préparée qu'elle ait pu être dans un sens strictement national et quelque naturel que puisse être le soulèvement d'un peuple foulé par la plus affreuse des oppressions: cette explosion est sans aucun doute la suite immédiate d'un plan prémédité et strictement dirigé contre la puissance la plus redoutable aux factieux, contre l'union des deux monarques dans un système de conservation et de restauration. Comment aussi ce soulèvement auroit-il pu être conçu dans l'intérêt de la nation Grecque, réduite comme elle étoit pendant plusieurs siècles à un état extrême de dégradation? C'est un brandon jeté entre l'Autriche et la Russie, un moyen, pour entretenir l'incendie libérale, pour embarasser le monarque le plus puissant du rite Grec avec ses correligionnaires et de remuer le peuple Russe dans un sens opposé au mouvement, que Son Souverain donne à sa politique, un moyen enfin pour le forcer à retirer ses regards de l'Occident afin de les fixer en entier sur l'Orient [3]).

In der letzten Unterredung, die zwischen Metternich und Kaiser Alexander am 13. Mai zu Laibach stattfand, setzte man eine Verständigung fest, die auf folgende zwei Punkte hinauslief:

1. De ne jamais s'écarter des principes indiqués dans le mémoire du 7. Mai.

2. Dans le cas, où l'anarchie dut se consolider dans la

---

2) Hs.

3) Mémoire sur les affaires de la Grèce. Laibach 7. Mai 1821. Hs.

Turquie Européenne et menacer le repos des deux empires, que toute mesure à prendre sera sujette à des explications et à une entente directe entre les grandes cours de l'Europe[4]).

Aus diesen bisher unbekannten merkwürdigen Dokumenten erklärt sich die Haltung, welche das Wiener Cabinet zu Laibach beobachtete. Es war dem österreichischen Staatskanzler gelungen, die Griechenliebe des Czaren mit seiner Revolutionsfurcht in Collision zu bringen. Der griechische Aufstand ward als ein weit gefährlicheres Werk der Revolution hingestellt, wie die Aufstände in Spanien und Italien, als eine Fackel der Zwietracht, die zwischen Rußland und Oesterreich geschleudert worden sei.

Mit einer in diplomatischen Aktenstücken äußerst seltenen Freimüthigkeit waren hier die geheimsten Motive der österreichischen Politik bloßgelegt. Der Czar konnte zwischen den Zeilen des österreichischen Memoires herauslesen, daß die Rücksicht auf Rußland der leitende Factor in den orientalischen Anschauungen des Wiener Cabinets war; der griechische Aufstand erschien den österreichischen Diplomaten als ein doppelt verhängnißvolles Ereigniß, weil er den Sieg der Revolution und weil er die Präponderanz Rußlands im Orient bedeuten konnte. Man sah in den Griechen Rebellen gegen den Sultan und gefügige Werkzeuge des nordischen Ehrgeizes. Anstatt diese beiden Möglichkeiten unter einen höheren Gesichtspunkt zu fassen und durch eine großartige staatsmännische Initiative zu beseitigen, verflocht man sie eng mit einander. Dem russischen Czaren gegenüber führte man die „Solidarität der monarchischen Interessen" im Munde, welche durch den griechischen Aufstand bedroht sei. Auf die Griechenfreunde glaubte man als auf bloße Gemüthspolitiker herabsehen zu können, die nicht begriffen, wie bedeutungsvoll sich die Interessen Oesterreichs und Rußlands im Orient begegneten.

Wohl begreift man, daß die Metternich und Gentz sich während des dritten Jahrzehnts mitunter von einer Art „Verzweiflung" beim Anblick der politischen Entwickelung ergriffen fühlten. Sie fühlten, daß sie sich in einem vicïösen Kreis bewegten. Denn wie? erreichten sie

4) Depesche Metternichs nach London vom 14. Mai 1821. Hf.

durch Unterstützung des Divan nicht gerade das Gegentheil ihrer geheimen Wünsche in diesen verwickelten orientalischen Dingen? trieben sie nicht die Griechen in Rußlands Arme? und gebot nicht die einfachste und beste Weisheit sie in ihren nationalen Bestrebungen zu unterstützen, gerade um sie unabhängig zu machen und in die Lage zu setzen, den Vorspiegelungen des russischen Ehrgeizes zu widerstehen? Der zweite Punkt jener am 13. Mai 1821 mit Kaiser Alexander aufgesetzten Punktation beweist, daß es das Bestreben Metternichs war eine gemeinsame europäische Action im Orient herbeizuführen, falls „die Anarchie sich dort consolidirte". Eine solche gemeinsame Action, eine Theilnahme Englands und Frankreichs an der Pacification des Orients war jedoch nur dann zu ermöglichen, wenn man die Legitimitätsideen fahren ließ und der zu Gunsten der Griechen erregten öffentlichen Meinung nachgab. Beharrte man auf dem isolirten „Standpunkte des höheren Rechtes", so setzte man sich einer doppelten Gefahr aus: man überwarf sich mit der öffentlichen Meinung, man machte aber auch ein gemeinsames Auftreten der Mächte im Orient unmöglich und führte die so gefürchtete vereinzelte Einmischung Rußlands herbei. Gewiß, wenn man den Czaren in Concessionen gegen Griechenland überbot und ihm den Vorwand raubte als Beschützer seiner unterdrückten Glaubensgenossen aufzutreten, so sorgte man besser für sich, als wenn man sich mit dem Czaren und mit ganz Europa überwarf. So doctrinär und staatsklug auch Metternich in zahlreichen Denkschriften und Depeschen die orientalische Frage beurtheilte: über den hier angedeuteten Conflict kam er nicht hinaus. Er schwankte zwischen der richtigen Erkenntniß der Sachlage und zwischen den Ueberlieferungen der Reaction. So erhielt die österreichische Politik einen merkwürdigen Doppelcharakter, dessen einzelne Aeußerungen bisher noch wenig bekannt, noch weniger historisch durchdacht worden sind. Es ist ein unläugbares Verdienst von Prokesch, daß er die zweite der hier angedeuteten Richtungen der österreichischen Politik, den Gegensatz gegen Rußland scharf betont und uns alle Einzelnheiten der diplomatischen Kämpfe und Schachzüge klar beleuchtet hat, die zwischen dem Petersburger und Wiener Cabinet stattfanden. Er zeigt uns wie der Czar, kaum der Metternichschen Lehre entrückt, wieder den ketzerischen Nutzanwen-

dungen lauschte, die sein Vertrauter Kapodistrias zu Gunsten der Griechen machte. Kaiser Alexander suchte das Wiener Cabinet mit fortzureißen, und in dem Fall, daß der Krieg mit der Pforte unvermeidlich sei, die Garantie Oesterreichs für seine Gesinnungen bei den übrigen Mächten zu erlangen. Er schrieb am 11. Juli 1821 an Kaiser Franz, daß zwei gleich traurige Möglichkeiten sich darböten: Sieg der Pforte und Vernichtung einer christlichen Nation, welche das einzige Bindeglied zwischen der Pforte und den christlichen Mächten gebildet habe, — oder Sieg der Revolution. Zu gleicher Zeit erklärte er aber auch, daß Rußland den völligen Untergang der glaubensverwandten griechischen Nation nicht gleichgültig mit ansehe, daß es die Verträge nicht zerreißen lassen dürfe, die ihm ein Schutzrecht über die Griechen einräumten. Trotz der türkischen Herausforderungen werde Rußland die Waffen nur zur Vertheidigung seiner unbestreitbarsten Rechte und dann ergreifen, wenn man ihm alle Mittel abgeschnitten habe, seine Pflichten selbst zu erfüllen. Da aber ein solcher Krieg eine europäische Angelegenheit sei, so glaube er sich vorher mit seinen Alliirten darüber in Einvernehmen setzen zu müssen. J'ose espérer, que V. M. J. et R. ne balanceroit pas à leur (aux puissances alliées) garantir nos intentions, si la Porte me forçoit d'adopter des mesures commandées par les traités et la position de la Russie, mais les mesures, qui, je le répète, ne tendroient jamais à un but exclusif et qui réserveroient toujours aux Puissances alliées le pouvoir de faire en Orient tout le bien, que ces belles contrées attendent de leur commune sagesse.

Das Cabinet von St. Petersburg hoffte den Krieg wie eine reife Frucht vom Baum fallen zu machen. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte, die Abreise Stroganoffs von Konstantinopel ward von allen Freunden des Krieges mit Jubel aufgenommen. Inzwischen aber glaubte die österreichische Staatskunst ihre friedlichen Zwecke am besten durch entschiedene Anlehnung an den Divan zu erreichen. So erklärt sich ihr feindseliges Auftreten gegen die Griechen, die Gefangensetzung und harte Behandlung Ypsilanti's in Munkacz. „Die österreichische Regierung", erzählt Prokesch, „versicherte sich der Person Ypsi-

lantis und schützte dadurch die Pforte vor der Erneuerung des Angriffs auf einem anderen Punkte. Die öffentliche Meinung in Europa und die Pforte waren gleich wenig gestimmt, die Billigkeit dieser Handlung zu erkennen". Wie man nun auch über die gerühmte Billigkeit der österreichischen Regierung denken mag: soviel war einleuchtend, daß Kaiser Alexanders sentimentaler Erinnerungsaccord an die Principien der heiligen Allianz und sein naives Gesuch um österreichische Garantie für den Fall eines Türkenkrieges zur ungünstigsten Stunde an Kaiser Franz gelangte. Der österreichische Monarch antwortete am 22. August ganz im Geiste Metternichs; er berief sich auf den zu Laibach geschlossenen engen Bund, ohne welchen die Gesellschaft totalem Ruin verfallen sei. La crise du moment, je n'hésite pas à le dire, surpasse en risques toutes celles, qui l'ont précédée. Elle les surpasse, parce que le monde a fait dans le cours des dernières années des pas immenses vers sa perte et parce qu'elle menace à la fois de saper dans les fondements le plus puissant et, j'hésite tout aussi peu à le dire, le seul des remèdes, qui puissent sauver l'Europe de l'envahissement de la démagogie la plus effrenée. Tout dans la présente combinaison des choses se trouve ainsi placé sur la ligne des risques les plus imminens; le parti désorganisateur n'a pu ne point sentir cette vérité. Votre M. J. et moi nous avions deviné de prime abord son plan; nous l'avons déjoué heureusement jusqu'à cette heure; il est de notre devoir de ne pas nous laisser égarer sur la route, que nous parcourons ensemble, et de prouver à ce parti, que ses calculs ne sauroient jamais devenir les nôtres et que le sentiment de nos devoirs éclairé par des lumières véritables saura déjouer constamment ses ruses et défier son audace.

Das Begehren des Czaren um österreichische Bürgschaft ward von Kaiser Franz nur moralisch und so bedingt bejaht, daß die Gewährung einer Ablehnung gleich kam. Mon âme, so versicherte der österreichische Monarch, ne seroit point en repos, si je n'étendais ma sollicitude jusqu'aux dernières limites de la possibilité d'écarter la guerre entre la Russie et la Porte. In einem Schreiben unter gleichem Datum warnt Kaiser Franz mit unver-

kennbarem Hinweis auf Kapodistrias vor den Umgebungen, welche zum Kriege drängten. Il suffit d'observer les hommes, qui aujourd'hui épousent avec une chaleur aussi extraordinaire les intérêts soi-disant chrétiens, pour que tout doute doive disparoître sur la nature de leurs espérances. En Allemagne comme en Italie, en France comme en Angleterre ce sont les mêmes hommes, qui ne croient pas en Dieu et qui ne respectent ni ses préceptes ni les lois humaines. Kaiser Franz sprach seinem hohen Alliirten gegenüber nur aus, was Fürst Metternich nach allen bedeutenden Höfen in zahlreichen Depeschen verkündigen und in gleicher Weise von seinen diplomatischen Wohldienern beantworten ließ. Er eiferte gegen alle Lieblingsideen der Kriegsfreunde, gegen die Austreibung der Türken und die Bildung eines griechischen Reiches, erörterte, daß sie ohne ungeheure und unbelohnte Opfer unausführbar seien und hielt an dem Satze fest, daß der Triumph des Aufstandes eine Niederlage für die Throne und daß es schmählich sei für ihren Bund, der Bonaparten gemeistert hatte, durch die Fehler der Pforte gelöst zu werden. Wenn man die Depeschen Metternichs und die Berichte der österreichischen Gesandten von den hauptsächlichen Höfen Europas kennt und prüft, so erschließen sich in der That neue Gesichtspunkte für die Beurtheilung des vielverworfenen und viel befeindeten Mannes. Wohl ist es unläugbar, daß ihn Leichtsinn und Zerstreuungssucht mitunter über die Gebühr beherrschten; zur Zeit des Wiener Congresses wollte Gentz fast verzweifeln, weil sein Herr und Meister sich für die liaisons der „Schönen Ungetreuen", der Herzogin von Sagan lebhafter interessire wie für alle Staatsgeschäfte: dennoch wäre es unrichtig, wollte man die wesentlichsten Züge dieses Charakters in Frivolität begründet finden. Wenn Metternich in früher Jugend wirklich nichts Besseres war als ein „aimabler Cavalier von der perfectesten Verve", wie Kaunitz meinte, so hat der spätere Staatskanzler den Ruf fauler Arbeitsscheu thatsächlich widerlegt, er hat mit einer Ausführlichkeit und Umständlichkeit gearbeitet, wie wenig Staatsmänner. Nun gewannen die Geschäfte Reiz für ihn, es kam die Zeit, wo ihn die Probleme des öffentlichen Lebens lebhafter anregten, wie sociale Zerstreuungen und Verwicklungen. Aber es war

gleichsam als Nachwirkung seines früheren Wesens der Hang geblieben, die Personen mehr zu beachten wie die Sachen; die Zustände eines Landes interessirten ihn weniger wie die Individualitäten mit ihren Schwächen und Fehlern. Man staunt, wenn man sieht, mit welcher Genauigkeit er die Berichte der Gesandten durchsah, an einzelnen Stellen besserte und ergänzte, an bedeutender Stelle das eigene Urtheil als Randglosse hinzusetzte. Die Freude an dem eigenen Scharfsinn, die Ueberzeugnng von der Ueberlegenheit des eigenen diplomatischen Calculs leuchtet stets auf prägnante Weise heraus. Es war etwas Doctrinäres in seiner Natur; er ging mit einer vorgefaßten Doctrin an die Ereignisse heran und wollte nur hören, was ihn in seiner Auffassung bestärken konnte. Als der griechische Aufstand losbrach, hatte er seine Theorie von der „Fackel der Zwietracht, die zwischen Rußland und Oesterreich geschleudert werde", sofort entworfen; die folgenden Begebenheiten großer, weltgeschichtlicher Natur, die ersten Katastrophen der Türken, der Heroismus der Griechen: das alles vermochte ihn nicht in seiner theoretischen Construction zu beirren; der griechische Aufstand war und blieb in seinen Augen ein künstliches Product, das Werk einiger Demagogen und Unruhestifter an hoher und niederer Stelle, das Werk der Kapodistrias, der Ypsilantis, oder das Werk verruchter deutscher Professoren, etwa eines Thiersch, dont le jeu seroit criminel, s'il n'étoit ridicule [5]). So löste sich ein weltgeschichtliches Ereigniß vor Metternichs Augen in das Spiel einzelner Persönlichkeiten auf; das Zufällige, Individuelle trat an die Stelle des Allgemeinen. Wenn der Fürst philhellenische Velleitäten des preußischen Cabinets mit Glück bekämpft, wenn er von seinem pythischen Richterstuhl herab den allzu liberalen und griechenfreundlichen Cabinetten der kleineren deutschen Staaten eine scharfe Zurechtweisung [6]) hatte zukommen lassen, dann glaubte er eine große That verrichtet und den Anspruch auf das diplomatische Primat Europas ruhmvoll behauptet zu haben. Wenn er einem russischen Staatsmann, wie dem Bailly von Tatitschew ge-

5) Hs.

6) Oesterreichisches und preußisches Circular an die bairische und würtembergische Gesandtschaft. 25. Sept 1821. Hs.

genüber seine ganze Feinheit und Ueberlegenheit entfaltete, den wenig gewandten fremden Diplomaten erst ausfragte, ihm die Geheimnisse der russischen Politik entlockte, und ihm dann als Vertreter unerschütterlicher ewiger Rechtsgrundsätze zu imponiren, ihn so einzuschüchtern wußte, daß Tatitschew die Verbalnote vom 18. März 1822 zurücknahm, welche darauf hinauslief, den Divan zu zwingen, daß er mit Rußland und dessen Alliirten über das Schicksal der Griechen in Unterhandlung trete: dann vermeinte Metternich einen großen Sieg erfochten zu haben, und Prokesch glaubt sich berufen dem Scharfsinn des österreichischen Premier zu huldigen. „Fürst Metternich hat alle Fähigkeiten eines Steuermannes an den Tag gelegt, der mit fester Hand das Fahrzeug, auf dem das Schicksal von mehr als einem Staate lag, durch Klippen und Gefahren der bewegten See leitete. Sein Muth, seine Ausdauer, seine Gewandtheit und die Thätigkeit seiner Correspondenz hielten fortwährend das Gleichgewicht unter den sich widerstrebenden Interessen aufrecht. Die diplomatischen Leistungen sind meistens weit weniger dankbar für denjenigen, der sie leitet, als die militärischen. Diese haben ein offenes Feld und liegen allen Augen frei da, während die glänzendsten Vortheile, in der Stille des Cabinets erfochten, nur von Wenigen gesehen und beurtheilt werden können und nicht selten ganz und gar der Erkenntniß der Welt entzogen bleiben. Wenn die Zeit aber zu unbefangenem Urtheile gekommen sein wird, und genügende Elemente für dasselbe zu Tage gebracht sind, wird die Geschichte dem österreichischen Minister zugestehen, daß dieser Theil seiner Laufbahn unter diejenigen gehört, die ihn am meisten auszeichnen".

Wir haben uns bemüht, die Leistungen Metternichs in der orientalischen Frage unbefangen zu prüfen; wir müssen aber gestehen, daß die Siege, von denen seine Vertheidiger erzählen, uns nur als vorübergehende Vortheile erscheinen, die über einzelne Persönlichkeiten davongetragen wurden, während die Sache selbst verloren ging, während sich in der großen Politik der Umschwung vorbereitete, der die Vernichtung aller „Stabilitätsgedanken" bedeutete. Je weniger sich die Metternich und Gentz über die schließlichen Resultate ihrer Bemühungen im Unklaren sein konnten, je schärfer sie die Gefahren erkannten, welche ihrem System drohten, je unbegreiflicher ist es, daß

sie handelten, als ob dasselbe für alle Ewigkeit begründet sei, und sich damit begnügten, wenn sie über die Unklarheit eines gegnerischen Diplomaten momentan triumphiren konnten. Es schien fast, als ob die psychologische Freude über die eigene Geisteskraft, die in solchen vorübergehenden Siegen ihre Befriedigung fand, einen genügenden Ersatz für das Scheitern und Mißlingen im Großen und Allgemeinen böte. Die Conferenzen, die im Frühjahr 1825 zu St. Petersburg über die orientalischen Angelegenheiten stattfanden, liefern einen überraschenden Beleg für die Richtigkeit dieser Bemerkung. Wir haben uns bereits an anderer Stelle über den Conflict ausgesprochen, der damals in St. Petersburg zwischen dem Wiener und Petersburger Cabinet zum Ausbruch kam[7]); wir können uns deßhalb nur freuen, daß Prokesch unsere Darstellung in ihrer thatsächlichen Begründung unterstützt. Schon bei den Unterhandlungen mit dem Bailly Tatitschew im Frühjahr 1822 hatte sich herausgestellt, daß Rußland von einer Unabhängigkeit Griechenlands nichts hören wollte, und wenn wir mit der Verwerfung der Vorschläge, die Rußland damals in Wien machen ließ, übereinstimmen, so erstreckt sich diese Uebereinstimmung gerade nur auf diesen einen Punkt. Hier bot sich nämlich für den österreichischen Staatskanzler eine treffliche Gelegenheit dar, um dem russischen Ehrgeiz die Stange zu halten. Wenn Rußland die Unabhängigkeit Griechenlands verweigerte, so mußte Oesterreich sie gewähren. Es mußte den Egoismus, der die Griechen nur als Werkzeuge ansieht, enthüllen, und aus den vermeintlichen Werkzeugen Rußlands einen Damm gegen Rußlands Vergrößerungsgelüste schaffen. Und es schien in der That, als ob die österreichischen Minister ihre Aufgabe richtig erkannt hätten. Je undeutlicher die positive Seite der österreichischen Politik bisher in den meisten historischen Werken hervortrat, wie denn Gervinus in seinem sechsten Bande der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts dieselbe nur errathen läßt — desto mehr werden wir es Herrn v. Prokesch danken, daß er uns völligen Einblick in das Labyrinth dieser Verhandlungen gewährt. Das Petersburger Cabinet hatte seinen intimsten

7) Friedrich von Gentz. Ein Beitrag zur Geschichte Oesterreichs im 19. Jahrhundert. Leipzig 1867, S. Hirzel. S. 95 ff.

Absichten Ausdruck verliehen, da es in einer Denkschrift vom 9. Januar 1824 vorschlagen ließ, Griechenland in drei vom Sultan abhängige Fürstenthümer zu theilen, zu klein und schwach, um je den russischen Plänen zuwider zu handeln, groß genug, um ein gefährlicher Nagel im Fleische des türkischen Staatskörpers, um ein steter Anlaß zur Beschwerde und Einmischung zu sein. Die Gefahr eines solchen Vorschlages bewog selbst einen Gentz, die Unabhängigkeit Griechenlands seufzend zuzugestehen. Metternich beauftragte seinen Petersburger Gesandten Graf Lebzeltern in einer geheimen Weisung dahin, daß, falls die Unterwerfung nicht gelänge, nur die Unabhängigkeit der Griechen als anderer Wechselfall angenommen werden dürfte. Lebzeltern sollte die Anerkennung der griechischen Unabhängigkeit als die einzige Drohung hinstellen, die man als Zwangsmaßregel gegen den Divan sich erlauben dürfe.

Damit war eine folgenschwere Wendung eingetreten. Das österreichische Cabinet hatte begonnen, das Programm des europäischen Liberalismus wenigstens als eine Eventualität bei den Berathungen zuzulassen. „Ich meines Theils", erklärte der österreichische Botschafter, als man in der ersten Petersburger Conferenz über die gegen die Pforte anzuwendenden Zwangsmaßregeln berieth, „bin überzeugt, daß mein Hof nicht wünscht, daß man von Waffen, von Besetzung von Ländern, von militärischen Unternehmungen spreche. Ohne Zweifel wird zu Wien der Wunsch, Rußland gefällig zu sein, über manche Verschiedenheit der Meinung hinwegspringen machen, nie aber auch dann noch, wenn die Interessen Rußlands und diejenigen Europas dadurch gefährdet werden. Uebrigens drängt noch Nichts zum Ausspruche, welche Maßregeln man im äußersten Falle nehmen wird. Warum heute Entschlüsse ankündigen, wo der Ausspruch schon eine Feindseligkeit gegen die Pforte ist, deren Vertrauen man doch erwerben will, und eine mächtige Hilfe für den Aufstand, den man beizulegen sich zur Aufgabe macht? Meinem Hofe wäre frei gesagt lieber mit einem Sprung über den Graben zu setzen, der bei allen Militärunternehmungen und Länderbesetzungen denn doch vor unseren Füßen läge, lieber geradezu die Unabhängigkeit der Griechen anzuerkennen und dadurch die Verlegenheiten durchzuhauen, welche alle Wege zur Lösung dieser Frage bewachsen". Die

freimüthige Sprache Lebzelterns verfehlte nicht tiefen Eindruck auf die in Petersburg versammelten Diplomaten zu machen. Graf Nesselrode konnte sich von seinem Staunen nicht erholen, daß eine so radicale Idee auf dem Boden der sonst so streng conservativen österreichischen Cabinetspolitik erwachsen sei. Da ihn aber Lebzeltern immer mehr in die Enge drängte und von ihm zu wissen verlangte, ob die Unabhängigkeit Griechenlands als äußerstes Mittel nicht einem Kriege vorzuziehen sei, nahm der russische Diplomat keinen Anstand zu erklären: „Rußland könne die Unabhängigkeit der Griechen nie wollen, es wolle dieselben unter der Herrschaft des Sultans begünstigt, so weit es angeht, und in ihrer Verwaltung unabhängig". So hatte sich die kühne Sprache, welche Graf Lebzeltern gleichsam im Namen der öffentlichen Meinung Europas führte, sofort belohnt; Rußland war gezwungen worden, Farbe zu bekennen, zu bekennen, daß es in der orientalischen Frage an der Tradition Peters und Katharinas festhielt, daß es vor Allem den russischen Einfluß auf der Hämushalbinsel befestigen und den Weg der Lösung einschlagen wolle, auf welchem es selbst vorangehen und Leiter sein konnte. Es fragte sich nun, ob Oesterreich jene einzig verständige Lösung der griechischen Frage selbst entschieden angriff, oder ob es dieselbe blos versuchsweise hingeworfen hatte, um die Ueberlegenheit der Wiener Staatsklugheit in helles Licht zu stellen. Dies Letztere war der Fall; Metternich begnügte sich mit der lediglich psychologischen Freude über die richtige Diagnose des diplomatischen Sachverhalts. Als ob er auf dem Katheder der europäischen Diplomatie stehe, ließ er sich in orakelhaften Sentenzen über das Geschehene vernehmen, erörterte er kaltblütig die Schwierigkeiten der Lage, die Verlegenheiten des russischen Cabinets, und schien ganz zu übersehen, daß, wenn nicht die staatsrechtliche Logik, so doch die Macht der politischen Zeitströmung zu Gunsten desjenigen Theils, der handeln wollte, zu Gunsten Rußlands schwer in die Wagschaale fiel. „Es kostet dem Menschen jederzeit viel", bemerkte er in sententiöser Weise, „sich eine unangenehme Wahrheit zu gestehen. Das ist heute die Lage des Petersburger Cabinets. Es will nicht über sich gewinnen zu sehen, daß die Zeit, die Ereignisse und sein eigener Gang in der ersten Epoche des griechischen Aufstandes die Stellung Aller verrückt

haben. Rußland hat nie die Unabhängigkeit der Griechen gewünſcht, hat in ſeinem Intereſſe ſie nie wünſchen können. Der Aufſtand iſt aber heutzutage ein Kampf um die Unabhängigkeit, und das erſte Ergebniß dieſes Wechſels, die Unvereinbarkeit des Einfluſſes, den Rußland ſonſt über Griechenland übte, mit den heutigen Intereſſen der Griechen. Das will es ſich nicht geſtehen und glaubt dem Schickſal eines Landes nicht fremd bleiben zu dürfen, wo es durch ſo lange Zeit überwiegenden Einfluß übte. Auf der anderen Seite iſt Rußland wieder ſo enge an die Mächte geknüpft, daß es ohne ihre Zuſtimmung und Mitwirkung Nichts zu unternehmen in der Lage iſt. Es blickt nach Auswegen und findet keinen. Was es will, iſt eben unmöglich, und das Mögliche will es nicht. Das iſt der Schlüſſel zu allen ſeinen Verlegenheiten".

Wer nun die kaltblütige Grauſamkeit, mit welcher Fürſt Metternich auf die Verlegenheiten der anderen Cabinette herabſah, wer dieſe vornehme Ruhe betrachtet, mit welcher er auf hoher Warte über dem niederen politiſchen Treiben der Alltagswelt zu ſchweben trachtet, der möchte gern annehmen, daß der öſterreichiſche Staatskanzler ebenſo klar *gehandelt* hätte, wie er erkannt hat. Die Einſicht in die richtigen Mittel zur Löſung der orientaliſchen Wirren war wie durch Inſpiration über ihn gekommen. Allein ſie blieb eine Inſpiration des Augenblickes; der Liberalismus Metternichs blieb nur ein eventueller. Man wollte les plaisirs du vice und les honneurs de la vertu vereinigen. Man blieb im Herzen gut türkiſch und wollte doch die Vortheile einer griechenfreundlichen Haltung Rußland gegenüber verwerthen. Man führte zu gleicher Zeit das „legitime Recht des Sultans" und die Unabhängigkeit der Griechen im Munde. Statt das, was man als treffliches Mittel gegen Rußlands Ehrgeiz erkannt hatte, ganz und voll zu wollen, ſah man es nur als einen Nothbehelf an. Deßhalb trugen denn auch die Petersburger Conferenzen keine Frucht für die Politik des Staatskanzlers; ſie bedeuteten höchſtens einen vorübergehenden perſönlichen Vortheil; die kühne Sprache Lebzelterns hatte einen gewiſſen Eindruck gemacht, ward aber bald vergeſſen, da man ihr von Wien aus keine Folge gab.

Dies Ueberwiegen des Perſönlichen vor dem Sachlichen, das für

die ganze Richtung der Metternichschen Politik charakteristisch ist, trat aber auch in den Beziehungen zu dem großen englischen Staatsmann hervor, der nach Castlereaghs Tode die Leitung der britischen Politik übernommen hatte. Canning ward von Metternich höchst einseitig beurtheilt, als ein bloßer Redner und als ein politischer Ignorant hingestellt. „Er ist kein Staatsmann", bemerkte er über ihn, „und wird es nie sein; sein Geist liebt sich von den Regeln der Erfahrung loszumachen; er ist beredt und insinuant, weiß gegen Lästiges auszubeugen. Deßhalb hat er sich vor der Opposition gebeugt und cajolirt sie; aber er hat zuviel für den Liberalismus gethan, als daß dieser nicht die Prätention erhebe, daß er ihm noch mehr Pfänder gebe" [8]).

In dem Gedankenaustausch, den Metternich mit seinem Gesandten am Hofe von St. James pflog, kehrt die Beobachtung über Cannings Nachgiebigkeit gegen den Geist der Zeit häufig genug wieder. In melancholischem Ton wird der Abfall Englands von dem Stabilitätssystem der continentalen Mächte, wird Cannings Buhlen um die Gunst der Liberalen besprochen. Der berühmte Toast auf dem Festmahl zu Harwich: „Liberty civil and religious all over the world" wird mit unverhohlenem Entsetzen aufgenommen. Als es dem britischen Einfluß gelang, in Griechenland eine Petition um englischen Schutz anzuregen, hoffte Metternich anfangs, man werde auf das Papier einer nicht autorisirten Regierung kein Gewicht legen. Aber Canning gestand dem österreichischen Botschafter, daß er die Anschauungen des Wiener Cabinets nicht theile, daß er die Griechen niemals als sujets rebelles ansehen könne. „Er scheint", bemerkte Esterhazy vielwissend, „den Incident als einen Triumph über Rußland anzusehen" [9]). An den Faden der Hoffnung, die ihm damit eröffnet wurde, hing sich Fürst Metternich. Er eignete sich die Auffassung seines Gesandten an und nannte das Ereigniß „ein sehr glückliches, aber keineswegs unvorhergesehenes", er tröstete sich selbst über die Anerkennung [10]) des griechischen Blokus durch die

8) Depesche Metternichs an Esterhazy vom 17. Oktober 1824. Hs.
9) Dep. reservée 15. Nov. 1824. Hs.
10) Dep. secrète 5. Dec. 1824. Hs.

Engländer und meinte: die gute Seite der engliſchen Cabinetspolitik beſtehe darin, daß Rußland auf das Terrain des Friedens und der Geſetzlichkeit gedrängt werde, weil Canning die griechiſche Revolution vertheidige [11]). Während ſich der öſterreichiſche Staatskanzler in dem Wahn wiegte, die beiden Cabinette, deren Thätigkeit er im Orient hauptſächlich befürchtete, getrennt zu haben, begannen dieſelben unvermerkt und allmählich ſich einander zu nähern. In geheimen Beſprechungen zwiſchen Canning und Lieven ward zu Beginn des Jahres 1826 die ruſſiſch-engliſche Allianz geboren, jenes „monſtrueuſe Produkt", an deſſen Realität Metternich erſt gar nicht glauben konnte. Die erſten Indicien der Wendung erfaſſen wir in Weiſungen Cannings an Lord Strangford, worin demſelben anempfohlen wird, Alles zu vermeiden, was die Haltung Englands der ruſſiſchen Regierung gegenüber in der griechiſchen Frage binden könne. Er dürfe ſich nicht dazu hergeben, Oeſterreich und Frankreich die Freude zu bereiten, gemeinſam mit ihnen vorzugehen, da Oeſterreichs Antipathieen gegen Griechenland, Frankreichs Intriguen in Aegypten und Griechenland allzuſehr gegen Englands Politik contraſtirten. Neſſelrode habe erklärt, der Czar erkenne, daß die Pacification der Levante nur durch Verſtändigung zwiſchen Rußland und England zu erwirken ſei, er rechne auf Englands Gerechtigkeit, verwerfe aber die Politik von Frankreich und Oeſterreich. Weßhalb habe Lord Strangford angeſichts ſolcher Thatſachen ſich nicht darauf beſchränkt, den Vorſchlag einer confidentiellen Verſtändigung zwiſchen England und Rußland zu machen? Man müſſe den Separataccord zwiſchen den beiden Regierungen erleichtern. Er habe ſich mit Lieven über folgende drei Punkte geeinigt:

1. oubli du passé
2. confiance intime entre les deux gouvernements
3. le secret [12]).

Dies iſt die Geneſis des Aprilprotokolls. Der Gedanke einer engeren Verbindung zwiſchen Petersburg und London lag gleichſam

11) Depeſche 1. Jan. 1825 nach London. Hſ.
12) Rapport de Londres 7. févr. 1826. Hſ.

in der Luft; der zur Begrüßung des neuen Czaren Nikolaus nach St. Petersburg geschickte Herzog von Wellington brauchte nur einen Schritt in dieser Richtung zu thun, und die russischen Staatsleute kamen ihm freundlichst entgegen. Ueber den Häuptern von Metternich und Gentz hinweg wurden nun die orientalischen Dinge geregelt, und durch den Beitritt Frankreichs, durch den Julitractat von 1827 war die Möglichkeit eines gemeinschaftlichen entschiedenen Auftretens der drei verbündeten Mächte gegenüber der Pforte gegeben. Wohl erschöpfte sich jetzt der österreichische Staatskanzler in tadelnden Worten über das von „Lügen und Unbestimmtheiten wimmelnde Machwerk" der Alliirten; wohl erging er sich in den finstersten geschichtsphilosophischen Betrachtungen; er sagte allgemeinen Umsturz und chaotische Verwirrung voraus, da er die Kunde von der Schlacht bei Navarin erhielt. Er hatte der gänzlichen Isolirung Oesterreichs dadurch abhelfen wollen, daß er die Pforte anstacheln ließ, die österreichische Vermittlung zwischen sich und den Alliirten in Anspruch zu nehmen. Diese Vermittlung war nun gegenstandlos geworden. Es blieb Metternich Nichts übrig, als über Geschehenes, das sich nicht mehr ändern ließ, zu reflectiren und in den allgemeinen Chorus derer mit einzustimmen, die in der Verbrennung der türkischen Flotte ein verabscheuenswürdiges Verbrechen sahen. Er fond nun heraus, daß die That der drei Admiräle nur in Rußlands Interesse geschehen sei. Rußland habe den Moment, wo die Türkei durch innere gewaltsame Reformen, durch die Bekämpfung des Janitscharenaufstandes tief erschüttert sei, herausgegriffen, um ihr auch von außen eine tödtliche Wunde beizubringen.

Der Ausbruch des russisch-türkischen Krieges im Frühjahr 1828 schien die schlimmsten Befürchtungen des österreichischen Staatsmannes zu rechtfertigen; nun war ja eingetreten, was er lange vorausgesagt hatte, der Tripelbund zwischen Rußland, England und Frankreich stellte sich als ein schlaues Manöver heraus, durch welches die russischen Staatsmänner die Westmächte gebunden und gehindert hatten, zum Schutz ihrer am Bosporus bedrohten Interessen aufzutreten. Bald stieß aber das russische Unternehmen auf einen Widerstand, den man dem alternden türkischen Staatskörper nicht

zugetraut hatte. Dieselben Truppen, die in jahrelangen Kämpfen gegen die Griechen kaum einen Fußbreit Landes gewinnen konnten, erwiesen sich den Russen gegenüber als Helden und bestätigten, daß die alte osmanische Tapferkeit nicht erloschen sei. Vor Schumla und Silistria wurden die Russen mit blutigen Köpfen zurückgewiesen; Seuchen und Hungersnoth lichteten ihre Reihen, sie hatten 30000 Pferde verloren, die Armee war in dem kläglichsten Zustande, während die Türken voll Zuversicht dem Ausgang des Kampfes entgegensahen. „Die Verhältnisse", schreibt Moltke, „gaben der türkischen Armee alle Vortheile und brachten alle Nachtheile auf Seiten der russischen Armee". Der erste Feldzug hatte keineswegs den glänzenden Erwartungen entsprochen, mit welchen die Russen in diesen heiligen Krieg zogen. Desto bedeutungsvoller sind die Geständnisse Pozzo di Borgos in der berühmten, von Prokesch nicht erwähnten Depesche vom 28. Nov. 1828 (Portfolio). Darin wird das ganze Mißlingen auf die Mäßigung des Czaren geschoben.

Kaiser Nikolaus habe in der Zahl und Anwendung seiner Truppenkräfte den Geist der Mäßigung und Menschlichkeit entfaltet, der von seinem erhabenen Zweck unzertrennlich sei. Er habe nicht geglaubt, daß die Türken so hartnäckig sein und ihren völligen Ruin riskiren würden. Er habe auf einen minder heftigen Widerstand gerechnet. Man müsse gestehen, daß diese Berechnung fehlgeschlagen sei. „Ce calcul quoique fondé sur des données plausibles a manqué, nous devons l'avouer, par l'opiniâtreté inconsidérée du Sultan et par la politique hostile et fausse du cabinet Autrichien." So merkwürdig das Geständniß der eigenen Fehlschlüsse und die Anerkennung der militärischen Tüchtigkeit der Türken erscheinen wird, nicht minder auffallend ist der andere Grund, auf den die russische Diplomatie das Mißlingen des Feldzuges in den Donaufürstenthümern schob. Pozzos Depeschen athmen Feindschaft gegen den Wiener Hof. In dem Winter von 1828 auf 1829, wo die Augen von ganz Europa nach der Hämushalbinsel gewandt waren und man einen Weltbrand befürchtete, der von dort ausgehen würde, bemühte sich der russische Botschafter in Paris die anderen Mächte gegen Metternich aufzuhetzen und im Fall eines allgemeinen Krieges die Niederlage des Kaiserstaates vorzubereiten. Wenn die Stunde des türkischen Reiches

ſchlug, dann ſollte auch jenes nur durch ein dynaſtiſches Band zuſammengehaltene Völkergemiſch, welches den öſterreichiſchen Staat bildet, auseinander fallen. Les intentions malveillants et les préparatifs hostiles de la cour de Vienne contre la Russie sont une vérité manifeste à toute l'Europe . . . . . Le prince de Metternich proposa au cabinet de Londres d'agir de concert avec lui afin de former une ligue, où seroient attirées la France et la Prusse dans le but d'intervenir entre la Russie et la Turquie et en résultat d'imposer la paix à sa Majesté l'Empereur [13]). Wir ſind im Stande durch die Vergleichung der Metternichſchen Depeſchen, die von Pozzo gegen das Wiener Cabinet geſchleuderten Vorwürfe auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Es begreift ſich, daß Metternich durch die Ereigniſſe auf der Hämushalbinſel in fieberhafter Spannung gehalten war, und daß er ſich bemühte, den Stillſtand, den der Winter in die militäriſchen Operationen brachte, zu einer diplomatiſchen Action zu benutzen. Seine Abſicht ging dahin, die durch den Julitractat verbundenen Mächte zu trennen. Mit der Auflöſung des Miniſterium Goderich und der Nachfolge Wellingtons eröffneten ſich die beſten Ausſichten für dieſe Politik. Denn Wellington begann in der That bedenklich zu werden über die Folgen, die Rußland aus dem Aprilprotokoll und dem Julitraktat gezogen hatte, er begann zu argwöhnen, daß man ihn übertölpelt habe. Auf dieſe Stimmung des britiſchen Premier glaubte Metternich wirken zu müſſen. Er ließ ſich von Wellington verſprechen, Nichts zu thun, was nicht mit Oeſterreich verabredet ſei. Er ließ ihn vor dem ruſſiſchen Ehrgeiz warnen, man habe Oeſterreich für zu ſtupide oder für zu türkiſch gehalten, um es zu hören, aber l'esprit fait sans Elle habe zu keinen glücklichen Reſultaten geführt [14]). Noch einmal griff er zu dem Hilfsmittel in der Noth, das ſich auf den Petersburger Conferenzen erprobt hatte; er erklärte, die aufgeklärteſten und ſtrengſten Regierungen könnten in den Fall kommen, mit einer triumphirenden Revolution transigiren zu müſſen, wenn der Friede Europas auf der Pacification und auf der Unabhängig-

13) Depèche très secrète 14. Dec. 1828.

14) Depeſchen vom 30. Januar und 10. Febr. 1828.

keit Griechenlands beruhe, so sei nicht mehr zu schwanken. Man solle der Pforte erst die administrative Selbständigkeit Griechenlands vorschlagen, wenn sie nicht darauf eingehe, die einfache Unabhängigkeit. Nur die Gefahren eines allgemeinen Krieges, das Resultat des Londoner Tractats habe den kaiserlichen Hof bestimmen können, diesem Plan beizustimmen, den er sonst als nicht übereinstimmend mit seinen Principien zurückgewiesen haben würde. Oesterreich tröste sich, indem es die Schöpfung eines griechischen Staates bedauere, damit, daß man den allgemeinen Krieg vermeide [15]).

In der That war jetzt für die Tripelallianz ein Moment der Krisis eingetreten; es konnte den Anschein gewinnen, als solle Metternichs Bemühen Erfolg haben, und freudig nahm der österreichische Staatskanzler Akt von der Erklärung Talleyrands, daß „nur die Idee von 1815, die Idee der englisch-österreichisch-französischen Allianz helfen könne". Aber der Herzog von Wellington war nicht so leicht aus der einmal erwählten Bahn zu drängen. Er stimmte zwar dem österreichischen Memorandum [16]) bei, bemerkte jedoch, daß er bloß administrative und commercielle, nicht vollkommene Unabhängigkeit Griechenlands wolle, um die Pforte leichter zur Annahme zu bringen und innerhalb der Buchstaben des Tractats zu bleiben [17]). Dies Festhalten an dem Tractate war es aber gerade, was Metternich verhindern wollte. Ein Versuch, den er in Paris machte, sich mit Frankreich allein auf Grund einer Revision des Julitractats zu einigen, mißlang. Metternich erreichte nur, daß die Westmächte sich enger aneinanderschlossen: vom Tractate sagten sie sich nicht los. So blieb dem österreichischen Staatsmann auch hier nur die bedenkliche Genugthuung, vor dem „Verderben" gewarnt zu haben, alles Unheil aus den Fehlern einzelner „Thoren" wie Canning herzuleiten und im Uebrigen an das Urtheil der Nachwelt zu appelliren. L'attitude morale de la Cour Impériale, so rühmte er gegen Esterhazy [18]), fera naître de bien singulières reflexions

15) Memorandum vom 15. März 1828 Hf.
16) Rapport de Londres 24. Mars 1828 Hf.
17) Rapports de Londres 6. 12. avril 1828. Hf.
18) Depesche vom 25. April nach London. Hf.

le jour, où l'impartiale histoire sera à même de faire ressortir la vérité de ces brouillards d'erreur et de fantasmagorie qui pèsent sur l'Europe. Elle remarquera, que c'est cette Autriche si étroite et si fort enfoncée dans un système d'abjecte stabilité qui a soutenu la création d'une Grèce libre et indépendante contre la décision des Puissances qui jusqu'ici ont porté dans l'affaire de la Grèce la couleur tout opposée. Par une des bizarreries que les temps amènent parfois il paroît démontré, que parmi toutes les cours ce seroit avec le point de vue final de celle de l'Autriche que se trouveroient le plus facilement d'accord le Sultan et le Président de la Grèce. Obwohl der Fürſt die Vorwürfe, welche gegen ſeine Politik erhoben wurden, anſcheinend kühl und überlegen erörterte, beweiſt doch ein jedes ſeiner Worte, wie empfindlich er für die Aeußerungen der öffentlichen Meinung Europas war. Wie konnte er ſich auch auf die Dauer der Erkenntniß verſchließen, daß in ſeiner Politik ein ungelöſter Widerſpruch liege, daß es unmöglich war, ſich zu gleicher Zeit für die Unabhängigkeit Griechenlands und für das legitime Recht des Sultans zu begeiſtern? Er begann zu fühlen, daß er ſich mit Rußland überworfen und die öffentliche Meinung Europas darum doch nicht gewonnen habe. Dieſe Empfindung drückte all ſeinen Worten und Verhaltungsmaßregeln den Charakter tiefen Unbehagens und doctrinärer Verdrießlichkeit auf. Pozzo di Borgo aber gab ſeine Freude in lebhafter Weiſe darüber zu erkennen, daß die öſterreichiſche Vermittlung ſcheiterte, daß England und Frankreich ſich von Metternichs Lügen nicht fangen ließen. Während ſich der ruſſiſche Diplomat die Miene gab, als erſtrebe er nur einen billigen Frieden, als ſei der Kaiſer nur deßhalb mit ſo ſchwachen, unzureichenden Kräften in den Krieg gezogen, um die Türken zu ſchonen, verrieth ſeine heftige Sprache gegen den ewigen Vermittler und Friedensſtifter, daß man vor Allem darauf aus war, die Niederlage, die man erlitten hatte, wieder gut zu machen. Jeder Verſuch, in dem Augenblick zu vermitteln, wo Rußlands Mißlingen vor aller Welt offenkundig ward, erſchien als bitterer Hohn. Jetzt galt es vor Allem die ruſſiſche Waffenehre zu retten. Rache für die erlittene Schlappe war der einzige Gedanke dieſer Diplomatie, und neben ſolchem groß-

artigen unbeirrten Ehrgeiz mußten die kleinen Mittel des öſterreichiſchen Staatsmannes in ihr Nichts verſchwinden.

Pozzo erklärte gerade heraus, daß der Friede nur im Lager dictirt werden dürfe. Nos amis ont besoin de nos succès à l'avenir pour justifier leur conduite. Einſtweilen wurden alle diplomatiſchen Mittel in Bewegung geſetzt, um die „Freunde Rußlands“ feſt im Glauben an den Sieg der guten Sache zu erhalten. In Paris wirkte Pozzo auf Karl X ein. In Berlin hatte Rußland ſchon während des Oktobers 1828 ein Trutz- und Schutz-Bündniß angeboten; eine mächtige Partei in Preußen, die mit der Stellung ihres Landes in Deutſchland und in Europa unzufrieden war, General Witzleben an der Spitze, nahm den ruſſiſchen Antrag mit der größten Wärme auf. Der König lehnte aber ab, ſo daß es nothwendig erſchien unmittelbarer auf ſeine Geſinnung einzuwirken. Deßhalb erſchien Kaiſer Nikolaus im Frühjahr 1829 ſelbſt in Berlin, dem Anſchein nach um die Kaiſerin zu begleiten und um der Vermählung des Prinzen Wilhelm mit der Nichte des Czaren beizuwohnen. Der That nach aber handelte es ſich um die Ordnung der orientaliſchen Händel. Als das diplomatiſche Corps nebſt den höchſten preußiſchen Staatsbeamten während der Trauungsfeierlichkeit in der Kapelle verſammelt war, erſchien der ruſſiſche Miniſter des Hauſes, Fürſt Wolchonsky, lud den franzöſiſchen Geſandten Agout laut und öffentlich ein, ihm in das Cabinet des Kaiſers zu einer Unterredung zu folgen. Hier offenbarte ſich Kaiſer Nikolaus, wie das ſeiner entſchiedenen ſoldatiſchen Natur entſprach, in unumwundenſter Weiſe. Er ſei entſchloſſen, wenn dieſer Feldzug keinen Erfolg habe, einen dritten, vierten, fünften zu unternehmen. Es ſchmerze ihn, daß wegen geringfügiger Urſachen ſo viel Blut vergoſſen werde. Allein die Ehre und Würde des Reiches, die Stellung als Nachfolger Alexanders erlaubten ihm nicht von ſeinem Vorſatz abzugehn. Wenn der Streit geendigt ſei, werde er an dem feſthalten, was er in ſeinem Kriegsmanifeſt ausgeſprochen habe, auf jede Eroberung verzichten und ſich mit Entſchädigung der Kriegskoſten begnügen. In gleichem Sinne ſprach ſich der Czar gegen den König aus. Dem friedlichen, ruheliebenden Sinne des preußiſchen Monarchen war ſelbſt eine ſo entfernte Bewegung wie der Türkenkrieg von Anfang

an „fatal“ gewesen. Er hatte sich oft dahin geäußert, der Kaiser hätte den Krieg vermeiden können und sollen. Nun bot er dem Czaren gern seine Vermittlung an. Und da man erfahren hatte, daß alle bisher angewandten diplomatischen Versuche nicht ausreichten, um den Trotz des Divan zu brechen, so beschloß man, General Müffling nach Konstantinopel zu senden, einen Mann, der persönlich durch seine militärische Erfahrung auf den Sultan wirken könne. Es sollte eine außerordentliche militärische Gesandtschaft von der Person des Königs an die Person des Sultans sein, um diesem die militärische Lage des Reiches auseinanderzusetzen und ihn zu einem billigen Friedensschluß zu bewegen.

An die Höfe von London und Wien gab man die Erklärung ab, daß die Sendung Müfflings den Zweck habe, die Pforte von den wahren Gesinnungen des Kaisers zu überzeugen. Fürst Metternich nahm sie auch wirklich als einen Beweis von der Friedensliebe des russischen Monarchen: „die Worte sind preußisch“, so schrieb er am 19. Juli 1829 an den Internuntius, „aber der Gedanke ist russisch, wir unterstützen den General Müffling“.

Müfflings Sendung sollte jedoch, in Verbindung mit dem Umschwung, der in den Kriegsoperationen eintrat, nur darauf hinauslaufen, die russischen Interessen zu fördern. Der Feldzug des Jahres 1829 nahm rasch eine entscheidende Wendung, da der lähmende Einfluß der Persönlichkeit des Kaisers aus dem Lager entfernt und die Leitung des Ganzen der Kühnheit eines Einzelnen anvertraut ward. Diebitschs kühner Zug über den Balkan und die Besetzung von Adrianopel bannte zu Konstantinopel alle Gemüther in Kleinmuth und Bestürzung. Noch war freilich die Lage keine so verzweifelte, daß man sich gebunden in die Hände der Gegner liefern mußte. Nicht das Häuflein von Truppen, das athemlos, von Seuchen und Hunger decimirt, an der Maritza stand, den Großvezier und den Pascha von Skutari im Rücken, eine mit Kriegsmitteln reichlich versehene Hauptstadt und eine feindliche Bevölkerung vor sich, nicht die Armee und der Waffenerfolg von Diebitsch, sondern der Nimbus, mit dem er sich umgab, der Schein, mit dem er vortrefflich zu wirthschaften verstand, die Mattherzigkeit des Divan und der wohldienerische Eifer der europäischen Diplomatie sind es gewesen, die jenen

demüthigenden Frieden von Adrianopel zu Stande gebracht haben. „Wenn der Großherr und die Diplomatie", ſagt Moltke, „nur einigermaßen von der wahren Sachlage unterrichtet waren, ſo konnte der Feldzug zu ganz entgegengeſetzten Reſultaten führen".

In den Händen der weſtmächtlichen Diplomatie lag es damals dem ruſſiſchen Feldherrn Halt zuzurufen; die Pforte warf ſich ihr völlig in die Arme, ſie erklärte am 9. September [19]), daß der Sultan in der griechiſchen Frage vollkommen nachgebe und ſich verpflichte, allen Beſchlüſſen, welche die Londoner Conferenz zur Ausführung des Julitractates faſſen werde, beizuſtimmen.

So legte die Gunſt des Zufalls eine gewaltige Entſcheidung in die Hände der beiden Geſandten von England und Frankreich. Bei ihnen ſtand es, den Ruſſen die Frucht zweifelhafter Kriegslorbeeren zu entreißen. Geſtützt auf die türkiſchen Conceſſionen konnten ſie ſelbſt das Heft der Unterhandlungen in die Hand nehmen, Waffenſtillſtand gebieten und den ruſſiſchen Cäſar aus ſeiner erborgten Machtſtellung unſanft herausheben. Doch ein großer weltgeſchichtlicher Augenblick fand matte unſelbſtändige Naturen. Wo ſie befehlen konnten, verſtanden ſie nur zu bitten; wo ſie drohen mußten, machten ſie ängſtlich verworrene Vorſtellungen. Sie erſuchten den ruſſiſchen Feldherrn die griechiſche Frage in den Friedensartikeln nicht zu erwähnen. Sie erſuchten ihn den Weitermarſch einzuſtellen und fügten hinzu, wenn ſie ihm die verhängnißvolle Lage der Pforte verſchwiegen, ſo würden ſie eine Verantwortung auf ſich nehmen, die ſie mit allen Kräften von ſich wieſen. In gleichem Sinne wußte Müffling den Divan einzuſchüchtern, indem er die Tragweite der militäriſchen Erfolge Diebitſchs als unermeßlich hinſtellte. Royer erſchien im Lager zu Adrianopel nicht als Unterhändler, ſondern als „Bittender", wie er ſich ausdrückte. Dieſe ohnmächtige Haltung der Diplomatie legte alles Uebergewicht in die Hände des ruſſiſchen Feldherrn. Er gewährte den Bittenden nur einen Theil deſſen, was er den Befehlenden nicht verweigert haben würde. Er dictirte den Frieden, während er vor der Enthüllung der eigenen Ohnmacht zittern mußte. Pozzos Vorausſage war erfüllt.

19) Prokeſch kennt nur die vom Reis-Effendi Tags zuvor am 8. gemachten Zugeſtändniſſe. Bd. II S. 351.

Diebitsch bestand darauf, daß eine Bestimmung über Griechenland in den Friedenstractat aufgenommen werde. Rußland wollte sich den Schein nicht rauben lassen, als habe es für die Rechte der unterdrückten Glaubensgenossen gefochten; es wollte den Triumph genießen, mit dem Schwert mehr für die Bedrängten erreicht zu haben, als die lauen westmächtlichen Bundesgenossen mit Vorstellungen und Protokollen. So mußte sich denn die Pforte im 10. Artikel des Friedensvertrages verpflichten, das Londoner Protokoll vom 22. März anzuerkennen und sofort einen Bevollmächtigten einzusetzen, der in Gemeinschaft mit den alliirten Commissarien die Londoner Stipulationen ausführen sollte. Für Griechenland war damit die Grenze von Arta nach Volo errungen, aber auch die Abhängigkeit schien unwiderrufbar entschieden.

Abermals durfte sich Fürst Metternich rühmen, den diplomatischen Gang aufs Klarste durchschaut zu haben, wenn er dem Internuntius schrieb: „Die Cabinette sind uneiniger als je, das französische läuft hinter dem russischen her, das englische möchte und thut nichts, nur das russische weiß was es will; der russische Friede wird auch die griechische Sache entscheiden". So versuchte man in Wien das Unerwünschte der Ereignisse möglichst zu ignoriren und sich damit zu trösten, daß dieselben auch den anderen Cabinetten unerwünscht gekommen seien. Die Bedingungen, unter denen der Friede geschlossen war, erklärte man für eine Folge der Fehler, welche die Höfe seit vier Jahren gehäuft hätten, und für die der Verblendung des Divan, der sich den rettenden Rathschlägen des Wiener Cabinets hartnäckig verschlossen habe.

Aber man verhehlte sich nicht, daß die große Allianz von 1814 und 1815 erloschen sei, daß die Mächte nun wieder alle isolirt standen und daß Kaiser Nikolaus die Geschicke Europas in Händen hielt.

Neben diesem tiefgreifenden Umschwung in der europäischen Staatenordnung trat die Regelung der griechischen Frage selbst in den Hintergrund. Als Wellington den Friedensvertrag las, erklärte er: das türkische Reich sei auf den Tod verwundet, jedes Trachten dessen Leben aufzufrischen ein vergebliches, und nur einen Gedanken habe man dermalen festzuhalten, nämlich wie durch den griechischen Staat die europäische Türkei zu ersetzen sei. Lord Heitesbury sprach

sich damals dahin aus, daß nur ein griechischer Staat das Umsichgreifen Rußlands eindämmen könne; er wollte Konstantinopel zur Hauptstadt des neuen griechischen Reiches. So begann die Macht der Umstände, die Präponderanz, die Rußland durch sein energisches Vorgehen im Orient erlangt hatte, selbst auf die conservativsten Staatsmänner zu wirken, und ihnen in der zwölften Stunde das Programm aufzudrängen, welches die öffentliche Meinung Europas seit dem Beginn des dritten Jahrzehnts mit aller Entschiedenheit vertreten hatte. Selbst der Internuntius wagte in einem Berichte an sein Cabinet vom 24. Dezember 1829 die Unabhängigkeit von Griechenland als einziges Heilmittel vorzuschlagen, und Fürst Metternich schrieb dem Vorschlage bei: „das war ja unsere Meinung seit jeher".

In der That gelang es nun den vereinten Bemühungen der Westmächte und Oesterreichs, dem russischen Ehrgeiz durch die Gründung eines unabhängigen Griechenlands Paroli zu bieten. Allein für das Gnadengeschenk der Unabhängigkeit, welches man den Griechen nicht mehr vorzuenthalten wagte, maßen die diplomatischen Richter die Grenzen so ängstlich und sorgsam ab, daß der neue Staatskörper keine Lebensfähigkeit erhielt. In dem Protokoll vom 3. Februar 1830 trat zwar ein freies, aber kümmerlich ausgestattetes und beschränktes Griechenland zur Welt; Theile, die nothwendig zu dem jungen Staat gehörten, Akarnanien, Samos, Kreta, deren Bevölkerung heroisch mitgekämpft und für die Freiheit geblutet hatte, waren dazu verurtheilt unter das türkische Joch zurückzukehren. So hatte die Diplomatie nur Stückwerk zu Tage gefördert; und wenn Metternich sich über die vielen Sorgen und Niederlagen, die ihm die orientalische Frage gebracht hatte, damit tröstete, daß der Gedanke der Unabhängigkeit Griechenlands, den man schließlich annahm, zuerst von dem österreichischen Cabinet ausgesprochen worden sei, so können uns seine hohen Worte doch nun und nimmermehr die Thatsache verbergen, daß er getrieben wurde, wo er die treibende Kraft zu sein behauptete, und daß schließlich Sieg und Entscheidung den beiden Mächten zufiel, gegen die er gerungen hat: Rußland und der öffentlichen Meinung Europas.

Glauben wir nun auch in diesen raschen Zügen motivirt zu

haben, inwiefern unser Urtheil über die Politik des Fürsten Metternich von dem des Herrn von Prokesch abweicht, so können wir uns doch die Genugthuung nicht versagen, die großen Vorzüge hervorzuheben, welche sein Werk vor anderen Bearbeitungen jener Periode auszeichnen. Die Darstellung der Begebenheiten in Griechenland selbst ist klar und ruhig, der Ton ist einfach und besonnen gehalten. Man bemerkt es sofort: hier schreibt ein Mann, der mitten im Gewühl der Leidenschaften gestanden, der das wilde Emporwachsen dieses heißblütigen Geschlechts mit eigenen Augen gesehn hat, den aber praktischer Verstand und nüchterne Genialität hoch über das wirre Treiben des Tages gestellt und in Wahrheit zum historischen Richter berufen haben. Schwerer zu bewältigen ist selten ein historischer Stoff als der, welcher den Vorwurf von Prokeschs Werk bildet. Es ist große Gefahr, daß der Erzähler sich in ein Chaos von Einzelheiten verirrt, da wie im Alterthum auch noch heutzutage jeder kleine Distrikt, jede Alpenlandschaft, jede Insel Griechenlands ihre eigene Geschichte hat. Aber Prokesch weiß die Schwierigkeiten glücklich zu überwinden, indem er einzelne wahrhaft bedeutende Persönlichkeiten oder epochemachende Ereignisse in den Vordergrund stellt. So hat er das Auftreten Lord Byrons, die Belagerung und den Fall Mesolonghis in völlig meisterhafter Weise geschildert.

Das Urtheil, welches Herr von Prokesch über die frühere Quellenliteratur fällt, lautet sehr hart. „Alles, was bis jetzt über den Gegenstand geschrieben wurde, ist Parteischrift oder gar schwaches Stückwerk". Diese Worte mochten im Jahre 1848 ihre Berechtigung haben. Seitdem aber hat die historische Literatur über den griechischen Aufstand wesentliche Bereicherung erfahren. Unter den Griechen nennen wir nur die umfassenden Arbeiten von Trikupis, Philimon und Kutsonikas. Allein auch die deutsche Wissenschaft hat sich mit der Geschichte des griechischen Aufstandes eingehend beschäftigt, und ihre Entdeckungen haben neues Licht auf jene merkwürdige Periode geworfen.

IV.

Der Sturz der Kryptocalviniſten in Sachſen 1574.

Von

Auguſt Kluckhohn.

Die deutſche Geſchichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts iſt von den Forſchern lange vernachläſſigt worden. Vor Allem die politiſche Geſchichte. Denn der Hiſtoriker fühlt ſich nicht angezogen von einem Zeitalter, das arm an ſchöpferiſchen Gedanken, noch ärmer an großen Charakteren, nur in verderblicher confeſſioneller Polemik eine rührige Thätigkeit entfaltete, die nationalen Intereſſen aber, auf dem ſtaatlichen wie auf dem kirchlichen Gebiet, ſchmachvoll vernachläſſigte.

Auch die Theologen kehrten dem ſpecifiſch theologiſchen Zeitalter den Rücken, ſobald das polemiſche Intereſſe, das dort Befriedigung geſucht hatte, in den Hintergrund trat. So brachte das 18. Jahrhundert, in deſſen Beginn die quellenmäßige Streitſchriftenliteratur mit Löſchers Historia Motuum einen Abſchluß gefunden hatte, kein namhaftes Werk über die Zeit der confeſſionellen Kämpfe hervor, bis gegen Ende des Jahrhunderts Plancks berühmt gewordene Geſchichte der proteſtantiſchen Theologie von Luthers Tode bis zur Concordienformel erſchien. Seitdem verfloß ein halbes Jahrhundert, bis endlich von dem Aufſchwung, den die geſchichtlichen auf urkundliche Forſchung gegründeten Studien genommen haben, auch der neueren Kirchengeſchichte zu Gute kommen ſollte.

Es waren zunächst Anhänger der reformirten Richtung, welche die Geſchichte des Kampfes ihrer Kirche gegen die lutheriſche Orthodoxie quellenmäßig aufhellten. Ich erinnere nur an Heppes verdienſtvolle „Geſchichte des deutſchen Proteſtantismus in den Jahren 1555—1581“, an die „Väter und Begründer der reformirten Kirche“, wovon namentlich Sudhoffs Olevian und Urſin deutſche, ſpeciell pfälziſche Verhältniſſe quellenmäßig aufklärte, und insbeſondere auch an Gillets ausgezeichnetes Buch über Crato von Krafftheim und deſſen Freunde, worauf wir noch zurückkommen werden.

Neuerdings erſt fängt man lutheriſcher Seits an, mit den Reformirten in Aufhellung der Urſachen, welche dem ſtrengeren Lutherthum in dem größten Theile Deutſchlands den Sieg über freiere Beſtrebungen verſchafft haben, zu wetteifern, und es wäre ſehr zu wünſchen, daß alle Stimmführer jener Zeit ſo treffliche Bearbeiter fänden, wie Flacius Illyricus ihn in Preyer gefunden hat.

Durch die erwähnten Forſchungen iſt eine Fülle neuen Materials aus Bibliotheken und Archiven zu Tage gefördert worden. Heppe hat vor Allem aus Kaſſeler Archivalien ſein inhaltreiches Werk aufgebaut. Sudhoff und Andere haben aus Züricher Quellen geſchöpft. Straßburger Briefe und Handſchriften ſind von dortigen Gelehrten mehrfach benutzt worden; den großen Briefwechſel der Wittenberger Freunde, welcher ſich auf der Breslauer Bibliothek befindet, hat Gillet verwerthet, und was Münchens handſchriftliche Schätze für ſeine ſpecielle Aufgabe boten, hat Preyers Fleiß ausgebeutet.

Damit ſind freilich die Bibliotheken und Archive Deutſchlands noch keineswegs erſchöpft, und auch da, wo längſt geforſcht worden iſt, blieb manche werthvolle Quelle noch unaufgedeckt; aber auffallen muß vor Allem, daß ein unermeßlicher Urkundenſchatz, welcher Dank einer liberalen, man darf ſagen muſtergültigen Verwaltung zu bequemer Benutzung ſich darbot, ſo lange faſt unberührt geblieben iſt. Ich meine das ſächſiſche Haupt- und Staatsarchiv zu Dresden mit den faſt zahlloſen Aktenbänden aus der Zeit des Kurfürſten Auguſt, der ja in den kirchlichen Händeln in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts eine nur allzu verhängnißvolle Rolle geſpielt hat.

Dr. Calinich, Diaconus in Chemnitz, war der erſte, welcher

ſich die Aufgabe ſtellte, aus den reichen Quellen des Dresdener Archivs das Dunkel aufzuhellen, das noch immer über der Kataſtrophe ſchwebt, der das ſtrenge Lutherthum in Sachſen ſeinen Sieg verdankte [1]).

Keine Aufgabe konnte lohnender ſein als dieſe, mögen wir nun auf den Reichthum des Materials, das ſich dem Forſcher darbot, oder auf die Wichtigkeit und das Intereſſe des zu behandelnden Gegenſtandes ſehen. Denn es ſind keine Vorgänge von blos localer Bedeutung, ſondern welthiſtoriſche Ereigniſſe, welche ſich unter dem Kurfürſten Auguſt in jenen Jahren auf kirchlichem Gebiet vollzogen. Seine Haltung wurde entſcheidend nicht allein für die Kirche Kurſachſens, ſondern für die Geſchichte des deutſchen Proteſtantismus überhaupt. Wie wenn Auguſt, welcher Decennien lang unter der Leitung Melanchthons und ſeiner Schüler die übereifrigen Lutheraner ſo nachdrücklich bekämpft hatte, in dieſer Richtung ausgeharrt und ſeine bisherigen Rathgeber ihren Feinden nicht geopfert hätte? Dann würde das Werk der Reformation, das von Kurſachſen unter den Erneſtinern ausgegangen war, nicht unter den Albertinern in der geiſttödtenden Orthodoxie der Concordienformel ſeinen Abſchluß gefunden haben, und wie die kirchliche Geſtaltung Deutſchlands, ſo würde auch die politiſche heute wahrſcheinlich eine andere ſein. Es genügt, an den unheilvollen Einfluß zu erinnern, welchen der von nun an in Kurſachſen gepflegte Haß gegen den Calvinismus allein ſchon im 30jährigen Kriege ausgeübt hat.

Dabei entbehren die in Rede ſtehenden Vorgänge eines dramatiſchen Intereſſes nicht Freilich mag es nicht Jedermann Freude gewähren, den Kurfürſten Auguſt auf dem langen Wege zu begleiten, der ihn aus Melanchthons Schule zuletzt in die Arme eines Liſtenius und Mirus führte und den früher Duldſamen zu einem Fanatiker machte; es mag auch nicht Jedem anziehend erſcheinen, den politiſchen Berechnungen und den privaten Leidenſchaften, die dort einwirkten, nachzuſpüren, oder zu unterſuchen, wie neben Rath-

1) Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kurſachſen in den Jahren 1570 bis 1574 und die Schickſale ſeiner vornehmſten Häupter. Leipzig 1866.

gebern von zweifelhaftem Werth Weiber und Günſtlinge thätig waren und die religiöſe Frage zu einer Sache der Hofparteien gemacht wird; aber Niemand wird ohne Theilnahme den ſchweren Schickſalswechſel betrachten, der plötzlich in dem Leben jener hochgeſtellten und hochbegabten Männer eintrat, über welche die Kataſtrophe von 1574 Kerker- und Folterqualen gebracht hat.

Man könnte nicht ſagen, daß der Verfaſſer des genannten Werkes ſeine Aufgabe in ihrer ganzen Bedeutung erfaßt, und noch weniger, daß er die Mittel, die ſich ihm zu ihrer Löſung darboten, vollſtändig benutzt hätte. Es war der erſte Mangel, daß Herr Dr. Calinich nicht ausreichend vorbereitet an die Arbeit herantrat. Ich meine damit weniger eine unvollkommene hiſtoriſche Bildung, neben der jedenfalls beſſeren theologiſchen, als die mangelhafte Kenntniß der vorhandenen Literatur. Die Auffindung oder Benutzung ergiebiger archivaliſcher Quellen darf doch nicht der Pflicht überheben, das längſt Vorhandene ſich anzueignen. Bekanntes für unbekannt zu halten, iſt nicht die ſchlimmſte Gefahr, der Jemand ſich ausſetzt, welcher im Vertrauen auf ſeine neuen Quellen die ältere Literatur ignorirt, ſondern bedenklicher iſt es, die Geſichtspunkte zu überſehen, worauf es bei Benutzung der neuen Hilfsmittel vor Allem ankommt.

So hat Calinich nicht allein die älteren kirchengeſchichtlichen Quellenwerke, ſowie die Hilfsmittel, welche die ſächſiſche Specialgeſchichte bot — wie z. B. Gleichens Hiſtorie der kurſächſiſchen Hofprediger und Band VIII der Vermiſchten Nachrichten zur ſächſiſchen Geſchichte — bei Seite gelaſſen, ſondern ſogar Gillets unſchätzbares Werk, das in dem letzten Dritttheil des I. Bandes das Neueſte und Beſte über die Wittenberger und die Kataſtrophe von 1574 giebt, völlig ignorirt.

Dieſer Mangel würde ſelbſt dann fühlbar ſein, wenn der Herr Verfaſſer ſeine archivaliſchen Forſchungen umſichtiger und gründlicher angeſtellt hätte, als man ihm nachrühmen kann. Er hat ſich begnügt, diejenigen Aktenfascikel, die auf den erſten Blick ſich ihm darboten, auszubeuten, ohne ſeine Forſchungen auch auf ſolche Materialien auszudehnen, die den zunächſtliegenden Stoff ergänzen konnten und mußten. Freilich war auch ſchon der engere Quellenkreis, auf deſſen Durchſicht er ſich beſchränkte, ſo reichhaltig, daß er durch ſeine Be-

wältigung viel Mühe und Zeit in Anſpruch nahm. Aber wer ein ſolches Opfer nicht bringen kann oder mag, thut wohl, ſich an einem großen archivaliſchen Stoff nicht zu verſuchen. Denn eine mangelhafte Benutzung ungedruckter Quellen wirkt, trotz des Neuen und Werthvollen, das ſie im Einzelnen zu Tage fördert, eher nachtheilig als förderlich.

Mangelhaft aber iſt die Benutzung der Dresdener Akten durch Hrn. Calinich auch innerhalb der engeren Grenzen, die er ſich ſteckte; denn auch diejenigen Materialien, die er durchforſchte, beutete er keineswegs ſorgfältig aus. Es ſcheint, als ob während der Arbeit die Kräfte erlahmten oder die Umſtände zur Eile drängten. Denn während die erſte Hälfte des Buches nach der ſtofflichen Seite noch befriedigen kann, und der Fleiß Anerkennung verdient, womit neben den Akten des Archives die auf der k. Bibliothek zu Dresden aufbewahrten Schriften der Wittenberger herangezogen wurden, ſind die Aktenbände, welche das Material für die zweite Hälfte des Buches lieferten, gar zu oberflächlich benutzt. So vor Allem die Quellen zur Geſchichte der Männer, welche in die Kataſtrophe von 1574 verwickelt wurden. Ihre Schickſale darſtellen zu wollen, kündigt der Verfaſſer ſchon auf dem Titel des Buches an. Was er aber giebt, ſteht in keinem Verhältniß zu dem Reichthum des Stoffes, der ihm vorlag. Statt dies einzugeſtehen und wenigſtens für dieſen Theil der Arbeit den Anſpruch aktenmäßiger Forſchung fallen zu laſſen, erweckt er den Schein, als habe er ſeine Quellen genau benutzt. Wie es ſich aber damit verhält, zeigt am Beſten folgendes Beiſpiel.

Ein Aktenband, den Hr. Calinich eingeſehen und ſtellenweiſe excerpirt hat, betrifft die Gefangenſchaft Cracos. Darin finden ſich u. a. auch ausführliche Berichte über die mit dem Unglücklichen vorgenommene „peinliche Frage“ nebſt den ſehr inſtructiven Antworten des Gefolterten. Hr. Calinich aber verſichert S. 183 ſeines Buches: die Akten, die er doch vor ſich hatte und theilweiſe las, „ſchweigen völlig von einer über ihn verhängten Tortur“.

Anderer Art iſt folgender Fall, wo der Hr. Verfaſſer zwar ein Document benutzt, aber falſch geleſen und noch falſcher gedeutet hat. Er führt S. 196 aus einem Brief Peuzers an Craco vom J. 1570 die urſprünglich griechiſch abgefaßte Stelle an: „Wie dem allen,

wollte ich, daß wir Niemand zu Gefallen herhielten, sondern uns also verhielten, daß man wüßte, daß wir also gefaßt wären, daß wir für uns selbst munter thun, was wir wollten". Daß es statt „herhielten" — „heuchelten", statt „munter thun" — „kunten thun" heißen sollte, fällt nicht so ins Gewicht, als die irreleitende Anwendung, die der Verfasser von der Stelle macht. Sie dient ihm nämlich als Zeugniß, — daher auch gesperrte Schrift — daß Peuzer es vornehmlich gewesen, der auf Beschaffung eines starken Anhanges bedacht war und Rathschläge ertheilte, wie man den Widersachern stark gegenüberstehen könnte. Also schon im J. 1570, vier Jahre vor der Katastrophe, ein unwiderleglicher Beweis für die oft behauptete, aber nie erwiesene „Conspiration" der Kryptocalvinisten! Glücklicher Weise ist es nicht so. Der Brief Peuzers handelt nur von Bündnissen, die Sachsen mit „großen Potentaten", wie es eine Zeile vorher ausdrücklich heißt, eingehen soll, mit nichten aber von dem, was Calinich darin findet.

Nach alle dem wird die Aufgabe, die Geschichte des „Kampfes und Untergangs des Melanchthonismus" in Kursachsen nach den Originalakten darzustellen, durch Hrn. Calinichs Buch nicht beseitigt, sondern der Wunsch nach einer befriedigenden Lösung auf Grund breiterer und sorgfältiger Forschung erst recht nahe gelegt. Ich hatte Veranlassung, bei einem wiederholten längeren Aufenthalt in Dresden die einschlägigen Materialien des Archives zunächst für andere Zwecke durchzusehen. Dabei wandte ich meine Aufmerksamkeit vor Allem der Geschichte der kirchlichen Händel von 1560—1570 zu, also der Zeit von Melanchthons Tode bis zu dem Punkt, wo Calinichs Darstellung beginnt, und überzeugte mich bald, wie sehr Hr. Dr. Gillet Recht hat, wenn er in jenen Jahren den Ursprung der Verwicklungen sucht, die 1574 eine so gewaltsame Lösung finden sollten. Die Resultate jener Studien werde ich an einem anderen Orte mittheilen und daran eine Erörterung einzelner Punkte aus der späteren Geschichte der kryptocalvinischen Händel knüpfen. Hier möge es mir nur gestattet sein, die Katastrophe von 1574, wie dieselbe auf Grund archivalischer Quellen, mit Benutzung der Calinichschen und noch mehr der Gilletschen Studien, sich darstellt, in Kürze zu erzählen und außerdem von dem Verfahren Augusts gegen Craco zu berichten. Denn

bei dieſem Verfahren, das, aller Proceßformen baar, einzig in ſeiner Art daſteht, kommt die weniger beachtete politiſche Seite der kryptocalviniſchen Händel zur Sprache, und erſcheint zugleich der Kurfürſt in einem Licht, das greller iſt als dasjenige, welches aus Peuzers Historia Carcerum auf ihn fällt.

Je gewaltthätiger der Kurfürſt Auguſt im J. 1574 auftritt, um ſo mehr iſt es Pflicht hervorzuheben, daß er in früheren Jahren, von ſeinem Regierungsantritt (1553) an eifrig beſtrebt war, für das friedliche Gedeihen der Kirche ſeines Landes nach den Rathſchlägen der beſten Autoritäten zu ſorgen. Ohne Verſtändniß, man kann auch ſagen ohne Intereſſe für ſpecifiſch theologiſche Dinge, ſuchte er in den dogmatiſchen Streitigkeiten, die immer heftiger entbrannten, ſich kein ſelbſtändiges Urtheil zu bilden. Er glaubte vor Allem an den Namen Luthers, hielt aber auch Melanchthon ſehr hoch und ließ ſich, ſo lange dieſer lebte (er ſtarb 1560), gern von ihm berathen. Daß Melanchthon in wichtigen Punkten über Luther hinausgegangen war, daß er namentlich in der Abendmahlslehre ſich Calvins Auffaſſung angeeignet hatte, leuchtete Auguſt nicht ein, und wie Melanchthon ſich hütete, ihm dies deutlich zu ſagen, ſo vermieden es nach dem Tode des Letzteren noch ängſtlicher ſeine Freunde und Schüler. Paul Eber war vor Allen der Mann, welcher in den Jahren 1560—1570 dem Kurfürſten als Rathgeber in theologiſchen Dingen diente und dabei ſowohl den Vorſtellungen und Neigungen Auguſts als den Verhältniſſen am Hofe zu Dresden, wo die Kurfürſtin Anna, eine däniſche Prinzeſſin, eine ſtreng lutheriſche Partei um ſich zu ſchaaren ſuchte, allzuſehr ſich anzubequemen wußte.

Eigenthümlich genug iſt in jener Zeit die Stellung, welche der ſächſiſche Kurfürſt zu den kirchlichen Händeln einnimmt. Er dringt in ſeinem Lande auf genaue Beobachtung der von Luther und Melanchthon überlieferten Lehrnorm; des Letzteren Schriften, in dem Corpus Doctrinae vereinigt, haben officielle Geltung, ohne daß damit dem echten Lutherthum etwas vergeben ſein ſoll. Man bedient ſich in den ſächſiſchen Kirchen und Schulen Melanchthoniſcher Redeweiſen, ſetzt aber dabei — wenigſtens nach der Meinung Auguſts —

überall nur eine lutherische Auffassung voraus. Zwar jenem Lutherthum, das die Flacianer in Thüringen und Niedersachsen predigen und das in den von August mit Eifersucht überwachten Ernestinern seine Vorkämpfer findet, tritt der sächsische Kurfürst mit Nachdruck entgegen und weist auch unter der Leitung der Melanchthonianer die Orthodoxie der Würtemberger, welche in dem neu ausgebildeten Dogma der Ubiquität des Leibes Christi, d. h. „in der Ableitung der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl aus der Theilnahme seiner menschlichen Natur an der göttlichen Allgegenwart" gipfelt, entschieden zurück; aber er verwirft gleichzeitig nicht minder nachdrücklich die reformirte Abendmahlslehre, und man thut ihm Unrecht, wenn man ihm ein Liebäugeln mit dem pfälzischen Calvinismus nachsagt. Nie hat August eine Gelegenheit vorübergehen lassen, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zu erklären, daß er der Lehre des Heidelberger Katechismus nicht zustimme und sie für unvereinbar halte mit der Augsburgischen Confession in ihrem wahren Verstande. Wenn er gleichwohl im J. 1566 auf dem Reichstag zu Augsburg nicht in die öffentliche Verdammung der pfälzischen Kirchenlehre und in den Ausschluß Friedrichs vom Religionsfrieden willigte, so folgte er nur politischen Motiven und dem Andringen jener Räthe, welche im Interesse des Protestantismus ein so verderbliches Unternehmen zu verhüten suchten. Und wenn August bald darauf für die Evangelischen in den Niederlanden eintrat, so that er dies nur mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er die Anschuldigung, als ob die protestantischen Niederländer vorwiegend Calvinisten und nicht zum größten Theil Anhänger der Augsburgischen Confession wären, für unrecht erkenne, wie er es denn auch war, welcher den Pfalzgrafen eben als Calvinisten an der gemeinsamen Verwendung der deutschprotestantischen Fürsten für die niederländischen Glaubensgenossen nicht theilnehmen lassen wollte. Dieser Haltung entspricht es vollkommen, wenn der Kurfürst im J. 1569 die Verbindung seiner Tochter Elisabeth mit Johann Casimir, dem Sohn des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, nur unter der contractlich gewährleisteten Bedingung zugab, daß der junge Pfalzgraf ein anticalvinisches Bekenntniß ablegte und die Tochter von den Heidelberger Theologen

und dem eigenen Schwiegervater in kirchlichen Dingen völlig unbehelligt bliebe.

Freilich war Auguſt damals von confeſſioneller Engherzigkeit inſofern noch frei, als er in ſeiner Umgebung und in ſeinem Dienſte Männer duldete, von denen ihm geſagt wurde, daß ſie in dogmatiſchen Fragen abweichenden Anſichten huldigten. Man hörte wohl in vertrautem Geſpräch aus ſeinem Munde die Aeußerung, daß er ſich um den Glauben des Einzelnen nicht kümmere, ſondern das Gewiſſen frei laſſen wolle; aber niemals verſchwieg er ſeinen juriſtiſchen wie theologiſchen Rathgebern, daß er in Kirche und Schule keine andere Lehre als die überlieferte dulden und jedem Verſuch, hier eine Neuerung zu machen, entgegentreten werde.

Mißlich genug war unter dieſen Umſtänden die Lage der Männer, welche unter dem Kurfürſten Auguſt auf das ſächſiſche Kirchenweſen einzuwirken berufen waren. Denn wie konnten Theologen und theologiſch gebildete Staatsmänner und Gelehrte in einem Zeitalter, das in der Ausbildung und Ausprägung ſcharf beſtimmter Lehrnormen ſeine Aufgabe ſah, ſich mit den unklaren Vorſtellungen, in denen der Kurfürſt befangen war, zufrieden geben? Und wie ließ ſich, während ſonſt überall in Deutſchland, wo man nicht, wie in der Pfalz, von dem Melanchthonismus kühn zum calviniſch-reformirten Bekenntniß vordrang, das ſtrenge Lutherthum zur Herrſchaft gelangte, in Kurſachſen, dem vornehmſten Lande der Reformation, ein Zuſtand aufrecht erhalten, der lutheriſch und melanchthoniſch zugleich ſein ſollte? Darüber mochten Männer wie der ſchwache Paul Eber und der alternde Major ſich täuſchen: alle ſchärfer denkenden Köpfe, namentlich die jüngeren Wittenberger Theologen ſahen nur in einem klar ausgeprägten Lehrtypus Heil, und wenn ſie auch Calvins Syſtem nicht in allen Punkten, namentlich nicht in der Prädeſtinationslehre ſich aneigneten, ſo gaben ſie doch das ſpecifiſch Lutheriſche in der Abendmahlslehre preis und faßten die vermittelnden Melanchthoniſchen Formeln nur noch im antilutheriſchen Sinne, ſo daß die Theologen der reformirten Kirche, die Heidelberger ſowohl wie die Schweizer, in den Wittenbergern, wenn auch noch nicht offene, ſo doch geheime Verbündete erkannten. In demſelben Maße aber, wie ſich dieſe von dem Lutherthum entfernten,

steigerten sich die Angriffe, welche von den Vertretern der lutherischen Orthodoxie auf sie gemacht wurden, und immer schwieriger wurde es, den Kurfürsten bei der Meinung zu erhalten, daß alle Anklagen boshafte Verläumdungen und seine Theologen nach wie vor gute Lutheraner und entschiedene Gegner des Calvinismus seien.

Man muß die Klugheit anerkennen, womit die Führer der Wittenberger Partei so lange das Feld zu behaupten wußten. Allerdings war mit dieser Klugheit Aufrichtigkeit nicht vereinbar. Aber man könnte, wenn es für Mangel an Redlichkeit überhaupt eine Entschuldigung gäbe, zur Vertheidigung der Kryptocalvinisten einen doppelten Umstand geltend machen. Einmal hatten die Männer, welche in die Katastrophe von 1574 verwickelt wurden, die falsche Stellung, in welcher sie sich dem Kurfürsten gegenüber befanden, nicht geschaffen; sie hatten nur die Erbschaft Paul Ebers und seiner Genossen angetreten und waren durch die Schlinge gebunden, in die jene eingegangen, indem sie den Kurfürsten immer mehr in der Ueberzeugung von der Verwerflichkeit des Calvinismus und der Unvereinbarkeit desselben mit der sächsischen Kirchenlehre befestigt hatten. Jedes offene Bekenntniß zu Gunsten der reformirten Lehre hätte hiernach die Vertreibung der Wittenberger und eine streng lutherische Reaction zur unmittelbaren Folge gehabt. Dagegen konnte man — und dies ist der zweite Umstand, auf den Gewicht zu legen sein dürfte — auch jetzt, trotz aller Vorurtheile des Landesherrn, noch hoffen, durch Klugheit und Ausdauer die gefährdete Sache vor dem Untergang zu bewahren, vielleicht zum Siege zu führen.

Denn man war den Feinden gegenüber gewissermaßen dadurch im Besitz, daß Melanchthons Schriften officielle Geltung hatten und wohl dem gemäßigten Lutherthum, nicht aber den Auswüchsen desselben, die jetzt anderer Orten so üppig emporwucherten, Raum ließen. Kurfürst August konnte sich von dem Melanchthonianismus nicht lossagen, ohne auf kirchlichem Gebiet eine völlige Umwälzung herbeizuführen und das zu zerstören, was er bis dahin gehegt hatte. Inzwischen aber wuchs in dem Lande, wo Wittenberg die vornehmste Pflanzstätte der Theologen war, die Zahl der Anhänger dieser Schule von Jahr zu Jahr, und wenn man auch jetzt noch sich hüten mußte, den entscheidenden Schritt zu thun, und den Kurfürsten selbst über

die wahre Bedeutung der Melanchthonischen Abendmahlslehre aufzuklären, so war es doch denkbar, daß August zugänglicher werden würde, wenn einmal die streng lutherischen Einflüsse in seiner unmittelbaren Umgebung aufhören oder durch die vielvermögenden Gönner und Freunde der Wittenberger völlig neutralisirt werden sollten.

Wer aber waren die Männer am Hofe, auf welche diese bauen konnten? Der erste Staatsmann, die Seele der Regierung, war der Geheime Kammerrath Dr. Craco. Obwohl derselbe schon als Professor der Rechte in Wittenberg zu Melanchthons Lebzeiten in fürstlichem Auftrag an den kirchlichen Verhandlungen zu Worms (1557), Frankfurt (1558), Naumburg (1561) theilgenommen hatte, kümmerte er sich als allmächtiger Minister des Kurfürsten wenig um specifisch dogmatische Fragen, fühlte sich jedoch als Mann von Bildung und Gelehrsamkeit schon durch sein Interesse für die Blüthe der Universität aufgefordert, die Wittenberger bei dem Landesherrn gegen die ultralutherischen Angriffe in Schutz zu nehmen und das friedliche Gedeihen der Hochschule in jeder Weise zu begünstigen. August aber schenkte ihm nicht allein sein Vertrauen, sondern seine vollste Zuneigung. Er ließ es sogar nicht an Beweisen zärtlicher Freundschaft fehlen, so daß Craco sich gegen den Neid anderer Räthe und selbst gegen den Haß der Kurfürstin, den er im Lauf der Zeit sich zuzog, gesichert fühlte. Der Kanzler Kyfewetter und der Hofrichter von Zeschau zeigten schon ein tieferes Interesse für theologische Fragen und wurden, namentlich der Letztere, durch das Studium reformirter Schriften dem Lutherthum allmählich entfremdet. Auch die übrigen weltlichen Räthe waren von confessioneller Engherzigkeit frei, und wenn sich ein paar von ihnen, wie Lindemann und Peifer, gleich dem Geheimschreiber Jenisch und dem Secretär Vogel, zu der Partei der Kurfürstin hielten, so thaten sie dies nicht aus religiösen Motiven. Als eifrige und überzeugungsvolle Lutheraner konnte außer der Kurfürstin und ihrem Hofstaat wohl nur die Mehrzahl der Geistlichen gelten, die nach- und nebeneinander das Amt von Hofpredigern — es gab in Dresden deren drei — bekleideten. So Philipp Wagner, welcher († 1572) dem schlimmsten von allen, Georg Listenius voranging. Aber neben diesen stand in der Person des Chri-

stian Schütz auch ein den Wittenbergern befreundeter Hofprediger, und wenn die Superintendenten und andere Geistliche der Hauptstadt vorwiegend Lutheraner waren, so wurde ihr Einfluß wieder aufgewogen durch Johann Stößel, Superintendent zu Pirna, welcher am Hofe Augusts, wo er viel vermochte, im Stillen für die Wittenberger wirkte, obwohl er einst in Thüringen durch anticalvinischen Eifer sich ausgezeichnet hatte. — Eine eigenthümliche und hervorragende Stelle nahm endlich der berühmte Polyhistor Kaspar Peuzer ein. Zu Wittenberg Professor der Medicin und Geschichte, Rector der Universität und Verwalter einer großen Stiftung für Stipendiaten, außerdem mit Cracо eng befreundet, wurde er von August häufig an den Hof gezogen, zum Leibmedicus ernannt und durch Beweise außerordentlicher Gunst geehrt. Peuzer war wie wenige Andere bewandert in theologischen Fragen und durch langen vertrauten Verkehr mit Melanchthon, dessen Schwiegersohn er war, mit den dogmatischen Ansichten desselben genau bekannt. Wie oft hatte der viel Geschmähte gegen ihn seinen Schmerz über den maßlosen confessionellen Hader, der seinen Lebensabend verbitterte, ausgeschüttet und unter Thränen geklagt, daß nicht allein die Sorge, den Unfrieden zu steigern und eine offene Spaltung hervorzurufen, sondern auch die Rücksicht auf den Hof zu Dresden ihn hindere, seine von Luther abweichende Abendmahlslehre offen darzulegen. Aber was Melanchthon aus Liebe zum Frieden vor der Welt nicht zu sagen wagte, wurzelte um so tiefer in der Seele des jüngeren Freundes, und während jener, beseelt von dem Gedanken einer evangelischen Union, mit der lutherischen Abendmahlslehre sich in soweit noch befreunden konnte, als sie nicht durch grobe Auffassungen verunstaltet wurde, erfüllte sich Peuzer mit steigendem Widerwillen gegen das Lutherthum. Am Hofe zwar hielt er seine Meinung vorsichtig zurück; es konnte aber nicht verborgen bleiben, daß er die Bestrebungen der Wittenberger nach Kräften förderte, und von den Gegnern sah er sich in demselben Maße gehaßt, als der Kurfürst, welcher es vermied, ihn um seine dogmatischen Ansichten zu fragen, durch Gnadenerweisungen ihn auszeichnete.

Auf Peuzer, Cracо, Stößel und Schütz gründeten die Wittenberger ihre Hoffnung, wenn sie glaubten, den Kurfürsten August

immer mehr auf ihre Seite ziehen zu können. Die Kataſtrophe von 1574 hat ihre Berechnungen zu Schanden gemacht, ihre Klugheit als Kurzſichtigkeit erſcheinen laſſen, ihre Unaufrichtigkeit aber ſowohl an ihnen als an der durch ſie vertretenen Sache ſchwer geſtraft: gleichwohl hatte die Partei, welche damals einen ſo durchgreifenden Erfolg errang, keinen Grund ſich des Sieges zu rühmen. Denn die Mittel und Wege, die ergriffen wurden, um die Gegner zu ſtürzen, ſind ebenſo wenig tadellos als die Perſonen, die dabei in erſter Linie thätig waren. Ob aber der Kurfürſt ſelbſt durch die Thaten jenes Jahres die erſte Stelle unter den „Lebenszeugen der lutheriſchen Kirche", den „Vertretern eines lebendigen Chriſtenthums im 16. und 17. Jahrhundert", die ein berühmter Theolog unſerer Tage ihm zuweiſt [1]), verdient hat oder nicht, darüber wird die Geſchichte einen Unbefangenen nicht mehr in Zweifel laſſen.

Schon im J. 1571, bald nach dem Erſcheinen des von manchen Seiten als ſacramentiriſch bezeichneten Wittenberger Katechismus und der zur Vertheidigung der dort vorgetragenen Abendmahlslehre veröffentlichten „Grundfeſte", gerieth der Kurfürſt in eine bedenkliche Stimmung. Durch ſeinen rechtgläubigen Hofprediger Philipp Wagner forderte er die Wittenberger zu einer nochmaligen und kategoriſchen Erklärung über die Abendmahlslehre auf, um vermittelſt derſelben anderen Fürſten den Beweis zu liefern, daß ſie fälſchlich in dem Verdacht des Calvinismus ſtänden.

Es gelang, durch den ſogenannten Dresdener „Conſens", in welchem die vornehmſten Theologen des Landes ein ausführliches Bekenntniß über die ſtreitigen Punkte des Glaubens ablegten, den Kurfürſten wieder zu beruhigen. Denn wenn auch in dieſer Schrift das ſpecifiſch Lutheriſche, das ſie enthält, bei genauer Prüfung durch die überwiegend Melanchthoniſche Faſſung der entſcheidenden Dog-

1) Nämlich Dr. Tholuck, wie Dr. Henke im Vorwort zu ſeinem Vortrag über Kaspar Peuzer (Zur neueren Kirchengeſchichte, Marburg 1867) erinnert.

men aufgehoben wird, ſo mußte Auguſt doch in dem Umſtande, daß nicht allein die zu Dresden Verſammelten, ſondern ſogar auswärtige gut lutheriſche Theologen, ihre Zuſtimmung ausſprachen, einen Beweis für die Rechtgläubigkeit auch der Wittenberger finden [1]). Und dennoch hörte er von einer Seite, der er in dieſem Falle nur zu viel Gewicht beilegte, bald das Gegentheil. Joh. Caſimir nämlich berichtete aus Heidelberg von der günſtigen Beurtheilung, welche der Dresdener Conſens bei den dortigen reformirten Theologen gefunden, und wünſchte durch Auguſts Theologen im Vertrauen zu erfahren, welcher Unterſchied zwiſchen ihrer Confeſſion und dem Heidelberger Katechismus wäre; denn wie er den letzteren verſtünde, müſſe er geſtehen, daß er ihn der Dresdener Confeſſion nicht widerwärtig befinde.

Sofort richtete der Kurfürſt an die Facultäten zu Wittenberg und Leipzig und das Conſiſtorium zu Meißen die Aufforderung, den Unterſchied zwiſchen der Lehre des Heidelberger Katechismus und ihrer Meinung vom Abendmahl kurz und bündig darzulegen. Die Meißner mochten vielleicht aus Unkenntniß und aus Vorurtheil gegen die Heidelberger jene prätendirte Uebereinſtimmung weit von ſich weiſen; bedenklicher war dies von Seiten der Leipziger; geradezu unwahr aber zeigten ſich die Wittenberger, die doch wahrlich wußten, daß ſie in der Abendmahlslehre mit den Pfälzern einer Meinung waren. Freilich war die Wittenbergiſche Antwort dem Kurfürſten noch viel zu geſchraubt und viel zu lang, auch eine zweite Erklärung befriedigte ihn nicht ganz; aber der Superintendent Stößel zu Pirna, deſſen Arbeit der Hofprediger Schütz beifällig begutachtete, zeigte ſich ſtiliſtiſch ſo gewandt und in Verſtellung ſo geübt, daß der Kurfürſt noch einmal in der Ueberzeugung von der Nichtübereinſtimmung ſeiner Theologen mit den Calviniſten befeſtigt wurde. Und dieſe Meinung gab er auch dann nicht auf, als der berühmte reformirte Theolog Theodor Beza ihm ein Schriftchen wider den lutheriſchen Agitator Selnecker zu dediciren wagte. Auguſt verbat ſich derartige compromittirende Zuſendungen in ſehr ungnädigem Tone, obwohl die Mehrzahl der weltlichen Räthe für Nichtbeantwortung der

1) Vergl. mit Calinich S. 76 ff. Gillet S. 416 ff.

Bezaſchen Zuſchrift geſtimmt und ſie ſich erſt nach längeren Verhandlungen über die Form der Erwiderung geeinigt hatten. Einſtimmig riethen ſie auch ab — erſt ein Jahr ſpäter, als es ihnen zuträglich ſchien, behaupteten Lindemann, Peifer und Eulenbeck anderer Meinung geweſen zu ſein [1]) — daß alle calviniſchen Schriften im Lande verboten würden. Daß dennoch die Univerſitäten den Befehl erhielten, die Buchläden zu viſitiren und die ſacramentiriſchen Schriften, ohne Nennung Calvins, wegzunehmen [2]), und daß in den Schulen der Gebrauch von Luthers Katechismus eingeſchärft, der Wittenbergiſche aber verboten wurde, war immerhin ein bedenklicher Erfolg der Hofpartei. Aber mehr erreichte ſie auch nicht, und unmittelbar darauf fehlte es ſogar nicht an Anzeichen, wonach der Kurfürſt den Wittenbergern und ihren Freunden wieder größeres Vertrauen und Zuneigung ſchenkte. Der ſoviel angefochtene Katechismus wurde mit Erläuterung einer bedenklichen Stelle wieder abgedruckt und auf Verlangen des Kurfürſten ſogar in das Deutſche überſetzt, damit ihn auch die Kurfürſtin leſen könnte. Von Neuem trugen ſich die Wittenberger mit den beſten Hoffnungen für die Zukunft.

Da reiſte der Kurfürſt im Sommer des Jahres 1572 mit ſeiner Gemahlin nach Dänemark. Man hat ſchon damals die Befürchtung ausgeſprochen, die Reiſe möchte von der lutheriſchen Partei ausgebeutet werden [3]). Der Hofprediger Philipp Wagner begleitete das kurfürſtliche Paar, und Stößel, der ebenfalls in der Umgebung war und ſogar die Hoffnung hegte, den lutheriſchen Amtsgenoſſen unterwegs milder zu ſtimmen, fand bei der Rückkehr, als Wagner erkrankte und ſtarb, ſeinen und ſeiner Freunde Einfluß nicht ſtark genug, um zu der erledigten Hofpredigerſtelle zu gelangen. Es wurde ſtatt ſeiner Georg Liſtenius [4]) befördert, welcher nicht durch Gelehr-

1) Und ließen ſich dafür noch nach zwei Jahren in einem Briefe Auguſts vom 11. März 1575 beloben.

2) So muß man wenigſtens aus Calinich S. 96 ſchließen.

3) Gillet I 430.

4) Eigentlich Liſt, in der Regel in Lyſthenius verkehrt. Was wir über dieſen bisher wenig gewürdigten Mann beibringen, verdanken wir größtentheils ungedruckten Briefen deſſelben.

ſamkeit, wohl aber durch Haß gegen alles nicht ſtreng Lutheriſche ſich auszeichnete und daher bei der Kurfürſtin zu hohem Anſehen gelangte.

Im Frühling des nächſten Jahres (1573) beſuchte Auguſt mit ſeiner Gemahlin den kaiſerlichen Hof zu Wien, und dieſer Reiſe hat man eine noch ſchlimmere Wirkung als der däniſchen beigelegt [1]). Gewiß iſt, daß Maximilian II bei aller religiöſen Lauheit ſich mit heftigem Widerwillen gegen den Calvinismus hatte erfüllen laſſen und nicht unwahrſcheinlich, daß jetzt an ſeinem Hofe in dieſem Sinne auch auf den ſächſiſchen Kurfürſten gewirkt wurde, ja, da im folgenden Jahre gleichzeitig in Oeſterreich und in Sachſen mit den Reformirten aufgeräumt wurde, ſo liegt die Vermuthung nicht fern daß bei der Zuſammenkunft in Wien beſtimmte Verabredungen getroffen ſein möchten. Doch ſind für dieſe Annahme Beweiſe nicht beizubringen [2]), und es ſcheint mir ſehr fraglich, ob in Wien mehr erreicht worden iſt, als daß Auguſt durch neue Beſchwerden, die er über die Haltung der Wittenberger zu hören bekam, von Neuem mit Mißvergnügen über dieſe erfüllt wurde. Er mag mit dem Entſchluß zurückgekehrt ſein, ſich ihrer zu entledigen, ſobald ſie ſich neue Blößen geben würden.

Nur das war ſicherlich ſeine Abſicht noch nicht, auch das Corpus Doctrinae und die ganze bisher verfolgte Richtung preiszugeben, um jenes Lutherthum zur Herrſchaft kommen zu laſſen, das er als flacianiſch und ubiquitiſtiſch immer bekämpft hatte. Hatte er doch auch in dem Herzogthum Sachſen, wo er jetzt nach Johann Wilhelms Tode, ohne Rückſicht auf ein vorhandenes Teſtament, die vormundſchaftliche Regierung an ſich riß, nichts Dringenderes zu thun, als die Flacianer, welche freilich auch als Anhänger der Erneſtiner ſeine politiſchen Gegner waren, ſämmtlich zu verjagen und daſelbſt ein Kirchenweſen herzuſtellen, wie nach ſeiner Vorſtellung das kur-

1) Gillet S. 433.

2) Wenigſtens habe ich mich, durch Herrn Dr. Gillet aufmerkſam gemacht, im Dresdener Archiv vergebens darnach umgeſehen. Nur für das innige Einvernehmen, das nach der Zuſammenkunft zwiſchen beiden Höfen in politiſchen Dingen beſtand, liegen Zeugniſſe zahlreich genug vor.

ſächſiſche war: gut lutheriſch, aber ohne die Irrthümer und hierarchiſchen Prätenſionen eines Heshuſius und Wigand. So lag denn die Kirche der thüringiſchen wie der eigenen Lande ſchmiegſam zu ſeinen Füßen, und es galt nur noch den Makel des Calvinismus, ſobald er offen auftauchte, zu tilgen.

Daß freilich jene, welche jetzt ſeinen Haß gegen die heimlichen Calviniſten ſchürten, von den Flacianern kaum unterſchieden, und daß namentlich Liſtenius, deſſen Rolle nun begann, den vertriebenen Jenenſern an prieſterlicher Anmaßung nicht nachſtand, bemerkte Auguſt nicht. Auch ſchützte ſeine Einſichtsloſigkeit in theologiſchen Fragen ihn vor der Wahrnehmung, daß die Dogmatik, die ihm jetzt gepredigt wurde, in dem Corpus Doctrinae, an dem er doch unverbrüchlich feſthalten wollte, ihre Quelle nicht hatte, und daß er ſelbſt im Begriff ſtand, von der bisher verfolgten Bahn ebenſo weit nach rechts abzubiegen, als die Wittenberger und ihre Anhänger nach links gegangen waren.

Unſere Quellen geſtatten uns nicht, genauer hinter die Couliſſen zu ſehen: nur ſoviel nehmen wir wahr, daß Liſtenius mit dem Aufgebot aller Kräfte und mit ſteigendem Muthe arbeitet. Indeß bleiben auch Schütz und Stößel nicht müßig, und noch fühlen ſie ſich, obwohl der Boden ſchon unter ihren Füßen ſchwankt, ſtark genug, dem Liſtenius den Sieg ſtreitig zu machen [1]). Schütz, unbeſonnen wie er war, ſucht nicht allein durch Predigten, die er nach den Rathſchlägen Stößels eingerichtet haben ſoll, dem lutheriſchen Eiferer entgegenzuarbeiten, ſondern er macht auch ſein Anſehen als Beichtvater bei dem Kurfürſten geltend. Er erinnert ihn an Weih-

1) Peuzer, ſchon ſeit Monaten ſchwer leidend, hielt ſich das ganze Jahr vom Hofe fern, ſtand aber keineswegs, ſelbſt bei der Kurfürſtin nicht, in Ungnade. Denn Anna ſchenkte ihm am 12. October 1573 für die Dedication der verdeutſchten Chronik Melanchthons die für die damalige Zeit ungewöhnlich große Summe von 200 Thalern, in ihrem und ihres Gemahls Namen. Sie ſchrieb ihm dazu in den gnädigſten Ausdrücken und ſprach die Hoffnung aus, Peuzer mit hohem Verſtand und Anſehen vor Andern begnadet, werde hinwieder zur Ehre Gottes treulich befördern helfen, daß in dieſem Lande die Einigkeit in der Lehre und rechtem Gebrauch der Sacramente nach Einſetzung derſelben erhalten werde.

nachten, daß er in dem zu Ende gehenden Jahr noch nicht zum Sacrament gegangen, und trägt ihm zugleich seine Wünsche in Beziehung auf den Frieden der sächsischen Kirche und die Blüthe der Universitäten, an denen August festhalten möge, vor. Die Antwort des Kurfürsten zeigt, daß Schütz die gegenwärtige Stimmung desselben nicht richtig beurtheilt hatte. Er hätte wohl leiden können, schrieb ihm August, daß die Theologen in seinem Lande nicht selbst Ursache zu Streit und Zank gegeben. Wegen des Katechismus habe er viel, auch von seinen Blutsfreunden, hören müssen. „Ich will um dreier Personen willen nicht mich, mein Land und Leute in Nachtheil der Sacramentirer setzen". — „Ich kann nicht leiden, daß man sich meiner Gnaden mißbraucht, und daß man an meiner Statt will Kurfürst sein". — „Ich kann in Wahrheit sagen, daß in der Welt kein unbeständiger Volk sei, als Ihr Pfaffen". — „Ich will, heißt es an einer späteren Stelle, meine Seligkeit nicht auf die Universitäten Leipzig und Wittenberg stellen, denn sie sind nicht Götter, sondern Menschen, und können gleich sowohl irren als Andere. Handeln sie recht, gefällt mir wohl; handeln sie aber unrecht, so bin ich der Erste, der ihnen zuwider; doch sollten sie Nichts hinter meinem Rücken anfangen". Schütz, welcher die cholerische Art seines Herrn kannte, scheint über das so ungnädige Schreiben nicht sehr erschrocken zu sein; wenigstens vertheidigte er sich mit Zuversicht und Würde. Er habe ihn, schrieb er dem Kurfürsten, nicht reformiren, noch an gewisse Zeiten binden wollen. Von einem Aufruhr aber — auch davon muß August gesprochen haben — sei ihm Nichts bekannt, auch nicht, daß sich Etliche sollten zu Kurfürsten aufgeworfen haben. Der Wittenberger Katechismus, von dem er übrigens Nichts gewußt habe, sei auf das Corpus Doctrinae gegründet, von den Superintendenten gebilligt und nicht sacramentirisch. Den Gegnern aber sei es um den Primat zu thun. Wo der Kurfürst, so schloß er, Schelm und Schwärmer finde, soll er sie weg thun [1]).

Stößel kam dem Freunde zu Hilfe, indem er beim Antritt des neuen Jahres seine Anwesenheit an dem Hoflager zu Augustusburg

1) Auszug im Dresdener Archiv. Auch der Brief des Kurfürsten ist nicht im Wortlaut bekannt.

benützte, um den Hofprediger Liſtenius verſöhnlicher zu ſtimmen. Er möge nicht, ſo ſtellte er ihm vor, gegen die Univerſitäten des Landes wüthen und beim Abendmahl nicht die Lehre von dem mündlichen Genuß ſo betonen. Er legte ihm auch, um ſich mit ihm über die zu beobachtende Ausdrucksweiſe zu einigen, eine im Melanchthoniſchen Sinne gefaßte Abendmahlsformel vor, jedoch ohne ſie in Liſtens Händen zu laſſen, weil er fürchtete, eine Handhabe zu neuen Anklagen zu geben.

Aber ſchon das Geſchehene wußte Liſtenius zu ſeinem Vortheil zu verwerthen. Er beeilte ſich, die Geſpräche mit Stößel der Kurfürſtin, als „einer chriſtlichen Liebhaberin und Beſchützerin des reinen göttlichen Worts und der heiligen hochwürdigen Sacramente“ mitzutheilen und daran einen weitläufigen Vortrag über das Abendmahl zu knüpfen, damit ſie einen wahrhaften Bericht habe und ſich vor einer ſolchen der Vernunft beliebenden ſchwärmeriſchen Lehre vorſehen könne.

Und ſtatt in ſeiner Polemik gegen die Wittenberger und ihre Beſchützer Maß zu halten, zog Liſtenius immer heftiger gegen ſie zu Felde, ſo daß Schütz dem Kurfürſten einmal mit Recht bemerken konnte, wenn die Predigt ſeines Amtsgenoſſen recht ſein ſollte, „ſo würde E. Kf. Gn. Stock und Feuer zur Religion brauchen müſſen“. Liſtenius wurde auch nicht müde, die Predigten des Schütz, die zu Gunſten der reformirten Auffaſſung des Abendmahls oder doch zur Bekämpfung der ſtreng lutheriſchen Lehre beſtimmt waren, ſowohl auf der Kanzel, als in Zuſchriften an den Kurfürſten und die Kurfürſtin zu illuſtriren, und es iſt keine Ueberhebung, wenn der tapfere Kämpe noch im hohen Alter der Arbeit und Mühe ſich rühmt, die er damals auf ſich genommen, als er gegen die Predigten des Schütz, gegen die Wittenberger und Leipziger Theologen und ihre Schriften beſtändig gepredigt, dieſelben widerlegt und männiglich davor treulich gewarnt habe. Er ſei auch damals, fügte er wohl hinzu, in nicht geringer Gefahr, ja ſogar ſeines Leibes und Lebens nicht ſicher geweſen, „ſintemal ich vieler fürnehmen Leute Ungnade, Zorn und Drohung auf mich geladen“. Daß er aber dennoch ſiegte und die Gegner öffentlich zu Schanden machte, das bezeichnet er ſelbſt als ein ſo „groß göttlich Wunderwerk, als man ſonſt in Hiſtorien nicht

finden und lesen mag, und wird dessen, so lange die Welt steht, nicht vergessen werden". Sehen wir, wie dies Wunderwerk sich zutrug.

Als schon Listenius und Schütz laut mit einander haderten, und dem Kurfürsten die Nöthigung näher trat, sich für die eine oder andere Seite — denn die Unverträglichkeit beider Richtungen lag auf der Hand — zu entscheiden, erschien plötzlich eine theologische Schrift über die Abendmahlslehre unter dem Titel der „Exegesis" im Melanchthonischen, oder wenn man will, reformirten Sinne abgefaßt, aber weniger polemisch als unionsfreundlich. Der Verfasser, Johann Cureus, war nicht mehr am Leben und auch auf dem Titel nicht genannt. Der Buchhändler Vögelin in Leipzig, welcher die Schrift herausgab, verschwieg auch den Druckort und wählte, um allen Verdacht von den Wittenbergern fernzuhalten, ein Genfer Druckzeichen und französisches Papier. Kaum aber war das Büchlein in Dresden bekannt geworden, so wurden die Wittenberger als Urheber desselben bezeichnet. Den Anstrengungen der feindlichen Hofpartei kamen Warnungen, die von nah und fern an den Kurfürsten ergingen, zu Hilfe. August gerieth in heftige Aufregung und war unzufrieden, als seine geheimen Hofräthe mit wenigen Ausnahmen noch immer für gelinde Maßregeln stimmten. Der Kurfürst erkannte zwar an, welch einen Schatz das Land bisher an den Universitäten, „die so viele feine gelehrte Leute auferzogen", gehabt habe, aber er wollte, daß man mit Hintansetzung aller menschlichen Vorwände allein auf Gott sähe und den „geraden Schnurweg nach seinem Wort" ginge [1]).

Mit Hinzuziehung auch des in Dresden versammelten landständischen Ausschusses wurden die Buchläden in Leipzig und Wittenberg visitirt und der Kauf calvinischer Bücher streng verboten, obwohl die Wittenberger Professoren in der Antwort, welche sie der kurfürstlichen Visitationscommission gaben, auf den Mißbrauch hinwiesen, der mit dem Verbot der ausländischen Bücher getrieben werden könnte, und zugleich erinnerten, daß es heilsamer sein würde,

1) August an Bernstein, 24 Januar 1574. Der Secretär Jenisch, der auch ein Gutachten abgab, traf besser des Kurfürsten Meinung.

die Verbreitung flacianiſcher und ubiquitiſtiſcher Bücher zu hindern [1]). Von der Exegeſis wollten die Wittenberger, ſo verbreitet ſie auch dort war, ebenſo wenig wiſſen, wie die Leipziger, und die eidliche Erklärung Vögelins beſtätigte, daß die ſächſiſchen Univerſitäten dem Urſprung der Schrift fernſtänden.

Von dieſer Seite war alſo den Wittenbergern nicht beizukommen, und auch alles Andere, was dem Kurfürſten mündlich und ſchriftlich über calviniſche Umtriebe zugetragen wurde, war nicht der Art, daß er mit Amtsentſetzung oder gar mit noch ſtrengeren Maßregeln gegen ſeine Theologen hätte einſchreiten können.

So war längſt der Verdacht in ihm rege gemacht, daß die Wittenberger geheime Verbindungen mit den Heidelberger Theologen unterhielten. Auguſt ergriff daher die Gelegenheit, welche ſich ihm jetzt bot, um darüber Gewißheit zu erlangen. Aber auch das, was er aus dieſer neuen Quelle erfuhr, war nur geeignet, ſein Mißtrauen wach zu halten, nicht ihn zu überzeugen oder unumſtößliche Beweiſe ihm in die Hand zu geben.

Wir haben früher der Vermählung der Prinzeſſin Eliſabeth mit dem Pfalzgrafen Johann Caſimir, dem zweiten Sohne Friedrich des Frommen gedacht. Dieſe Ehe, deren Geſchichte in mehr als einer Beziehung merkwürdig genug iſt, um in einem anderen Zuſammenhang ausführlich dargeſtellt zu werden, war keine glückliche. Eliſabeth, im Sinne ihrer bigotten Mutter erzogen und nach der Vermählung fort und fort vor jeder Befleckung mit dem Calvinismus gewarnt, nahm den heftigſten Antheil an dem kirchlichen Leben in der Pfalz. Der ihr beigegebene ſächſiſche Prediger hatte den Befehl, die Fürſtin in dieſer Geſinnung, auch ihrem Gemahl gegenüber, zu bekräftigen und über ſeine Wahrnehmungen fleißig nach Dresden zu berichten. Hatte man in Heidelberg bei dem Abſchluß der Ehe die Hoffnung gehegt, den Kurfürſten Auguſt nicht allein politiſch, ſondern auch kirchlich ſich näher zu bringen, ſo zeigte ſich bald, daß der Erfolg in entgegengeſetzter Richtung lag. Wie die Mutter Anna an dem Calvinismus, ſo nahm Auguſt Anſtoß an den politiſchen Unternehmungen ſeines Schwiegerſohnes zum Beſten der ausländiſchen Glaubensgenoſſen, und dies

1) Heppe II 426.

nicht allein, weil jene Unternehmungen nicht zu seinen politischen und kirchlichen Anschauungen paßten, sondern auch deßhalb, weil sie für die Tochter der Grund zu beständigen Klagen waren.

Nun traf es sich, daß Joh. Casimir gegen Ende des Jahres 1573 in politischen Angelegenheiten in Dresden war. Auf Verlangen der Eltern mußte Elisabeth, begleitet von ihrem Hofprediger Hofmann, nachkommen. Den Letzteren forderten, als am Hofe der Lärm über die Wittenberger durch die Predigten des Listenius immer größer wurde, August und seine Gemahlin auf, ungescheut und ohne Gefahr Alles zu berichten, was ihm bekannt wäre über den heimlichen Verstand der ausländischen Theologen mit den sächsischen, die in dem Verdacht stünden, „als wollten sie von dem Abendmahl des Herrn eine neue und bisher unbekannte, ja von unsern lieben Herrn Präceptoribus, besonders aber dem Herrn Doctor Luther seligen widerfochtene Lehre, welche man Zwinglisch oder Calvinisch nennt, dieser Lande Kirchen aufdringen und also den einhelligen lieblichen Consens, so über 50 Jahre in denselben von diesem tröstlichen Artikel gewesen, verwirren und zu nichte machen".

Der Hofprediger der Pfalzgräfin entledigte sich des Auftrages in einer Weise, die er den Umständen für angemessen hielt [1]). Wie er schon neulich einem Doctor zu Wittenberg, der ihn in einem Schreiben beschuldigt, daß er nicht mehr gut Wittenbergisch wäre, geantwortet habe, so hätte er wünschen mögen, daß vor drei Jahren der Katechismus nicht ans Licht gekommen, oder doch bald unterdrückt worden wäre. „Denn daher ihrer sehr Viele Ursache nahmen, ihren Argwohn, den sie bisher heimlich gehalten, auszustreuen und die Autoren des Katechismus verdächtig zu machen, als wollten sie der Zwinglischen oder Calvinischen Lehre vom Nachtmahl Beifall geben. So wußten auch eine gute Zeit zuvor, ehe er ausging, oder zu kaufen zu bekommen war, die Pfalzgräfischen sich desselben zu rühmen; Etliche dankten Gott, daß nun einmal offenbar worden wäre, worauf man lange gehofft, daß die von Wittenberg auf ihrer

1) Das Schriftstück hat kein Datum, fällt aber, da Johann Casimir mit seiner Gemahlin acht Tage nach Fastnacht von Dresden abreiste, schon aus diesem Grunde in den Monat Februar oder Anfang März 1574.

Seite ſtünden und ihres Bekenntniſſes Geſellen wären, wie ich zur ſelbigen Zeit Magiſter Philipp ſeligen (nämlich dem Hofprediger Wagner) berichtet".

„Zwar wenn es dabei allein geblieben, hätte es auf beiden Seiten des großen Jubilirens und Frohlockens, auch hingegen des Bezüchtigens und Läſterns nicht bedurft, weil die Worte des Katechismus ex Corpore Doctrinae und anderen Herrn Philippi Scriptis gezogen, welche bisher nur auf Calviniſch ausgelegt oder dafür geſcholten worden". Nachdem er dann von den Stellen des Katechismus geſprochen, welche zu Argwohn Anlaß gegeben, fährt er fort von der „Grundfeſte" zu reden, „zwar ein herrlich und gut Buch, von den beiden Naturen in Chriſto und deren Eigenſchaften"; aber das habe Viele vor den Kopf geſtoßen, daß Brentius und andere Geſinnungsgenoſſen Luthers getadelt, die Gegner aber mit Stillſchweigen übergangen würden.

„Hierauf folgte endlich die Confeſſion zu Dresden geſtellt, wodurch viel chriſtliche Herzen ſehr erquickt wurden, weil des Herrn Lutheri Definition und ander guter nützlicher Bericht mehr darinnen ſteht. Doch wünſchten ihrer viele herzlich, daß man ſich in negativa beſſer erklärt und mit welchem Gegentheil man's nicht hielte, namhaft gemacht hätte [1]). Aber es war geſchehen; Brentius und andere gute Leute mußten ſich leiden; Zwinglius, Calvin und Andere hatten nie ein Waſſer getrübt".

„Was begab ſich ferner? Dathenus, der Heidelberger Hofprediger, ließ eine öffentliche Schrift ausgehen, darinnen er ſagen durfte, er und ſein Haufe hätten ihr Leben lang nie anders de coena Domini gelehrt, denn in dieſer Confeſſion gefaßt wäre [2]). Hier ſperret

1) Es iſt dazu zu bemerken, daß Hofmann für ſeine Perſon nach dem Erſcheinen des Dresdener Conſens an demſelben nichts auszuſetzen hatte, ſondern ihn in einem Briefe an den Kurfürſten als ein herrliches Zeugniß ſächſiſcher Rechtgläubigkeit pries. Sah der gelehrte Hofprediger damals noch nicht ſchärfer, oder hielt er es für nützlich, das vom Kurfürſten autoriſirte Werk zu loben? Bei dem zweifelhaften Charakter dieſes Hoftheologen iſt auch das Letztere nicht nur möglich, ſondern wahrſcheinlich.

2) Dieſe Schrift fand auch am Hofe des Kurfürſten Auguſt Beifall und befreundete Männer wie den Kanzler Kyſewetter mit der reformirten Lehre. Auch Stößel und Schütz rühmen ſie in ihrem geheimen Briefwechſel.

Jedermann Mund und Ohren auf, was man darzu sagen würde". Er führt dann aus, daß man dem Dathenus das Gegentheil hätte nachweisen können. „Aber da schwieg Jedermann stille und bekräftigten die zu Wittenberg hiemit Datheni Meinung, daß er nichts anders, denn die Confession (der Dresdener Consens) lautet, gelehrt hätte. Daraus dann folgte: entweder daß Herr Lutherus seliger in dem Streit Zwinglium, Oekolampad und ihre Jünger Calvin, Beza u. s. w., welcher Lehre Dathenus treibt, nicht recht verstanden und ihnen also Unrecht gethan, indem er wider sie geschrieben, oder daß die zu Wittenberg in ihrer Confession andere und neue Wort oder zwar die alten, aber doch in solchem Verstand, der nicht mehr Lutheri, sondern Zwingli Meinung gemäß wäre, führten. Welches unter diesen Beiden am leichtesten zu glauben sei, davon laß E. Kf. G. und andere Leute ich unterthänigst urtheilen".

„Bald hernach zog Dr. Ehem[1]) in diese Lande, nahm auch seinen Weg auf Wittenberg. Als er wieder heimkam, sagte sein Diener öffentlich, nicht zu mir allein, sondern auch zu andern Leuten: die zu Wittenberg, als sie ihm die gebührliche Verehrung von allerlei gutem Wein gethan und sich und ihre Schule dem Pfalzgrafen bei Rhein Kurfürsten unterthänigst befohlen, hätten sie über Tisch öffentlich sich soviel vernehmen lassen, wo sie vor E. Kf. G. sich nicht zu fürchten, wollten sie lang auf seine d. i. der Zwingler und anderer Calviniſten Meinung getreten sein". Zum Beweis, daß wirklich die Wittenberger Calviniſch lehren, wird dann berichtet, wie drei der dortigen Studenten in der Pfalz eine Anstellung gefunden und auf Zwingliſch lehren und das Abendmahl austheilen. Freilich ist die Strafe nicht ausgeblieben, denn einer von ihnen hat in der Pfalz keine gute Stunde gehabt und ist elend an der Wassersucht gestorben!

„Soviel, gnädigster Kurfürst und Herr, wollte aber Gott, es wäre noch weniger oder gar nichts, ist mir von diesem Fall bewußt. Denn was sonsten ihre heimliche Schreiben unter einander belangt,

1) Der einflußreichste Rath Friedrich des Frommen und die Seele der auswärtigen Politik, mit dem in Verbindung gestanden zu haben, Craco zu einem Verbrechen angerechnet werden sollte.

als daß man ſagt, Dr. Pezel habe neulich an Urſinus zu Heidelberg geſchrieben, ſie haben nun den Pfarrer zu Wittenberg, Widebram auch aller Ding auf ihrer Seite und ſei Niemand mehr ſonderlich, der ihnen widerſtehe, das laß ich in ſeinem Wege, damit man mir nicht nachſage, wie Flacio Illyrico, ich gründe meine Sache auf heimliche Briefe und dergl. Sonſten beklagen ſich dennoch viel guter Leute, daß man alſo durch Schriften zuſammenprakticire und mit einander collutire, wie mein lieber Herr und vertrauter Freund M. Philippus Wagner ſeliger in ſeinem letzten Schreiben an mich, kurz zuvor, ehe er in Dänemark zog, klaget: Ich merke, ſchrieb er, daß Etliche der Unſern mit den Euren (die Zwingliſchen Theologen meint er) unter der Decke liegen und collutiren, aber ſehr heimlich hält man noch. Es wird aber endlich ausbrechen, wo kein Theil dem anderen weichen wird. Ich wollt aber, daß auch Ihr fleißig nachforſchet, wie ſie einander die Hände bieten. Jetzt machen uns Fremde zu ſchaffen, da doch unter uns ein feiner gleicher Conſens iſt. Der Teufel hole die, welche unſere Kirchen, die in Ruhe ſind, mit ihrem Gift beſchmeißen und verunreinigen. Und bald hernach ſchreibt Philippus: unter unſern Theologen ſind wenige, die jener Meinung beiſtimmen; etliche Aerzte und Juriſten halten ſie faſt für annehmlich, aber die Weisheit muß ſich rechtfertigen laſſen von ihren Kindern. Haec Magister Philippus".

„Dies, gnädigſter Kurfürſt und Herr, melde ich, Gott im Himmel weiß es, aus unterthänigſtem treuen Herzen, bitte und ermahne E. Kf. G. und derſelben hochlöbliche Gemahl unterthänigſt um Gottes und des Blutes Jeſu Chriſti willen, es wollten E. Kf. G. als chriſtliche Obrigkeit und Landeseltern gnädigſt und mit Ernſt daran ſein, daß der einhellige Conſens in Gottes Wort und Sacramenten, wie er über die 50 Jahre in dieſen Kirchen gelautet und geklungen hat, noch ferner unverrückt und unverkehrt erhalten werden. Denn ich höre, es ſei neulich eine heimliche Fledermaus und Skarteken (sic!) ohne Meldung des Autors und des Druckers — er meint die Exegeſis — ausgeſtreut worden, darinnen der Zwingliſch Geiſt ſich vollends ganz und gar hervorthut und mit ſeinem Wuſt gern dieſer Lande Kirchen beſchmeißen wollte".

„Die ganze Chriſtenheit", ſo ſchließt Hofmann bezeichnend, „richtet

ihre Augen auf den Kurfürsten, „besonders diejenigen, so sich jetzt noch schmiegen und biegen und mit Geduld viel über sich ergehen lassen, damit sie nur ihre Lehrer und Prediger behalten und vor Zwingli Traum und Calvini Schwarm Ruhe haben mögen". Sollte aber „diese Säule auch schwanken" und „in diesen Landen eine Aenderung geschehen", so würde der Teufel Alles zu Grunde richten [1]).

So aufregend ein solcher Bericht unter den damaligen Verhältnissen auf den Kurfürsten auch wirken mußte [2]), so konnte er sich doch dadurch nicht zu besonderen Maßregeln gegen die Wittenberger bestimmen lassen. Noch weniger war die Stellung von Schütz, Stößel und anderen „Kryptocalvinisten" am Hofe dadurch unmittelbar gefährdet. So sehen wir denn auch den Hofprediger Schütz wie im Februar des J. 1574 so auch noch den Monat März hindurch in amtlicher Thätigkeit neben Listenius. Er fährt fort gegen das Dogma der Ubiquität, das der Letztere mit steigender Heftigkeit verficht, jene Lehre von der Person Christi zu vertreten, die in Sachsen seit Melanchthons Tagen die landesherrliche Anerkennung genossen hatte. In diesem Sinne predigte er noch am 25. März in der Schloßkirche zu Dresden. Freilich durfte Listenius ihn dafür folgenden Tages als einen „Arianer", „Sacramentsschwärmer", „Verführer", „Wolf", „Miethling", als einen „groben Schützen" öffentlich lästern und die anderen Geistlichen der Stadt laut gegen ihn aufreizen: aber noch war nicht abzusehen, ob nicht gerade durch dies

---

1) Zur Charakteristik des Schreibers sei bemerkt, daß er am Schluß des Berichts über schlechtes Auskommen klagt und sich mit seiner Familie — er sei mit seinem Weibe ganz arm zusammengekommen — der Gnade des Kurfürsten empfiehlt. — In der Pfalz zeichnete er sich durch seinen Lebenswandel nicht gerade aus; er besuchte das Wirthshaus so fleißig, daß auf Elisabeths Bericht Kurfürst August ihm einmal eine ernste Rüge ertheilte. Hofmann stellte seine Schwäche nicht in Abrede, behauptete aber auch den Studien fleißig obzuliegen, wenn seine schriftstellerischen Werke auch erst nach seinem Tode ans Licht kommen sollten. Sie sind jedoch bis heute nicht ans Licht gekommen.

2) In heftiger Aufregung entließ er auch Joh. Casimir und sparte elbst Drohungen für den Fall, daß er seine Tochter in kirchlichen Dingen nicht unangefochten ließe, nicht.

Wüthen und Toben Liſtenius ſeine Sache verderben und den Kurfürſten nöthigen würde, ſich der Angegriffenen noch einmal anzunehmen. Verſicherte Auguſt dem Stößel doch noch am 27. März, daß er ihn jederzeit anſprechen und gnädig hören werde, wenn er über ungerechte Anſchuldigungen ſich zu beklagen habe, obwohl derſelbe Stößel ſich eben jetzt geweigert hatte, die von den Calviniſten zur Bekräftigung ihrer Abendmahlslehre vorgebrachten Argumente aus Luthers und anderer rechtgläubiger Lehrer Schriften kurz und bündig zu widerlegen.

Da ereignete ſich jenes „große göttliche Wunderwerk", deſſen ſich Liſtenius Zeitlebens glaubte rühmen zu dürfen, während er Urſache gehabt hätte, von der bedenklichen Rolle, die er ſelbſt dabei ſpielte, aus Schamgefühl zu ſchweigen. Da er jedoch den Anſpruch erhebt, daß ſeine That, „ſo lange die Welt ſteht", unvergeſſen bleibe, ſo wollen wir für unſeren Theil der Erfüllung ſeines Wunſches nicht hinderlich ſein.

Wir kennen den entſcheidenden Vorgang aus einem eigenhändigen Bericht, den Auguſt ſelbſt ſeinem Schwager, dem König Friedrich von Dänemark am 14. Mai des folgenden Jahres (1575) erſtattet. Es heißt daſelbſt: Eben zu der Zeit, als er bei ihm in Dänemark geweſen, ſei er von hohen und anderen Perſonen vertraulich gewarnt worden, auf Kirchen und Schulen ein fleißig Aufſehen zu haben[1]). „Denn man hätte ſoviel Anzeigung, daß ſie in der Lehre nicht aller Ding rein wären. Ob mir nun ſolches erſtlich

1) Anders iſt der Eingang in einem von Auguſt entworfenen, aber nicht abgeſandten Briefe an den Dänenkönig aus dem Jahre 1574. Es liegt auch noch ein dritter Entwurf vor, und die Vergleichung ergiebt, daß Auguſt, ohne es mit der Wahrheit allzuſtreng zu nehmen, die Dinge bald ſo, bald ſo gefärbt darſtellt. Hier ſei nur folgende Stelle aus dem erſten Entwurf hervorgehoben: Wenn er früher, ſagt der Kurfürſt, oftmals nach den Urſachen des Streites, der in Schmähſchriften geführt wurde, fragte, wurde ihm nicht anders geſagt, es käme von den Weimariſchen her, die da gerne ihrer Herrſchaft zu den verlornen Landen und Leuten helfen wollten. Weil es dann eine ſolche ſcheinliche Urſache geweſen, habe er ſich müſſen zufrieden geben, habe alſo gar kein Mißtrauen auf ſeine Theologen und Univerſitäten geſtellt, ſondern ſie gern entſchuldigt.

wohl etwas fremde vorgekommen, so hatte ich doch die treuherzige Warnung nicht vergebens wollen vorübergehen lassen, sondern den rechten Grund zu erfahren fleißig nachgefragt und nachgedacht. Man hat mirs aber also verdeckt und verdreht, daß ich nicht das Geringste, worauf ich hätte fußen können, hätte erfahren mögen, bis endlich unser Herrgott, dem aller Menschen Herzen bekannt, selbst ihre Schelmerei durch ein Kind von 5 Jahren — wie unschuldig! — hat offenbar gemacht, und solches ist also zugegangen:

„Dr. Stößel schreibt an meinen Hofprediger M. Christian (Schütz) einen lateinischen Brief mit einer griechischen Ueberschrift. Solchen Brief bringet ein alt Weib von Pirna, allda Dr. Stößel Pfarrherr gewesen, so Botschaft läuft, in meines andern Dr. Jürgens (Listenius) Haus und weiß nicht anders, es sei in M. Christians Hause, und giebt solchen Brief einem Knäblein oder Jungen von 5 Jahren, er sollte dem Vater den Brief geben, wie denn auch der Knabe gethan. Als nun Herr Georg, als der allein an meinem Hofe das Wort Gottes recht und christlich lehrte, gesehen, daß der hohe ungewohnte griechische Titel sonder Zweifel auch etwas Hohes und Neues bedeuten müßte, sonderlich dieweil sich M. Christianus in etlichen Predigten, die er doch selbst nicht gemacht, sondern Dr. Stößel ihm vorschreiben lassen, sich sehr verdächtig etliche Wochen zuvor gemacht: also hat Herr Georg seiner Pflicht nach nicht umgehen können, solchen Brief an den Ort, wo er hin gehört, zu geben [1]). Aus solchem Brief ist klar befunden, in was heimlichen Praktiken Dr. Stößel und Hr. Christian mit einander gestanden, die Calvinische Lehr in diese Lande zu bringen".

„Dadurch, so fährt August fort [2]), bin ich verursacht worden,

---

1) D. h. er brachte den Brief dem Kurfürsten — wie es scheint, ohne ihn erbrochen und gelesen zu haben. In einem Briefe vom 14. Nov. 1586 klagt Listenius selbst bloß: Gott habe ihm seine Feinde mit ihren vertrauten Briefen und Siegeln wunderbarlicher Weise in seine Hände gegeben. Die Nachricht bei Gillet I 450, wonach der Brief von Peuzer gekommen und durch die Frau des Listenius erbrochen worden wäre, ist danach zu corrigiren.

2) Nämlich in einem der früheren Entwürfe zu dem Schreiben nach Dänemark; der ausgefertigte Brief berührt das Folgende nur kurz.

Herrn Chriſtianum in einer Stube auf dem Haus Dresden verwahrlich anzuhalten und in ſeinem Hauſe nach allerlei Briefen, die zu dieſen Praktiken gehörten, fleißig nachzuſuchen zu befehlen, daraus ich dann ſolche Nachrichtung bekommen, daß ich verurſacht, auch Stößeln auf ſeiner Pfarrei in Pirna zu bleiben in Verhaftung zu nehmen. Wie ich aber ſeine Briefe auch viſitiren laſſen, ſo finde ich, daß Dr. Peuzer unter ihnen der vornehmſten Rädelsführer einer, der ein Urſacher des ganzen Unheils geweſen, welchen ich auch in Beſtrickung genommen. Als ich nun Dr. Peuzers Briefe auch viſitiren laſſen, ſo finde ich, daß der dicke leberſüchtige Böſewicht Dr. Craco der andern aller Patron und Anhetzer geweſen, welchen ſie mehr als mich, ihren natürlichen Herrn, in Acht gehabt", weßhalb er ihn, da er keinen andern Kurfürſten neben ſich im Regiment dulden will, auch in Beſtrickung genommen.

Es wäre von Intereſſe, ſowohl jenen verhängnißvollen Brief Stößels an Schütz, der zu dem Ausbruch der Kataſtrophe Veranlaſſung gab, als die übrigen geheimen Correſpondenzen, welcher der Kurfürſt ſich bemächtigte, im Wortlaut zu kennen; bis heute haben ſich nur Excerpte gefunden, und die Briefe ſelbſt ſcheinen vernichtet worden zu ſein [1]). Indeß reichen die erhaltenen Auszüge hin, um es begreiflich zu finden, daß Auguſt, zornentbrannt, vor den ſtrengſten Maßregeln gegen die Compromittirten nicht mehr zurückſchreckte.

Da klagte, um nur weniges hervorzuheben, Stößel wiederholt über das Weiberregiment, dem man entgegenwirken müſſe; das Meißniſche Conſiſtorium, welches aus Heuchlern beſtehe, ſei durch Geſchenke vom Hofe beſtochen; auch der von den Wittenbergern abgefallene Paul Crell habe Geld genommen; das Weiberregiment werde bewirken, daß man an Stelle des Philipp Wagner einen noch ſchlimmern Hofprediger bekomme; Liſtenius verſtärke die Weiber-

1) Mir liegt vollſtändig nur ein Schreiben eines Ungenannten vor, welches einer der von der Kataſtrophe Betroffenen an einen nicht genannten Freund richtet. Darin wird über Tyrannei und Unverſtand der Fürſten geklagt, und an die Tyrannen des Alterthums erinnert, die gleich anderen Menſchen dem Tode verfallen ſind.

partei; aber man ſoll ſich durch ihre Drohungen nicht abſchrecken laſſen; denn die Gewalt, die aus dem Weiberregiment erlangt wird, währt nicht lange; mit dem Eifer des Kurfürſten und dem Einfluß der Weiber treiben viele Mißbrauch; es ſtehe den Weibern Luthers Name ſo ſehr im Herzen, daß er ſchwer daraus zu reißen ſei; darum heiße es: Eile mit Weile; Gott habe den Superintendenten Daniel Greſſer mit dem Wagen fallen laſſen, weil er wider „uns“ geweſen. Stößel lobt auch die Exegeſis, ſo wie die oben erwähnte Schrift des Dathenus. Er rühmt den Kanzler Kyſewetter, daß er ſchon methodum et solutionem omnium argumentorum disputationum hatte; er nennt Craco einen der „Unſern“, und ſah, als Craco krank lag, ſchon die große Freude, welche die Widerſacher haben werden, daß ſein chriſtlich Vorhaben gehindert werde, das er auf ſich genommen.

Auch Schütz klagt und ſpottet über Liſtenius, der ex praescripto aniculae et senis predige. Nicht minder geißelt er den Selnecker, der Verrätherſold empfangen habe. Er beſpricht die Abendmahlslehre im reformirten Sinn und verwirft mit der Ubiquität auch die mündliche Nießung. Er lobt nicht minder als Stößel die Exegeſis, und die Schrift Dathens, welche Languet und Ehem aus Heidelberg gebracht haben.

Peuzer tröſtet Schütz, wie die Lehre in den Niederlanden und in Frankreich nicht habe gedämpft werden können, ſo werde es hier viel weniger geſchehen; es möge ihm eine Beruhigung ſein, daß er auf ſeiner Seite gelehrte und hervorragende Männer habe; er hätte viel mit ihm zu reden, was der Feder nicht zu vertrauen; er höre gern, daß Craco wieder geſund ſei, der werde den Univerſitäten und Schulen wieder aufhelfen; bei Selnecker und den Pfaffen zu Dresden ſei des Lügens und Schmähens kein Ende. Welch eine Gotteslästerung ſei es, zu lehren, Chriſtus biete uns im Sacrament ſeinen wahren Leib dar, und zu leugnen, daß er wahrer Menſch ſei.

Craco endlich ſchreibt an Stößel nach des Hofpredigers Wagner Tode, wenn man ihn rufe, ſolle er ſich brauchen laſſen. Dem Peuzer, er wolle ihm offenbaren, was ſie vorgehabt und ausgerichtet, ſobald er ihn ſehe; er meldet auch, wie man ſeiner an der kurfürſtlichen Tafel gedacht, giebt wenn auch unwichtige Nachrichten über

Entſchließungen des Kurfürſten und gedenkt der Mutter Anna nicht ehrerbietiger als die Andern.

Das Alles waren nun zwar keine hochverrätheriſchen Dinge, ſelbſt die Bemerkung nicht: Hätten wir Mutter Annen erſt, ſo ſolt es nicht Noth haben; den Herrn wollten wir auch bald kriegen[1]) — ſondern Aeußerungen, wie ſie der vertrauliche Verkehr von Freunden in Tagen, wo die Gegner ſo gewaltig wider ſie agitirten, mit ſich brachte. Die Bedrohten waren auch berechtigt, ſich über ihr Verhalten gegen Angriffe, die nicht mehr auf dem Boden des in Kurſachſen geſetzlich beſtehenden Kirchenweſens fußten, zu berathen und verſtändigen. Aber es läßt ſich doch auch nicht verkennen, daß ſie in ihren Briefen mit aller Entſchiedenheit für einen Standpunkt eintraten, den ſie, wenigſtens Stößel und Schütz, dem Kurfürſten gegenüber hartnäckig abgeleugnet. Jetzt erſchienen ſie als Geſinnungsgenoſſen der Heidelberger und Schweizer, deren Bekenntniß ſie immer und immer wieder als der kurſächſiſchen Kirchenlehre widerſprechend bezeichnet hatten. Und für das Bekenntniß ſuchten ſie bei dem Kurfürſten am Hofe wie im Lande Propaganda zu machen. Auguſt ſah ſich betrogen von Männern, denen er lange ſein Vertrauen geſchenkt und die ſich nun als Heuchler entpuppten. Um ſeinen Zorn herauszufordern, hätte es der ſpöttiſchen und deſpectirlichen Aeußerungen über ihn und ſeine Gemahlin nicht bedurft.

Aber ſeine herriſche und gewaltthätige Natur, die ſelbſt vor Grauſamkeiten nicht zurückſchreckte, der Einfluß von Schmeichlern, welche ſeine Vorſtellungen von fürſtlicher Machtvollkommenheit ins Maßloſe ſteigerten, die Hetzereien von Weibern und Pfaffen, welche ſich jetzt als von Gott berufene Retter ſeines bedrohten Seelenheils gebehrden durften, und jenes durch die Erfahrungen der letzten Zeit bis zu blindem Wahn geſteigerte Mißtrauen, das tyranniſchen Naturen eigen iſt, — das Alles verſetzte den Kurfürſten, dem es zu anderen Zeiten nicht an Zügen der Großmuth fehlt, jetzt in einen

1) Gillet I 450. In den mir vorliegenden Auszügen fehlt die Stelle. In der Sammlung vermiſchter Nachrichten zur ſächſiſchen Geſchichte VIII 120 ff., in den Auszügen bei Löſcher III 167 und den von Heppe II 428 ff. gegebenen Notizen finde ich ſie auch nicht.

Zuſtand, der ihn zu jedem Act nicht allein der Strafe, ſondern der Rache fähig machte. Er hätte die Männer, welche viele Jahre ſeine Gunſt, ja ſeine Freundſchaft genoſſen, vernichtet ſehen mögen und würde, wenn ſich ein Gerichtshof gefunden, der ſie des Todes ſchuldig erklärt, ohne Bedenken das Urtheil vollzogen haben.

Daß nun die Räthe, die er zur Unterſuchung der Sache zu Hilfe nahm — denn der Hauptinquiſitor war er ſelber — kein todeswürdiges Verbrechen zu entdecken vermochten, und daß auch die beſonders dazu auserleſenen Mitglieder der Ritter- und Landſchaft, die er nach Torgau berief [1]), nur gelinde Strafen beantragten, milderte den Zorn nicht, ſondern ſteigerte nur das Begehren, durch eine ſchärfere Inquiſition gegen die Hauptſchuldigen zu Entdeckungen zu gelangen, die ſein Mißtrauen rechtfertigen und ſeine Rachluſt befriedigen könnten. Mittlerweile waren Liſtenius und ſeine Genoſſen nicht minder eifrig bedacht, das ſächſiſche Kirchenweſen von all den Elementen zu ſäubern, die der Herrſchaft ihres Syſtems im Wege ſtanden. Nicht allein dem Calvinismus galt es — wenn die reformirte Lehre von der Perſon Chriſti und dem Abendmahl überhaupt ſchon den Calvinismus ausmacht — ſondern auch jenem gemäßigten Lutherthum, das unter dem Einfluß Melanchthons und ſeiner Schriften ſeit Decennien in Sachſen geblüht hatte. Die Aufgabe ſchien eine übermenſchliche. Denn erſt jetzt, wo der ganze Melanchthonismus ausgerottet werden ſollte, ſah man, wie feſte Wurzeln er geſchlagen hatte. Denn wenn deren nicht Viele waren, welche zu einem klaren reformirten Bekenntniß vorgedrungen, ſo zeigten ſich noch weniger in dem Sinne lutheriſch, wie es Liſtenius und Selnecker forderten. Während daher ſelbſt diejenigen ſächſiſchen Theologen, welche als entſchiedene Gegner der Wittenberger zu der Conferenz gerufen wurden, die zu Torgau das Werk der Reinigung der ſächſiſchen Kirche einleiten ſollte, ihre lutheriſchen Lehrſätze mit Melanchthoniſchen Reminiscenzen miſchten, und ſogar der neu berufene Hofprediger Mirus, der nach außen als der rüſtige Mitar-

1) Es iſt nicht richtig, daß es der ganze Landtag, auch nicht, daß es der gewöhnliche Ausſchuß war, ſondern man wählte die Leute, welche paſſend ſchienen.

beiter des Liſtenius ſich gerirte, hinter den Couliſſen mit dieſem noch über die Ubiquitätslehre ſich zankte und dafür als nicht völlig rechtgläubig verdächtigt wurde [1]): war Liſtenius ſchon bedacht, die Axt nicht etwa bloß an den Dresdener Conſens, ſondern auch an das Corpus Doctrinae zu legen, und Kurfürſt Auguſt, einmal auf dem Wege der Umkehr begriffen, legte ihm kein Hinderniß mehr in den Weg. So hatte der Sturz des Kryptocalvinismus auch den des ganzen Melanchthoniſchen Syſtems zur Folge, und für den Einzug der Concordienformel in Sachſen war der Weg geebnet.

Dieſer klägliche Ausgang der Beſtrebungen der Wittenberger machte die Vorausſagungen Jener wahr, welche ſchon vor Jahren mit banger Sorge auf das Treiben der „Wittenberger Halben" blickten. „So wirds kommen", ſchrieb ſchon im J. 1562 Johann Ferinar aus Wittenberg: „Sie, die mit ihrer menſchlichen Weisheit vielleicht ſogar den Himmel zu ſtützen wähnen, werden ſchließlich von beiden Theilen unter die Füße getreten werden [2])".

Was aber von den Wittenbergern jener Zeit galt, fand ebenſo ſeine Anwendung auf die jüngere Generation, welche die Kataſtrophe von 1574 erlebte. Dieſe Männer waren inſofern nicht ſchuldlos, als ſie wiederholt, ausdrücklich befragt, aus ihrer Uebereinſtimmung mit den Reformirten dem Kurfürſten gegenüber ein Hehl machten. Sie haben jedoch ihre Schwäche, ihre Unredlichkeit im Unglück zu ſühnen gewußt. Den Glaubensrichtern zu Torgau antworteten ſie mit männlicher Offenheit, und ließen ſich auch im Gefängniß zu keiner Verleugnung ihrer Geſinnung bewegen. Die Verbannung war ihr endgültiges Loos.

Am wenigſten unſchuldig haben vielleicht Stößel und Schütz gelitten, von denen der Erſtere ſchon im J. 1576 durch den Tod von der Kerkerſchaft, die ſeine Gattin mit ihm theilte, erlöſt wurde, während der Letztere, deſſen Gefangenſchaft nach einiger Zeit gemildert wurde, noch den Kurfürſten überlebte. Dagegen zeigte Auguſt eine in dem Maße unverdiente und wahrhaft unmenſchliche Härte gegen die beiden Nichttheologen Peuzer und Craco. Das

1) Nach Papieren des Liſtenius und Mirus im Dresdener Archiv.
2) Gillet I 315.

Schicksal Peuzers ist aus der von ihm selbst verfaßten Geschichte seiner Gefangenschaft, die sich nach den Akten als durchaus zuverlässig erweist, längst bekannt und wurde auch in neuerer Zeit wiederholt behandelt. Nur das unerhörte Verfahren gegen Craco und der klägliche Ausgang dieses scheinen eine aktenmäßige Beleuchtung zu verdienen.

Dr. Craco wurde gleich den mitbeschuldigten Freunden zu Anfang April 1574 in Untersuchung gezogen und auf Grund der confiscirten Papiere eine Erklärung von ihm gefordert, worin er bekennen sollte, daß der Kurfürst, sein gnädigster Herr, ihn deßwegen in Bestrickung genommen, weil er vorgehabt, mit Anderen eine verdächtige, fremde Lehre einschieben, ausbreiten und fortsetzen zu helfen, etliche Theologen und Andere an sich gezogen, ihnen allerlei Vertröstung gethan und über die Gesinnungen des Kurfürsten und angebliche Aeußerungen desselben Mittheilung gemacht, endlich seine Kf. G. selbst und deren Regiment höhnisch angezogen und davon allerlei geoffenbaret habe. Zugleich sollte er sich verpflichten, in Zukunft Nichts zu schreiben und zu prakticiren, sondern auf seinem Gute Schönfeld bei Dresden oder in seinem Hause in der Stadt sich als ein „Bestrickter" zu halten.

Craco weigerte sich mit Recht, durch Ausstellung eines solchen Reverses Verbrechen einzugestehen, die er weder begangen hatte, noch hatte begehen wollen. Denn wenn er auch gegen Listenius, Selnecker und Genossen Partei ergriffen, die Wittenberger in Schutz genommen und mit Peuzer und dessen Freunden am Hof sympathisirt hatte, so konnte ihm doch nicht nachgewiesen werden, daß er selbst dem Calvinismus huldige, und noch weniger, daß er Calvins Bekenntniß habe in Sachsen einführen helfen wollen. Die Anklage, an der „Conspiration" (d. h. einem geheimen Einverständniß) zur Aenderung der Religion in Sachsen theilgenommen zu haben, hatte Craco gegenüber noch weniger Sinn, als gegenüber den mitbeschuldigten Freunden, wenn ihn gleich der Kurfürst den „Messias" der Letzteren und das Haupt der Verschwörung nannte. Er konnte be-

theuern, dem Bekenntniß treu geblieben zu ſein, womit er zwei Jahre früher die Verdächtigungen kirchlicher Eiferer glücklich niedergeſchlagen hatte, indem er die wahrhafte Gegenwart Chriſti im Abendmahl auf Grund der Einſetzungsworte betonte, ohne freilich in der Lehre von der Himmelfahrt Chriſti, von dem Sitzen zur Rechten Gottes und von der „verdammten“ Ubiquität den Neulutheranern zuzuſtimmen. Auch die Anklage, wider den Kurfürſten gehandelt und ſeinen Treu- und Dienſteid verletzt zu haben, konnte er zurückweiſen; denn was er „aus dem Rathe geſchwatzt“, waren keine „Staatsgeheimniſſe“, und was er gegen das Weiberregiment geſagt, keine Schmähung des Kurfürſten.

Aber trotz ſeiner anfänglichen Weigerung ließ ſich Craco doch herbei, unter Betheuerung ſeiner Unſchuld die Befriedigungsurkunde auszuſtellen; er täuſchte ſich jedoch, wenn er glaubte, damit den Zorn des Kurfürſten zu beſänftigen. Noch weniger hatte er unter den jetzt Ton angebenden Räthen, die längſt ſeine perſönlichen Feinde waren, auf Fürſprache zu hoffen. Vor allen waren Lindemann und Jeniſch, die Verbündeten der Kurfürſtin, ſeine erklärten Gegner. Was Wunder, wenn unter ſolchen Einflüſſen die Sentenz der Hofräthe dahin lautete, daß Craco Strafe verdient habe? Doch konnten auch ſie, die Feinde des Beklagten, auf dem Tage zu Torgau bei den Mitgliedern der Ritterſchaft und den Vertretern der Städte, die das erwähnte Abendmahlsbekenntniß „ſehr klar, ungefälſcht, rein und gut fanden“ und gegen Craco nichts „Hartes vorgenommen“ wiſſen wollten, nicht mehr als den Beſchluß erreichen, daß derſelbe noch eine Weile in Verſtrickung bleibe, bis man ſehe, ob er ſich beſſern wolle.

Auguſt verhehlte ſeinen Unwillen nicht, daß die getreue Landſchaft „in ſo hochwichtigen Sachen und großen Verbrechungen eine gar gelinde, bedächtige Strafe ſollte geordnet haben“, und behielt ſich ausdrücklich vor, gegen die vier beſtrickten Perſonen eine „härtere und billigere“ Strafe anzuwenden, wenn er jetzt oder künftig mehr von ihnen „erforſchen“ werde.

Einige Wochen vergingen, ehe die fortgeſetzte Unterſuchung (wenn das vollendete Syſtem der Spionage dieſen Namen verdient) auch nur den Vorwand zu einem ſtrengeren Verfahren geben konnte.

Craco lebte auf seinem Gute zu Schönfeld, ohne über seinen Sturz besonderen Schmerz und über sein weiteres Schicksal Sorge zu äußern. Er empfing zu Anfang den Besuch befreundeter Männer und war fröhlich mit ihnen. Auszugehen war ihm streng verboten, nur die Kirche durfte er besuchen; auch Briefe sollte er nicht schreiben, noch mit Jemand über die Ursache seiner Bestrickung reden.

Da erschienen plötzlich am 8. Juli die Räthe Hirschfeld und Eulenbeck aus Dresden und hielten ihm vor: er habe ohne Erlaubniß der Beerdigung seiner Tochter beigewohnt und Briefe geschrieben. Craco entschuldigte sich wegen des Leichenbegängnisses mit dem Umstande, daß er deßhalb um Erlaubniß gebeten und, obgleich er keine Antwort erhalten, sich doch zum Besuch des Kirchhofs berechtigt gehalten habe, weil er ja auch die Kirche besuchen dürfe. Mit den Briefen aber verhalte es sich also: Peuzer habe nur ein Schreiben von ihm empfangen, das noch vor der Verstrickung ausgegangen. Während derselben habe er nur ein paar Zeilen an einen Schwager in Speier, die sich auf seinen Sohn bezogen, mit ganz allgemeinen Andeutungen über sein Schicksal, und an diesen in Italien weilenden Sohn selbst mit der Nachricht, daß er heimkehren und für sich selbst sorgen müsse, gerichtet. Aber hatte er nicht seiner Gattin die Ursache seiner Bestrickung verrathen? Wie hätte diese sonst ihrem Bruder nach Speier melden können, daß ihr Mann „der Religion wegen“ und „weil er über den Universitäten gehalten“ verstrickt sei? Die Briefe waren aufgefangen, und man sah daraus sogar, daß Craco und seine Frau den Sturz nicht allzusehr beklagten, sondern sich selbst befriedigt darüber äußerten, mit dem Hofleben nun nichts mehr zu thun zu haben. Dem Kurfürsten war der Anlaß zu größerer Strenge gegeben.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli erschien zu Schönfeld der Schösser von Stolpen mit zwanzig Bewaffneten, um Craco im Schlaf zu überraschen und eiligst wegzuführen. Im Bewußtsein seiner Unschuld verlor er jedoch die Fassung nicht. Er wurde theils zu Wagen, theils zu Schiff nach Leipzig gebracht und auf der Pleißenburg eingekerkert. Da wurde der Mann, der als allmächtiger Minister so viel beneidet war, gleich einem gemeinen Verbrecher gehalten. Dinte und Feder durfte er nur erhalten, um an den Kurfürsten

eine Bittſchrift zu richten, die aber ohne Wirkung blieb, und Supplicationen ſeiner Gattin und Verwandten hatten bloß den Erfolg, daß ihm eine Zeit lang täglich eine Kanne Wein gekauft und wegen eines wunden Schenkels ein Bader zu ihm gelaſſen werden durfte. Die Berichte des Hauptmanns der Burg über den leidenden Zuſtand des Gefangenen rührten Auguſt nicht. Auch die Räthe Bernſtein, Sebottendorf, Lindemann und Peifer — zum Theil Gegner Cracos — erwarben ſich keinen Dank, als ſie vorzuſtellen wagten, daß der Kurfürſt den ſchwer erkrankten Mann, der doch ſein geheimer Rath geweſen, aus der Pleißenburg, wo der Tod ihm drohe, nach Dresden führen und in einer geſunden Wohnung bewachen laſſen möge. Es gereicht ihnen zur Ehre, daß ſie, als die Nachrichten von Cracos Zuſtande ſich verſchlimmerten, den Muth hatten, ſich noch einmal für ihn zu verwenden und um Verbringung deſſelben in ein luftiges und wärmeres Zimmer, ſowie um beſſere Pflege zu bitten, damit nach dem bald zu erwartenden Tode des Gefangenen nicht geſagt werden könne, daß er durch die Behandlung im Gefängniß geſtorben. Noch beſſer ſei es, fügten ſie hinzu, wenn Craco ganz entlaſſen werden könnte; doch das wäre, wie ſie meinten, noch nicht rathſam, damit nicht geſagt werden könne, er ſei ohne triftigen Grund gefangen geſetzt worden!

Auguſt aber, ſtatt ſolchen Fürbitten Gehör zu geben, fand Veranlaſſung oder doch Vorwand, ſeine Härte gegen den Unglücklichen noch zu ſteigern. Craco hatte in ſeinem Gefängniß die Bekanntſchaft des Sohnes des Hauptmanns der Pleißenburg, eines Studirenden, Georg Richter mit Namen, gemacht. Dieſer fühlte Mitleid mit dem Unglücklichen und ſuchte denſelben, ſo lange er ſich körperlich noch wohl befand, die troſtloſe Einſamkeit erträglich zu machen, indem er ihm nicht allein Bücher und Schreibmaterialien verſchaffte, ſondern auch heimlich manche Stunde im Geſpräch mit ihm zubrachte; ſelbſt Briefe beſorgte er ihm, und wenn ſpäter erpreßte Geſtändniſſe richtig wären, ſo hätte er ſogar Fremde, nämlich Verwandte und Freunde Cracos aus der Stadt, zu ihm geführt und den Gefangenen vor dem Kerker, auf dem Gang oder in dem Graben, Luft ſchöpfen laſſen. Dem Kurfürſten konnte Derartiges auf die Dauer unmöglich ganz verborgen bleiben. Eine ſtrenge Unterſuchung wurde gegen den jungen Richter deſſen Vater

und andere der Mitschuld Verdächtige eingeleitet, Craco aber in ein besser verwahrtes, halb dunkles Gemach verbracht und dem neuen Hauptmann der Burg, Ernst von Wettin, die größte Wachsamkeit eingeschärft.

Kein Kerkermeister hätte für August, wie er jetzt gestimmt war, passender, für Craco aber schlimmer sein können als dieser. Denn während Wettin den Gefangenen mit erbarmungsloser Härte behandelte, suchte er sich die Gunst des Kurfürsten durch Berichte zu erwerben, die mit teuflischer Klugheit auf die bösen Eigenschaften desselben, vor Allem auf sein jetzt bis zum Wahnwitz gesteigertes Mißtrauen, berechnet waren. Obwohl der Hauptmann nicht leugnen konnte, daß Craco mit häßlichen Geschwüren bedeckt, „wohl schwach sein möge", so stellte er doch seinen lebensgefährlichen Zustand als Verstellung dar, der die Absicht zu Grunde liege, seine Gattin zu sich zu bekommen. Jede Aeußerung des Unwillens aber, die dem Gequälten entfuhr, wurde dem Kurfürsten so berichtet, daß sie ihre Wirkung nicht verfehlte. Als Craco gegen den Wärter, der ihn täglich zweimal „speiste", über das Essen sich beklagte, es gar eine Speise für Diebe nannte, erwirkte Wettin den kurfürstlichen Befehl, ihn, „weil er die Gaben Gottes so schimpflich von sich stoße", für einige Tage auf Wasser und Brod herabzusetzen, damit er etwas geduldiger werde.

Noch immer hoffte der Unglückliche auf Erleichterung seiner Lage. Er wünschte an den Kurfürsten zu schreiben. Wettin verweigerte ihm Feder, Dinte und Papier, bis August rescribirte, er dürfe ihm Schreibmaterialien geben, wenn den Craco etwas in seinem Gewissen drücke, was er dem Kurfürsten mittheilen wolle, aber der Hauptmann solle dabei sein und das Geschriebene ungelesen versiegeln und nach Dresden einsenden. Craco brachte mit zitternder Hand, „ein Lazarus an seinem Leibe", einen flehenden Brief zu Stande, voll der Versicherung, daß er keine Untreue in seinem Herzen wisse, und erinnerte dabei — es war ein paar Tage vor Weihnachten — an die Barmherzigkeit Gottes und die bevorstehende Feier der Geburt Christi. Wettin aber versicherte dem Kurfürsten, der Gefangene, den er während des Schreibens so hätte sitzen lassen, daß er ihn gut beobachten konnte, befinde sich noch so gut, daß es keine Noth mit ihm habe.

Craco verlangte nach einem Geiſtlichen; Auguſt befahl, daß dieſer nie allein und nie anders als in deutſcher Sprache mit ihm reden dürfe. Als der Gefangene dies vergaß und zu dem Prädicanten ſagte, er habe ſeiner Sünde halben ſolches Kreuz um Gott wohl verdient, aber um den Kurfürſten von Sachſen nicht, fiel Wettin dazwiſchen und hinderte ihn weiter zu reden. Das war am letzten Tage des Jahres 1574. Craco war zum Tode bereit. Er rief den Geiſtlichen, den Hauptmann und die anweſenden Wärter zu Zeugen, daß er als ein frommer Chriſt ſterben wolle, und bat, man möge ſeinem Weibe und ſeinen Kindern anzeigen, daß er ihnen laſſe eine gute Nacht ſagen und ſie geſegnet haben wolle. Wettin aber verbot, nachdem der Kerker geſchloſſen, dem Geiſtlichen aufs Strengſte, von dem, was er gehört, irgend Jemand etwas zu ſagen; ſollte Gott Craco abfordern, ſo habe es von wegen der guten Nacht ſeinen Weg.

Nichts wurde dem Kurfürſten verſchwiegen, was der Gefangene ſagte oder allenfalls ſagen konnte. Wettin berichtete, er habe geäußert, er könne nicht denken, daß es Auguſts Wille ſei, daß er ſo gehalten werde; denn er wäre ſonſt ein löblicher Fürſt geweſen; da es aber ſeine Kf. G. jetzt alſo gegen ihn vornehmen wollte, ſo hätte er ſein Lebtag ſolch große Tyrannei nicht geſehen. Es milderte den Zorn des Kurfürſten auch nicht, wenn es bald darauf hieß, daß Craco ein ander Mal geſagt, „ſeine Kf. G. wären ein frommer Herr; er hätte ſich mit ſeiner Kf. G. vermocht, als wären ſie Brüder geweſen; ſeine Kf. G. hätten ihn geherzt und geküßt und geſagt: Du herziger, lieber, dicker Doktor“.

Zu Anfang des neuen Jahres ſchickte Auguſt ſeinen Geheimſchreiber Jeniſch nach Leipzig, um ſich zu überzeugen, ob ſeine Befehle ſtreng ausgeführt würden; er ſandte ihm ein Reſcript mit der Aufſchrift „cito, cito, cito, cito“ und des Inhalts nach: wenn der neue Kerker fertig ſei, ſo ſolle der Hauptmann den leberſüchtigen Böſewicht hineinſetzen und fleißig, fleißig, fleißig verwahren, wie es ſich nach eines ſolchen Schelm Art nicht anders gebühre. „Gott ſchände alle falſchen und ungetreuen Herzen. Amen“. Jeniſch konnte ſchon folgenden Tags berichten, der Gefangene ſei jetzt in dem für ihn beſonders hergerichteten Gemach, deſſen kleine mit ſtarkem Eiſengitter verſehene Fenſter ſich 20 Ellen über der Erde befinden.

Unbeschreiblich ist das Elend, in welchem sich Craco jetzt befand. Zu den großen Geschwüren, welche die Brust bedeckten, kamen in Folge der Ekel erregenden Unreinlichkeit, worin man ihn ließ, Hautausschläge an dem ganzen Körper. Der Kerker war düster und von dem frischen Mauerwerk feucht, die Kleider zerlumpt, das Lager des gemeinsten Verbrechers aus der Hefe des Volkes würdig. Der Geistliche konnte dem Unglücklichen keinen Trost mehr spenden; denn Wettin wollte bemerkt haben, daß er ihm mitleidvoll die Hand gedrückt; der Gefängnißknecht durfte ihn, wenn er ihm das Essen brachte, auf dem Lager nicht mehr aufrichten, weil ein anderer Wärter es gewagt haben sollte, dem Gefangenen bei dieser Gelegenheit einen Zettel von seiner in Leipzig verheiratheten Tochter in die Hand zu drücken, wodurch die endlosen Nachforschungen, die man mit Hilfe der vollendetsten Spionage längst in Gang gebracht, noch um eine neue vermehrt worden waren. Was Wunder, wenn der so gepeinigte Mann in einem Anfall von Verzweiflung einmal mit dem Messer, das ihm bis dahin zum Essen gereicht wurde, nach seiner Brust fuhr? Der Wärter hielt ihn zwar zeitig genug zurück, das Messer ritzte nur die Haut, aber die Verbrechen, welche Craco begangen hatte, waren um einen Selbstmordsversuch vermehrt. Bald war die lange Reihe der Inquisitionsartikel, die dem Gefangenen vorgelegt werden sollten, erst zu „gütlicher", dann zu „peinlicher Frage" vollendet. August hatte zu dem Zweck mit eigener Hand „ungefährliche Capitel und Punkte, deren Doktor Craco zu beschuldigen", aufgesetzt.

Darin lesen wir wieder, daß Craco ihm vertraute Sachen nicht geheim gehalten, das Gift des Calvinismus in Sachsen habe einführen wollen; ferner, daß er sich des Kurfürsten halben gegen viele Leute spöttisch, höhnisch und verächtlich hatte vernehmen lassen, „daß ich, schreibt August, mich um meine eigenen und angelegensten Sachen Nichts bekümmerte, sondern Alles dahin stellte und hinschlafen ließe, allein meiner Wollust wartete", und fügt hinzu, die Leute gegen die ers geredet, könnten ihm namhaft gemacht und vorgestellt werden. Es ist dies freilich nie geschehen. Sogar das Verhältniß des Kurfürsten zu seiner Gemahlin soll Craco zu stören gesucht haben, indem er bösen Samen, wie der Teufel, zwischen sie säen wollte. Das Hauptgewicht aber liegt bei der anzustellenden Inquisition auf fol-

genden Punkten: „Craco hat durch ſeine Bubenhändel eine Conſpiration wie in Frankreich und in den Niederlanden wider den Kurfürſten und die Seinen unter dem Schein der Religion anrichten wollen“ Damit ſteht in Verbindung, daß er ſich „bei den Unterthanen wie beim Adel in großes Vertrauen zu ſetzen geſucht“. Ja ſogar die Einmiſchung Joh. Caſimirs von der Pfalz in die franzöſiſchen und niederländiſchen Händel, die Auguſt vergebens zu verhüten geſucht habe, ſoll auf Anſtiften Cracos und ſeines Correſpondenten in Heidelberg, des Dr. Ehem, erfolgt ſein. So ſinnlos dieſes Alles auch erſcheint, ſo wußte es doch das krampfhaft erregte Gehirn des Kurfürſten zuſammenzureimen. Calvinismus, Conſpiration mit den Heidelbergern, Aufſtand und Empörung wie in Frankreich und den Niederlanden — das Alles verknüpfte ſich ihm mit dem Namen eines Mannes, gegen den ſein Haß jetzt noch größer war als früher ſein Vertrauen geweſen.

Und doch hatte Craco im Verkehr mit der Pfalz, ſowie in den Beziehungen zu anderen Fürſtenhöfen überhaupt, nur nach den Intentionen ſeines Herrn, wenigſtens immer nur mit deſſen Zuſtimmung gehandelt. Er hatte die Verbindung des Pfalzgrafen Joh. Caſimirs mit der Prinzeſſin Eliſabeth nicht herbeigeführt, hatte jenem, wenn er den bedrängten Glaubensgenoſſen in Frankreich und den Niederlanden Hilfe bringen wollte, keine Hoffnung auf ſächſiſche Unterſtützung gemacht; die wiederholten Forderungen des Dr. Ehem, daß Kurſachſen aus ſeiner zurückhaltenden Stellung hervortreten und der pfälziſchen Politik ſich anſchließen möge, hatte er abgelehnt; auch ein Bündniß mit England, wie Friedrich der Fromme von der Pfalz es erſtrebte, war von ihm nicht befürwortet worden. Nur das geſtand Craco zu, daß er perſönlich mit den „armen Leuten“ in Frankreich und den Niederlanden Mitleiden gefühlt und dem Herzog von Alba feind geweſen ſei.

Auguſt jedoch beharrte dabei, daß Craco conſpirirt haben müſſe, und wollte um jeden Preis der Sache auf den Grund kommen, und ſollte jener darüber auch zu Tode gemartert werden. Ja der Tod Cracos war dem Kurfürſten ein willkommener Gedanke; er wünſchte, er erſtrebte ihn, und zwar nicht allein aus Haß, ſondern wie es ſcheint, auch aus Furcht. Denn ſo lange der Mann, welcher in die

Geheimnisse der sächsischen Politik wie kein Anderer eingeweiht war, am Leben blieb, konnte den Fürsten die Sorge verfolgen, daß er einmal die Freiheit gewinnen und ihm gefährlich werden möchte. Tauchte doch vor dem argwöhnischen Auge des Kurfürsten in jenen Tagen sogar die Gestalt Johann Friedrich des Mittleren, welcher seit der Gothaer Execution (1567) hinter den Mauern eines österreichischen Kerkers saß, wieder auf, um die Ansprüche der Ernestiner an die sächsische Kurwürde in Erinnerung zu bringen! Craco freilich, der einst in Gotha das Verhör des gefolterten Kanzlers Brück leitete, hatte nie eine Spur von Sympathie für das gestürzte Haus an den Tag gelegt. Aber wenn es, wie August sich vorspiegelte, wirklich auf eine Umwälzung in Kursachsen abgesehen war, und wenn diese in Verbindung mit den Pfälzern herbeigeführt werden sollte, konnten dann nicht die Söhne Johann Friedrich des Mittlern und Johann Wilhelms, die Enkel Friedrich III von der Pfalz, leicht auf den Schild erhoben werden? Und wer war geeigneter, aus Manchem, was August gethan hatte, Waffen gegen ihn zu schmieden als eben Craco? Schon der Gedanke, daß er einmal nach Heidelberg entkommen oder Verbindungen daselbst unterhalten möchte, hatte etwas Beängstigendes. War doch August von seiner Tochter Elisabeth, welche die Nachricht, daß der Vater mit Gottes Hilfe „die Zwingler gekriegt habe", mit Jubel aufnahm, längst gewarnt worden, sie doch ja nicht aus der Hand zu geben, weil der pfälzische Kurfürst sie so gerne haben möchte!

Aber auch abgesehen von allen derartigen Combinationen, welche den Wunsch, Craco unschädlich gemacht zu sehen, nahe legen konnten, mußte August für das, was er aus Zorn und Haß wider die Häupter des Kryptocalvinismus begangen, eine Rechtfertigung zu finden glauben, wenn es ihm gelang, von Craco das Geständniß eines todeswürdigen Verbrechens zu erzwingen. Daß ein Mann, der seinen Herrn getäuscht und geschmäht, wie jener es gethan, ein Bösewicht sein müsse, der den Tod verdiene, das stand dem Kurfürsten bei der ihm eigenthümlichen Auffassung des Verhältnisses von Herr und Diener, von Fürst und Unterthan, unbedenklich fest. Und jeder Zweifel, der in ihm hätte aufsteigen können, wurde in diesem Falle vollends durch die Betrachtung ausgeschlossen, daß es sich

um die Ehre Gottes, um die Reinheit der Religion, gegen die ſich jener verſündigt hatte, handelte. Nicht vor dem eigenen Gewiſſen und nicht vor Gott, ſondern nur vor der Welt, ſoweit dieſe davon erfuhr, kam es darauf an, für Cracos Tod einen Grund zu finden.

Am 18. Januar 1575 ſandte Auguſt von Annaburg aus an ſeine Räthe Bernſtein, Sebottendorf, Lindemann und Peifer die Ausſagen Cracos auf die lange Reihe der Artikel, die ihm im Gefängniß vorgehalten worden waren, nebſt den Akten über die mit Georg Richter und Anderen angeſtellten Verhöre. „Und weil daraus befunden, ſchrieb der Kurfürſt, daß gedachter Craco faſt den mehrern Theil aller Artikel, damit er beſchuldigt, geſtändig, der übrigen Punkte aber genugſam überwieſen werden kann, allein, daß er etlicher Artikel, da er meint, daß ihm das Meſſer an die Kehle geſetzt würde, gern einen Abſprung nehmen und die anders deuten wollen“: ſo wird den Räthen befohlen, ihr Bedenken darüber abzugeben, wie er ſich gegen Craco und diejenigen, welche demſelben im Gefängniß Vorſchub geleiſtet, verhalten ſolle. Insbeſondere aber ſollen die beiden Doktoren Lindemann und Peifer als Rechtskundige berichten, „was das Recht, da man ſich deſſen über Dr. Craco belernen ſollte, ihm für eine Strafe geben oder zuerkennen möchte, und hierinnen wollet alſo ſämmtlich mit keinem Fuchsſchwanz herüberſtreichen, denn uns die Sache, wie billig, hoch zu Gemüth geht“.

Die Antwort der genannten Räthe aus Torgau vom 23. Januar fiel zu ihrer Ehre nicht nach Auguſts Sinne aus. Sie geben zwar zu, daß es ſich um große Beſchuldigungen handle, die proditionem patriae, seditionem, crimen laese maiestatis, Untreue, Injurien contra magistratum in ſich begriffen, wenn ſie durch Cracos eigenes Geſtändniß oder durch vollkommenen Beweis hinlänglich und klar feſtgeſtellt würden. Obwohl nun die Vermuthung, daß Craco der fürgehaltenen Artikel ſchuldig, nicht gering, und auch Vieles, was ſeine Gefangenſchaft berühre, von ihm ſchon zugeſtanden ſei, ſo mangle es doch daran, daß die eingeſtandenen Artikel keine Leibesſtrafen auf ſich haben, die anderen crimina aber von ihm nicht eingeſtanden ſeien. Da nun nach der Rechtsregel, zumal in peinlichen Sachen, der Beweis ganz klar und hell wie der Tag ſein ſolle, ſo würde in dieſem Fall von Rechtswegen nur dahin erkannt werden

können, daß die „Vermuthung zu gewiſſen Indicien gerichtet und dieſe Indicien erſt zu beweiſen ſeien“. Es wäre aber ſehr ſchwer, bei Sachen, die nicht ins Werk gerichtet, ſondern bloß in animo ex mente exiſtiren, „die Vermuthungen vollkommen oder auch nur ad torturam zu beweiſen“. Auch daß er im Gefängniß auf den Kurfürſten geſcholten und ſich habe erſtechen wollen, ſei nicht klar genug bewieſen. Denn bei den Worten: „Hat denn die Tyrannei nicht ſchier ein Ende“, welche er nach der Ausſage der Trabanten gebraucht haben ſoll, fehle die ausdrückliche Benennung der Perſon des Kurfürſten, und „das Aufwerfen des Arms mit dem Meſſer“ werde von Craco nicht als ein Verſuch zum Selbſtmord eingeſtanden. Es ſei demnach nur zu rathen, daß der Gefangene, wie dies auch in anderen Fällen geſchehen (wo nicht, wie bei Dr. Pack, ein Bekenntniß der Praktiken vorgelegen), bis zur Erlangung beſſerer Beweiſe in Verwahrung gehalten werde. Sie bitten jedoch, des kranken Cracos Gefangenſchaft etwas zu mildern, daß er gepflegt und beſſer genährt werde und nicht im Gefängniß ante sententiam ſterbe. Dabei geben ſie noch wahrſcheinlich in Rückſicht auf den Hauptmann der Pleißenburg und den dieſen überwachenden Bürgermeiſter Rauſcher zu bedenken, ob er nicht beſſer an einen anderen Ort gebracht werden möchte. — In der Beſorgniß, Auguſt möchte finden, daß ſie in dieſer Sache etwas zu gelinde ſeien, verſichern ſie, bei ihren Eiden und Pflichten nicht anders rathen zu können, und ſchließen mit der Bitte, er möge als ein hochverſtändiger milder Kurfürſt der Sache ſelbſt gnädigſt nachdenken und Gnade und Barmherzigkeit der Schärfe etwas vorſetzen.

Auguſt ließ ſich weder erbitten, noch durch Rechtsgründe bedenklich machen. Die böſen Händel, antwortete er u. A., habe Gott deßhalb offenbart, damit ſie anderen Leuten, die dem Exempel vielleicht nachzufolgen Willens, zu einem Abſcheu geſtraft werden. Craco habe den Calvinismus und damit alles Unheil in dieſe Lande einführen wollen.

„Was er vor ein Gemüth zu mir und meinem Gemahl gehabt, fährt Auguſt fort, das weiſen ſeine Reden, welcher er vielleicht noch mehr möchte erinnert werden, genugſam aus, und muß deßfalls ſein Nein nicht mehr als unſer Ja gelten. Und jammert mich nicht wenig, daß ich

erleben und erfahren ſoll, daß ſolche helle klare Sachen wider die Obrigkeit ſo dunkel wollen gedeutet und verſtanden werden. Denn es gemahnet mich jetziger Zeit eines Regenten nicht anders als einer Brücken, die von Jedermann mit Füßen getreten wird, doch muß ſie ſtille ſein, auch zum wenigſten nicht knarren, und doch keinen Dank davon haben. Gott beſſere ſolches und halte über ſeiner Ordnung!“ Er möchte ihnen einen Herrn wünſchen, welcher dergleichen überſehen. Sich aber wünſcht er nicht mehr, als daß ihn Gott „balde, balde, balde“ ſeines Amts entledigen möge. „Denn mit ſolcher Geduld zu regieren, iſt in meinem Vermögen nicht, und wollte viel lieber an einem Stecken mit Weib und Kind aus dem Lande gehen, denn eine ſolche Memme ſein“. Nicht einen Fuchsſchwanz, ſondern ein ſchneidend Schwert hat ihm Gott in die Hand gegeben, und weil ſich gebührt mehr auf Gottes Wort, als auf menſchliche Limitationen zu ſehen, ſo will er im Namen der H. Dreifaltigkeit das Schwert nach Gottes Befehl brauchen und das Böſe ohne alle Barmherzigkeit ſtrafen. „Und will darauf Gott zu einem Richter zwiſchen mir und Euch geſetzt haben; der wird erkennen, ob ich daran ſeinem Befehl zuwider oder demſelbigen nach gehandelt habe. Und ficht mich das zweifelhaftige Recht, welches man zu Gutem und Böſen biegen kann, gar nicht an, will ich mich auch demſelbigen in Ewigkeit nicht unterwerfen“.

So redet der Deſpot. Kurfürſt Auguſt aber handelte auch als ſolcher. Nach Leipzig erging der gemeſſene Befehl, den Craco von Neuem auf die vormaligen Punkte in Gegenwart des „Meiſters“ zu verhören, „und da er in der Güte nicht die Wahrheit berichten wird, ſoll man den Meiſter mit ihm reden laſſen“. „Einmal will ich den Grund von ihm wiſſen, und ſollte er gleich zu Stücken zerriſſen werden“. — Und dabei ſoll Craco insbeſondere auch noch gefragt werden, warum er der Kurfürſtin, „meinem Weibe“, ſagt Auguſt, ſo feind geweſen.

Schon am 26. Januar kam es zu einem neuen Verhör. Ernſt von Wettin und Georg Winkler forderten dringend, Craco möge klareren und beſſeren Beſcheid geben, damit er nicht mit ſchärferen Mitteln gefragt werden müßte. Sie konnten aber im Weſentlichen nichts Anderes herausbringen als in früheren Verhören, und da der

Gefangene hoch betheuerte, daß er die ganze Wahrheit ſage, ließen es die Inquiſitoren dabei bis auf weiteren Beſcheid bewenden, gaben aber zugleich in ihrem Bericht zu bedenken, ob nicht, wenn es zur Tortur käme, die Interrogatorien zu kürzen und allein diejenigen zu ſtellen wären, an denen etwas gelegen.

Auguſt ließ ſich nicht die Mühe verdrießen, die 60 bis 70 Artikel, über die Craco gefragt war, noch einmal durchzugehen, um die zuletzt ertheilten Antworten mit den früheren zu vergleichen. Er notirte dabei am Rande, was „concordirte“ und was nicht. Als er aber an die Stelle kam, wo Craco verſicherte, er ſei ſeinem gnädigſten Herrn verſchwiegen und treu geweſen, ſchrieb dieſer im Zorn daneben: „Druck, du verzweifelter Böſewicht“. Dieſelbe Bemerkung wiederholt ſich da, wo Craco ſagt, er könne ſich der Worte, die er im Gefängniß wider den Kurfürſten geredet, nicht erinnern, wenn er auch darob ſterben ſollte; denn wenn einer in ſolchen Nöthen läge, wüßte er ſelbſt nicht, was er redete. „Concordirt, iſt aber erlogen“, heißt die kurfürſtliche Notiz zu der Verſicherung Cracos, daß von fremden Höfen Nichts an ihn gelangt, von Dr. Ehem nur Zeitungsnachrichten geſchrieben ſeien, und daß er ſich die Discurſe deſſelben nicht habe anfechten laſſen, ſondern ſich allein nach kurfürſtlichem Befehl gehalten.

Die Weiſung, Craco ohne Zögern auf die Folter zu ſpannen, und ſämmtliche Fragen noch einmal an ihn zu richten, ließ nicht länger auf ſich warten. Am Sonntag den 30. Januar ſollte es geſchehen. Da aber der „Examinator“, d. h. der Foltermeiſter, zur Stunde nicht anweſend war, ſo entſchuldigten ſich Wettin und Winkler wegen des kurzen Aufſchubs und machten den ungeduldigen Kurfürſten aufmerkſam, daß wegen der Menge der Artikel und etwaiger Zwiſchenfälle die Arbeit die ganze Nacht hindurch bis zum folgenden Tage dauern könne.

Wirklich hat die Folterarbeit, wie der Bericht vom 31. Januar ſagt, vier volle Stunden in Anſpruch genommen. Aber trotz der entſetzlichen Qualen legte Craco kein Geſtändniß ab, wie man es verlangte, ſondern die Antworten auf die 67 ihm vorgehaltenen Fragen lauteten im Weſentlichen wie früher, nur daß ſie mit Ausrufen

des Schmerzes, wovon die Protocolliſten nur das Wenigſte notirt haben werden, gemiſcht waren.

Daß er — um nur einige Punkte zu erwähnen — der Kurfürſtin feind geweſen und ſie verleumdet habe, giebt er nicht zu; daß er aber den Kurfürſten mit einem unbedachten Briefe an Stößel erzürnt, „welches ihm auch den größten Stoß gegeben", wäre ihm von Herzen leid. Von Tyrannei habe er nur im Gefängniß, in Schwachheit und Angſt, geſprochen, dagegen auch mehr als 100 Mal ſeine Kf. G. gerühmt. — So wahr Gott lebe, ſei durch keine Herrſchaft in der weiten Welt mit ihm etwas gehandelt und unterbaut worden. In drei Jahren habe Ehem nur etwa 7 Briefe an ihn geſchrieben. Kenne er einen Menſchen am franzöſiſchen und engliſchen Hofe, ſo wolle er Gottes Angeſicht nicht ſchauen. In Heidelberg kenne er viele Leute, aber er habe mit keinem Menſchen „einig Unterſtecken" gehabt. „O nur den Kopf herunterſchlagen, daß ich der Marter los werde. Es kommt alles aus böſem Verdacht. Gott iſt mein Zeuge, dem Niemand lügen kann". — „O hätte ich die Pfaffen zufrieden gelaſſen", — ſo würde er in dieſen Verdacht nicht gekommen ſein. Auf die Calviniſchen in Frankreich habe er ſein Leben lang nicht geſehen, auch kein Calviniſch Buch geleſen, ſondern die Lehre, die er von Herrn Philippo Melanchthon vom Sacrament gehört und in Luthers Katechismus begriffen wäre, für recht erkannt, und ſei allein etlicher anderen Gezänke halben von beiden Naturen in Chriſto mit jungen Theologen, die nicht recht davon geredet, nicht zufrieden geweſen. Er wollte lieber todt ſein, als zu einem Auflauf in dieſen Landen Urſache gegeben haben.

Als man den Unglücklichen „von der Leiter herunterhob", vermochte er ſeine Ausſagen nicht zu unterſchreiben. Er war der „Fauſt und Finger nicht mächtig"; „wird auch in 14 Tagen ſchwerlich wieder ſchreiben können, denn die Tortur ſcharf genug geweſen". Man brachte ihn ins Bett. Nachdem er ſich hier etwas erholt, ſo daß er, „doch gar übel", reden konnte, gab er in abgebrochenen Worten die Erklärung von ſich: Er erkenne ſich gegen den Kurfürſten ſchuldig, und ſei ihm treulich leid, daß er wider ihn und die Kurfürſtin gehandelt, und daß er ſich, Weib und Kind, durch vergeßliche, unbedachtſame Reden und Schreiben in ſo große Noth ge-

bracht. Weil er aber gleichwohl vor diesem seinen Sündigen seiner Kf. G. in wichtigen großen Sachen bei der K. M., bei Königen, Kurfürsten und Fürsten in lateinischer und deutscher Sprache treulich gedient, auch sonst in Diensten in seiner Kf. G. Landen 34 Jahre, theils als Lehrer der Jugend gestanden, und sein Gemüth nie anders gewesen wäre, denn dieser Lande Wohlfahrt zu fördern, so bitte er wegen seines Falls, Irrthums und „Verbrechung" um Verzeihung. Sollte er aber nach erlittener Strafe, wie sichs doch nicht ansehen ließe, noch eine kleine Zeit im Leben sein, so sei er Leben, Gut und Blut seiner Kf. G. darzusetzen unterthänigst erbötig.

So elend der Zustand war, in dem Craco jetzt da lag, mit zerrissenen Gliedern, auf schmutzigem Lager, ohne Pflege und ohne andere Nahrung, als die Gefängnißkost, die ihm zweimal täglich, gleich einem Kinde, von einem Wächter in den Mund gegeben wurde, — das Herz des Fürsten fühlte kein Erbarmen, und diejenigen, welche sein Ohr jetzt hatten, ein rachsüchtiges Weib und fanatische Priester, erhoben ihre Stimme nicht, um sein Gewissen zu rühren. Und noch immer hatten die Verhöre kein Ende; denn von Woche zu Woche tauchten neue Fragen auf, über die der Unglückliche Auskunft geben sollte. So gaben die Geständnisse, welche der junge Richter am 3. Februar 1575 nach Monate langer Gefangenschaft machte, zur Aufstellung von einer Reihe neuer Artikel Veranlassung. Da handelte es sich z. B. um lateinische Distichen, die Craco in dem ersten Gefängniß geschrieben, worin Lindemann, Jenisch und die Kurfürstin mit ihren Anfangsbuchstaben eine Rolle spielten. Aber auch die Frage der „Conspiration" wurde immer wieder aufgeworfen. Craco sollte genaue Auskunft geben über die einzelnen Räthe, die mit ihm in kirchlichen Dingen übereingestimmt; er sollte den ersten Anstifter namhaft machen, und wer dem „Bündniß" beigetreten, was für ein Haupt sie zur Fortsetzung der Praktiken gewählt, mit welchen Mitteln sie ihre Absicht durchsetzen wollten, wie dieser oder jener Rath in einzelnen Fällen votirt u. s. w. In dieser Weise wurde Craco im Februar zweimal mehrere Stunden lang verhört, im Beisein des Bürgermeisters Rauscher, der als sein Feind bekannt ist.

Am 2. März benachrichtigte Rauscher den Gefangenen, der

Kurfürſt, welcher ihn hatte nach Dresden kommen laſſen, ſei heftiger als je erzürnt, daß Craco die Briefe, auf welche er ſelbſt hingewieſen, in ſeiner Wohnung längſt habe beſeitigen laſſen, ſeine Kf. G. ſeien entſchloſſen, mit noch größerem Ernſt, als bis jetzt geſchehen, gegen ihn zu verfahren. Rauſcher rieth daher mit der Miene perſönlicher Theilnahme, klar zu ſagen, wie ſich Alles verhalte, was mit den Briefen geſchehen, was ihr Inhalt geweſen, wie es ſich mit den einzelnen Räthen verhalten, was für Zuſammenkünfte ſie gehabt, zu welchem Ende die Conſpiration vorgenommen.

Es war die Vorbereitung auf das letzte Verhör, das am 4. März ſtattfand. Rauſcher ließ den Unglücklichen zu ſich in ein anderes Gemach bringen. Craco, der ſchon Tage lang Nichts genoſſen hatte, konnte nicht mehr gehen und wurde nur mit Mühe von drei Männern fortgeſchafft, und als er reden ſollte, war die Stimme ſo ſchwach, daß Rauſcher ihn kaum verſtand.

„Ach du treuer Gott, ſeufzte er, wie kommt doch mein gnädigſter Herr darauf, daß ſeine Kf. G. dasjenige aus mir erzwingen wollen, das ich mein Lebtage nicht in den Sinn genommen. Es geſchieht Alles nur auf einen bloßen Wahn. Wenn ich etwas wüßte, ſo wollte ich es auf die geſchehene Erinnerung bei dem Leiden Gottes ſagen. Es iſt doch mit mir aus, ich ſehe den Tod vor meinen Augen und wünſche mir auch nichts Anderes. Warum ſollte ich denn nicht ſagen, was man wiſſen wollte. Das wird gewiß geſchehen, da ich ferner mit der Schärfe ſollte angegriffen werden, daß ich auf Alles, was man mich fragen würde, einen Haufen Dinge herauswaſchen würde, welches doch alles erlogen wäre. Denn, lieber Gott, wer könnte ſolche Marter ertragen? Und würden doch ſeine Kf. G. nichts davon haben als ein bös Gewiſſen. — In hundert ja in zweihundert Jahren hat man nicht erfahren, daß Einer, der in ſolchem Anſehen und eines ſolchen Herrn geheimer Rath geweſen, in ſolch Elend gerathen wäre". Der Kurfürſt ſei doch ſonſt milde und barmherzig; wie komme es doch, daß er ſein Gemüth gegen ihn ſo verändert. Er hätte gedacht, der Kurfürſt würde ſeine Dienſte bedacht haben. Jetzt könnte er ihm keine größere Gnade erweiſen, als daß er ihn auf den Hohenſtein führen und den Kopf abſchlagen ließe; das wäre ihm viel lieber, als in dieſem Elend noch länger zu leben.

Er ſoll dann auch geſagt haben, er habe verdient, daß man ihm den Kopf abſchlagen ließe, weil er ſich nicht in allen Dingen nach dem Kurfürſten gerichtet, ſondern aus Bitterkeit etwas wider ihn gedacht, geſchrieben und gehandelt habe, was ihm jetzt ſchwerer ankomme, denn der Tod. Als aber Rauſcher bemerkte, der Kurfürſt könne ihn nicht aus dem Verdacht laſſen, er hätte vorgehabt, neben etlichen Räthen und Theologen eine Meuterei oder zum Mindeſten fremde Lehre in dieſen Landen einzuführen, und wäre dies das Fürnehmſte, was der Kurfürſt wiſſen wolle, daß er hinter den rechten Grund kommen und wiſſen möchte, was er an ſeinen Räthen hätte: da betheuerte Craco noch einmal, an dieſe Dinge nie gedacht, noch jemals vermerkt zu haben, daß etwas dergleichen fürgeweſen ſei. Es wäre auch von keinem Potentaten je gehört, man finde es auch in keinen Hiſtorien, daß Einem in ſeinem Herzen nicht freiſtehen ſollte, zu glauben, was er zu verantworten wüßte. Und wäre gewiß, daß Melanchthon und Camerarius vom Sacrament auch der Meinung geweſen, man hätte früher Niemand deßhalb gefährdet, und wäre Andern, die ſich öffentlich dazu bekannt, das Geringſte nicht geſchehen.

Als dies letzte Verhör zu Ende war, meinte ſelbſt Rauſcher in ſeinem Bericht an den Kurfürſten, es ſei nicht mehr aus ihm herauszubringen. „Ich könnte auch nicht wiſſen, was man weiter für Indicien oder je zum wenigſten nur Vermuthungen haben könnte, darauf er ferner ſollte gefragt werden“. Glücklicher Weiſe konnte der Berichterſtatter hinzuſetzen, daß es Craco nicht lange mehr treiben werde. Er bitte fleißig um Wein, den man ihm aber ohne beſonderen kurfürſtlichen Befehl nicht zu geben wage.

Nikodemus von der Eſche war jetzt an Stelle Wettins Hauptmann der Pleißenburg und berichtete regelmäßig über das Befinden des Gefangenen, der von Tag zu Tag ſchwächer und ſtummer wurde, aber die Bitte um einen Trunk Wein vergebens noch oft wiederholte. Am 12. März kam Rauſcher mit dem Hauptmann wieder zu ihm. „Da iſt er gelegen und hat geiallt, daß man hat verſtanden, er läge da in Gottes Gewalt, man ſollte mit ihm machen, was man wollte. Wir ſeind aber alsbald von ihm gangen und haben ihn liegen laſſen“. Am 14. trat Nikodemus von der Eſche, weil

man Craco in der vorhergehenden Nacht kläglich ſchreien hörte, noch einmal in den Kerker. „Hat er gar ſtill gelegen. Da hab ich ihn gefragt, was er macht oder was er vorhätte; darauf er geantwortet, er wolle ſterben". Schon zwei Tage zuvor hatte er dem Kurfürſten mit ſchwacher Stimme eine gute Nacht ſagen laſſen. „E. Kf. G. wären ein frommer Mann, und E. Kf. G. wollten ihm gnädigſt verzeihen. Er hätte auch ſeine gnädigſte Frau erzürnt; die wollen E. Kf. G. bitten, daß ſie ihm auch gnädigſt verzeihen wollte". Aber die Bitte um ein Labſal blieb unerhört; ſtatt Wein bot man dem Todtkranken Bier. Endlich in der Nacht vom 16. auf den 17. März 1575 endeten ſeine Qualen. Die Wache hörte, wie er ſtets zu Gott rief und gegen Morgen in Stille verſchied. Auguſt aber verſicherte in einem Briefe an ſeinen Schwager, den König von Dänemark, Craco habe ſich muthwillig mit Verhungern umgebracht, und an einer andern Stelle erlaubte er ſich einen rohen Scherz über den Tod des Unglücklichen, den er auf dem Gewiſſen trug.

V.

Entgegnung auf Maurenbrechers Antikritik.

Von

A. v. Druffel.

Gegen eine von mir verfaßte Recenſion des Buches „Karl V und die deutſchen Proteſtanten“ von Wilhelm Maurenbrecher ha ſich im vorvorigen Hefte dieſer Zeitſchrift der Herr Verfaſſer in eine „Antikritik“ erhoben.

Niemand wird es einem Autor verdenken, wenn er den Wunſch hegt, eine ungünſtige Beurtheilung zurückweiſen zu können, zuma wenn dieſelbe vorgiebt, ſich auf ſachliche Fehler des Buches zu ſtützen Und das war bei der meinigen der Fall. In weſentlichen Punkte ſchien mir Herr M. die bisher übliche Auffaſſung Rankes ohne ge nügenden Grund umzuſtoßen. Auch wo ſeine Arbeit durch die Be nutzung neu erſchloſſener Quellen einen größeren Werth beanſpruchte auch da ſchien eben dieſe Benutzung öfter eine falſche und oberfläch liche zu ſein. Ich hatte behauptet, die Aktenedition entſpreche nicht de vom Herrn Verf. früher ſelbſt verkündeten Grundſätzen. Wie mehr fach bei gedruckten Quellen die Benutzung als eine unrichtige erſchien in einem Falle glaubte ich auch in Bezug auf ein in Simanca von dem Vf. benutztes Aktenſtück die Vermuthung ausſprechen zu dürfen, daß Herr M. als deſſen Inhalt das gerade Gegentheil vo dem bezeichne, was wirklich darin enthalten iſt, — alſo lauter Dinge die, ſind ſie begründet, den Werth eines Buches wohl erheblich mo dificiren können. Gelingt es nun dem Vf. alle dieſe Ausſtellunge

als unberechtigt zurückzuweiſen, gelingt ihm der Beweis, daß „wohl nie eine urtheilsloſere und unwiſſenſchaftlichere Kritik von einem Manne der gelehrten Stände geſchrieben werden mag“, wer will ihm übel nehmen, wenn er dies Reſultat den Fachgenoſſen mitzutheilen das Bedürfniß empfindet? Gelingt es ihm aber nicht, — dann freilich hätte er beſſer geſchwiegen.

Der Reihe nach gehe ich meinerſeits jetzt an die Prüfung aller in der Antikritik gemachten Einwendungen gegen meine Recenſion. Bei einigen genügt es, wenn ich deren Wortlaut einfach hervorhebe. Dabei wird ſich ergeben, daß Herr M. gegen etwas Anderes ankämpft als gegen meine Behauptungen.

„Gleich im Beginne ſeiner allgemeinen Bemerkungen“ — ſo hebt Herr M. an — „macht Dr. die Entdeckung, daß man in dem Buche eine abgerundete Darſtellung des Verhaltens Karls V zu den deutſchen Proteſtanten vergebens ſuchen würde, eine Wahrheit, die aufzufinden wohl keinem Leſer große Mühe verurſacht haben wird“. Er verſichert, es ſei ihm nie in den Sinn gekommen dies leiſten zu wollen, und nur die letzten 10 Jahre ſeien ſein Thema geweſen.

Ich hatte in der Recenſion auf dasjenige hingewieſen, was der Herr Vf. ſelbſt über den Gang ſeiner Studien, über die Entſtehungsgeſchichte des Buches mittheilt, „wie ihm bei tieferem Eindringen in die ſpaniſche Politik die Nothwendigkeit vor Augen trat, auch den Ausgang der Regierung Karls V zu revidiren“, und fuhr dann fort: „Durch dieſe Bemerkungen wird theilweiſe erklärt, weßhalb man in dem Buche eine abgerundete Darſtellung des Verhaltens Karls V zu den Proteſtanten vergebens ſucht, vielmehr einzelne Abſchnitte aus der Geſchichte jener Zeit in oft nicht gerade ſehr enger Verbindung neben einander hingeſtellt werden“. Iſt es ſchon hiernach nicht eben leicht, mich in der Weiſe, wie M. thut, mißzuverſtehen, ſo iſt ſein Irrthum völlig unbegreiflich, wenn man ſieht, daß ich ſpecieller auf die Behandlung des Conclaves Julius III in einem ſelbſtändigen Capitel, auf die territorialen Fragen Italiens, kurz auf lauter Dinge hinweis, die wohl jenen 10 Jahren angehören, deren ſo ausführliche Behandlung man aber nicht in einem Buche „Karl V und die deutſchen Proteſtanten“ ohne Weiteres erwartet.

Auf ähnliche Weise irrt sich M. in den folgenden Sätzen. „Dr. wirft mir ein Mißverständniß der Speierer Beschlüsse von 1526 vor. Dasselbe beruht ganz einfach auf dem Umstande, daß er selbst in meine Worte einen Sinn hineinliest, der nicht darin enthalten ist". Ich hatte gesagt: Nach S. 82 verschafft sich in Speier das „Princip der Territorialität" Geltung — S. 17 aber legt der Verf. durch seine eigenen Zusätze zu den Bestimmungen des Reichstages das Mißverständniß nahe, als sei damals an persönliche Religionsfreiheit gedacht worden, worin der Leser durch das stete Operiren mit dem Begriffe Toleranz nur bestärkt werden kann [1]).

Wenn Herr M. fortfährt zu citiren: Mit Unrecht wird die Behauptung aufgestellt, daß im Nürnberger Religionsfrieden das protestantische Princip des Speierer Tages von 1526 aufs Neue zur Geltung gebracht, die Rechtsgiltigkeit dieses Principes anerkannt sei, während doch Zugeständnisse nur dem Schmalkaldischen Bunde gewährt waren u. s. w., und wenn er dagegen geltend macht, daß seine Erörterung S. 83 den Sachverhalt richtig wiedergegeben, er S. 85 ausdrücklich die Beschränkung des Religionsfriedens hervorgehoben habe, so ist dies überflüssig, da diese Stellen von mir schon berücksichtigt waren [2]). Ich habe gesagt, daß er mit Unrecht von einem 1526 durch die Freunde der Reformation eroberten „Rechtsboden" rede (S. 19), daß es unberechtigt sei zu sagen: „Damit aber (d. h. mit dem den Schmalkaldenern bewilligten Religionsfrieden) meine ich, ist von Reichswegen und durch des Kaisers Auiorität das protestantische Princip des Speierer Tages aufs Neue zur Geltung gebracht. In diesem Frieden ist die Rechtsgültigkeit dieses Principes vollständig zu Gunsten der protestantischen Opposition

1) Ich hatte damit auf folgende Stelle hingewiesen: Aus dem Streite der sich kreuzenden Anschläge und Entwürfe stieg zuletzt die Idee empor, die Ordnung der religiösen Frage einem Jeden für sich zu überlassen. Von allen Seiten (!) wurde dieser Schluß des Reichstages gebilligt, daß bis zum allgemeinen oder nationalen Concil ein jeder Stand „so lebe, regiere und es halte, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue", daß also ein Jeder (sic!) der Reformation Luthers anhängen oder ihr widerstreben möge, wie seine Gesinnung ihn treibe. Vgl. S. 353 und öfter.

2) Vgl. die oben citirte Stelle meiner Recension.

anerkannt worden" (S. 85). Ich behaupte, daß durch dieſe Beſchränkung auf die Schmalkaldener der Kaiſer eben ein principielles Zugeſtändniß nicht gewährte, ſondern vermied, und befinde mich darin in Uebereinſtimmung mit anderen Stellen bei M. z. B. S. 86, wo er fragt: Welchen principiellen Grund gab es, der die Vortheile des Religionsfriedens dauernd allein den Mitgliedern des Schmalkaldener Bundes zugeſprochen? Gerade die Widerſprüche in Maurenbrechers Darſtellung, die denn auch dazu führen, daß, er wie ich bemerkte, S. 86 den Schmalkaldener Bund die politiſche Verbindung aller Proteſtanten nennt, hatte ich hervorheben zu müſſen geglaubt. War 1526 ſchon ein Rechtsboden geſchaffen, was ſoll dann die Anerkennung des proteſtantiſchen Princips von Reichswegen 1532 ſo bedeutſam ſein? Und weder das eine noch das andere Mal iſt ſie wirklich erfolgt.

Ganz in derſelben Weiſe erledigt ſich die Bemerkung Herrn Maurenbrechers, ich habe nicht begriffen, wie er dem Pabſte die Entſcheidung auf dem Concile zuſchreiben und zugleich meinen könne, die ſpaniſchen Theologen hätten in den dogmatiſchen Entſcheidungen ſtets die Majorität geleitet. In der Recenſion heißt es: „Auf S. 76 ſind der Kaiſer und Pabſt (ſchon in der Recenſion waren dieſe Worte groß gedruckt) Häupter und Leiter des Concils, alle Entſcheidung iſt in die Hand des Pabſtes gegeben, und auf den folgenden Seiten haben dann wieder „dieſe Spanier" in Trient zwar nie die Majorität der Zahl gehabt, aber in allen wichtigen Lehrſtücken die Ausſprüche des Concils beſtimmt".

Herr M. macht ferner geltend, ich habe den von ihm betonten Unterſchied zwiſchen einer ernſtlichen und gründlichen Reformation der Mißbräuche im Leben und Verfahren der Kirche, wie die Spanier ſie wollten, und andererſeits einer Aenderung im Dogma, einer Neugeſtaltung des kirchlichen Lebens, wie man ſie in Deutſchland verlangte, wie ſie für Deutſchland Bedürfniß geworden, wovon erſtere den Wünſchen Karls entſprochen, die andere ihm ein Gräuel geweſen ſei, nicht beachtet. Herr M. möge dieſe „Neugeſtaltung des kirchlichen Lebens, wie man ſie in Deutſchland verlangte", näher definiren, natürlich abgeſehen von der Aenderung im Dogma. Macht er den Verſuch, wirklich einmal wenigſtens in dieſer Beziehung

den Gegenſatz ſpaniſch-deutſch zu begründen, anſtatt ihn zu behaupten und geht er bei dieſer Definition ſehr weit, findet er heraus, daß für jene „Neugeſtaltung", die abgeſehen von der Beſſerung der Mißbräuche und der Aenderung des Dogmas erforderlich war, nur die Deutſchen, nicht aber die Spanier Verſtändniß hatten, ſo kann er einen weſentlichen Unterſchied, den ich dann allerdings nicht beachtet hätte, vielleicht wohl auffinden. Aber er hüte ſich, dabei nicht in Widerſpruch zu gerathen mit ſeiner Erörterung auf S. 9, wo er uns erzählt, daß der ſpaniſche Beichtvater vieles Berechtigte in Luthers Schriften anerkannt habe, daß aber eine nähere Verſtändigung dadurch verhindert ſei, daß der Eiferer einer dogmatiſchen Neuerung entgegen war; er möge nicht vergeſſen, daß er ebendort es beklagt, daß Karl die deutſche Reformbewegung nicht zu führen, auf mäßiger Bahn zu erhalten, nicht im Einvernehmen mit den kirchlichen Autoritäten zu lenken verſtanden habe. Die ſtets wiederholte und entſchiedene Betonung des Gegenſatzes zwiſchen ſpaniſchem und deutſchem Geiſte ſcheint mir die Haltung Karls gegenüber der Reformation weder richtig zu bezeichnen, noch weniger aber ſie zu erklären geeignet zu ſein.

Herr M. wendet ſich jetzt gegen diejenigen Bemerkungen, welche ſich auf ſeine Schilderung des zwiſchen Kaiſer und Pabſt wegen der erfolgten Verlegung des Concils nach Bologna entſtandenen Streites beziehen. Ich geſtehe, daß ich nicht weiß, was ich bei zwei Punkten weiter für die Berechtigung meiner Auffaſſung geltend machen könnte. In dem einen Falle iſt Herr M. entrüſtet, weil ich ihm des Effektes halber eine falſche Auffaſſung angedichtet, in dem anderen beſteht er auf der Richtigkeit ſeiner von mir beſtrittenen Anſicht.

Auf S. 181 erzählt uns der Herr Vf. von dem ſowohl in Bologna als in Rom durch die kaiſerlichen Geſandten notificirten Proteſte Karls gegen die Fortſetzung der Verhandlungen in Bologna. Er theilt uns mit, daß dieſe in Bologna erklärt hätten, der Kaiſer wälze den Bruch der Kirchenverſammlung von ſich ab auf die Schultern des Pabſtes, der Legaten und der anweſenden Prälaten: eine Erklärung, die zu einigem gereizten Wortwechſel mit dem Cardinal Monte führte. Von dem Proteſte Mendozas in Rom

ſagt er: „Auch er ſchritt am 23. Januar vor Pabſt und Cardinälen zu einem ähnlichen Proteſte, und auch er, der ſtolze ſpaniſche Cavalier, gerieth in einen heftigen Wortkampf mit dem alten italieniſchen Pabſte“. Jetzt erfahre ich von Herrn M., daß es eine tendentiöſe Unterſtellung iſt, wenn ich in der Meinung, Herr M. rede hier wirklich vom 23. Januar dieſe Worte eben auf den 23. und nicht auf eine ſpätere private Audienz vom 25. Januar[2a]) bezog; er habe ja nicht behauptet, daß, wie der Streit zwiſchen Velasco und Monte in der Verſammlung der Prälaten, ſo der zwiſchen Mendoza und dem Pabſte im Conſiſtorium ſtattgefunden habe. Der Leſer wird begreifen, wenn ich hier nicht weiter erörtere, ob es möglich war, jenen Satz anders aufzufaſſen, als ich gethan habe.

In nicht geringerem Maße wird der Leſer den felſenfeſten Glauben des Herrn M. an die von ihm ſelbſt einmal verkündete Wahrheit bewundern, wenn er ſieht, wie der Vf. darauf beſteht, daß ſeine Erzählung von einem falſchen feierlichen Schwure, den Pabſt Paul III geleiſtet habe, durchaus richtig ſei. Obgleich dieſe Entdeckung äußerſt auffallend ſein würde, da bekanntlich ein römiſcher Pabſt, außer in ganz beſtimmt normirten Fällen, überhaupt nicht ſchwört, trotz der inneren Unwahrſcheinlichkeit, daß der Pabſt ohne alle Veranlaſſung einem kaiſerlichen Geſandten gegenüber einen Eid geleiſtet haben ſollte, unbekümmert darum, daß die Worte der Vegaſchen Depeſche, auf die er ſich beruft[3]), unmöglich auf einen Schwur gedeutet werden können, bleibt Herr M. in der Antikritik einfach bei ſeiner Anſicht, verweiſt etwaige Remonſtrationen an die Adreſſe Sr. Heil. Pauls III, er könne nichts daran ändern, daß dieſer Pabſt ohne Veranlaſſung und noch dazu wiſſentlich falſch geſchworen habe.

Einer ausführlicheren Begründung bedarf meine Kritik über

2a) Döllinger 134.

3) affirmandole con tantos juramentos que era la mayor vergença del mundo oyrlo. S. 140. Obſchon der Hinweis auf dieſen Wortlaut in der Recenſion Herrn M. nicht überzeugte, kann ich mich auch jetzt nicht dazu verſtehen, ausführlicher darzulegen, daß der Zuſatz tantos, dann der Gebrauch des Plural es verbietet, hier an einen feierlichen Schwur zu denken.

des Vf. Schilderung der vom Kaiſer und Pabſt während der in den Jahren 1547 und 1548 gepflogenen Verhandlungen, als man im Streite über die Berechtigung der Verlegung des Concils nach Bologna einen Weg ſuchte, um die hiedurch zwiſchen Karl V und Paul III entſtandene Spannung nicht zu erweitern, ſondern, wie auch immer, eine Annäherung zu verſuchen. Herr M. glaubt, daß ſchon im Mai Mendoza und der Legat eine Vereinbarung erzielt hätten, daß dann eine „förmliche Uebereinkunft“ über eine Art von Suspenſion zwiſchen Pabſt und Kaiſer getroffen worden ſei, — die man dann in Rom freilich gleich wieder brach. Ich leugne dies und präciſire aufs Neue als den von Mendoza verfochtenen kaiſerlichen Standpunkt die Worte, „daß weder S. Majeſtät noch irgend Jemand für S. M. weder ſtillſchweigend noch ausdrücklich, weder der Translation noch der Suspenſion noch irgend einer derartigen Maßregel in der Concilangelegenheit ſeine Zuſtimmung geben könne“. Herr M. verſichert, daß er den Sachverhalt aus den erſten Quellen richtig dargeſtellt habe. Dieſelben Quellen ſind es, die mich zu meiner Anſicht geführt haben.

Ein Streit wäre wohl unmöglich geweſen, hätte Herr M. den Brief Karls [4]) an Toledo April 11 vollſtändig mitgetheilt. Aber auch aus dem abgedruckten Stücke ſcheint die Anſicht eine Beſtätigung zu erhalten, daß der kaiſerliche Geſandte keinen Befehl hatte, ſich auf ein Compromiß, mochte es Suspenſion oder wie ſonſt genannt werden [5]), einzulaſſen. Wenn alle Mittel, die aufgewandt werden können, nicht den Pabſt zur Erfüllung der Bitte (um den Befehl zur Rückkehr nach Trient) bewegen ſollten, dann ſoll der Geſandte in beſcheidener aber entſchiedener Weiſe darauf aufmerkſam machen, daß ein Proteſt, und zwar ein förmlicher, öffentlicher Proteſt, nicht vom Kaiſer werde vermieden werden können.

---

4) Anhang S. 104*. Hier erzählt Karl von den Mendoza mitgegebenen Befehlen.

5) Denn es hat keinen Grund, wenn M. jetzt zwiſchen Suspenſion und Prorogation einen ſo entſchiedenen Gegenſatz ſtatuiren will. Nur darin liegt der Unterſchied, daß Karl V eine Suspenſion noch mehr zuwider war, als ein weniger feierlicher Aufſchubsakt.

Wie erwünſcht wäre es da wohl der päbſtlichen Politik geweſen, wenn ſie einen Geſandten ſich gegenüber geſehen hätte, der den ſcharfen Standpunkt ſeines Herrn vergeſſend bereitwillig auf den von Rom ausgehenden Vorſchlag einer Suspenſion eingegangen wäre. Hatte der Kaiſer dies einmal zugegeben, dann war es ihm ſchwer, ſich nach Ablauf der Friſt der Fortſetzung der Verhandlungen zu entziehen, und ſelbſt wenn kein Termin feſtgeſetzt war, dann hatte man doch der unbequemen Forderung, daß die Rückkehr der Prälaten nach Trient erfolgen müſſe, die Spitze abgebrochen.

Sehen wir zu, ob Mendoza dem kaiſerlichen Befehl nachzukommen verſtanden hat oder nicht.

Als er auf der Reiſe nach Rom den Legaten Sfondrato traf, ſchlug dieſer ihm ein Geſpräch über ihre beiderſeitigen Aufträge vor. Ganz unofficiell, wie Jakob mit Franz, ſo drückte der Legat ſich aus, als alte Freunde wollten ſie darüber mit einander reden. Sfondrato war es vor Allem darum zu thun, zu erfahren, ob man ſich, falls zu Bologna eine Seſſion gehalten würde, einer Gegendemonſtration von den in Trient zurückgebliebenen kaiſerlichen Prälaten zu verſehen habe. Er wies darauf hin, wie, da die Seſſion ſo nahe bevorſtehe, man vorher keine anderen Maßregeln mehr treffen könne, wie er aber ſonſt principiell gegen eine Verhandlung der Religionsſachen in Deutſchland nichts einzuwenden habe [6]). Mendoza machte darauf aufmerkſam, wie der Legat durch das Zugeſtändniß der Rückkehr des Concils nach Trient oder die Verlegung nach Deutſchland ſofort die ſchwebenden Schwierigkeiten heben könne.

Sfondrato fragte, ob Mendoza mit einer Suspenſion einverſtanden ſein würde, das könne auf einen guten Ausgang Hoffnung erwecken. Mendoza verweigerte jede Rückäußerung hierauf, ſtellte es dem Legaten lediglich anheim, daß, falls man überhaupt den Wunſch hege, etwas auszurichten, man in Bologna den Streit mit den Tridentinern nicht fortſetzen möge [7]). Hierauf gab wieder Sfon-

---

6) Bei Döllinger S. 55, wo aber durch ungenaue Interpunktion der Satz zerriſſen iſt: porque dixo que si fuesse conveniente que las cosas de la religion se tractasen en Alemaña, no le pares cia mal.

7) Ganz ungereimt iſt es, wenn M. von der Vereinbarung in Bezug

drato die ausweichende Antwort, dies ſei auch ſeine und Anderer Anſicht [8]).

Dieſelbe Politik einer völligen Zurückhaltung befolgte Mendoza in den Audienzen bei Paul III und den Cardinälen, mochte ihm nun in der unbefangenſten Weiſe vorgeſtellt werden, wie man nur eben deßhalb Bologna gewählt habe, da Mantua, Ferrara und andere Städte ſich nicht ſo empfohlen hätten, oder mochte man ihn zu weiteren Aeußerungen zu veranlaſſen ſuchen, als man ihn fragte, ob eventuell nur der Kaiſer für ſeine Perſon proteſtiren, oder auch nach Trient entſprechende Befehle abgehen würden.

Die Cardinäle theilten ihm einſt mit, man unterlaſſe die eigentlichen Verhandlungen in Bologna, Congregationen hielte man nur deßhalb ab, damit die Prälaten nicht müßig ſeien. Nur indem Mendoza dieſe Auffaſſung von gelehrten Männern beſtätigt fand, nahm er davon Abſtand zu proteſtiren, was nach des Kaiſers Befehl eben zu geſchehen hatte, wenn ein conciliarer Akt ſtattfände [9]). Auf jene Aeußerung der Cardinäle gab er lediglich die Antwort, es ſcheine ihm, als ob die Prorogation der Seſſion ſich empfehlen würde. Oefter gab man dem Geſandten zu verſtehen, man werde das Concil in Bologna in den Verhandlungen fortfahren laſſen.

---

auf Bologna und Trient redet. Auf einer Erörterung, ob etwa die in Trient zurückgebliebenen Prälaten ein Concil repräſentirten, hat der kaiſerliche Geſandte ſich, ſoweit wir ſehen, nicht eingelaſſen.

8) Ich berichtige den ungenauen Textesabdruck bei M. Antikr. S. 148, da dadurch der Sinn von Mendozas Antwort nicht unweſentlich geändert wird — pero que — „pues no le parecia, que habia tiempo para llegar el en Alemaña, en caso que tubiesse proposito, de hacer en esto algun buen efecto" — estubiessen sin trabar etc. Durch dieſen Zwiſchenſatz conſtatirt Mendoza, daß er hier weit entfernt ſei, einen Wunſch auszuſprechen, ſondern nur vom Standpunkte des Legaten aus auf den einzigen Weg hinweiſen wolle, den Proteſt zu vermeiden.

9) Döll. 77. La carta de V. M. dice que se haga el protesto (ſo iſt entſchieden ſtatt proceso zu leſen) en caso que en Bolonia se procediese a algun auto conciliar, y porque me han dicho los letrados que las congregaciones son autos simplices . . . . no he curado de insistir en que ne se hagan . . .

Am 4. Auguſt meldet Mendoza ſogar dem Kaiſer, es ſei ein Gutachten der Legaten eingelaufen, das ſich für Abhaltung der Seſſion am 15. September ausgeſprochen habe [10]).

Der Kaiſer antwortete hierauf in zwei Erlaſſen vom 23. Auguſt [11]). Beachten wir dieſelben, da es die letzten Befehle ſind, die Mendoza vor dem angeblichen Abſchluß der Uebereinkunft zugingen, ob der Kaiſer vielleicht jetzt den bisher von Mendoza vertretenen Standpunkt mit einem milderen vertauſchte. Alle Mittel ſoll der Geſandte aufbieten, die Seſſion zu hintertreiben, ſo lautet des Kaiſers Befehl. Gelingt es nicht, dann ſoll der Proteſt erfolgen. Bevor er aber in dieſer Weiſe vorgehe, möge Mendoza, wie auf eignen Antrieb und wie es ihm gutdünke [12]), den Vorſchlag machen, man möge doch mit dem Procediren in der Seſſion und allen anderen conciliaren Akten einhalten, bis man ſehe, wie ſich die Angelegenheiten auf dem Reichstage entwickeln würden. Finde dies Anklang, für dieſen Fall erhielt Mendoza die Erlaubniß, zu bemerken, daß auch der Kaiſer auf ſeine Verwendung hin wohl darauf eingehen werde [13]).

Und nach dieſer Inſtruction ſoll Mendoza, obſchon ihm ausdrücklich eingeſchärft worden war, ja nicht ſich weiter, als die Grenzen der gegebenen Vorſchriften erlaubten, einzulaſſen [14]), dies dennoch gethan, dem Befehle ſeines Herrn und Kaiſers ausdrücklich entgegengehandelt haben [15]), indem er, wie M. erzählt, mit den

---

10) Döll. S. 99.

11) Maur. S. 111*—117*.

12) como de vuestro y como mejor os paresciere.

13) en tal caso prodreis ofrecer y asegurar que con el oficio, que en esto hareis, vernemos en ello.

14) no passando empero fuera de los terminos, que sin aprovechar en esto, podrian dañar a nuestra autoridad.

15) Die Anſchauung Mendozas über die einzuſchlagende Politik unterſchied ſich allerdings von der kaiſerlichen, wie ſich aus der Depeſche vom 18. Sept. ergiebt. Aber dem Pabſte gegenüber hat Mendoza den Befehlen ſeines kaiſerlichen Herrn gemäß gehandelt, er würde nicht in ſo ruhiger und unbefangener Weiſe jene ſeine Auffaſſung darlegen können, wenn er vorher ſtatt des kaiſerlichen Geſichtspunktes ſeine eigenen Anſichten in der Verhandlung mit Rom

Cardinälen Farneſe und Crescentio, die, wie er ja recht wohl wußte, jeden Augenblick vom Pabſte desavouirt werden konnten, eine förmliche Uebereinkunft abſchloß. Herr M. behauptet es [16]); ich glaube es um ſo weniger, da Mendoza am 5. Oktober ſchreibt, wie der Pabſt dringend zu wiſſen wünſche, welche Aufnahme die Suspenſionsmaßregel bei dem Kaiſer gefunden habe, woraus alſo deutlich hervorgeht, daß von kaiſerlicher Seite noch damals gar keine Aeußerung erfolgt war.

Herr M., nicht zufrieden mit dieſem einen Irrthum, fährt in ſeinen Phantaſien noch weiter fort. Nicht einmal, ſondern öfter ſoll eine derartige Verſtändigung, die dann freilich jedesmal nicht zur praktiſchen Geltung kam, ſtattgefunden haben. Mit der rein fingirten Septemberconvention „ſchien aus dem zeitweiligen Bruche wieder eine neue Eintracht der beiden Häupter zu erwachſen". In dieſem Momente bricht über die „glückliche Lage" des Pabſtes, — gerade vorher hatte er geſagt, man habe den Pabſt mürbe gemacht, alle diplomatiſchen Künſte hätten demſelben Nichts geholfen, „der Pabſt mußte ſich dem Kaiſer ergeben" — ein furchtbares Donnerwetter herein durch die Ermordung Pierluigis [17]), ſeines Sohnes. Deſſen Leiche ſteht zwiſchen den Farneſes und dem Kaiſer. „Sie ließen wohl auf indirekten Wegen dem Kaiſer noch Andeutungen zugehen, daß er mit ihnen noch immer ſeinen Handel ſchließen könne, aber auch der Cl. Farneſe erklärte es Mendoza, wenn Karl ſich nicht ihrer annehme, Gonzaga beſtrafe,

---

hätte vorwalten laſſen. Döllinger S. 116: Siendo criado y hechura de V. M. no pueda dejar en esto del concilio de decir mi opinion con la reverencia, que debo. Yo Señor tuve siempre por buena la suspension con seguridad que el concilio tornase a Trento, teniendo estos inconvenientes que agora se comienzan a mostrar. Der Kaiſer wollte davon nichts wiſſen, da er damit die Rechtmäßigkeit der Translocation zugeſtehen haben würde.

16) Aber auch wenn M. Recht hätte, wäre es ungereimt, in der Wiedereröffnung des Concils einen „Bruch" der Uebereinkunft zu finden, da gerade von kaiſerlicher Seite es vermieden worden war, die Zeit der Suspenſion zu fixiren. Mendozas Depeſche vom 10. Sept. Bruchſtück bei Maur. S. 154: pues la suspension es sin tiempo.

17) S. 155.

dann würde man bei dem Teufel Schutz ſuchen müſſen“ [18]). Der Pabſt wendet ſich an Frankreich, droht mit Fortſetzung der Verhandlungen am Concil.

Als inzwiſchen Karl Deutſchlands Einwilligung zu einem Concil erhalten hatte, war es für ihn von Gewicht, wenn es gelang, den Pabſt dazu zu bewegen, die Rückverlegung nach Trient vorzunehmen. Beachten wir, wie jetzt die oben geſchilderten Dinge von einem ganz anderen Standpunkte aus beleuchtet werden.

„Wenn auch der Pabſt noch ſo ſehr dem Kaiſer zürnen mochte, ſo durfte man doch wohl *erwarten*, daß er auf jene Nachricht von Deutſchlands Unterwerfung hin ſich dem Kaiſer fügen werde“.

„Es war den Politikern in Rom *endlich klar* geworden, was der Schlag der kaiſerlichen Macht in Piacenza bezweckt hatte. Und dennoch gab es *wohlmeinende* Kirchenpolitiker, welche glaubten, ſich mit dem Kaiſer einigen zu können“ [19]). Und dieſer wohlmeinende Herr ſoll der Legat am kaiſerlichen Hofe geweſen ſein, der mit Granvella *übereinkam*, daß man den Farneſes zwar eine Entſchädigung gebe, daß der Kaiſer aber Piacenza und Parma behalte und ſofort das Concil in Trient wieder aufgenommen werde. Der Vorſchlag dieſes Compromiſſes macht auch den Pabſt wieder unentſchieden.

Schon aus den inneren Widerſprüchen kann man erſehen, daß dieſe Behauptungen unrichtig ſein müſſen. Sollte wirklich Granvella ein Uebereinkommen mit Sfondrato getroffen haben, das, wie man es damals ausdrückte, die Particularſache mit der allgemeinen zuſammenwarf, während ſein kaiſerlicher Herr damals demſelben Sfondrato gegenüber es ernſtlich verwies, als dieſer ihn erſuchte, dem nach Rom in der Concilangelegenheit abreiſenden Cardinal von Trient auch einen Auftrag über die Territorialfrage mitzugeben [20]), während nach Karls Wunſch ſelbſt von den ſo weit-

18) S. 161.

19) S. 177.

20) pues que costumbré nunca havia sido ni era, de mezclar los negocios generales con los particulares como siempre lo haviamos dicho; y que asi creiamos, que lo hacia su Sd. en esto del concilio, y que en lo de Plasencia se miraria lo *que era razon*. Maur. 126*.

ausſehenden und nichtsſagenden Verſprechungen, welche nach und nach ſein Geſandter in Rom machen, Sfondrato noch kein Wort erfahren ſollte. Denn zu nichts weniger als zu einer Conceſſion in der territorialen Frage hatte Karl Luſt, falls nicht die päbſtliche Politik ihrerſeits zur Nachgiebigkeit ſich verſtand. Vorläufig galt es, eben dies zu erforſchen, und deßhalb ſollte, und zwar wie aus eigenem Antriebe, der Cardinal von Trient in dem Pabſte die Hoffnung wachrufen, daß, wenn nicht die Wiedergabe, ſo doch ein Erſatz für Parma und Piacenza erlangt werden könne [21]).

---

21) Ueber die angebliche „Punktation" zwiſchen Sfondrato und Granvella, die S. 127* abgedruckt, iſt es kaum nöthig, noch ein Wort zu verlieren. Es iſt, wie M. ſagt, eine einfache cedula, der Inhalt beſteht aus zwei Abſätzen. In dem erſten iſt geſagt, daß der Kaiſer ſich entſchloſſen habe, über die Angelegenheit von Piacenza mit vom Pabſte zu bezeichnenden Perſönlichkeiten in Verhandlung zu treten, um *je nach der Lage der Dinge* Reſtitution oder anderweitigen Erſatz zu erörtern, aber — unter der Bedingung der Rückkehr des Concils nach Trient.

Der zweite Abſchnitt enthält die mündlich dem Cardinal mitgegebenen Aufträge von Arras Hand geſchrieben, größtentheils in wörtlicher Uebereinſtimmung mit dem Paſſus der Depeſche Karls Nov. 10, worin der Kaiſer dem Mendoza davon Mittheilung macht. Und jener erſte Abſatz, der nach Maurenbrechers Mittheilung von „einem Italiener" — er iſt italieniſch — alſo von Sfondrato oder Mignonello (!) geſchrieben ſein ſoll, iſt der *Entwurf*, vielleicht aber auch ein Auszug, aus der dem Cardinal von Trient mitgegebenen *ſchriftlichen Reben-Inſtruction*, von der Sfondrato nach des Kaiſers Bemerkung eben keine Kenntniß haben ſollte; se acabo la platica sin dar lo a entender, que llevaria alguna comicion el cardenal de Trento sobre lo de Plasencia. Maur. 126*. Jedenfalls aber wurde der 2. Abſatz dem Legaten ſorgfältig verheimlicht. Es iſt um ſo unbegreiflicher, daß M. dies nicht erkannt hat, da der zweite Abſatz anfängt: Demasd e lo de arriba dado al Rev. mo de Trento se le ha dicho a bocca und Karl V ſchreibt in der erwähnten Depeſche gleichlautend: demas de lo que se ha dado por escripto al dicho cardenal de Trento fuera de la instruccion — se le ha dicho de palabra. Herr M. würde mich in dieſem Falle auch nicht durch die Verſicherung überzeugen, daß ſeine Ueberſchrift dem Archive von Simancas entnommen ſei. Die angebliche Punktation iſt nichts Anderes als eine geheime Nebeninſtruktion für den nach Rom abgehenden kaiſerlichen Geſandten!

Dieſe Uebereinkunft von der Herr M. zu melden weiß, löſt ſich alſo gleichfalls in Nichts auf!

Eben weil dem Familienintereſſe des Pabſtes nicht genügt wurde, fanden die kaiſerlichen Vorſtellungen bei Paul III kein Gehör. Wie früher ſtets, wies er darauf hin, wie nicht er, ſondern das Concil eine Verlegung zu beſchließen habe und dieſes verlange, daß die Tridentiner auch nach Bologna kämen. Der Gegenſatz verſchärfte ſich zum Proteſt; im Sommer 1548 ſandte Paul III den Biſchof von Fano zum Kaiſer. Maurenbrecher fährt fort [22]):

„Es kam wirklich zu einer Vereinbarung. (Alſo wieder!) — Die kaiſerliche Politik ihrerſeits *gab nach*, daß man nicht in dem Streite der beiden Concilverſammlungen fortfahre, daß man den Augen der Welt jenes unerquickliche Schauſpiel entziehe, daß man alſo jede conciliare Handlung, *ſowohl in Bologna als in Trient*, für die nächſten ſechs Monate ſuspendire“ [23]).

Alſo der Kaiſer ſollte dies wirklich gethan haben, er ſollte in eine Suspenſion des Bologneſer Concils — von einem Concile zu Trient in jener Zeit zu reden iſt natürlich unberechtigt, und Herr M. hebt a. a. O. ſelbſt ganz richtig dies hervor — ohne Klauſeln gewilligt haben! Herr M. citirt dazu ein Aktenſtück aus Simancas, theilt mit Auswahl in zwei Anmerkungen Stellen daraus mit, die freilich für ſeine Ausführung eben gar nichts beweiſen, ſondern nur die vom Kaiſer für die nach Deutſchland zu entſendenden Legaten verlangten Fakultäten mittheilen. Die Stellen, worin der kaiſerliche Standpunkt in der Concilfrage ſich präciſirt, hat Herr M. leider nicht beachtet.

Es iſt wahr, eine Suspenſion bewilligt Karl V, wenigſtens zum Scheine; aber ſind die Bedingungen, die er an dieſe Conceſſion knüpft, nicht derartig, daß der Kaiſer in der That in verſchärfter Weiſe ganz daſſelbe vertheidigt, was er bis dahin erſtrebt hatte? Er ver-

22) S. 205.

23) Die weitere Darſtellung des Herrn Vf. läßt wohl gleich wieder durchblicken, daß an dieſer Stelle unter Vereinbarung nur eine „vorläufige Verabredung“ verſtanden werden darf, diesmal bricht auch nicht der Pabſt das Abkommen, dafür hat der Kaiſer ſeinen Standpunkt aufgeben müſſen.

langt, daß jene Suspenſion nicht etwa bloß in Bologna, ſondern auch den Trientiner Prälaten notificirt werde. Nach Ablauf der ſechs Monate ſoll die ſtreitige Sache wieder ganz ſo ſtehen, wie in dem jetzigen Augenblicke. Ferner dürfe der Pabſt die Bologneſer Verſammlung weder ausdrücklich noch ſtillſchweigend, noch durch gleichbedeutende Worte als Concil bezeichnen und von allen auf dieſe Frage bezüglichen Schriftſtücken, die aus der Kanzlei hervorgingen, möge man vorher Mendoza Einſicht zu nehmen geſtatten. Schließlich wird ausdrücklich hervorgehoben, man dürfe ja nicht der Auffaſſung Raum geben, als ob er damit irgend eine Anerkennung der Translocation ausſpreche, und der Kaiſer verwahrt ſich, daß keinem Worte dieſe Deutung gegeben werden dürfe [24]).

Das iſt der Inhalt des Aktenſtückes, und danach iſt erſichtlich, daß Karl ſeinen Standpunkt auch jetzt auf das Entſchiedenſte feſt-

---

24) Su M. no puede dexar de acordar a V. S., que en ninguna manera puede consentir novedad ni mutacion del dicho lugar de Trento, conforme a la obligacion que tiene a eos stados del imperio, quanto mas haviendolos reduzido a la submission del concilio specialmente en el lugar de Trento. . . . embiando las dichas facultades, como dicho es, V. S. quisiere hazer una vacacion o suspension, o como la quisieremos llamar porque no se esta en los vocables del dicho concilio por tiempo de seys meses solamente en nombre de Dios la haga, embiando a los perlados de Trento y Bolonia, que la reciban. Pero esto sea con tanto, que se haga de manera y expressamente, que las cosas quanto al concilio quedeu y se hallen en los terminos y en el mismo puncto que agora estan, passados los seys meses. Que todo lo que en esto caso pasare, y scripturas que se hizieren, o palabras formales o necesarias, que se huvieren de dezir, V. S. sea servida, que yo don Diego de Mendoça las vea y entienda antes para dar cuenta a su Mt. Zuletzt wird der Pabſt noch erſucht que mire de no dar a los perlados de Bolonia titulo del concilio en las palabras y scripturas que sobresto se hizieren per tacitas o expressas o equivalentes palabras por no prejudicar directa ny indirectamente a lo que hastaquiso pretende y se ha dicho. Ich habe die von Monteſa, der das Aktenſtück bei Mendozas Abweſenheit dem Pabſt zu übergeben hatte, am 10. September an König Ferdinand überſandte Abſchrift benutzt. Wiener Haus- Hof- und Staatsarchiv Romana.

hielt und von einer Nachgiebigkeit keine Rede sein kann, vielmehr dem Pabste ein völliger Bruch mit der bisherigen Politik angesonnen wird. Er erlaubt die Suspension; aber die zugefügten Bedingungen beweisen, daß durch dieses scheinbare Zugeständniß, Karl am Sichersten seinen Zweck, die Verhinderung einer Suspension zu erreichen hoffte. Gerade bei dieser Gelegenheit hebt Karl womöglich noch entschiedener als sonst hervor, wie er der Versammlung zu Bologna seine Anerkennung verweigert. Auch jetzt ist der Standpunkt sachlich derselbe, wie damals, als Mendoza in Viterbo sagte: „que ni S. M. ni persona por S. M. podia consentir tacita ni expresamente a la translacion . . . .“ Und weil diese Worte dies am Klarsten bezeichnen, deßhalb hob ich sie hervor. Wie ich glaube mit Recht! Denn nie hat eine Verständigung in der Concilfrage zwischen Karl V und Paul III stattgefunden, nie hat letzterer die geschehene Maßregel, wie der Kaiser doch wünschte, zurückgenommen, nie sich dazu verpflichtet, also auch keine angeblich übernommene Verpflichtung gebrochen. Das ist es, was sich aus den Quellen, nicht aber aus dem Buche des Herrn M. erkennen läßt.

Auf eine Vertheidigung seiner Beurtheilung des Kurfürsten Moritz läßt sich der Vf. nicht ein. Es läßt sich annehmen, daß er, trotz alles selbstbewußten Pochens auf seine Forschung, seine Mängel erkennt, da er eine neue Darstellung in Aussicht stellt [25]).

An seiner Beurtheilung ist nämlich wirklich nur das Eine merkwürdig, daß Herr M. ernstlich zu glauben scheint, er habe überhaupt eine Auffassung geltend gemacht, die den Anspruch auf Neuheit mache, während er unsere Forschung auch nicht um ein Haarbreit in dieser Beziehung gefördert hat. Herr M. erfreut den Leser in der That doch nur mit Variationen des auf dem Dresdener Moritzmonument stehenden Spruches: „Was die deutsche Nation an

25) In dem gegen Waitz gerichteten Theile der Antikritik: „Waitz erhebt ferner eine Reihe von Einwendungen gegen meine Darstellung der Politik des Kurfürsten Moritz: auch hier finde ich mehr allgemeines Raisonnement als genaue Berücksichtigung meiner Erörterungen im Einzelnen. Es ist meine Absicht, demnächst auf die Discussion über Moritz in weiterer Ausführung einzugehen, dabei werde ich auch auf Waitz' Meinungen kurz zurückzukommen haben.“

ihm verloren ꝛc."; während er auf die Verunglimpfung, die ſein Held durch die theologiſche Geſchichtſchreibung erfahren habe, ſehr erboſt iſt, verfällt er in ganz denſelben Ton, wie ihn eben die Geiſtlichen bei des Kurfürſten Tode angeſtimmt haben. Mit Albinus und Sarcerius, Pfeffinger und Bugenhagen würde Herr M. ſich ſofort verſtehen [26]), wenigſtens mit ihrer officiellen Anſicht, denn in Briefen an Freunde reden ſie anders. Und denſelben panegyriſchen Ton, den noch der letzte Biograph des Sachſenfürſten, v. Langenn vertreten hat, betet M. nach. Langenns Buch wird denn auch, während z. B. Voigt wegen zu großer Vorliebe für ſeinen Helden Tadel empfängt, rückhaltlos als treffliche Monographie anerkannt. Neu iſt nur der Verſuch, eine derartige Auffaſſung auch nach Rankes Forſchung, unter Nichtbeachtung der von ihm feſtgeſtellten Thatſachen, ohne jeden Verſuch eines Gegenbeweiſes, in einer Monographie dem Leſer vorzutragen [27]).

Im Einzelnen freilich, da fehlt es nicht an angeblich neu entdeckten Thatſachen! Das Schlimme iſt nur, daß die übrigen Menſchen aus den angeführten Quellen etwas ganz Anderes herausgeleſen haben und herausleſen werden. Herr M. ſtützt ſich z. B. für ſeine Darſtellung der Pläne des Kurfürſten, gegen den Kaiſer aufzutreten, auf Voigts Fürſtenbund. Aber eben aus dieſem Aufſatze geht das Gegentheil von dem hervor, was M. behauptet: „daß nämlich Moritz nicht der Mann war, ſeinen alten Kriegsherrn ohne weiteres zu überfallen"; gerade aus Voigt ergiebt ſich, daß allerdings Moritz Plan war, den Kaiſer zu überraſchen, und daß er es möglichſt vermied, vorher offen ſeinen feindſeligen Standpunkt zu bekennen. Und

---

26) Man warf gerade den Theologen vor, daß ſie behaupteten, Kurfürſt Moritz ſei für das Vaterland geſtorben. Es heißt in einer Schrift gegen die Theologen zu Wittenberg und Leipzig: „Sie rühmen und preiſen nicht allein die böſen Thaten (des Kf.), ſondern dürfen auch öffentlich Lügen, ſo nit allein der Deutſchen, ſondern auch fremden Nationen kunt und offenbar ſeint, für gewiſſe Wahrheit rühmen und ſchreiben, gleich als ob wir alle Klötz und Blöck wären, und nicht wüßten, geſehen noch gehört hätten, was dieſe vergangenen 7 Jahre geſchehen wäre. Dresden Kriegsſ. 170/35, f. 473.

27) Von dem Aufſatze von Cornelius, der die Rankeſche Beurtheilung in weſentlichen Punkten wieder ergänzt und berichtigt, iſt abzuſehen, da derſelbe erſt nach dem Maurenbrecherſchen Buche erſchien.

man wird zugeben, daß jene Behauptung und die von mir gleichfalls getadelte Betonung der Sendung an den Kaiser im September 1551 gerade genügt, um die Voigtsche Darstellung auf den Kopf zu stellen.

Nicht besser steht es mit der von ihm „mit Nachdruck[28]) gegenüber der früher üblichen Auffassung“ geltend gemachten Behauptung, daß andererseits Karl V durch die Erhebung des Kurfürsten 1552 nicht plötzlich überrascht worden sei. Auf Grund „aktenmäßig festgestellter Thatsachen“ glaubt er diese Ansicht aussprechen zu dürfen; prüfen wir dieselben, zumal dies der einzige Punkt ist, wo er durch Heranziehen von Quellenstellen seine Ansicht zu behaupten unternimmt.

„Schon im Sommer 1550 äußerte sich der Groll der spanischen Höflinge laut und heftig über Moritz zweideutige Zurückhaltung“. Wahr ist daran nur, daß dem sächsischen Gesandten aus zweiter Hand Mittheilungen zugekommen sind, wonach die Spanier über den Kurfürsten sich mißtrauisch äußerten; und weßhalb? weil er eine Empörung vorbereite? Nein — weil er nicht zum Reichstage komme[29]).

„Im September 1550 finden wir, daß der kaiserliche Gesandte in Paris den Minister Granvella von einer „Conspiration“ benach-

---

28) Sieht der Leser das Buch an (S. 292), so findet man, daß der Nachdruck darin besteht, daß M. sagt: ‚Die Ansicht bedarf heute keiner Widerlegung mehr, als ob der Kaiser in rückhaltlosem, uneingeschränktem Vertrauen auf Moritz gerechnet ꝛc.“ Von rückhaltlosem Vertrauen war bei Karl V freilich nicht die Rede; aber der Kaiser glaubte dennoch den Worten des Kurfürsten, um so mehr, da er ihn durch die Magdeburger Aussichten an sich gefesselt zu haben glaubte; daß ein besonders väterliches Vertrauen nicht existirt habe, das haben auch die bisherigen Darsteller erkannt. Herr M. ist sich, wie die Antikritik zeigt, auch völlig bewußt, daß er Widerspruch erhebt gegen die bisherige Auffassung; deßhalb hob ich nur das widersinnigste Citat Pap. d'état III 612 hervor, und wies die übrigen einfach von der Hand; jetzt bringt der Herr Bf. mit rührendem Eifer sie alle wieder heran — nur jenes eine wird durch zwei neue ersetzt.

29) Herr M. hätte statt Langenn I 448 nur den Textesabdruck II 318 ansehen sollen. Unter den Reden der „Spanier“ haben wir uns wohl nur den Wachtstubenklatsch spanischer Officiere und Soldaten zu denken.

richtigt hat"; Conſpiration! verdächtiges Wort; alſo hat eine Conſpiration exiſtirt, alſo iſt Kurfürſt Moritz daran betheiligt geweſen, alſo hat Karl V an die Richtigkeit der Meldung geglaubt. Wie logiſch und einfach iſt doch dieſer Maurenbrecheriſche Gedankengang gegenüber der Pedanterie, mit der Ranke [30]) den citirten Brief des Biſchofs von Arras benutzt. Ranke findet aus demſelben nämlich heraus, daß Arras ſich durch eine Aeußerung des franzöſiſchen Geſandten über eine Verſchwörung gegen den Kaiſer habe auf falſche Spur leiten laſſen; er glaubt auf jene Mittheilung des kaiſerlichen Geſandten habe Arras deßhalb kein Gewicht gelegt, weil ihm geſchienen, als ob auch ſie aus officieller franzöſiſcher Quelle herſtamme [31]).

Auch daraus, daß der venetianiſche Geſandte richtige Kenntniß von den Verhandlungen mit Frankreich zu haben ſcheint, wagt Ranke nicht einen Schluß auf des Kaiſers Anſichten. Herr M. iſt dazu natürlich ſofort bereit.

„Im Sommer 1551 iſt Karls Sinn über Moritz Benehmen vor Magdeburg von lebhaftem Mißtrauen erfüllt; er beſteht trotz Ferdinands Gegenvorſtellungen darauf, daß in der Succeſſionsfrage der Unterhändler auch eventuelle Drohungen gegen Moritz gebrauche; und dennoch wagte Moritz die Ablehnung des kaiſerlichen

---

30) Ranke ſagt: es fehlte ihm nicht an Warnungen. Sogar der franzöſiſche Geſandte hat dem Hofe einmal von einer Conſpiration geſagt, von der er höre, wahrſcheinlich nur um denſelben auf eine falſche Spur zu leiten, die dann Arras verfolgte, natürlich ohne etwas zu entdecken. V 184.

31) Marillac, der franzöſiſche Geſandte in Augsburg, erzählte dem Biſchof von Arras von einer Inſtruction, die er erhalten habe, und der gemäß er über gewiſſe Dinge, falls er danach gefragt würde, unerwartete Aufklärungen machen dürfe. Arras aber glaubt nicht daran und ſchreibt darüber an den kaiſerlichen Geſandten in Paris: cette instruction sécrète doit être sur la conspiration, dont vous avez donné avertissement, et laquelle ils auront envoyé pour prévenir ici, avant que celui, que nous jugeons avoir été envoyé par L. (den Connetable?) ou autres ministres, vous vint à reveler ce point de la dite conspiration, de laquelle, grâce à Dieu, nous ne pouvons jusques à oires apercevoir aucune apparence. Pap. d'état III 455.

Wunſches". Die behaupteten Thatſachen ſind unrichtig; aber auch wenn ſie wahr wären, würde man nicht viel eher das Gegentheil von dem, was M. will, daraus ſchließen? Würde Karl Drohungen angewandt haben, wenn er gewußt hätte, daß Moritz mit Frankreich im Bunde ſei? Würde er das Succeſſionsproject, das nur durch die Nachgiebigkeit der Kurfürſten vollführt werden konnte, auch dann vorgebracht haben, wenn er ſich doch ſagen mußte, daß es den Bund mit Frankreich nur befeſtigen könne[32])?

„Dem Geſandten in Paris trägt damals, im Auguſt 1551, Granvella auf, allen franzöſiſchen Anzettelungen nachzuforſchen, auch zu erfahren, was Schärtlin, der Rheingraf und andere Deutſche[33]) mit König Heinrich geplant hätten: man hat alſo von ſolchen Plänen am kaiſerlichen Hofe gewußt!" Ja freilich wußte man, daß Schärtlin und der Rheingraf in franzöſiſchen Dienſten und zwar in der Umgebung des Königs waren; man befürchtete, daß Frankreich

---

32) Die „eventuellen Drohungen" beſtanden nämlich darin, daß Karl wünſchte, der Geſandte möge wie aus eigenem Ermeſſen und gleich als ob er keinen Befehl dazu habe, den Kurfürſten darauf aufmerkſam machen, wie eine Befreiung des Joh. Friedrich Nachtheile für ihn bringen könne, daß ferner Philipp, falls derſelbe nicht Kaiſer würde, leicht Verſuche machen könne, ſich in Niederſachſen feſtzuſetzen. Gerade damit dies nicht Verdacht errege, wünſchte er einen der bedeutenderen Räthe Ferdinands zu dieſer Geſandtſchaft verwendet zu ſehen, einen ſolchen, der Moritz ſchon perſönlich bekannt ſei. Ferdinand äußerte die Beſorgniß, der leidenſchaftliche und ſchlaue Fürſt könne dadurch leicht Veranlaſſung nehmen, neue, andere Bahnen einzuſchlagen. Karl theilt dieſe Befürchtung nicht, da er Moritz durch die bezüglich Magdeburgs eröffneten Ausſichten hinlänglich an ſich gefeſſelt glaubte, und bemerkt, der Geſandte könne jene Bemerkungen in einer Weiſe vorbringen, die, weit entfernt Verdacht zu erwecken, Moritz vielmehr zur Dankbarkeit verpflichte. Ob aber dem Grafen Schlick, der ſchließlich die Werbung überbrachte, jene Nebeninſtruction auch gegeben wurde, iſt ſehr zweifelhaft. Da Moritz das Succeſſionsprojekt endlich in weit milderer Form ablehnte, als z. B. der Kurfürſt von Brandenburg, ſo ſehe ich nicht, wie deßhalb Karl V gerade gegen den Sachſen, der in ſeinem und des Reiches Auftrag den Krieg gegen Magdeburg führte, beſonderen Verdacht gefaßt haben ſollte. Vgl. eben die von M. citirte Stelle Bucholtz VI 466.

33) z. B. glaubte man, der Herzog Friedrich von Liegnitz wolle in franzöſiſche Dienſte treten. Pap. d'état III 578.

dieſe Leute benutzen werde, um in Deutſchland Truppen zu werben, da man ja jeden Augenblick den Ausbruch der Feindſeligkeiten erwartete. Von Kurfürſt Moritz aber iſt hier gar nicht die Rede[34]).

Von dem Briefe der Königin Maria, 5. Oktober, hatte ich geſagt, daß derſelbe nur Möglichkeiten erörtere, alle möglichen Vorſchläge, chasteaulx en Espagne, legt ſie Arras vor, um darunter die in der ſchwierigen Lage zweckmäßigen auszuwählen; aber ſie weiß nichts von dem Bunde des Kurfürſten und des jungen Landgrafen mit Frankreich. Verdacht hat ſie gegen Moritz, und deßhalb iſt ihr Rath, man möge kein Geld ſparen, den ſächſiſchen Kurfürſten zur Annahme einer Beſtallung als Reitergeneral gegen die Türken zu veranlaſſen. Lehne dies Moritz ab, dann ſei klar, wie er nichts Gutes im Schilde führe, und dann müſſe man Johann Friedrich gegen ihn verwenden oder den Landgrafen Wilhelm von Heſſen zum Eintritt in kaiſerliche Dienſte bewegen, ſei auch dies vergeblich — dann den Grafen von Naſſau. Ringsum ſieht ſie Gefahren und weiſt auf verſchiedene Wege hin, denſelben zu begegnen, praktiſche wie unpraktiſche. „Ich ſchreibe Euch im Vertrauen die Hauptpunkte meiner Phantaſien, nicht um dabei ſtehen zu bleiben, ſondern damit Ihr auswählt, was dem Intereſſe des Kaiſers am meiſten entſpricht". Von einer Kenntniß des Bundes mit Frankreich finden wir in dieſem Briefe keine Spur; hätte die Königin ſonſt noch den Rath geben können, Moritz oder Wilhelm von Heſſen für den kaiſerlichen Dienſt zu gewinnen?[35])

Und alle bisher angeführten Stellen reichen nur bis Anfang Oktober 1551, während es vor Allem auf das folgende halbe Jahr, auf die Zeit, die eben dem Ausbruche unmittelbar vorherging, ankommen muß. Und aus dieſer Zeit bringt Herr M. jetzt wirklich einige Nachrichten bei, Depeſchen Stroppianas, des Geſandten von Savoyen, die aber auch wieder nur conſtatiren, daß man am 28. De-

---

31) Daß man auf Moritz eben die Worte „autres de la Germanie" nicht beziehen kann, iſt klar; man hat an die Schärtlin, Roggendorf und andere abenteuernde Söldnerführer zu denken.

35) Lanz Correſp. III 78.

cember anfing Argwohn gegen den Kurfürsten zu faſſen [36]), daß am 4. Febr. der Berichterſtatter noch nicht weiß, ob Markgraf Albrecht in Paris oder in Königsberg geweſen iſt und darüber erſt am 27. Febr. Aufklärung erhält. Am 15. März meldet derſelbe Savoyiſche Geſandte, daß ein demüthiger Brief des Kurfürſten an den Kaiſer eingelaufen ſei.

Hätte Herr M. die übrigen dieſen Monaten angehörenden Briefe benutzt, ſo würde er gefunden haben, daß die bisherige Auffaſſung die richtige iſt, und daß er einen vergeblichen Verſuch gemacht hat, ſie zu beſeitigen. Warnungen kamen vielfach an den Kaiſer, Argwohn gegen Moritz war vorhanden, aber dennoch glaubte der Kaiſer nicht an die drohende Gefahr, und Gegenmaßregeln wurden erſt getroffen, als es zu ſpät war. Um nur auf eins hinzuweiſen, wie wollte man es ſonſt erklären, daß Karl V am 3. Januar eben die geiſtlichen Kurfürſten, auf deren Unterſtützung er doch hoffen mußte, in Trient feſtzuhalten ſuchte, indem er ihnen ſagte, die Gerüchte von Gefahren ſeien unbegründet, das Werk unruhiger Köpfe, verſtändige Menſchen würden ſich durch ſolchen Wahn nicht von ihrem Eide abbringen laſſen [37]). Es wäre ein Leichtes, die Beweiſe zu häufen; ich halte es aber für überflüſſig, da dadurch eine bereits anerkannte Wahrheit demonſtrirt würde und es mir hier nur darauf ankommt, die Scheingründe des Gegners zu beſeitigen.

Gleiches Mißgeſchick hat M. mit der folgenden Bemerkung, daß Ferdinand die gegen den Bruder vorbereitete Bewegung gerne geſehen, jede Mittheilung über ſie demſelben verweigert habe.

---

36) On commence à soupçonner.

37) Auszug bei Voigt, Fürſtenbund 159. Der ſächſiſche Geſandte Wolf Koller ſchreibt am 26. Dec. 1551 an den Kf. Moritz von Innsbruck, wo er ſich auf dem Wege zum Concil aufhielt: E. Kf. G. kan ich in untertenigkeit nit verhalten, das mir ein vertrauter freund der E. Kf. G. ganz treulich und wol meint auf vertrauen angezeigt, wie der Kai. M. allerlei ſchreiben und zeitung einkemen E. Kf. G. perſon belangend, dadurch man gern die Kai. M. gegen E. Kf. G. in ein mißvertrauen füren wolte. J. M. geben aber dergleichen auch der biſchof von Arras dem noch zur zeit nit glauben . . . . Dresdener Staatsarchiv. Aehnliche Stellen ließen ſich in großer Zahl beibringen.

Voigts Anſicht[38]) wird von ihm auf den Kopf geſtellt; die Worte: je continuerai voulentiers d'adviser V. M. de ce que pourrai entendre destites affaires werden mit: „Ich weiß nichts davon“ wiedergegeben. Jetzt erfährt man aus der Antikritik, daß jeder Kenner diplomatiſcher Schriftſtücke ſofort ſehen muß, daß dies nur ſelbſtverſtändliche Höflichkeitsreden ſind, daß die Bedeutung des Schreibens lediglich darin liegt, daß Ferdinand den Kaiſer mit ſeiner Bitte von ſich fort an Schwendi verweiſt, alſo ſelbſt nichts mit der Sache zu thun haben wollte.

Sehr ſcharfſinnig! Sofort muß man durch dieſe Phraſe überzeugt ſein. Wenn nur nicht das fatale Wort continuerai daſtände, aus dem man erſieht, daß doch ſchon einmal vorher von Seiten Ferdinands der Kaiſer in der That gewarnt worden war, und wenn nicht bei Bucholtz VII 23 im Auszuge der unmittelbar vorhergehende Brief des Königs an den Kaiſer, in dem eben jene erſten Nachrichten erfolgten, abgedruckt ſtände[38a])! Möge Herr M. auch hier die Trennung zwiſchen Höflichkeitsphraſen und dem eigentlichen Sinne vornehmen! Vorläufig wird der Leſer daraus erſehen, daß 1) nicht Karl ſich zuerſt an Ferdinand um Mittheilung wandte, ſondern dieſer ſelbſt die Initiative ergriff, um die Rede auf dieſe Dinge zu bringen; 2) daß Ferdinand wirklich dem Kaiſer Mittheilungen zukommen ließ; 3) daß der Hinweis auf Schwendi nichts Auffallendes hat, da Schwendi eben in der Umgebung des Kurfürſten war, Ferdinand dadurch nur verhindern wollte, daß man ihm allein die Verantwortlichkeit aufbürde, indem er wohl wußte, wie mißtrauiſch der Bruder war; eben aus der Inſtruction vom 3. März erſehen wir, daß er trotzdem daſſelbe nicht völlig zu bannen vermochte[39]).

---

38) Voigt ſagt: Durch Nachforſchungen ſeines Bruders . . . hatte er erfahren . . . Fürſtenbund 165.

38a) Es ſcheint, daß man neue Ligueu und Bündniſſe mache, wobei u. A. geſagt wird, daß auch der Kf. Theilnehmer ſein könnte.

39) Das Vorhandenſein des Mißtrauens beweiſt noch nicht, daß daſſelbe begründet war. In der Zeit vom 2. Dec. bis 3. März konnte ſich die Stellung der beiden Brüder noch mehrfach ändern. Hier iſt nicht der Ort, die Haltung Ferdinands im März 1552 zu erörtern. Die Inſtruction vom 3. März als Antwort auf dieſen Brief Ferdinands zu faſſen, iſt unrichtig.

Auch die Behauptung, daß Karl V den Paſſauer Vertrag habe umſtoßen wollen, wird von M. mit Entſchloſſenheit vertheidigt. Auch hier beruft er ſich gerade auf die Stellen, aus denen ich die Veranlaſſung nahm, ſeine Ideen zu beſtreiten [40]).

Nach meiner Anſicht hatte Karl V, der noch im Kriege mit Frankreich, deſſen Bruder von den Türken bedroht war, allen Grund, die Wiederherſtellung des Friedens in Deutſchland zu wünſchen, und wir finden keine Beweiſe dafür, daß er dies nicht gethan haben ſollte. Der erſte der von M. angezogenen Briefe beweiſt nichts Anderes, als daß der Kaiſer ſich keinen Einbildungen darüber hingab, daß Moritz wohl auf den ihm günſtigen Beſtimmungen des Paſſauer Vertrages beſtehen, aber ſeinerſeits die gegebenen Verſprechungen zu erfüllen ſich durchaus nicht beeilen werde. Falls dies nun geſchehe, falls er von Moritz betrogen würde, dann erklärt er, wolle er an den Vertrag nicht mehr gebunden ſein. Des Kf. Moritz Bitte um längere Feſthaltung Johann Friedrichs hatte er abſchläglich beſchieden, da er dieſelbe ebenſo wenig erfüllen, als die

---

40) Es handelt ſich um folgende Stellen des Buches S. 314: Und gegen dieſe allgemeine Richtung auf den Frieden arbeitete der Kaiſer noch eine Zeitlang an, in vereinzelten Schlägen und Stößen ſeine Kräfte verſuchend. — Schon wenige Wochen nach der Unterzeichnung des Vertrages hatte Karl geäußert, wenn Moritz nicht pünktlich und genau alle einzelnen Stipulationen erfülle, werde er ſofort die erſte Gelegenheit ergreifen, nach ſeiner Anſchauung in Deutſchland eine andere Ordnung zu ſchaffen. Und als nun Heinrich von Braunſchweig gegen die ihm auferlegten Bedingungen reklamirte, als dort eine lokale (!) Fehde auszubrechen drohte, die einen Theil der Paſſauer Beſtimmungen zerriß, da meinte Karl dieſen Anlaß ſchon gefunden zu haben, aus dem er den Vertrag zu verwerfen berechtigt wäre. — S. 319: Das größte Hinderniß fanden Karls Agenten in dem Heidelberger Fürſtenbunde, der den wühlenden Umtrieben des Kaiſers durchaus nicht als Werkzeug dienen wollte. — S. 328: Die conſervativen Elemente im Reiche, die den Paſſauer Vertrag begründet und die der unruhigen Politik des ſpaniſchen Kaiſers entgegenzutreten entſchloſſen waren, — Moritz und Ferdinand und der Heidelberger Bund haben ſich die Hand zur Bekämpfung des Markgrafen gereicht. Herr M. iſt nicht im Stande auch nur irgend eine Quellenſtelle zum Beweiſe ſeiner Behauptungen anzuführen.

Ratification des Vertrages habe unterlaſſen können. Aus dieſer Erklärung, er werde, falls Moritz den Vertrag bräche, ſich auch nicht für gebunden erachten, folgert M., daß Karl auf den Bruch hingearbeitet habe.

In dem Schreiben vom 17. Okt. frägt Karl V den Bruder um Rath, was auf die Bitte des Herzogs von Braunſchweig, der, weil die Reſtitution der Junker in den früheren Beſitz darin feſtgeſetzt war, den Vertrag nie ratificirt hatte und jetzt die Suspenſion deſſelben wünſchte, wohl zu geſchehen habe. In jedem Falle ſah er Verwicklungen; er fürchtete des Herzogs Widerſtand und anerkannte, daß andererſeits Nachgiebigkeit eine Verletzung des Vertrages von Paſſau ſein würde, und nun ſollte Ferdinand einen Mittelweg vorſchlagen, was auch geſchah [41]).

Ferner aber ſpricht der Kaiſer in dieſem Briefe freilich aus, daß, wenn der Mecklenburger, von den Heſſen unterſtützt, neuen Aufruhr errege, daß dann auch er nicht an den Vertrag gebunden ſein wolle. Wie König Ferdinand, ſo werden auch wir dem Kaiſer zugeſtehen müſſen, daß er durch ein ſolches Verhalten der Gegner berechtigt worden wäre, gegen den offenbaren Friedbrecher aufs Strengſte vorzugehen [42]).

Damit beſchließt Herr M. die gegen meine Kritik ſeiner Darſtellung erhobenen Einwendungen. Zu meinem Bedauern iſt er auf den einzigen Punkt, wo er ſich vielleicht rechtfertigen konnte, wo ich eine Erklärung dringend gewünſcht hätte, nicht eingegangen. Herr M. hatte nämlich im Widerſpruch gegen Ranke V 194 behauptet, daß die rheiniſchen Kurfürſten Frankreich gegenüber energiſch aufgetreten ſeien. Er meint, Heinrich II hätte damals, als er gegen den Rhein zog, eine Erhebung der deutſchen Nation befürchten müſſen,

41) Considerant d'ung coustel, que si l'on ne lui accorde la suspension — il se pourrait de ceçi susciter nouveau trouble; d'autre part suspendant ou faisans changer aux dites comissions ce serait de mon coustel contrevenir au traicté de Passau.

42) Vre. M. auroit juste cause proceder contre eux, comme rebelles et infracteurs de la dite confederation. Lanz III 509. Brief Ferdinands vom 27. Okt. Antwort auf den Brief Karls vom 17. Okt.

und beruft ſich hiefür auf einen Brief eben jener Kurfürſten, der in Abſchrift in Simancas vorhanden ſei. Ich hatte erwidert, daß jenes Schreiben der Kurfürſten das direkte Gegentheil von dem, was M. behaupte, beſagen müſſe. Ich durfte dies thun, da alle Citate aus Druckwerken, die M. für dieſe Frage machte, ſich als falſch erwieſen, obgleich ich die Möglichkeit nicht verkannte, daß ja vielleicht die Kurfürſten dem Kaiſer falſche Mittheilungen über ihre Haltung zu Frankreich hätten zukommen laſſen und ein zweideutiges Spiel treiben können. Wäre Herrn Maurenbrechers Mittheilung wahr geweſen, hätte er den Einwand geſtützt auf ſein Dokument zurückweiſen können, welch intereſſantes Licht würde dadurch auf die Haltung jener Fürſten fallen, die vor dem Franzoſen kriechen und gleichzeitig dem Kaiſer ein energiſches Schreiben, das ſie angeblich an Frankreich gerichtet, zuſenden.

Herr M. ſchweigt; er wird ſich alſo überzeugt haben, daß er den Brief falſch verſtanden hat.

Wenden wir uns nun zu dem über die Aktenedition Geſagten, ſo habe ich zuerſt auf die gegen meine Behauptung, „daß der Vf. mit der Autorſchaft der Briefe es zuweilen wenig genau nehme", gemachten Bemerkungen zu antworten[43]). Die Art der Benutzung des Campeggioſchen Memoires, der erſten von ihm mitgetheilten Beilage, vertheidigt Herr M. nicht. Und die „articuli notati", das andere Aktenſtück, von dem ich redete, will er jetzt nur „gleichſam" als den Inhalt der Erörterungen im kaiſerlichen Rathe bezeichnet haben, wogegen nichts einzuwenden iſt, da damit nichts geſagt

43) Denn, da der Vf. wenigſtens die früher in dem Buche befolgte Citirmethode fallen läßt, ſo darf man es nur für einen Scherz halten, wenn der Vf. ſich hinter die „guten Gründe" rettet, die er bei ſeiner gruppenweiſen Zuſammenſtellung gehabt haben will. Er wird nicht leicht Jemanden überzeugen, daß die chronologiſche Anordnung aufzugeben ſei, um unter der Rubrik „Mittheilungen Karls an ſeinen Sohn Philipp" auch Briefe von Bargas, von Karl an den Vicekönig von Neapel, von König Ferdinand an Karl mitzutheilen. Und auf ſeine Vorrede brauchte er ſich bezüglich der hervorgehobenen ſonſtigen Mängel nicht zu berufen, da ich nicht ſolche Fehler hervorhob, deren Grund in dem dort hervorgehobenen Umſtande lag, daß er bei der Arbeit in Simancas noch nicht eine Publication im Sinne hatte, ſondern nur behauptete, daß auch hiervon abgeſehen die Edition ihre Mängel habe.

iſt. Aber wenn er behaupten wollte, es ſei wirklich das Reſultat der Berathungen des Staatsraths in dieſem Aktenſtücke niedergelegt, und ſo hatte er es wenigſtens im Buche benutzt: dagegen würde man Einſprache erheben müſſen. Ich wenigſtens glaube ſchwerlich, daß der Staatsrath dem Kaiſer geſagt haben würde: certo credat quod si istam expeditionem debito modo aggrediatur, quod cito finiet eam, und daran weitere Ausführungen geknüpft haben ſollte, wie der Kaiſer nicht bloß den Glauben dadurch befeſtigen, ſondern auch weltliche Vortheile erlangen werde. Und iſt es wahrſcheinlich, daß die kaiſerlichen Staatsmänner ihr Gutachten hätten ſchließen ſollen: Multi praeterea possent articuli his super addi qui tamen in executione luculentius et commodius disputabuntur? Es iſt weit wahrſcheinlicher, daß in dieſer Weiſe ein Einzelner, jedenfalls wohl kein praktiſcher Staatsmann, ſondern wohl ein Geiſtlicher zu dem Kaiſer reden durfte. Herr M. ſcheint auch jetzt ſelbſt dies einzuſehen, wenigſtens wagt er das Aktenſtück jetzt in der Polemik gegen Waitz über Karls Abſichten bei dem ſchmalkaldiſchen Kriege nicht mehr zu verwenden [44]).

In günſtigerer Lage war Herr M. bei dem anderen Aktenſtücke. Hier genügte, um die Autorſchaft des Idiaquez zu vertheidigen, die Angabe, daß die Ueberſchrift, die er mittheilt, ſchon auf dem Aktenſtücke ſelbſt ſich findet [45]); er konnte ſie aber über allen

---

44) Vgl. die Stellen des Buches S. 25 und 108. Hier hatte geſtanden: Schon im Jahre 1530, als man im kaiſerlichen Staatsrath davon ſprach, daß man Gewalt gegen die Proteſtanten werde anwenden müſſen, ſchon damals war es die Meinung der Legaten und der kaiſerlichen Miniſter, daß dabei nicht der Grund der Religion vorzuſchieben ſei, ſondern daß man auf reichsrechtlichem Wege, wie gegen Rebellen und Empörer durch Reichsacht und Execution dieſer Reichsacht vorgehen ſolle. Und genau nach dieſen damals entwickelten Plänen hat der Kaiſer 1546 ſein Verhalten geregelt. Und dafür wurden jene articuli geltend gemacht.

45) Ich brauche nicht darauf hinzuweiſen, wie gerade über derartige Aktenſtücke ſchon bei der Edition erklärende Bemerkungen erforderlich geweſen wären. Herr M. weiß es recht wohl, daß der Herausgeber nach ſonſtigem Gebrauche ſelbſt eine Ueberſchrift macht, die wenigſtens Autor und Adreſſaten enthält, ohne zu berückſichtigen, was gerade ein Kanzliſt auf der

Zweifel erheben durch die einfache Mittheilung, daß daſſelbe von Idiaquez eigenhändig geſchrieben ſei.

Daß der „Staatsſekretair Cobos“ der Adreſſat ſei, hatte ich nicht beſtritten, ſondern nur die apodiktiſche Sicherheit, mit der dies behauptet worden, getadelt. Und darüber redet nun Herr M. ſehr viel, aber freilich wenig verſtändig. Daß Idiaquez Berichte nach Spanien zu ſchicken hatte, das bezweifelt Niemand. Aber wie thöricht iſt die Behauptung, daß „im ſpaniſchen Archive alle Originalſchreiben aus Deutſchland in jener Zeit von ſeiner Hand geſchrieben ſeien“. Muß durch dieſe Uebertreibung der Leſer nicht faſt wieder ſchwankend werden, ob des Herrn M. Behauptung über die Autorſchaft des Idiaquez überhaupt begründet iſt! Denn da findet man natürlich gleich S. 33* bei Maurenbrecher einen Brief vom Jahre 1546, der an denſelben Cobos von Craſſo gerichtet iſt [46]), und dieſer wieder war nicht Staatsſekretair, wie M. meint, ſondern Comendador mayor de Leon. Ich habe keinen Grund zum Zweifel; aber bewieſen iſt es nicht, daß Cobos der Adreſſat iſt. Und das hätte M. hervorheben müſſen.

Zum Schluſſe führt Herr M. einen ungenau ausgedrückten Satz meiner Recenſion an, der ihm die Möglichkeit zu ſeiner Annahme, als habe ich verſchiedene Dinge zuſammengeworfen, allerdings darbietet. Es liegt dies indeſſen einfach daran, daß ich es unterlaſſen hatte, für den erſten Theil meiner Behauptung: „es fehlt die Angabe, ob ein Brief ganz oder theilweiſe abgedruckt iſt“, die Belege hinzuzufügen, was ich jetzt nachholen kann [47]). Und da-

---

Außenſeite eines Aktenſtückes geſchrieben hat. Sind ſolche Aufſchriften von Werth, dann hatte Herr M. darauf aufmerkſam zu machen. Jetzt weiß man nach Herrn M. Erklärung auch den Grund, weßhalb ſo viele Aktenſtücke unklare und ungenügende Ueberſchriften haben. Herr M. hat ſie aus dem Originale in Simancas herübergenommen.

46) Die Ueberſchrift bei M. lautet: Erasso al Com. mayor en gifra. In dem Regiſter iſt geſagt, daß Cobos darunter zu verſtehen iſt.

47) Während bei ſehr vielen Briefen eine Anzahl von Punkten am Anfang oder Schluß die Unvollſtändigkeit andeutet, fehlt dieſe Angabe bei N. 15 S. 110*, N. 20 S. 58*, N. 23 S. 64*, N. 20 S. 121*, N. 21 S. 125*. Nur der Sinn zeigt die Unvollſtändigkeit.

für, daß bei dieſen unvollſtändigen Abdrücken nicht immer der Geſichtspunkt, wenigſtens alles Wichtige aufzunehmen, beobachtet wurde, dafür wies ich auf N. 2 S. 154* hin, wo eben gegen das Princip, daß ein auszugsweiſer Abdruck alle die Stellen, wo es auf den Wortlaut ankommt, auch wörtlich mittheilen muß, gefehlt iſt [48]).

Sachlich bin ich mit den Auslaſſungen der Antikritik zu Ende. Ich darf mir aber wohl nicht verhehlen, daß ich dem Herrn Vf. gerade da, wo er ſeine Hauptkraft verwendet, auf dem Gebiete der Injurie, der Charakterverdächtigung, der Denunciation nicht entgegengetreten bin, ihn hier völlig ſich ſelbſt überlaſſen habe. Hier aber ſchien mir eine Berückſichtigung des Gegners ebenſo unnöthig, wie unverträglich mit der Achtung, die man dem Leſer und ſich ſelbſt ſchuldet.

48) Man mag dieſes eine Beiſpiel kleinlich finden; das Princip aber, daß der Herausgeber von Aktenſtücken alle die Stellen, wo er ſelbſt den Wortlaut für wichtig hält, auch wirklich wörtlich mittheilen muß, ſteht feſt, und daß Herr M. dies nicht beachtet hat, ſahen wir oben auch in wichtigeren Punkten.

VI.

Zuſatz zu Druffels Entgegnung.

Von

W. Maurenbrecher.

So gut und vornehm auch die letzten Worte der Entgegnung klingen, ſie ſind in dieſem Streite durchaus nicht am Platze.

Die Leſer meiner Antikritik werden ſich erinnern, um was es ſich zwiſchen Herrn von Druffel und mir handelt. Ich habe behauptet und mit einer Reihe von Beiſpielen belegt, daß Herr von Druffel gegen mein Buch jene Recenſentenkünſte angewandt hat, die ſich kurz dahin zuſammenfaſſen laſſen: nicht aus den gegebenen Quellen die gegebene Darſtellung eines Autors zu widerlegen, ſondern den Autor oder die Quellen Dinge ſagen zu laſſen, welche dieſelben nicht geſagt haben, — ein Verfahren, bei dem es wenig Mühe koſtet, durch eine Kritik einen Autor ſcheinbar zu vernichten. Dieſe Behauptung bildet den Inhalt meiner Antikritik: ſie iſt es, welche Herr von Druffel jetzt Injurie, Charakterverdächtigung, Denunciation zu nennen beliebt. Ich meine, auf die Bezeichnung kommt nicht eben viel an: es kommt hier einzig und allein auf die thatſächliche Begründung jenes in der Antikritik ausgeſprochenen Vorwurfes an: allerdings nicht auf die Begründung des Urtheils, ob er oder ich Recht habe in der Auffaſſung des Kaiſers, des Pabſtes, des Kurfürſten Moritz, — darüber werde ich nachher noch ein paar Worte ſagen, ſondern auf die Begründung des Satzes, daß er bald den Quellen, bald meinem Buche Dinge andichtet, die nicht darin ſtehen,

oder auch umgekehrt Dinge wegläßt, die ſich dort finden, und die für die ſtreitigen Fragen entſcheidend ſind. Wäre es ſeiner Entgegnung gelungen, dieſe meine Anklage, nicht wahrheitsgetreu citirt zu haben, zu entkräften, ſo würde ich gern und ſofort bereit ſein, die harten Worte, die ich gebraucht, zurückzunehmen; hat er aber einen ſolchen Beweis nicht geliefert, ſo bleibt meine Charakteriſtik ſeines Benehmens beſtehen: es bleibt alles das beſtehen, was er Injurie, Charakterverdächtigung, Denunciation nennt, — und dies ſelbſt in dem Falle, wenn er wirklich hier und da meiner Geſchichte Karls V einen oder den anderen Irrthum nachgewieſen hätte.

Einzig und allein darum handelt es ſich hier, ob jener Vorwurf durch Herrn von Druffel widerlegt worden iſt. Wäre es nun von unſeren Leſern zu erwarten, daß ſie bei jedem Streitpunkte mein Buch und ſeine Recenſion, meine Antikritik und ſeine Entgegnung überall vergleichen wollten, ſo würde ich es für überflüſſig halten, hier aufs Neue das Wort zu ergreifen: ſo deutlich und unverkennbar klar liegt der Sachverhalt zu Tage. Nicht in einem einzigen Punkte hat Herr von Druffel die vorgebrachten Beweiſe meiner Anklage entkräftet, an den meiſten hat er gar nicht einmal den Verſuch einer Widerlegung gemacht. Er begnügt ſich den erdichteten und von mir gebührend zurückgewieſenen Vorwurf gegen mein Buch einfach und ruhig zu wiederholen und dünkt ſich damit mich widerlegt zu haben. Es ſei mir geſtattet dies ſo kurz als möglich hier anſchaulich zu machen.

Zunächſt was den Speierer Reichstag von 1526 angeht, ſo hatte ich es gerügt, daß Herr von Druffel in meine Worte einen Sinn hineingeleſen, der nicht darin enthalten iſt. Dies ſoll nach der Entgegnung jetzt auf einem „Irrthum" beruhen. In der Recenſion hatte er mir vorgeworfen, ich lege das Mißverſtändniß nahe, als ſei damals an perſönliche Religionsfreiheit gedacht worden. Jetzt citirt er ſelbſt die Stelle meines Buches, in der ich wörtlich den Reichsſchluß anführe, daß jeder Stand die Religionsfreiheit haben ſollte; er citirt ferner ſelbſt eine Stelle, in der ich aus ſpäterer Zeit das Begehren allgemeiner Religionsfreiheit als eine Ausdehnung des Religionsfriedens bezeichne. Und bei dieſer Sachlage ſoll ich irr-

thümlich behauptet haben, daß er in jener Stelle der Recenſion mir eine Meinung unterſchiebe, die ich nicht ausgeſprochen?

Ueber den Nürnberger Religionsfrieden von 1532 hatte er mich belehrt, daß dort der Grundſatz von 1526 nicht für alle Proteſtanten, ſondern allein für die Schmalkaldener Bundesgenoſſen anerkannt worden ſei. Jeder Leſer der Recenſion mußte denken, daß ich das Gegentheil behauptet hätte. Die Illoyalität dieſes Verfahrens hatte ich in der Antikritik gerügt, indem ich hervorhob, daß mein Buch genau denſelben Hergang erzähle, wie die Recenſion. Meine Beſchwerde richtete ſich alſo auch an dieſer Stelle auf die fälſchende Berichterſtattung meines Recenſenten: ich meine, das lange Gerede auf S. 130 und 131 bringt gegen dieſe Beſchwerde gar nichts bei, ja, wie der Leſer bemerkt haben wird, hat es ſie gar nicht berührt, ſondern ſie mit bedeutungsloſen Redewendungen zu verhüllen geſucht.

Ganz in derſelben Weiſe erledigt ſich, was Herr von Druffel über meine angeblichen Widerſprüche betreffs des Tridentiner Concils ſagt. Ich hatte erzählt, daß Kaiſer und Pabſt, die Häupter und Leiter des Concils neben den religiöſen auch durch politiſche Momente ſich lenken ließen; ich hatte weiter bemerkt, daß durch die vom Concil beliebte Abſtimmungsweiſe der Pabſt die Möglichkeit gehabt, jeder Zeit über eine dienſtwillige Majorität zu verfügen; zuletzt hatte ich ausgeführt, daß die ſpaniſchen Theologen, obgleich ſie nie die Majorität gehabt, durch ihre geiſtige Bedeutung die dogmatiſchen Entſcheidungen beſtimmt und den Tendenzen des Kaiſers vielfach Vorſchub geleiſtet. Jeder ſieht, daß dieſe Sätze ſich gar nicht berühren, viel weniger widerſprechen. Herr von Druffel aber bringt ſie auf die Liſte meiner „ſeltſamen Widerſprüche“; es iſt ihm dies nur dadurch möglich, daß er jeden meiner Sätze ſeiner näheren Beſtimmungen entkleidet und ſo als Inhalt meiner Darſtellung den Aberwitz conſtruirt, den er auf S. 131 oben zur Erbauung der Leſer wiederholt hat.

Eine noch ſtärkere Leiſtung war die Weiſe, wie er die Stelle auf S. 59 meines Buches citirte. In der Entgegnung freilich verſchiebt Herr von Druffel wiederum die Frage. Ich habe ihm nicht vorgeworfen, daß er — wie er dies jetzt darzuſtellen ſucht — den Unterſchied zwiſchen den ſpaniſchen und deutſchen Reformbeſtrebungen

nicht begriffen; sondern meine Anklage ging dahin, daß er durch Auslassung der entscheidenden Worte meinem Buche eine nicht existirende Thorheit angedichtet habe. Wenn ich dort gesagt, Karl hätte eine Reform im Leben der Kirche nach dem Sinne der Spanier gewollt, aber eine Aenderung im Dogma und eine Neugestaltung des kirchlichen Lebens, wie man sie in Deutschland verlangte, sei ihm ein Greuel gewesen: so ließ Herr v. Dr. frischweg die hier gesperrten Worte aus und war so im Stande einen höchst absurden Widerspruch mir nachzuweisen. Ueber diese seine kritische Heldenthat, die allein schon hinreichte, seine ganze Recensentenarbeit zu kennzeichnen, geht er jetzt in der Entgegnung ohne jeden Versuch einer Entschuldigung hinweg und zieht es vor, mich zu examiniren, was denn eigentlich unter dieser deutschen Neugestaltung des kirchlichen Lebens, im Gegensatz zur spanischen, verstanden sei, „natürlich abgesehen", setzt er dabei hinzu, „von der Aenderung im Dogma". Der Zusatz ist vortrefflich! Als wenn bei den Forderungen der deutschen Reformatoren für Neugestaltung des kirchlichen Lebens nicht Alles von dem dogmatischen Gegensatze ergriffen und abhängig gewesen wäre? Welcher bona fide verfahrende Leser kann einen Augenblick an dem Sinne meines Satzes zweifeln? Auch Herr von Druffel war erst dann im Stande, Zweifel und Anstoß an ihm zu finden, nachdem er ihn selbst durch jene von mir gerügte Auslassungen gefälscht hatte!

Diese Fälschung aber liegt ganz offen und nackt zu Tage; — es ist auch Herrn von Druffel unmöglich gewesen, sie in seiner Entgegnung zu leugnen: ich bin also berechtigt, die in der Antikritik hier angeknüpfte Charakteristik seines Verfahrens in geschärftem Ausdruck zu wiederholen. Ich wüßte nicht, wie ich einem solchen Verfahren gegenüber in anderem Tone reden sollte. Ich glaube, es giebt Fälle, wo unumwundene, rücksichtslose Schroffheit und Schärfe eine Pflicht gegen die Wissenschaft selbst ist, und ich meine es genügend nachgewiesen zu haben, daß Herrn von Druffel gegenüber wir uns in einem solchen Falle befinden.

Wird es nöthig sein, diese Erörterung noch länger fortzusetzen und den Leser mit der Wiederholung desselben Bildes zu ermüden? Die Ausreden der „Entgegnung" sind alle von gleichem Schlage

und Werthe; es wäre Zeitvergeudung, alle einzeln zu beſprechen. Die Hauptſache dieſes Streites iſt hiermit völlig erledigt: mit einem Gegner, wie er ſich ſelbſt hier dargeſtellt hat, würde man eine ſachliche Controverſe ablehnen dürfen. Nachdem ich aber in der Antikritik mich einmal auf eine Polemik eingelaſſen, ſo will ich doch auch diesmal an einem Beiſpiele die Zuverläſſigkeit der Schlüſſe, die Herr von Druffel aus dem gegebenen Quellenmateriale zieht, darlegen. Ich wähle dazu die ausführliche Erörterung über die Verlegung des Conciles nach Bologna.

In der Recenſion hatte Herr v. Dr. gerügt, daß ich bei der Darſtellung dieſer Verhandlungen die Quellen nicht durchweg vorſichtig benutzt hätte, und zum Beweiſe gegen mich eine Aeußerung Mendozas citirt, die ſich ſcharf gegen jede Art von Suspenſion oder Translation des Concils ausſpricht. Ich hatte darauf entgegnet, der Recenſent hätte in derſelben Depeſche, die jenen Ausſpruch enthält, weiter leſen ſollen, um die Richtigkeit meiner Darſtellung an dieſem Punkte zu erkennen und ich hatte dann mit ein paar Worten die weiteren Stadien jener Verhandlung angedeutet. Dabei hatte ich eine genauere ſachliche Erörterung der Frage, zu der die Recenſion keinen Anlaß bot, gar nicht im Auge, ſondern es galt mir allein des Recenſenten Leichtfertigkeit im Citiren abgeriſſener Depeſchenſtellen bekannt zu machen. Jetzt beſchenkt uns Herr von Druffel mit einer detaillicteren Darlegung der kaiſerlich-päbſtlichen Verhandlungen über das Concil 1547 und 1548, freilich ohne dabei eine wirkliche Kenntniß der in Frage kommenden Aktenſtücke ſeinerſeits zu verrathen. Die zuverſichtliche und dreiſte Leichtfertigkeit, von der ich in der Antikritik wiederholte Beiſpiele aufgedeckt hatte, läßt ſich auch in dieſer neuen Ausarbeitung nachweiſen. Um nun ein für alle Mal die wiſſenſchaftliche Charakteriſtik des Herrn von Druffel feſtzuſtellen, gehe ich auf dieſe Dinge ein.

Bekanntlich war die Verlegung des Concils von Trident nach Bologna, wie die Legaten ſie am 11. März 1547 vornahmen, ein Ereigniß, dem die kaiſerliche Politik Karls V ihre Zuſtimmung verweigerte, über das ſie ihre heftigſte Entrüſtung mit nachdrücklicher Wiederholung äußerte. Karl verlangte, daß ohne Weiteres die Prälaten

aus Bologna nach Trident zurückkehren und in Trident ihre Arbeiten fortsetzen sollten. Der Pabst aber weigerte sich dies zuzugeben. Am 11. April instruirte daher Karl seinen Gesandten in Rom, jenes Verlangen recht nachdrücklich beim Pabste vorzubringen, und wenn der Pabst trotz Allem hartnäckig auf seiner Weigerung bestehe, mit einem förmlichen Proteste des Kaisers gegen die Verlegung zu drohen. Diesen Standpunkt hielt Karl gegen die Erörterungen des Nuntius aufrecht und dieser Anweisung folgte auch Don Diego de Mendoza, der eben damals sein Amt in Rom neu antrat.

Bis hierhin erhebt Druffel keinen Widerspruch gegen meine Erzählung. Was aber weiter den ersten Schritt Mendozas betrifft, — seine Besprechung mit dem zum Kaiser entsendeten Legaten Sfondrato in Viterbo — so liegt darüber Mendozas eigener Bericht an den Kaiser vor (bei Döllinger S. 54—56). Verfolgen wir, was die Beiden über das Concil mit einander verhandelt haben.

Sfondrato zeigte da den besten Willen zu vergleichen und Karl zu versöhnen. Und als ihm nun Mendoza sagte, der beste Weg zur Beilegung des Zwistes sei der, daß die Prälaten von Bologna nach Trident zurückkehrten oder daß man das Concil weiter nach Deutschland verlege, da lehnte Sfondrato dies Letztere gar nicht ab, aber er bemerkte doch, es bleibe ihm nicht Zeit mit dem Kaiser darüber zu verhandeln, weil die nächste Session nahe bevorstände, und deßhalb schlug er vor, in dieser nächsten Session in Bologna das Concil für einige Zeit zu suspendiren: so werde sich Alles ordnen lassen. Darauf erklärte Mendoza mit Nachdruck, von kaiserlicher Seite könne man nicht auf Suspension oder Translation des Concils eingehen, aber, da [1]) Sfondrato meine, die Zeit zur vorherigen Ankunft in Deutschland reiche nicht aus, wenn er wirklich etwas hierin zu fördern beabsichtige, so solle man das Scharmützel mit den Prälaten in Trident aufgeben, und am Status quo der Sache nichts ändern, — jeder synodale Akt in Bologna aber würde

1) Dieser Zwischensatz, den ich beim Abdruck dieser Stelle in der Antikritik ausgelassen, enthält nichts, was den Sinn des Hauptsatzes, wie ich ihn gefaßt habe, ändert.

ein solches Scharmützel herbeiführen. Sfondrato antwortete, das sei auch seine und anderer Leute Meinung. — Und diese Begegnung der Beiden in derselben Ansicht war die Basis, auf der man in Rom vorwärts zu kommen suchte. Man unterließ jeden Akt in Bologna, man schob die Session hinaus (Döllinger S. 59). Aber Farnese ließ in Rom ängstlich bei Mendoza anfragen, ob er dies Benehmen als guten Anfang einer Annäherung ansähe. Mendoza wies nun zwar darauf hin, das sei doch eine Art von Suspension, aber er äußerte sich nicht weiter darüber, — und jedenfalls unterließ er den Protest. Ja in dem Gespräche mit dem Pabste selbst, in welchem er Karls Mahnungen zur Rückkehr nach Trident vortrug, äußerte er sogar: da man ja die Session in Bologna hinausschiebe, so sei Gelegenheit, daß der Pabst die Sache weiter überlege, und Hoffnung, daß Sfondrato in Deutschland zur Ausgleichung etwas ausrichte (ebd. S. 63). Mendoza suchte also den Bruch zu vermeiden, immer auf jener Basis, in der er sich schon mit Sfondrato begegnet, daß man in Bologna stillschweigend den Status quo der Concilfrage bewahre [2]).

Und ganz dieselbe Haltung nahm er auch gegen die mit ihm conferirenden Cardinäle an (D. S. 65 u. 66): er gab sachlich nichts nach, aber während in Bologna man sich jedes Aktes enthielt, wollte er Sfondrato die weitere Verhandlung mit dem Kaiser möglich machen.

In dieser Lage verharrten die Parteien im Mai, im Juni, im Juli: (vgl. Mendozas Aeußerungen bei Döllinger S. 73. 83. 85 [3]);

---

2) Druffel meint: „Es hat keinen Grund, wenn M. jetzt zwischen Suspension und Prorogation einen so entschiedenen Gegensatz statuiren will". Ich erwidere, es hat sehr wohl Grund zu unterscheiden zwischen einer erklärten Suspension und einem einfachen Stillestellen der Akte, dadurch daß man gar nichts thut und sich rein passiv verhält.

3) Gelegentlich will ich hier noch einige falsche Lesarten im Abdrucke der Depeschen Mendozas bei Döllinger notiren, die mir gerade auffallen.

S. 85 Z. 6 ist zu lesen yo ni he propuesto ni aprobado; Z. 7 ist die Interpunktion falsch: es gehört zusammen la prorogacion de la sesion se rodeo; Z. 9 muß es heißen aunque tengan razon. — Auf S. 97 Z. 2 v. u. statt des sinnlosen que España hat das Original ganz deutlich que esperaran. S. 101 Z. 15 ist in der angedeuteten Lücke aus dem Sinne

man berieth in Rom allerlei Compromiſſe, aber Mendoza gab zu nichts ſeine Zuſtimmung, und allein das war gewonnen, daß man in Bologna keine ſynodale Haltung vornahm, wie man in Rom es Mendoza zugeſagt hatte.

Von ſeiner Forderung, daß ohne alle Bedingung die Prälaten von Bologna nach Trident zurückzukehren hätten, ließ Karl auch Sfondrato gegenüber nicht nach (Döll. S. 96). Während Karls Miniſter allerlei Projecte mit Sfondrato erörterten (vgl. mein Buch S. 153. 154), gaben die Concillegaten in Bologna ihr Gutachten ab, daß man am 15. September die aufgeſchobene Seſſion halten und dann zum Schluſſe des Concils eilen ſolle (Döll. S. 99).

Darauf ſtellte Karl es Sfondrato dar, wie üble Folgen dieſe Schroffheit auf päbſtlicher Seite haben müſſe, und diesmal deutete er noch auf etwas Schlimmeres hin als auf den ſchon früher gedrohten Proteſt — auf die Berufung eines neuen Concils durch kaiſerliche Autorität. Sfondrato half ſich dagegen mit der Erklärung, er ſei nicht genügend inſtruirt, und ſo erhielt Mendoza am 23. Auguſt Karls definitiven Auftrag in der Concilſache (vgl. mein Buch S. 111*—117*). Sehen wir deſſen Inhalt genauer an, da auch Druffel gegen mich hierauf ſich beruft.

---

queriendo zu ergänzen. S. 102, letzte Zeile, iſt im Original an der als lückenhaft bezeichneten Stelle deutlich zu leſen que por esto V. M. le debria contentar, und ähnlich auf S. 104, Z. 8, wo das Original hat yo envie a decir al papa que les mandase de tener. Das wunderbare „Lo que escribe de su mano“ (S. 106 Z. 9) erklärt ſich daraus, daß die moderne Copie von dem Blatte genommen iſt, welches die Dechiffrirung enthält; am Ende deſſelben hatte der alte Kanzleibeamte angedeutet, daß im Originale noch eine eigenhändige Nachſchrift Mendozas ſich finde. Die heutige Edition hat, wie man ſieht, bona fide dieſen Kanzleivermerk in ihren Text aufgenommen. (!!) — S. 115 Z. 3 v. u. reißt die Interpunktion einen zuſammengehörenden Satz auseinander, ebenſo S. 138 Z. 4. — S. 116 Z. 19 iſt ſtatt los dos mas zu leſen los dogmas. S. 122 Z. 5 ſtatt yo heißt es y. S. 125 Z. 30 ſtatt dira heißt es diran. In dieſer und folgenden Depeſchen iſt der Name Apolonio gedruckt als A Polonio. S. 129 Z. 3 ſtatt desafiuciado zu leſen desafinziado. S. 136 Z. 8 v. u. iſt de zu ſtreichen. S. 138 Z. 19 ſtatt servia zu leſen via (yo no via). S. 145 Z. 20 iſt das Wort manda ausgelaſſen (en lo que V. M. manda).

Mendoza wurde angewieſen, durch Drohungen und Ueberredungen es dahin zu bringen, daß in Bologna die beabſichtigte Seſſion nicht abgehalten werde, und wenn alles das nichts helfe und man doch zu dem offenen Akte ſchreite, dann ſoll er den vorbereiteten Proteſt förmlich erheben. Gleichzeitig aber erhielt er noch eine zweite Inſtruction für eine mehr private Unterhandlung. Ehe er proteſtire, ſollte er, wie aus ſich ſelbſt, dem Pabſte vorſchlagen, in Bologna keinen ſynodalen Akt vorzunehmen „bis man geſehen, welchen Weg die deutſchen Reichstagsverhandlungen einſchlagen würden“, und habe er ſich von der Bereitwilligkeit der Römer überzeugt, darauf einzugehen, ſo könne er verſichern, auf ſeine Vorſtellung werde Karl dies gutheißen [4]).

Die kaiſerliche Politik ſelbſt deutete es alſo an, auf welche Weiſe ſie den Bruch mit dem Pabſte zu vermeiden wünſchte. Nach des Kaiſers Weiſung ſollte Mendoza ein Compromiß vorſchlagen, — freilich ſo, als ob er es nur aus ſich vorſchlage, aber er wußte dabei es ſehr wohl, daß der Kaiſer dies ratificiren werde. ja daß der Kaiſer ſelbſt ihm dieſen Mittelweg angezeigt hatte. Und die Uebereinkunft, die Mendoza mit Farneſe und Crescenzio wirklich verabredete, — „daß man die nächſte Seſſion ausſetze bis dahin, daß man den Fortgang der deutſchen Angelegenheiten auf dem Reichstage ſehe, ohne irgend einen ſynodalen Akt vorzunehmen; daß dieſe Suspenſion ohne nähere Zeitbeſtimmung geſchehe; daß der Pabſt Mendoza von einer beabſichtigten Sitzung 14 Tage vorher benachrichtigen ſolle“ — dieſe Uebereinkunft iſt ja auf Grund

4) Es mag doch nicht überflüſſig ſein, anzumerken, daß die von Druffel herausgehobenen Worte no passando empero fuera de los terminos que sin aprovechar en esto podrian dallar a nuestra auctoridad, die er ſo wiedergiebt (S. 137): „es war ihm ausdrücklich eingeſchärft, ja nicht ſich weiter als die Grenzen der gegebenen Vorſchriften erlaubten, einzulaſſen“ — von ihm nicht in den richtigen Zuſammenhang geſtellt ſind. Sie beziehen ſich nämlich nicht auf den Mendoza gegebenen Auftrag für die private Verhandlung, ſondern auf die Form und das Auftreten bei dem eventuellen Proteſte. Dieſe Anmerkung mag kleinlich erſcheinen; aber es iſt Druffels Methode, ſolche Einzelnheiten umzuſtellen und einzelne Wendungen der Quellen an anderen als den urſprünglichen Stellen anzubringen: — ſo giebt er für den nicht ſtets nachſchlagenden Leſer den Quellencitaten eine andere ihm zuſagendere Färbung.

der Anweiſung vom 23. Auguſt geſchloſſen worden; ſie iſt nur die Ausführung des an Mendoza ertheilten Befehles.

So iſt nach den erſten Akten der Zuſammenhang dieſer Dinge. Wird das Raiſonnement über die Unwahrſcheinlichkeit dieſer Dinge, das Druffel S. 137 anſtellt, etwas daran ändern? Oder wird ſeine ſcharfſinnige Phraſe: „Herr M. behauptet es (den Abſchluß einer förmlichen Uebereinkunft); ich glaube es um ſo weniger, da Mendoza am 5. Oktober ſchreibt", u. ſ. w. — im Stande ſein, Mendozas Bericht vom 10. September zu beſeitigen? (vgl. mein Buch S. 154[5]).

Nachdem Mendoza mit Farneſe und Crescenzio dies abgemacht, gab auch der Pabſt ſelbſt ſein Wort (fee y palabra) die Abkunft halten zu wollen. Und obwohl die Legaten in Bologna ärgerlich über die vom Pabſte eingegangenen Bedingungen waren, ſo wurde auch dort am 14. September die Uebereinkunft verkündet.

Da trat das blutige Ereigniß von Piacenza ein.

In Rom war man in den erſten Tagen nicht ſicher, wer dabei die Hand im Spiele gehabt; bald erhob ſich Argwohn; dann — und dies ſchreibt Mendoza ſchon am 22. September, Döll. S. 121 — gewannen der Pabſt und die Farneſes die ſichere Ueberzeugung, daß Gonzaga der Urheber ſei und daß Karl darum gewußt habe. Jetzt redete der Pabſt auch wieder davon, eine Seſſion in Bologna abhalten zu laſſen (Mendoza 26. Sept. S. 123): freilich es blieb einſtweilen bei dieſer hingeworfenen Drohung. Man verhandelte zunächſt über die farneſiſchen Fürſtenthümer, über Piacenza und Parma; — von der Ausgleichung dieſer territorialen Frage hing das Schickſal der Concilangelegenheit ab. Man darf bei dieſen diplomatiſchen Verhandlungen ſich nicht irren laſſen durch Betheuerungen beider Parteien, die Privatangelegenheiten mit den allgemeinen Intereſſen nicht ver-

5) Da Herr von Druffel in die Richtigkeit meiner Excerpte wenig Zutrauen zu ſetzen ſcheint, ſo will ich ihm ſagen, daß auch in den ſchon gedruckten Berichten Mendoza (bei Döllinger S. 116 Zeile 2) ſagt: dos dias despues que nos hubimos concertado und (ebd. S. 128) erzählt lo que se habia hecho en Bolonia, que fue aprobar y obedecer lo que el papa assento comigo al pie de la letra, de la manera que lo assento, y yo screbi. Vgl. auch Pallavicino X 5. §. 1.

miſchen zu wollen: es ſind Phraſen, die man auf beiden Seiten vorbrachte, die man auf keiner Seite ernſtlich meinte [6]).

Der Reichstag von Augsburg brachte die Unterwerfung Deutſchlands unter das Concil. Das war, wie der Kaiſer meinte, ein verſtärkter Antrieb zur Wiederaufnahme des Concils in Trident. Durch den Cardinal von Trident ließ er aufs Neue in Rom dieſe ſeine alte Forderung erheben. Derſelbe Cardinal hatte gleichzeitig die Weiſung, auch in der Territorialangelegenheit Hoffnungen auf eine Ausgleichung zu erregen, wenn nur das Concil in Trident wieder aufgenommen würde [7]). Aber es half nichts. Des Kaiſers Forderung wurde abgelehnt, und darauf ſchritten die kaiſerlichen Bevollmächtigten wirklich zum Proteſt gegen die Rechtsgültigkeit der geſchehenen Verlegung von Trident nach Bologna.

Nichtsdeſtoweniger war damit die Verhandlung zwiſchen Kaiſer und Pabſt nicht abgebrochen. Wie oft auch der geknüpfte Faden ſchon geriſſen, man negociirte auch jetzt noch über das Concil, über die Conceſſionen des deutſchen Interim, über die italieniſchen Fürſtenthümer Parma und Piacenza. Ich gehe darauf nicht weiter ein,

---

6) Was Druffel mit ſeinen Bemerkungen hierüber (S. 139) eigentlich will, vermag ich nicht einzuſehen. Denn er ſelbſt führt ja an, daß durch den Cardinal von Trident in dem Pabſte die Hoffnung auf Reſtitution oder Erſatz für Piacenza wachgerufen werden ſollte. Er ſelbſt giebt alſo zu, daß auch Karl trotz ſeiner ſittlichen Redensarten die Particularſache mit der allgemeinen zuſammenwarf.

7) In meinem Buche (S. 127*) iſt eine kurze cedula abgedruckt, welche die Reſultate der über dieſe Frage gepflogenen Verhandlung kurz ſummirt: es iſt der Inhalt deſſen, was dem Cardinal von Trident als Inſtruction mitgegeben wurde. Die Aufſchrift, die ich beim Abdrucke hinzugefügt — Punktation zwiſchen dem Legaten und Granvella — iſt nicht richtig. Ich ergreife gerne die Gelegenheit, die bisher mir ſich nicht geboten, dies meinerſeits zu bemerken. Was übrigens den Inhalt der cedula angeht, ſo weiſe ich, Druffels Erörterungen gegenüber, darauf hin, daß ähnliche Compromiſſe Farneſe durch Mittelsperſonen ſchon angeregt hatte (vgl. Mendozas Depeſchen bei Döllinger S. 121. 125. 129) und daß auch die Erwähnung eines Schreibens von Farneſe an Sfondrato, auf Grund deſſen jene kaiſerliche Entſchließung erfolgte, den Schluß erlaubt, in Rom ſelbſt ſei man mit dem vom Kaiſer gegebenen Vergleiche im Voraus ſchon zufrieden geweſen.

ſondern begnüge mich gleichſam als den Abſchluß aller der Concilſtreitigkeiten, die im Sommer 1548 zwiſchen den päbſtlichen und kaiſerlichen Miniſtern getroffene Uebereinkunft kurz zu erwähnen, nach welcher Karl in eine ſechsmonatliche Suspenſion willigte, unter Wahrung ſeines früheren principiellen Standpunktes und unter der Vorausſetzung, daß die geforderten Conceſſionen für Deutſchland vom Pabſte zugeſtanden würden [1]).

Nachdem ich im Vorhergehenden Druffels Einwendungen gegen meine Auffaſſung und Darſtellung der Verhandlungen zwiſchen Kaiſer und Pabſt im Einzelnen beſprochen und gezeigt habe, wie wenig ſeine Erörterungen und Raiſonnements trotz ihres Scheines von Gelehrſamkeit gegen die Zeugniſſe der Akten ſelbſt Stand halten, glaube ich das früher ausgeſprochene Urtheil über ſeine kritiſche Thätigkeit aufs Neue erhärtet zu haben. Und durchaus nicht beſſer ſteht es mit dem Theile ſeiner Polemik, den er gegen meine Bemerkungen über Kurfürſt Moritz richtet.

Auch hier bemüht Druffel ſich, die in der Antikritik gegen ſeine Ausſtellungen beigebrachten Zeugniſſe zu entkräften. Auch hier verwendet er wieder eine Reihe von Redensarten, ſcheinbar gelehrt und mit Sachkenntniß gewählt, niemals aber den Kern der Fragen tref-

---

1) Auch hier ſtellt Druffel über meinen Bericht (S. 205 u. 206 meines Buches) allerlei Betrachtungen an. Er tadelt, daß ich bei dem von mir zuerſt benutzten und ſtellenweiſe wörtlich mitgetheilten Document die Stellen, worin der kaiſerliche Standpunkt in der Concilfrage ſich präciſire, leider nicht beachtet habe. Was bei mir „leider" fehlt, iſt der vollſtändige Abdruck des ſpaniſchen Textes, und dieſer fehlt eben aus dem in meiner Vorrede angeführten Grunde, weil ich in Simancas nur von wenigen Akten aus dieſer Zeit vollſtändig Copie genommen. Ich freue mich, daß Druffel die fehlende Stelle mittheilen konnte, aber — ich ſehe nicht, daß meine Darſtellung dadurch modificirt wird. Der Inhalt dieſes Aktenſtückes iſt im weſentlichen in meine kurze Erzählung aufgenommen. Und daß die Suspenſion „ohne Klauſeln" geſchehen ſollte, hatte ich nicht behauptet, ebenſowenig wie ich etwas davon geſagt, daß Karl ſeinen Standpunkt, die Prälaten in Bologna niemals als Concil anzuerkennen, aufgegeben hätte. Was ſollen alſo Druffels Tiraden gegen mich über dieſe Punkte bedeuten?

fend. Und ebenſo legt er auch hier wieder Proben einer ganz unglaublichen Leichtfertigkeit des Citirens nieder, wie ich deren ähnliche ſchon in der Antikritik (S. 151. 152. 154) gerügt hatte.

Gegen die von mir wiederholt zuſammengeſtellten Quellenzeugniſſe werden theils ausweichende, nicht zur Sache gehörige und die Beweiskraft für das, was ich behauptet, nicht abſchwächende Erörterungen angeſtellt [9]), theils friſchweg allbekannte Fakta geläugnet [10]): man wird mir nicht zumuthen, mich auf Gegenreden im Einzelnen einzulaſſen. Nicht Herrn von Druffel, aber unſere Leſer bitte ich, die Quellen ſelbſt zu beachten, die ich citirt habe. Nur Eins greife ich aus Druffels Argumentation noch heraus.

Herr von Druffel ſagt über den Brief der Königin Maria vom 5. Oktober 1551, auf den ich mich als Beweis dafür berufen, daß Moritz Einverſtändniß mit Frankreich den kaiſerlichen Politikern ſchon bekannt war: „ſie (Maria) weiß nichts von dem Bunde des Kurfürſten und des jungen Landgrafen mit Frankreich (S. 150). Dr. wiederholt nachher noch einmal (S. 151): „Von einer Kenntniß des Bundes mit Frankreich finden wir in dieſem Briefe keine Spur.“ (das Letzte geſperrt von Druffel ſelbſt!) Wer dieſen ſelbſt bei Lanz Correſpondenz III 78 nachſchlägt, findet gleich in der 13ten Zeile: tous concourent que le duc Mauris a intelligence en France avec les enffans et alliez du lantgrave dung couste et les villes et aucuns pouvres princes du couste de la Hanse [11]).

---

9) Die auf S. 144 über meinen Hinweis auf Voigts Abhandlung angeſtellten Betrachtungen geſtehe ich hiermit ein nicht zu verſtehen.

10) „Die behaupteten Thatſachen ſind unrichtig, aber auch wenn ſie wahr wären, würde man nicht viel eher das Gegentheil von dem, was M. ſagt, daraus ſchließen“? (S. 147).

11) Im Eingange des Schreibens hatte Maria ſich auf die Nachrichten über franzöſiſche Abſichten bezogen, die ihr vom Geſandten und de tous coustez zugekommen. Sie fährt fort: et tous concourent que, si sa mte part Dallemaigne, que lon congnoistra la part que les Francois y ont (d. h. in Deutſchland), ou pour mieulx dire ce quilz y ont brouillasse. Und nach der Gefahr, die von Frankreich und von Moritz drohe, beſpricht ſie noch eine dritte gefährliche Seite der kaiſerlichen Politik, die engliſchen Zuſtände. (Beiläufig bemerkt, auf S. 79 Z. 6 iſt jedenfalls zu leſen quilz ne

Man begreift, daß ich einem ſolchen Verfahren gegenüber auf jede weitere Ausführung verzichte.

---

pretent loreille ſtatt des gedruckten quilz ne perdent loreille.) Und erſt nach dieſer Aufzählung ſagt ſie: Sur ces choses je fais souvant beaucoup de chasteaulx en Espagne. Herr von Druffel in ſeiner ſchon vorher gerügten Weiſe benutzt dieſe Worte in anderem Zuſammenhang. Deßhalb conſtatire ich, daß Marias Wahrſcheinlichkeitserwägungen, ihre Phantaſien, ſich auf die Mittel der Abwehr, nicht auf die Gefahren der Lage beziehen.

VII.

Literaturbericht.

Abriß der Quellenkunde der griechischen Geschichte bis auf Polybios. Von Arnold Schaefer. 8. (108 S.) Leipzig 1867, Teubner.

Der Verfasser hat diese Schrift zum Gebrauch bei Vorlesungen bestimmt. Er wollte seinen Zuhörern die wichtigsten Nachweisungen aus der alten wie neuen Literatur in einer kurzen Zusammenstellung an die Hand geben. Quellenkunde der griechischen Geschichte ist ein ausgedehntes Gebiet und die Zeit, welche ihr im Lehrplan unserer Universitäten eingeräumt werden kann, vergleichsweise beschränkt. Schüler wie Lehrer werden es dem Vrf. daher Dank wissen, daß er ihnen durch dies Textbuch die Aufgabe bedeutend erleichtert hat. Es verdient besonders betont zu werden, daß überall die wichtigsten Stellen der Alten, welche Leben, Schriften oder Charakter eines Autors betreffen, vollständig mitgetheilt sind. Der Abriß gewinnt hierdurch auch vielfach Bedeutung für weitere Kreise, als diejenigen, für welche das Vorwort denselben ausdrücklich bestimmt: z. B. die ferner stehenden Collegen, welchen die Müllerschen Fragmente weniger vertraut sind als Wattenbachs Geschichtsquellen, werden sich gern dieses handlichen Nachschlagebuches bedienen. Wenn wir hauptsächlich die Verdienstlichkeit der Schäferschen Schrift nach ihrer äußeren Seite hervorheben- so liegt darin auch das Urtheil über ihren Inhalt. Der Vers. hat sich mit Recht beschieden, die Zeugnisse selber reden zu lassen, ohne seine eigenen Ansichten über die verschiedenen Controversen in den Vordergrund zu stellen. Es läßt sich zwar auch hier zwischen den Zeilen lesen, doch ist die Gefahr des Mißverständnisses zu groß, um derartige Versuche an diesem Orte zu machen. Nur auf einen Punkt dürfen wir ohne Mißdeutung und mit voller Zustimmung aufmerksam machen, nämlich auf den bedeutenden Einfluß, welchen der Verf. der peripatetischen Schule auf die spätere Geschichtschreibung (S. 85—90) einräumt. Neben den Geschichtschreibern,

für welche die Auswahl des Materials kaum hie und da geringen Wünschen Raum läßt, werden auch die übrigen Quellen, Literatur, Denkmäler, Inschriften, Münzen in eigenen Paragraphen berücksichtigt. Hier erscheinen allerdings mancherlei Einwendungen möglich; z. B. will es dem Refer. bedünken, als ob der Abschnitt „Denkmäler“ etwas stiefmütterlich behandelt sei und als ob neben den Bauten von Mykenae und den Standbildern des Harmodios und Aristogeiton noch rein historische Darstellungen der Folgezeit wie die Alexanderschlacht u. a. Erwähnung verdient hätten. Es würde nach der Ansicht des Ref. die Handlichkeit des Abrisses erhöhen, wenn im Register nach Seitenzahlen statt nach Paragraphen citirt wäre.

Curtius, Ernst, griechische Geschichte. Dritter Band. Bis zum Ende der Selbständigkeit Griechenlands. 8. (IV u. 784 S.) Berlin 1867, Weidmann.

Der dritte Band führt die griechische Geschichte vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Feststellung der makedonischen Oberherrlichkeit nach der Schlacht bei Chaeroneia. Der Vf. hat die Ergebnisse der diesem verwickelten Zeitraum gewidmeten Specialuntersuchungen umsichtig verwerthet und was an Material neuerdings hinzugekommen, namentlich aus Münzen und Inschriften, mit Sorgfalt herangezogen. Ein besonderes Verdienst liegt wie bei den früheren Bänden so auch hier in der Kunst, mit welcher das äußere und innere Leben der Griechen, wie es in Staat und Gemeinde wie in Kunst und Literatur zu Tage tritt, zu einem Gesammtbilde verwebt ist. Es handelt sich nicht mehr um die Blüte der griechischen Volkskraft, denn diese war in dem peloponnesischen Kriege geknickt, sondern um die fortschreitende Zersetzung, welche unter immer erneuten und verworrenen Kämpfen sich vollzieht. Aber dazwischen treten hochbegabte Männer, welche große Zwecke verfolgen und eine hellenische Politik zu begründen unternehmen, namentlich Epaminondas und Demosthenes. Diese werden mit frischen Farben lebendig geschildert. Man fühlt es der Darstellung an, daß der Vf. mit dem Herzen bei dem Gegenstande ist, und es macht einen wohlthuenden Eindruck, daß er das Alterthum aus sich heraus wirken läßt und es verschmäht die Geschichte mit den Redensarten politischer Pamphletisten zu würzen.

In den Anmerkungen sind Nachweisungen gegeben und streitige Fragen in knapper Kürze erörtert. Wir heben davon nur einen Punkt heraus, um daran eine Bemerkung über das Geschichtswerk des Ephoros zu knüpfen. S. 770, 13 wird bei den Quellen für den phokischen Krieg

Diyllos Fortſetzer des Kalliſthenes genannt, im Widerſpruch mit Diodor 16, 76, der bezeugt, daß Diyllos die allgemeine Geſchichte des Ephoros fortſetzte. Kalliſthenes hatte ſelbſt ein beſonderes Buch über den phokiſchen Krieg geſchrieben. Ephoros beabſichtigte, wie wir aus Clemens Al. strom. 1, 21 p. 403 P. ſchließen dürfen, ſein Werk bis zu Alexanders Uebergang nach Aſien herabzuführen, war aber im 29. Buche erſt bis zur Belagerung von Perinthos (340) gekommen, als er ſtarb. Er ſchrieb bekanntlich nicht annaliſtiſch, ſondern faßte die Begebenheiten in größeren Abſchnittten ethnographiſch zuſammen; demgemäß hatte er ſich die Vorgänge im inneren Griechenland vom Ausbruch des phokiſchen Krieges an für das 30. Buch vorbehalten, welches er vermuthlich mit der Zerſtörung Thebens durch Alexander und den Rüſtungen zum Perſerkriege geſchloſſen haben würde. Dieſen fehlenden Abſchnitt ergänzte ſein Sohn Demophilos nur zum Theil, indem er die Geſchichte des phokiſchen Krieges als 30. Buch dem Werke ſeines Vaters hinzufügte (Diod. 16, 14. Vgl. Athen. 6 p. 232 D.) Diyllos, der etwa dreißig Jahre ſpäter ſchrieb, nahm auf dieſe Fortſetzung keine Rückſicht, ſondern verfaßte ſeine *πρώτη σύνταξις* (vom Beginn des phokiſchen Krieges) in einem Buche zur Ergänzung des Ephoros, hierauf ſeine *δευτέρα σύνταξις* in 26 Büchern zur Fortſetzung deſſelben. Dieſe endete c. 299—295, oder wie ſich mit Beſtimmtheit ausſprechen läßt, mit dem Tode des Königs Philippos IV von Makedonien, der vier Monate nach ſeinem Vater Kaſandros 296 v. Chr. ſtarb. Diod. 16, 14. 76. 21 fr. 12 p. 490 W.

Der Schluß des Werkes bleibt nach der Erklärung der Verlagshandlung einem vierten Bande vorbehalten. Wir wünſchen aufrichtig, daß der Vrf., deſſen noch andere wiſſenſchaftliche Aufgaben warten, in nicht zu langer Friſt Muße finden möge, den letzten, beſonders ſchwierigen Theil der griechiſchen Geſchichte zu bearbeiten und damit ſein bedeutendes Werk würdig abzuſchließen. Arnold Schaefer.

Die Quellen Plutarchs für das Leben des Perikles von H. Sauppe. 4. (38 S.) Göttingen 1867.

Die Quellen Plutarchs im Leben des Kimon, Inaugural-Diſſ. von Fr. Rühl, 55 S. Marburg 1867.

De Lysandri Plutarchei fontibus, diss. hist. scr. H. Stedefeldt. 58 p. Bonnae 1867.

Während auf dem Gebiet der mittelalterlichen Quellenkunde die letz-

ten Decennien eine außerordentliche und sehr fruchtbare Thätigkeit entfaltet haben, läßt sich dies von der antiken Quellenkunde bei weitem nicht in dem Maße sagen. Wie die römische Geschichte Niebuhrs der modernen kritischen Geschichtschreibung überhaupt die Bahnen gewiesen hat, so hat wiederum die alte Quellenkunde von der mittelalterlichen eine erneute Anregung empfangen, ist aber bis heute noch hinter vielen billigen Wünschen zurückgeblieben. Vorliegende drei, in kurzer Zeit hinter einander erschienene Abhandlungen suchen nun für einzelne Biographien des Plutarch diesem Mangel abzuhelfen und zeigen, daß diese Studien, methodisch betrieben, keineswegs so aussichtslos sind, wie man bei dem trümmerhaften Zustande der antiken Historiographie fürchten könnte. Die drei Vf. sind gleichmäßig zu dem Resultat gekommen, daß Plutarch keineswegs, wie man früher glaubte, seine Lebensbeschreibungen aus Atomen unzähliger Geschichtschreiber, Philosophen und Dichter sorgfältig zusammensetzte, sondern den Grundstock nur einem oder zwei Autoren entnahm, die er nicht immer nennt, um daran dann eine Anzahl anderweitiger Notizen ergänzend und rectificirend anzuknüpfen. Für letztere hebt Hr. Rühl S. 25 mit Recht hervor, daß Plutarch wohl schwerlich alle die von ihm angeführten Schriftsteller gelesen, sondern wie etwa Winckelmann in seiner deutschen Zeit den Bayle, gar manches Sammelwerk ausgezogen und vielleicht speciell ein Collectaneum historischer Parallelen sich angelegt haben mag. Nimmt man hinzu, daß Hr. Sauppe S. 5 mit Recht für die Wahrheitsliebe und Naivetät des Plutarch gegen Courier in die Schranken tritt, so leuchtet ein, daß damit die Möglichkeit, größere Partien verlorener Historiker aus Plutarch wieder zu gewinnen, und also der Werth von Quellenforschungen auf diesem Gebiete erheblich gestiegen ist.

Für Perikles hält nun Hr. Sauppe in seiner ebenso scharfsinnigen als vorsichtigen Abhandlung im Allgemeinen den Ephoros und Thucydides für die Grundlage, während er für einzelne Partien die Benutzung von Jon und Theopomp sehr wahrscheinlich macht. Es ist hier nicht der Ort, auf das Einzelne näher einzugehen und Vermuthungen auszusprechen, für deren Begründung der Raum fehlt; nur eines wagt Ref. kurz anzudeuten. In der dritten, vom Ref. verfaßten Abhandlung S. 37 ff. ist der Nachweis versucht worden, daß Ephoros in großen Partien seines Werks nur, so zu sagen, eine verbesserte und vermehrte Ausgabe des Xenophon lieferte, die z. Th. sogar bis zu wörtlicher Uebereinstimmung ging. Dies

wirft vielleicht ein bedeutſames Licht auf die Arbeitsmethode des Ephoros überhaupt, und wenn nun Hr. Sauppe ſelbſt S. 10 zu dem Reſultate kommt, daß „Ephoros den ſamiſchen Krieg in allem Weſentlichen wie Thucydides erzählte“ und c. 16—23 bei Zugrundelegung des Theopomp doch einige Zuſätze aus Ephoros annimmt, ſo iſt vielleicht die Behauptung nicht übereilt, daß Ephoros vielmehr auch den Thucydides nur, wie er meinte, rectificirend und ergänzend überarbeitete. Wir würden dann für die ganze Partie c. 16—37 Ephoros als Grundſtock gewinnen. Dies iſt um ſo gerathener, als Plutarch einerſeits ſchwerlich im Stande war, zwei Schriftſteller ſo geſchickt mit einander zu verſchmelzen, als man nach Hrn. Sauppe für Thucydides und Ephoros annehmen müßte, andererſeits aber augenſcheinlich die ſecundären Quellen (Ephoros und Theopomp) vor den primären bevorzugte. Wie glücklich dagegen Hr. Sauppe in den Raiſonnements des c. 12 Reden erkannt und wie zutreffend die Zugabe von Conjecturen iſt, welche er in den Noten mittheilt, hat ſchon A. Schöne im Literar. Centralbblatt gebührend hervorgehoben.

Für den Kimon weiſt Hr. Rühl in ſeiner ebenfalls beſonnenen und ſoliden Arbeit zuerſt den Theopomp als Grundlage nach; weiter tritt er mit Recht der, übrigens noch von Niemand adoptirten Behauptung Franz Ritters entgegen, daß Jons Reiſewerk untergeſchoben ſei, und begründet endlich ausführlich die ſchon von Burſian und A. Schaefer ausgeſprochene Anſicht, daß des Steſimbrotos' Werk über Themiſtokles, Thucydides und Perikles von einem ſpäteren Sophiſten oder Rhetor gefälſcht ſei.

Im Lyſander endlich hat Ref. als Hauptquellen den Ephoros und in geringerem Grade den Theopomp zu erkennen geglaubt. Damit iſt der Verſuch verbunden, die Reden des Lyſias gegen Agorat und Eratoſthenes nur als advokatiſche Plaidoyers mit ſtarker aber geſchickt verborgener Parteitendenz gegen die Ariſtokraten zu erweiſen: Der Redner hüllt die Thatſachen von der Schlacht bei Aegos-Potamoi bis zur Einſetzung der Dreißig in ein Helldunkel, worin es unklar bleibt, wie viele davon vor oder nach der Capitulation von Athen zu denken ſind. Dem gegenüber ſucht Ref. wahrſcheinlich zu machen, daß die Geſchichtſchreibung für dieſe Partie auf Xenophon zurückzugehen und die von Lyſias erzählten ariſtokratiſchen Parteimanöver zwiſchen den Friedensſchluß und die Dreißig-Herrſchaft einzuſchieben habe. Außerdem führt der Gang der Abhandlung zu dem Nachweiſe, daß Diodor 13, 68—107 und Nepos, Alcib. 1—10,

Lyſ. 4 den Theopomp, Pauſanias dagegen in dem Excurs des dritten Buches über Ageſilaos und Nepos, Lyſ. 1—3 den Ephoros ausgeſchrieben haben.

Zum Schluſſe darf man wohl die Hoffnung ausſprechen, daß es durch Fortſetzung einer ſo einſichtigen Quellenforſchung, wie ſie die Hrn. Sauppe und Rühl bieten, gelingen möge, den Theopomp und Ephoros wenigſtens annähernd mit demſelben Erfolge zu reconſtruiren, wie dies Gieſebrecht für die Annales Altahenses ſo glänzend geleiſtet hat.

H. Stodefeldt.

Acta regum et imperatorum Karolorum digesta et onarrata. Die Urkunden der Karolinger, geſammelt und bearbeitet von Th. Sickel. Erſter Theil: Urkundenlehre. Zweiter Theil: Urkundenregeſten. 1. Abtheilung. 8. XVIII u. 433. 206 S.) Wien 1867, Carl Gerolds Sohn.

Von einer der bedeutendſten Arbeiten auf dem Gebiete der Quellenkunde Deutſcher Geſchichte hat dieſe Anzeige Nachricht zu geben. Eine neue vervollſtändigte Bearbeitung der Karolingiſchen Regeſten kann an ſich nach den mehr als 30 Jahren, die ſeit dem Erſcheinen von Böhmers grundlegendem Buche verfloſſen, nur als ſehr wünſchenswerth erſcheinen: Böhmer ſelbſt hat ja, wo er konnte, Hand an eine ſolche erneuerte und erweiterte Zuſammenſtellung der vorhandenen Urkunden gelegt, und wo er nicht mehr dazu gelangte, die Aufforderung an Andere erlaſſen, das Begonnene weiter zu führen. Hier handelt es ſich aber noch um ein Anderes und Allgemeineres: zugleich um eine „Lehre von den Urkunden der erſten Karolinger", wie es auf dem beſonderen Titel des einen Bandes heißt, d. h. um eine ausführliche Entwickelung aller Verhältniſſe, welche für die Prüfung der Urkunden, ihrer Echtheit, Authenticität, der Ueberlieferung, der Form und zum Theil wenigſtens des Inhalts in Frage kommen. Dieſe Urkundenlehre kann als Grundlage für die Regeſten, als Rechtfertigung des hier eingehaltenen Verfahrens, die Regeſten können aber auch als Beilage und Belege zu dieſer ſyſtematiſchen Arbeit angeſehen werden. Beide ſtehen im engſten Zuſammenhang mit einander, und jedes hat ſeinen ſelbſtändigen hohen Werth. Sollten wir ſcheiden, ſo könnten wir freilich nicht anſtehen dem Erſteren die höhere Bedeutung beizulegen: hier iſt faſt alles neu, wenigſtens mit der Genauigkeit und Vollſtändigkeit niemals dargelegt, während die Regeſten ſelbſt, ſo viel ſie auch des Beſſeren bringen, und ſo ſehr ſie in ihrer Anlage und ihrem Zwecke

von denen Böhmers abweichen, doch der Natur der Sache nach nicht in dem Maße das Verdienſt einer neuen Schöpfung in Anſpruch nehmen können.

Hr. Sickel geht, um dies zunächſt zu bemerken, darauf aus, Urkunden, Briefe, Geſetze, überhaupt alle von den Königen ausgegangenen Akte möglichſt vollſtändig zu verzeichnen, den Inhalt, namentlich auch den rechtlichen oder geſchäftlichen, dies jedoch mit Ausnahme der Capitularien, genau anzugeben, die Daten, wie ſie in dem betreffenden Aktenſtück ſich finden, mitzutheilen, außerdem über die Art der Ueberlieferung, Original oder Copie, und die bisherigen Veröffentlichungen Nachricht zu geben. Was irgend auf ein echtes Stück zurückgeht, iſt in die Hauptreihe aufgenommen und ſoweit wie möglich chronologiſch beſtimmt; außerdem iſt eine Zuſammenſtellung falſcher und eine andere verlorner, nur in Auszügen bekannter Urkunden in Ausſicht geſtellt; dieſe werden ſammt ausführlichen Anmerkungen, die einzelnen Nummern beigefügt werden ſollen, die zweite Abtheilung des zweiten Bandes füllen, welche noch ausſteht. Ausgeſchloſſen ſind die Nachrichten der Hiſtoriker, die Böhmer aufnahm: während dieſer ſein Hauptaugenmerk auf die allgemein geſchichtliche Bedeutung der Urkunden, das durch ſie beſtimmte Itinerar der Könige u. ſ. w. richtete, überwiegt hier mehr die Rückſicht auf ihren Charakter ſpeciell als Aktenſtücke, auf ihren Inhalt; doch wird auch auf die chronologiſche Beſtimmung die ſorgfältigſte Rückſicht genommen und da manche weſentliche Berichtigung gewonnen. Daß die Zahl ſich erheblich vermehrt hat, kann am wenigſten auffallen: ſtatt 164 Stücke, die Böhmer von Karl d. Gr. verzeichnete, hat Sickel 251: ſind von jenen einige als unecht ausgeſchieden, ſo dagegen viele aufgenommen, die Böhmer kannte, aber wegen Mangelhaftigkeit der chronologiſchen Daten nicht einreihte. Immer aber iſt eine nicht ganz unbedeutende Zahl ſeitdem, einzelne durch Hrn. Sickel ſelbſt, bekannt geworden; von anderen gab es neue beſſere Ausgaben zu verzeichnen. Der Verf. iſt nicht darauf ausgegangen, dieſe vollſtändig aufzuführen, wie es Stumpf in ſeinen Regeſten der deutſchen Könige gethan, und was ſicher manche Vortheile hat; er verwirft auch das Verfahren, eine chronologiſche Reihenfolge der Editionen zu geben, ſondern begnügt ſich abgeleitete durch ein Zeichen (=) kenntlich zu machen, die ihm bekannte älteſte mit ihrer Quelle aufzuführen; allen voran aber ſtellt er die, welche er für die beſte hält, und das iſt ja wenigſtens regelmäßig die neueſte, welche auf eine ſelb-

ſtändige Quelle zurückgeht: nur einzeln kommt es vor, daß eine ältere Ausgabe vor einer ſolchen, z. B. Mabillon ſelbſt vor Tardif, den Vorzug erhält.

Einen ganz beſonderen Werth erhält das Werk aber dadurch, daß der Verfaſſer überall den Originalen oder alten Abſchriften in Archiven und Bibliotheken nachgeſpürt hat: nicht, wie einige Regeſtenwerke, ausſchließlich oder hauptſächlich ein Verzeichniß der Drucke, ſondern der Urkunden in der Geſtalt, in welcher ſie uns überhaupt erhalten, wird hier gegeben. Auch hier hat Stumpf etwas Aehnliches geleiſtet; es wird aber immer als ein ſeltenes Verdienſt bezeichnet werden müſſen, daß der Verfaſſer die Mühe nicht ſcheute, alle die Archive und Bibliotheken zu beſuchen, die in dem Vorwort aufgezählt ſind: Wien, St. Paul, Berlin, Kaſſel, Fulda, München, Stuttgart, Karlsruhe, St. Gallen, Zürich, Bern, Venedig, Udine, Cividale, Verona, Colmar, Straßburg, Nancy, Metz, Paris, Sens, Auxerre, Chaumont, Dijon, Beſançon, Rouen, London. Er kann mit Zuverſicht ſagen, daß die weitaus größere Zahl der Originale ihm vorgelegen, von ihm geprüft worden iſt. Dazu kommen private Nachweiſungen aus 29 anderen Orten. Da iſt es denn lebhaft zu beklagen, daß die Sammlungen der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde ihm nicht zugänglich waren, für welche K. Pertz in Greifswald die Ausgabe der Karolingiſchen Diplome beſorgt, obſchon ſich wohl ſagen läßt, daß nach dem von Hrn. Sickel gemachten Aufwand von Zeit und Kraft nicht viel mehr auch in jenen Jahre lang fortgeſetzten Sammlungen enthalten ſein kann. Die bevorſtehende Ausgabe der Monumenta aber hat hier eine Vorbereitung erhalten, wie kein anderer Theil des großen Werkes ſich einer ſolchen zu erfreuen hatte; aber auch die Anforderungen an den Herausgeber ſind dadurch um ein ſehr Bedeutendes geſtiegen. Jede Angabe, faſt jede Abſchrift hat in dem, was Sickel hier gegeben oder für dieſes Werk geſammelt, ſeine Controlle zu erwarten, und der Wunſch liegt wohl nahe, daß auch jetzt noch eine Vereinigung der bisher getrennt geführten Arbeiten für das große Nationalunternehmen möglich ſein möge. Vier Augen ſehen mehr als zwei, und verſchiedene Bearbeiter verfolgen verſchiedene Geſichtspunkte, gelangen zu verſchiedenen Reſultaten. So iſt es durchaus wahrſcheinlich, daß Hr. Pertz Manches abweichend beſtimmen wird, als es Sickel gethan, daß er auch in der Lage iſt Ergänzungen und Berichtigungen im Einzelnen zu geben, während dazu ein Anderer kaum Gelegenheit hat. Denn

ſelbſt wenn auf den erſten Blick man Einiges anders anſehen oder wünſchen mag, wird man Bedenken tragen damit hervorzutreten, da man nicht weiß, ob nicht der Verf. auch dies ſchon erwogen und an anderem Ort berückſichtigt hat [1]) (wie ich bei einigen Bemerkungen erfahren, die ich in einer Anzeige zu Stumpfs Regeſten gemacht). Das vielfach Zweifelhafte und Unſichere mancher Entſcheidung erkennt Sickel ſelbſt vollkommen an: er berichtigt mehrmals frühere eigene Annahmen; er entwickelt in dieſer und anderer Beziehung Grundſätze, die man nur als durchaus verſtändig und vorſichtig bezeichnen kann.

Eben dieſe Grundſätze enthält dann der Band der Urkundenlehre. Aber er enthält viel mehr als das. Er umfaßt Alles, was für die Prüfung von Form und Inhalt der Urkunden in Betracht kommt, eine Specialdiplomatik für dieſen wichtigen Theil unſerer Urkunden, angelehnt an gewiſſe allgemeine Grundzüge der Urkundenwiſſenſchaft, und ſo jedenfalls das Bedeutendſte, was ſeit den Benedictinern und bei uns ſeit Heumann auf dieſem Gebiete geleiſtet iſt, verbunden mit einer Kritik der bisherigen Arbeiten; zugleich aber eingehende Unterſuchungen über die verſchiedenſten damit in Verbindung ſtehenden Verhältniſſe. Von dem Reichthum und der Wichtigkeit der hier niedergelegten Unterſuchungen geben die Ueberſchriften der größeren Abſchnitte (außer der Einleitung: Hof und Kanzlei, die inneren Merkmale der Diplome, die äußeren M. d. D., Placita, Zur Kritik der Diplome, Briefe und Capitularien, Erläuterungen zu den Regeſten) nur eine ſehr ungenügende Vorſtellung, eher ſchon die Inhaltsbezeichnung der 120 Paragraphen, in welche die Darſtellung zerfällt. Da ergiebt ſich, daß über die Sprache, die Schrift, die Siegel, die Chronologie auf das Eingehendſte gehandelt iſt, ebenſo über die Titel der Könige, die Beglaubigung und Corroboration der Urkunden, über das Verhältniß dieſer zu den uns erhaltenen Formeln, über den Unterſchied der Gerichtsurkunden von andern, hier im engern Sinne als Diplomata bezeichneten. Aber

1) So habe ich mir z. B. bemerkt, was ich hier nicht finde: 814 Juni 10 für S. Vincenz de Vulturno, Duchesne III p. 687; Extract einer Urk. von 821 Okt. 27 für Volterra, Cecina p. 6 Note. An neueren Ausgaben war wohl anzuführen: Karl 148 Hardys Edition des Wilhelmus Malmesb.; Ludw. 56 Van de Putte, Ann. S. Petri Bland. S. 69; Ludw. 133 vollſtändig in Mémoires de la société arch. de Montpellier III p. 273.

auch vieles Andere kommt zur Sprache: iſt auch die Abſicht des Vrfs. nur zu geben, was für die Beurtheilung der Urkunden wichtig iſt, ſo wird doch auf dem Wege auch berührt, was umgekehrt die Urkunden an Ertrag für die Kenntniß vieler geſchichtlicher und namentlich verfaſſungsgeſchichtlicher Fragen austragen. Die nähere Beſtimmung der Regierungsepochen, die wechſelnde Titulatur, die Angaben über die in den Urkunden erwähnten Perſonen, die Verhältniſſe der Kanzlei haben dafür ein unmittelbares Intereſſe. Bemerkenswerth iſt z. B., was über die Stellung der Kanzler, ihrer und anderer Perſonen Einfluß unter Ludwig dem Fr. bemerkt wird (S. 92 ff.), in anderer Beziehung nicht weniger, wie gerade unter ihm bedeutende Veränderungen und Wechſel in Allem, was das Kanzleiweſen betrifft, eintraten, außerdem, wie ſich verſchiedene Perſonen in die Geſchäfte bei Ausfertigung der Urkunden theilten: eine genaue Beachtung und Entzifferung der Tironiſchen Noten hat da manche neue Aufſchlüſſe gegeben (vgl. z. B. S. 68 über das 'ambasciare'). Der Verf. geht noch einmal auf die Theilung zwiſchen Karlmann und Karl ein und kommt zu dem Reſultat, daß mit Sicherheit nur St. Denis und die nächſte Umgebung als beiden gemeinſchaftlich angeſehen werden können (S. 245 bis 247); er macht es wahrſcheinlich, daß der eine Zeitlang bemerkbare Gebrauch eines anderen Siegels als gewöhnlich durch K. Ludwig daraus zu erklären, daß Lothar damals im Beſitz des alten war (S. 353); er ſtellt eine neue Anſicht auf über das Verhältniß der verſchiedenen Pfalzgrafen zu einander (S. 365). Die früher ſchon entwickelte Anſicht, daß nicht ſchon Pippin, ſondern erſt Karl d. Gr. das 'gratia Dei' in dem Titel angenommen, wird wiederholt (S. 255), doch nachträglich (S. 401 N.) bemerkt, daß es in der Encyclica de letaniis faciendis Pippins, wo es ſteht, doch vielleicht echt ſein könne, da dieſe nicht einem ſtrengen Kanzleigebrauch unterlag und ein Schreiber geiſtlichen Standes dieſe Bezeichnung einführen mochte. Auffallen wird die Nachweiſung, daß die Merovinger ſchreiben konnten (S. 214), während Pippin dieſer Kenntniß entbehrte und Karl bekanntlich ſie erſt ſpäter erwarb. Manche kleine Berichtigung und erwünſchte Vervollſtändigung erhält die deutſche Verfaſſungsgeſchichte; über ein und das Andere wird ſich weiter verhandeln laſſen. Im Ganzen darf ich zufrieden ſein, auch ohne ein Hilfsmittel, wie ſie die Arbeiten des Vrfs. gewähren, die früher auch hier beſprochenen Beiträge zur Diplomatik und dies neue umfaſſendere Werk, in der Benutzung der Urkunden nirgends weſent-

lich in die Irre gegangen zu ſein, während ein anderer fleißiger Forſcher unſerer Zeit ſich ſagen laſſen muß, eine Menge ſeiner Angaben ſtänden in der Luft, weil er unterſchiedslos echte und unechte Diplome ausgebeutet habe (S. 392 Anm. 4). Auch mit Stumpf und Abel iſt Sickel nicht immer einverſtanden: ſeine Polemik iſt aber überall eine gehaltene und ſachliche.

Ueberhaupt verdient auch die Form des darſtellenden Theils alles Lob. Man folgt dem Verf. bei ſeinen Auseinanderſetzungen mit Vergnügen: vielleicht daß ein und das Andere etwas kürzer gefaßt oder ſonſt etwas anders geordnet ſein könnte; aber dem günſtigen Eindruck, den die ganze Arbeit macht, thut es keinen Abbruch: ſie ſichert ihrem Verfaſſer einen der erſten Plätze nicht bloß unter den Diplomatikern, ſondern unter den Geſchichtsforſchern unſerer Zeit, und Wien darf ſich rühmen, in ihm einen hervorragenden Vertreter eines wichtigen Zweiges hiſtoriſcher Wiſſenſchaft zu beſitzen. G. W.

Jules van Praet, Essais sur l'histoire politique des derniers siècles. Tome I. 8. (433 p.) Bruxelles 1867, Christophe-Bruylant.

Herr J. v. Praet, der frühere belgiſche Miniſter und perſönliche Vertraute König Leopolds I bietet hier dem Publikum einen erſten Band von Abhandlungen zur Geſchichte der modernen europäiſchen Politik. Derſelbe verräth eine eifrige Lectüre beſonders der belgiſchen Arbeiten über die Geſchichte des 16. Jahrhunderts, namentlich Gachards; vor Allem kommt es, wie begreiflich, dem Buche zu Statten, daß ſein Verf. ſeine Studien nicht bloß in Büchern gemacht, daß ein langer vertrauter Verkehr mit einflußreichen und hochgeſtellten Perſönlichkeiten, eine bedeutſame politiſche Stellung ſein Verſtändniß für politiſche Verhältniſſe geſchärft, deren richtige Auffaſſung und Würdigung ihm weſentlich erleichtert hat. Die Einleitung behandelt die Geſchichte der vier burgundiſchen Herzöge aus dem Hauſe Valois, eingehend beſonders die Politik Philipps des Guten und Karls des Kühnen; dann folgen vier Eſſays über Karl V, Philipp II und Wilhelm von Oranien, Richelieu und die erſte engliſche Revolution, ſchließlich Wilhelm III. Der Verf. erklärt ſelbſt in der Vorrede, vielleicht ſei er entraîné par une préférence involontaire ou par l'effet d'une habitude longuement et forcément contractée, à considérer plus specialement le côté personnel des événements historiques, à donner trop d'attention à l'action individuelle des hommes au sein des crises; in der That ſcheint uns das perſönliche Element in der Geſchichte allzuſehr betont,

der Einfluß der allgemeinen Verhältniſſe mehr als einmal unterſchätzt. Auch über manches Einzelne wird man mit dem Verf. rechten können; weder mit der Auffaſſung Karls V noch mit der äußerſt ungünſtigen Beurtheilung Philipps II möchten wir uns einverſtanden erklären; es kann uns dies ſelbſtverſtändlich nicht hindern, das Intereſſe anzuerkennen, welches das mannigfach anregende und gut geſchriebene Buch uns eingeflößt.

V.

1) Friedrich von Gentz. Ein Beitrag zur Geſchichte Oeſterreichs im neunzehnten Jahrhundert mit Benutzung handſchriftlichen Materials von Dr. Karl Mendelsſohn-Bartholdy. (VIII u. 128 S.) Leipzig 1867.

2) Aus dem Nachlaſſe Friedrichs von Gentz. Erſter Band. Briefe, kleinere Aufſätze, Aufzeichnungen. (XII u. 301 S.) Wien 1867.

Seit dem Tode Friedrichs von Gentz ſind fünfunddreißig Jahre verfloſſen, eine hinreichende Zeit, um die Vorurtheile zu mildern und eine unbefangene Meinung über den einſt vielbewunderten und ſtark gehaßten Mann zu geſtatten. Großes, aber allerdings ganz unfreiwillig hat ſchon Zedlitz zur Ehrenrettung von Gentz beigetragen. Zedlitz hielt ſich für den natürlichen Erben, den legitimen Nachfolger von Gentz; er übernahm von dem Letzteren mannigfache Geſchäfte, war wie Gentz als Journaliſt und diplomatiſcher Vertreter kleiner und kleinſter Regierungen thätig, zeigt, von der Ferne betrachtet, ähnliche Stärken und Schwächen, eine gleichartige Natur. Aber wie Zedlitz Gefräßigkeit von Gentzens Gourmandiſe himmelweit entfernt iſt, ſo erſcheinen auch bei näherem Einblick in ſeine im Morgenblatte veröffentlichten Briefe alle übrigen Eigenſchaften als ein ſchlechter Abklatſch des Gentzſchen Originals. Man bekommt eine gewaltige Achtung vor Gentz, wenn man ihn mit den ſpäteren reactionären Publiciſten vergleicht. Seine Grundſätze ſind verdammenswerth, die Art ihrer Vertheidigung aber meiſterhaft; der Charakter, in welchem Gentz auftritt, gewinnt nicht unſere Neigung, die Anerkennung jedoch, daß er ſeine Rolle mit vollendeter Virtuoſität durchführt, können wir ihm nicht verſagen. Gentz hat trotz der zahlreichen Penſionen, Douceurs, Gratificationen, die er bezog, doch eigentlich ſeine Ueberzeugungen niemals verkauft, ſich nie in grober Weiſe beſtechen laſſen. Er hätte, auch wenn er nicht bezahlt worden wäre, doch nicht anders handeln können, er hätte den Kampf gegen Napoleon muthig, ja leidenſchaftlich geſchürt, dem endlichen Siege Europas über Napoleon gleichgültig zugeſehen und dann einem blaſirten Quietismus ſich hin-

gegeben. Gentz ist kein Gegenstand moralischer Kritik, sondern psychologischer Analyse. So faßt ihn auch Mendelssohn in seinem lesenswerthen Essay auf. Er schildert zunächst „Gentz in Preußen", seine publicistischen Anfänge, die Zerrüttung seiner privaten Verhältnisse, die genial-frivole Lebensauffassung, die Hindernisse, die sich seiner größeren öffentlichen Wirksamkeit in Preußen entgegenstellten. Seine Auswanderung nach Oesterreich rettete Gentz aus der Gefahr moralischen und materiellen Bankerottes. Gleichzeitig aber gewann er auch die einzig richtige Grundlage für seine politische Thätigkeit. Diese konnte sich gedeihlich nur in einem Reiche entwickeln, das einer gewissen kosmopolitischen Anschauung huldigte, in welchem die äußere Politik von der inneren Verwaltung strenge getrennt war und die Noth dazu drängte, eine energische Leidenschaft einem Charakter, ein entschiedenes Talent einer vollen Persönlichkeit gleichzustellen. Ueberdieß brachte ihn im alten Oesterreich die ausländische Abstammung den aristokratischen Kreisen näher, was ihm in Preußen trotz einzelner intimen Beziehungen nicht gelingen konnte. Daß sein persönlicher, privater Vortheil mit der rechten Erkenntniß seiner Bestimmung Hand in Hand ging, ist kein Makel. In seinem ersten Briefe an Thugut, der seine Berufung einleitete (S. 21), schmeichelt er diesem Minister nicht über das zulässige und hergebrachte Maß heraus, und was am Ehestem ihn in den Verdacht nichtswürdiger Heuchelei bringen könnte, die Motivirung seiner Einwanderung durch eine religiöse Wandlung, war ihm damals allerdings eine ernste Sache. In der von Mendelssohn mitgetheilten Denkschrift an Kaiser Franz (9. Mai 1806) heißt es: „Mein längst genährter Widerwille gegen den Protestantismus, in dessen ursprünglichem Charakter und fortschreitender bösartiger Tendenz ich die Wurzel alles heutigen Verderbens und eine der Hauptquellen des Verfalles von ganz Europa entdeckt zu haben glaubte, und mein Vorsatz, die früher schon in meinem Herzen beschlossene Trennung von diesem System auch äußerlich zu vollziehen, das sind die einzigen Triebfedern, die mich nach Wien geführt." Daß dieses Bekenntniß nicht reine Dichtung enthalte, beweist ein Brief an Pilat v. J. 1818 (A. d. Nachlasse S. 48). „Noch im J. 1808 habe ich über den zweiten Brief Pauli an die Korinther halbe Nächte lang geweint. — Ich kämpfte fünf Jahre mit dem Entschlusse, katholisch zu werden." Er kämpfte diesen Entschluß doch nieder und wehrte in späteren Jahren alle Bekehrungsversuche beharrlich von sich ab. Was ihn zurückschreckte, darüber spricht er sich

gleichfalls in einem Briefe an Pilat (A. d. Nachlasse S. 95) mit vollkommener Offenheit aus. Seinem Genußsinne widerstand die finstere Ehrbarkeit, die er doch als Convertit hätte annehmen müssen, seinem an Kant und der Weimarer Schule gebildeten Verstande widerstrebte auch der Lehrbegriff, wie ihn etwa der Jesuit Passy entwickelte. Noch ein anderer Umstand mochte auf Gentz bestimmend einwirken. Sollte seine Energie geweckt werden, seine Denkkraft einen wohlthätigen Reiz empfinden, er sich für einen Gegenstand, ihn durchdringend, interessiren, so mußte er ihn fürchten. Das psychologische Räthsel zu erklären, daß eine deprimirende Leidenschaft bei Gentz aufregend und anregend wirkt, die eigenthümliche Natur seiner „Nerven" zu definiren, ist nicht unsere Sache. Wir begnügen uns mit der Darlegung der Thatsache. In dem religiösen Gedankenkreise rief nun namentlich in den spätern Jahren nichts seine Furcht hervor, daher konnte ihn derselbe auch aus seinem moralischen Opiumrausche nicht wecken, wie er auch dem constitutionellen Regiment gegenüber zuletzt eine überraschende Lässigkeit zur Schau trug, weil er dessen Schwächen erfahren hatte. Dagegen wurzelt sein Kampf gegen Napoleon, dessen Mord er nicht unbedingt verwarf, unzweifelhaft in der Furcht vor demselben. Sobald Napoleons Furchtbarkeit aufhört, beinahe ganz Europa sich zusammenballt, um sich auf den Usurpator zu werfen, und dessen Niederlage gewiß erscheint, hört auch für Gentz der Kampfreiz auf. In ähnlicher Weise hat auch die Furcht vor Rußland seinen politischen Verstand während des russisch-türkischen Krieges erhellt und ihn 1831 zu einem Gönner der polnischen Revolution gemacht. Diese letzte Wandlung schildert Mendelssohn sachgemäß und eingehend, ebenso ausführlich und anziehend erzählt er von dem bisher wenig bekannten Plane, den Gentz 1806 gehegt, eine Neugestaltung Deutschlands herbeizuführen. „Er stellte (Haugwitz gegenüber) ein Programm auf: Deutschland in zwei große Conföderationen zu theilen, die durch eine immerwährende Allianz vereinigt sein sollten, die eine unter österreichischem, die andere unter preußischem Schutz, deren Mitglieder alle Souverainetätsrechte behalten und nur einer einheitlichen Militärorganisation unterworfen sein sollten. Um die für jene neue Ordnung der Dinge nothwendigen Territorialausgleichungen zu machen, müsse man sich an Baiern halten, das mehr als irgend ein anderer Staat an der gegenwärtigen Unordnung in Deutschland Schuld trage." Es ist bezeichnend, daß kein österreichischer Staatsmann die sogenannte deutsche Mission Oesterreichs sich anders ver-

wirklicht denken konnte, als durch eine totale oder partielle Einverleibung Baierns. Andere interessante, auch politisch werthvolle Enthüllungen mag der Leser in der kleinen Schrift Mendelssohns sich selbst holen, die mit einer fein gedachten Charakteristik des Helden schließt.

Das andere Werk, dessen Titel oben angegeben ist und als dessen Herausgeber uns der jüngere Prokesch genannt wird, erfüllt nicht die von demselben gehegten Erwartungen. Auf die an die Adresse Rothschilds gerichteten Briefe legen wir keinen besondern Werth. Es sind verkappte Noten, bestimmt auf die Beschlüsse des französischen Cabinets einzuwirken, keine naiven Herzensergüsse von Gentz, sondern klug durchdachte, mit dem Fürsten Metternich concertirte Depeschen. Nicht als ob sie nicht zuweilen pikante Enthüllungen böten. Z. B. (S. 130) das Geständniß: „Preußen, welches mit seiner schlagfertigen und vortrefflichen Armee ein furchtbarer Bundesgenosse (Rußlands) sein würde, in vollkommener Unbeweglichkeit zu erhalten, ist eine der ersten Aufgaben der österreichischen, jeder echt-europäischen Politik. Nur mit Oesterreich und durch Oesterreich kann es der guten Sache dienen; sobald es diese Linie verläßt, führen alle seine Wege zum Verderben."

Als biographisches Material besitzen aber diese Briefe denn doch nur eine untergeordnete Bedeutung. Ungleich wichtiger sind die mit dem Herausgeber des österreichischen Beobachters, mit Pilat gewechselten Briefe. Herr von Prokesch theilt 40 derselben mit; wie aber eine Anzeige Mendelssohns in den deutschen Zeitungen behauptet, nur verkürzt und, wie wir fürchten, verstümmelt. Sie entziehen sich dadurch der Beurtheilung. Erst wenn sie uns vollständig vorliegen, können sie von der historischen Wissenschaft verwerthet werden. Sp.

Briefe ohne Adresse von Arthur Görgei. (XIV u. 48 S.) Leipzig 1867, Brockhaus.

Wer unmittelbar nach dem blutigen Niedergange der ungarischen Revolution anders von Görgei sprach als mit dem Ausdrucke des Abscheus über den Verräther: mit dessen Urtheilskraft schien es bedenklich zu stehen. Alle Welt war seit der Frühjahrscampagne 1849 von dem Uebergewichte der Magyaren so fest überzeugt, alle Welt, die österreichischen Officiere voran, glaubten an die Unüberwindlichkeit des genialen Görgei, daß die Waffenstreckung von 23,000 Mann mit 129 Geschützen bei Világos ohne vorangegangenen Kampf nothwendig nur die Frucht eines schwarzen

Verrathes ſein konnte. Görgei verſuchte in ſeinem Werke: „Mein Leben und Wirken in Ungarn" die Schuld von ſich abzuwälzen und zu beweiſen, daß die Lage Ungarns bereits vor Világos hoffnungslos war, daß ſeine Pläne die volle Zuſtimmung Koſſuths und des Miniſteriums beſaßen. Seine Bemühungen waren erfolglos. So lange man in Koſſuth einen Staatsmann erſten Ranges verehrte, ſo lange die Literatur in den Händen einer turbulenten Emigration blieb, deren Glieder ſtets ſich ſelbſt in das hellſte, alle anderen Führer in das trübſte Licht zu ſtellen liebten, mußte Görgei den Makel auf ſeinem Namen dulden. Jetzt wo die Leidenſchaften ſich beruhigt, die Verhältniſſe ſich geklärt haben, inſtruirt Görgei den Proceß aufs Neue, hoffentlich mit beſſerem Erfolge bei ſeinen Landsleuten. Außerhalb Ungarns hat ihn die unbefangene Geſchichtsſchreibung ſchon längſt von dem Vorwurfe der Verrätherei freigeſprochen. Wir benutzen dieſe Gelegenheit, um den Beſitzer der Memoiren Bayers, des Görgeiſchen Staatschefs an die Pflicht ihrer endlichen Herausgabe zu mahnen.

Sp.

Franklin, Otto, das Reichshofgericht im Mittelalter. I. Geſchichte. 388 Seiten. 8. Weimar 1867.

Der deutſche König als Quelle des Rechts und oberſter Hort der Gerechtigkeit hatte die Pflicht, des Richteramts perſönlich zu warten; er genügte derſelben in der fränkiſchen Zeit durch das Pfalzgericht, ſpäter durch das Reichshofgericht, an deſſen Stelle ſeit Friedrich III das Reichskammergericht errichtet wurde. Unter den vielen Ausdrücken, deren die Quellen ſich für das R. H. G. bedienen, empfiehlt ſich der von dem Verf. gewählte am meiſten, da es ſowohl landesherrliche Hofgerichte wie königliche Hofgerichte gab, deren Jurisdiction auf gewiſſe Theile des Reichs eingeſchränkt war, während das R. H. G. das ganze Reich umfaßte. Ein „Hofgericht" war es aber, weil es keine feſte Gerichtsſtätte dafür gab, ſondern das Gericht an dem jedesmaligen Aufenthaltsorte des Königs abgehalten wurde, mit ganz zufälliger Beſetzung, meiſt unter ſeinem perſönlichen Vorſitz, zuweilen unter Bevollmächtigten, die er für den einzelnen Fall ernannt hatte.

Die Jurisdictionsverhältniſſe, Verfaſſung, Verfahren und eine Zuſammenſtellung der von dem R. H. G. beobachteten Rechtsgrundſätze hat der Verf. den ſpäteren Büchern vorbehalten, in dem vorliegenden Bande giebt er die äußere Geſchichte des Gerichts und eine Darſtellung der wich-

tigſten vor demſelben verhandelten Proceſſe. Bei dem ſtreng perſönlichen Charakter des Gerichts war es natürlich, daß ſeine Bedeutung je nach der Perſönlichkeit der Könige eine verſchiedene ſein mußte, daß zwiſchen der Geſchichte des R. H. G. und der politiſchen Geſchichte des Reichs der innigſte Zuſammenhang beſteht. Darum beginnt die erſtere auch erſt mit Heinrich I; denn Ludwig und Konrad I hatten nur gegen die Auflöſung des Reiches zu kämpfen, das Reich ſelbſt iſt nicht vor Heinrich I vorhanden. Weit berühmt als Väter des Rechts waren Otto I, Heinrich II, Konrad II, Heinrich III und Lothar, mangelhaft verſahen Otto II und III, auch Heinrich V ihr Amt, und unter Heinrich IV herrſchte ein völlig unwürdiger Zuſtand. Die Geſchichtſchreiber aus der Zeit bis Lothar [1]) berichten faſt nur von Hochverrathsproceſſen; mannigfaltiger ſind die Urkunden, in denen namentlich Proceſſe des Klerus eine Hauptrolle ſpielen. Bezeichnend war der Proceß der St. Galler Mönche gegen ihren Abt Gerhard unter Otto III (S. 36—38); viel beſprochen wurde der gegen Herzog Adalbero von Kärnthen i. J. 1035 (S. 27), der viele Anfechtung erfuhr, aber doch nicht ſo allgemeinen Abſcheu erregte wie der gegen Otto von Nordheim i. J. 1070. (S. 31 ff.) — Unter den Hohenſtaufen zeichnete ſich auch in der Rechtspflege Friedrich I vor allen Anderen aus; ſeine Nachfolger hatten guten Willen, waren aber durch die äußeren Verhältniſſe verhindert, ſich des R. H. G. beſonders anzunehmen [2]). Nur ſo lange Engelbert von Köln die Leitung des jungen Königs Heinrich (VII) führte, herrſchte ein völlig befriedigender Zuſtand. Eine neue Grundlage des öffentlichen Rechtszuſtands wurde durch Friedrichs II Mainzer Landfrieden v. 1235 gewonnen, der gleichzeitig eine weſentliche Reform des R. H. G. einführte. Nach Art der Pfalzgrafen im fränkiſchen Reich wurde, wie man das in Italien ſchon früher gehabt hatte, ein ſtändiger Stellvertreter des Königs im R. H. G. (Hofrichter, iustitiarius curiae) eingeſetzt, welcher am jedesmaligen Aufenthaltsorte des Königs ſtatt ſeiner die Rechtspflege handhaben ſollte, natürlich nur wenn der König nicht ſelbſt den Vorſitz führte, was in gewiſſen ihm vorbehaltenen Sachen ſtets der Fall ſein mußte.

---

1) Für dieſe Zeit konnte ſich der Verf. im Weſentlichen auf ſeinen Aufſatz in den Forſch. z. deutſch Geſch. IV ſtützen.

2) Bezeichnend iſt, daß wir von Otto IV nur aus den Jahren 1209—1215 Hofgerichtsurkunden beſitzen.

Das Hofrichteramt hat ſich zwei Jahrhunderte hindurch erhalten, zeitweiſe wurde es ſelbſt dahin erweitert, daß der Hofrichter nicht bloß an dem wandernden Hofe des Königs, ſondern ſogar in Abweſenheit deſſelben ſein Amt wahrnehmen durfte. (Vgl. S. 70 ff.) Eine andere wichtige Neuerung des Mainzer Landfriedens war die Beſtellung eines eigenen Hofgerichtsſchreibers und die Anordnung eines Präjudicienbuches und eines Achtregiſters beim Hofgericht. — Wenn Friedrich II in der angegebenen Weiſe eine erfreuliche geſetzgeberiſche Thätigkeit für das R. H. G. entwickelte, ſo verhinderte ihn doch ſeine häufige Abweſenheit an einer dauernden ſtrafferen Rechtspflege, und unter ſeinen Nachfolgern konnte noch weniger die Rede davon ſein. Von den Proceſſen aus der Hohenſtaufenzeit ſind keine berühmter als die gegen die Salzburger Erzbiſchöfe Konrad und Adalbert (S. 83—86) und beſonders der Proceß gegen Heinrich den Löwen (S. 90—98). Hinſichtlich des Letzteren nimmt der Verf. an, daß Heinrich nicht wegen ſeines Auftretens gegen den Kaiſer, ſondern wegen ſeiner vielfachen Uebergriffe gegen die norddeutſchen Fürſten angeklagt und ſchließlich verurtheilt ſei; die Verhandlungen haben nach ihm zu Worms, Magdeburg, Goslar oder Kayna, endlich aus beſonderen Rückſichten noch einmal zu Würzburg [1]) ſtattgefunden, der Verf. iſt aber geneigt, außer dieſen vier Rechtstagen noch zwei andere (Ulm und Regensburg) anzunehmen. In dieſer Beziehung ſcheint uns die Entwicklung Weilands in ſeiner ſchönen Abhandlung über die Reichsheerfahrt (Forſch. z. deutſch. Geſchichte 7, 115 ff. und beſonders 175—188) den Vorzug zu verdienen. Nach ihm wurde auf dem Reichstage zu Worms ſowohl von Seiten der norddeutſchen Fürſten wie von Seiten des Kaiſers gegen den abweſenden Herzog Klage erhoben, derſelbe darauf vergebens dreimal (nach Magdeburg, Nürnberg und Kayna) vorgeladen und auf dem dritten Rechtstage in die Acht gethan; als Rechtsvergünſtigung erging noch eine vierte Ladung nach Würzburg, wo gegen den ſachfälligen Herzog auf Verluſt der Lehen und Allode und auf Landesverweiſung erkannt wurde; die Vollſtreckung in Betreff des Herzogthums Sachſen erfolgte dann zu Gelnhauſen, die in Betreff Baierns zu Regensburg. Dieſe Entwickelung ſchließt ſich vorzugsweiſe den vollkommen glaubwürdigen Pegauer Annalen an, während Arnold von

1) Seite 94 Z. 16 v. o. und Seite 97 Z. 5. v. u. ſteht aus Verſehen „Augsburg" gedruckt.

Lübeck, dem unſer Verf. folgt, in der ganzen Frage als mangelhaft unterrichtet erſcheint und entſchieden für Heinrich Partei nimmt. Beſonders auch darin müſſen wir Weiland Recht geben, daß es ſich von vornherein neben der Klage der Fürſten um eine Klage des Kaiſers auf Hochverrath handelte (vgl. Weiland, a. a. O. 157 f. 169—171). — Neben dieſen beiden Hofgerichtsproceſſen treten alle anderen, deren der Verf. eine größere Zahl zuſammengeſtellt hat, in den Hintergrund, aber nur was das politiſche Intereſſe angeht, denn unter den ergangenen Rechtsſprüchen finden ſich viele von dem höchſten juriſtiſchen Intereſſe, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden kann. Nur die Thatſache ſei hier erwähnt, daß der letzte Rechtsſpruch Konrads IV dem Jahre 1245 angehört und daß wir von Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland nur ſehr wenige, von Richard und Alphons gar keine Hofgerichtsurkunden beſitzen. Rudolfs I raſtloſe Thätigkeit brachte das R. H. G. wieder zu einigem Anſehen, doch ſelbſt er vermochte den Urtheilen des höchſten Gerichts nur ſo weit Geltung zu verſchaffen, als er dieſelben mit Waffengewalt durchzuſetzen im Stande war. Dies gelang ihm z. B. in dem Verfahren gegen Ottokar (S. 166—173), während der Proceß wegen der Grafſchaft Flandern zum Hohn für Kaiſer und Reich lange Jahre hindurch wirkungslos fortgeſponnen wurde (vgl. S. 152—163). Kein Wunder daher, wenn auch ſeine nächſten Nachfolger, trotz redlichen Strebens, wenig oder gar nichts durchzuſetzen vermochten. Die traurigſte Zeit für den Rechtszuſtand des Reiches beginnt mit Karl IV, denn von nun an hatten die Kaiſer, von dem kurzen Intermezzo unter Ruprecht und Albrecht II abgeſehen, nur noch Intereſſe für ihre Erblande, das Reich kümmerte ſie nicht und das R. H. G. wurde häufig Jahre lang gar nicht abgehalten; alles Vertrauen zur Reichsjuſtiz ging verloren, beſonders da man (namentlich unter Sigismund) den ſchamloſeſten Handel mit derſelben treiben ſah. Die Exemptionen durch privilegia de non appellando und de non evocando wurden immer häufiger verlangt und gegen Geld und gute Worte ertheilt, und Reformentwürfe in Betreff der Reichsjuſtiz ſchoſſen wie Pilze aus dem Boden [1]). Allein weder die amtlichen, noch die nichtamtlichen Entwürfe brachten etwas zu Stande; Verfaſſung und Verfahren des R. H. G. blieb, von vor-

1) Unter dieſen auch ein beachtenswerther des Nikolaus von Kues. (S. 226 ff.)

übergehenden Einrichtungen abgesehen (vgl. S. 233 f.), auf dem alten Fleck. Lieber wandte man sich an den Kaiser persönlich als Schiedsrichter, und schon von Rudolf von Habsburg wissen wir, daß er in dieser Eigenschaft weit mehr Sachen erledigt hat, als durch sein Hofgericht. Es war natürlich, daß die Kaiser bei ihrer schiedsrichterlichen Thätigkeit sich der Hilfe ihrer Räthe bedienten, und so fanden hier die gelehrten Juristen einen ausgedehnten Wirkungskreis schon zu einer Zeit, wo am R. H. G. noch das deutsche Verfahren herrschte und ungelehrte Richter ausschließlich nach den Grundsätzen des einheimischen Rechts entschieden. Aus dieser Zuziehung der königlichen Räthe wird das „Kammergericht" entstanden sein, das sich unter Friedrich III zuerst neben dem R. H. G. zeigt, dann seit 1450 das Letztere vollständig vrrdrängt hat. Die Entstehung im Einzelnen zu verfolgen ist bei dem dermaligen Stande der Quellen nicht möglich, aber auf einen Akt der Gesetzgebung läßt sich das Kammergericht nicht zurückführen, es kann sich vielmehr nur auf gewohnheitsrechtlichem Wege und unbewußt entwickelt haben. Der einzige Unterschied zwischen dem R. H. G. und dem K. G. beruhte in der Besetzung des Letzteren mit königlichen Hofbeamten, also namentlich mit gelehrten Richtern, und deßhalb ist dieser Umwandlung des höchsten Gerichts die größte Bedeutung für die Receptionsgeschichte beizulegen. Uebrigens konnte auch das K. G. Friedrichs III, trotz der Regensburger Kammergerichtsordnung von 1471, selbst den mäßigsten Ansprüchen ebenso wenig genügen wie das R. H. G.; das Streben nach Reformen wurde immer lebhafter, führte aber erst 1495 zum Ziel.

Die äußere Geschichte des R. H. G. kann nur eine dürftige sein, der Schwerpunkt des vorliegenden Werkes liegt daher in den mit äußerster Sorgfalt zusammengetragenen Proceßgeschichten. Der Verf. verdient schon jetzt unseren größten Dank, und mit Freude dürfen wir der Fortsetzung seines Werkes, wobei auch die Bedeutung des ersten Bandes erst recht zur Geltung gelangen wird, entgegensehen.

Es mag gestattet sein, bei dieser Gelegenheit noch einer anderen Arbeit zu gedenken, die uns einen schätzbaren Beitrag liefert zu der Geschichte der deutschen Reichsjustiz:

W. Vogel, des Ritters Ludwig von Eyb des Aelteren Aufzeichnung über das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg. 1. Abth. 8. 79 S. Erlangen 1867.

Ritter Ludwig von Eyb († 1502) bekleidete unter den Markgrafen

des Brandenburger Hauſes, namentlich unter Albrecht Achilles, wiederholt die wichtigſten politiſchen Aemter, bis er, ſchon in höherem Alter, das Amt eines Landrichters zu Nürnberg übernahm. In dieſer Eigenſchaft verfaßte er während des 30jährigen Stillſtands, welchen die Geſchäfte des Landgerichts ſeit dem Frieden von Roth v. J. 1460 erlitten, eine Schrift über Verfaſſung, Competenz und Verfahren des ihm untergebenen Gerichts, zu Nutzen und Frommen ſeiner Herren und der fränkiſchen Ritterſchaft. Dieſe Schrift, in einer Nürnberger Hſ. v. 1492 und einer Göttinger des 18. Jh. erhalten, läßt erkennen, wie viel wir von den Forſchungen über die königlichen Landgerichte, unter denen das Nürnberger eine beſonders hervorragende Stellung einnahm, zu erwarten haben. Die von dem Herausgeber bei der Publication befolgten Grundſätze ſind verſtändig; auch die das Nürnberger Gericht, den Verfaſſer und ſein Werk betreffende Einleitung verdient unſere Anerkennung. Möge er uns bald als reife Frucht ſeiner Studien eine vollſtändige Geſchichte jenes Gerichts liefern und damit einen der von Franklin in der Vorrede geäußerten Wünſche erfüllen! — Schließlich wollen wir nicht unerwähnt laſſen, daß durch die von Ficker verheißenen „Forſchungen zur Reichs- und Rechtsgeſchichte Italiens" abermals eine bedeutende Erweiterung unſerer Kenntniſſe von der Geſchichte der deutſchen Reichsjuſtiz in Ausſicht geſtellt iſt.

R. S.

Leopold von Rankes ſämmtliche Werke. Bd. I und II. — (Separattitel:) Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation. Vierte Auflage. Bd. I (XII u. 350 S.) II (VIII u. 391 S.) 8. Leipzig 1867, Duncker und Humblot.

Von der Geſammtausgabe der Rankeſchen Werke ſind die beiden erſten Bände erſchienen; ſie enthalten den Anfang der vierten Auflage der deutſchen Geſchichte im Zeitalter der Reformation. Wie bei den früheren neuen Ausgaben iſt es auch dies Mal Rankes Abſicht nicht geweſen, jedes Detail der Darſtellung und jedes Citat nochmals zu revidiren, ſo eine Umarbeitung des ganzen Werkes zu liefern; nur an einzelnen Stellen begegnen wir Aenderungen und Zuſätzen. Die weſentlichſte Umgeſtaltung hat in dem erſten Band das 2. Capitel des 2. Buches erfahren, welches den „Uebergang des Kaiſerthums von Maximilian auf Karl V" behandelt, beſonders der Abſchnitt über die Kaiſerwahl von 1519; die Acta Tomiciana, die von Le Glay publicirten negotiations, die Forſchungen Mignets,

Paulis u. A. sind dafür benutzt. Beiläufig mag erwähnt werden, daß Ranke auch in der neuen Auflage daran festhält, die angeblich am Tag der Wahl von den Kurfürsten gehaltenen Reden (die man neuestens wieder für authentisch ausgegeben) seien erdichtet. Einem interessanten Zusatz begegnen wir auf S. 339; er betrifft die Mahnung, die im April 1521 Bischof Adrian von Tortosa an den Kaiser gerichtet, Luther dem Pabste auszuliefern, der zum Trotz aber Karl sein dem Ketzer gegebenes Versprechen freien Geleites gehalten. Außerdem finden wir Erweiterungen der Charakterzeichnungen Kaiser Maximilians und Johann Eds; in die Charakteristik von Max ist der Satz eingeschoben: „Ein einfacher Mann, von mittler Gestalt, blaß von Gesicht, der auf Jedermann einen guten Eindruck machte, immer bei seiner Sache war und allen Pomp vermied." (S. 237.) Unbedeutendere Aenderungen begegnen S. 17, 113, 118, 167, 209, 306, 315 und 329. — In dem zweiten Bande ist sehr wesentlich umgestaltet und erweitert die Darstellung der preußischen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 5. Capitels des 4. Buchs; außerdem finden wir einzelne neue, einzelne vermehrte Anmerkungen; einige Zusätze auch im Text zeigt die Erzählung der Schlacht bei Pavia. Der Ankündigung der Verlagshandlung zufolge werden der neuen Auflage auch wieder die in der letzten Ausgabe vermißten Urkunden und kritischen Excurse beigegeben; von diesen ist am Ende des ersten Bandes der Aufsatz über „eine ungedruckte Lebensbeschreibung Maximilians I von H. J. Fugger" abgedruckt; den Schluß des zweiten bilden 4 Beilagen (früher Bd. VI 99—166): Ueber ein im J. 1837 zu Rom erschienenes apokryphes Geschichtswerk, Jacob Ziegler und Adam Reitner, Chronisten Karls V, Anhang einige Documente für den italienischen Krieg. Erweitert sind davon die Aufsätze über Fugger und über die Chronisten Karls V. pp.

Moritz Ritter, Geschichte der deutschen Union von den Vorbereitungen des Bundes bis zum Tode Kaiser Rudolfs II (1598—1612). Erster Band XII, 293 S. 8. Schaffhausen 1867, Hurter.

Unter den Arbeiten, welche die Historische Commission in München begonnen hat, nimmt der inneren Bedeutung nach sicher nicht die letzte Stelle ein die beabsichtigte Herausgabe der Wittelsbachischen Correspondenzen aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts und den Zeiten des 30jährigen Krieges. Wie die jährlichen Berichte der Commission es zeigen, schreiten die beiden Zweige des Unternehmens rüstig vorwärts, und auch

bevor wir die Veröffentlichung der Akten selbst erhalten, haben schon einzelne Mitarbeiter Anlaß genommen, aus dem gesammelten Materiale einzelne Partien in Monographien zu verwerthen. Es ist ein durchaus zu billigendes Verfahren: nicht nur daß wir auf diese Weise schon vorher von der Wichtigkeit des zu Erwartenden einen Begriff fassen können, wir sind auch in den Stand gesetzt, die Befähigung der einzelnen Arbeiter zu ihrer Aufgabe zu prüfen. Die jüngst erschienene Geschichte der deutschen Union gewährt uns in beiden Richtungen recht erfreuliche Aussichten. Wir finden unsere Erwartung einer ausgedehnten Bereicherung unserer Kenntnisse durch diese Arbeit bestätigt, wir gewinnen aber auch die Ueberzeugung, daß — wenigstens für diesen Theil der Aufgabe — der richtige Arbeiter gefunden und ausgewählt worden ist.

Das Buch Ritters tritt anspruchslos auf, aber es birgt einen reichen Inhalt in sich. Aus den Archiven von München, Stuttgart, Kassel, Dresden, Berlin, Wolfenbüttel und Bernburg ist eine Fülle authentischen Materiales zusammengebracht, das seiner Natur nach zuverlässige Aufschlüsse über die Tendenzen der protestantischen Fürsten bietet und einen Einblick gestattet in das diplomatische Gewebe jener Periode, in welcher die religiös-politischen Gegensätze in Deutschland sich zum Kampfe zusammenfaßten und ihre Vorbereitungen für einen entscheidenden Krieg trafen. Es kann nicht die Absicht dieser Anzeige sein, dem fleißigen Verfasser in das Detail seiner Studien zu folgen oder die Genauigkeit seiner Angaben zu prüfen; gerade auf einem Gebiete, wo die archivalischen Mittheilungen über das früher schon bekannte Material bei weitem überwiegen, ist es nicht möglich, ohne archivalische Nacharbeit über die Einzelheiten der Arbeit zu urtheilen. Wo eine Vergleichung nur möglich war, haben sich Ritters Angaben als durchaus zuverlässige bewährt; höchstens gegen seine Deductionen über den jülichschen Erbfolgestreit (S. 58 u. 59) ließe sich doch vielleicht Einzelnes einwenden.

Das Buch ist klar und lebendig geschrieben; trotz der Fülle des Details sind die leitenden Gesichtspunkte gut festgehalten; es ist überall Klarheit in die Darstellung der oft sehr verwickelten und verwirrten Fäden des politischen Netzes gebracht. Und einzelne Charakteristiken leitender Fürsten, — ich weise z. B. auf S. 119, 120, besonders aber auf S. 260 ff. hin — lassen eine nicht unbedeutende historiographische Begabung erkennen.

Ritter versichert, er wolle „nur die Grundsätze der streitenden Parteien

darstellen, nicht aber mit seinem Urtheil über den Werth dieser Grundsätze in die Kämpfe vergangener Zeiten hineinreden". Man wird nicht umhin können, ihm das Zeugniß auszustellen, daß er ernstlich und redlich diesem Vorsatze nachzukommen sich bestrebt hat. Die principiellen Grundlagen der verschiedenen Parteien jener Zeit sind mit anerkennenswerther Objektivität dargelegt, das Verhältniß der deutschen und europäischen Parteigegensätze ist in seinen Grundzügen rückhaltlos und offen charakterisirt. Ich hebe Einzelnes heraus, gerade diese Seite des Buches ins Licht zu stellen.

Bei der Darstellung dieser Gegensätze geht Ritter sachgemäß aus von dem Augsburger Religionsfrieden. Er urtheilt: „Zufällige, vorübergehende Verhältnisse waren die wankende Grundlage der neuen Rechtssatzungen, daran man bei fürstlichen Ehren und rechter Treue ewig festzuhalten versprach, als ob ein ewiges Rechtsverhältniß sich anders aufbauen ließe, als auf wirklich anerkannten ewigen Rechtsnormen, als ob ein für göttlich gehaltenes Gebot, welches den Religionsfrieden verneinte, nicht stärker wäre, als die in der Noth geleisteten Eide!" (S. 5 u. 6.) Er führt dann weiter aus, wie nach dieser principiellen Anschauung man in Rom „den Vertrag als einen verderblichen, als einen gottlosen ansah", wie man sich nicht verpflichtet fühlte ihn zu halten. Er fährt fort: „So dachte der päbstliche Hof über den Religionsfrieden. Die katholischen Reichsstände mochten seine Umdeutung des Vertrages von sich weisen; konnten sie aber auch der Folgerung entfliehen, daß der Religionsfriede vernichtet werden müßte, weil er gegen die göttliche Ordnung verstoße?" (S. 7.)

Dann erzählt Ritter, wie in der nächsten Zeit der Protestantismus noch weiter um sich gegriffen, und wie die Protestanten sich bemühten die in Augsburg noch aufgerichteten Schranken ihrerseits einzurennen. Diese Entwicklung ist im Einzelnen richtig verfolgt. Dann heißt es: „Die Katholiken sahen diesem Vernichtungskampfe gegen ihre Religion mit machtloser Bitterkeit zu. Allein mit dem Anspruch auf die Wiedergabe des so Entrissenen, behielten sie sich auch hier den künftigen Angriff auf die Protestanten vor." (S. 15.)

Und zuletzt verschließt Ritter sich nicht der Einsicht, daß die europäischen Verhältnisse in diese Dinge eingriffen. „Der Schutz und die Fortpflanzung der katholischen Religion war im sechszehnten Jahrhundert bestimmend für die Politik katholischer Mächte. Es liegt aber im Wesen

des Katholicismus, daß er als vollgültiger Inhalt der religiösen Ueberzeugung aller Menschen die Beseitigung jedes andern Bekenntnisses verlangt. Wenn nun nicht allein der Gewalt der Ueberredung und freien Anerkennung, sondern nächstdem auch dem Staate, dem die Macht des Zwanges zur Erreichung seiner Zwecke dient, die Erfüllung dieser Forderung anheimgegeben wird, so kann man aus der Allgemeinheit derselben schließen, daß der Staat sie nicht nur unter seinen Unterthanen, sondern auch denen anderer Staaten zu verwirklichen hat, sobald nämlich die letzteren in der Erfüllung ihrer Aufgabe hilfebedürftig oder nachlässig erscheinen". (S. 16 u. 17.) „Dieser Grundsatz wurde in Rom in seiner ganzen Schärfe ergriffen", und „der Verbündete Roms war Philipp II von Spanien". Ritter führt dann aus, wie diese Politik in Europa thätig war, während in Deutschland bis zum Tode Maximilians II noch die Protestanten in der Verwirklichung ihrer Ansprüche rücksichtslos vorwärts schritten. „Als aber ein zwanzigjähriger Friede die Kräfte der Katholiken erstarken ließ und dann der hohe Eifer für die Neupflanzung katholischer Lehre und Sitte auch die Deutschen ergriff, da mußten die Ansprüche, welche die Katholiken zu Gunsten ihres Bekenntnisses erhoben, ins Leben und in die Kämpfe der Parteien hineintreten." (S. 19.)

Kurz und übersichtlich sind die einzelnen Stadien des Kampfes vorgeführt, der unausbleiblich zu einem gewaltigen Religionskrieg führen mußte. Die Erzählung Ritters ist voll von Einzelheiten, die es darthun, wie die katholische Partei, auf Grund jener oben entwickelten Anschauung, nach und nach die einzelnen Positionen der Protestanten angriff. Was blieb den so Bedrohten übrig, als sich zu energischer Gegenwehr aufzuraffen und zur Vertheidigung ihrer Stellung sich eng an einander zu schließen?

„Man mußte, — so sagt auch Ritter S. 163 — auf einen Punkt kommen, wo die Gegensätze ihre Lösung durch Gewalt erheischten und die reichsverfassungsmäßigem Institute ohnmächtig zurückstanden. Da war die Union der letzte Ausweg."

Unter den Protestanten gab es auch Männer, die diesen Zusammenhang der Dinge durchschauten, die auf energische Schritte drängten. Es kam nicht dazu, weil man gespalten durch Sonderinteressen trotz der Einheit der Ueberzeugung in jedem einzelnen Falle sich nicht zur That entschließen konnte.

Alle diese einzelnen Versuche zur Gründung einer Union und ihr jedesmaliges Scheitern sind nach den Akten der betheiligten Mächte in diesem Buche bis zum Jahre 1603 ausführlich erzählt.

Was auch immer die persönliche Stellung des Verfassers zu den hier behandelten Fragen sein möge — und ich glaube, sie ist doch aus seinem Raisonnement an manchen Stellen zu erkennen, — wir haben jedenfalls mit Dank es anzunehmen, daß er die Thatsachen jener Epoche und die aus ihnen sich ergebende Gruppirung der Parteitendenzen offen und gewissenhaft ausgesprochen hat. Ich meine, das ist der Weg, auf dem die Forscher katholischen und protestantischen Bekenntnisses in der Geschichte der deutschen Vergangenheit sich begegnen und zu einer Verständigung mancher heute noch schwebender Controversen gelangen können. Man wird Herrn Ritter Glück wünschen dürfen, daß er diesen Weg betreten hat.

Maurenbrecher.

Johann Georg von Rauchbar, Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck (1620–1692). Vollendet und mit Beilagen herausgegeben von Dr. L. Curtze. Erste Lieferung. (XII u. 160 S.) Arolsen, in Commission bei A. Speyer 1867.

Graf Georg Friedrich von Waldeck, dessen Geschichte die obenstehende Biographie enthält, gehört zu den bedeutendsten deutschen Staatsmännern in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Ein vielthätiges Leben hat ihn in Verbindung gebracht mit fast allen bedeutenden Ereignissen, welche in der Zeit vom westfälischen Frieden bis gegen das Ende des Jahrhunderts hin Deutschland und die Nachbarlande bewegten. In niederländischen Kriegsdiensten begann er seine Laufbahn; er trat dann bei Gelegenheit der pfalz-neuburgischen Verwickelungen im Jahr 1651 in den Dienst des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dem er bis zum Jahr 1658 angehörte; er hat von da an nach einander in schwedischen, niederländischen, kaiserlichen Diensten gestanden, meist mit hohen militärischen Chargen betraut und immer zugleich eine sehr ausgebreitete und oft einflußreiche diplomatische Thätigkeit übend. In den Türkenkriegen seiner Zeit, in den Kämpfen gegen Ludwig XIV stand er an bedeutender Stelle, selten sehr glücklich, aber immer gesucht und geachtet. Im Jahr 1682 ward er von Kaiser Leopold in den Reichsfürstenstand erhoben und starb zu Arolsen 1692.

Eine eingehende Geschichte dieses Fürsten, gestützt vorzüglich auf die

trefflichen Materialien des wohlgeordneten Arolſener Archivs, auf ſeinen ausgedehnten Briefwechſel, ſeine zahlreichen eigenhändigen Aufzeichnungen, würde eine der dankenswertheſten und dankbarſten Arbeiten für die deutſche Geſchichte im ſiebenzehnten Jahrhundert ſein. Georg Friedrich hat in ſeinen ſpäteren Jahren den Plan, ſeine Lebensgeſchichte aktenmäßig bearbeiten zu laſſen, ſelbſt in die Hand genommen. Lange Zeit trug ſich der bekannte Wittenberger Polyhiſtor Samuel Schurtzfleiſch mit dem Gedanken, die Arbeit zu übernehmen („vermuthlich aus unterthäniger Erkenntlichkeit, weil er aus Corbach im Waldeckiſchen gebürtig war", wie ein Waldeckiſcher Autor des vorigen Jahrhunderts ſagt) und ſtand deßwegen mit dem Fürſten in Verbindung. (Vgl. darüber die Correſpondenzen in Schurtzfleiſchs Epistolae arcanae.) Er iſt nicht dazu gelangt, ſein Vorhaben auszuführen, jedenfalls wenigſtens nicht in der Weiſe, wie er es nach ſeinen Briefen beabſichtigte; das in Arolſen aufbewahrte lateiniſch geſchriebene handſchriftliche Fragment (bis 1674), welches angeblich von Schurtzfleiſch herſtammen ſoll, iſt ein ſehr unbedeutendes Machwerk. Dagegen fand Georg Friedrich einen geeigneten Biographen an dem aus Worms gebürtigen und in die Dienſte der Waldeckſchen Regierung getretenen Rath Johann Georg v. Rauchbar. (Auch über ihn finden ſich in den oben genannten Schurtzfleiſchſchen Briefen mehrfache Nachrichten.) Er ſchrieb während der letzten Lebensjahre des Fürſten die umfaſſende Biographie, welche, bisher nur handſchriftlich aufbewahrt, jetzt zum erſten Mal veröffentlicht wird und deren erſte Lieferung uns vorliegt.

Der Werth und die Art dieſer Biographie ergiebt ſich bereits aus dieſem erſten Bruchſtücke. Keinerlei künſtleriſchen Anſpruch erhebt ſie, aber ſie iſt durchaus aktenmäßig. Dem Verfaſſer ſtand das Waldeckſche Archiv in ganzem Umfang zu Gebote, und er trägt daſſelbe in ziemlich ausgedehnter Weiſe in ſein Werk hinein. Wir erhalten ein ziemlich ſchwerfälliges Stück Geſchichtſchreibung, aber wir ſtehen auf Schritt und Tritt den Akten gegenüber, aus denen überall weitläufige Auszüge mitgetheilt werden. Der Standpunkt des Verfaſſers iſt, wie zu erwarten, der eines Hofhiſtoriographen; aus der Handſchrift ergiebt ſich, daß Waldeck ſelbſt an der Abfaſſung des Werks durch Reviſion und wohl auch Correcturen directen Antheil nahm. Die Tendenz der Verherrlichung geht überall hindurch; in den Partien, welche ſeine Conflicte am brandenburgiſchen Hof und während des nordiſchen Krieges ſchildern, macht ſich ein gewiſſes apologe-

tiſches Intereſſe geltend — wir haben es eben mit einem memoirenartigen Werke zu thun, bei dem eine mehr oder minder ſtarke perſönliche Färbung von vornherein vorauszuſetzen iſt: genug nur, wenn innerhalb dieſer Grenzen die Erzählung aufrichtig, die Benutzung der Akten eine treue ſei. In wie weit dieſe Forderung in dem vorliegenden Werk erfüllt ſei, kann hier nicht im Einzelnen dargelegt werden. Wir machen nur auf einen Punkt aufmerkſam. Bei Weitem der wichtigſte Theil von Waldecks Thätigkeit während ſeines brandenburgiſchen Miniſteriums war ſein Antheil an der inneren Reichspolitik der Jahre 1652 ff., beſonders während der Königswahl und des Reichstags von 165$^{3}/_{4}$. Die brandenburgiſche Politik dieſer Zeit trägt die ſchärfſte antiöſterreichiſche Färbung; namentlich alle Briefe und Denkſchriften Waldecks aus dieſen Jahren ſtehen durchaus in dieſer feindſeligen Richtung gegen das Kaiſerhaus: er iſt die Seele aller gegen die Pläne deſſelben gerichteten Beſtrebungen. In unſerer Biographie leuchtet hiervon faſt gar nichts durch; all der wichtigen Vorgänge jener Jahre, der Wahl Ferdinands IV, des merkwürdigen Reichstags, all der ſehr bemerkenswerthen Pläne, mit denen ſich Waldeck damals trug, wird entweder gar nicht oder mit auffallender Kürze gedacht. Hält man nun hieneben, daß Waldeck, als er die Abfaſſung dieſer Biographie veranlaßte, ſchon ſeit längerer Zeit in ſehr guten Beziehungen zu dem kaiſerlichen Hofe ſtand, ſo ergiebt ſich von ſelbſt, in welcher Richtung eine gewiſſe Vorſicht bei der Benutzung dieſer Aufzeichnungen ſehr anzurathen iſt. Aber bei all dem erhalten wir, wie ſich ſchon jetzt erkennen läßt, in dieſem Werk eine große Menge werthvoller neuer Nachrichten, und daſſelbe wird, wenn es vollendet vorliegt, zu den wichtigeren Quellen für die deutſche Geſchichte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu rechnen ſein.

Wir verdanken die Herausgabe dem um die Waldeckiſche Specialgeſchichte wohlverdienten Director Dr. Curtze in Corbach. Nach einer literarhiſtoriſchen Einleitung, in welcher das Nöthige über die Entſtehung und Geſchichte des Werkes beigebracht wird, druckt der Herausgeber die Handſchrift buchſtäblich genau ab; in den ſpäteren Bogen modificirt er einigermaßen die Orthographie und, wie in der Einleitung angegeben wird, auch den Satzbau derſelben, der allerdings äußerſt barbariſch iſt. Es könnte darin, wie uns ſcheint, ſelbſt noch weiter gegangen werden; namentlich können wir keinen Nutzen darin erkennen, wenn nicht nur alle Fremdwörter, ſondern auch die Orts- und Perſonennamen je nach der Willkür der Hand-

ſchrift mit lateiniſchen Lettern gedruckt werden, was für das Auge ſehr unerquicklich iſt. Die Hinzufügung gelegentlicher kurzer Anmerkungen über manches der Erläuterung Bedürftige, namentlich auch über die zahlreichen auftretenden Perſönlichkeiten, würde für viele Leſer eine willkommene Erleichterung geweſen ſein.

Die vorliegende erſte Lieferung umfaßt die Jugendgeſchichte Waldecks und die Zeit ſeines brandenburgiſchen Dienſtes bis zum Vertrag von Labiau (Nov 1656). Wir wünſchen, daß es dem Herausgeber möglich werde, uns durch eine recht baldige und raſche Aufeinanderfolge der übrigen zu erfreuen. B. E.

Maitre, Léon, Les Ecoles épiscopales et monastiques de l'Occident depuis Charlemagne jusqu'à Philippe-Auguste. 8. (VIII et 313 p.) Paris 1866, Dumoulin.

Die Geſchichte des Unterrichtsweſens und der Bildungsanſtalten der früheren Zeiten iſt in Frankreich noch ſehr wenig entwickelt. Die Arbeiten von Théry, Valet de Viriville und einigen Anderen ſind meiſt oberflächliche Compendien oder ergehen ſich in allgemeinen Redensarten. In vorliegender Schrift wird zum erſten Mal der Verſuch gemacht die Geſchichte der biſchöflichen und Kloſterſchulen Frankreichs zu ſchildern. Mehr umfaßt, trotz des Titels, das Werk nicht und nur einige Male geht es über die deutſche Gränze hinüber. Der Vrf. hat mit großer Umſicht Alles geſammelt, was auf Organiſation dieſer Schulen, auf Leben und Wandel der Lehrer und Schüler, auf Methode und Ausdehnung des Unterrichtes Bezug hat und in den Quellen vom IX—XII Jahrhundert zu finden war. Jedenfalls übertrieben iſt die Beſchreibung der Thätigkeit Karls des Großen im Schulfache. So lobenswerth ſein Eifer auch geweſen, an Volksſchulen hat er ſo wenig gedacht als irgend einer ſeiner Zeitgenoſſen. Auch darf man nicht vergeſſen, daß ſeine Anſtrengungen ſelbſt in den biſchöflichen Schulen großentheils fruchtlos blieben, was ſeinem Verdienſt natürlich keinen Abbruch thut. Einige kleine Irrthümer bei Perſonen- und Ortsnamen ſind kaum nennenswerth. Am Schluß finden wir die Verzeichniſſe einiger wichtiger Kloſterbibliotheken; ihre Vollſtändigkeit iſt aber wohl zweifelhaft, beſonders bei denen, die der Vrf. bloß mit dem Handſchriftenkatalog der Bibliothèque Impériale zuſammengeſtellt hat.

Bourquelot, Felix, Les Foires de Champagne, Extrait du T. V des »Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des In-

scriptions et Belles-Lettres«. 2 T. 4. (835 et 391 p.) Imprimerie Impériale 1866.

Unter einem anscheinend beschränkten Titel bietet uns der Vrf. in vorliegendem Werk eine der reichsten und interessantesten Urkundensammlungen dar, über Handel und Wandel des Mittelalters. Hr. Bourquelot, Prof. an der Ecole des Chartes, giebt uns das Resultat langjähriger Forschungen über Industrie und Gewerbe, über kaufmännische Beziehungen und Geldverhältnisse des ganzen westlichen Europas, welches vom X. bis zum XV. Jahrhundert in den Jahrmärkten der Champagne einen Zusammenkunftsort hatte, wie ihn noch jetzt die Leipziger Messe bietet. In den 700 Quartseiten seines Mémoire untersucht er nicht nur den Ursprung dieser großen Märkte, deren Bedeutung in Frankreich sprichwörtlich geworden war, und giebt uns nach meist ungedruckten Documenten eine Schilderung des Lebens und Treibens auf denselben, sondern er begleitet die Handelstreibenden auf Anzug und Heimweg, beschreibt uns ihre eigenthümlichen Waarencaravanen, notirt die hauptsächlichsten Handelsstraßen. Die Geldsorten des Mittelalters, die Wechsler und Wechselbriefe liefern Stoff zu genauen und doch anziehenden Untersuchungen. Diese Jahrmärkte hatten eine eigene Gesetzgebung hervorgerufen, die uns noch erhalten ist und von Hrn. Bourquelot mitgetheilt wird. Die Streitigkeiten wurden durch ein Specialgericht geschlichtet. Mit dem Ende des XIII. Jahrhunderts beginnt die Abnahme jener Messen von Rheims, Troyes, Provins u. s. w. Die haltlose Regierung der Könige-Grafen aus dem Geschlecht Navarra, neu sich erhebende Märkte zu Lyon und Bourges, der hundertjährige Krieg mit England, die allgemeine Verbreitung der Industrie über Europa gaben ihnen nach und nach den letzten Stoß. Wir glauben nicht, daß eine ähnliche Arbeit die geschäftlichen Verhältnisse in Westeuropa und besonders in Frankreich je mit größerer Gelehrsamkeit und eingehender geschildert hat. Das Werk Hrn. Bourquelots ist in jeder Hinsicht des ihm vom Institut zuerkannten Preises würdig.

Recueil des Historiens des Gaules et de la France. T. XXII contenant la troisième livraison des monuments des règnes de St. Louis, de Philippe le Hardi, de Philippe le Bel, de Louis X, de Philippe V et de Charles IV (depuis 1226—1328) publié par M. M. de Wailly et Delisle. Fol. (XLIV. 971 p.) Paris 1865, Imprimerie Impériale.

Es sind jetzt zehn Jahre verflossen seit der letzte Band erschienen

iſt und jedenfalls darf eine raſche Herausgabe der Quellen nicht zu den Vorzügen gezählt werden, welche die Franzoſen ſo gern der Sammlung von Bouquet vor derjenigen von Pertz nachrühmen. Nach und nach iſt man ſchon dahin gelangt, die Zeitabſchnitte bedeutend zu verlängern (über ein Jahrhundert in vorliegendem Band), und es iſt überhaupt unbegreiflich, wie die Herausgeber angeſichts der Reſultate noch immer an der unglücklichen Methode des gelehrten Benedictiners feſthalten können. Wir erhalten hier 23 Fragmente von Schriftſtellern und Quellen zum oben angegebenen Zeitabſchnitt, darunter mehreres Ungedruckte. Die wichtigſten Nummern darunter ſind wohl die: 1) Chronik des Gotfried von Collon; ſie ſchließt mit dem Jahr 1294 und bringt beſonders zur Geſchichte des Erzbisthums Sens manches Neue bei. 4) die letzten viertauſend Verſe der Reimchronik von Philippe Mouskel, die bereits von Reiffenberg edirt worden ſind, hier aber nochmals einer genauen Collation mit den Handſchriften unterworfen worden ſind. 9) Die Reimchronik von Gotfried von Paris, die ſich bereits im neunten Band der Sammlung von Buchon befindet. 11) La branche des royaus lingnages von Wilhelm Guiart aus Orleans verfaßt im Jahr 1306 und ebenfalls bei Buchon (Bd. VII u. VIII) befindlich. 13) Fragmente aus den Anciennes Chroniques de Flandre, die Sauvage im Jahr 1562 herausgab. 14) Die Wachstafeln des Peter von Condé und andere zu den Jahren 1282—1308. Dieſe Documente zur königlichen Finanzwirthſchaft waren noch ungedruckt. Die Nummern 15—23 enthalten ebenfalls Rechnungen. Auf die ſorgfältige Herausgabe der Texte iſt von den auch in Deutſchland rühmlichſt bekannten Gelehrten großer Fleiß verwandt, während die Einleitung über die Arbeit im Ganzen Rechenſchaft ablegt. Nur iſt freilich zu wünſchen, daß künftighin das Unternehmen etwas raſcher voranſchreiten möge.

Comptes de l'Hôtel des Rois de France aux XIV et XVe siècles, publiés pour la Société de l'Histoire de France par L. Douet- d'Arcq. 8. (XLII et 437 p.) Paris 1865, Renouard.

Die Einrichtung der »Maison du Roi« reicht ziemlich weit hinauf; ſeit Ludwig dem Dicken finden wir in den Urkunden die vier Hauptämter derſelben erwähnt; aber erſt im XIII. Jahrhundert haben ſpecielle königliche Verordnungen dieſelbe regulirt. In den Handſchriften von Clairambault auf der Bibliothèque Impériale iſt uns ein Bruchſtück einer ſolchen Ordonnanz vom Jahr 1231 aufbewahrt worden; die erſte vollſtän-

dige jedoch ſtammt vom Jahr 1261. Der vorliegenden Sammlung der in Folge dieſer Verordnungen geführten Rechnungsbücher iſt eine höchſt intereſſante Notiz vorangeſchickt, in welcher der Nutzen dieſer Documente für die Culturgeſchichte, für die Itinerarien der Könige, für die Verbindungen mit dem Auslande u. ſ. w. nachgewieſen wird. Leider iſt dieſe Rechnungsablage des königlichen Hauſes nur ſehr zerſtückelt auf uns gekommen. Selbſt für die Regierung Karls VI, desjenigen Herrſchers von dem wir die zahlreichſten Comptes beſitzen, bieten unſre Sammlungen ſtatt 96 halbjährigen Rechnungen nur noch 17 dar. Das beſprochene Werk beginnt mit den Rechnungen Karls VI und Iſabeaus von Baiern für das Jahr 1380. Es folgen dann, meiſt in Excerpten, ſämmtliche vorgefundene Documente bis auf Ludwig XI, von dem einige Budgetproben von 1478—1481 noch mitgetheilt werden. Wohl hat die nur theilweiſe erfolgende Herausgabe ſolcher Aktenſtücke aus manchen Gründen etwas Mißliches. Der Herausgeber verſichert jedoch, es ſei unmöglich geweſen, wohl aus finanziellen Rückſichten, Alles in extenso zu geben. Das beigelegte ausführliche Regiſter erleichtert jedes Nachſchlagen außerordentlich.

Jamisson, D. F., Bertrand Duguesclin et son époque, traduit par Baissac. 8. Paris 1866, J. Rothschild.

Dieſes äußerlich ſchön ausgeſtattete Werk iſt auf Befehl des Kriegsminiſteriums entſtanden. Wenn auch der Gegenſtand deſſelben ein ſehr empfehlenswerther war, ſo muß entſchieden die Ausführung der Idee, dem berühmten Connetable ein Ehrendenkmal zu ſetzen, als durchaus verfehlt bezeichnet werden. Der Vrf., ein Amerikaner, hat dieſe Biographie geſchrieben eingeſchloſſen in dem belagerten Charleſton, mitten unter dem Lärm des Bruderkrieges. Es iſt vielleicht ungerecht demſelben vorzuwerfen, nicht mehr geleiſtet zu haben, da ſein Buch für ein überſeeiſches Publikum gewiß des Neuen viel enthielt. Aber unglücklich war der Gedanke dieſes Werk das eigentlich bloß nach Froiſſart und der Reimchronik von Cuvelier verfaßt iſt, dem franzöſiſchen Publikum als ein Muſter mit ſo reicher materieller Ausſtattung vorzuführen. Abgeſehen von dem abſoluten Mangel an neuen Quellen, die noch zahlreich vorhanden und für eine officielle Unternehmung gewiß leicht zugänglich waren, muß auch die ganze Anſchauung des Buches als eine verſchrobene bezeichnet werden. In der That, wie könnte ein Amerikaner unſer Mittelalter ohne langes Studium und Leben in Europa erfaſſen und begreifen? Die militäriſchen Begebenheiten ſind flüchtig ge-

nug bearbeitet, die beigegebenen Noten von nicht sehr competenter Hand verfaßt (so sind z. B. über die grandes compagnies die Arbeiten von Fréville nicht einmal genannt), und das ganze Werk, weit entfernt einen Fortschritt der Wissenschaft zu bezeichnen, steht nicht einmal auf der Höhe der bisherigen Forschung auf diesem Gebiete. R.

Parr, Harriet, The Life and Death of Jeanne d'Arc, called The Maid. 2 vol. London 1866, Smith and Elder.

Eine fleißig und mit großer Vorliebe für den Gegenstand geschriebene Biographie der Jungfrau von Orleans; indeß treten keine neuen Gesichtspunkte in der Behandlung hervor, und es fehlt sogar nicht an romantischen Neigungen, wie man sie bei einer schriftstellernden Dame an und für sich erwarten wird. Daher wird denn noch ein gewisses Maß von Uebernatürlichkeit für die Erscheinung und Mission der Jeanne d'Arc in Anspruch genommen. r.

Pilergerie, G. de la, Campagne et bulletins de la grande armée commandée par Charles VIII, 1494—1495. 12. (XXXVII. 475 p.) Nantes et Paris 1866, Didier.

Unter diesem etwas wunderlichem Titel hat der Herausgeber interessante Materialien zur Geschichte des französischen Feldzugs Karls VIII nach Italien mitgetheilt, welche er theils aus Handschriften, theils aus sehr seltenen fliegenden Blättern geschöpft hat. Das Meiste kommt aus der Bibliothek von Nantes, Einiges aus den Schätzen der Bibliothèque Impériale; die Archive der Familie Rohan und Privatsammlungen haben das Uebrige geliefert. Besonders wichtig sind eine Reihe von Avisen oder Zeitungen, wie sie sich für deutsche Geschichte auch noch auf den großen Bibliotheken in mehr oder minder bedeutender Anzahl finden. Diese Kriegsbülletins scheinen von der Regierung ausgegeben worden zu sein um die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten zu beeinflussen und bieten daher, außer ihrem faktischen Inhalt, auch das erste Beispiel einer officiellen Presse. Außerdem sind noch ungedruckte Briefe König Karls zu beachten. Die bisher allein maßgebenden Berichte von Commines und Guicciardini über den Feldzug werden an manchen Stellen ergänzt oder berichtigt. Ueber die Krankheit des Königs in Asti z. B. werden die hämischen Andeutungen des italienischen Historikers durch einige harmlose Zeilen von Karl selbst Lügen gestraft. Auch die Politik der beiden Hauptrathgeber des Königs Etienne de Vesc und Bischof Briçonnet stellt

ſich hier in einem günſtigeren Lichte dar. Freilich darf man auch nicht immer die officielle Verſion der Dinge für die unbedingt richtige anſehen. Mehrere der in vorliegendem Bande enthaltenen Schriftſtücke hätten übrigens ausgelaſſen werden können, da ſie bereits früher und vollſtändiger in der muſterhaften Ausgabe der Memoiren von Commines, die Mlle. Dupont für die Société de l'Histoire de France beſorgt hat, zu finden waren.

Oeuvres Complètes de Pierre de Bourdeille, seigneur de Brantôme, publiées d'après les manuscrits avec fragments inédits par Lud. Lalanne. (Société pour l'Histoire de France.) T. II. 8. (460 p.) Paris 1866, Renouard.

Der zweite Band dieſer ausgezeichneten Ausgabe enthält die Lebensbeſchreibungen der „Grands capitaines estrangers et français". Brantômes Erzählungen werden noch zu oft als werthloſer Klatſch verworfen und ihm ſelbſt jeglicher hiſtoriſche Werth abgeſprochen. Dieſe abſprechenden Behauptungen laſſen ſich nun ſchwerlich mehr in ganzer Schärfe aufrecht halten, da Hr. Lalanne nicht nur an unzähligen Stellen den bisher fehlerhaften Text nach dem Original der kaiſerlichen Bibliothek reſtituirt hat, ſondern auch ebendaſelbſt, beſonders in der Collection Dupuy, authentiſche Belege zu einer großen Anzahl der von Brantôme erzählten Fakten gefunden hat. Die zahlreichen gelehrten Noten weiſen außerdem überall auf die gedruckten Quellen hin, aus denen der Vrf. ſchöpfte, meiſt Italiener, Paul Jovius, Guicciardini, Ruscelli, Bourdigné u. ſ. w. und erläutern alle ſachlichen und perſönlichen Verhältniſſe auf die ausreichendſte Weiſe. Hr. Lalanne hat das Beſte dazu beigetragen dem wegen eines einzigen ſeiner Werke zu ſehr verſchrieenen Chroniſten des XVI. Jahrhunderts ſeine Stellung in der franzöſiſchen Literatur wieder zu verſchaffen und die früheren Ausgaben von Lacour und Buchon verdientermaßen in den Schatten geſtellt.

Journal d'un curé ligueur de Paris sous les trois derniers Valois, suivi du journal du sécretaire de Philippe du Bec etc. publiés pour la première fois par E. de Barthélémy. 18. (311 p.) Paris 1866, Didier.

Es ſind zwei Documente, die in dieſem Band auf einander folgen und, ſich ſo zu ſagen, ergänzend an einander ſchließen. Das erſte Journal aus der Feder von Johann de la Foſſe, Pfarrer an der Bartholomäuskirche zu Paris, geht von 1557 bis 1590 und bietet uns in ziemlich un-

gefälliger Form ein getreues Bild des damaligen katholischen Pariſers mit allen ſeinen Hoffnungen und Aengſten, ſeinen Neigungen und ſeinem Haß. Der unbekannte Vrf. des zweiten Tagebuchs war Schreiber des Erzbiſchofs von Rheims Philipp du Bec, und ſeine Notirungen erſtrecken ſich von 1588 bis 1605; er zählt ſich, wie ſein Herr, zur Partei der gemäßigten Politiker und ſieht ziemlich gleichgültig auf die feindlichen religiöſen Strömungen herab. In ſo fern kann er während einer kurzen Zeit dazu dienen den Curé zu controliren. Späterhin wird ſein Tagebuch ſehr unintereſſant und läßt ſich eigentlich nur noch zur Herſtellung eines Itinerars Heinrichs IV mit Nutzen gebrauchen. Leider iſt der Nutzen, der uns aus dieſen Beiträgen zur Geſchichte der letzten Valois erwachſen könnte, beinahe ganz zerſtört durch die ungeheure Leichtfertigkeit, mit welcher die Herausgabe ausgeführt worden iſt. Die lesbare Handſchrift der Bibliothèque Impériale iſt an hundert Stellen von Hrn. von Barthelémy auf unverzeihliche Weiſe verſtümmelt worden. Leicht zu entziffernde Worte z. B. ſind ausgefallen, alles Lateiniſche iſt zu gränzenloſem Unſinn geworden, und ſo kommt es, daß faſt bei jedem Perſonen- und Ortsnamen, bei jedem Datum berechtigte Zweifel ſich erheben. Ein ſolches Verkennen der Pflichten eines Herausgebers kann nur der ſtrengſte Tadel treffen.

Béchard, F., Droit Municipal dans les temps modernes (XVI. et XVII. siècles). 8. (447 p.) Paris 1866, Durand.

Der Titel des Werkes gibt nur einen höchſt unklaren Begriff des Inhalts. Hr. Béchard verſteht unter Droit Municipal etwa dasjenige, was man in Deutſchland Verfaſſungsgeſchichte nennt. Sein Buch iſt eine Schilderung der inneren Zuſtände Frankreichs von Karl VIII bis zu Ludwig XIV; um andere Länder hat ſich der Vrf. nicht bekümmert. Der vorliegende Band iſt eigentlich die Fortſetzung einer früheren, dreibändigen Arbeit »Droit Municipal dans l'Antiquité et au Moyen-Age«, welche vom Inſtitut gekrönt wurde. Er gibt uns in ſehr einfacher und gediegener Weiſe eine Geſchichte der Inſtitutionen und der Verfaſſung Frankreichs von dem Augenblick an, da die Monarchie die hergebrachten ſtändiſchen Freiheiten ſyſtematiſch zu untergraben anfängt, bis zu demjenigen der vollſtändigen Beſeitigung derſelben durch die Allmacht der Krone. Es iſt weniger eine Entwicklung als ein allmäliger Verfall, dem wir beiwohnen. Franz I führt die Ordnungen du bon plaisir ein, die Valois corrumpiren das Volk, Heinrich IV wendet die Thatkraft deſſelben nach Außen, Riche-

lieu knechtet die noch aufſtrebenden ſelbſtſtändigen Gewalten, Ludwig XIV endlich macht ihren letzten Zuckungen ein Ende. Wir verfolgen dieſes allgemeine Erſtarken der königlichen Gewalt in den Gemeinden, den Provinzen, den Parlamenten und der Kirche. Auch die ökonomiſchen Zuſtände des Landes, die Thätigkeit Sullys und die großen Unternehmungen Colberts werden in eingehender Weiſe beſprochen, ſo wie die ſtaatsrechtlichen Theorien von Bodin, Pasquier, Loyſeau und Anderen. Zahlreiche Hiſtoriker zwar haben uns in allgemeinen Umriſſen jene Epoche vorgeführt; hier finden wir aber auf Grund eingehender Nachforſchungen und ſpeciellen Studiums der alten Geſetzſammlungen, ſo zu ſagen Jahr für Jahr, die Veränderungen im inneren Staatsleben Frankreichs dargeſtellt und erläutert.

Chéruel, A., Saint-Simon considéré comme historien de Louis XIV. 8. (X. 660 p.). Paris 1865, L. Hachette.

Das Werk zerfällt in zwei Hälften. Die erſte gibt uns eine Lebensbeſchreibung St. Simons nebſt dem Nachweis der Quellen ſeiner Memoiren. Die zweite enthält kritiſche Unterſuchungen über die von St. Simon, betreffs verſchiedener Perſönlichkeiten, erzählten Geſchichten. Das Leben des Herzogs iſt zu bekannt, als daß man darüber viel Neues bringen könnte, um ſo mehr als dem Vrf. trotz der Unterſtützung des letzen Nachkommen St. Simons die Mittheilung der Correſpondenz deſſelben, welche im Archiv der auswärtigen Angelegenheiten ſich befindet, verweigert wurde. Unſtreitig intereſſanter iſt der zweite Theil des Buches, in welchem Hr. Chéruel den hiſtoriſch-wiſſenſchaftlichen Beweis für die oft behauptete Parteilichkeit der Memoiren zu führen ſucht. Eine genaue Vergleichung derſelben mit denjenigen der Zeitgenoſſen (St. Hilaire, Torcy, Barbier, Marais u. ſ. w.) führt denn auch den Vrf. und mit ihm wohl jeden unbefangenen Leſer zur Ueberzeugung, daß das alleinige Zeugniß des geiſtreichen, aber eitlen und oft boshaften Pairs nicht immer zur Beglaubigung hiſtoriſcher Begebenheiten dienen kann. Störend iſt in dem ſonſt gediegenen Werk die fortwährend verſuchte, jedenfalls allzuweit getriebene Apologie Ludwigs XIV.

Cazenove, Raoul de, Rapin-Thoyras, sa famille, sa vie, ses oeuvres. 4. (VIII. 372 p. CCXLV p.) Paris 1866, Aubry.

Selten hat ein Hiſtoriker ein würdigeres Denkmal erhalten als dasjenige, welches hier dem Verfaſſer der Geſchichte Englands von einem ſeiner Nachkommen geſetzt worden iſt. Mit kindlicher Pietät und umſichtigem

Fleiß geſchrieben, bietet uns vorliegender Prachtband nicht nur die äußerſt intereſſanten Einzelheiten des Lebens Rapins dar, von ſeiner Geburt in Caſtres (1661) bis zu ſeinem Tod in Holland im Jahr 1725; er umfaßt auch die vorhergehenden Zeiten und die ſpäteren Schickſale des Geſchlechtes und zieht ſämmtliche Ahnen und Sproſſen der Familie Rapin in den Kreis ſeiner Unterſuchungen hinein. Dieſelben zerſtreuten ſich in Folge der Religionsverfolgungen Ludwigs XIV über ganz Europa, ſind aber jetzt bis auf einen einzigen Zweig ausgeſtorben. Der Abſchnitt über R.'s wiſſenſchaftliche Thätigkeit und Bedeutung iſt ſehr anziehend. Neuere Arbeiten haben allerdings Rapins Werke längſt in den Schatten zurückgedrängt, wer aber deſſen „Engliſche Geſchichte" je zu Händen genommen, wird gewiß über die für damalige Zeiten außerordentliche Genauigkeit und Unparteilichkeit des Vrfs. erſtaunt geweſen ſein. Er war der erſte, welcher die Geſchichte Englands von einem allgemeinern Standpunkte aus geſchrieben, und noch jetzt nehmen die acht Quartbände derſelben einen Ehrenplatz in den engliſchen Bibliotheken ein.

L'Oratoire de France au XVII. et au XIX. siècle par le P. A. Perraud. 2. édit. 12. (XVI. 507 p.) Paris 1866, Douniol.

Man weiß, welche große Rolle in der geiſtigen Entwicklung des XVII. Jahrhunderts die Väter des Oratoriums geſpielt haben. Eine Geſchichte dieſes gelehrten Ordens wäre daher ſehr erwünſcht, falls ſie nur einigermaßen gut wäre, was leider bei der vorliegenden nicht der Fall iſt. Der Vrf., Mitglied des neuen von Pius IX im Jahre 1864 wieder aufgerichteten Oratoriums (das alte gieng 1792 zu Grunde), geht nur darauf aus, gegen alle geſchichtliche Wahrheit die neue Inſtitution an die alte zu binden und ignorirt dabei gefliſſentlich die geiſtig-freie Richtung der Oratorianer, die allein ja denſelben Werth verleiht. Das Werk zerfällt in drei Abtheilungen; die erſte enthält das Leben des Cardinals von Bérülle, des Stifters des Ordens und den Beſtand deſſelben bis 1641 oder vielmehr bis 1792. Das heißt die letzten 150 Jahre, in denen der Janſenismus im Oratorium herrſchte, werden in zwanzig Seiten abgethan. Die zweite Hälfte enthält Lebensbilder der bedeutendſten Männer des Ordens. Der Wichtigſte aber unter ihnen, der berühmte Theologe und Kritiker Richard Simon, wird nicht einmal genannt und nur ſpäter in einem Anhang hochmüthig abgekanzelt. Der letzte Theil handelt von der Neuer-

richtung des Ordens. Was von ungedruckten Documenten angeführt wird, ist kaum der Rede werth.

Journal de la Régence (1715—1732) par Jean Buvat. Publié pour la première fois par Emile Campardon. 8. T. I. II. (528 p. 559 p.) Paris, H. Plon.

Dieses Journal ist nun endlich nach den zwei (übrigens namenlosen) Handschriften der Bibliothèque Impériale herausgegeben worden, nachdem es seit Langem von Duclos, Levasseur, Michelet und Anderen benutzt worden war. Der Vrf., Schreiber an der königlichen Bibliothek seit 1697, hat es im Jahr 1715 begonnen, im Jahr 1726 zu Ende gebracht, konnte aber keinen Verleger dafür finden und starb 1729 im größten Elend. Als historische Quelle lassen sich diese Aufzeichnungen bei Weitem nicht mit denen von Mathieu Marais vergleichen, da Buvat, in sehr untergeordneten Kreisen lebend, den Hof- und Stadtklatsch erst aus zweiter Hand erfahren konnte. Wichtig sind jedoch die Nachrichten über Cellamares Verschwörung. Buvat wurde von dem Abbé Brigaut, dem Vertrauten der Herzogin von Maine, dazu verwandt Cellamares Depeschen zu copiren und lernte so die ganze Intrigue kennen. Er war es auch, der das Geheimniß an Dubois verrieth.

Journal et Mémoires du Marquis d'Argenson, publiés pour la Société de l'Histoire de France par E. Rathéry. T. VIII. 8. (511 p.) Paris 1865, Vve Renouard.

Auch hier wie in den früheren Bänden finden wir ein buntes Gemisch der Tagesneuigkeiten mit mehr oder weniger Lebensweisheit versetzt. Rousseau und Voltaire erscheinen auf diesen Seiten neben dem berühmten Räuber Maudrin und dem Herzog von Richelieu, dem Verfolger der Protestanten im Languedoc. Die Mätressenwechsel des alternden Ludwig XV werden so getreulich notirt wie seine despotischen Launen in Staat und Gesellschaft. Wir schauen die tiefe Zerrüttung der Finanzen und die oft ganz verrückte Tyrannei der Intendanten. Den meisten Raum jedoch nehmen zahllose Mittheilungen ein über die Parlamentsstreitigkeiten wegen der Bulle Unigenitus, welche mit der Verbannung des Pariser Parlamentes nach Pontoise (Mai 1753) nicht zu Ende gingen und das Königthum in den Augen der Menge durch diesen Kampf gegen die Justiz tief herabwürdigten. Auch über die Parlamente von Aix, Rouen, Rennes u. s. w. finden wir zahlreiche Nachrichten.

Correspondance secrète inédite de Louis XV sur la politique étran-

gère avec le comte de Broglie etc. publiée d'après les originaux conservés aux Archives de l'Empire par M. E. Boutaric. 2 vol. 8. (502 p. 528 p.) Paris 1866, H. Plon.

Schon früher hatte Hr. Camille Rouſſet aus dem Archiv des Kriegsminiſteriums eine vierzehnjährige intime Correſpondenz Ludwigs XV mit dem Herzog von Noailles veröffentlicht (1742—1756), die den bisher ſo apathiſch geglaubten König merkwürdig thätig und neugierig auf politiſchem Gebiete zeigte. Der geheime Briefwechſel, der uns hier von Hrn. Boutaric geboten wird, bildet die Folge dieſer jüngſt veröffentlichten Documente. Die Beziehungen zu Broglie wurden um dieſelbe Zeit ungefähr angeknüpft, als die Freundſchaft zu Noailles erkaltete, und dauerten dann von 1754 an, faſt ununterbrochen bis zum Tod des Königs fort. Einige der hier vorkommenden Dokumente ſind bereits in Flaſſans Histoire de la diplomatie française und in Ségurs Politique des Cabinets de l'Europe benützt worden. Sie zerfallen in drei Abtheilungen: die erſte derſelben enthält die Briefe des Königs nebſt den Antworten ſeiner geheimen Correſpondenten; die zweite, wichtigere umfaßt die politiſchen Mémoires, die Favier und Andere unter Broglies Leitung zur Belehrung Ludwigs verfaßten; in der dritten endlich finden wir die nothwendigen Erläuterungen über den ganzen Mechanismus dieſer geheimen Diplomatie, welche mit der officiellen Vertretung Frankreichs ſo oft in Conflict gerieth. Dieſe Erläuterungen kommen von competenter Seite, da ſie von Broglie ſelbſt herrühren, der beim Beginn der folgenden Regierung der Veruntreuung großer Summen und geheimer Verbindungen mit dem Ausland angeklagt, ſich Ludwig XVI gegenüber durch Auslieferung eben dieſer ganzen Correſpondenz und ihrer Geheimniſſe rechtfertigte. Die gründliche Einleitung des Hrgbrs. wirft auf die Politik Ludwigs XV ein helleres Licht als bisher geſchehen. Es ſteht nun feſt, daß der König in der That ſehr ausgeprägte politiſche Anſichten beſaß: einen tiefen Haß gegen England, große Sympathie für Polen und gründlichen Hang zum Frieden. Niemals aber konnten, wenn es galt, dieſe Stimmungen und Meinungen über den angeborenen Egoismus und die angelebte Schlaffheit des Charakters den Sieg davon tragen. Ludwig XV gewinnt abſolut nichts durch dieſe tiefere Einſicht in ſeine Thätigkeit, und entſchieden zu beanſtanden iſt daher auch die Vorliebe, mit welcher der Herausgeber fortwährend von den guten und edlen Eigenſchaften des Monarchen ſpricht. R.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores:

1) Royal and other historical Letters illustrative of the reign of Henry III from the originals in the Public Record Office, selected and edited by W. W. Shirley. D. D. Vol. II. 1236—1272. 8. (LIX. 423 p.) London 1866.

Dem in der Hist. Ztschft. X p. 514 besprochenen ersten Bande ist nach vier Jahren, nachdem der Herausgeber mittlerweile Professor der Kirchengeschichte in Oxford geworden, ein zweiter gefolgt, eine inhaltreiche und correcte Arbeit, leider auch die letzte Shirleys, da er wenige Monate nach ihrer Vollendung einer tödtlichen Krankheit erlag. Er war neben mehreren Cambridger Mitarbeitern der nationalen Monumentensammlung fast der einzige würdige Repräsentant der andere Universität. Mit besonderem Fleiß hat er in dem vorliegenden Bande aus der alten Briefsammlung und den Jahresrollen der Staatskanzlei eine Reihe höchst werthvoller, fast durchweg noch ungedruckter Documente zusammengestellt, durch welche die Epoche der Verfassungswirren und der Bürgerkriege, namentlich seit dem Jahre 1258 in erwünschter Weise illustrirt wird. Zu bedauern allerdings ist es, daß der Umfang des Werks es nicht gestattete, den ganzen Rotulus Lit. Pat. 49 Henr. III, welcher die unter dem Protectorat Simons von Montfort 1264—1265 ausgefertigten Erlasse enthält, abzudrucken und, wie im ersten Bande, mit den päpstlichen Bullen fortzufahren. Besonders reich fließen die Documente zur Geschichte der englischen Herrschaft in der Gascogne, die in den Tagen Heinrichs III. mehr als einmal gefährdet war. Der Herausgeber hat nichts unterlassen, die oft sehr verstümmelten Schreiben verständlich zu machen, mit Hilfe der Staatsrollen und persönlicher Belehrung in Paris die Orts- und Personennamen, die Daten und die Materien festzustellen. Im Appendix p. 399 ff. findet sich ein sauber chronologisch angelegtes Verzeichniß der englischen Seneschalle für das Herzogthum von 1216 bis 1272. Die Geschichte der inneren Kämpfe, welcher die meisten der etwa dreihundert Urkunden des Bandes angehören, erhält in der Einleitung eine klare, lichtvolle Erläuterung und eine schöne Bestätigung für die Annahme, daß die erste Repräsentation des Reichs, die auf revolutionärem Wege zu Steuerzwecken und allgemeinen politischen Aufgaben berufen wurde, aus dem Muster der Grafschaftsversammlung entsprang. Selbstverständlich ist jedes Aktenstück, welches über Leben und Wirken Simons von Montfort neues Licht zu verbreiten im Stande war, mit

besonderer Aufmerksamkeit geprüft und edirt worden. Unter den Beilagen p. 379 ff. finden sich noch 29 diesen Reformer persönlich betreffende Auszüge aus den Rot. Lit. Pat. und Claus. Von besonderem Interesse sind einige Berichte englischer Procuratoren am römischen Hofe, die schon ähnlich wie die Depeschen moderner Gesandten lauten, indem sie den Aufträgen der eigenen Regierung Mittheilungen einflechten über das, was in ihrer Nähe vorgeht, p. 104. 204. 206. Ueberhaupt haben manche der hier abgedruckten Briefe Bedeutung für auswärtige und allgemeine Geschichte der Zeit. P. 17 ff. begegnen drei Schreiben des Herzogs Sturle von Norwegen (Dux totius Norwegiae) an Heinrich III, die zwischen 1237 und 1240, vielleicht etwas zu spät angesetzt sein dürften, da in ihnen noch auf den alten Grafen Wilhelm Marschall Bezug genommen wird. Wie die Beziehungen des Königs von England zu Frankreich und Sicilien (gegen Manfred) wiederholt berührt werden, so begegnen ähnliche mit Aragon und Castilien p. 109. 110. Ein Document vom März 1256 beschäftigt sich mit der in Deutschland bevorstehenden Königswahl, bei der gegen die französischen Intriguen mitzuwirken sei: ut talis in regem Alemanniae eligatur qui ecclesiae Romanae devotus et nobis dilectus existat, p. 114. Für eine längst wünschenswerthe neue Bearbeitung des Lebens und der Regierung Richards von Cornwall bietet diese Sammlung sehr werthvolle Beiträge, die allerdings nur dem Aufenthalt in der englischen Heimath und nicht den Besuchen in Deutschland angehören, aber doch auch nicht ganz ohne Zusammenhang mit der Reichsgeschichte sind. Unter den Zeugen eines königlichen Patents vom 16. December 1263 erscheint auch magister Ernaldus cancellarius regis Alemanniae p. 252. Endlich ist noch auf ein Schreiben an den Kanzler und die Magister von Cambridge aufmerksam zu machen, p. 165, das wahrscheinlich zu den ältesten diese Universität betreffenden Documenten gehören wird. Die Sammlung ist zum bequemen Gebrauch auf das Sorgfältigste mit Regesten, Tabellen und Indices ausgestattet.

2) Chronica Monasterii S. Albani. — Johannis de Trokelowe et Henrici de Blaneforde, Monachorum S. Albani, necnon quorundam anonymorum, Chronica et Annales, regnantibus Henrico III, Edwardo I, Edwardo II, Ricardo II et Henrico IV. Ed. H. T. Riley, M. A. 8. (XLIV, 544 p.) London 1866.

Abermals ein Sammelband, welcher aus mehreren, jetzt in verschie-

denen Bibliotheken zerstreuten Handschriften des einst für die nationale Geschichte besonders thätigen Klosters St. Albans weitere Bruchstücke der dort geführten, weitläuftigen Annalen zugänglich macht. Er beginnt mit einem kleinen Opus Chronicorum, die Jahre 1259 bis 1296 umfassend und für die Zeit der Bürgerkriege nicht ohne Bedeutung, späterhin aber recht dürftig werdend. Wegen einer Anspielung auf den Tod Eduards I kann es erst nach 1307 geschrieben sein. Sein Verfasser ist nicht Rishanger, da die unter dessen Namen gehende Chronik nachweislich aus diesem Werke schöpft. Dann folgen die schon 1729 von Th. Hearne edirten Trogelowe und Blaneforde, beide Mönche von St. Albans, deren kurze Arbeiten zur Geschichte Eduards II, die erste bis 1323, die zweite bis 1325, längst eine bessere Ausgabe verdient hatten. Sie können erst um oder nach 1330 geschrieben haben, doch werden auch ihre Annalen wie so manches andere in demselben Kloster Entstandene in den späteren großen Compilationen, namentlich der des Thomas Walsingham, wieder dem William Rishanger beigelegt, dessen Name zufällig in einer hervorragenden Rubrik des Codex begegnete, der aber niemals so weit Autor oder Compilator war wie Matthäus Paris vor ihm.

Das an Umfang und Werth bei Weitem wichtigste Stück des Bandes sind die Annales Ricardi Secundi et Henrici Quarti regum Angliae, die der Herausgeber in einem gleichfalls aus St. Albans stammenden Manuscript des Corpus Christi Collegium zu Cambridge N. VII fand, verkehrt gebunden und vielfach auseinander gerissen. Sie erzählen in ausführlichem Zusammenhange die inhaltreiche Geschichte Englands von 1392 bis 1406, die Mißregierung und Katastrophe Richards II, die Usurpation und die ersten Regierungsnöthe Heinrichs IV. Eine sorgfältige Collation mit dem entsprechenden Abschnitte der Chronik Walsinghams hat ergeben, daß dieser Autor dem bis heute unbeachtet gebliebenen Codex zwar durchweg nacherzählt, aber überall zusammenzieht und oft die wichtigsten Dinge, vielleicht aus politischen Bedenken, unterdrückt. Es ist somit für einen auch in der Verfassungsgeschichte höchst bedeutsamen Zeitabschnitt neben Henricus Knyghton bei Twysden, Walsingham und anderen englischen und französischen Berichterstattern eine neue Quelle gewonnen worden, die nach mehrfachen Anzeichen durchaus gleichzeitig entstanden ist. Der Hergang der Thronenthebung Richards und der Einsetzung seines Vetters, der Wortlaut der einschlagenden Documente, Ansprachen und Re-

den werden sich neben den Parlamentsrollen nirgends so vollständig beisammen finden wie hier, so daß die Partie p. 253—286 geradezu urkundlichen Werth hat. Auch die Notizen über zwei im Jahre 1404 in London und Coventry gehaltene Parlamente sind lehrreich, p. 378. 391. Gar manche Einzelheiten, wenn auch nicht Hauptsachen dürften mit Hilfe dieser Annalen in der bisherigen Darstellung der Epoche modificirt werden. Für deutsche Geschichte begegnet nur Weniges in ihnen: p. 199 im Jahre 1397 die Mission des Propstes von Köln und Anderer, die Richard II um Annahme der deutschen Krone zu ersuchen kommen; p. 239 bei der Expedition nach Irland im Jahre 1399: Quidam etiam Alemannicus natione, nomine Ranyeo (Variante: Janicho), per idem tempus Hibernensium multos prostravit, multos cepit, multos ad deditionem coegit; p. 320 nach der Thronbesteigung Heinrichs IV die Mission des Bischofs von Bangor nach Deutschland.

Den Band schließt ein derselben Cambridger Handschrift entnommener, aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammender Liber de benefactoribus Sancti Albani.

3) **Matthaei Parisiensis**, Monachi Sancti Albani, Historia Anglorum, sive, ut vulgo dicitur, Historia Minor, item ejusdem Abbreviatio Chronicorum Angliae. Ed. **Sir Frederic Madden**, K. H., F. R. S. Vol. I. A. D. 1067—1189. 8. (LXXVI. 466 p.) Vol. II. 1189—1245. (511 p.) London 1866.

Endlich wird von competentester Hand, dem bisherigen Vorstande der Manuscriptensammlung des Britischen Museums, aus dem ganzen vorhandenen handschriftlichen Material die längst ersehnte Auskunft ertheilt über einen der wichtigsten Chronisten des englischen Mittelalters. Die gelehrte Einleitung Maddens zu den bisher großentheils ungedruckten Schriften des Matthäus Paris liefert in der That einen Beitrag zu der Geschichte der Historiographie, der nach vielen Seiten neue Wege bahnt und eine Menge bisher geltender Annahmen entweder beseitigt oder wesentlich modificirt. Der Herausgeber bespricht zuerst die seit ihrer Stiftung durch König Offa im Jahre 793 stets hervorragende Bedeutung der dem Protomartyr des Landes gewidmeten Benedictinerabtei St. Albans, die, nachdem sie zur Sachsenzeit stets Beziehungen zu den Königshäusern unterhalten, mit dem Eintritte der Normannen unter Paul von Caen, einem Verwandten Lanfrancs, sich mit Eifer auf die Reproduction theologischer und gelehrter Literatur

legte. Schon damals wurde das Scriptorium errichtet, aus deſſen Thätigkeit noch während des zwölften Jahrhunderts nachweislich eine Reihe meiſt in der alten königlichen Sammlung des Britiſchen Muſeums befindlicher Werke herrührt. Aus dieſer Werkſtatt iſt die Beſchäftigung mit der Landesgeſchichte, was man wohl die hiſtoriſche Schule von St. Albans genannt hat, ſeit der Regierung des Königs Johann hervorgegangen. Daß aber die großen Annalenwerke in höherem Auftrage von eigens beſtellten königlichen Hiſtoriographen verfaßt worden ſeien, iſt lediglich eine bis heute feſt gehaltene Tradition, deren erſte Spuren in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts aufgetaucht ſein mögen, die dann hundert Jahre ſpäter vorzüglich durch Bale ſo viel Anklang gefunden hat. An der Spitze ſteht bekanntlich als der eigentliche Begründer der Chronica Majora Sancti Albani der Mönch Roger von Wendover, deſſen Urſchrift ſeit etwa 25 Jahren durch die Ausgabe von Coxe zugänglich geworden iſt. Irrthümlich iſt ſelbſt hier noch 1237 als Todesjahr des Autors angegeben, während ein Necrologium von der Hand des Matthäus Paris ſelber deutlich 1236 nennt. Die hohe Bedeutung dieſes erſten Chroniſten bezeugt noch im fünfzehnten Jahrhundert der ſpäteſte, Walſingham: in nostro monasterio floruit Rogerus de Wendovere, noster monachus, cui paene debent totius regni cronographi quicquid habent. Späterhin verſchwand faſt alle Erinnerung an ihn, und ſelbſt ſein Ueberarbeiter und viel namhafter gewordener Fortſetzer blieb merkwürdiger Weiſe dem John Leland, der für Heinrich VIII nach Aufhebung der Klöſter Handſchriften ſammelte und wiederholt nach St. Albans kam, längere Zeit faſt unbekannt, ſo daß die zahlreichen Manuſcripte des Matthäus damals ſchon zerſtreut geweſen ſein müſſen. Erſt der eifrige Proteſtant John Bale hat ſich durch Nachforſchungen für ſeine Bibliographie wie um viele andere Hiſtoriker des Mittelalters ſo ganz beſonders um dieſen unleugbare Verdienſte erworben, wie wenig auch die Kritik zu ſeinen Talenten gehören mochte. Er hatte es ſich, nachdem er 1549 aus ſeiner Verbannung nach Deutſchland zurückkommen durfte, zur Lebensaufgabe gemacht gerade die von der nationalen Geſchichte handelnden Werke von dem Untergange zu erretten. Madden citirt aus ſeinen handſchriftlich in der Bodleyſchen Bibliothek bewahrten Collectaneen mehrere würdige Ausſprüche, unter anderen p. XVIII Note 1. folgenden: „Wenn die Geſetze und Decretalen, die Extravaganzen und Elementarien des Biſchofs von Rom und anderer ſolcher Teufelsſchund, ja, wenn Hey-

tesburys Sophismen, die Universalien des Porphyrius, des Aristoteles alte Logik sammt anderen eben so widerwärtigen Gaukeleien als Deckel für fremde Bücher gebraucht worden wären, so hätte das nichts zu sagen. Aber indem unsere alten Chroniken, unsere noblen Historien, unsere Commentarien und Homilien über die heilige Schrift zu einem so niedrigen und verächtlichen Zwecke verwendet wurden, haben wir nicht nur unsere Nation verunehrt, sondern uns selber den Nachkommen als sehr verdorben gezeigt". Erst unter seiner Anregung unternahm Erzbischof Parker eine Anzahl Quellenschriften herauszugeben, besonders auch die dem Matthäus von Westminster zugeschriebenen Flores Historiarum, deren Grundlage, wie sich früher schon erkennen ließ, wesentlich dem Matthäus Paris von St. Albans entnommen ist. Jetzt hat Madden p. XXII dasselbe Exemplar wiedergefunden, welches dem späteren Compilator vorlag und als ein Auszug seiner großen Chronik nicht nur unter den Augen, sondern von den Jahren 1241 bis 1249 von der eigenen Hand des Matthäus Paris geschrieben wurde. Ein Freund und Schüler hat es fortgeführt in der wichtigen Partie bis 1265, aus welcher nach Maddens bündigem, bisweilen nicht mit Riley übereinstimmendem Beweise sowohl das Buch des William Rishanger wie der Liber Chronicorum geflossen sind. Erst nach Ueberführung des erwähnten Exemplars (Chetham Library, N. 6,712, Manchester) nach Westminster stammen die folgenden Zusätze aus der dortigen Abtei. Sie sind hauptsächlich von John Bevere, auch John von London genannt, verfaßt und gewannen sammt der ganzen Compilation durch eine auf mehrere Orte zurückzuführende Vervielfältigung bald eine ungemeine Verbreitung. Vor dem Titel Flores Historiarum des niemals existirenden Matthäus von Westminster geriethen die ursprünglichen Autoren Wendover und Paris fast ganz in Vergessenheit.

Die erste Notiz über die eigene Chronik des M. Paris dagegen findet sich in einem Briefe des Mathias Flacius Illyricus aus Jena vom 22. Mai 1561 an Erzbischof Parker: Quoniam etiam proxime tua amplitudo indicavit Matthei Paris chronicon apud vos non reperiri, mitto excerpta ejus, quae dudum per quendam amicum fueram consecutus. Correspondence of Matthew Parker p. 141 (Parker Society 1853). Der Freund war zuversichtlich Niemand anders als Bale, dessen noch vorhandene Auszüge aber nicht der großen Chronik, sondern der jetzt eben publicirten Historia Anglorum entnommen sind. Nun erst

kam Parker mehreren Handſchriften auf die Spur. Auf ihnen iſt die neue Ausgabe in ſeinen Scriptores vom Jahre 1571 begründet, nur daß er höchſt unkritiſch nach Belieben aus den verſchiedenen, ihm zugänglichen Manuſcripten interpolirte und Bruchtheile aus beiden Werken bunt durch einander warf. Das wurde durch Wats in ſeiner Ausgabe der großen Chronik aufgedeckt und wird jetzt von Madden p. XXXIII ff. in ſehr prägnanten Nachweiſen beſtätigt.

In derſelben Zeit kam nun auch die ſeither gebräuchliche Bezeichnung des kleineren Werks als Historia Minor auf, welches von dem Autor ſelber freilich nur Historia Anglorum genannt wurde. Nur ein vollſtändiges Exemplar, Ms. Mus. Brit. Reg. 14. C. VII iſt vorhanden, das Original des Matth. Paris, das er, nachdem er das urſprünglich nicht weiter reichende größere Werk abgeſchloſſen, im Jahre 1250 begann (nec usque ad tempora haec scribentis, videlicet annum gratiae M CC L, p. 9), bis 1253 herabführte und ſeinem Kloſter zufolge der autographen Aufſchrift zum Andenken vermachte. Madden ſtellt folgende nicht unintereſſante Geſchichte des Manuſcripts zuſammen. Um 1419 ſchrieb Walſingham, zwiſchen 1430 und 1440 Thomas Rudborne, ein Mönch von Wincheſter, aus ihm ab. Später kam es in die Bibliothek des Herzogs Humphrey von Gloceſter, was durch deſſen vergeblich ausradirte Inſchrift bezeugt wird. Dann verſchwindet es, bis es 1488 unter den Büchern des Johann Ruſſell, Biſchof von Lincoln auftaucht, der Richards III Kanzler war. Sein Gelübde es an New College in Oxford zu vermachen ſcheint nicht in Erfüllung gegangen zu ſein, denn nachmals befand es ſich, wie aus zahlreichen Randnoten hervorgeht, in den Händen des bekannten Italieners Polydor Vergil, der als Zehntenſammler Alexanders VI nach England kam und dort auch mit Hilfe dieſer Quelle ſeine Anglica Historia ſchrieb. Möglich, daß der Band damals der alten Königlichen Bibliothek gehörte, da um dieſelbe Zeit auch ein Advocat, John Skewys, aus Cornwall gebürtig, daraus Excerpte machte. Eben dort hat ihn zwiſchen 1550 und 1552 Bale benutzen können. Wahrſcheinlich nahm er ihn als Biſchof von Oſſory mit nach Irland; nach ſeinem Tode aber iſt das Buch vom Grafen von Arundel und erſt nach dem Ableben des Schwiegerſohns deſſelben, Lord John Lumley, von Jakob I wieder für die Königliche Bibliothek angekauft worden. Seither iſt es zwar viel benutzt, von Wats höchſt ungenügend collationirt (worauf ſich auch noch Coxe in ſeiner Ausgabe des

Wendover 1844 verläßt), von Twysden 1648 zwar abgeschrieben, aber niemals gedruckt worden, obwohl es dies als eigenstes Werk des Matthäus Paris gar sehr verdient hätte.

Die ausführliche Beschreibung des Manuscripts enthält viel Interessantes. Auf eine Tafel der Winde, die erst im 14. Jahrhundert vorangestellt ist, folgt ein Itinerarium von London nach Jerusalem, eine bemalte Karte von England, Wales und Schottland, eine Jungfrau mit dem Kinde, welcher der Künstler im Mönchsgewande zu Füßen liegt, eine Ostertafel, ein Kalender in doppelten Columnen, die bemalten Bildnisse der Könige von Wilhelm I bis Heinrich III, Alles mit einander von der Hand des Matthäus selber, der Maler, Kalligraph und Annalist in einer Person war und Fol. 6 u. 6 b. seinen Beinamen Parisiensis zweimal vollends ausschreibt [1]). Hierauf folgt Prolog und Text der Historia Anglorum von 1067 bis 1253 eigenhändig und vielfach durchcorrigirt, mit zahlreichen Initialen in Roth und Blau, Wappenschildern und ähnlichen Illustrationen an manchen Stellen. Im Jahre 1253 beginnt eine andere Hand, die des Freundes und Schülers, die auch in mehreren Handschriften der großen Chronik begegnet. Der zweite Abschnitt des Bandes von 1254—1259, nur hier vorhanden, gehört letzterem Werke an und ist um so werthvoller, weil er großentheils wieder von der Hand des Matthäus selber geschrieben ist, bis gegen 1258 nochmals der ungenannte Freund eintritt und bald den Autor auf dem Todtenbette abbildet mit der Ueberschrift: Hic obit Mattheus Parisiensis. Hieran schließt sich drittens die dem Rishanger zugeschriebene und von Riley neuerdings edirte Continuation bis 1272.

Madden hat nun seiner Ausgabe, von welcher zwei Bände, die Jahre 1067 bis 1245, erschienen sind, dies merkwürdige Autograph des Autors, sein letztes Werk, das von liebevoller Hand fortgeführt wurde, mit fast zu scrupulöser Genauigkeit zu Grunde gelegt, natürlich aber, da es durchaus ein Auszug der großen Chronik, bis 1235 der des Wendover ist, die Handschriften derselben zu Rathe gezogen. Nicht nur das Exemplar, welches dem Matthäus vorlag, Ms. Corp. Christ. Cantab. N. 26, sondern auch alle übrigen in Cambridge, in der Cottonschen und Harleyschen Sammlung,

1) Nach p. LVIII Note 1 bediente sich Matthäus bald nach 1250 häufig der arabischen Ziffern.

in Oxford und Paris vorhandenen Exemplare, auf die es ankommt, werden noch einmal zu Nutz und Frommen einer zukünftigen, Wats endlich ersetzenden Ausgabe der Chronica Majora von p. LIV bis LXXIII genau beschrieben. Was die Wiedergabe des Textes betrifft, so schließt sich Madden mehr den Grundsätzen von Pertz als der Franzosen an. Der Inhalt ist natürlich derselbe wie in der großen Chronik, nur knapper und, da es der Originalauszug des Autors, vielfach zuverlässiger als die ungenügenden Editionen jener. Leider sind die biographischen Notizen und eine Würdigung des Matthäus als Historiker auf den dritten und letzten Band verschoben, wo dann nothwendig auch über die von ihm aufgenommenen Urkunden Kaiser Friedrichs II die Rede sein wird.

4) Annales Monastici. Vol. III. Annales Prioratus de Dunstaplia. Annales Monasterii de Bermundeseia. Ed. H. R. Luard. M. A. 8. (LXXI. 492 p.) London 1866.

Das erstere, nur in einer Cottonschen Handschrift erhaltene Werk, ist zwar schon 1733 von Hearne gedruckt, aber nur in 200 Exemplaren, nach einer Copie Wanleys, da das Original durch das Feuer vom Jahre 1731 für völlig zerstört galt, und in der bekannten, höchst oberflächlichen Weise dieses Herausgebers. Wegen seiner hervorragenden Bedeutung verdiente es längst eine bessere Edition, die nun wirklich vortrefflich von Luard geliefert wird. Fast zum Ueberfluß ist ihr p. 489 eine Concordanz der Seitenzahlen mit Hearne beigegeben. Die Jahrbücher der in Bedfordshire gelegenen, einst von Heinrich I für regulirte Augustiner Chorherren gestifteten Priorei sind bis 1210 von derselben Hand, später von mehreren geführt, die jedoch sämmtlich dem dreizehnten Jahrhundert angehören. Seit 1221 sind die Ereignisse sehr wahrscheinlich Jahr für Jahr eingetragen worden, was den Berichten einen namentlich durch Wiederholungen zwar sehr ungleichartigen, aber geradezu unmittelbaren Charakter giebt. Sie beginnen mit kurzen, unselbständigen Auszügen von Christi Geburt bis 1201, dann folgt ein ausführlicher, originaler Abschnitt bis 1297. Auf den letzten Blättern sind vereinzelte Zuthaten von späterem Datum eingetragen, namentlich zum Jahre 1381 über die Erhebung des vierten Standes, die letzte vom Jahre 1459. Sie haben in einem Appendix p. 409 Platz gefunden. Der Herausgeber hat bis zur Evidenz nachgewiesen, daß der Verfasser des Abschnitts von 1210 bis 1242 (et exinde usque ad octavum annum nostrum MCCX p. 3 cf. p. 28) der im Jahre 1242 ge-

ſtorbene Prior Richard de Morins ſelber geweſen iſt, ein ſchon unter Johann nicht unangeſehener Prälat, der das Lateraniſche Concil beſuchte und unter Heinrich III vielfach im Intereſſe ſeines Ordens und der Kirche thätig war. Die Perſönlichkeit der Fortſetzer dagegen ließ ſich nicht in Erfahrung bringen. Daß der Herausgeber, wie man das an ihm gewohnt iſt, die Herleitung der meiſt aus Radulph de Diceto ſtammenden Partien verfolgt und ſorgfältig im Druck unterſchieden hat, verſteht ſich von ſelbſt. Die Annalen bieten vielleicht das beſte und vollſtändigſte Abbild eines Conventuallebens im dreizehnten Jahrhundert. Mit Vorliebe handeln ſie von den Angelegenheiten des Stifts, von Verleihungen, Käufen, einer ganzen Reihe von Proceſſen, z. B. von einem großen Abgabeſtreit mit den Bürgern des Orts in den Jahren 1227 bis 1229, von der Baugeſchichte; aber auch reiche Materialien zu der nationalen Geſchichte ſind eingefloſſen, über die Belagerung von Bedford im Jahre 1224, vorzüglich über die Wirkſamkeit des Biſchofs Groſſeteſte von Lincoln, die Exactionen der Krone und der Curie, die Bepfründung italieniſcher Kleriker, Simon von Montfort und den Krieg der Barone, denen die Chorherren von Dunſtaple wie die meiſten anderen Klöſter des Landes ihre Sympathien zuwandten. Manche öffentliche Documente ſind mit Sorgfalt aufgenommen worden. Eben ſo wenig fehlt es an Notizen zu der gleichzeitigen Geſchichte des Auslandes. Schottiſche Ereigniſſe wie die Ermordung des Biſchofs von Caithneß im Jahre 1222 ſo gut wie das Schreiben des Legaten Pelagius aus Damiette vom Jahre 1221 über den König David der Neſtorianer, den vermeintlichen Prieſter Johann werden mitgetheilt. Unter 1225 p. 96 finden ſich Aufzeichnungen über die Ermordung des Erzbiſchofs Engelbert von Köln, und über die Gefangennahme Waldemars II von Dänemark durch den Grafen von Schwerin, letztere romanhaft und confus. Zwiſchen den Jahren 1228 und 1250 begegnet häufig Kaiſer Friedrich II, von da an nicht minder häufig Ludwig der Heilige. Die Fortſetzungen nach 1241 ſind ſo ziemlich in demſelben Charakter gehalten wie die vorhergehende Arbeit des Priors Richard, nur daß vielleicht die auswärtigen Dinge etwas mehr in den Hintergrund treten.

Die kurzen Annalen der im Jahre 1082 begründeten, erſt 1399 zur Abtei erhobenen Priorei von Bermondſey unmittelbar bei Southwark ſind dem in einem Harleyſchen Manuſcript enthaltenen Original entnommen. Aus dem fünfzehnten Jahrhundert ſtammend umfaßt es die Jahre 1042

bis 1432 und kann erſt ſeit 1433 geſchrieben ſein. Es fließt aus verſchiedenen bekannten Quellen, meiſt dem ſogenannten Matthäus von Weſtminſter, gegen welche ſorgfältig in größerer Schrift die ſeit 1206 häufiger werdenden ſelbſtändigen Partien abſtechen. Im Ganzen unbedeutend haben dieſe Annalen vielleicht für die Zeiten Heinrichs IV und V etwas eigenthümlichen Werth.

5) Chronica Monasterii de Melsa, a fundatione usque ad annum 1396, auctore Thoma de Burton, Abbate, accedit Continuatio ad annum 1406 a Monacho quodam ipsius domus. Ed. Edward A. Bond. 8. (LXXXI. 443 p.) London 1866.

In Herrn Bond, ſeit Kurzem als Nachfolger Maddens Vorſtand des Manuſcripten-Departements im Britiſchen Muſeum, hat das vom Master of the Rolls geleitete Unternehmen nicht nur einen ausgezeichneten Mitarbeiter gewonnen, ſondern er tritt auch ſofort mit der Herausgabe eines aus vielen Gründen beſonders merkwürdigen Werks auf. Die Ciſtercienſerabtei Meaux, abſichtlich in Melſa latiniſirt zum Unterſchied von dem Stammſchloß einer nach England verpflanzten adligen Familie, Meldis in Frankreich p. 78, lag in Holderneß, dem ſüdöſtlichen Yorkſhire, nicht weit von Beverley, und wurde 1150 zunächſt aus Donationen eines Grafen von Albemarle errichtet. Den überaus ſtrengen Regeln des eben in ſeine Blüthe tretenden Ordens angepaßt, zeigt ihre Geſchichte durchaus die Eigenthümlichkeiten deſſelben in Disciplin, Lebensart, Bildung und Geſchmack. Der Viſitation durch den Abt von Fountains untergeben, erhielt die neue Stiftung ihren erſten Abt Adam, der ſchon bei der Begründung von Woburn und Vaudey mitgewirkt hatte, ebenfalls von dort. Der zweite, Philipp von 1160—1182, war bereits Ciſtercienſerabt von Hovedoe in Norwegen geweſen, p. 159. Unter dem dritten, Mänas, mußte zum Löſegeld für Richard Löwenherz beigeſteuert werden. Der vierte, Alexander, war ein gewaltiger Vorkämpfer im Streite der Ciſtercienſer mit König Johann, der auch dieſe Mönche austreiben ließ; der fünfte, Hugo, beſtand das von Innocenz III verhängte allgemeine Interdict, während deſſen unter anderen in ungeweihter Erde Beſtatteten auch Asketil, Abt von Hovedoe, in Meaux ſeine Ruheſtätte fand, p. 343. Außerdem umfaßt dieſer erſte Band noch die Zeiten der beiden folgenden Aebte, Geoffrey und Richard, bis zum Jahre 1235. Faſt alle ſieben hatten mit bitterer Armuth und vielen Nöthen zu kämpfen, wiederholt war die Congregation ihrer

Auflöſung nahe; und doch wuchſen durch Kauf, Verleihung, Tauſch und andere Mittel unter beſtändigen Transactionen und Proceſſen, unter Einreißen und Neubauen Aecker, Vorwerke und Kloſtergebäude. Mehrfach iſt von den Laienbrüdern und Convertiten die Rede, die von den allmählich ihren ſtrengen Arbeitsregeln entwachſenden Mönchen eiferſüchtig niedergehalten und als Feldarbeiter und Handwerker benutzt wurden. Das vorliegende Stück der Chronik handelt denn auch ganz beſonders von dieſen eigenſten Angelegenheiten des Stifts. — Im Jahre 1846 wurde ein Manuſcript derſelben von der Egerton Sammlung des Britiſchen Muſeums angekauft, das ſich bei näherer Prüfung als zwiſchen den Jahren 1394 und 1400 von einem Mitgliede der Abtei Melſa geſchrieben ergab. Später entdeckte Herr Bond in der berühmten Sammlung des Sir Thomas Phillipps zu Cheltenham ein anderes, von derſelben Hand, aber auf Papier geſchrieben. Es war faſt doppelt ſo ſtark, da der Geſchichte der einzelnen Aebte regelmäßig zum Schluß mehr allgemein hiſtoriſche Materien beigegeben waren, Rom, Europa, Paläſtina, die Erzdiöceſe York und England betreffend. Dieſe Handſchrift ergab ſich als erſter Entwurf des Verfaſſers und durfte füglich, während Ms. Egerton der Ausgabe zu Grunde gelegt wurde, zur Collation benutzt, die ihr eigenthümlichen Excurſe hinter jedem einzelnen Abt als Appendix beigegeben werden. Ms. Phillipps enthält aber außerdem noch Zuthaten von einer ſpäteren Hand über den neunzehnten und zwanzigſten Abt, aus denen erhellt, daß der Verfaſſer des in zwei autographen Exemplaren vorhandenen Werks Thomas von Burton, der neunzehnte Abt, geweſen iſt. Ueber ihn hat der Herausgeber p. LX ff. mehrere nicht unintereſſante biographiſche Notizen zuſammengetragen. Wahrſcheinlich hatte er die Univerſität beſucht, wozu die Ciſtercienſerabteien ja nach einer beſtimmten Mitgliederzahl einen der Ihrigen erwählen durften. Im Jahre 1394 erſcheint Thomas als Rechnungsführer (bursarius) des Stiftes und hatte ſchöne Gelegenheit ſich mit den Urkunden und Einkünften deſſelben vertraut zu machen; 1396 wurde er zum Abt erwählt, jedoch unter Proteſt einer Partei, welche große Zwiſtigkeiten hervorrief. Sie ſtanden dem päpſtlichen Schisma nicht fern. Dennoch wurde ein Vergleich getroffen und Thomas gar zum Beſuche des Generalcapitels des Ordens nach Wien (Vienne?) entſendet, als durch die Schuld des Viſitators, des Abts von Fountains, der Streit noch ein Mal ausbrach. Nachdem die Opponenten an die Curie appellirt, reſignirte

Thomas im Jahre 1399, verblieb aber im Kloſter, nunmehr angelegentlich mit der Geſchichte deſſelben beſchäftigt, bis er ein erblindeter Greis im Jahre 1437 ſtarb. — Ueber die meiſten Quellen, die ihm zu Gebote ſtanden, kann kein Zweifel ſein. Noch fanden ſich zwei Originalcartularien von Melſa, das eine wieder von ſeiner Hand mit Liſten der Mönche im Jahre 1396, der Revenuen, des Viehſtandes u. ſ. w. Einer im Britiſchen Muſeum aufbewahrten Abſchrift ſeiner Chronik vom Jahre 1650 ſind auch Copien der urkundlichen Collectaneen Burtons beigegeben. Außerdem aber fand er im Kloſterarchiv wenigſtens Bruchſtücke älterer Aufzeichnungen, da er ſich wiederholt auf cronica et alia monasterii memoranda und bis zum achten Abt herab auf einen antiquus rotulus beruft. Die Verſicherung der Praefatio p. 71: nihil in hoc opusculo esse congestum, nisi quod aut scriptum in aliorum opusculis et memorandis diversis inveni etc. wird durch die Gewiſſenhaftigkeit der Arbeit ſelbſt durchaus beſtätigt. Im Uebrigen hatte er Martinus Polonus, Higdens Polychronicon, ein Exemplar des Brut, Joh. Brompton, Thomas Stubbs für York, den Quadrilogus über Thomas Becket, die Canoniſation des S. Edmund von Canterbury, auch Heinrich von Huntingdon und Ailred von Rivaux vor ſich, wozu faſt durchweg der noch vorhandene Bücherkatalog von Meaux ſtimmt, p. LXXIX. Von den Annalen von St. Albans findet ſich keine Spur. Um ſo intereſſanter iſt Alles, was Bond aus keiner der bekannten Quellen herzuleiten vermag, z. B. ein Bericht über Richards I Kreuzfahrt und Gefangenſchaft und ähnliche die allgemeine Geſchichte berührende Notizen. Die höchſt ſorgfältige, durch verſchiedenen Druck, durchlaufende Collation und beſtändige Quellenangabe leicht brauchbare Edition beginnt mit einem Capitelverzeichniß der beiden Originalhandſchriften; p. 47 folgt ein Abtskatalog nach Ms. Egerton, p. 50 Tabellen der Güter und Beſitzungen unter den einzelnen Aebten nach demſelben Manuſcript; p. 71 ff. enthalten den Text von 1150 bis 1235.

6) Liber Monasterii de Hyda, comprising a Chronicle of the affairs of England, from the settlement of the Saxons to the reign of king Cnut, and a Chartulary of the abbey of Hyde, in Hampshire. Ed. Edward Edwards, Esq. 8. (CXIV. 468 p.) London 1866.

Wir haben in der Hiſtor. Ztſchſt. XII 447, 448 ſchon über das bis auf einige fragmentariſche Auszüge des 16. Jahrhunderts lange verloren geglaubte, aber im Jahre 1861 durch Herrn Edwards wieder auf-

gefundene Werk Bericht erſtattet und einigermaßen die Competenz des Finders bezweifelt es zu ediren. Wenn ſich auch die Vorwürfe gegen die erſte dürftige Beſchreibung nicht zurücknehmen laſſen, wenn auch der Herausgeber vielfach ſchülerhaft und in der Einleitung unausſtehlich redſelig erſcheint, ſo hat er doch Manches nachgetragen, was damals vermißt wurde, und vielfache Erläuterung zu einem ſonderbaren Buche beigebracht, das halb Chronik, halb Urkundenſammlung iſt. Das ſehr ſchöne Facſimile läßt keinen Zweifel darüber, daß Handſchrift und Illumination dem Ende des vierzehnten, wenn nicht dem Anfange des folgenden Jahrhunderts angehören. Ob der Verf. mitten in einem Satze, der vom Jahre 1023 handelt, am Ende einer Seite abbrach, oder ob das Manuſcript urſprünglich noch weiter ging, bleibt unbeſtimmt, p. XXI. Eine Notiz über die Schickſale des Bandes in der Zwiſchenzeit zwiſchen der Aufhebung der Abtei und der Errichtung der Bibliothek des Grafen von Macclesfield in der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, wo er ſo lange unentdeckt gelegen, iſt nicht beizubringen geweſen. Vielleicht kam er zugleich mit dem Schloſſe von der katholiſchen Familie des Viscount Gage an den Grafen. Jedenfalls iſt es ein Fingerzeig, daß im ſiebenzehnten Jahrhundert katholiſche Autoren wie Spelman, Alford, Harpsfeld ſich in ihren kirchengeſchichtlichen Werken auf das Buch von Hyde bezogen, p. LXXXIV ff. Es iſt verdienſtlich, daß bei der Ausgabe die außerdem vorhandenen Cartularien und Regiſter derſelben Abtei, zwei im britiſchen Muſeum und ein drittes in der Bibliothek Lord Aſhburnhams, das Kemble einſt nicht zugänglich geweſen, vorzüglich wegen des Textes und der Authenticität mancher angelſächſiſchen Urkunden nicht überſehen worden ſind. Willkommen iſt auch, ſo wenig uns der Stil gefallen will, der Abriß einer Geſchichte des Stiftes, das Aelfred der Große in ſeinem letzten Jahre zu errichten beſchloſſen, und zu deſſen Abt er den bereits um 885 nach England berufenen Grimbald von St. Bertin erkoren hatte. Was die Ausführung ſo lange verhinderte, iſt unbekannt; doch weilte nach dem Cartularium Sithienſe Grimbald in den Jahren 889 und 892 wieder in St. Bertin. Erſt nach dem Tode des Königs vermochte er den Sohn und Nachfolger die Abtei Neumünſter innerhalb der Mauern von Wincheſter zu begründen. Eadweard I dotirte ſie und ließ die Leiber von Vater und Mutter aus der Kathedrale v. St. Swithhun überführen, p. 51, 79 cf. XCVIII. Auch die ſpäteren Könige ließen es an Donationen nicht fehlen, doch erſcheint

erſt wieder um 963 ein Abt bei Namen, Ethelgar von Glaſtonbury, der im Sinne Ethelwolds und Dunſtans die benedictiniſche Reform durchführte und Mönche an die Stelle der Chorherren ſetzte. Auch Knut der Große unterhielt freundſchaftliche Beziehungen zu der Abtei. In der Schlacht bei Senlac ſtritten und fielen zwölf ihrer Mönche, weßhalb der Eroberer viele der Beſitzungen confiscirte und eine Burg auf Kloſtergrund aufführte. Trotzdem erſcheint die Abtei noch mit ſehr reſpectablen, über ſechs Grafſchaften zerſtreuten Gütern im Domesday Buch (p. XCX ff. Ueberſetzung des Abſchnitts). Allein überdies im Streit mit der benachbarten Kathedrale wurde ſie zur Stadt hinausgedrängt, bis ſie ſich 1110 auf der Wieſe von Hyde wieder anſiedelte und auch die Königsgräber mit ſich nahm. Nachdem ſie im Kriege zwiſchen König Stephan und der Kaiſerin Mathilde durch den Bruder des erſteren, den Biſchof Heinrich von Wincheſter, zerſtört worden, gediehen Abt und Convent niemals zu einer hervorragenden politiſchen oder wiſſenſchaftlichen Bedeutung. Im Jahre 1352 unterwarfen ſie ſich ganz dem Biſchof und hatten ſich dann in der Folge der Gnade Williams von Wykeham ſo wie des Cardinal Beaufort zu erfreuen. Der letzte im Jahre 1530 erwählte Abt, John Salcot, der nach einander Biſchof von Bangor und Salisbury wurde, half Heinrich VIII eifrig bei Spoliation der Klöſter, bis 1538 auch Hyde Abbey von Thomas Cromwell aufgehoben wurde. Ihre Güter wurden raſch zerſtreut, doch kamen die bedeutendſten an Thomas Wriothesley, den erſten Grafen von Southampton. Bei dem Bau eines Grafſchaftsgefängniſſes im Jahre 1788 fand man noch Ruinen und kunſtvolle Fragmente der einſt ſtattlichen Kloſterbauten. Unter den aufgedeckten und roh vernichteten Steinſärgen befand ſich höchſt wahrſcheinlich auch die Aſche Aelfreds des Großen, ſeiner Gemahlin Ealhswith und Eadwards I. — Gerade wegen dieſer Stifter nun behält der Liber de Hyda einen eigenthümlichen Werth. Seine Geſchichtserzählung freilich iſt eine ſpäte Compilation, die haſtig zugleich mehrere, meiſt bekannte und untergeordnete Quellen ausſchreibt und deßhalb in der Chronologie ſehr unſicher iſt. Viel mythiſcher Stoff iſt aufgenommen, wie unter Aethelſtan der Kampf zwiſchen Guido von Warwick und Colbrand dem Dänen, worüber der Herausgeber p. XLIII faſt noch alberner fabelt. Nach elf ganz kurzen Capiteln über die Geſchichte Britanniens von Albina bis auf die Eroberung, über König Knut, die Reiche der Heptarchie, die Sachſenkönige, welche Mönche werden, die Herkunft der

Sachsen, das einheitliche Reich unter Ecgbert folgen Cap. 12 bis 23 Cronica der Fürsten von Aethelwulf bis Knut. Schon über Aelfred verbreitet sich der Stoff bedeutend, wird aber nicht direct aus Asser, sondern aus Higdens Polychronicon geschöpft. Eigenthümlich sind die Partien über Grimbalds Berufung; das Schreiben Julcos von Reims an Aelfred, Grimbalds Rede auf der Synode in London sind wörtlich eingeschaltet. Ebenso der einzige aus dem Mittelalter erhaltene Originaltext von Aelfreds angelsächsischem Testament nebst mittelenglischer und lateinischer Uebersetzung. In ähnlicher Weise werden allen folgenden Regierungen die auf Hyde bezüglichen Urkunden in dreifachem Texte beigegeben, so daß der historische, höchst selten originale Stoff immer mehr vor dem Cartular zurücktritt. In den Beilagen endlich finden sich eine andere kurze Chronik des Stifts von 1035 bis 1120, eine Urkunde König Eadgars, ein von Knut ertheiltes Privilegium und Uebersetzungen aller vorkommenden angelsächsischen Documente und Grenzbestimmungen. Letztere wie das Glossar und die Indices sind sorgfältig gearbeitet.

7) Year Books of the Reign of king Edward the first. Year XX and XXI. Edited and translated by Alfred J. Horwood, of the Middle Temple, Barrister-at-law. 8. (XXIX. 509 p.) London 1866.

Ueber Wesen und Inhalt dieser Rechtsdocumente ist bei Gelegenheit zwei vorhergehender Bände schon in der Histor. Ztschft. X 520 und XIV 496 berichtet worden. Es folgen jetzt ganz ähnliche Proceßacten aus etwas früheren Jahren desselben großen Königs 1292 und 1293. Das Hereford Iter, d. h. die Proceßreports über den Circuitus der Richter in jener Grafschaft, und die Akten des Gemeinen Gerichtshofs (Common Bench) aus 20 Edw. I sind die ersten fest datirten, die sich finden. Bei dem Salop und dem Stafford Iter 20 und 21 Edw. I, die ebenfalls in diesem Bande abgedruckt sind, kann schon wegen des Inhalts das Jahr nicht zweifelhaft sein. Alle diese Akten sind einer Handschrift der Universitäts-Bibliothek zu Cambridge entnommen, in der sich neben vielen anderen, meist juristischen Materien auch ein Exemplar von Bractons Rechtsbuch findet. Die durchweg in französischer Sprache abgefaßten Reports, denen wieder Seite für Seite eine englische Uebersetzung beigegeben ist, lassen an häufigen Irrthümern erkennen, daß sie nach Dictat geschrieben worden sind. Der Herausgeber macht wegen des Reichthums der Fälle auf die ungemeine Proceßlust der Zeit aufmerksam, die im Gegen-

ſatz zur Fehdeſucht und Anwendung roher Gewalt entſchieden als ein Zeugniß für die Ordnungsliebe und das Vertrauen zu den Reichsgerichten gefaßt werden muß. Es iſt freilich bekannt, daß der König wenige Jahre zuvor 1289 gegen die meiſten wegen ihres geringen Gehalts auf Beſtechlichkeit und Erpreſſungen ertappten Richter ſcharf einzuſchreiten genöthigt war. Er legte damit den Grund zu der ſpäter ſo hoch gerühmten Integrität der Tribunale. Vielleicht entſprang aber auch aus denſelben Anläſſen das Syſtem der Berichterſtattung über die Sitzungen, denen wir die Year Books verdanken. Auf das Verfahren wider den Richter Thomas de Weylonde wird noch in einem Proceß des Jahres 1292 Beziehung genommen, p. 337. Außerdem begegnen, abgeſehen von der ſpeciell juriſtiſchen Bedeutung des Stoffs, wieder manche für Perſonal- und Localgeſchichte intereſſante Dinge. In einem die Familie Longchamp angehenden Quo Warranto Fall werden deren Beſitzverhältniſſe bis hinauf zur Kaiſerin Mathilde, der Mutter Heinrichs II verfolgt, p. 101. Ein gewiſſer Thomas Corbet weiſt noch 1293 das Anrecht auf ein Eigenthum nach, das ſeinem Vorfahren einſt von Heinrich II, verliehen worden, als er den König auf der Jagd bei ſich bewirthete, ke le Roy Henri le veyl dina en askun tens sour cele place, p. 395. Der Herausgeber hat nach ſorgfältiger Vergleichung der Manuſcripte die Ueberzeugung gewonnen, daß der Name des großen Rechtsgelehrten urkundlich nicht Bracton, ſondern Bratton zu ſchreiben ſei, p. XIV, Note 483. R. P.

Camden Society.

1) Letters and other documents illustrating the relations between England and Germany at the commencement of the thirty years war. From the outbreak of the revolution in Bohemia to the election of the Emperor Ferdinand II. Edited by Samuel Rawson Gardiner, late Student of Christchurch. Camd. Soc. 4. (XL. 212 p.) 1865.

Es werden hier im Ganzen 95 Schreiben und Aktenſtücke mitgetheilt, von denen nur ſehr wenige bisher bekannt oder gar gedruckt waren. Die meiſten ſind dem State Paper Office, ein paar nur anderen engliſchen Sammlungen oder dem Archiv von Simancas entnommen. Sie fallen ſämmtlich zwiſchen den Juni 1618 und den Auguſt 1619, in das erſte Jahr, in welchem ſich noch eine Beilegung des europäiſchen Kampfs hoffen ließ. Mit Recht macht der kundige Herausgeber, deſſen Arbeit von erfreulichen Fortſchritten hiſtoriſcher Studien in Oxford zeugt, darauf aufmerkſam, daß die Haltung der Parlamente von 1621 und 1624 gegen-

über der Pfälzer Frage längſt Aufhellung durch diplomatiſches Material erheiſchte. Er bietet ſomit einen erſten Beitrag und verheißt mehr. Mit Vergnügen lieſt man den einleitenden Abriß über die Lage des Reichs, die öſterreichiſchen Erblande, den ariſtokratiſchen Charakter der Reformation in denſelben, den proteſtantiſchen Klerus und die böhmiſchen Stände, denen ein kurzer Hinweis auf Schottland p. XVI trefflich zur Folie dient. Der Verfaſſer beurtheilt Hurters Buch ganz wie die deutſche Kritik es thut; die neueſten Arbeiten Gindelys ſind ihm nicht entgangen. Man wird ſeine Charakteriſtik Ferdinands II, in welchem er ein Stück Philipp II und ein Stück Richelieu zu finden glaubt, die Johann Georgs von Sachſen und Friedrichs V von der Pfalz billig und gerecht finden. Im Mittelpunkte ſteht ihm aber der weiſe, unbehilfliche Jacob I, der es unternimmt im Vertrauen auf ſein vermeintlich gutes Verhältniß zu Spanien zwiſchen Ferdinand und den aufſtändiſchen Böhmen verſöhnlich einzuwirken und zugleich die calviniſtiſche Pfalz und ihre Unionsgenoſſen mit dem lutheriſchen Sachſen zu vereinigen. Mochte der Plan auch noch ſo gut angelegt ſein, ſeine Ausführung mußte wegen der Schwierigkeit des Beginnens in ſolchen Händen, die überdies keinen großen Diplomaten zur Verfügung hatten, nothwendig ſcheitern. Außer Schreiben der böhmiſchen Stände sub utrâque an den König von England enthält die Sammlung Berichte ſeiner Geſandten aus Madrid und Turin, wo Karl Emanuel eine Weile an die Kaiſerwahl dachte und zuerſt auf den Gedanken kam den Pfälzer zum König von Böhmen zu machen, und die Briefe ſeines Schwiegerſohns Friedrich V, die ungemein inhaltreich von den Anſchlägen der Spanier auf Venedig, von Dohnas Miſſion nach London und dem Haag, von den Kriegsereigniſſen in Böhmen und dem Unionstage in Heilbronn handeln. Jacob glaubte ſich auch von Madrid aus zur Mediation bevollmächtigt, doch ſtellte ihm ſchon der kürzlich aus London zurückgekehrte Gondomar ein übles Prognoſtikon: antes se puede sacar fruto y obligalle a que aya verguenza de simismo y que realmente haga buenos y verdaderos officios para la reducion de los Bohemios a la obediencia de S. M. Cessarea y Rey Ferdinando. Da ihm in der That nichts in den Weg gelegt wurde, ſetzte ſich Jacob in Einvernehmen mit den holländiſchen Generalſtänden, die gleich England nur für den Frieden arbeiteten und jeden Gedanken an Krieg zu unterdrücken ſuchten. Zuerſt wurde Sir Henry Wotton, Geſandter in Venedig, zum Botſchafter des Schieds-

richters designirt; es bleibt unbekannt, weßhalb man ihn fallen ließ, obgleich er in einem auch sonst nicht uninteressanten Schreiben p. 48 ff. bereits angenommen hatte. An seiner Statt wurde dann Viscount Doncaster, später unter Karl I Earl von Carlisle, abgefertigt, wie damals alle Schotten den Spaniern abgeneigt und parteiisch für die Union. Wenn für den ernsten Zweck ein überaus artiger, vollendeter Gentleman, ein Meister in diplomatischer Etiquette, mündlich und schriftlich mehrerer Sprachen mächtig, genügt hätte, so hätte die Wahl in der That nicht besser getroffen werden können. Von seinen Vollmachten für die verschiedenen Staaten und Fürsten sind die meisten mitgetheilt; seine Instructionen haben sich nur in spanischer Sprache zu Simancas gefunden, p. 64. Vor der Abreise schlug Jacob den noch im Bette liegenden Edelmann zum Ritter, and told him he was the first that ever he made in that manner, p. 75. Seine Berichte, welche die Hauptpartie des Bandes bilden, sind denn auch mehr unterhaltend als staatsmännisch. Beim Empfang in Heidelberg bricht er in Schmeicheleien über den Schwiegersohn und die Tochter seines Königs aus und räth sofort zu directer Hilfeleistung gegen Ferdinand. Dem Pfalzgrafen sagt er: that his Majesty had sent me as a white paper to receyve impression from his Highnes by the way of information, advise and commandement. Er berichtet ferner über einen Empfang in München, über die Audienz, die ihm Ferdinand in Salzburg ertheilt und die ihn auf Bescheid erst in Frankfurt vertröstet. Während der Präliminarien zur Kaiserwahl residirt er in Hanau, bis ein langer Bericht, p. 181 ff., das Scheitern des Vermittlungsversuchs und immerhin anschaulich die Complication der Lage ausführt. Das letzte Schreiben p. 205 ist aus Köln datirt. Auch ein eigenhändiger Brief des Prinzen Karl von Wales an Doncaster ist aufgenommen, p. 140, wo es von Friedrich V heißt: I am verrie glad to heer that my brother is of so rype a judgement and of so forward an inclination to the good of Christendume.

2) Registrum sive Liber Irrotularius et Consuetudinarius Prioratus Beatae Mariae Wigorniensis, with an introduction, notes, and illustrations, by William Hale Hale, M. A., Archdeacon of London. Londini: Sumptibus Societatis Camdenensis. 4. (CXXVIII. 200 p.) 1865.

Es wird bei diesem Werke genügen kurz darauf hinzuweisen, daß, wie schon im englischen Mittelalter die finanzielle Buchführung eine überaus

ſorgfältige geweſen, Studium und Erklärung der erhaltenen Documente auch für die Gegenwart einen ganz beſonderen Reiz zu haben ſcheint. Das genau nach Seite und Zeile abgedruckte Originalmanuſcript ſtammt aus dem Jahre 1285 und iſt bis auf ſpätere Zuthaten auf den Anfang- und Endblättern durchweg von einer Hand geſchrieben. Es hat ſich lange in fremdem Beſitz, ſogar in Italien befunden, bis es in neuerer Zeit wieder Eigenthum des Capitels der Domkirche von Worceſter geworden iſt. Neben allerhand öffentlichen Documenten, die bunt durch einander eingeſchaltet werden, der Magna Charta Heinrichs III nebſt den ſie ſtets begleitenden Beilagen, neben den Proviſionen von Merton 1235, den Proviſionen von Weſtminſter 1259, neben älteren und neueren königlichen, biſchöflichen und Privaturkunden, neben Berichten über gerichtliche Verhandlungen und Urtheile bleibt die Hauptſache doch ein auf ein Normaljahr reducirtes Rentalbuch der zugleich das Capitel der Kathedrale repräſentirenden Benedictinerabtei zu Worceſter, in welches ſowohl die klerikalen Einkünfte von Kirchen und Zehnten, als alle Land- und Lehngefälle eingetragen ſind. Der Redditus Prioratus Wigorniae anno incarnationis Domini MCCXL verdient gar wohl die eingehenden Unterſuchungen, die ihm der ſchon durch eine ähnliche, die St. Paulskirche in London betreffende Arbeit bekannte Herausgeber gewidmet hat. Er läßt ſich hauptſächlich einen Vergleich mit den aus dem Domesday Buche des Eroberers bekannten Beſitzverhältniſſen der Kirche von Worceſter im Jahre 1086 angelegen ſein. In Einleitung und Noten wird der ungemein vielſeitige Stoff erläutert nach ſeiner kanoniſtiſchen, civilrechtlichen, antiquariſchen, agrariſchen und ökonomiſchen Bedeutung. Nach den verſchiedenſten Seiten, über Ackerland, Mühlen, Fiſchereien, Salzwerke, Abhängigkeit der Cultivatoren, Kirchen und Capellen, Einkünfte und Ausgaben aller Art, Topographie, Maß und Gewicht, Preiſe von Brod und anderen Lebensmitteln, Gerichtsbarkeit u. ſ. w. wird eine beſonders für den Statiſtiker und Volkswirthſchafter höchſt ergiebige Fundgrube eröffnet. R. P.

Von neu erſchienenen Schriften über den Krieg in den Vereinigten Staaten 1861—1865 notire ich:

John Abbot, The history of the civil war in America. New-York 1867.

Vollſtändige Geſchichte des Krieges mit Plänen und Zeichnungen.

Andrews-Sidney, The south since the war.

Intereſſant, aber in ſchroff unioniſtiſchem Sinne geſchrieben.

Gruley, Horace, The American Conflict. A history of the great rebellion in the united states 1861—64, its causes, incidents and results. Hartford.

Der Verfaſſer war Redacteur des New-York-Herald und einer der Führer der Abolitioniſten-Partei. Das Buch iſt parteiiſch, aber mit großer Kenntniß der Verhältniſſe geſchrieben.

Lessing, Berson, Pictorial history of the civil war in the U. S. Illustrated.

Mehr ein Roman als Geſchichte, mit trefflichen Kupfern. Parteiiſch für den Norden.

Pollard, Edward, The lost cause, a new southern history of the war of the confederates. Comprising a full and authentic account of the rise and progress of the late southern confederacy, the campaigns etc. New-York 1866.

Der Verfaſſer war während des Krieges Redacteur des Richmond-Examiner; er iſt parteiiſch für die Südſtaaten. Seine Schlachtbeſchreibungen ſind ſehr gut. Intereſſant iſt Pollards ſcharfe Beurtheilung des Präſidenten Davis dem er vorwirft, ſeine Cabinetsminiſter zu Secretairen erniedrigt, den Congreß der Seceſſioniſten in autokratiſcher Willkür für nichts geachtet zu haben. Das Mißlingen des Feldzuges hat Davis nach Pollards Behauptung dadurch verſchuldet, daß er alle Operationen vom grünen Tiſche in Richmond durch den Telegraphen habe lenken wollen, ferner dadurch, daß er den Krieg auf die Defenſive beſchränken wollte und die Feldherrn von jeder energiſchen Offenſive zurückhielt. Davis Günſtlinge waren Braxton, Bragg und Pemberton, gegen die er verdienſtvolle Führer, wie Price und van Dorn, ſelbſt Beauregard zurückſetzte.

Tenney, W. J., The military and naval history of the rebellion in the U. S. with biographical sketches of deceased officers. New-York 1865.

Kurze vollſtändige Zuſammenfaſſung der Thatſachen.

Swinton, William, Campaigns of the army of the Potomac. A critical history of operations in Virginie, Pensylvania and Maryland. New-York 1866.

Der Verfaſſer war Correſpondent der New-York-Times bei der Potomac-Armee während des Krieges.

Conyngham, David, Shermans march trough the south, with sketches and incidents of the campaign. New-York 1866.

Der Verfaſſer war Correſpondent des New-York-Herald in Shermans Hauptquartier während deſſen ſämmtlicher Feldzüge.

Borcke, H. v., Memoirs of the confederate war for independence. 3 vol. with maps. London, Blakwood.

Der Verfaſſer war früher preußiſcher Kavallerie-Offizier.

F. v. M.

Correspondance générale de Mme. de Maintenon, publiée pour la première fois, sur les autographes et les manuscrits authentiques, par Theophile Lavallée, t. IV. Paris 1866.

Wir haben unſern Leſern die Entdeckung einer neuen franzöſiſchen Autographenfälſchung zu berichten. In dem vierten Bande ſeiner correspondance générale de Mme de Maintenon hat Th. Lavallée Briefe der Frau von Maintenon an den Herzog und Cardinal von Noailles publicirt nach Autographen, die ſich gegenwärtig im Beſitz des Herzogs von Cambacérès befinden. Leider giebt uns der Herausgeber, der mit ſehr anerkennenswerther Vorſicht in die früheren Bände der Correſpondenz nur Stücke aufgenommen, von denen authentiſche Copien ihm vorgelegen, keine Auskunft darüber, auf welche Weiſe und zu welcher Zeit die fraglichen Briefe in den Beſitz des genannten Herzogs gekommen; intereſſant iſt jedenfalls, daß 1854 Lavallée ſelbſt öffentlich bedauert, es ſei ihm nicht gelungen, authentiſche Copien der gedachten Briefe aufzufinden, von denen bisher nur offenbar gefälſchte Abſchriften bekannt geworden. Unmöglich wäre es nicht, daß dieſe Notiz Lavallées einem Fälſcher die erſte Veranlaſſung geboten, die vermißten Briefe zu fabriciren; daß wir es hier wieder mit einem Erzeugniß der rührigen franzöſiſchen Autographenfabrik zu thun, dafür ſcheint in der That Alles zu ſprechen. Aufmerkſam gemacht durch Widerſprüche, die ſich zwiſchen den Angaben der Briefe und dem äußerſt zuverläſſigen Journal von Dangeau finden, hat neuerdings Herr Grimblot in, wie uns ſcheint, völlig überzeugender Weiſe dargethan, daß die mehrerwähnten Documente falſch; wir verweiſen unſere Leſer auf die intereſſanten Ausführungen, die er zuerſt im Temps vom 13. Auguſt (n. 2286) und ſodann bedeutend erweitert in einer eigenen Broſchüre — Les faux autographes de Mme. Maintenon. Paris 1867, Germer Baillière — veröffentlicht.

Es erſcheint paſſend hier eine Notiz anzuſchließen über den Streit,

der in den letzten Wochen die wissenschaftliche Welt von Paris in gerechtfertigte Aufregung versetzt. Es handelt sich dabei ebenfalls um die Echtheit von Briefschaften des 17. Jahrhunderts, zunächst um Briefe und Notizen Pascals, so wie um Briefe Newtons, die der französischen Akademie in verschiedenen Sitzungen des Juli d. J. von einem ihrer Mitglieder, Hrn. Chasles vorgelegt und in den Comptes Rendus (T. 65, n. 3 ff. p. 95 ff.) publicirt sind. Dieselben enthalten Mittheilungen von äußerstem Interesse für die Geschichte der Naturwissenschaften; wie Herr Chasles ausgeführt, ergiebt sich aus ihnen, daß nicht Newton, sondern Pascal das wesentlichste Verdienst für die Auffindung des Gesetzes das Schwere zuzuschreiben. Sofort nach der Publication dieser Documente haben sich indeß Zweifel gegen ihre Echtheit erhoben. Herr de Faugère, der zur Restitution des Textes der pensées von Pascal das von diesem selbst geschriebene Manuscript benutzt, erklärte, die Schrift der angeblich von Pascals Hand geschriebenen Briefe sei nicht die Handschrift Pascals (C. R. l. c. 202); als ihm Hr. Chasles weitere Mittheilungen aus seiner Sammlung gemacht, u. A. die Briefe von zwei Schwestern Pascals ihm vorgelegt, behauptete er ferner, daß die angeblich von Pascal und von seinen beiden Schwestern geschriebenen Briefe von einer und derselben Hand abgefaßt seien (C. R. l. c. 455). Ebenso entschieden hat sich gegen die Echtheit Herr Benard aus Evreux ausgesprochen (C. R. l. c. 203); er betonte, daß die Briefe wahrscheinlich englischen Ursprungs; aus lexicographischen Gründen hat Hr. Littré Zweifel erhoben (Philosophie positive 1867 n. 2 p. 328). Nicht minder schwer wiegende Bedenken wurden von englischen Gelehrten geltend gemacht, von Professor A. de Morgan und R. Grant, sowie von dem Biographen Newtons, Sir David Brewster. (Vgl. Athenäum n. 2077 ff. Times v. 20. September 1867 und C. R. l. c. n. 7 u. 14.) Letzterer hob u. A. hervor daß von Beziehungen zwischen Newton und Pascal uns absolut nichts bekannt, daß Pascal unmöglich einem damals 11jährigen Knaben in der Weise geschrieben, wie er unsern Briefen zufolge Newton gegenüber gethan, daß dieser damals sich mit durchaus anderen Dingen beschäftigt als den Studien, die er nach unsern Briefen zu dieser Zeit getrieben haben soll. Unter den fraglichen Documenten befindet sich auch ein Brief von Newtons Mutter, Anna Ayscough, an Pascal, worin sie ihm für die Freundlichkeit dankt, die er ihrem Sohn erzeigt; allein Newton

war kaum 4 Jahre alt, als ſeine Mutter den genannten Namen mit einem neuen, Hanna Smith, vertauſchte. Wir wiſſen von Newton ſelbſt, daß er franzöſiſch geſchriebene Sachen nur das Wörterbuch in der Hand zu leſen vermocht, und nun ſoll er an Pascal nicht engliſch oder lateiniſch, ſondern franzöſiſch geſchrieben haben. Allen dieſen Bedenken gegenüber wiederholte Hr. Chasles ſtets auf das Neue die Verſicherung der Echtheit ſeiner reichen Autographenſchätze — es befinden ſich darunter faſt 500 Briefe Pascals, außerdem mehr als 100 Briefe von Newton, Leibnitz u. A. —; er ſtellte ihre vollſtändige Publication in Ausſicht, verharrte aber leider über den wichtigſten Punkt in unerſchütterlichem Schweigen, über die Frage nämlich, wie die fraglichen Documente in ſeinen Beſitz gekommen. Natürlich, daß er immer dringender aufgefordert worden, dieſes Schweigen zu brechen; ſo beſonders lebhaft von Herrn Libri. In Paris war das Gerücht verbreitet, die angezweifelten Briefe ſtammten von keinem Anderen als von Libri; daraufhin erklärte dieſer, er habe die von Chasles publicirten Documente ſofort als Fälſchungen erkannt, bewies durch ein beigefügtes Schreiben des Prof. A. de Morgan, daß er ſelbſt dieſen zuerſt auf ein Indicium für die Unechtheit aufmerkſam gemacht, und proteſtirte in den entſchiedenſten Ausdrücken dagegen, daß man ihm aufbürde la responsabilité de ces absurdes et sottes falsifications. (Vgl. auch Athenäum n. 2081.) Das unfraglich Wichtigſte, wie uns ſcheint, für die Erledigung der Frage iſt in der allerletzten Zeit in England geſchehen. Hr. Chasles, der von vornherein mit ſehr anerkennenswerther Liberalität jedes Stück ſeiner Sammlung jeder wiſſenſchaftlichen Prüfung zur freien Dispoſition geſtellt, ſandte mehrere ſeiner Autographen Newtons über den Kanal an Sir David Brewſter und an Profeſſor Hirſt. Der Erſtere legte die ihm übermittelten Briefe verſchiedenen Kennern der Newtonſchen Handſchrift, u. A. dem Vorſtand der Manuſcriptenſammlung des Britiſchen Muſeums, Madden vor; ihr einſtimmiges Verdict erging dahin, die Schrift der angeblichen Autographen ſei nicht die Handſchrift Newtons. (Athenäum n. 2083 u. C. R. l. c. n. 14.) Und zu demſelben Reſultat gelangte Profeſſor Hirſt hinſichtlich der ihm überſandten Documente. Aber es ergab ſich noch Weiteres. Aufmerkſam gemacht durch das häufige Vorkommen des Namens Desmaizeaux in den von Chasles publicirten Documenten unterſuchte man ein Werk dieſes im J. 1720 in die Royal Society aufgenommenen Gelehrten: Recueil des diverses Pièces sur la Philosophie, la Re-

ligion etc. par Leibnitz, Clarke, Newton etc.; dabei entdeckte man, daß 3 von den 5 an Hirst überschickten Autographen wörtliche Copien einzelner Stellen aus Desmaizeaux französischer Uebersetzung dreier ursprünglich von Newton englisch geschriebener Briefe seien. Auch ein viertes angeblich Newtonsches Autograph fand sich in dem genannten Werke wieder; es entpuppte sich als ein Ausspruch von Clarke in einer von ihm mit Leibnitz geführten Correspondenz, von welcher Desmaizeaux nur eine französische Uebersetzung in sein Recueil aufgenommen. (Times v. 1. Okt.) In der That scheint es uns, als sei durch diese Entdeckung die Frage erledigt; hier ist ein Einblick sogar in die Werkstätte des Fälschers gewonnen, und wir gestehen, auch die neuesten Ausführungen von Hrn. Chasles (in der Sitzung der Akademie vom 30. Sept. C. R. l. c. n. 14) haben uns die Ueberzeugung nicht zu nehmen vermocht, daß es sich hier allerdings um eine Fälschung handelt.

Zum Schluß noch zwei Worte über eine dritte Autographenfälschung. Es sind kürzlich in Frankreich 16 Briefe von Madame Elisabeth an die Marquise von Raigecourt verkauft; in einem Eingesandt des Journal des Debats vom 22. Sept. erklärt nun der Sohn der Letzteren, nach genauer Vergleichung der in seinem Besitz befindlichen Briefe von Madame Elisabeth an seine Mutter, von den erwähnten 16 Autographen seien unzweifelhaft 13 falsch. pp.

Von Herrn G. P. Vieusseux werden wir ersucht, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf zwei neue wichtige Publicationen zur Geschichte Italiens zu lenken, die folgenden Titel tragen: I capitoli del commune di Firenze. Inventario e regesto. Tom. I. Firenze 1866 und: I diplomi Arabi del R. archivio Fiorentino, testo originale con la traduzione letterale e illustrazioni di Michele Amari. Appendice. Firenze 1867.

Außerdem geht uns folgende Anzeige zur Veröffentlichung zu:

La Revue des Questions historiques ouvre sa deuxième Année par une Livraison où nous remarquons les travaux suivants: I. Alesia, son véritable emplacement, par M. Anatole de Barthélemy. — II. Galilée, son procès, sa condamnation, d'après des documents inédits, par M. Henri de l'Epinois. — III. Le Caractère de Louis XV, par M. G. du Fresne de Beaucourt. — IV. Louis XVI et le Serrurier Gamain, par M. J. A. Le Roi. — V. Polémique: Jérusalem et le Golgotha, par Mr. l'Abbé Coulomb et Anatole de Barthélemy. — VI. Mélanges. — VII. Courrier Anglais, par M. Gustave Masson. — VIII. Courrier Italien, par Mr. César Cantù. — IX. Chronique, par M. Léon Gautier. — X. Revue des Recueils périodiques, par M. M. Fr. de Fontaine et H. de L'Epinois. — XI. Bulletin bibliographique, Compte rendu de cinquante ouvrages historiques.

VIII.

Beiträge zur Würdigung der ungariſchen Geſchichtſchreibung.

Von

Alexander Ziegler.

II.

Der Zeitabſchnitt, welcher von dem Tode Georg Rákóczis II im Jahre 1660 bis zum Frieden von Szatmár im Jahre 1711 reicht und durch die langen Türkenkriege, durch beſtändige Erſchütterungen im Innern und die heftigſten Kämpfe um die Verfaſſung bezeichnet wird, war auch auf die Geſtaltung der ungariſchen Geſchichtſchreibung von großem Einfluſſe. Das Beiſpiel des Cardinals Pázmány hatte gezeigt, wie wichtig und bedeutſam es für die Intereſſen der katholiſchen Kirche ſei, ſich der heimiſchen Sprache zu bedienen, und man fing daher an auch die Landesgeſchichte in populärer Weiſe zu behandeln. So erſchien im Jahre 1660 zu Wien eine Chronik in magyariſcher Sprache. Ihr Verfaſſer war Gregorius Pethő, über deſſen Lebensſtellung ich nichts aufzufinden vermochte. Selbſt der Jeſuite Andreas Spangar, der ſpäterhin dieſe Chronik fortſetzte, ſagt bloß, daß derſelbe wahrſcheinlich bald nach 1626 geſtorben ſei. Ohne Zweifel gehörte er zu der angeſehenen gleichnamigen Familie, deren Glieder ſich jederzeit durch Anhänglichkeit an das habsburgiſche Haus, ſowie durch ihren Eifer für die römiſch-katholiſche Kirche bemerklich machten. Die Chronik ſelber iſt von höchſt einfachem Gefüge.

Auf einem einzigen Blatte schickt der Verfasser den Ueberblick von zwölf großen Weltbegebenheiten voraus, von der Eroberung von Troja bis zur Erhebung des Augustus. Dann folgt auf einem anderen Blatte das seltsame Privilegium Alexandri Magni, regis Macedonum, Sclavis et eorum linguae concessum, das in Constantinopel irgendwo aufgefunden worden sein soll, und allerdings in unglücklich nachgeahmtem byzantinischem Stile verfaßt ist. Von den drei Abschnitten, in welchen die ungarische Geschichte erzählt wird, haben die beiden ersten über die Árpádischen Könige und über die Könige aus gemischten Häusern für heute keine Bedeutung mehr. Es sind zusammengedrängte Auszüge, meist aus Bonfini, auch als Auszüge nicht zum Besten gelungen, oft mit falschen Zeitbestimmungen, selbst wo jener sie richtig angegeben hat. Sicherer wird der Verfasser in der habsburgischen Periode, wo Istvánfi sein Führer ist; bleibenden Werth aber hat nur die Erzählung der Ereignisse aus dem ersten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts, die er als Augenzeuge oder mindestens als Zeitgenosse schildern konnte. Hier hat er über die siebenbürgischen Fürsten und namentlich über Gabriel Bethlen und seine Zeit manche Züge und Thatsachen aufbewahrt, die auch jetzt nicht übersehen werden dürfen. Der katholische Standpunkt des Verfassers ist unverkennbar; doch wird derselbe im Ganzen mit Schonung durchgeführt. Im Widerspruche damit stehen bloß einzelne Stellen, welche den Einfluß einer fremden Hand vermuthen lassen. Diese Annahme ist um so gerechtfertigter, wenn es mit der Angabe Spangars über den Tod Petthös seine Richtigkeit hat, da in diesem Falle die Herausgabe des Buches, welche erst im Jahre 1660 erfolgte, nothwendig von einem Anderen besorgt werden mußte. Dieser erste Abdruck war mir nicht zur Hand, und so bin ich gänzlich auf die zweite Ausgabe von 1729 [1]) verwiesen. Hier lesen wir nun da, wo die Erzählung von Bocskay beginnt, eine mit NB. bezeichnete Einleitung, welche die damals für die Vertreibung der Türken höchst günstige Lage der Dinge klar zu machen sucht und die Versäumniß dieser Gelegenheit den verblendeten Leidenschaften der Führer beimißt. Zwar giebt der Verfasser zu, daß Basta durch sein unver-

1) Petthö Gergely, rövid magyar kronika. Cassán, 1729.

antwortliches Benehmen die Erbitterung des Volkes hervorgerufen habe, gleichwohl wirft er die Hauptschuld auf Bocskay, den er einen verfluchten Menschen und Sohn des Verderbens nennt. „O möchte doch dieser unselige Verderber seines Vaterlandes und Zerstörer seines Volkes — so schließt die Stelle — zugleich mit Georg Basta, der dazu die Veranlassung gab, nie geboren sein!“ Eine ebenfalls mit NB. bezeichnete Apostrophe ähnlichen Inhalts findet sich beim Tode Bocskays. Zwischen beiden Herzensergießungen liegt nun aber eine Darstellung, die sich durch ihre Ruhe bemerklich macht und fast unwillkürlich das große organisatorische Talent Bocskays vor uns erscheinen läßt. Ein Zwiespalt wie der, daß man zuerst die Thatsachen mit Unparteilichkeit darstellt, und sodann die Wirkung derselben durch sinnlose Ausfälle zu verwischen sucht, ist in der Seele eines und desselben Menschen nicht wohl denkbar. Man darf daher voraussetzen, daß wenigstens die Ausgabe von 1729 durch einen übereifrigen Zeloten, wenn auch auf sehr plumpe Weise, für das lesebegierige Publikum zugestutzt worden ist.

Dies wird durch die Art und Weise, wie Petthö überhaupt fortgesetzt wurde, beinahe zur Gewißheit. Schon im Jahre 1702 veranstaltete nämlich der siebenbürgische Kanzler Graf Kálnoki eine neue mit einer Fortsetzung versehene Ausgabe, von der ich indessen keine Einsicht nehmen konnte. Es folgt hierauf die so eben angeführte von 1729, welche zu Kaschau, einem der damaligen Hauptsitze des Jesuitenordens, veranstaltet wurde. Endlich schrieb auch der Jesuite Andreas Spangar eine Fortsetzung [2]), die uns völlig in die gehässige, fast gemeine Tendenz dieser Art von populärer Geschichtschreibung einweiht. An die Eintheilung von Petthö anknüpfend hat er noch drei weitere Abschnitte hinzugefügt, in welchen die Geschichte vom Jahre 1627 bis zum Jahre 1732 fortgeführt wird. In dieser Darstellung sieht fast aus jedem Blattwinkel der Zelote hervor. Weit entfernt die Wahrheiten der katholischen Kirche zu vertheidigen — welcher noch so eifrige Protestant dürfte dieses Recht dem überzeugungstreuen Katholiken bestreiten wollen? — verherrlicht er in eigensüchtiger

2) Spangar András, Jesuvita, a magyar kronikának, a' mellyet elsöben megirt Petthö Gergely etc. Cassán, 1734.

Weise ausschließlich seinen Jesuitenorden, überschüttet ohne deutlichen Beweggrund die Andersdenkenden mit Schmähungen und Verdächtigungen und drückt so seinem Geisteserzeugnisse den Stempel kleinlicher Gehässigkeit auf. Für die Ansichten der förmlich anerkannten evangelischen Kirchen hat er nur den Namen Ketzerei, für ihre Bekenner den der Ketzer. Darum berichtet er von dem Cardinal Pázmány bloß, was derselbe zur Aufrichtung der Gesellschaft Jesu gethan; darum wird der sündige Leib Gabriel Bethlens von dem Feuer des heiligen Antonius verzehrt, und das Andenken des wieder bekehrten Franz Rádasdi gesegnet, der in seinem gottesfürchtigen Feuereifer die ganze Ketzerei mit Stumpf und Stil ausgerottet haben würde, wenn man ihn nur hätte gewähren lassen. Dagegen wird der zum Schutze der Protestanten aufgerichteten Staatsverträge mit keiner Silbe gedacht. Den einzelnen Capiteln sind häufig kleine Gedichte beigegeben, durch welche dem vorausgeschickten Inhalte in saftigen Worten Nachdruck gegeben wird. Angehängt sind dieser Chronik allerlei nutzbringende Mittheilungen. Zunächst ein chronologischer Ueberblick der Regierung Stefans des Heiligen, ganz insbesondere aber die Ermahnung desselben an seinen Sohn Emerich, damit — wie Spangar sich ausdrückt — die Ketzerei daraus erkennen möge, wie weit sie sich von den Absichten des heiligen Königs verirrt habe. Sodann folgt das Verzeichniß der von Stefan ernannten Erzbischöfe und Bischöfe, und endlich eine Chronik der ungarischen und siebenbürgischen Ketzer mit einem langen Sündenregister derselben bis auf das Jahr 1732 herab. „Gebe Gott!", so schließt Spangar diesen Bericht, „daß in Ungarn forthin nur Ein Glaube, Eine Heerde und Ein Hirte sei!" Zum Schlusse verweist er den Leser auf seine „ungarische Bibliothek", worin er gar viele andere schöne und nützliche Dinge finden werde.

Wahrscheinlich ist damit das Buch gemeint, welches Spangar im Jahre 1738 erscheinen ließ [3]). Auf den ermüdend langen Titel desselben folgt eine phantastische Widmung an Stefan den Heiligen,

---

3) Spangar András, Jesuvita, magyar kronika dizsessen és rövédeden elö adván etc. de leg föképpen a' Magyarok bibliotekajával etc. Kassán, 1738.

durch dessen wirksames Gebet er einst gemeinschaftlich mit ihm in die ewige Herrlichkeit einzugehen hofft. In einem höchst magern Capitel spricht er von einigen ungarischen Büchern und in einem nicht minder dürftigen über die alte Geographie Pannoniens. Dann giebt er neben Anderem die Reihenfolge der Könige, ihrer Palatine, sowie der siebenbürgischen Fürsten. Er erzählt Einiges von der Religion der alten Ungarn, ihrer Kleidung und Bewaffnung, von Gesetzen, Bauwerken und Münzen. Hieran schließt sich das Gerippe einer weltgeschichtlichen Tabelle des Alterthums von der Erschaffung der Welt bis auf die Geburt der heiligen Jungfrau Maria. Ausführlich behandelt Spangar die Geschichte dieser Letzteren, sowie des ihr in Ungarn gewidmeten Dienstes, und auch dies wieder um den Ketzern die Schamröthe in das Gesicht zu treiben. Den Schluß dieses bunten Gemisches bildet eine ziemlich ausführliche, nach den Anschauungen der Gesellschaft Jesu zurechtgesetzte Chronik des ungarischen Volkes, in welcher kirchengeschichtliche Notizen und Nachrichten von klösterlichen Stiftungen die Hauptrolle spielen. Dies ohngefähr war der Inhalt des encyclopädischen Hausbuches, welches nach der Meinung des Paters Spangar den Ideenkreis eines gottesfürchtigen Ungars ausfüllen sollte. An drastischem und derbem Humor fehlte es diesen Ergüssen keineswegs; sonst aber wirkten sie wie einlullender Zaubertrank, beförderten die Versteinerung der öffentlichen Zustände und betrogen damit Völker und Regierungen auf gleiche Weise. Man könnte trostlos werden über die öde Unfruchtbarkeit dieser Volksliteratur, wie sie Ungarn damals zu ertragen hatte, wenn nicht bereits eine mächtige Gegenströmung sich von allen Seiten bemerklich gemacht hätte, wenn nicht gerade in demselben Augenblicke, als Pater Spangar sich am Unsinnigsten gebärdete, die wissenschaftliche Behandlung der ungarischen Geschichte in sicherer Stufenfolge angebahnt gewesen wäre. Wir müssen, um diese Entwickelung in ihrem inneren Zusammenhange zu begreifen, nothwendig wieder einige Schritte rückwärts thun.

Für die allgemeine Geschichte und namentlich für eine edlere populäre Behandlung derselben geschah allerdings sehr wenig, obschon es den protestantischen Schriftstellern wohl angestanden hätte, gerade auf diesem Gebiete den jesuitischen Bestrebungen die Spitze

zu bieten. Seit Heltai findet man aber kaum die Spur einer solchen Richtung, und es läßt sich nicht verkennen, daß das protestantische Leben in Ungarn während der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts aus seinem Zusammenhange gerissen und innerlich gebrochen war. Zwar erschien im Jahre 1692 zu Debreczen der Abriß einer ungarischen Geschichte von Paul Liszynai, aber dieses kleine und unbedeutende Buch scheint jene Thatsache eher zu bestätigen als zu widerlegen. Ich konnte dasselbe nicht aus eigner Anschauung kennen lernen, da das auf der Pester Akademie befindliche Exemplar[4]) als Unicum aufbewahrt wird, und war daher auf dasjenige beschränkt, was Andere darüber sagen. Der Verfasser nennt sich einen Schulmeister in Debreczen und war Calvinist. Sein Geschichtsbuch beginnt mit dem Jahre 268 und schließt mit der Krönung Mathias Hunyadis im Jahre 1464; es läßt also gerade denjenigen Zeitraum der ungarischen Geschichte unbeachtet, in welchem der protestantische Standpunkt hätte geltend gemacht werden können. In Bezug auf die Urgeschichte des Volkes steht übrigens der Verfasser auf dem Boden aller Irrthümer der früheren Zeit. Er hält die Hunnen geradezu für Magyaren und erzählt von Jornandes, einem griechischen Geschichtschreiber und Rathgeber des Belisarius, daß er aus Haß die Ungarn angeschwärzt habe; überdies seien die Vorfahren Attilas, welcher als Sohn des Bendeguz König der europäischen Tataren war, nicht aus dem nördlichen, sondern aus dem südlichen Asien gekommen. Mehr als die Hälfte der Chronik beschäftigt sich mit der Geschichte der Hunnen und Avaren. Aus den dort zusammengestellten Thatsachen erfahren wir, daß Arpád im Jahre 744 über 210,857 Tataren herrschte und daß er im Jahre 748 nach Siebenbürgen kam, wo bereits Zigeuner und Sachsen wohnten. Die Geschichte der Eroberung wird weitläufig erzählt, der Zeitraum von Stefan bis auf Johannes Hunyadi dagegen auf dreißig Seiten abgefertigt und zum Schlusse noch Einiges von König Mathias be-

4) Liszynai Kovács Pál, Magyarok krónikája, melly befoglal etc. Debretzenben 1692. Ich bin zunächst den Angaben Paul Hunfalvys gefolgt; doch ist auch zu vergleichen: Szilágyi Sándor, Erdély irodalomtörténete in Budapesti szemle, 1858, IV, 396 u. w.

richtet. — Liszuyais Buch war, wie man sieht, nur ein ärmlicher Nothbehelf, und Heltai blieb noch immer das beste geschichtliche Volksbuch der Magyaren.

Zeigte nun die ungarische Historie in dem bezeichneten Zeitraume eine große Armuth an Werken über die allgemeine Geschichte des Landes, so war sie um so reicher an solchen über einzelne Zeiträume und Landestheile und besonders an geschichtlichen Denkwürdigkeiten, welche die Zeitereignisse unter den verschiedensten Gesichtspunkten beleuchteten. Auf dem ersten dieser Gebiete muß zunächst Ambrosius Somogyi genannt werden. Aus angesehener und wohlhabender Familie abstammend wurde er ohngefähr um das Jahr 1564 geboren und erhielt, als Protestant erzogen, eine gute klassische Bildung. Später wirkte er als Notar des Inner-Szolnoker Comitates. Als der wetterwendische Sigmund Báthori den letzten Versuch unternahm sein verlorenes Fürstenthum wieder zu gewinnen, entschied sich der Kampf gerade in dieser Gegend. In dem Treffen von Goroßló wurde Moses Székely, Báthoris Feldherr, am 3. August 1601 von den Kaiserlichen gänzlich geschlagen, und Somogyi sah sich mit Anderen genöthigt sein Heil in der Flucht zu suchen, die ihn zuletzt in das entfernte Bistritz führte. Dort zu einer unfreiwilligen Muße verurtheilt und des größeren Theiles seines Vermögens beraubt, wendete er sich mit doppeltem Eifer dem Studium der Geschichte zu; „denn obschon den Sterblichen", so sagt er selbst in der Vorrede, „die Kenntniß aller Wissenschaften nützlich und angenehm ist, so hält man doch insgemein die Kenntniß geschichtlicher Dinge für die nützlichste und angenehmste zugleich". Er unternahm eine Darstellung der Zeitereignisse mit besonderer Rücksicht auf Siebenbürgen und zugleich mit einer Uebersicht des denselben vorausgehenden Zeitraumes. So entstand sein Buch, welches mit dem Tode Mathias Hunyadis anhebt und mit dem Jahre 1604 abschließt. In dem letzteren Jahre wurde es auch vollendet, und erst später fügte er noch einen Bericht über das Jahr 1605 hinzu. Die Zeit, während welcher er seine Aufgabe löste, war demnach eine knapp zugemessene, und daß er sie trotz der Beschränktheit der Hilfsmittel, welche ihm seine Lage auferlegte, dennoch zu Stande bringen konnte, wird nur daraus erklärlich, daß er schon seit längerer Zeit, wie er

ſelber andeutet, Sammlungen über ſeinen Gegenſtand angelegt hatte. Für die frühere Zeit benutzte Somogyi außer einer Reihe kleinerer Schriften ganz vorzüglich die geſchichtlichen Arbeiten Johannes Zſámboki's und Paolo Giovio's, obſchon er jenem eine parteiiſche Vorliebe für Oeſterreich, dieſem Verwirrung in Namen und Orten vorwirft. Den ſpäteren Zeitraum kannte er aus eigener Anſchauung, und man darf ſein Werk von dem Jahre 1588 hinweg als brauchbare zeitgenöſſiſche Quelle betrachten. Nur ſelten geht er in die inneren Zuſtände des Landes ein; aber die Erzählung der äußeren Thatſachen iſt überſichtlich und klar. Da das Buch Somogyi's alsbald nach ſeiner Vollendung bei vielen angeſehenen Männern Siebenbürgens Theilnahme fand, ſo ſcheint daſſelbe ſchon frühe handſchriftlich verbreitet, und noch von Iſtvánfi für den Schluß ſeines Werkes benutzt worden zu ſein. Wenigſtens ſtimmen ganze Abſchnitte des Letzteren mit der Darſtellung bei Somogyi beinahe buchſtäblich überein, und die leitende Hand Iſtvánfi's zeigt ſich nur darin, daß er einzelne Stellen über kirchliche Gegenſtände beſeitigte, die ſeiner Richtung nicht entſprachen, und in gleichem Sinne kleinere Zuſätze hinzufügte. Somogyi blieb bis in den Anfang dieſes Jahrhunderts ungedruckt, und als Eder die Veröffentlichung deſſelben unternahm[5]), konnte die urſprüngliche Handſchrift des Verfaſſers nicht mehr aufgefunden werden. Der Herausgeber hat das erſte Buch des Geſchichtſchreibers mit kritiſchen Anmerkungen begleitet, die, obſchon ſie ſelber öfters zu neuer Kritik herausfordern, für die Beurtheilung der Geſchichtſchreibung jener Zeit manches ſchätzbare Material enthalten.

Von weit vorzüglicherem Werthe und ſchon durch die äußere Lebensſtellung wie durch die Bildung des Verfaſſers innerlich berechtigter iſt das Werk, welches Johannes Bethlen der Nachwelt hinterlaſſen hat. Die Schilderung der Wirkſamkeit dieſes Mannes müßte zugleich den größeren Theil der gleichzeitigen Geſchichte Siebenbürgens umfaſſen; ich begnüge mich daher mit den nachfolgenden Andeutungen. Johannes Bethlen gehörte einer der vornehmſten

5) Ambrosii Simigiani historia rer. ungar. et transsilv. in: J. C. Eder, Scriptores rerum transsilv. II. 1 u. 2. Cibinii, 1800 & 1840.

Familien Siebenbürgens an und war im Jahre 1613 geboren. Er ſah und kannte noch perſönlich den Fürſten Gabriel Bethlen, der den hoffnungsvollen Knaben in ſeine beſondere Gunſt genommen hatte, und leiſtete hierauf unter Georg Rákóczi I die erſten öffentlichen Dienſte. Im Verlaufe des polniſchen Feldzuges, welchen Georg Rákóczi II unternahm, war er eine Zeit lang Befehlshaber von Krakau, und kehrte von dort aus mit ſeinen Truppen wohlbehalten in die Heimath zurück, während der Fürſt ſelber erſt nach Verluſt eines trefflich ausgerüſteten Heeres und nach Zerrüttung aller ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe Siebenbürgens den vaterländiſchen Boden wieder betreten konnte. Sofort entſpannen ſich die Zerwürfniſſe zwiſchen dieſem und Achaz Barcſai; Johannes Bethlen ſtellte ſich auf die Seite des Letzteren, da er die Unhaltbarkeit der Stellung Rákóczis erkannte. Nachdem dieſer in der Schlacht von Gyalú am 22. Mai 1660 ſeinen Untergang gefunden hatte, erhielt Barcſai in Johannes Kemény einen neuen gefährlichen Gegner. Bethlen wurde in alle dieſe wechſelvollen Ereigniſſe verwickelt. Von Kemény durch Gewaltmittel genöthigt in deſſen Dienſte zu treten, erhielt er zuletzt, nachdem auch dieſer Thron und Leben verloren hatte, unter Michael Apaffi I das wichtige Amt eines ſiebenbürgiſchen Kanzlers. Lange Zeit hindurch behauptete er ſich unter den leidenſchaftlichen Umtrieben, welche an dem kleinen ſiebenbürgiſchen Hofe unaufhörlich fortwucherten; doch konnte auch er zuletzt den Anfechtungen ſeiner Neider nicht entgehen. Politiſche Verfolgung verbitterte die letzten Jahre ſeines Lebens, das er nach langen körperlichen Leiden am 28. Hornung 1678 beſchloß. Die Unparteilichkeit ſeines Weſens, die Ehrenhaftigkeit ſeines Charakters und ſeine außerordentliche Geſchäftstüchtigkeit wurden indeſſen auch von den Gegnern anerkannt; ſeinen humanen Sinn aber bethätigte er durch gemeinnützige Unternehmungen der edelſten Art. Er hob und unterſtützte die öffentlichen Schulen von Marosvásárhely und Enyed; diejenige von Udvarhely gründete er aus eigenen Mitteln. Trotz ſeiner vielfach zerſtreuenden Geſchäfte entſagte er gleichwohl den wiſſenſchaftlichen Studien nicht, und widmete ihnen die ſtillen Stunden der Nacht.

Wenn es bei ſolcher Bürde des Lebens überhaupt ſchwer war, ein geſchichtliches Werk zu verfaſſen, ſo erregt es um ſo mehr unſere

Bewunderung, wenn wir sehen, in wie kurzer Zeit und wie vortrefflich Bethlen sich dieser Aufgabe entledigte. Schon im Jahre 1663 veröffentlichte er sein Werk: „Vier Bücher siebenbürgischer Geschichte“ [6]), welches die Ereignisse vom Tode Gabriel Bethlens hinweg bis zum Jahre 1663 umfaßte. Er war darin zunächst der Aufforderung des Fürsten Apaffi nachgekommen, zugleich mit der Absicht zu einer unbefangenen Beurtheilung der damals so höchst eigenthümlichen Lage des siebenbürgischen Staates auch in europäischen Kreisen beizutragen. Die große Schwierigkeit über die Thaten der Zeitgenossen zu sprechen, fühlte er lebhaft. „Aber ich sehe nicht ein“, so sagt er in der Widmung an Apaffi, „warum ich zaudern sollte, dasjenige wahrheitsgetreu zu erörtern, was Andere zu sagen oder zu thun nicht erröthen. Denn wer sagt oder thut, was ihm immer beliebt, der muß auch hören und erfahren, was ihm nicht gefällt“. Der nächste Vorzug seines Buches besteht in der gleichmäßigen Bewältigung seines Materials, und in der Sicherheit, worin er den Faden der Entwickelung in seiner Hand behält. Die unerschütterliche Ruhe der Erzählung erinnert an antike Muster, und es widerspricht diesen nicht, wenn sie wie bei der Mittheilung offenkundiger Verbrechen zuweilen bis zur Kälte hinüberstreift. Ueberhaupt hütete sich Bethlen sehr in die geheimen Beweggründe der Menschen einzugehen; er schien der Ansicht zu huldigen, daß die Wechselfälle des Lebens weit weniger der Absichtlichkeit der Einzelnen, als dem Zusammenstoße entgegengesetzter Bestrebungen beizumessen seien. Die Charaktere werden durch kurze, aber meist höchst gewichtvolle Bezeichnungen verdeutlicht. Bei solchen Vorzügen bleibt Bethlen für den von ihm ausgewählten Abschnitt der siebenbürgischen Geschichte das Hauptwerk, obschon neben ihm auch Szalárdi nicht entbehrt werden kann. Istvánfi hat den weiteren Gesichtskreis vor demselben voraus, steht aber in politischem Fernblicke weit hinter ihm zurück.

Am Schlusse seines Werkes versprach Bethlen auch noch die

---

6) Rerum transilvanicarum libri quatuor etc. Authore Ioanne Bethlenio. Anno salutis 1663. Diese erste in Szeben (Hermannstadt) erschienene Ausgabe scheint selten geworden zu sein; doch wurde das Buch später zu wiederholten Malen abgedruckt.

späteren Ereignisse zu schildern. Dieses geschah in der That vom Jahre 1663 an bis zum Schlusse des Jahres 1673; aber zur Veröffentlichung seiner Aufzeichnungen gelangte er nicht mehr. Erst ein Jahrhundert nach seinem Tode beförderte Alexius Horányi dieselben zum Drucke[7]); nur lassen uns seine Erläuterungen völlig im Dunkeln, ob das bei dem kaiserlichen Hofkammerrathe von Rustenfeld aufgefundene Manuscript Bethlens eigenhändige Schrift oder bloße Abschrift gewesen sei, wiewohl Form und Inhalt durchaus das Gepräge der Echtheit an sich tragen. Außer einzelnen fertigen Abschnitten besteht das Buch aus einer Reihe abgerissener, aber in Bezug auf die Gegenstände sorgfältig ausgearbeiteter Notizen, deren Ueberarbeitung zu einem zusammenhängenden Ganzen der Verfasser sich vorbehalten hatte. Die Eile, mit welcher der vielbeschäftigte Staatsmann in freien Augenblicken diese Aufzeichnungen besorgte, beweist der ungarische Curialstil, welcher hier viel unbewachter hervortritt, als in dem früheren Werke. Bald begegnen wir chronikartigen Erzählungen, in denen ohne innere Verbindung von einem fremdartigen Gegenstande zum anderen übergegangen wird, bald vereinzelten Bemerkungen in Form eines Tagebuches, bald endlich ausführlichen Berichterstattungen über diese oder jene Vorfälle, welche Bethlen nach mündlichen Mittheilungen entworfen hatte. Wichtig sind die zahlreich eingeschalteten Aktenstücke, besonders aber die diplomatischen Verhandlungen mit der Pforte, und das Ganze bildet ein dem Geschichtforscher unentbehrliches Material.

Ein Geschichtswerk nach umfassenderem Plane lieferte Wolfgang Bethlen, ein jüngerer Zeitgenosse des Johannes, der einer anderen Linie desselben Geschlechtes angehörte. Er wurde vermuthlich um das Jahr 1639 geboren, obschon Einige das Jahr 1648 angeben[8]). Den ersten Unterricht erhielt er im älterlichen Hause;

---

7) Historia rer. transilvanic. ab a. 1662 producta et concinnata auctore Ioanne Bethlenio. Recogn. Alexius Horányi. Tom. II. Viennae, 1782—1788.

8) Die Gründe, welche Alexander Szilágyi für das erstere Jahr geltend gemacht hat, scheinen mir überwiegend zu sein. Die Feststellung des Geburtsjahres ist aber von Wichtigkeit, weil die Entscheidung der Streitfrage, ob

dort empfing er auch an der Hand eines höchst gebildeten Vaters, der mehrere Staatsämter bekleidete, die ersten Eindrücke, welche die Richtung seines Lebens bestimmten. Er begeisterte sich für öffentliche und vaterländische Wirksamkeit und nicht minder für das Studium der Geschichte: beide Ziele hingen in seinem Geiste auf das Engste zusammen. Seine historischen Forschungen verfolgte er unablässig und bedauerte daher aufrichtig, schon im fünfzehnten Jahre seines Lebens aus dem Zusammenhange seines wissenschaftlichen Unterrichtes herausgerissen worden zu sein. Die damaligen Wirren des siebenbürgischen Landes zogen ihn unwillkürlich in den Strudel des Parteilebens hinein, obschon er in demselben einen möglichst unbefangenen Standpunkt einzunehmen suchte. Die Sache Georg Rákóczis II wurde auch von ihm bald aufgegeben, und die charakterlose Schwäche Achaz Barcsais bestimmte ihn mit Entschiedenheit auf die Seite Johannes Keménys zu treten, der wenigstens ein festes Ziel im Auge zu behalten schien. Als aber auch dieser zu Falle gekommen war, zog sich Wolfgang Bethlen von den öffentlichen Angelegenheiten zurück. Mittlerweile suchte Michael Apaffi durch versöhnliche Maßregeln die Gemüther zu beruhigen und die befähigten Männer des Landes in seinen Dienst zu ziehen; so ließ sich denn auch Wolfgang Bethlen wieder zu den Staatsgeschäften herbei. Er wurde Mitglied des fürstlichen Rathes, versah seit dem Jahre 1675 während der Erkrankung Johannes Bethlens die Stelle eines siebenbürgischen Kanzlers, wurde sodann, nach dem Tode dieses Letzteren, im April 1678 dauernd mit dieser Würde betraut, und unternahm noch in demselben Jahre eine gesandtschaftliche Reise nach Konstantinopel. Mitten aus dieser Thätigkeit raffte indessen schon am 20. December 1679 der Tod den um sein Vaterland hochverdienten Mann in der Blüthe seiner männlichen Jahre hinweg.

Wolfgang Bethlen hinterließ ein in lateinischer Sprache verfaßtes Geschichtwerk, dem er seit Langem alle seine freie Muße gewidmet hatte. Der ursprünglichen Absicht gemäß sollte dasselbe den

---

Wolfgang Bethlen wirklich der Verfasser des nach ihm benannten Geschichtswerkes sei, zum Theil davon abhängig ist. (Szilágyi Sándor, Erdély irodalomtörténete etc. in Budapesti szemle, 1858, IV 407—408.)

Zeitraum von der Schlacht von Mohács hinweg bis auf seine Gegenwart umfassen; Ueberhäufung mit amtlichen Geschäften aber nöthigte ihn schon beim Anfange des Jahres 1609 abzubrechen. Obschon es wie die zuletzt genannten Werke vorzugsweise die siebenbürgische Geschichte behandelt, so unterscheidet es sich doch von jenen durch zwei wesentliche Vorzüge. Einmal betrachtet es die Ereignisse in Siebenbürgen unter einem allgemeinen Gesichtspunkte, und bringt dieselben mit dem Gange der ungarischen Geschichte in engere Verbindung. Sodann hatte Wolfgang Bethlen in den Berichten der früheren Chronisten die Widersprüche derselben sowie ihre Lücken erkannt. Er suchte daher aus dem überlieferten Stoffe eine richtige Auswahl zu treffen und so die Geschichte auf haltbare Thatsachen zu gründen. Sein Buch zeigt den ersten Anfang eines kritischen Verfahrens, wie es bisher noch nirgends geübt worden war. Zur Grundlage seiner Erzählung nahm er das Werk Istvánfis, das sich hierfür am Besten eignete; er berichtigte und ergänzte indessen die Darstellung desselben vielfach durch Auszüge aus anderen Schriftstellern und benutzte überhaupt die sämmtlichen Quellschriften des sechszehnten Jahrhunderts bis auf Ambrosius Somogyi und Stefan Szamosközi, den Geschichtschreiber des Fürsten Bocskay. Wo sich Schreibart und Auffassung der seinigen anbequemen ließen, behielt er den Wortlaut bei; häufig aber wählte er nur das Thatsächliche aus und brachte dieses in die Form, die der übrigen Einrichtung seines Werkes entsprach. In den Faden der Darstellung hat der Verfasser nicht ohne künstlerisches Geschick eine Reihe urkundlicher Belege eingewoben. So reich und mannigfaltig der zusammengetragene Stoff, so einfach und klar bleibt der Stil; derselbe hebt die Thatsachen anschaulich hervor und befriedigt Verstand und Gemüth in gleicher Weise. Wären aber auch diese Vorzüge nicht, so würde das Werk Wolfgang Bethlens schon deßwegen ein höchst verdienstliches bleiben, weil in demselben bedeutende Abschnitte aus Geschichtschreibern aufbewahrt sind, von denen wir sonst nur noch Bruchstücke besitzen, oder welche ungedruckt im Verborgenen liegen oder gänzlich verloren gegangen sind.

Noch in seinem letzten Lebensjahre beschäftigte sich Wolfgang Bethlen eifrig mit der Herausgabe seines Buches, und nach seinem plötzlich erfolgten Tode setzte sein Bruder Alexius Bethlen das be-

gonnene Unternehmen fort. Von Kaschau wurde eine Druckerei nach dem Schlosse Keresd geschafft, der Druck begonnen. Derselbe schritt indessen wegen vieler Abhaltungen des Herausgebers nur langsam vor, und zuletzt machte der Tökölische Einbruch im Jahre 1690 der ganzen Sache ein Ende. Die Druckerei mußte nach Szegesvár geflüchtet werden; die schon gedruckten Exemplare wurden nach allen Seiten hin zerstreut; Wolfgang Bethlens eigene Handschrift ging verloren. Erst hundert Jahre später veranstaltete der Buchhändler Martin Hochmeister von Szeben nach einem der in Keresd gedruckten Exemplare die Herausgabe der zehn ersten Bücher des Geschichtwerkes, und später besorgte Josef Benkö aus Udvarhely die sechs noch fehlenden Bücher[9]), deren Text er nach mehreren zum Theil mangelhaften Handschriften wieder herzustellen suchte. Der Letztere hat zugleich in der Vorrede zu dem fünften Bande des Bethlenschen Werkes die Behauptung, daß das vorliegende Geschichtswerk nicht eigentlich von Wolfgang Bethlen, sondern von zwei bei ihm befindlichen Polen verfaßt worden sei, mit gewichtigen Gründen widerlegt. Auch darf diese Meinung nach dem, was Alexander Szilágyi in seiner bereits angeführten Abhandlung noch hinzugefügt hat, wohl als beseitigt betrachtet werden.

Außer diesen Geschichtswerken besitzt die ungarische Literatur aus dem gleichen Zeitraume noch eine Reihe von Denkwürdigkeiten. Ihre Verfasser, meist mithandelnde und hervorragende Staatsmänner, nehmen entweder ihre besonderen Lebensverhältnisse zur Grundlage und gelangen von da aus zu den allgemeinen Ereignissen, oder sie gehen von diesen aus und knüpfen die Erzählung ihrer eigenen Schicksale an dieselben an. Schriften dieser Art sind schon an sich äußerst schätzenswerthe Geschichtsquellen; ihr Hervortreten ist aber gerade für die ungarische Geschichte von besonderem Werthe. Auch auf diesem Gebiete hat das kleine Siebenbürgen, besonders der protestantische Theil, verhältnißmäßig die meisten Beiträge geliefert. Die ältesten dieser Denkwürdigkeiten sind diejenigen des Fürsten Johannes

9) Die vor mir liegende zweite Ausgabe der vier ersten Bände führt den Titel: Wolfgangi de Bethlen, historia de rebus transsilvanicis tom. I—IV. Cibinii, 1782—1785. Dazu kommen: tom. V u. VI. recogn. Iosephus Benkö. Cibinii, 1789—1793.

Kemény, der nach dem Tode Georg Rákóczis II eine ebenso unglückliche als zweideutige Doppelstellung einnahm, den Antritt seiner Regierung mit Grausamkeiten bezeichnete, und ohne nach irgend einer Seite volles Vertrauen gewonnen zu haben, am 23. Januar 1662 in der Schlacht von Nagyszőllös ohnweit Segesvár Tod und Untergang fand. Im Jahre 1607 geboren, fiel seine Kindheit in die Zeiten Gabriel Báthoris. Schon im sechszehnten Jahre kam er an den Hof Gabriel Bethlens, blieb auch unter Georg Rákóczi I in öffentlicher Thätigkeit, nahm an der unglücklichen Unternehmung Georg Rákóczis II gegen Polen Antheil, gerieth aber in tatarische Gefangenschaft und kehrte erst zurück, als in Siebenbürgen bereits ein offenes Parteigewühl um die Fürstenwürde begonnen hatte. Leider brechen die Denkwürdigkeiten bei dem Regierungsantritte Georg Rákóczis II ab; sie lassen also den wichtigsten Zeitabschnitt in dem Leben Keménys unberührt. So anziehend es nun gewesen wäre, gerade aus seinem Munde die Gründe seines späteren politischen Verfahrens zu vernehmen, so bleibt auch das Vorhandene noch dankenswerth. Er schildert nach Eindrücken und Erzählungen aus der Kindheit die damals einflußreichen Staatsmänner und Fürsten wie Moses Székely, Stefan Bocskay, Sigmund Rákóczi, Valentin Homonnai und Gabriel Báthori, nach eigener Wahrnehmung aber vorzüglich Gabriel Bethlen, dessen hervorragende Persönlichkeit tiefen Eindruck auf ihn gemacht zu haben scheint. Am längsten verweilt er, weil dahin die Wirksamkeit seiner männlichen Jahre fällt, bei Georg Rákóczi I, auf den er übrigens nicht besonders günstig zu sprechen ist. Alle diese Schilderungen liefern zugleich für die Kenntniß der damaligen gesellschaftlichen Zustände, Sitten und Einrichtungen eine ergiebige Ausbeute, obschon die Gegenstände, welche den Fürsten beschäftigen, sich weniger in dem frischen Leben des Volkes als in den Kreisen des Hofes und der vornehmen Familien bewegen. Sie betreffen ferner die Regierungsangelegenheiten und politischen Fäden der Zeit, die Kemény oft bis in kleinliche Intriguen hinab, überall mit Geist und Scharfblick, aber nicht ohne pessimistische Anwandlungen verfolgt. Man würde übrigens aus der gehaltenen und maßvollen Darstellung kaum die spätere Leidenschaftlichkeit seines Wesens herauslesen können. Nur zuweilen erinnert uns eine diplo-

matiſche Kälte, daß er geheime Gedanken zu verbergen im Stande war, und in der Schilderung Georg Rákóczis I iſt eine ſteigende innerliche Verbitterung wahrzunehmen. Kann auch mit dieſem Allem noch lange nicht das ſpätere Auftreten des Mannes begründet werden, ſo enthalten ſeine Bekenntniſſe doch manchen Fingerzeig, der die Enträthſelung ſeines Charakters erleichtert. — Die Denkwürdigkeiten Keménys wurden lange nicht der Oeffentlichkeit übergeben; doch ſcheinen ſie häufig geleſen worden zu ſein, da die nähere Nachforſchung zur Kenntniß einer Reihe von Abſchriften geführt hat. Aus einer ſolchen gab ſie zuerſt Karl Rumy, aber mit unzähligen Fehlern, in Druck. Erſt Szalay gelang es ſie nach der Urſchrift zu veröffentlichen [10]), und die in dieſer durch das Verſchwinden einzelner Blätter entſtandenen Lücken aus der Vergleichung mehrerer Abſchriften zu ergänzen.

Von völlig verſchiedenem Gepräge und ungleich größerer Bedeutung für die Geſchichte ſeiner Zeit iſt die Selbſtbiographie Nikolaus Bethlens. Er war der älteſte Sohn des Geſchichtſchreibers Johannes Bethlen und am 1. Herbſtmond 1642 auf der Burg von Kisbún geboren. Seine Bildung erhielt er auf der Schule von Fejérvár. Zu der Zeit, als ſein Vaterland von den bürgerlichen Fehden zwiſchen Achaz Barcſai und Johannes Kemény, und ſpäter zwiſchen dieſem und Michael Apaffi I heimgeſucht wurde, widmete er ſich vom Jahre 1661 auf 1662 in Heidelberg den Studien, wo damals unter der Regierung Karl Ludwigs berühmte Männer wie Spanheim, Hottinger, Samuel Puffendorf und Joachim Camerarius eine einflußreiche Wirkſamkeit entfalteten. Er hörte namentlich bei den beiden Erſteren auch theologiſche Vorleſungen. Hierauf beſuchte er die Univerſitäten Utrecht und Leiden und begab ſich von dort nach London und Paris. Als Angehöriger eines einſt durch den Beſitz der fürſtlichen Würde ausgezeichneten Hauſes, fand er auch in den höheren Kreiſen der Geſellſchaft zuvorkommende Aufnahme. Erſt im Brachmond 1664 kehrte er auf weitem Umwege durch die Niederlande und das nördliche Deutſchland nach der Heimath zurück.

10) Kemény János, erdélyi fejedelem önéletirása. Kiadta Szalay László. Pest, 1856.

Als er noch in dem gleichen Jahre, nach dem Frieden von Vasvár, Nikolaus Zrínyi in Csáktornya besuchte, wurde er am 18. November 1664 Augenzeuge des tragischen Todes dieses berühmten Mannes. Bald nach seiner Vermählung im Jahre 1667 trat er in das öffentliche Leben ein, und bekleidete stufenweise eine Reihe von Staatsämtern; aber die wechselvollen Schicksale des Fürstenthums wirkten auf seine Stellung vielfach störend zurück. Im Jahre 1676 der Theilnahme an der Béldischen Verschwörung angeklagt, wurde er in das Gefängniß geworfen. Man sah sich zwar schon 1677 genöthigt, seine Freilassung auszusprechen, doch erhielt er die früher bekleidete Stelle eines Obercapitäns von Udvarhely nicht zurück. Nach mehrjähriger Pause übernahm er im Jahre 1681 wieder öffentliche Beamtungen; doch erst, nachdem ihn im Jahre 1690 der Landtag von Fogaras zum Staatskanzler Siebenbürgens bestellt hatte, erlangte er eine Wirksamkeit, welche ihm einen unmittelbaren Einfluß auf die Staatsangelegenheiten verschaffte. Gerade damals begann jene für die innere Entwickelung Siebenbürgens wichtige Zeit des Uebergangs, in welcher es sich fragte, ob das Land in seine frühere Verbindung mit Ungarn zurückkehren, oder ein abgesondertes Fürstenthum unter österreichischem Schutze bilden, oder unter der unmittelbaren Leitung des Kaisers mit einer getrennten Gesetzgebung fortbestehen solle. Für eine Wiedervereinigung mit Ungarn waren nur Wenige; die Errichtung eines abgesonderten Fürstenthums vereitelte die österreichische Partei, und so blieb nur noch die letzte Möglichkeit. Es schien den herrschenden Geschlechtern bequem den Oberherrn in weiter Ferne zu wissen, um die Zügel der Verwaltung desto sicherer in eigenen Händen zu behalten. Dieses Bestreben war das natürliche Ergebniß eines seit lange aufrecht erhaltenen Zustandes der Dinge, aber gleichwohl ein politischer Irrthum, da es schon damals einleuchten konnte, daß man in Wien, wenn einmal die von dem Kardinal Kollonics geleitete Reaction in Ungarn zum Siege gelangt wäre, auch mit der goldnen Unabhängigkeit Siebenbürgens wenig Federlesens gemacht haben würde. Nikolaus Bethlen war sich indessen hierüber so wenig klar als Andere und vertheidigte mit patriotischem Eifer die siebenbürgische Selbständigkeit. Man muß ihm hierbei die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er überall und

namentlich bei Errichtung der siebenbürgischen Hofkanzlei die Einflüsse der Bestechlichkeit zu beseitigen und die verfassungsmäßige Wirksamkeit der Behörden sicherzustellen bemüht war. Gerade dadurch aber verdarb er es mit den einflußreichen Vertretern des Absolutismus, und als er allmählich den sicheren Boden unter sich schwinden sah, gerieth er mit seinen Ansichten in das Phantastische. Nach dem Ausbruche der revolutionären Bewegungen in Oberungarn verfaßte er in lateinischer Sprache eine seltsame Denkschrift unter dem Titel: Columba Noae cum ramo olivae sive amphora aquae etc., in welcher er allen Parteien Rechnung zu tragen vermeinte und es mit allen gründlich verdarb. Am Wenigsten behagten seine Entwürfe in den oberen Sphären der österreichischen Regierung. Er wurde im Jahre 1704 von Rabutin, dem commandirenden General in Siebenbürgen gefänglich eingezogen, für schuldig erklärt, zuletzt aber, da er sich auf den kaiserlichen Hof berief, nach Wien gebracht. Erst nach ein und dreißig Monaten seiner strengen Haft entlassen, erhielt er zwar im Jahre 1708 die Erlaubniß mit seiner Familie zusammenzuleben, aber die Rückkehr in die Heimath wurde ihm nicht mehr gestattet. Er starb zu Wien am 17. Oktober 1716.

Dieser gebildete und erfahrene Staatsmann hat Denkwürdigkeiten hinterlassen, in denen er seine Erlebnisse zugleich mit den siebenbürgischen Angelegenheiten von seiner Kindheit an bis zu dem Jahre 1704, dem Zeitpunkte seiner zweiten Verhaftung, ausführlich dargestellt hat. Sie wurden in der Hauptsache noch während seiner Gefangenschaft in Wien verfaßt; späterhin fügte er hie und da Zusätze und Ergänzungen hinzu. Der Erzählung der Thatsachen ist eine halb philosophische, halb theologische Abhandlung vorangeschickt, die sich durch ein und zwanzig Abschnitte fortbewegt. Der Verfasser sucht sich darin über die sittlichen Aufgaben des Menschen, über das Verhältniß des Einzelnen zu der Gesellschaft, über den Werth eines guten Rufes, über reine und sündhafte Neigungen, über die Unsterblichkeit und ähnliche Fragen ins Klare zu setzen. Die Beweise für seine Behauptungen zieht er aus der heiligen Schrift, in welcher er eine ungemeine Belesenheit zeigt; er streift sogar in die dogmatischen Lehrsätze der reformirten Kirche hinüber. Diese Betrachtungen beurkunden eine feine psychologische Kenntniß des

menschlichen Herzens; doch leidet der Ideengang an häufigen Wiederholungen. Auch ist Nikolaus Bethlen von einer selbstgefälligen Redseligkeit nicht freizusprechen, die sich sogar in das Kleinliche verliert, wenn er die Vorzüge seiner Erscheinung ausmalt und uns selbst die Geschichte seines Bartes nicht vorenthält. Bei allen diesen schwachen Seiten bleibt seine Lebensbeschreibung ein höchst werthvolles Buch, und gerade die Mängel derselben leiten uns zu ihren bezeichnendsten Vorzügen. Nikolaus Bethlen war ein gerader und ehrlicher Charakter, und seine Wahrheitsliebe beruhte auf einer innigen und praktischen Frömmigkeit. Da er seine Irrthümer nicht zu bemänteln sucht, an dem einen Orte selbst die Vergehungen seiner Jugend aufdeckt, an anderen die üblen Folgen eines oft gereizten Zustandes nicht verschweigt, so wird er glaubwürdig auch in dem, was er über Andere sagt. Das Eingehen in alle Verhältnisse des Lebens, die Hingebung an seine Ueberzeugungen, das menschenfreundliche Wohlwollen, das sich überall kundgiebt, bilden den stärksten Gegensatz zu dem kalten, mißtrauischen Kemény, der die Dinge außer sich nur als Mittel für seine Zwecke betrachtet. So wahr es ist, was der derbe Cserei gerade in Beziehung auf Nikolaus Bethlen sagt, daß wenn der Weise stolpere, er meist weit härter falle als ein gewöhnlicher Tölpel, so lernen wir doch trotz aller Widersprüche in ihm immer wieder den edlen Menschen verehren. Als Nikolaus Bethlen schrieb, war sein Ehrgeiz einer nüchternen Auffassung gewichen; aber vor seinem noch immer vielbeweglichen Geiste spiegelten sich die aufgerüttelten Verhältnisse Siebenbürgens nur um so lebendiger zurück. Das häusliche Leben der Magnaten, wie die Wirkungen der großen Zeitereignisse, die Umtriebe unter den regierenden Persönlichkeiten, wie die schlauen Einfädelungen der Jesuiten — alle diese gleichzeitig durch einander schwärmenden Elemente werden durch eine Reihe interessanter Thatsachen dem Urtheile offen gelegt. Der Stil zeigt ein unverkennbares Streben nach Geschmeidigkeit, und einzelne Abschnitte, wie der Tod Zrinyis, die erste Gefangennehmung Bethlens in Fejérvár, der Traum von dem bevorstehenden Tode Michael Apaffis I und seine Deutung, und noch andere Stücke treten fast wie novellenartige Episoden aus dem Ganzen hervor. Auch Nikolaus Bethlens Denkwürdigkeiten blieben lange Zeit der Oeffentlichkeit verschlossen,

und waren nur handschriftlich verbreitet. Dazu mochten auch die unter seinem Namen herausgekommenen französischen Denkwürdigkeiten beitragen; es ist indessen nachgewiesen, daß diese zwar nach mündlichen Mittheilungen, die der ungarische Staatsmann dem französischen Abbé Révérend machte, aber erst später nach den Papieren dieses Letzteren von einem unbekannten Verfasser herausgegeben worden sind [11]). Szalay besorgte die erste kritisch berichtigte Ausgabe der Selbstbiographie Nikolaus Bethlens, die den zweiten und dritten Band seiner Sammlung ungarischer Denkwürdigkeiten ausmacht. Das ursprüngliche Manuscript des Verfassers konnte nicht aufgefunden werden; über die benutzten Abschriften aber wird in den beiden Vorreden Bericht erstattet [12]).

Unmittelbar an Nikolaus Bethlen reiht sich sein jüngerer Zeitgenosse Michael Cserei von Nagyajta. Derselbe stammte aus einer angesehenen Szeklerfamilie und wurde am 21. Oktober 1668 zu Rákos im Felcsik geboren. Da sein Vater unter Michael Apaffi I Burghauptmann von Fogaras war, so erhielt er in der dortigen Schule seinen ersten Unterricht. Im Jahre 1679, dem elften seines Lebens, kam er zu seiner weiteren Ausbildung auf das Collegium von Udvarhely; aber noch in dem gleichen Jahre wurde seine Familie von schwerem Schicksale betroffen. Sein Vater, über die Verkehrtheit der damaligen Zustände mißstimmt, hatte sich von dem Hofe nach Nagyajta zurückgezogen, entging aber damit nicht der Verfolgung seiner Feinde. Er wurde auf das Betreiben Michael Telekis verhaftet, aus einem Gefängnisse in das andere geschleppt, des größeren Theiles seiner Güter beraubt, zu den niedrigsten Arbeiten angehalten und sogar zur Gassenreinigung verwendet, was, wie der Sohn sagt, in dem freien Stande der siebenbürgischen Nemesch etwas unerhörtes war. Die Verhaftung des Vaters dauerte bis zum Jahre 1685, und während dieser ganzen Zeit blieb der Sohn auf der Schule von Udvarhely. Als endlich auf geleistete Bürgschaft

11) Les mémoires du comte Bethlen Niclos. Amsterdam, chez Jean Swart sur le Kneuterdyk, 1736.

12) Gróf Bethlen Miklós önéletirása. Kiadta Szalay László II kötet. Pest, 1858—1860.

hin die Loslassung erfolgte, waren die früheren Ersparnisse aufgebraucht und die Vermögensverhältnisse zerrüttet. Der Vater rief daher den Sohn von der Schule zurück, zum tiefen Bedauern des Letzteren, der noch in späteren Jahren meinte, daß er ohne diese Unterbrechung seiner wissenschaftlichen Studien ein viel brauchbarerer Mann hätte werden können. Nach kurzem Aufenthalte in Nagyajta gab ihn der Vater im Jahre 1686 in den Dienst Michael Telekis, wahrscheinlich um hierdurch die Gunst des damals vielvermögenden Mannes wieder zu gewinnen. Verdrießlich über die harte Behandlung und das kärgliche Leben, die ihm bei diesem zu Theil wurden, kehrte Cserei nach zwei Jahren abermals an den väterlichen Herd zurück. Im Jahre 1690 wurde er unter die siebenbürgischen Truppen eingereiht, welche unter der Führung des Generals Heißler das Land gegen den Einbruch Tökölis vertheidigen sollten, und nahm Theil an der Schlacht von Zernyest. In dieser jedoch wurde Heißler vollständig geschlagen, und Cserei mußte nun mit den siebenbürgischen Milizen in die Dienste Tökölis treten. Als aber dieser von dem Markgrafen Ludwig von Baden abermals zum Lande hinausgedrängt worden war, betrat er mit den Schaaren desselben den wallachischen Boden und gelangte bis in die Gegend von Tergowischt. Bald erkannte er die völlige Hoffnungslosigkeit der Unternehmung Tökölis; er ergriff daher im Jahre 1691 die Flucht um über den Törcspaß nach Siebenbürgen zurückzukehren. Dort von den österreichischen Vorposten aufgegriffen, aber von dem General Veterani begnadigt langte Michael Cserei von Neuem in der alten Heimath an. Endlich gelang es ihm im Jahre 1693 als Secretär bei dem Grafen Apor, dem damaligen Obercommissär Siebenbürgens, eine Anstellung zu finden. Nach Beseitigung des Fürsten Apaffis II trat er in kaiserliche Dienste und wurde fortwährend zu verschiedenen Beamtungen verwendet. Zur Zeit des Rákóczischen Aufruhrs nöthigten ihn die öfteren Einfälle der Kuruczen eine Zuflucht in dem gesicherten Brassó (Kronstadt) zu suchen. Hier begann er im Jahre 1709 seine Denkwürdigkeiten niederzuschreiben, die er bis zum Jahre 1712 fortführte. Ungeachtet aller Widerwärtigkeiten, die ihn auch noch in seinem späteren Leben verfolgten, erreichte er das hohe Alter von acht und achtzig Jahren, und starb erst im Jahre 1756.

Cserei Denkwürdigkeiten beginnen mit dem Jahre 1661, dem Zeitpunkte, in welchem der Bürgerkrieg zwischen Kemény und seinen Gegnern sich entspann. Von da erzählt der Verfasser die ungarische und siebenbürgische Geschichte, nach den einzelnen Jahren geordnet, in stetem Zusammenhange bis zum Anfange des Jahres 1712. Er hält überall die Gegenwart fest und geht nur ein einziges Mal, wo er die für Siebenbürgen verhängnißvolle Wirksamkeit Michael Telekis zu schildern beginnt, in die frühere Geschichte Ungarns zurück. An anderen Orten erläutert er die heimischen Angelegenheiten aus den allgemeinen ungarischen Verhältnissen, und in allen diesen durch die Sache gebotenen Abschweifungen machen sich Sachkenntniß und politisches Urtheil bemerklich. So folgen sich in klarer und belebter Darstellung die Ereignisse nach dem Tode des Fürsten Kemény, Nikolaus Zrinyis Wirksamkeit und Tod, die von den Jesuiten geleitete kirchliche Reaction, die greuelvolle Einkerkerung und Landesverweisung der protestantischen Prediger, die siebenbürgischen Angelegenheiten unter Michael Teleki, der Sturz des Apaffischen Hauses und endlich noch die ersten Verwickelungen des Rákóczischen Aufstandes und sein weiterer Verlauf. Abweichend von Kemény und Nikolaus Bethlen, welche von ihren unmittelbaren Lebenserfahrungen ausgehen, hat er seine eigenen Schicksale in den Rahmen der allgemeinen Ereignisse eingeflochten. Sein Buch ist mit einem körnigen Gedichte eingeleitet, in welchem er erläutert, warum er dasselbe statt in zierlichem Latein in ungarischer Sprache verfaßt habe. Er verspricht unbekümmert um das selbstsüchtige Urtheil der Menschen nur die Wahrheit zu sagen, und dieses Wort hat er gehalten. Nicht bloß die Bescheidenheit, mit der er von seinen eigenen Leistungen spricht, sondern weit mehr noch die Art und Weise, mit der er in seinen Schilderungen Licht und Schatten zu vertheilen weiß, ist uns eine Bürgschaft für seine Glaubwürdigkeit. Michael Apaffis Unfähigkeit, das kleinliche Getriebe der siebenbürgischen Großen, die launenhafte Politik des hochbegabten Michael Teleki treten nicht minder wie das innerlich gesunde Wesen des Volkes und die kraftvollen Thaten Ludwigs von Baden und Veteranis edles Benehmen in deutlichen Umrissen hervor. Nur in der Auffassung der Rákóczischen Bewegungen wird der Verfasser entschieden unbillig, theils weil er dem ersten

Urſprunge der Begebenheiten allzuferne ſtand, theils weil er wie damals die meiſten Siebenbürgener einem ſtark gefärbten Particularismus huldigte. Der Stil iſt nüchtern und ohne rhetoriſchen Prunk, aber lebendig und anſchaulich durch die geſchickte Zuſammenfügung der mitgetheilten Gegenſtände. Nimmt man zu allem dieſem die Schilderungen von Hungersnoth und Peſt, dann und wann am Himmel drohende Kometen, die vielfach berührten wirthſchaftlichen Zuſtände, Kriegsabenteuer, die Beſchreibung türkiſcher Gebräuche, häusliche Auftritte, Aufläufe und Schlägereien in den Dörfern und ſo noch andere Dinge, die uns in dem Buche begegnen, ſo erhalten wir ein getreues Abbild des bunten Lebens, das ſich damals auf ungariſchem Boden entfaltete. Durch alle dieſe Einzelnheiten zieht ſich ein heiterer und unerſchütterlicher Humor. Cſerei war ein klarer Kopf — wie ſchlagend ſind nicht ſeine Urtheile über Bonfini und Iſtvánfi! — ein liebenswürdiger Menſch, treuer Vater und Gatte, ein aufrichtiger Freund ſeines Vaterlandes und ſeiner alten Freiheiten, obſchon er ſeinen Landsleuten anräth, ſich geduldig in das Unvermeidliche zu fügen, da ſie ſelber das erlittene Unglück vielfach verſchuldet hätten. Seine Denkwürdigkeiten gehören jedenfalls zu dem Beſten, was die ungariſche Literatur auf dieſem Gebiete aufzuweiſen hat. Sie waren, wie es ſcheint, in zahlreichen Handſchriften verbreitet; ihr Herausgeber Kazinczy hat indeſſen die eigene Handſchrift Cſereis benutzt, ohne nähere Mittheilungen darüber zu machen [13]).

Am Schluſſe des Zeitraumes ſteht Alexander Károlyi, der berühmte Führer der Kuruczen in dem Rákócziſchen Aufruhre. Er gehörte dem gleichnamigen damals freiherrlichen Geſchlechte an, welches in und um Nagykároly reich begütert war, und die Würde eines Obergeſpans in dem Comitate von Szatmár erblich beſaß. Seine Eltern waren Ladislaus Károlyi und Eliſabeth Sennyei; von ihren neun Kindern war Alexander das vorjüngſte und im Jahre 1669 geboren. Die religiöſe Richtung der Familie war eine ſtreng katholiſche, der Bildungsgang des jungen Károlyi aber wurde

13) Nagyaitai Cserei Mihály históriája. A szerző eredeti kéziratából Kazinczy Gábor által. Pest, 1852.

in Folge der Zeitereigniſſe vielfach unterbrochen. Da die Mutter ſchon im Jahre 1672 mit Tod abging, ſo brachte ihn der Vater mit den übrigen Geſchwiſtern nach Munkács, wo er unter die Aufſicht des Jeſuiten Tyukodi geſtellt wurde, während die daſelbſt lebende Sophie Bátori, die zur katholiſchen Kirche übergetretene Wittwe Georg Rákóczis II, ſich mit liebender Fürſorge der ſämmtlichen Kinder annahm. Hier in Munkács blieb Alexander Károlyi bis zum Jahre 1676. Im Jahre 1677 kam er auf die Schule von Ungvár, wurde aber von dort ſchon im folgenden Jahre durch die Peſt vertrieben und kehrte nach Szatmár zurück. Nachdem er hier mehrere Jahre meiſt häuslichen Unterricht erhalten hatte, ward er im Jahre 1681 auf die Jeſuitenſchule von Kaſchau geſendet; aber nach Verfluß kaum eines Jahres machte der Einbruch Emerich Tökölis ſowohl dieſer, als dem dortigen Aufenthalte ein Ende. Alexander Károlyi wanderte nunmehr nach Palocſa in dem Comitate von Sáros, woſelbſt er ſeine Schulbildung — doch auch hier nicht ohne Unterbrechungen — bis gegen das Ende des Jahres 1686 fortſetzte. Da um dieſe Zeit ſein älterer Bruder in einem Kampfe mit den Türken den Tod gefunden hatte, und er der einzig übrige Sohn war, ſo rief ihn der ängſtliche Vater zu ſich zurück, und drang ſogar auf die baldige Vermählung des kaum achtzehnjährigen Jünglings. Dieſer zögerte; als er ſich aber endlich in der Chriſtina Barkóczi ſeine Braut erwählt hatte, wollte der Vater ſich vorerſt noch mit den älteren Schweſtern berathen, von denen einige bereits in Klöſter eingetreten waren. Jener aber wies dies entſchieden zurück, weil ihm eine von Weibern und Geiſtlichen geſtiftete Heimath nicht zuſagen wollte. Nach ſolcher Einleitung wurde am 17. Brachmond 1687 die Vermählung gefeiert. Schon zu Anfang 1689 trat indeſſen der Tod des Vaters ein, und Alexander Károlyi übernahm ſofort als Obergeſpan die Leitung des Comitates. In dieſer Stellung lebte er, als im Jahre 1703 der Rákócziſche Aufruhr zum Ausbruche kam. Er trat anfänglich auf Seite der Regierung, traf Maßregeln für die öffentliche Sicherheit und ſprengte in dem Treffen von Dolha die eingedrungenen Haufen auseinander. Gleichwohl täuſchte er ſich nicht über den Erfolg dieſes vorübergehenden Sieges und erkannte bald, daß ohne die Wiederherſtellung der mißachteten

Rechte und Freiheiten des Volkes die Ruhe nicht aufrecht zu halten ſei. Von dieſer Ueberzeugung geleitet, eilte er nach Wien, um Zugeſtändniſſe in gleichem Sinne zu erwirken; aber er wurde mit höhniſchem Uebermuthe zurückgewieſen. Tief gekränkt kehrte er in ſein Vaterland zurück, trat offen auf die Seite der Bewegung und leiſtete den Eid der Treue in die Hände des Fürſten Rákóczi. Dem Beiſpiele des durch Abkunft und Stellung gleich hervorragenden Mannes folgte bald der größere Theil des Adels; der Kampf wurde nunmehr zur Sache des Volkes, und Alexander Károlyi eine mächtige Stütze des Unternehmens. Die ihm angeborene ariſtokratiſche Zucht führte er in das Heerweſen ein und forderte die gewiſſenhafte Pünktlichkeit, mit welcher er die Befehle des Fürſten vollzog, auch von ſeinen Untergebenen. Auf dieſe übten ohnehin ſeine Kaltblütigkeit in Gefahren, die erfinderiſche Beſchaffung neuer Hilfsmittel, die gleichmäßige Heiterkeit ſeines Weſens, ſeine ſtrenge Nüchternheit und Mäßigkeit fortwährend einen ſittlichen Einfluß aus. Ein unübertrefflicher Meiſter im kleinen Kriege unternahm er an der Spitze ſeiner Reiterſchaaren große Züge mit unglaublicher Schnelligkeit; er beſetzte und verproviantirte die Feſtungen und erhielt den Zuſammenhang zwiſchen den weithin zerſtreuten Abtheilungen der Aufſtändiſchen aufrecht. Die kaiſerlichen Truppen, obſchon in größeren Schlachten meiſtens Sieger, blieben dennoch nur Herrn des Bodens, den ſie unmittelbar inne hatten, ſtets von den Schaaren der Aufſtändiſchen umſchwärmt. Auf ſolche Weiſe behaupteten dieſe ſieben volle Jahre hindurch das Gleichgewicht gegen die gut geſchulten Regimenter des öſterreichiſchen Heeres. Unterdeſſen wünſchte der billig denkende Kaiſer Joſeph I die geſetzliche Beilegung des langen Haders, und um auch die Aufſtändiſchen hierzu geneigt zu machen, erſetzte er den bei den Ungarn allgemein verhaßten General Heiſter in dem Oberbefehle durch den Feldmarſchall Johannes Pálffy und ertheilte dieſem die Ermächtigung auf dem Wege des Vertrages die Beruhigung des Landes einzuleiten. Unter ſolchen Umſtänden glaubte auch Alexander Károlyi zu verſöhnlichen Schritten verpflichtet zu ſein und führte nun trotz des Widerſpruchs des Fürſten Rákóczi die Verhandlungen mit dem kaiſerlichen Oberfeldherrn, in denen er ſich zugleich als gewandten Diplomaten und umſichtigen Staatsmann bewährte. Der

Frieden von Szatmár vom 1. Mai 1711, der die Verfassung von Neuem herstellte, war neben den großen Verdiensten, welche sich Pálffy durch patriotisches Entgegenkommen um denselben erwarb, ganz vorzüglich das Werk Károlyis. Auch nach dem Abschlusse desselben war er aufrichtig bemüht, die Ausführung seiner Bestimmungen gewissenhaft befördern zu helfen. Durch seine besonnene Handlungsweise hatte er sich eben so große Verdienste um das kaiserliche Haus, als um sein Vaterland erworben. Er wurde daher schon in dem Jahre 1712 in den Grafenstand und späterhin noch zu einer Reihe von Würden erhoben. Unausgesetzt den öffentlichen Angelegenheiten hingegeben, starb er am 8. September 1743, in dem fünf und siebenzigsten Jahre seines Lebens.

Auch Alexander Károlyi hat eine Reihe von Aufzeichnungen hinterlassen, doch lediglich zum Gebrauche für seinen Sohn und seine Nachkommen. Diese Anspruchlosigkeit ihrer Entstehung macht sie in vielen Beziehungen nur um so schätzenswerther. Sie vergegenwärtigen uns den Mann und durch ihn auch seine Zeit in ungezwungener Natürlichkeit. Wir besitzen von ihm unter Anderem eine Lebensbeschreibung mit der Aufschrift: Erinnerungen an den Verlauf meines Lebens und die während desselben eingetretenen Zustände. Er erzählt darin zunächst die Ereignisse seiner Jugend und die Erlebnisse als Obergespan von Szatmár bis gegen das Jahr 1698. Obschon diese Thatsachen in völliger Nacktheit hingestellt und fast ohne alle Erwägungen gegeben sind, so gewähren sie doch gerade durch ihre starre Unbiegsamkeit mannigfache Belehrung. Sie deuten die damals aufgewühlten gesellschaftlichen Zustände an und lassen uns bereits die dumpfe Gährung wahrnehmen, in welcher sich die Vorzeichen der kommenden Bewegung ankündigen. Leider findet sich in der Handschrift von Ende 1697 bis tief in das Jahr 1703 eine Lücke, welche sich gerade auf den Abschnitt bezieht, in welchem die Motive Károlyis für seine Theilnahme an der Rákóczischen Erhebung dargestellt sein mußten. Ob dieser besonders werthvolle Theil der Handschrift später absichtlich vernichtet worden, oder sonst irgendwie verloren gegangen sei, darüber geben uns die Herausgeber keinen weiteren Aufschluß. Ausführlich bespricht hierauf Alexander Károlyi aus der letzten Hälfte des Jahres 1703 und dem ganzen Jahre

1704 die Kriegsereignisse, an denen er Theil zu nehmen berufen war. Von da hinweg bis 1712 hat er die Fortsetzung der Erzählung absichtlich unterlassen, und begründet dies mit folgenden Worten: „Dieser Abschnitt sollte eigentlich den Verlauf aller während des Rákóczischen Krieges vorgefallenen Ereignisse enthalten; es gebrach mir jedoch an der nöthigen Muße, wie an Fähigkeit und Sachkenntniß mich damit zu beschäftigen. Dagegen bleibt meinem Sohne eine große weiße Lade ganz mit Briefen angefüllt, deren Nachweis allein schon anderthalb Rieß Papier einnimmt; dort wird er den neunjährigen Verlauf jener Kriegsereignisse ausführlich entnehmen und herausfinden können". Diese zum Theil durch die Bescheidenheit Károlyis herbeigeführte Unterlassung bleibt ein empfindlicher Verlust; denn auch neben der Reichhaltigkeit des hinterlassenen Materials — die Zahl der Originalbriefe, auf welche er hinweist, beläuft sich auf 20 bis 25,000 — hätte ein wenn auch nur aus dem Gedächtnisse niedergeschriebener Umriß vielfach zur Erläuterung des Urkundenschatzes dienen können. Der übrige Theil der Lebensbeschreibung ist von geringem Belange. Der Verfasser giebt zwar einige Notizen über die damaligen Türkenkriege und die Verhandlungen des Reichstages, geht aber über die pragmatische Sanction in lakonischer Weise hinweg und schließt mit dem Jahre 1723 völlig ab.

Nicht minder wichtig als seine Denkwürdigkeiten sind die hinterlassenen Tagebücher Alexander Károlyis. Als pünktlicher Geschäftsmann pflegte er nämlich die Erlebnisse eines jeden Tages nach ihrem summarischen Inhalte in die leeren Blätter seiner Kalender einzutragen. Freilich sind auch von diesen Kalendern viele verloren gegangen. Vollständig haben sich die Notizen zunächst aus dem Jahre 1703 erhalten, was um so wichtiger ist, weil sie einigermaßen den Mangel in seinen Denkwürdigkeiten ausfüllen. Dann folgen die Jahre 1703 und 1707, welche über Kriegsereignisse, Stellung der Heere, Aufgaben und Unternehmungen der einzelnen Führer kurzen aber präcisen Aufschluß geben. Erst mit dem Anfange des Jahres 1726 beginnen die Angaben aufs Neue und werden bis zu Ende 1733 regelmäßig fortgeführt; ganz vereinzelt macht das Jahr 1740 den Schluß. Alle diese Mittheilungen können von dem Geschicht-

schreiber theils zur Bestätigung, theils zur Vervollständigung geschichtlicher Thatsachen benutzt werden, und auch kleinliche Nebendinge, selbst Spiele und Erholungen, deren gedacht wird, vergegenwärtigen uns das Leben und Treiben der höheren Stände Ungarns in jener Zeit.

Das inhaltreichste Vermächtniß Alexander Károlyis aber bildet außer der erwähnten großen Briefsammlung die Schrift über den Frieden von Szatmár, welche ebenfalls unter seinem handschriftlichen Nachlasse aufbewahrt worden ist. Obschon die äußere Darstellung derselben von Johannes Pullay verfaßt wurde, so ist sie doch unter der ausdrücklichen Mitwirkung Alexander Károlyis geschrieben, und wir dürfen daher den Letzteren als den geistigen Urheber derselben betrachten. Die Denkschrift giebt Schritt für Schritt den ganzen Verlauf der Verhandlungen mit allen dahin einschlägigen Briefen und Aktenstücken bis zum Abschlusse des Friedensvertrages. Sie gewährt dadurch einen klaren Blick in den damaligen Gesichtskreis der gegenüberstehenden Parteien. Wie wir während der Rákóczischen Unruhen Katholiken und Protestanten sich die Hand reichen sehen, um gemeinsam ihre politischen Rechte zu vertheidigen, so unterscheidet sich der Friedensvertrag von Szatmár von den früheren Uebereinkommnissen mit dem Hause Habsburg wesentlich dadurch, daß er nicht vereinzelte Privilegien anstrebt, sondern unter der Voraussetzung kirchlicher und politischer Rechte die Entwickelung des Staatslebens auf seine geschichtlichen Grundlagen zurückzuführen sucht. Alexander Károlyi selbst ist der persönliche Ausdruck dieser Richtung. Er war von dem Scheitel bis zur Fußsohle ein scharf gezeichneter aristokratischer Charakter aus reinstem Schrot und Korn und bewahrte diesen Charakter selbst in den abgemessenen Formen des gesellschaftlichen Lebens. In ihm lebte aber zugleich das Bewußtsein der höheren Aufgabe seines Standes: durch vaterländische Thaten dem Volke vorzuleuchten und mit Hingebung sich an dem Oeffentlichen zu betheiligen. Bis an das Ende seines Lebens blieb er mit frommem Eifer den Uebungen der katholischen Kirche zugethan; aber nie erlaubte er sich eine verletzende Aeußerung über fremde Religionsbekenntnisse. Mit dieser richtig verstandenen Duldsamkeit gehörte er bereits den modernen Ideen an,

die im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts sich auch in Ungarn immer weitere Bahn brachen [14]).

Das siebzehnte Jahrhundert war in Ungarn die Zeit einer unleugbar bedeutenden historischen Thätigkeit, und es wiederholt sich darin die alte Erfahrung, daß gerade die heftigsten Bewegungen, sofern sie von bestimmten Ueberzeugungen und Principien getragen werden, den menschlichen Geist auffordern, über Ursachen und Wirkungen staatlicher Zustände nachzudenken und geschichtliche Thatsachen den kommenden Geschlechtern zu überliefern. Auch der Wetteifer der neben einander gestellten Nationalitäten hat dazu in nicht unbedeutendem Maße mitgewirkt. Leider aber haben die nämlichen Ereignisse, welche der Geschichtschreibung so förderlich sein mußten, derselben auch manche schwere Einbuße zugefügt. Unter den Verheerungen des Krieges ging Szamosközis gehaltreiches Buch über die Zeiten Stefan Bocskays, soweit es nicht durch Wolfgang Bethlen aufbewahrt wurde, bis auf wenige Fragmente gänzlich verloren. Das gleiche Loos scheint auch den Aufzeichnungen Gyulafis und Anderer zu Theil geworden zu sein. Die Schriften der beiden Borsos, welche von dem Grafen Emerich Mikó veröffentlicht worden sind, waren mir nicht zur Hand, so wenig als Décsi und Rozsnyay, deren Druck gegenwärtig vorbereitet wird. Auf andere noch immer zahlreiche Einzelnheiten einzugehen gestatteten Zweck und Umfang meines Aufsatzes nicht. Alle Erzeugnisse jener Zeit aber, wie sie durch die Gegenwart veranlaßt waren, beschäftigten sich ausschließlich nur mit dieser, und nahmen selbst da noch einen örtlichen oder particularistischen Standpunkt ein. Eine allgemeine ungarische Geschichtschreibung gab es damals nicht. Gleichwohl erhielten sich, wenn auch noch so dürftig, die Keime, aus denen sie sich allmählich wieder aufzurichten vermochte.

---

14) Szalay hatte für die Herausgabe der Schriften Alexander Károlyis alles nöthige Material gesammelt, wurde aber durch den Tod an der Veröffentlichung gehindert. Diese besorgte später Kálmán Thaly unter dem Titel: Gróf Károlyi Sándor önéletirása és naplójegyzetei. Pulay Jánosnak a szathmári békességröl irt munkája. Kiadta Szalay László II r. Pest, 1865.

In dieſer Hinſicht erwarb ſich Peter Révai ein unbeſtreitbares Verdienſt. Aus alter Familie ſtammend, welche in dem Turóczer Comitate ausgedehnte Güter beſaß, war er zu Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts neben Stefan Pálffi zum Kronhüter in Preßburg ernannt worden. Dieſe Stellung veranlaßte ihn über die geſchichtliche Bedeutung der ungariſchen Krone Nachforſchungen anzuſtellen. So entſtand ein kleines Buch, welches er ſelbſt „Erläuterung über die ungariſche Krone“ genannt und, wie es ſcheint, noch zu ſeinen Lebzeiten veröffentlicht hat. Er beſchrieb darin die wechſelnden Schickſale derſelben, ihre wunderbare Erhaltung, die Begebenheiten, die ſich gewiſſermaßen an dieſelbe anſchloſſen, und die Ausdehnung des Reiches, die dieſe zur Folge hatten. Schon einzelne Zeitgenoſſen Révais ſahen in der faſt göttlichen Verehrung eines bloß äußerlichen Schmuckes eine Art von Aberglauben; doch dieſer ließ ſich dadurch nicht beirren und gab ſeinen Arbeiten weitere Ausdehnung. Als er ſpäter nach anſehnlicher Erweiterung des Stoffes ſeine frühere Schrift mit ſchärferen Augen betrachtete, fand er die Ausführung ungenügend, und glaubte dem äußeren Gerippe der Thatſachen eine innerliche Grundlage geben zu müſſen. Er erkannte, daß die ungariſche Königskrone keineswegs nur die ausſchließliche Herrſchaft des ungariſchen Volkes bedeute, ſondern allmählich ſehr verſchiedene Nationalitäten zu einem gemeinſamen Staatsverbande vereinigt habe; die Geſchichte der ungariſchen Krone wurde ihm daher zur Geſchichte der ungariſchen Monarchie überhaupt. So verfaßte er ſein gediegenes Buch: „Ueber die Monarchie und die heilige Krone des ungariſchen Reiches“ und damit zugleich die beſte aller von ihm hinterlaſſenen Schriften. Er ſtellte ſorgfältig die Nachrichten älterer und neuerer Schriftſteller über den Gegenſtand zuſammen und benutzte unbekannte Urkunden in bedeutender Zahl. Allerdings dürfen wir bei der Beurtheilung der kritiſchen Grundſätze, nach denen Révai verfuhr, nicht den Maßſtab der Gegenwart anlegen; aber ſeinem eigenen Zeitalter gegenüber nahm er einen überlegenen Standpunkt ein und bezeichnete den Weg, auf welchem die ungariſche Geſchichtſchreibung zu ihrer eigentlichen Aufgabe zurückgeleitet werden konnte. Es war ſein Verdienſt in der Zeit einer doppelten Fremdherrſchaft und inmitten eines zerſetzenden Parteige-

wühles die Idee der Reichseinheit als politische Richtschnur von Neuem belebt zu haben, und sein Buch erhält auch dadurch besondere Bedeutung, daß der Verfasser, obschon seinen kirchlichen Ueberzeugungen nach dem Protestantismus angehörend, dennoch die enge Verbindung zwischen der ungarischen Krone und der katholischen Kirche anerkannte. Peter Révai, der im Jahre 1622 starb, erlebte die Veröffentlichung seines Werkes nicht mehr; doch nahm dasselbe bald die Aufmerksamkeit angesehener Männer in Anspruch. Auf Veranlassung des Grafen Franz Nádasdi wurde das Buch von Caspar Jongelin, dem Vetter von Eussersthal, im Jahre 1659 zum ersten Male herausgegeben und seitdem öfters gedruckt [15]).

Der wissenschaftliche Weg, welchen Peter Révai vorgezeichnet hatte, wurde von den Vertretern der katholischen Kirche, obschon diese den nächsten Beruf dazu gehabt hätten, anfänglich nur sehr wenig betreten, und erst zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wendeten mehrere gelehrte Jesuiten ihre Thätigkeit der allgemeinen ungarischen Geschichte zu. An der Spitze derselben steht Samuel Timon. Er wurde im Jahre 1675 zu Turna, einem slavischen Dorfe in dem Comitate Trencsény geboren. Nachdem er sich auf wissenschaftlichen Anstalten eine allgemeine Bildung angeeignet hatte, trat er im Jahre 1693 in den Jesuitenorden. Da er neben seiner slovakischen Muttersprache sich das Ungarische angeeignet hatte, so war er anfänglich entschlossen, als Redner und Prediger aufzutreten; doch seine Vorgesetzten wiesen ihn an das Lehramt. In dieser Thätigkeit, die nur durch seine Kränklichkeit zuweilen unterbrochen wurde, verharrte er denn auch bis an das Ende seines Lebens. Er wirkte zuerst als Professor an dem Collegium zu Nagyszombat (Tyrnau), und später in gleicher Eigenschaft an demjenigen von Kaschau, woselbst er am 7. April 1736 verschied. Da Timon, welcher auch Vorträge über ungarische Geschichte zu halten hatte, die Vorarbeiten für dieselbe sehr ungenügend fand, so ging er selber an eine neue Bearbeitung. Die Ergebnisse seiner Forschungen veröffentlichte er in seiner Synopsis chronologica regnorum Hungariae etc., welche seit dem

15) Petri de Reva, de monarchia et sacra corona regni Hungariae centuriae septem, in: J. G. Schwandtner scr. rer. hung. II, 602.

Jahre 1714 in elf einzelnen Lieferungen erschien. Bei erweiterten Studien ging hieraus später seine Epitome chronologica hervor. Sie bildet Timons Hauptwerk[16]). Ohne sich mit der Urgeschichte des Volkes zu beschäftigen, die er schon in einer besonderen Schrift behandelt hatte, beginnt er die Darstellung der ungarischen Geschichte mit Stefan dem Heiligen und führt sie bis zum Jahre 1735. Nur bis zum Regierungsantritte Rudolfs II im Jahre 1576 ist sie von ihm selber; das Folgende wurde von einem Andern verfaßt, dessen Name in geheimnißvolles Dunkel gehüllt ist[17]). Das Werk zeigt einen bedeutenden Fortschritt darin, daß der Verfasser, welcher die Unzulänglichkeit der Werke Bonfinis und Ranzanos erkannte, die Lücken der ungarischen Geschichtsquellen durch die Nachrichten auswärtiger Schriftsteller, vorzüglich der deutschen Chroniken zu ergänzen suchte. Auch die allgemeinen Geschichtswerke der Zeit, die byzantinischen Berichte, sogar erläuternde Monographien und unbekannte Urkunden wurden zu diesem Behufe benutzt. Auf diese Weise veranschaulichte er zum ersten Male das reichhaltige Material, welches zu bewältigen war, und verdeutlichte die Schwierigkeit der Aufgabe. Indessen wurde er nicht Herr seines Stoffes; dieser überwältigte vielmehr ihn selber oft in niederdrückender Weise. Er fühlte das Bedürfniß kritischer Aufhellung und neuer chronologischer Bestimmungen, aber die Heilmittel, die er anwendet, sind oft weit schlimmer, als die Fehler, die er zu beseitigen suchte. Timon verharrte überdies in der Unfreiheit des Geistes, welche Dogma oder kirchliche Vorschriften ihm auferlegten, und obschon er sich nicht zu den plumpen Ausbrüchen eines Spangar fortreißen ließ, so blieb die Tendenz doch immer die gleiche.

Denselben Standpunkt, aber fast mit noch größerer Einseitigkeit, behauptete Franz Kazy aus Léva im Barser Comitate, der

---

16) Epitome chronologica rerum hungaricarum et transilvanicarum. A reverendo patre Samuele Timon e societate Iesu. Cassoviae, 1736. Diese erste Ausgabe habe ich indessen nicht zur Hand gehabt.

17) Es heißt in dem Werke an der bezeichneten Stelle: Hactenus Samuel Timon, consequentia persecutus est vir hic tacendus. (S. Timon, epitome chronologica etc. Claudiopoli 1764. p. 247).

ebenfalls wie einst Timon als Professor zu Tyrnau und sonst als Prediger wirksam war. Er schrieb außer einer Geschichte der Tyrnauer Universität auch eine solche über Ungarn, welche die Jahre 1601 bis 1681 umfaßt [18]). Sie sollte demnach eine Fortsetzung des Werkes von Istvánfi sein, steht aber sowohl was Schärfe und Folgerichtigkeit des Urtheils, als was die Treue in der Darstellung betrifft, unendlich weit hinter demselben zurück. Bis zu dem Jahre 1662 benutzte er, wie er andeutet, den handschriftlichen Nachlaß Timons; die spätere Zeit stellte er aus den damals gangbaren Schriften und öffentlichen Mittheilungen zusammen. Ohne alles Verständniß für politische Entwickelungen betrachtet er die Ereignisse lediglich aus dem Gesichtspunkte der katholischen Kirche und beziehungsweise seines Ordens. Die Beschränktheit dieser Anschauung verwickelte ihn nicht selten in lächerliche Widersprüche. Daß der hellsehende Gabriel Bethlen trotz der Anhänglichkeit an sein reformirtes Glaubensbekenntniß doch auch gegen Katholiken Gerechtigkeit üben konnte, setzt ihn geradezu in Erstaunen; er lobpreist an dem einen Orte einen türkischen Pascha, wenn dieser zufällig einmal den Katholiken eine Kirche zurückgiebt, welche die Protestanten in Besitz genommen hatten, und überschüttet an einem anderen die osmanischen Barbaren mit Schmähungen, sobald sie den geistlichen Ansprüchen in den Weg treten. Uebergeht er auch nicht, wie dies bei Timon öfters geschieht, das den Protestanten zugefügte Unrecht mit bezeichnendem Stillschweigen, so wird die Art, in welcher er davon spricht, nur um so verletzender. Das dünkelhafte Mitleid, das er zur Schau trägt, und der süßliche Hohn über die von den Protestanten erduldeten schweren Leiden können uns mit der inneren Herzlosigkeit, die beiden zu Grunde liegt, nicht versöhnen. Kazy schreibt nicht ohne Gewandtheit und Eleganz, nicht ohne das Talent die Begebenheiten in geschickter Weise zu verknüpfen, aber diese blendenden Eigenschaften reichen nicht aus, die Armseligkeit der leitenden Ideen und den Mangel aller tieferen Forschung zu verdecken.

18) Franciscus Kazy, historia regni hungarici. Tyrnaviae, 1737.

Es haben damals auch noch andere Jesuiten und manche unter ihnen wie Ladislaus Turóczy mit Sachkenntniß und praktischem Geiste über ungarische Geschichte geschrieben, aber Alle verfolgten die gleiche Richtung, wie ich sie bei den bisher Genannten kenntlich gemacht habe. Trotz ihrer einseitigen, zum Theil leidenschaftlichen Bestrebungen haben alle diese Geschichtschreiber der Jesuiten dem historischen Studium in Ungarn große Dienste geleistet. Indem die Einen ohne alle Belege die ausschweifendsten Behauptungen aufstellten, die Anderen für bewährte Thatsachen sich auf verborgene Urkundenschätze beriefen, forderten sie das Urtheil und die Kritik heraus und trieben zu neuen Forschungen an. Die protestantischen Schriftsteller gaben den allzulange behaupteten particularistischen Standpunkt auf und begannen allmählich sich auf den allgemeinen Boden zu stellen, von dem aus man sie bis jetzt in die Enge getrieben hatte. Ueberall zeigte sich in ihnen das sichtliche Bestreben der eingedrungenen Seichtigkeit durch wissenschaftliche Gediegenheit ein Ende zu machen. Sie wurden darin auch von außen her durch den allgemeinen Geist der Zeit und den wiedererwachten Eifer für historische Studien auf das Beste unterstützt.

Der bedeutendste Vertreter dieser tiefgehenden Umgestaltung wurde Mathias Bél, nicht bloß der umfassendste Kopf, welchen Ungarn während des achtzehnten Jahrhunderts auf wissenschaftlichem Gebiete hervorbrachte, sondern zugleich einer der hervorragenden Männer seiner Zeit überhaupt. Er wurde im Jahre 1684 zu Ocsova, einem Städtchen in dem Comitate von Zolyom von slavischen und protestantischen Eltern geboren. Nachdem er an seinem Heimathorte den ersten Unterricht erhalten hatte, vollendete er seine Gymnasialbildung auf der Schule von Losoncz unter der Leitung Franz Bulyovszkis. Trefflich vorbereitet bezog e von dort aus die Universität Halle. Hier hörte er unter Michaelis, Cellarius, Budeus und Anderen Collegien über hebräische und griechische Sprache, Philosophie, Theologie und Kirchengeschichte mit solchem Erfolge, daß schon damals seine großen Anlagen wie seine wissenschaftlichen Leistungen die allgemeinste Anerkennung fanden. Von der Hochschule aus an die Stelle eines zweiten Geistlichen zu Neusohl berufen, kehrte er im Jahre 1708 in sein Vaterland zurück. Er vertauschte indessen diese

Wirksamkeit bald mit dem Amte eines Directors und Oberaufsehers der Gymnasien von Altsohl, Kremnitz und Schemnitz. Auf diesen Anstalten war das Unterrichtswesen gänzlich in Verfall gerathen; man verstand kaum noch Hebräisch und Griechisch, und die lateinische Sprache wurde in barbarischer Weise vorgetragen. Die Sachkenntniß und Energie, mit welcher Bél dem eingerissenen Schlendrian entgegentrat, führten bald eine neue Regsamkeit zurück, und verschafften ihm zugleich den weitverbreiteten Ruf eines ausgezeichneten Schulmannes. Freilich zog ihm seine geistige Ueberlegenheit auch viele leidenschaftliche Gegner zu; Bél aber blieb in der Erfüllung seiner Pflichten unerschütterlich und hatte zuletzt die Genugthuung in ehrenvoller Weise als Director des protestantischen Gymnasiums nach Preßburg berufen zu werden. Auch hier war seine Wirksamkeit von demselben Erfolge begleitet. Er gab dem wissenschaftlichen Leben neuen Schwung, und sein Ruf führte aus allen Gegenden Ungarns Jünglinge herbei, welche die Zahl seiner Schüler vermehrten. Auch in Preßburg fehlte es nicht an gehässigen Anfeindungen; dennoch behauptete er sich in seiner Stellung und starb zugleich als Senior der evangelisch-lutherischen Prediger am 29. August 1749 im sechs und sechszigsten Jahre seines Lebens. In diesem seltenen Manne wirkten sittliche und geistige Anlagen in völliger Uebereinstimmung. Obschon dem slavischen Volksstamme angehörig und für die Bildung desselben thätig, anerkannte er zugleich aufrichtig die geschichtliche Berechtigung des ungarischen Staatswesens und war der Ansicht, daß nur dieses die einzelnen Volksstämme in der Bewahrung ihrer Eigenthümlichkeiten sicherstellen könne. Sein klarer und positiver Geist blieb allen chimärischen Bestrebungen fremd. Dabei entfaltete er eine beinahe riesenhafte Thätigkeit. In den orientalischen und beiden classischen Sprachen vollkommen bewandert schrieb und sprach er das Lateinische, Ungarische, Deutsche und Böhmische mit gleicher Leichtigkeit und hinterließ namentlich auch in den drei letztgenannten Sprachen eine Reihe von Schriften, die wir als außerhalb unseres Bereiches nicht weiter berühren können. Um so bewundernswerther bleibt es, daß er neben vielen anderen weit abliegenden Arbeiten und in stetem Kampfe mit unsäglichen Schwierigkeiten noch Lust und Muße fand auch in die ausgedehntesten historischen

Studien einzugehen und gerade auf diesem Gebiete eine wahrhaft reformatorische Thätigkeit zu entwickeln.

Schon im Jahre 1718 veröffentlichte Bél zu Leipzig seine Abhandlung: de vetere litteratura hunnoscythica. Der Standpunkt, von welchem er in derselben ausging, indem er das Hebräische als die älteste Schrift des menschlichen Geschlechtes zu Grunde legte, ist veraltet; gleichwohl bleibt sie noch jetzt beachtenswerth durch die mit Klarheit festgehaltene Ansicht, daß die Sprachen ein wesentliches Element der geschichtlichen Forschung bilden, sowie durch das reiche Material, das sich daselbst zusammengetragen findet. Auch deutet das Werkchen bereits an, welchen großen Umfang Bél seinen historischen Studien zu geben bemüht war. Vor Allem dachte er an eine Sammlung ungarischer Geschichtschreiber, gedruckter wie ungedruckter, die auf kritische Beleuchtung ihres historischen Werthes und auf die Herstellung zuverlässiger Texte gegründet werden sollte. Er wollte in den Archiven nach unbekannten Urkunden spähen, besonders die Akten der Reichstage in den Bereich ziehen, die Briefsammlungen einzelner Familien und Personen durchsuchen, Siegel und Denksteine benutzen; selbst die Ueberreste alter Volksgesänge waren nicht vergessen. Mit einer für seine Zeit seltenen Klarheit hatte Mathias Bél die enge Wechselwirkung ins Auge gefaßt, welche zwischen Klima und Bodenbeschaffenheit eines Landes auf der einen und der Entwickelung der gesellschaftlichen Zustände seiner Einwohner auf der anderen Seite besteht. Zu dem Ende sollten die Gebirge und Gewässer des ungarischen Landes, seine mineralogischen und vegetabilischen Reichthümer, die Eigenthümlichkeit seiner Thierwelt, die Sitten und Gewohnheiten der verschiedenen Volksstämme erforscht und geschildert werden. Durch ganz Ungarn knüpfte er mit gebildeten Männern, insbesondere Fachgelehrten, Verbindungen an; selbst seine Schüler wurden angetrieben in ihrer Heimath den überall zerstreuten Stoff zusammenzutragen. Je unermüdlicher indessen Bél sich zeigte, desto zahlreicher wurden die Schwierigkeiten. Die Archive wollten sich nicht öffnen; denn bei der damaligen Kurzsichtigkeit in regierenden Kreisen fürchtete man, daß dadurch Geheimnisse an das Tageslicht gebracht, die Interessen des Staates schwer verletzt werden könnten. Die Sorgfalt, mit der er in allen Gegenden des Rei-

ches Nachforschungen anstellen ließ, wurde sogar als Landesverrath ausgelegt, und Anklagen in diesem Sinne drangen bis vor den Palatin. Zur Rechtfertigung schrieb Bél seinen Prodromus, worin er Grundsätze und Gegenstände seiner Arbeiten bezeichnete. Er gewann damit die Gunst des Palatins Grafen Nikolaus Pálffi, und durch diese die Huld Kaiser Karls VI, der ihm eine jährliche Unterstützung zur Förderung seiner wissenschaftlichen Unternehmungen zuweisen ließ. So hatte er die Genugthuung gerade durch das sinnlose Gebahren seiner Feinde die eigenen Zwecke gefördert zu sehen.

Alsbald schritt Bél zunächst zur Veröffentlichung seines: Adparatus ad historiam Hungariae, in welchem er eine Reihe von ungarischen Geschichtschreibern zur Veröffentlichung brachte. Er leitete das Werk mit einer meisterhaften Vorrede ein, in welcher er im Allgemeinen seine Grundsätze in der Historie entwickelte. „Gieb mir", so sagt er dort, „von zwei Jahrhunderten des ungarischen Reiches nur etwa zweihundert nach den Königen geordnete Urkunden, und ich werde dir so viel Ausbeute zur Bereicherung der inneren Geschichte liefern, als dir eine ganze Dekade des Bonfin nicht zu bieten vermag. Und in der That war ich immer der Meinung, daß was die heilige Schrift für den Theologen, das geschriebene Gesetz für den Rechtsgelehrten, für den Philosophen die gesunde Vernunft — so das Nämliche für den Geschichtschreiber die Urkunden sein sollten. Möchten sich doch endlich einmal die filzigen Aktenschränke vor uns öffnen!" Unter den Schriften, welche die Sammlung enthielt, sind unter anderem Nikolaus Olahs „Hungaria", Michael Siglers Chronologia rer. hungar., Hieronymus Laskys Gesandtschaftsbericht u. s. w. hervorzuheben. Die zufällige Zusammenstellung ungleichartiger Bestandtheile, wozu die Beschränktheit der Hilfsmittel nöthigte, scheint den Herausgeber selber wenig befriedigt zu haben. Bevor daher noch der Druck vollendet war, entwarf Bél den Plan zu einer vollständigen, historisch gegliederten Sammlung. Da indessen auch dieses Unternehmen auf Schwierigkeiten stieß, und überdies der Jesuit Schwandtn.- sich mit einer ähnlichen Aufgabe beschäftigte, so schloß Bél sich diesem letzteren an. Man kann sagen, daß das Schwandtnersche Werk erst durch die kritischen Beiträge Bels seinen wissenschaftlichen Werth erhalten hat.

Fast um dieselbe Zeit erschien das große geschichtlich-statistische Werk über Ungarn, welches Bels Ruhm dauernd begründet hat. Es war auf sechs Bände berechnet und sollte in vier großen Abtheilungen — Ungarn diesseit und jenseit der Donau, diesseit und jenseit der Theiß — durchgeführt werden. Die Schilderung eines jeden Comitates zerfällt in einen allgemeinen und besonderen und jene abermals in einen physikalischen und geschichtlichen Theil. Es werden demgemäß zunächst alle Thatsachen aufgeführt, welche sich auf Höhenverhältnisse und Vertheilung der Gewässer, auf Klima und Bodenbeschaffenheit und die verschiedenen Erzeugnisse beziehen. Daran schließt sich die Darstellung des menschlichen Lebens, soweit es sich unter diesen Vorbedingungen zu entwickeln vermochte. Bél geht zu dem Ende in die Geschichte der ältesten Volksstämme zurück und verfolgt den beständigen Wechsel derselben bis zu dem Zeitraume, welcher zuletzt Slaven, Ungarn und Deutsche zu dauernden Ansiedelungen zusammenführt. Er schildert Anlagen, Entwickelung und geschichtlichen Beruf dieser Nationalitäten. In dem besonderen Theile wendet er sich zu den statistischen Verhältnissen und bespricht namentlich die verschiedenen Städte jedes Comitates. Hierbei wiederholen sich in genauerer Individualisirung alle Bestandtheile der allgemeinen Beschreibung. Ueberall sichtet er den vorhandenen Stoff, prüft und läutert die geschichtlichen Ueberlieferungen, zerstreut fabelhafte Angaben, oder stellt zweifelhafte Berichte durch gründlichere Beweismittel fest. Der erste Band des Werkes enthält ausschließlich das Comitat von Posony, der zweite den Schluß desselben sammt den Comitaten von Thurócz, Zolyom und Liptó, der dritte das große Comitat von Pest-Pilis-Solt, der vierte endlich Nógrád, Bars, Nyitra und Hont [19]). Den Druck der übrigen Theile des Werkes unterbrach der Tod Bels. Das von ihm vollständig ausgearbeitete Manuscript kam zwar nach seinem Tode in den Besitz des Grafen Joseph Batthányi, Erzbischofs von Kalocsa und späteren Fürsten Primas

19) Notitia Hungariae novae historico geographica, divisa in partes quatuor etc. elaboravit Matthias Bél, tom. IV. Viennae Austriae, 1735—1742.

von Ungarn, der die weitere Herausgabe besorgen lassen wollte, aber es erschien nur noch das Comitat von Mosony als Anfang des fünften Bandes. Ueber den weiteren Schicksalen der Handschrift schwebt ein sonderbares Dunkel. Horányi sah noch immer mit Zuversicht der Vollendung des Werkes entgegen; spätere Nachrichten melden, daß die Handschrift auf dem Wege von Preßburg nach Gran von dem Wasser stark beschädigt und völlig unleserlich geworden sei. Es bleibt dies ein schwerer Verlust. Bels Werk wird für immer zu den Zierden der ungarischen Literatur gehören. In Anlage und Ausführung musterhaft ist es noch jetzt durch das in ihm niedergelegte Material ungemein lehrreich. Eine neue Bahn war gebrochen und durch die Wirksamkeit Bels überhaupt die Form der Geschichtschreibung, wie sie von Bonfini bis auf Ladislaus Turóczy sich gebildet hatte, für immer abgethan. Wer jetzt auf diesem Gebiete etwas leisten wollte, mußte aus dem Schachte verborgener Quellen und ungekannter Schätze zu schöpfen suchen.

Diese schwierige Aufgabe erfaßte und löste Georg Pray. Er wurde am 11. Januar 1723 zu Érsekújvár geboren, gehörte aber einer sonst in Preßburg ansässigen Familie an. Auf dem dortigen katholischen Gymnasium erhielt er auch seine erste wissenschaftliche Bildung und entschloß sich, durch seine hervorragenden Talente auf das Beste empfohlen, zum Eintritte in den Jesuitenorden. Nachdem er zu Wien von 1740 bis 1742 die Prüfungszeit bestanden hatte, nahm er eine Reihe von Jahren hindurch nach Anweisung seiner Oberen seinen Aufenthalt in verschiedenen Städten Ungarns, um an den daselbst errichteten Schulen wirksam zu sein. Namentlich wurde die Anstellung in Tyrnau für sein ganzes Leben folgereich, da er dort im Jahre 1749 den Jesuiten Nikolaus Schmitth von Nagy-Márton kennen lernte, der sich durch seine historische Bildung bemerklich machte und späterhin mit mehreren gediegenen Arbeiten hervorgetreten ist. Pray gestand offen, daß er diesem Manne die erste gründliche Einführung in die historischen Studien verdanke. Nach Empfang der Priesterweihe im Jahre 1754 erfolgte seine Berufung an das Theresianum in Wien, und diese wurde für seine spätere Thätigkeit völlig entscheidend. Er kam dadurch in nähere Verbindung mit dem Bibliothekar der Anstalt, Erasmus Fröhlich

von Grätz, dem großen Münzkenner und bewährten Forscher auf dem Gebiete der steirischen Geschichte. Dieser bestärkte Pray nicht bloß in der Fortsetzung seiner historischen Arbeiten, sondern unterstützte ihn auch mit seinen ausgebreiteten Kenntnissen und dem feinen Urtheile seines kritischen Geistes. Zugleich machte Pray damals die Bekanntschaft mehrerer angesehener Männer, die auf seine äußere Lebensstellung den wohlthätigsten Einfluß gewannen und seine wissenschaftlichen Zwecke in entgegenkommender Weise fördern halfen. Nicht nur gewährte man ihm bei seiner nachmaligen Anstellung als Professor an der Universität von Tyrnau die möglichst freie Muße für die Fortführung seiner historischen Forschungen, sondern es wurde ihm auch der freie Zutritt zu den Archiven der königlichen Kammer gestattet. Die Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 traf ihn schwer, da sie sein Einkommen auf eine geringe Summe zurückführte; doch wurde die beschränkte Lage durch die Gunst seiner Gönner bald wieder gebessert. Bei der Verlegung der Universität Tyrnau nach Ofen im Jahre 1777 folgte er dorthin in der Stellung eines Bibliothekars, und als die Anstalt schon im Jahre 1784 nach Pest übergesiedelt wurde, wanderte er auch dorthin in der gleichen Eigenschaft. Um ihn aber endlich in eine völlig sorgenfreie Lage zu bringen, die ihn in den Stand setzte, unbedenklich alle Zeit der Wissenschaft zu widmen, überwies ihm Kaiser Leopold II durch Verfügung vom 19. August 1790 die Stelle eines Domherrn von Nagyvárad, mit der Vergünstigung in Pest wohnen zu dürfen. Hier verbrachte er denn auch den übrigen Theil seines Lebens, ununterbrochen wissenschaftlich beschäftigt, und im Besitze seiner geistigen und körperlichen Kräfte bis kurz vor seinem Tode, welcher am 23. September 1801 im neun und siebenzigsten Jahre seines Lebens erfolgte. Georg Pray hatte nicht von ferne eine staatsmännische Thätigkeit zu entwickeln, die ihn in das leidenschaftliche Gewirre des Tages hineingeführt hätte, noch wie Mathias Bél schwere Lebenskämpfe zu bestehen. Er führte im Gegentheile ein stilles, halb beschauliches Leben, vollständig in die Betrachtung der Vergangenheit versenkt. Eine seltene Gunst des Schicksals hatte ihn unmittelbar vor die Quellen der Geschichte gestellt, und er verwendete seine rastlose Thätigkeit und den ihm angeborenen Scharfsinn, um aus dem reichen Urkundenschatze, welcher

ihm zu Gebote stand, das ganze Material der ungarischen Geschichte vollständig umzugestalten.

Georg Pray trat mit seinen schriftstellerischen Arbeiten ziemlich spät hervor — denn ein kleines lateinisches Gedicht über die Falkenjagd wird man kaum in Anschlag bringen dürfen — und er hatte bereits sein acht und dreißigstes Jahr vollendet, als seine ersten Annalen erschienen [20]). Diese zeigen ihn uns aber bereits in völliger Ausrüstung. Unter anerkennender Berücksichtigung der von Mathias Bél aufgestellten Grundsätze legte er die weit angelegten Forschungen De Guignes, sowie die auf ungarische Geschichte bezüglichen Specialwerke Desericzkys und Anderer zu Grunde und brachte aus den alten Schriftstellern den zusammengehörigen Stoff zur Vorgeschichte des ungarischen Volkes in ein geordnetes Ganze. Zum ersten Male wurden in seiner Darstellung Hunnen, Avaren und Ungarn vollständig auseinander gehalten, die Merkmale bezeichnet, welche auf ihre Verwandtschaft deuten, aber ebenso die geschichtlichen Besonderheiten in denselben hervorgehoben. Damit war eine sichere Grundlage gewonnen, auf welcher weiter fortgebaut werden konnte. Allerdings sind manche Ergebnisse, zu denen Pray gelangte, heute nicht mehr stichhaltig, und namentlich müssen die Einwendungen, welche er gegen die Verwandtschaft mit den finnischen Völkern erhebt, obschon sie sich mit dem damaligen Stande der Wissenschaft rechtfertigen ließen, nach den durch die neuere Sprachforschung ermittelten Thatsachen theils völlig beseitigt, theils auf ein bestimmtes Maß zurückgeführt werden. Daß er übrigens bei der Abfassung seines Buches durch die Mittheilungen Erasmus Fröhlichs wesentlich unterstützt worden war, hat er selber anerkannt; um so mehr aber trieb ihn die von jenem ausgezeichneten Gelehrten ihm gewordene Anregung zu selbständiger Wirksamkeit an. Von jetzt verging fast kein Jahr seines Lebens, ohne daß er die eine oder andere Abhandlung oder die Fortsetzung irgend eines begonnenen Werkes veröffentlicht hätte. Alle diese Arbeiten vereinigten sich in einem gemeinsamen Mittelpunkte: in dem Neubau

20) Annales veteres Hunnorum, Avarorum et Hungarorum ab anno ante natum Christum CCX ad annum Christi CMXCVII deducti. Opera et studio Georgii Pray. Vindobonae, 1761.

der ungarischen Geschichte, den er auf möglichst festen Grundlagen aufzuführen gedachte. Schon wenige Jahre nach der Herausgabe seines einleitenden Werkes begann er die Veröffentlichung der zweiten Reihe seiner Annalen, welche die ungarische Geschichte im engeren Sinne behandeln und Prays Hauptwerk geworden sind.

Von diesen Annalen der ungarischen Könige erschien der erste Band im Jahre 1764, und von da hinweg wurden die fünf Bände, welche das Werk bilden, bis zum Jahre 1770 vollendet[21]). Auf wohlgegliedertem und haltbarem Gefüge erhielt damit die ungarische Geschichte eine neue, fast durchgängig veränderte Gestalt. Vor Allem hatte Pray der Zeitfolge der Begebenheiten durch chronologische Feststellung der einzelnen Daten die aufmerksamste Sorgfalt gewidmet, weil er darin mit Recht den ersten unumgänglichen Grundstoff aller historischen Forschung erblickte. Die Sicherheit der Zeitrechnung öffnete ihm bald auch den Weg zu dem sachlichen Inhalte, der ihn in den Stand setzte, in der Darstellung zusammenzufügen, was die frühere Behandlung gewaltsam auseinandergerissen, und nicht minder lichtvoll zu scheiden, was sie bunt durch einander geworfen hatte. Die Wiederherstellung dieser inneren Verbindung erleichterte ihm die Kenntniß und Benutzung vieler bis jetzt unbekannt gebliebener Urkunden, die er zum ersten Male aus dem Dunkel der Archive hervorzog. Viele derselben schaltete er wörtlich in den Gang der Erzählung ein. Mit großer Umsicht zog er auch die gleichzeitigen Schriftsteller als Geschichtsquellen in den Kreis seiner Untersuchungen. Er prüfte genauer als seine Vorgänger den Werth der von ihnen überlieferten Nachrichten, sowie ihre innere Glaubwürdigkeit, die er nach ihrem sittlichen Charakter, ihren sonstigen Leistungen und anderen Lebensverhältnissen zu bestimmen suchte. So bewußt sich auch Pray jederzeit alles dessen blieb, worin seine Leistungen die früheren hinter sich zurückließen, so frei war er von einseitiger Ueberhebung, selbst wo er zu berichtigen hatte: er anerkannte die ungleich größeren Schwierigkeiten der früheren Zeit und wies überall den wirklichen Verdien-

21) Annales regum Hungariae ab anno Christi CMXCVII ad annum MDLXIV deducti. Opera et studio Georgii Pray. tom. I—V. Vindobonae, 1764—1770.

sten seiner Vorgänger die gebührende Stelle an. Die Annalen der Könige beginnen mit Stefan I und schließen mit dem Tode Ferdinands I. Mit so großer Ausführlichkeit er auch die Geschichte des letzteren Fürsten noch behandelte, so erwähnt er doch die in die Zeit dieses Regenten fallenden, an sich so wichtigen kirchenreformatorischen Bewegungen kaum mit einem Worte. Dies ist ein offenbarer Mangel, für den ich aber gleichwohl die Entschuldigung übernehmen muß. Daß über religiöse Gegenstände nicht mehr im Tone der früheren Jesuiten geschrieben werden könne, fühlte Pray sehr wohl; aber für eine freie und unbefangene Behandlung war die Zeit eben so wenig reif. Eine solche hätte nur seine archivalische Wirksamkeit gefährden können, ohne der Hauptaufgabe seines Lebens irgend welchen Nutzen zu bringen. Pray zog daher vor zu schweigen und that wohl daran. Ohnehin betrachtete er die Geschichte Ferdinands nur als die äußerste Grenzmark des Mittelalters, in dessen Behandlung sich die eigentlichen Vorzüge seiner geschichtlichen Forschungen zusammendrängen.

Auch nach Veröffentlichung der Annalen setzte Pray seine Arbeiten mit dem rüstigsten Eifer fort. Bald erläuterte er einzelne Punkte, die in jenen nicht zur genügenden Klarheit gebracht worden waren, bald machte er auf neu entdeckte Quellen aufmerksam, bald ging er in einzelne Hilfswissenschaften ein, um auch aus ihnen den geschichtlichen Stoff herbeizuziehen. In den Aufschriften seiner zahlreichen Abhandlungen ist die große Mannigfaltigkeit der Gegenstände niedergelegt, mit denen er sich unablässig beschäftigte[22]). Noch an dem Spätabende seines Lebens schritt er auf Anregung mehrerer angesehener Mitglieder der Regierung zur Abfassung eines Umrisses der ungarischen Geschichte, welcher zur Lectüre an den höheren Unterrichtsanstalten des Landes dienen sollte. Obschon derselbe für diesen Zweck vielleicht nicht passend war und auch Pray selber nicht völlig befriedigte, so kann dieses kürzere und gedrängte Buch, welches in

22) Michael Paintner hat bei Herausgabe eines nachgelassenen Werkes von Pray die sämmtlichen Titel derselben der Zeitordnung nach aufgeführt: Syntagma historicum de sigillis regum et reginarum Hungariae pluribusque aliis. Autore Georgio Pray. Opus postumum. Budae, 1805. Praef. p. XVII—XXII.

drei Theilen die ganze ungarische Geschichte bis zum Jahre 1780 umfaßt, dennoch seinen größeren Annalen vielfach zur Ergänzung dienen[23]). Wo sich die Gelegenheit dazu bot, hat Pray die Ergebnisse seiner späteren Forschungen darin eingetragen und viele gewichtige Punkte weit genauer gefaßt, als dieses in dem größeren Werke geschehen war. Auch ist er diesmal bei der neueren Geschichte in die Schilderung der Volksbewegungen und kirchlichen Streitigkeiten eingegangen, doch immerhin mit einer Objectivität, die nach keiner Seite hin eine verletzende Wirkung haben konnte.

Beinahe auf dem Fuße folgend unternahm auch Stefan Katona, Prays jüngerer Zeitgenosse, ein Werk über ungarische Geschichte. Zu Bolyk, einem kleinen Dorfe in dem Comitate von Nógrád am 13. December 1732 geboren, auf den Schulen von Erlau und Esztergom gebildet, ließ er sich im Jahre 1750 zu Trencsény in den Jesuitenorden aufnehmen. Nachdem er im Jahre 1761 die Priesterweihe erhalten hatte, wurde er im Jahre 1765 Professor der classischen Beredsamkeit an der Universität zu Tyrnau und auf diese Weise der College Prays. Die Aufhebung des Jesuitenordens ließ auch ihm nur ein kärgliches Einkommen übrig; gleichwohl führte ihn diese gewaltsame Veränderung seinem eigentlichen Berufe zu. Er hatte längst schon, wenn auch mehr aus innerem Triebe als in Folge äußerer Anregung, mit Eifer historische Studien betrieben und sich zuletzt durch einige kleinere Schriften auf diesem Gebiete bemerklich gemacht. Er wurde daher im Jahre 1774 zum Professor der Geschichte ernannt und kam in dieser Eigenschaft im Jahre 1777 zugleich mit der Universität Tyrnau nach Buda. Schon im Jahre 1778 veröffentlichte er sodann seine kritische Geschichte der ungarischen Herzöge, an welche sich bald die Geschichte der Könige nach seinem sehr umfassenden Plane anschloß. Damit war sein Ruf begründet, und man munterte ihn von allen Seiten zur Fortsetzung des Werkes auf. Mittlerweile aber wurde die Universität von Buda nach Pest verlegt und von Joseph II kurzer Hand angeordnet, daß an derselben

23) Historia regum Hungariae cum notitiis praeviis ad cognoscendum veteris regni statum pertinentibus. Opera et studio Georgii Pray. tom. I–III. Budae, 1801.

hinfort nur in deutscher Sprache gelehrt werden dürfe. Da Katona dieser letzteren Anforderung nicht zu entsprechen vermochte, so mußte er von seinem Amte zurücktreten. Er ertrug sein Schicksal mit Gelassenheit und war froh, sich nunmehr ganz der Aufgabe seines Lebens hingeben zu können. Diese Ausdauer wurde endlich dadurch belohnt, daß ihn sein Gönner Ladislaus von Kollonics, Erzbischof von Kalocsa, zuerst zum Bibliothekar des Erzstiftes und im Jahre 1794 zum Domherrn von Kalocsa ernannte. Daselbst verfloß sein Leben still und geräuschlos, aber in fortwährender wissenschaftlicher Thätigkeit. Er starb am 19. August 1811, wie Pray seines Alters im neun und siebzigsten Jahre. Von solcher Lebensdauer, vieljähriger Muße und zuletzt völlig unabhängiger Lage unterstützt, gelang es dem eisernen Fleiße Katonas die weitschichtige Aufgabe, welche er sich gesetzt hatte, vollständig zu lösen. Er hat das größeste und inhaltreichste Werk über ungarische Geschichte hinterlassen. Dieses gilt nicht bloß von der Ausdehnung des Zeitraumes, indem in demselben die Darstellung von den ältesten Zeiten bis gegen den Schluß des achtzehnten Jahrhunderts sich erstreckt, sondern auch von der verhältnißmäßig größeren Ausführlichkeit aller einzelnen Theile und endlich von dem angehäuften Reichthume gelehrter Hilfsmittel, welche der Verfasser für seinen Zweck verwendete. Das Ganze ist in vier Abtheilungen gebracht, von denen eine jede für sich behandelt worden ist: zuerst die Geschichte der heidnischen Herzöge, hierauf die der árpádischen Könige, sodann die Geschichte der Könige aus gemischten Geschlechtern und endlich die Geschichte der Regenten des habsburgischen Hauses [24]). Katona besitzt weder den eindringenden Scharfsinn, noch die geistvolle Auffassung und den vergleichenden Ueberblick, womit uns Georg Pray in allen seinen Werken fortwährend zu fesseln versteht.

---

24) Historia critica primorum Hungariae ducum, ex fide domesticorum & coterorum scriptorum concinnata. Auctore Stephano Katona. Pestini, 1778. — Historia critica regum Hungariae stirpis arpadianae etc. tom. I—VII. Pestini & Budae, 1779—1782. — Historia critica regum Hungariae stirpis mixtae etc. tom. I—XII. Budae, 1788—1793. — Historia critica regum Hungariae stirpis austriacae etc. tom. I—XXIII. Claudiopoli & Budae, 1794—1817.

Sein Sinn ist vorzugsweise auf die Einzelheiten gerichtet, aus denen der historische Stoff sich bildet, und so wird sein Werk zu einer großen, mit gewissenhafter Genauigkeit in einander gefügten mustvischen Arbeit, die aber gerade deßwegen für den Aufbau der Geschichte einen unschätzbaren Werth erhält. Vor Allem war er bemüht die häufig noch immer schwankende Zeitrechnung in den Thatsachen der ungarischen Geschichte mit möglichster Genauigkeit festzustellen, und seine Untersuchungen auf diesem Gebiete gehören überall zu den besten und vorzüglichsten Theilen seines Werkes. Von seinen zahlreichen Berichtigungen ist die Regierung kaum irgend eines ungarischen Königs verschont geblieben, und an vielen Stellen ward selbst Pray, wo er sich in allzufreier Combination erging, an der Hand unerbittlicher Zahlen und Daten zur Wirklichkeit zurückgeführt. Mit nicht geringerem Erfolge hellte er die häufig in Verwirrung gerathenen verwandtschaftlichen und genealogischen Verhältnisse der königlichen Familien und anderer angesehener Geschlechter des Landes auf und reinigte sie von eingeschlichenen Irrthümern. Die Zahl der in den Text eingeschalteten, neu hervorgezogenen Urkunden wurde um ein Bedeutendes vermehrt. Außerdem hat er durch das ganze Werk über einzelne Zeiträume oder Gegenstände außer den Urkunden und anderen ursprünglichen Quellen auch gleichzeitige Berichte und endlich die später entstandene, dahin einschlägige Literatur zusammengetragen, oft zur Erläuterung, zuweilen zur Widerlegung benutzt, aber meistens zur Veranschaulichung neben einander gestellt, so daß wir uns in das ganze Innere einer großen historischen Werkstätte versetzt fühlen. Katona näherte sich damit dem Verfahren, welches Tillemont und Muratori, jener in seiner römischen Geschichte, dieser in seinen italienischen Annalen mit besonderem Geschicke angewendet haben. So zuverlässig indessen, so belehrend und selbst anziehend Katona für uns ist, wo er, auf Documente oder andere sichere Angaben gestützt, die Thatsachen vor unseren Augen von überwucherndem kleinem Gestrüppe befreit: so schwankend, unsicher, oft rathlos wird er, wo jene ihn verlassen oder in einen Widerspruch gerathen, der sich weniger auf äußerliche Einzelheiten, als auf die innere Natur der Dinge bezieht. Katona war ein kritischer Kopf, der sich mit Sicherheit in dem Bereiche gegebener Thatsachen bewegte, aber kein

schöpferischer Geist. Sicher bleibt die genaue, selbst mißtrauische Prüfung aller urkundlichen und sonstigen geschichtlichen Daten das nächste Erforderniß historischer Thätigkeit, ohne welches weder nachhaltige Geschichtsforschung noch wirksame Geschichtschreibung gedacht werden kann. Aber wenn einmal diese nüchterne Arbeit geschehen ist, so verknüpft die Thatsachen noch ein unsichtbares, geistiges Band, welches auch in der Geschichte gefunden und wieder hergestellt werden muß, so gut als das menschliche Leben durch Ideen, Gefühle, Leidenschaften, durch unsittliche und sittliche Triebe in Bewegung gesetzt wird. Für die freie Auffassung dieser beweglichen und geistigen Bestandtheile der Geschichte hatte Katona keine Begabung, sowie er sich denn auch bei Behandlung der kirchlichen Dinge einer ängstlichen Scheu nicht zu entheben vermochte. Diese Bemerkungen sollen nur die Eigenthümlichkeit des Mannes verdeutlichen, nicht von ferne sein großes Verdienst schmälern; denn gerade diejenige Seite, welche Katona am Stärksten und Besten vertrat, war für die ungarische Geschichtsforschung des vorigen Jahrhunderts das unumgänglichste Bedürfniß, und noch heute wird, wer sich zu tieferen ernsten Studien über ungarische Geschichte wenden will, vor Allem das Werk Katonas zur Grundlage nehmen müssen.

Die Verdienste, welche sich Pray und Katona erworben, sind von dauernder Art. In die von Mathias Bél geöffnete Bahn eintretend, haben beide Männer nicht bloß dem historischen Studium in Ungarn Ernst und Würde zurückgegeben, sondern auch die früheren falschen und leidenschaftlich einseitigen Bestrebungen des Jesuitenordens, dem sie angehörten, in glückliche Vergessenheit gebracht. Von dem, was diese Patriarchen der ungarischen Geschichtsforschung des verflossenen Jahrhunderts in gegenseitigem Zusammenwirken geleistet und hervorgebracht, zehrte die unmittelbar nachfolgende, und zehrt zum Theil noch die gegenwärtige Zeit. Uebrigens standen Pray und Katona keineswegs vereinzelt; sie bildeten nur den Mittelpunkt, um welchen sich eine weitverbreitete historische Thätigkeit in ehrenhafter Weise anschloß. Wenn Umfang und Zweck dieses Aufsatzes es gestatteten, so müßten noch eine Reihe von Männern genannt werden, wie Péterfi, Cornides, Palma, Kaprinai, Kovachich, Katancsich und Andere, welche von allen Seiten her das geschichtliche

Material theils zusammentrugen, theils neu bearbeiteten. Die Werke aller dieser Männer waren indessen durchweg in lateinischer Sprache verfaßt und blieben somit dem größeren Theile des Volkes verschlossen. Es nahete also der Zeitpunkt, in welchem an eine abermalige Popularisirung des angewachsenen geschichtlichen Materials gedacht werden mußte.. Diese Nothwendigkeit war schon durch das Wesen aller auf die Oeffentlichkeit berechneten literarischen Bestrebungen bedingt; beschleunigt wurde sie indessen noch durch die inneren Zustände des Landes und durch die großen Ereignisse der Zeit. Diese neue Richtung, frei und selbständig in ihren Beweggründen und Zielen, aber in der Ausführung völlig abhängig von der Vergangenheit, begann schon am Ende des achtzehnten, erhielt aber ihre volle und naturgemäße Entwickelung erst in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Die Schilderung derselben wird den Gegenstand einer dritten und letzten Mittheilung bilden.

IX.

Drei Bonner Hiſtoriker.

Rede beim Antritt des Rectorats, 18. October 1867, gehalten

von

Heinrich von Sybel.

Ich übernehme das Amt, zu welchem mich für das nächſte Jahr das ehrende Vertrauen meiner Collegen unter Zuſtimmung der Staatsregierung berufen hat, mit dem Gefühle der lebhafteſten Dankbarkeit. Soweit meine Kraft reicht, werde ich danach ſtreben, jenem Vertrauen zu entſprechen, und das Wohl unſerer Hochſchule nach allen Richtungen zu wahren. Ich bitte dabei vor Allem um Ihre thätige Unterſtützung, meine Herrn Collegen; ich befinde mich zum erſten Male in dieſer Stellung, und fühle die Ehre und die Verantwortlichkeit derſelben in um ſo höherem Maße, da mein Amtsjahr durch die Feier des fünfzigjährigen Beſtehens unſerer Univerſität ungewöhnlich reich an officiellen Pflichten ſein wird.

Bei dem Eintritte in ein Feſtjahr wie dieſes, wird von ſelbſt der Blick rückwärts gelenkt; man hat den natürlichen Trieb, bei einem ſolchen Abſchnitte gewiſſe Summen der Entwicklung zu ziehen, und durch den Ueberblick über die Vergangenheit ſich zum Fortgang in die Zukunft zu ſtärken. So bitte auch ich an dieſem Tage mir einige Worte der Erinnerung an die hieſigen Vertreter meiner Wiſſenſchaft, der Geſchichte, in der jetzt zu Ende gehenden Periode unſerer Univerſität zu verſtatten. Die Aufgaben dieſes Faches ſind von einem allgemeinen Intereſſe; unſere Hiſtoriker haben an ihrer Löſung mit hohen Ehren, ja zum Theil mit den höchſten Erfolgen, die dem Ge-

lehrten überhaupt erreichbar sind, gearbeitet, und in mehrfacher Beziehung sind diese Männer nicht blos Lehrer eines eng begränzten Schülerkreises, sondern ächte Repräsentanten einer ganzen Epoche gewesen. Indem ich in diesem Sinne die Thätigkeit derselben mit raschen Strichen zu zeichnen versuche, beschränke ich mich, was nicht erst der Rechtfertigung bedürfen wird, auf die Hervorragendsten unter den Verstorbenen: möge es uns Lebenden vergönnt sein, nachstrebend heranzuwachsen, und so von dem kommenden Geschlechte ähnlichen Dank zu verdienen, wie wir ihn jenen Vorgängern schulden.

Als unsere Universität vor 50 Jahren gegründet wurde, trieb in der deutschen Geschichtswissenschaft das frische und begeisterte Leben, welches den hoffnungsreichen Beginn einer neuen Epoche, einer neuen Jugendzeit des Geistes charakterisirt. Im 18. Jahrhundert hatte unsere geschichtliche Forschung sehr gründliche und sehr geistlose Studien im Dienste der Reichsgerichte oder der Landesregierungen gemacht; daneben war eine sehr geistreiche, aber durchaus nicht immer gründliche Weise philosophischer und weltbürgerlicher Geschichtsbetrachtung aufgekommen; die echte historische Auffassung aber, welche das kritische Studium des Einzelnen und die geistige Durchdringung des Ganzen auf dem Boden eines positiven nationalen Lebens verbindet, erhielten wir erst in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts. In der Zeit der französischen Fremdherrschaft, unter dem Drucke einer unerträglichen Gegenwart richtete man sich innerlich wieder auf an dem Bilde einer besseren Vergangenheit; besiegt auf dem Schlachtfelde, fand man die innere Stärke wieder in der Betrachtung des tausendjährigen Lebensganges unserer Nation, des Reichthums unserer Culturgeschichte, der Eigenartigkeit unseres Rechtes, der Herrlichkeit unserer Sprache. Das Studium der Vergangenheit diente von nun an nicht allein mehr den Advocaten des Reichskammergerichts; es wurde eine Lebens- und Herzenssache der ganzen Nation; es begann seine Forschung über die Hof- und Staatsactionen hinaus in alle Kreise des Culturlebens zu erstrecken; es drang mit ganz neuer Energie auf Sicherheit und Weite des Blickes, auf Breite und Tiefe der Erkenntniß. Dann kamen die stolzen Jahre der Befreiungskriege; unsere Nation erlebte jetzt an sich selbst ein Stück Weltgeschichte, wie es niemals ein schöneres, mächtigeres, ergreifenderes gegeben hatte, und der gewaltige Schwung

ſolcher Ereigniſſe hob ſofort auch das hiſtoriſche Schauen in lichtere Höhen und zu weiterem Geſichtskreiſe empor. Man hatte beiſpielloſe Kataſtrophen ſelbſt geſehen, ungeheuere Anſtrengungen ſelbſt gemacht; man hatte den ganzen Kreis der Leidenſchaften durchlaufen, und alle Lebensintereſſen in Thätigkeit und Gefahr erblickt: eine kräftigere Schule für das erkennende Verſtändniß vergangener Dinge war nicht denkbar.

Niemand wurde von dieſer Strömung ſtärker ergriffen und vorwärts getragen, als der Mann, den wir als den eigentlichen Begründer der modernen deutſchen Geſchichtſchreibung, und zugleich als die leuchtendſte Zierde unſerer jungen Hochſchule zu betrachten haben, Barthold Georg Niebuhr. Eine allſeitig und faſt nervös erregbare Natur, ein Geiſt erfüllt von Scharfſinn und Phantaſie, von Faſſungskraft und Erfindungsgabe, ein Fachgelehrter von höchſter Gründlichkeit und Genauigkeit und dabei ein nach allen Richtungen durchgebildeter Menſch: ſo ging Niebuhr durch eine unruhige und mannichfaltige Thätigkeit hindurch, durch philologiſche und juriſtiſche Studien, durch politiſches und finanzielles Wirken, um endlich die Hand an ſein eigentliches Lebenswerk, an die Ausarbeitung ſeiner römiſchen Geſchichte zu legen. Er ſelbſt bezeugt es, wie die große Bewegung der Befreiungskriege dabei auf ihn gewirkt hat. Früher, ſagt er, mochte man ſich mit alter Geſchichte begnügen, wie mit Landkarten oder gezeichneten Landſchaften, ohne den Verſuch, ſich danach das Bild der Gegenſtände ſelbſt vor die Seele zu rufen: jetzt vermochte eine ſolche Geſchichte nicht mehr zu genügen, wenn ſie ſich nicht an Klarheit und Beſtimmtheit neben die der Gegenwart ſtellen konnte — und an einer anderen Stelle: die Vergegenwärtigung anderer Zeiten bringt dieſelben der Theilnahme und dem Gefühl des Geſchichtſchreibers um ſo näher, je größere Begebenheiten er mit zerriſſenem oder freudigem Herzen erlebte; er fühlt über Recht und Ungerechtigkeit, Weisheit und Thorheit, die Erſcheinung und den Untergang des Herrlichen, wie ein Mitlebender, und ſo bewegt reden ſeine Lippen darüber, obwohl „Hecuba dem Schauſpieler nichts iſt“.

In den vergangenen Dingen leben wie ein Mitlebender — dieſe Forderung ſcheint jeder Hiſtoriker bei jedem Momente ſeines Thuns zu erfüllen: wer aber Ernſt mit dem Worte macht, lernt bald, wie ſchwer und gehaltvoll es iſt. Niebuhr erwuchs aus dieſer

Energie, womit er den vergangenen Dingen so zu sagen auf den Leib rückte, zunächst die kritische Methode der Forschung, die seitdem die Grundlage aller unserer Arbeiten geworden ist. Der erste Grundsatz dieser Methode lautet: bei jedem historischen Berichte eingedenk sein, daß er nicht unmittelbar das berichtete Ereigniß, sondern zunächst den Eindruck desselben auf den Berichterstatter darstellt — und nun danach trachten, aus diesem Eindruck das Bild der Sache zu erschließen — um so endlich nicht mehr durch die Augen des alten Gewährsmannes, sondern mit zugleich schöpferischer und regeltreuer Phantasie die vergangene Sache selbst zu sehn, wie ein Augenzeuge, wie ein Mitlebender. Auch in dieser Fassung klingt die Aufgabe leicht und beinahe selbstverständlich; ihre Lösung aber ist, wie Sie wissen, nicht weniger als die Summe alles exacten Wissens auf historischem Gebiet und bezeichnet genau die Grenze zwischen dilettantischer Velleität und wissenschaftlicher Leistung. Niebuhr hat hier in höchstem Maaße epochemachend gewirkt, und Rankes Kritik so wie die seiner Schule ist nichts als Entwicklung der durch Niebuhr für immer festgestellten Technik. Dem Werthe des kritischen Rüstzeugs, wie der große Meister es zusammengestellt, thut natürlich keinen Eintrag, daß er selbst in seiner lebhaften Weise zuweilen den Bogen überspannt, die Klinge durch allzuscharfe Hiebe schartig gemacht hat. Noch nie hat ein genialer Erfinder gelebt, welchen die Heftigkeit seines Wesens nicht gelegentlich zu Uebertreibung und Irrthum fortgerissen hätte; aber auch nie hat es ohne eine solche Heftigkeit einen genialen Erfinder gegeben: und so gilt in diesem Sinne das alte Wort, daß der Weg zum Fortschritt durch den Irrthum führt. Heute, wie gesagt, bekundet und bethätigt alle solide Forschung, daß Niebuhrs kritische Methode gleichbedeutend mit echter Wissenschaft ist.

Eine andere Consequenz seines höchsten Grundsatzes ist der jetzigen deutschen Geschichtswissenschaft vielleicht etwas weniger gegenwärtig geworden oder geblieben. Wer von sich sagen will, daß er vergangene Dinge leibhaftig vor sich sehe, wie ein Mitlebender, muß nicht bloß die Berichte über dieselben kritisch gesichtet, er muß offenbar auch von ihnen selbst ein sachliches Verständniß gewonnen, er muß ihr reales Wesen begriffen haben: ohne dies kann man in genauer Wahrheit überhaupt nicht sagen, daß er sie *sähe*. Wer die

Conſtruction und den Zweck einer Maſchine nicht verſteht, ſieht in Wahrheit nicht eine Maſchine, auch wenn er Stunden lang ihrer Arbeit zuſchaut, ſondern nur eine Anzahl Stangen, Schrauben ꝛc. Einem Jeden iſt es klar, daß es kindiſch wäre, bei der höchſten Buchgelehrſamkeit eine Geſchichte der Medicin ſchreiben zu wollen, ohne über mediciniſche Dinge ſelbſt ſachverſtändig unterrichtet zu ſein. Aber hundert und wieder hundert ſtrebſame Gelehrte forſchen und ſchreiben über wichtige Momente der Völkergeſchichte ohne gründliches Studium der religiöſen, philoſophiſchen, ökonomiſchen Streitfragen, über große politiſche Ereigniſſe ohne Kenntniß des Rechtes und des Staates, über verwickelte Conflicte ſtarker Leidenſchaften, ohne Verſtändniß des menſchlichen Herzens und ſeiner Bewegung, und wer ſich etwas näher um unſere hiſtoriſche Literatur kümmert, bemerkt die Folgen dieſes Verhältniſſes vor Allem auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geſchichte. Ich pflege nicht häufig Thiers als maßgebend für unſere Wiſſenſchaft zu citiren; aber ohne Frage hat er vollkommen Recht, wenn er als das höchſte Erforderniß des Hiſtorikers die Einſicht bezeichnet, die Einſicht in die Höhen und Tiefen der Dinge, die er zu erzählen unternimmt. Die Quellenkritik, gerade wenn ſie gewiſſenhaft und methodiſch gehandhabt wird, kann ihrer Natur nach nur den Beſtand der einzelnen Thatſache ermitteln: dann erſt erſcheint aber die eigentliche Aufgabe des Hiſtorikers, aus dem äußeren Beſtande auf den inneren Gehalt dieſer Facta zu ſchließen, ihren geiſtigen Zuſammenhang feſtzuſtellen und ſo zu ihrer ſittlichen Würdigung zu gelangen. Was nun hiefür die ſachliche Einſicht bedeutet, iſt klar an ſich ſelbſt, und nirgendwo kann man es ſich handgreiflicher vor Augen führen, als wenn man Niebuhrs römiſche Geſchichte mit den Werken ſeiner Vorgänger vergleicht. So wichtige Entdeckungen er ſeiner radicalen Quellenkritik verdankt, ſo ſind doch ſeine größten und anregendſten Ergebniſſe, z. B. die Definition und Darſtellung der römiſchen Plebs, viel weniger das Werk der gelehrten als der ſtaatsmänniſchen Einſicht, wie ſie bei ihm durch vergleichende Völkerkunde und politiſche Praxis herangereift war und ſeinem divinirenden Auge Zuſammenhang und Leben zeigte, wo ſeine Vorgänger nur unverſtändliche Trümmer erblickt hatten.

Auf das Engſte hängt hiemit ein Drittes zuſammen, die Energie des ſittlichen Gefühles, die ein jedes Wort in Niebuhrs Darſtellungen

beſeelt und erwärmt, und ſich nicht ſelten bis zu leidenſchaftlicher Erregung ſteigert. Die Form ſeiner Bücher und Vorleſungen wird dadurch höchſt individuell beſtimmt; ich kann, ſagt er einmal, von dieſen Dingen nicht reden, ohne zu weinen; er liebt und haßt, er jubelt und trauert wie ein Betheiligter, wie ein Mitlebender. Es iſt immer derſelbe Grundzug: er iſt in ſeinem ganzen Daſein inmitten der erzählten Vorgänge; er beſitzt im reichſten Maße das eigentlich conſtitutive Talent des Hiſtorikers, die Fähigkeit, die Erſcheinungen der Geſchichte voll und ganz und unmittelbar auf die eigene Seele wirken und hier ihr reines Spiegelbild reflectiren zu laſſen. Dabei braucht die Beſonderheit des eigenen Weſens nicht verwiſcht oder verſchliffen zu werden: im Kreiſe jener Römer, unter welchen ſeine Phantaſie verweilt, bleibt Niebuhr ſtets derſelbe, eigenartige, grundbeutſche Menſch, und um ſo unbefangener begeiſtert er ſich für die alte Größe der Fremden, je glühender er im eigenen Herzen die Liebe zu dem werdenden und wachſenden Vaterlande empfindet. Ich wiederhole ſeine Worte: die Vergegenwärtigung anderer Zeiten bringt dieſelben der Theilnahme des Geſchichtſchreibers um ſo näher, je größere Begebenheiten er ſelbſt mit zerriſſenem oder freudigem Herzen erlebt hat.

So hat er in dieſen Räumen eine anſehnliche Reihe von Jahren gewirkt durch ſein Wiſſen, durch ſeine Rede, vor Allem durch das Gewicht ſeiner Perſönlichkeit. Mit dem erſten Worte jedes Vortrages ſtand er ſofort inmitten der geſchilderten Nation und Zeit; das umfaſſendſte Material ſtrömte ſeinem wunderwürdigen Gedächtniſſe wie von ſelbſt zu; der lebhafte Affect, das ſchneidende Urtheil, die heftige, unbewußt hervorquellende Diction, das Alles machte in jedem Momente den Eindruck, daß nicht ein Erlerntes docirt, ſondern ein Durchlebtes mitgetheilt wurde, und wie oft auch wunderliche Einzelnheiten den Hörer frappiren mochten, ſo entzog ſich doch Niemand der Wucht dieſer reichen, ſtarken und überſtrömenden Lebensfülle. Wohin er ſich wendete, überall imponirte die Maſſe und Bereitſchaft ſeiner Gelehrſamkeit, und was die Hauptſache war, ein Jeder empfand es, daß dieſes Wiſſen ſeine innerſten Lebenswurzeln in politiſchem Rechtsſinn, religiöſer Unabhängigkeit und heißer Vaterlandsliebe beſaß. Es wäre nicht möglich geweſen, der Zukunft unſerer

Univerſität einen charakteriſtiſcheren Vertreter, ein höheres Vorbild zu geben, als dieſen Mann.

Wir dürfen es ſagen: die durch ihn bezeichnete Richtung iſt dann auch in ſeinem Fache die herrſchende an unſerer Univerſität geblieben bis auf den heutigen Tag, und wird es bleiben, ſo lange unſerem Inſtitute überhaupt Gedeihn und Lebenskraft beſtimmt iſt. Niebuhrs Nachfolger, Johann Wilhelm Löbell, war allerdings perſönlich eine von jenem grundverſchiedene Natur. Dieſe Verſchiedenheit beſchränkte ſich nicht auf äußere Erſcheinung, Temperament und Haltung, ſondern der Grund- und Ausgangspunkt ſeines geſammten Geiſteslebens war ein anderer als bei ſeinem großen Vorgänger. Löbell war vor Allem Aeſthetiker; was in aller menſchlichen Geſchichte ſein erſtes Intereſſe in Anſpruch nahm, war die Form des geiſtigen Daſeins. So ſchien keine That ihm rühmlicher, als die des Künſtlers und Dichters, und keine Forderung dünkte ihn unabweisbarer auch für den Gelehrten als künſtleriſche Trefflichkeit der Darſtellung. Mit großen kritiſchen Operationen, die mit einem Schlage das Anſehen ganzer hiſtoriſcher Perioden verwandeln, hat Löbell ſich wenig befaßt: aber wenige Menſchen haben gelebt, die für dieſen Theil der hiſtoriſchen Aufgaben ein ſo feines, durchdringendes, man möchte ſagen genießendes Verſtändniß beſaßen wie er. Wer auf wenigen Seiten in ebenſo lehrreicher wie geſchmackvoller Ausführung erfahren will, wie es um das Verhältniß von Geſchichte und Poeſie, von Kritik und Sage, von Hiſtorie und Hiſtorik ſteht, der leſe Löbells Abhandlungen über dieſe Dinge; Niebuhr ſelbſt und Ranke hätten nicht treffender und fördernder darüber reden können. Mit dieſer Richtung und Begabung war Löbell recht eigentlich zum Literarhiſtoriker und bei ſeinem warmen Patriotismus zum Geſchichtſchreiber der deutſchen Literatur geboren: nicht genug kann man es beklagen, daß er erſt in ſpäten Jahren der Verwirklichung dieſer Aufgabe näher trat und durch den Tod inmitten der Arbeit unterbrochen wurde. In gewiſſem Sinne kann man freilich ſagen, daß ſich ihm jede begonnene Unterſuchung zu einem Stücke Literaturgeſchichte geſtaltete. Jahre lang hatte er tiefgreifende, zum Theil grundlegende und epochemachende Studien den Zuſtänden des alten Germaniens und der fränkiſchen Monarchie gewidmet: hundert Andere wären

stolz gewesen, aus diesen gediegenen Materialien sofort eine Verfassungs- und Rechts-, eine Kirchen- und Culturgeschichte der merovingischen Zeit zu gestalten: Löbell begnügte sich, einer gewissen Bescheidenheit, aber mehr noch dem Grundtrieb seines Wesens folgend, ein Buch über den alten fränkischen Historiker Gregor von Tours, unsere Hauptquelle für jene Zeit, zu schreiben. Hier wird denn geschildert, wie Gregor aufwächst, wie seine Umgebung auf ihn einwirkt, wie er allmählich die Materialien seines Werkes mehr oder weniger ausreichend sammelt, wie er endlich als Schriftsteller disponirt, formt und urtheilt: und so lernen wir denn Staat und Kirche des 6. Jahrhunderts nicht an sich selbst, sondern zunächst als Bildungsmittel und literarischen Stoff eines bedeutenden Geschichtschreibers kennen — freilich setzen wir sofort hinzu, unser Berichterstatter ist so vortrefflich, daß wir auch auf diesem Umweg von ihm über die Merovinger mehr und besseres erfahren, als aus allen Büchern vor ihm.

Auf solche Art geht nun der ästhetische Zug dominirend durch Löbells gesammtes Wirken hindurch. Sein Gesichtskreis war deßhalb nicht beschränkt, seine sachliche Auffassung nicht einseitig: im Gegentheil wie es dem echten Aesthetiker geziemt, fesselte ihn jedes geistige Problem, jeder sittliche Conflict, gleichviel wo sie sich finden, in alter oder neuer Zeit, im Palast oder in der Hütte, im Orient oder Occident; er hatte ganz wie Niebuhr die Fähigkeit, sich an jeder Stelle in die unendliche Mannichfaltigkeit der Erscheinungen zu versenken, das Bild einer jeden in sein Inneres aufzunehmen, inmitten dieser Eindrücke beschauend zu verweilen. Aber während Niebuhr auf jeden solchen Eindruck sofort und lebhaft reagirte, sei es freudig oder erzürnt, lobend oder tadelnd, immer aber nach einer Stimmung aus einem Gusse, war Löbells Urtheil stets behutsam, selten unbedingt, niemals terroristisch; überall strebte es nach ausgleichender Gerechtigkeit und gleichschwebender Mäßigung, etwa wie der Kunstkenner und Sammler jede Statue seines Museums, einerlei ob sie den Achill oder den Hektor darstellt, mit gleicher Neigung hegt. In gründlichem Irrthum aber wäre gewesen, wer aus dieser allseitigen Objectivität auf sittliche, politische, religiöse Indifferenz geschlossen hätte. Seine Objectivität bewahrte ihn sicher vor jedem Parteifanatismus, aber sie

wurde zugleich begrenzt und geadelt durch eine liberale und patriotiſche Geſinnung, deren Lebhaftigkeit mit jedem Jahre des Greiſenalters nur noch zuzunehmen ſchien.

Man begreift es, daß ein Mann wie dieſer, überall gemäßigt und milde, jeder Heftigkeit und Einſeitigkeit widerſtrebend, patriotiſch warm und politiſch klar, aber allem Partei- und Tendenzweſen abgekehrt, bedächtig, ja langſam in der Arbeit, weil die Discuſſion ihm Genuß, die Form der Erörterung Herzensſache, und der Inhalt des Schlußreſultates relativ gleichgültig war: man begreift es, daß ein ſolcher Mann in unſerer ungeduldigen, parteivollen, realiſtiſchen Zeit nur ſelten einen glänzenden oder durchſchlagenden Erfolg errang. Dennoch aber wiſſen zahlreiche Generationen unſerer akademiſchen Bürger, wie eindringlich und nachhaltig ſeine fort und fort wachſende Wirkſamkeit als Lehrer war. Eben hier auf unſerem niederrheiniſchen Boden war es geradezu unſchätzbar, daß ein Literarhiſtoriker von Löbells Bedeutung ein volles Menſchenalter hindurch thätig ſein konnte. Denn — heute iſt es glücklicherweiſe beinahe vergeſſen — vor fünfzig Jahren war in dieſen Landen der Maſſe der Bevölkerung, auch in den höheren und mittleren Claſſen, die Thatſache unbekannt, daß durch Leſſing, Goethe, Schiller Deutſchlands Literatur der aller anderen Nationen ebenbürtig geworden; weder die Kurfürſten von Cöln und Trier noch ſpäterhin die franzöſiſchen Präfecten hatten dafür geſorgt, die Jugend des Landes aus jenen Quellen ewiger Schönheit und humaner Sittlichkeit ſchöpfen zu laſſen; im Jahre 1815 hätte man hier aller Orten antreffen können, was ich vor nicht gar langer Zeit einmal in Altbaiern erblickte, eine ganze Gruppe von Candidaten des höheren Lehramtes an einem Tiſche, von denen keiner Schillers Jungfrau von Orleans geleſen hatte. Die Gründung unſerer Univerſität war, wie man ſieht, in mehr als einer Beziehung ein nationaler Act; es bedeutete etwas für ganz Deutſchland, daß in dieſen Grenzlanden die aufwachſende Generation durch kundige Hand in den Strom des deutſchen Geiſteslebens hinein geſtellt wurde.

In anderer Weiſe aber mit noch deutlicherem Erfolge hat an derſelben Aufgabe der dritte unſerer hiſtoriſchen Koryphäen gewirkt, Friedrich Chriſtoph Dahlmann. Wenn Löbell in erſter Linie Aeſthetiker, ſo war Dahlmann, wie alle Welt weiß, in erſter und

letzter Stelle Politiker. Nicht die Schönheit der geistigen Form, sondern die Kraft des sittlichen Gehaltes, nicht das ästhetische Können, sondern das ethische Sollen war der Magnet, welcher alle Bewegungen seines Innern entscheidend bestimmte. Wer ihn sah, die kräftige Gestalt, die festen Gesichtsformen, die buschigen Brauen, das treue Auge, der wußte, daß er einem Manne gegenüberstand, einem Manne, der in unbedingter Unterwerfung unter die Pflicht die Quelle einer unbeschränkten Selbständigkeit und unerschöpflichen Stärke besaß. Nach diesem Maße hielt er sich im Leben wie in der Wissenschaft; es gab für ihn wie für Niebuhr kein halbes Urtheil und keine Reception ohne Urtheil; es gab aber für ihn in der Geschichte — und hier unterschied er sich auf das Weiteste von Niebuhr — keine Menge relativ und specifisch berechtigter Eigenartigkeiten, es gab nur eine gute Sache und deren Freunde und Gegner. Ein solcher Standpunkt ist, wo er wie hier durchaus auf das strengste Sittenprincip gestellt wird, von imponirender Reinheit und Höhe, jedoch ist, wie die menschlichen Dinge einmal beschaffen sind, die Gefahr seiner Einseitigkeit nicht zu verkennen. Ein Politiker dieses Schlages setzt sich die höchsten Aufgaben und bringt sich ihnen freudig selbst zum Opfer, aber lösen wird er sie nicht leicht, da er nur an die Pflicht der Menschen appellirt und die Mannichfaltigkeit ihres Naturells so wie die Kraft ihrer Leidenschaften als unberechtigte Factoren außer Rechnung läßt: er schreibt der Zukunft ihre Programme — das ist allerdings ein hoher Beruf — aber er überläßt die Verwirklichung derselben und damit die Beherrschung der Gegenwart den Gegnern. Diesem Schicksal ist auch Dahlmann nicht entgangen; er war unter den Schöpfern des kleindeutschen Programmes ohne Zweifel der bedeutendste, aber die Ausführung desselben mußte er 1850 kläglich scheitern sehn, an dem Wirken der Partei, deren Führer sechszehn Jahre später dann die von Dahlmann gestellte Aufgabe in die Hand genommen, und die erste Hälfte dieser Bahn mit siegreichem Schritte durchmessen hat. Auch als Historiker hat Dahlmann jener Einseitigkeit seiner Stellung einen gewissen Tribut zahlen müssen, jedoch nach der gesunden Kraft seines Talentes in möglichst geringem Maße. Seine Arbeiten über Herodot und Saxo Grammaticus sind Musterstücke methodischer Kritik; die

Unterſuchung geht genau und ſolide auf ihr Ziel los, und erledigt jede Frage, die ſie ſich ſtellt, von Grund aus. Seine däniſche Geſchichte wird für alle Zeiten ein Schmuck und Stolz der deutſchen Literatur bleiben; ſo gründlich und exact und ſcharf iſt dort die kritiſche Forſchung, ſo lehrreich und anſchaulich entrollt ſich das Bild der Zuſtände, der Rechtsordnungen, der populären Entwicklung, ſo lebhaft und markig und einſchneidend tritt der Gedanke und das Urtheil des Autors dicht an den Leſer heran. Nur daß ſich aller Orten ein gewiſſer Ueberſchuß eben dieſes ſubjectiven Momentes zeigt. Wenn Dahlmann uns däniſche Seekriege, norwegiſche Bauernkämpfe, isländiſche Gerichtshändel erzählt, ſo gewinnen wir freilich eine deutliche, farbige, lebenvolle Anſicht dieſer Dinge, aber doch noch mehr als an der Erzählung haftet unſer Blick an dem Erzähler ſelbſt, und am Schluſſe haben ſich tiefer und energiſcher als das Bild all jener Recken und Piraten die feſten und guten Züge Dahlmanns in die Seele des Leſers gegraben — und wenn es freilich der höchſte Grad hiſtoriſcher Kunſt nicht iſt, daß das Gemälde über dem Maler vergeſſen wird, ſo wiſſen wir uns bei dieſem Manne doch kaum über den Tauſch zu beklagen.

Man kann ſchon hienach ermeſſen, welch eine Kraft Dahlmann im perſönlichen Verkehre als Lehrer ausübte. Er ſprach ſehr ruhig, faſt immer mit mäßiger Stimme, überhaupt mit ſparſamſter Oekonomie der äußeren Mittel. Dabei war der ſtoffliche Inhalt mehrerer Vorleſungen, vom Standpunkte gelehrter Wiſſenſchaftlichkeit betrachtet, nicht eben reich zu nennen, ſo viel Intereſſantes und Selbſterarbeitetes immerhin an vielen einzelnen Stellen erſchien. Die Hauptſache war offenbar ihm ſelbſt die ſittlich-politiſche Wirkung, und ich zweifle, daß ein Einziger unter der Maſſe ſeiner Zuhörer den beabſichtigten Eindruck nicht an ſich erfahren hat. Eine tiefe Ueberzeugung reißt mit ſich fort, eine feſte Willenskraft imponirt und beherrſcht: bei Dahlmann erſchien beides auf das Engſte verſchmolzen, eine im Innerſten begeiſterte, aber durch unverbrüchliche Selbſtlenkung zuſammengenommene Natur: wie hätte eine deutſche Jugend nicht erfaßt werden ſollen? Jedes Wort ſeiner Vorträge gab Kunde von ſeiner ſtrammen Beherrſchung des Stoffes bis in die kleinſten Articulationen hinein; der Stil war gedrungen, im Streben auf inhaltreiche

Kürze nicht ganz frei von Manier, jedoch niemals die Wirkung, die er wollte, verfehlend. Bei aller Knappheit aber umfaßte die Rede den ganzen Gehalt dieſer breiten Mannesbruſt, den warmen Ernſt der höchſten Moralität, das unabläſſige Wirken für Recht und Freiheit, die volle Hingebung an Staat, Nation und Vaterland. Es war nicht ſeine Weiſe, ein lautes Ausbrechen des Enthuſiasmus hervorzurufen; er bewegte die Herzen und hielt ſie zuſammen; zwiſchen innerer Erhebung und ruhigen Entſchlüſſen pulſirte die Stimmung ſeiner Hörer. Auch er ſtand, wie Löbell, trefflich gerade hier in Bonn an ſeiner Stelle. Denn unter dem verkommenen Regime des 18. Jahrhunderts war den ſchönen rheiniſchen Landen die Anſchauung eines wirklichen Staatslebens mit ſeinen Pflichten und ſeinem Segen ebenſo abhanden gekommen wie das Bild unſerer claſſiſchen Literatur. Seit 1814 entwickelte ſich das Eine mit dem Anderen, raſch, lebhaft, in mannichfaltigen Richtungen, wie es bei dem erregbaren und beweglichen Geiſte der rheiniſchen Bevölkerung zu erwarten war. Welch ein Gewinn, daß hier dem aufſtrebenden Sinne ein Lenker wie Dahlmann geboten wurde, deſſen Lehre und Leben eine einzige Mahnung zu politiſcher Freiheit und patriotiſcher Hingebung war.

So haben dieſe drei bedeutenden Männer mit- und nacheinander das hiſtoriſche Fach an unſerer Univerſität vertreten, und damit einen nicht geringen Beitrag zu der Conſtituirung ihres Geſammtcharakters geliefert. Wir haben die tiefe Verſchiedenheit ihres individuellen Weſens beobachtet: heben wir hier am Schluſſe noch einmal ihr Gemeinſames hervor. Sie alle waren Meiſter der Forſchung, d. h. des unermüdlichen, ſtreng geſchulten und doch genialen immer neu erfinderiſchen Fleißes. Sie alle waren erfüllt von dem Streben nach geiſtigem Verſtändniß und künſtleriſcher Geſtaltung des hiſtoriſchen Stoffes, und ſo verſchieden die Wege waren, auf denen ſie zum Ziele vordrangen, ſo ähnlich war zuletzt das Ideal geſtaltet, das ihre Geiſter nach ſich zog. Denn ſie Alle waren durchdrungen von dem Bewußtſein, daß das Wiſſen erſt dann zur Wiſſenſchaft wird, wenn es ſich den allgemeinen Geſetzen des menſchlichen Daſeins einordnet, wenn es nicht bloß einzelne Notizen lehrhaft weiter trägt, ſondern die Geſammtheit des Lebens veredelnd fördern hilft.

Deßhalb kommt es zu vollem Gedeihen nimmermehr auf der Grundlage einer egoiſtiſchen Geſinnung, gleichviel ob hochmüthiger Abſchließung, frivoler Genußſucht oder pedantiſcher Einſeitigkeit, ſondern einzig und allein im Strome des Gemeinſinnes, der Hingebung, der nationalen Begeiſterung.

Niebuhr fand wie wir ſahen, die reichſte Quelle für die Begabung des Hiſtorikers in ſeiner lebhaften Betheiligung an den großen Geſchicken des Vaterlandes, und wie weit Dahlmann und Löbell ſonſt auseinandergingen, eben jene nationale Grundlage ihrer Wiſſenſchaft hatten ſie untereinander und mit Niebuhr gemein. Ihre Stellung zu einzelnen politiſchen Parteifragen war höchlich verſchieden, und bei Niebuhr wie bei Löbell nicht immer die gleiche in verſchiedenen Lebensaltern. In der Summe aber finden wir ſie ſämmtlich über die leitenden Grundſätze einig, entſchiedene Widerſacher des Abſolutismus und der Revolution, dem Wachsthum der Freiheit eifrig dienend, der Freiheit, deren Entwickelung mit der Ausbreitung von Bildung und Sitte gleichbedeutend iſt. Auf das Tiefſte waren ſie endlich durchdrungen von der Hoheit und Unabhängigkeit der Wiſſenſchaft. Die äußeren Ordnungen des Unterrichts ſahen ſie als die wichtigſte Nationalſache mit Freude unter der Leitung des Staates: den inneren Gehalt aber der wiſſenſchaftlichen Arbeit ſelbſt begehrten ſie frei aus freiem Geiſte zu ſchöpfen, unbeirrt durch irgendwelche, ſei es weltliche, ſei es geiſtliche Bevormundung. Es waren die Geſinnungen, welche 1810 und 1818 bei der Gründung der Univerſitäten von Berlin und Bonn ſich ſchöpferiſch bethätigt hatten, von denen ſeit jenen Berliner Tagen Niebuhrs ganze Seele erfüllt war, von deren Fortpflanzung dann die bisherige Blüthe unſerer Hochſchule ausgegangen und, ſagen wir es ſofort, die ganze Machtentwickelung unſeres Staates bedingt iſt.

Sie, meine Herrn Commilitonen, haben wieder nach langer Friedensruhe eine Zeit geſehen, welche, wie Niebuhr ſagt, unſere Seelen durch die Gefahren, mit deren Dräuen wir vertraut wurden, wie durch die leidenſchaftlich erhöhte Anhänglichkeit an Landesherrn und Vaterland ſtark machte. Die alten Ordnungen ſind zertrümmert, unſer Geſichtskreis iſt erweitert, dem Wirken des nationalen Geiſtes iſt geſunder Grund und freie Bahn geſchafft. Lernen Sie

von den großen Vorbildern, an die ich heute erinnert habe, wie man ſolche Verhältniſſe für Wiſſenſchaft und Studium nutzbar macht; ſtählen Sie Ihre Arbeitskraft, indem Sie bei jeder Anſtrengung nicht bloß an das eigene Intereſſe, ſondern an das Wohl des Ganzen und das Gedeihen des Vaterlandes denken. In dieſem Sinne laſſen Sie uns alle, Lehrende und Lernende, zuſammenwirken und zuſammenhalten: dann werden wir unſer Jubiläum, würdig der trefflichen Vorgänger, feiern dürfen und mit Genugthuung und Hoffnung der weiteren Zukunft unſerer Univerſität entgegengehn.

X.

Die preußiſche Politik im ſpaniſchen Erbfolgekriege.

Von

C. v. Noorden.

J. G. Droyſen, Geſchichte der preußiſchen Politik. Vierter Theil. Erſte Abtheilung. Friedrich I König von Preußen. Leipzig 1867.

Seitdem nach dem Verfalle des mittelalterlichen Reiches ſich die Wiedergeburt Deutſchlands langſam aber unaufhaltſam im Staate der Hohenzollern vollzogen, hat Preußen zweimal erfahren, wie verhängnißvoll die Traditionen eines großen und bahnbrechenden Staatsmannes dem Staatswohle werden können, wenn gedankenloſe und urtheilsbare Nachfolger dieſelben überkommen und, weder fähig die inzwiſchen veränderten Bedürfniſſe der inneren Landesverwaltung, noch die Verſchiebungen der allgemeinen Weltlage zu würdigen, das Entſchließen und Wirken des großen Vorgängers in möglichſter äußerlicher Correctheit nachzuahmen ſuchen.

Von dem Unheil weiß Jeder zu erzählen, welches zu Anfang dieſes Jahrhunderts unſer Vaterland ereilte, weil die Epigonen Friedrichs II wähnten, mit der mechaniſchen Nachahmung des friedericianiſchen Syſtems auch die Bedeutung und Kraft des friedericianiſchen Staates feſtzuhalten. Ein nur zu ähnliches Seitenſtück zu den Fürſten und Miniſtern, welche die Erbſchaft des großen Friedrich überkamen, zu ihrer Gedankenarmuth und Entſchlußunfähigkeit, zu ihren kleinlichen Cabalen und pflichtvergeſſenen Ränken bildet der Kreis

jener Persönlichkeiten, welchen der große Kurfürst seinen Staat, den ersten auf deutschem Boden gegründeten Staat hinterließ.

Mit kleinen Mitteln hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm eine ansehnliche Rolle in der Welt gespielt. Brandenburg hatte so viel unter ihm bedeutet, weil der Regent, welcher am Steuerruder saß, ebensowohl alle Anstrengungen des eigenen reichen und starken Geistes, wie alle Kräfte des Staates dem wahren Staatsinteresse dienstbar zu machen verstand. Er durfte von den Genossen der Staatsgemeinschaft die Pflicht der patriotischen Selbstverläugnung fordern, weil sein ganzes Leben eine Uebung in dieser höchsten patriotischen Tugend gewesen. Nicht vom Zufall überwältigt, sondern den Moment beherrschend, hatte er die ihm eignenden Mittel jedesmal im richtigen Augenblick unzersplittert auf den rechten Fleck geworfen. Mit Beharrlichkeit stets bedeutenden Zielen nachstrebend, hatte er, häufig aus der Richtung verschlagen, doch den Leitstern, nach welchem er den Lauf des Staatsschiffes richtete, niemals außer Augen verloren. Kaum hatte er die Augen geschlossen, als an der Stelle straffer Zucht und einheitlicher, von besonnenem Willen geleiteter Herrschaft ein fahrlässig taumelndes Regiment sich bequem und behaglich einrichtete. Sofort mit dem Tode des großen Kurfürsten kam dem Berliner Hofe das Bewußtsein der fürstlichen Pflicht und des fürstlichen Dienstes im Interesse der Staatsgemeinschaft abhanden; er verlor die sichere Ueberschau über die Bedürfnisse des Staates und die Conjuncturen der allgemeinen europäischen Lage. Der Herrscher selbst, als Herr und Gesellschafter wohlwollend und gutmüthig, als Charakter nichtig, gespreizten Selbstgefühles indessen allzuvoll, hatte nicht den sittlichen Muth seiner höfischen Umgebung voran die Launen des hochgeborenen Mannes dem Berufe des Regenten unterzuordnen. Nicht einmal in dem engeren Kreise der persönlichen Beziehungen, so oft es bei der Besetzung wichtiger Staatsämter zwischen dem geschmeidigen Günstlinge und dem fähigeren aber selbständigen Kopfe zu entscheiden galt, hätte er eine fürstliche Selbstverläugnung auszuüben vermocht; noch weniger wenn in den Fragen der auswärtigen Politik das Ansehen seiner Person mit den realen Bedürfnissen des Staates auseinanderging. So begehrlich und anspruchsvoll, daß die zeitgenössischen Staatsmänner Englands und Hollands über das im Berliner Schlosse ge-

führte Regiſter preußiſcher Prätenſionen ſpotteten, war der Nachfolger Friedrich Wilhelms doch unfähig zu einem ſelbſtändigen Entſchluſſe wie zu einer perſönlichen Initiative. Ein gelegentliches Aufbrauſen gegen ungebührliche Zumuthungen fremder Geſandten, eine zeitweilige Rebellion gegen die Vorſchläge der eigenen Miniſter darf man nicht mit ſpontaner Geiſtesthätigkeit verwechſeln. Nach wie vor blieb er ein Werkzeug in der Hand ſeiner Günſtlinge. Gerade diejenigen Räthe durften am Sicherſten auf die nachhaltige Gunſt des Fürſten rechnen, welche am Zuverſichtlichſten luftige Projecte als wahrſcheinliche Erfolge vorzutragen wagten. Und wie man plante und Entwürfe ſchmiedete, auf die in diplomatiſchen Dingen ſo unentbehrliche Kunſt der Verſchwiegenheit verſtand man ſich am Berliner Hofe nicht. Von dem Eindrucke des Augenblickes ebenſo raſch und leicht in Extaſen der Freude wie der tiefen Bekümmerniß geſchleudert, ſchüttete der Souverän allzu unbefangen ſeine wechſelnden Empfindungen ſogar den mitfühlenden Herzen ſeiner Hofdienerſchaft aus [1]). Friedrich I war nicht gewiſſenlos, nicht unthätig; er war befliſſen von allen Dingen Kenntniß zu nehmen; inmitten der rauſchenden Feſtlichkeiten ſeines Hofes arbeitete er doch viel und mit regem Intereſſe. Aber er überſchaute die Geſchäfte nicht, über Einzelheiten verlor er den Eindruck des Ganzen aus den Augen; er ſelbſt blieb am Geringfügigen, Nebenſächlichen haften und gab die

1) Lintelo, der holländ. Geſandte in Berlin an Heinſius 6. December 1707. Heinſius Archiv. Haag. MS. Ich bemerke hier gleich zum Eingang, daß es außer der Correſpondenz Bonets aus England und Grumbkows aus dem niederländiſchen Feldlager (beide im preuß. Staatsarchiv zu Berlin) vornehmlich die zum Zwecke eines größeren Werkes über die Geſchichte des ſpaniſchen Erbfolgekrieges benutzten öffentlichen und Privat-Archive im Haag und in London geweſen ſind, welche mich in den Stand ſetzten, an der Hand des neu erſchienenen Bandes von Droyſen noch Einiges über die preußiſche Politik im ſpaniſchen Erbfolgekriege beizubringen. Leider verbietet der beſchränkte, einem einzelnen Aufſatz in der Zeitſchrift geſtattete Raum, auf einige intereſſante und verwickelte Fragen näher einzugehen oder aus dem herangezogenen archivaliſchen Material größere Stellen abzudrucken. Ich hoffe dies an anderem Orte nachzuholen.

Erledigung der Hauptfragen dem Glücksfalle preis. In Folge der Güte des Königs, berichtet der holländische Gesandte [2]), gerathen die wichtigsten Entschließungen am Berliner Hofe in die Hände von Parteien, die Entscheidungen werden nicht sowohl verständigem Urtheil und der Absicht des Königs gemäß, sondern je nach der Stärke und Schwäche der einander befehdenden Factionen gefaßt. Daher als Resultat der Berathungen so manchmal Entschlüsse und Compromisse zwischen schroff entgegenstehenden Ansichten, daher durchgängig eine Politik, welche häufig in der nächsten Stunde das Gegentheil von demjenigen in Ausführung bringt, was in der vorigen Stunde beschlossen worden. Nichts beweist deutlicher die geistige Schwäche dieses Fürsten, als daß er Jahr ein Jahr aus die widerstrebendsten, einander mit schmutzigen Intriguen bekämpfenden Parteien in seinem Cabinette duldete, sich selbst aber wechselnd bald von der einen bald von der anderen beherrschen ließ. Heute melden die auswärtigen Gesandten den unvermeidlich bevorstehenden Sturz des leitenden Ministers, morgen hat denselben eine ausgesuchte Schmeichelei oder eine kräftige Cabale seiner Anhänger fester als je gestellt. Kein Hof in der Welt sei schwerer zu behandeln als der preußische, klagt der englische Gesandte, „was man mit dem Könige vereinbart, stoßen die Minister um und umgekehrt“ [3]). Von den Räthen, welche innerhalb der ersten zwei Jahrzehnte von Friedrichs Regierung eine entscheidende Stimme führten, hat nur der mit Undank belohnte Dankelmann neben mannigfachen Mängeln doch wenigstens einen aufrichtigen Patriotismus an den Tag gelegt. Sein Nachfolger Kolb von Wartenberg kannte jenseits der höfischen Atmosphäre kein staatliches Interesse. Erst seit dem Sturze dieses Günstlings, gegen den Ausgang der Regierung Friedrichs I hin begann mit dem wachsenden Einflusse Ilgens auf die auswärtigen Angelegenheiten, gleichzeitig mit den inneren Reformbestrebungen des Kronprinzen sich das Treiben des preußischen Hofes etwas weniger gedankenlos und selbstsüchtig zu gestalten.

Es versteht sich von selbst, daß eine Politik, welche nicht der

---

2) Lintelo in der oben angeführten Relation.

3) Lord Raby an St. John 20. December 1710. Record office London. MS.

gereiften Ueberzeugung, ſo und nicht anders das Beſte des Staates zu erreichen, entſprang, weder müthig auf einem einmal ergriffenen Standpunkte ausharren, noch mit gelenkiger Wendung ſelbſtvertrauend zu einem kecken Wagniß ausholen konnte. Begreiflich, wenn eine ſolche Politik, ungewiß über einen letzten Zweck ihrer Beſtrebungen entweder ſich in ſchwerfälligem Beharren auf ausgefahrenem Geleiſe gefiel oder unruhig und planlos die Kräfte des Staates hier und dorthin verwarf. Zwar fehlte es nicht an Lüſternheit nach den goldnen Früchten, welche ein entſchloſſener Einſatz gewinnen könnte, es fehlte nicht ein ſchwelgeriſches Vorgenießen möglicher Gewinne, aber über ein eitles Kokettiren mit der Anſtrengung und Gefahr, über ein fragendes Taſten und Aushorchen, ob der neue Weg nicht zu ſchwindelerregend und kniebrechend, gelangte man ſchließlich nicht hinaus. Auf den breiten Richtwegen der Politik Friedrich Wilhelms, des großen Vorgängers wandelte es ſich doch am Bequemſten. Ein beſtürztes Einhalten, ein zeitvergeudendes Ueberlegen nur dann, wenn der Fuß gelegentlich auf Stellen trifft, wo unterdeſſen ausgehauene Lichtungen wieder verwachſen ſind, Bergſtürze die Bahn verſchüttet haben, oder wenn man von einzelnen Ausſichtspunkten herab das Völkerleben ſich auf fremden, kürzeren, in dem eigenen Handbuch noch nicht verzeichneten Straßen bewegen ſieht. Dann läßt man ſich wohl vom Zufall nach dieſer oder nach jener Seite treiben, aber thatenſcheu hält man bald wieder ein und greift zu dem Bekannten zurück; vereinſamt und verkümmernd zieht man auf verlaſſenen Umwegen weiter, während es nur ein kurzes Dickicht zu durchhauen galt, um zur ſaftigen quellenreichen Matte durchzubrechen.

Mannigfache Tendenzen hatte der große Kurfürſt im Laufe einer langen Regierung auf dem Gebiete der auswärtigen Politik verfolgt. Um die Selbſtändigkeit ſeines Staates zu begründen und zu behaupten, hatte er vielmals ſeine Allianzen wechſeln und durch manche Gegenſätze ſich hindurch winden müſſen. Zwar kann man die vielfachen Richtungen, in welchen die Politik Friedrichs Wilhelms ſich bewegte, auf einige wenige Grundzüge zurückführen: Vertheidigung des proteſtantiſchen Glaubens und der Selbſtändigkeit der kleineren Staaten gegen die Monotonie des religiöſen und ſtaatlichen Despotismus Ludwigs XIV, Beſchirmung deutſchen Weſens und des kai-

ferlichen Hauses Habsburg als Repräsentanten deutscher Nationaleinheit, Verwerthung jeder Verwickelung im Osten Europas zur Vergrößerung und Kräftigung des deutschen Staates Brandenburg, — es lassen sich die dem Kurfürsten gelegentlich durch die Macht der Umstände aufgedrungenen Nebenrichtungen und Haltpunkte, so die intermistische Allianz mit Frankreich, von dem eigentlichen Systeme seiner brandenburgischen Politik erkenntlich unterscheiden; aber schon bedurfte es eines starken, allzeit wachsamen Geistes, um jene parallel laufenden Grundtendenzen kräftig zu bemeistern, um die Energie und die Dauer des Druckes beurtheilen zu können, welchen man ohne Nachtheil für den Staat bald dieser bald jener Action zuwenden durfte.

Als nächste Erbschaft hatte Friedrich Wilhelm seinem Sohn und Nachfolger die Deckung der niederländischen Republik im Jahre 1688 hinterlassen. Die unmittelbare Folge der englischen Thronumwälzung war die Entzündung des zweiten Coalitionskrieges gegen Frankreich. Sowohl bei der Vertheidigung Hollands in jenen ereignißvollen Tagen wie bei dem Aufwand der gesammten brandenburgischen Streitkräfte gegen Frankreich war der Eifer Friedrichs, sich als der würdige Sohn seines Vaters zu erweisen, vollkommen an der Stelle. Nicht um die particularen Interessen Oesterreichs, Hollands oder Englands, sondern um den Bestand des Protestantismus in der Welt und um die Integrität des deutschen Reiches, um religiöse und nationale Fragen, um eine patriotische Pflicht handelte es sich damals. Es handelte sich um das eigenste Interesse des jungen norddeutschen, protestantischen Staates. Bei dem wehrlosen Zustande der Republik, bei dem Gebundensein des Kaisers im Türkenkriege, bei dem Parteikampfe innerhalb der großbritannischen Reiche kam es der guten Sache trefflich zu Statten, daß der Kurfürstliche Hof so völlig in den letzten Ideen Friedrich Wilhelms aufging. Eine vortheilhaftere Verwerthung der brandenburgischen Streitkräfte gab es damals nicht. Die nordischen Verfehdungen, welche Brandenburg niemals gleichgültig lassen durften, waren durch den Altonaer Vergleich einstweilen beschwichtigt. Acht Jahre hindurch harrte Friedrich als Genosse der Allianz im Kriege aus. Er durfte nicht klagen, weil er keinen Zuwachs an territorialer Macht aus dem

Kampfe davontrug. Denn für politische Ideen war man von Anfang an ins Feld gezogen.

Aber doch gab es, wenn der Kurfürst am Tage des Friedensabschlusses auf die vieljährige Kriegsepoche rückwärts blickte, mancherlei, was zu ernster Ueberlegung spornen mußte. Mannigfache Vorgänge während des letzten Krieges legten die Erwägung nahe, ob Brandenburg, ohne dem Staatswohl zu viel zu vergeben, noch einmal unter ähnlichen Verhältnissen in ein Offensivbündniß der großen Mächte gegen Frankreich treten dürfe. Um so wichtiger war eine derartige gründliche Erwägung, als man von gut unterrichteter Seite dem Ryswijker Frieden nur die Bedeutung eines Waffenstillstandes beilegen wollte.

Mit wie viel Undankbarkeit, Zurücksetzung und hämischem Neide fanden die Berliner Staatsmänner, wenn sie rückwärts rechneten, die opferwilligen Anstrengungen Brandenburgs von Jahr zu Jahr gelohnt. Wie kargte England, so freigebig um den niederländischen Aufwand des Jahres 1688 zu vergüten, wenn es Brandenburg zu entschädigen galt. Ueber jeden Pfennig der Subsidien, welche Friedrich bedurfte, marktete das englische Parlament. Endlich schien es nur bewilligt zu haben, um diese Subsidien auf die Liste derjenigen Verpflichtungen zu setzen, welche man nicht einzuhalten gedachte. Und Niemand anders als der englische König, der nahe Verwandte des kurfürstlichen Hauses, der sonst so gewissensstrenge Oranier lehrte das Parlament, daß man Brandenburg gegenüber sich ungestraft der bündigsten Versprechungen entschlagen dürfe. Auf die früher von Wilhelm empfangenen Zusagen hin, durfte Friedrich erwarten, durch den letzten Willen des kinderlosen Königs nicht nur in dem Rechtsanspruch auf sämmtliche, schon von älteren Testamenten seinem Hause zuerkannte oranische Fideicommißgüter bestätigt zu werden, sondern ebenfalls in den Besitz der von Wilhelm III erworbenen Herrschaften zu gelangen. Einem ansehnlichen Machtzuwachs hatte Brandenburg mit dem Heimfall der zahlreichen in Holland, Belgien, Frankreich und dem Reiche zerstreuten oranischen Domänen entgegenzusehen. Von europäischer Bedeutung würde der Heimfall der oranischen Festunge Grave, Breda und Willemstadt an die hohenzollernschen Fürsten geworden sein. Aber die ganze An-

wartschaft Brandenburgs warf der letzte Wille des englischen Königs über den Haufen, die älteren Testamente zu Gunsten der hohenzollernschen Verwandten stieß er um, und selbst den Rechtsanspruch Friedrichs auf die oranischen Fideicommißgüter machte er zum mindesten anfechtbar. Und dies war geschehen, während Brandenburg in engster Allianz mit Holland und England in den Niederlanden focht. Am Vorabend vor dem Beginn des spanischen Erbfolgekrieges war Wilhelm gestorben, um Friedrichs Hilfe werbend, indessen ohne das feindselige Testament geändert zu haben. Wie correct auch Wilhelm III vom einseitigen Standpunkte des holländischen Staatsmannes aus gehandelt haben mag, ein häßlicher Flecken auf seinem Andenken bleibt für uns doch der Betrug, welchen er zu Gunsten eines ihm mißliebigen Verwandten, des Prinzen von Nassau-Friesland dem eng verbündeten Hohenzollern spielte. Unwürdig bleibt zumal die zweideutige Weise, in welcher er aus Rücksichten gegen die niederländische Republik den brandenburgischen Fürsten um seine Ansprüche und den norddeutschen Staat um eine Stellung betrog, welche ihm dauernd das Schwert zum Schutze der niederländischen Republik in die Hand gegeben hätte.

Auch in Holland war, sobald die Heere Ludwigs XIV nicht mehr schreckten, der anfängliche Enthusiasmus für Brandenburg unter den Gefrierpunkt herabgesunken. Besorgniß vor den umfassenden oranischen Erbschaftsansprüchen des kurfürstlichen Hauses, Entsetzen über den kriegerischen und monarchischen Genius des Hohenzollernthums äußerte sich zuerst in kühler Zurückhaltung, bald darauf in feindseliger Verdächtigung. Und nun erst im Reiche! Nicht anders in dem letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts, wie bei jeder späteren Machterweiterung des preußischen Staates. Der gehässige Neid der größeren und mittleren Herren über das staatliche Emporkommen des einen Reichsfürstenthums, welchen Friedrich Wilhelm schon zur Genüge gekostet, brach unter dem schwächeren Nachfolger als geschäftige Feindseligkeit hervor. Wo es Brandenburg, den Ueberflügler, zu unterdrücken und nergelnd zu verkürzen galt, durfte der Kaiser eines selten einstimmigen Beifalls der Großen, Mittleren und Kleinen gewiß sein. Und wie endlich das kaiserliche Cabinet selbst gewillt war den brandenburgischen Beistand in der Stunde der Ge-

fahr zu vergelten, das hatte Kurfürst Friedrich an der während des zweiten Coalitionskrieges sich abwickelnden Schwiebuser Frage erfahren. Eine Gehässigkeit und Zweideutigkeit des Wiener Hofes in dieser Angelegenheit, von weit größerem Umfang als bisher bekannt war, hat gerade die Droysensche Forschung neuerdings ans Licht gebracht. Daß die österreichischen Staatsmänner heute wie gestern und morgen wie heute auch die äußersten Aufopferungen Brandenburgs für die nationale Sache nur als schuldigen Tribut registriren, sich höchstens über die zunehmende Leistungsfähigkeit des letzterischen Reichsvassallen ärgern würden, dies hatte jedes Jahr des letzten Krieges Kurfürst Friedrich und seinen Räthen zum Verständniß bringen können.

Nicht länger als drei Jahre blieben die Friedensstipulationen von Ryswijk in Kraft. Dann trat mit der Eröffnung der spanischen Erbschaft und mit dem kaiserlich-holländisch-englischen Offensivvertrage vom 7. September 1701 wiederum die Frage, welche Partei Brandenburg ergreifen wolle, an den Nachfolger Friedrich Wilhelms heran. Wie ähnlich für die oberflächliche Beurtheilung, lagen in Wahrheit die europäischen Verhältnisse doch durchaus verschieden von den Conjuncturen des Jahres 1689. Zwar rüsteten wiederum dieselben großen Mächte im Bunde gegen Frankreich, und Wilhelm III stand wieder an der Spitze der Coalition. Zwar lautete wiederum die Parole Herstellung des europäischen Gleichgewichtes und Einschränkung der durch den Anheimfall Spaniens noch kolossaler angeschwellten bourbonischen Monarchie. Aber gegenwärtig war weder ein religiöses noch ein nationales Interesse durch die Waffen Ludwigs XIV unmittelbar gefährdet. Die Thronbesteigung Philipps von Anjou that der Integrität des Reiches keinen Abbruch. An dem Marke Oesterreichs zehrte kein Türkenkrieg, England war geeint und stark, Holland zum Kriege bereit. Wenn jede der verbündeten Großmächte ihre Pflicht erfüllte, war die Allianz auch ohne Hinzuziehung der kleineren Staaten der bourbonischen Monarchie gewachsen. Die Genossen der Haager Allianz mochten gute Gründe zum hartnäckigsten Kampfe um die spanische Erbschaft haben. Im Mittelmeer wie in den transatlantischen Gewässern sah sich der englisch-holländische Handel mit vollständigem Ruine bedroht;

Frankreich griff zur See nach demselben Prestige, welches seine Heere längst auf dem Continent behaupteten. Wie für England die Gewinne des spanisch-amerikanischen Handels, so galt für Holland zu Ausgang des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Besetzung der belgischen Grenzfestungen gegen Frankreich als das höchste und wichtigste Ziel der staatischen Politik; alle Hoffnungen, alle Bestrebungen seiner Staatsmänner gipfelten in diesem einzigen Schlußpunkt. Noch deutlicher auf der Hand lagen die dynastischen Interessen des Hauses Habsburg. Für die Vereinigung Mailands, Neapels, Siciliens und der katholischen Niederlande mit den österreichischen Erbstaaten durfte der Kaiser alle noch übrigen Mittel seines Reiches, selbst das Silbergeräth seiner Kirchen aufwenden. Auch in dem ungünstigeren, vom Wiener Hofe anfänglich perhorrescirten Falle, daß die Seemächte die spanische Gesammtmonarchie dem jüngeren Sohne des Kaisers zuwenden würden, fand der dynastische Ehrgeiz des Hauses Habsburg doch reiche Befriedigung.

Die Handels- und Barriereinteressen der Seemächte hatten für Brandenburg keine Bedeutung, noch weniger aber die Steigerung der kaiserlichen Machtmittel. Schwer genug schon lasteten die jährlich sich wiederholenden Verfassungsübergriffe des Kaisers auf den deutschen Reichsfürsten, und die österreichische Mißgunst zumal auf dem Staate der Hohenzollern. Aller mahnenden Denkschriften des Kaisers unerachtet, welche die spanische Succession als eine nationale deutsche Frage auslegten, waren die süddeutschen Reichsstände anfänglich zu dem Beschlusse einer bewaffneten Neutralität zusammengetreten. Bei der geheimen Allianz der Wittelsbachischen Kurfürsten von Köln und Baiern mit Frankreich, bei der von Ludwig XIV genährten Spaltung des Reichsfürstenstandes über die hannöversche neunte Kur drohte an einer den Krieg mit Frankreich beschließenden Erklärung des Reichstages sich zunächst die Fehde im Reiche selbst zu entzünden.

So deutlich hatte man in Berlin die schiefe Position während des letzten Krieges empfunden, daß unter den Motiven, welche den Sturz Dankelmanns rechtfertigen sollten, seiner unfruchtbaren Vergeudung der brandenburgischen Streitkräfte im zweiten Coalitionskriege gedacht worden war. Frankreich, welches während des vorigen

Krieges kein verführeriſches Angebot gethan, bot jetzt mit vollen Händen. Schon die bloße Zuſage der Neutralität wollte es mit hohem Preiſe lohnen. Im Jahre 1689 hatten die nordiſchen Mächte an der Allianz gegen Frankreich theilgenommen, jetzt aber waren und blieben ihre Kräfte zu gegenſeitiger Feindſeligkeit entfeſſelt. Gewitterwolken thürmten ſich im Oſten auf und ſchon waren einzelne Schläge gefallen. Mit knapper Noth hatten die Seemächte noch einmal Dänemark den zermalmenden Waffen des jungen ſiegreichen Schwedenkönigs Carls XII entriſſen. Aber zwiſchen Schweden und Rußland tobte der Krieg: kein Zweifel, daß Polen demnächſt in denſelben verwickelt werden, daß hart an den Grenzen des Herzogthums Preußen und ſchwerlich ohne Verletzung brandenburgiſchen Staatsgebietes die Rivalität zwiſchen Auguſt von Sachſen-Polen und dem Schwedenkönig zum Austrag gebracht werden würde. Auch abgeſehen von den leidigen Erfahrungen aus dem vorigen Kriege lagen Gründe genug vor, um das Berliner Cabinet von einem zu ernſtlichen Engagement im Weſten abzumahnen.

Nicht etwa als ob man dem Beiſpiele Kölns und Baierns folgend, ſich in den Sold und unter die Fahnen Ludwigs XIV hätte begeben ſollen. In noch bedenklicherer Weiſe als durch die Allianz gegen Frankreich würden damit die Kräfte des Staates in Anſpruch genommen worden ſein. Zudem war Kurfürſt Friedrich III, ſeit dem 18. Januar des Jahres 1701 König Friedrich I von Preußen, durch den Kronvertrag mit einem Hilfscorps von 8000 Mann an den Kaiſer gebunden. Speciell zur Löſung der ſpaniſchen Erbfolgefrage war er mit dieſer Truppenzahl verpflichtet. Außerdem hatte er ſich ſtark gemacht für die kaiſerlichen Anträge auf dem Reichstage einzuſtehen.

Wie übereilt es geweſen ſein mochte, auf ſchleichenden Umwegen und unter beharrlichen Zugeſtändniſſen den prunkenden Titel vom Kaiſer zu ermarkten, während zwei große drohende Conflicte in Europa reichliche Gelegenheit bieten konnten, ſich mit dem Hinweiſe auf Brandenburgs Wehrkraft aus eigener Machtvollkommenheit die Krone aufs Haupt zu ſetzen: der Schritt war nun einmal geſchehen, eine Politik vollkommen freier Hand war Ehren halber nicht mehr möglich. Aber wie beträchtlich war doch die Kluft zwiſchen der

vertragsmäßigen Leiſtung an den Kaiſer, dazu noch die Lieferung eines Reichscontingents von etwa 6000 Mann und zwiſchen der Ueberlaſſung aller kriegstüchtigen Truppen des Staates an die verbündeten Großmächte!

Nicht genug, daß der Berliner Hof ſeine Verpflichtungen gegen den Kaiſer erfüllte, die Kriegserklärung des Reichstages durchſetzte und ſofort 5000 Mann an England und Holland vermiethete, er drang in London, im Haag und in Wien darauf als ſelbſtändiger Genoſſe in die große Allianz aufgenommen zu werden. Zwar verlangte Friedrich dagegen von England einen Artikel zu Gunſten der preußiſch afrikaniſchen Compagnie, bis zur Tilgung einer älteren Schuldforderung an Spanien bedang er ſich die preußiſche Occupation des ſpaniſchen Geldrelandes aus, er forderte unter Anderem auch die Zuſicherung einer Barriere zwiſchen Rhein und Maas zum Schutze der preußiſch-rheiniſchen Territorien, doch die rundweg abweiſende Antwort des engliſchen Miniſteriums ernüchterte ſeinen Eifer nicht[4]). Obwohl noch der Gläubiger Englands aus dem früheren Kriege, nahm er doch keinen Anſtand in neue Miethverträge zu willigen. Ungeſtüm fuhr er auf, als noch vor der eigentlichen Kriegserklärung an Frankreich der Tod und das Teſtament Wilhelms III die Treuloſigkeit des Oraniers offenbarte, als dann die undankbare Eiferſucht der Generalſtaaten auch die fideicommiſſariſchen Güter des Nachlaſſes in Verwaltung nahm und ſogar den unbeſtreitbaren Heimfall der Grafſchaften Moers und Lingen an Preußen verſagte. Indeſſen, wie heftig die von der Scheelſucht der Holländer geſchlagene Wunde ſchmerzte, wie bitter ſich die Erörterungen zwiſchen dem preußiſchen Hofe und den holländiſchen Regenten geſtalteten: dennoch eröffneten im Sommer 1702 preußiſche Regimenter im Dienſte und an der Seite der Holländer den Krieg gegen Frankreich. Der Waffenverbrüderung der Truppen that es keinen Abbruch, als die gegenſeitigen Reibungen wegen der oraniſchen Erbſchaft bald ſo bedenklich wurden, daß Friedrich I ſich dem engliſchen Mini-

4) Spanheim (preuß. Geſandter in London) an Marlborough 8. Januar 1702. Spanheim an Friedrich I 8. Januar 1702. Berliner Staatsarchiv. MS.

ſterium zur Verfügung ſtellte, falls Königin Anna in einer Anwandlung des Mißvergnügens über die Republik herzufallen begehre[5]).

Schwerer vielleicht als die Schwierigkeit der Seemächte verwand der Berliner Hof den kränkenden Hochmuth der öſterreichiſchen Miniſter. Sie wieſen den Zutritt Preußens zur großen Allianz anfänglich mit der Bemerkung ab, daß der Kaiſer die preußiſche Krone nicht als Verbündeten gleichen Ranges an ſeiner Seite dulden könne[6]). Doch König Friedrich I verwand auch dieſes.

Alle ſolche Demüthigungen verſüßte die Ausſicht auf eine europäiſche Anerkennung der preußiſchen Königskrone beim demnächſtigen Friedenscongreſſe. Wie ſpöttiſch Wilhelm III bisher über den königlichen Titel Friedrichs geurtheilt, ſofort nach der Thronbeſteigung Philipps von Anjou hatte er die Republik gedrängt, „die Laune des Kurfürſten“ zu befriedigen[7]). An der Spitze aller Forderungen, welche Preußen während des Erbfolgekrieges geſtellt hat, figurirt die franzöſiſch-ſpaniſche Anerkennung der Königskrone. Ob man über dieſelbe hinaus nicht noch weiter geſchielt und Chimären verfolgt hat, welche nur in engſter Allianz mit den Seemächten ſich verwirklichen ließen? Gewiß iſt, daß man ernſthaft die Eventualität ins Auge faßte, trotz aller Irrungen mit den Hochmögenden, ſei es die Statthalterſchaft, ſei es auch nur das höchſte militäriſche Commando der Republik davonzutragen. Ebenfalls von England aus durfte der preußiſche Reſident Bonet wiederholt dem Könige die Möglichkeit erörtern, daß das engliſche Volk dereinſt das erlauchte Haus Brandenburg auf den engliſchen Thron berufen werde. Eine Prophezeiung, daß König Friedrich drei Frauen ehelichen und zwei Königreiche erwerben ſolle, ſpielte am Berliner Hofe eine große Rolle[8]). Dem engliſchen Geſandten in Berlin fiel es auf, daß man ſich ſo häufig und angelegentlich nach der Geſundheit des Kurprinzen Georg von

---

5) Raby an Hedges 2. Oktober 1703. Rec. off. London. MS.

6) Bartholdi aus Wien am 4. u. 15. Februar 1702. Berl. Staatsarch. MS.

7) Wilh. an Heinſius 10. December 1700. Hausarchiv. Haag.

8) Raby an Marlborough 11. April (ohne Jahr) Coxe papers Brit. Museum. MS.

Hannover erkundigte und dem Wahne nachhing, derſelbe könne nicht zu Jahren kommen [9]).

Für das verſchwenderiſche Treiben des Berliner Hofes waren zudem die Subſidien, welche die Seemächte zahlten, von nicht geringer Bedeutung. Derſelbe Günſtling Wartenberg, welcher aus guten Gründen den koſtſpieligen Zerſtreuungen des Königs hilfreiche Hand leiſtete, begünſtigte aus eben ſo kräftigem Grunde den Abſchluß vortheilhafter Miethverträge. Ohne eine ſolche Hilfsquelle von außen hätte Friedrich entweder auf den Prunk ſeines Hofes oder auf die Vollzähligkeit ſeiner Armee verzichten müſſen. Und jenen glaubte er ſeinem europäiſchen Anſehen, dieſe dem Andenken ſeines Vaters ſchuldig zu ſein. Obſchon er ſeine Truppen nicht zum Frommen des Staates zu verwenden verſtand, ſetzte er doch, in dieſem Punkte ein echter Hohenzoller, ſeinen Stolz darin, daß die Stärke der königlich preußiſchen Armee die von ſeinem kurfürſtlichen Vater gehaltene Truppenzahl noch überbiete. In demſelben Augenblick mußte Wartenberg ſeinen zahlreichen Gegnern zu erliegen fürchten, in welchem ſein Unvermögen, die Liebhabereien des Fürſten in Hof und Armee zu befriedigen, eine unnachſichtige Unterſuchung ſeiner Verwaltungspraxis heraufbeſchwor. Von einer Betheiligung Preußens am nordiſchen Kriege ließen ſich aber zunächſt nur beſchwerliche Koſten gewärtigen. Weder Polen noch Schweden befanden ſich in der finanziellen Lage die preußiſche Cooperation mit vierteljährigen Zahlungen zu vergüten. So zwang den leitenden Miniſter ſchon der ſelbſtſüchtige Wunſch ſeine Stellung zu behaupten, allen Gegenvorſchlägen nüchterner Männer zu widerſtehen, welche auf die jüngſten Erfahrungen geſtützt, geringſchätzig von den Knappendienſten Preuſſens im Gefolge der Seemächte redeten. Nach Droyſens Ermittelungen dürfte es nicht unwahrſcheinlich ſein, daß Wartenberg auch perſönlich ſich ſeine Bemühungen in engliſchen Staatspapieren bezahlen ließ. Brandenburg gegen Frankreich, in kriegeriſchem Eifer allen übrigen Reichsſtänden ſelbſt dem meiſt intereſſirten Kaiſer voran, — das war die Poſition, welche der norddeutſche Kriegsſtaat unter dem großen Kurfürſten mit Unterbrechung weniger Jahre

9) „Your Grace can guess the rest" ſchließt Rabys Bericht.

eingenommen hatte. Ohne Zögern hatte man dieſelbe wieder ergriffen.

Aber gleicherweiſe wie den Gegenſatz gegen die katholiſche Militärmonarchie Ludwigs XIV geboten die Traditionen des großen Kurfürſten auch ein ſcharfes Aufpaſſen, daß in dem nordiſchen Staatenſyſteme keine Verrückungen des Machtverhältniſſes ohne Mitſprache Preußens ſtattfänden. Man erinnerte ſich, wie Friedrich Wilhelm während eines Krieges der nordiſchen Mächte Angebote von beiden Seiten empfangen, mit der Entſcheidung gezögert, bald hier bald dort mit ſeiner Hilfe eingeſetzt, durch die Künſte der Diplomatie einen unſchätzbaren Preis errungen und endlich mit ſeinen Regimentern das Gleichgewicht im Norden und die deutſche Waffenehre hergeſtellt hatte. Unvergeſſen war am Berliner Hofe der Rechtsanſpruch auf Vorpommern und die Eröffnung der Oſtſeeküſte geblieben, man hatte Anſprüche auf Elbing, neuerdings noch von Auguſt II bekräftigt, man würdigte ſehr wohl den Werth, welchen die Erwerbung Weſtpreußens für die Abrundung des preußiſchen Staates im Oſten bieten würde. Nicht nur die Furcht, durch den ſchon im Jahre 1700 wieder losgebrochenen polniſch-ſchwediſchen Krieg in unfreiwillige Mitleidenſchaft gezogen zu werden, auch eine richtige Erkenntniß von der Bedeutung dieſer Händel für den Einfluß Preußens im Nordoſten, vornehmlich aber die Begehrlichkeit, von den nordiſchen Wirren zu profitiren, trieb das preußiſche Cabinet, ſich gleichzeitig mit dem Hinzutritt zur großen weſtlichen Allianz auch in dieſe Angelegenheiten zu vertiefen.

Wenn Preußen, durch ältere Verträge um die Vortheile einer völligen Neutralität im Erbfolgekriege gebracht, ſich im Weſten und Süden nur mit 14000 Mann, ſeiner pflichtmäßigen Hilfe an Kaiſer und Reich betheiligt hätte, ſo wäre ihm immer noch eine hinreichende Truppenmacht geblieben, um wie Friedrich Wilhelm im richtigen Moment zur Action hervorbrechend, ein entſcheidendes Gewicht in die Wagſchaale des nordiſchen Krieges zu werfen. Die diplomatiſche Rührigkeit den nordiſchen Cabinetten gegenüber hätte einen vernünftigen Grund und einen kräftigen Hintergrund gehabt. War der Würfel indeſſen einmal nach einer anderen Richtung hin gefallen, hatte man entſchieden nach und nach das Gros der preußiſchen Armee der Coalition zur Verfügung zu ſtellen, ſo galt es ohne Seiten- und Hintergedanken nicht

nur die militärischen Kräfte, sondern auch alle Aufmerksamkeit der Diplomatie dieser einen Aufgabe zu widmen. Bei weitem nicht mächtig genug, um gleichzeitig auf beiden Polen des lang ausgespannten Staatsgebietes eine kräftige Action auszuüben, mußte man in diesem Falle sich den polnisch-schwedischen Händeln gegenüber, auf eine würdige Defensive beschränken. Dem Beispiele des Herzogs von Savoyen seit seinem Bruche mit Frankreich folgend, galt es mit rücksichtsloser Ergebenheit, mit allen Forderungen, Hoffnungen und Gefälligkeiten sich an einen der großen Verbündeten und zwar bei dem natürlichen Gegensatze zu Oesterreich und Holland an England anzuklammern. Man würde auch bei solcher Politik, wie wenig sie ursprünglich durch das preußische Staatsinteresse bedingt sein mochte, wahrscheinlich einen beträchtlichen Gewinn davongetragen haben.

Zu ihrem Unheil hielt die preußische Diplomatie unter Friedrich I noch eine mittlere Richtung zwischen den augenscheinlichen Gegensätzen staatsmännischer Entschließung für möglich. Sie begab sich durch eigene Wahl in die Lage, elf Jahre hindurch, wie Droysen es so kurz und treffend charakterisirt, im Westen Krieg ohne Politik und im Osten Politik ohne Armee zu treiben.

Durch die Ereignisse an der östlichen Grenze und namentlich durch das Bewußtsein selbstverschuldeter Schwäche diesem Orkane gegenüber in beständiger Spannung und Aufregung gehalten, versäumte die preußische Staatskunst die günstigen Chancen zu benutzen, welche einem gewandten und entschlußfertigen Staatsmann sich während der mehrfachen Reibungen im Schooße der Allianz und endlich während der Auflösung derselben im Westen boten. Zugleich verminderte man durch die schielenden Blicke nach Osten, durch die wiederholte Ankündigung demnächst in die nordischen Verwickelungen einzugreifen die Sympathien der großen gegen Frankreich ringenden Mächte; man weckte den Argwohn und die Besorgniß der Verbündeten und setzte sich übermüthig strafenden Zurechtweisungen von ihrer Seite aus. Ohnehin schon vom Kaiser und den niederländischen Regenten mit unverhohlener Mißgunst behandelt, gab man Oesterreich und Holland einen Rechtsgrund zur Beschwerde und lähmte das Interesse des minder scheelsüchtigen Englands, dem Staate, der seine Dienste

nur unmuthig und murrend der gemeinen Sache geopfert, noch über den pflichtmäßigen Truppensold hinaus einen Entschädigungspreis beim Frieden zu bezahlen. Vollends verächtlich aber mußte den kriegführenden Mächten im Osten eine Politik erscheinen, welche man bei all ihrer Geschäftigkeit und Begehrlichkeit, bei all ihren Erbietungen zur Mediation und Intervention doch durch das Band von Allianz- und Subsidienverträgen und durch die noch hemmendere Fessel der schleppenden Gewöhnung mit fast sämmtlichen disponibeln Mitteln an ein anderes Kriegstheater gebunden wußte.

Der richtige Zeitpunkt zum Eintritt in die nordischen Verwickelungen wäre im Frühling des Jahres 1702 gewesen, ehe sich in der Schlacht van Clissow das Schicksal Augusts entschied. Als das preußische Cabinet, lüstern nach einem Stück polnischer Beute im folgenden Jahre die Allianzunterhandlung mit Karl XII eröffnete, gab dieser zu verstehen, daß Schweden das preußische Bündniß keines hohen Preises mehr werth erachtete. Obschon der Vertrag, in dessen Präliminarien Friedrich sich verpflichtet hatte, die Waffen gegen Polen zu ergreifen, falls die Republik für ihren König Partei nähme [10]), nicht zum Abschlusse kam, mußte das Berliner Cabinet doch eine englische Strafnote über seine freundschaftlichen Beziehungen zu Schweden einstecken. Dieselben verursachten in England „Ombrage", ließ man dem preußischen Hofe von London aus melden. Voll Unmuth über die Knauserei Karls XII versuchte Friedrich dann sein Glück in Unterhandlungen mit August von Polen. Es ließ sich hoffen, daß dieser Fürst, den völligen Ruin seiner eitlen Herrschaftsträume vor Augen, in jede Abkunft willigen werde, welche ihm einen Theil der Republik zu souveränem erblichem Besitze zusicherte. So entsprangen mit Augusts Zustimmung schon in jenen Jahren die ersten Pläne zur Theilung Polens, von der preußischen Regierung mit Befriedigung aufgenommen. Wenn Schweden, Rußland, Friedrich von Preußen und der polnische König über den Handel einig geworden wären, würde die Republik sich damals so

10) Artikel 4: si respublica Poloniae se declararet in favorem sui regis contra regem Sueciae etiam Rex Boruss. se contra Rempublicam declarabit. Raby an Hedges September 1703. Rec. off.

wenig wie ſpäter haben widerſetzen können. Weiter handelte es ſich um ein preußiſch-polniſches Bündniß gegen Schweden. Aber da Karl XII gelobt, den Krieg in Polen erſt mit der Einſetzung und Anerkennung Stanislaus Lescinskis als König von Schwedens Gnaden zu beendigen, mochten die Seemächte noch weniger von einer preußiſch-polniſchen, wie von einer preußiſch-ſchwediſchen Allianz hören. Vielleicht nicht mit Unrecht behaupteten ſie, daß eine ſolche Abkunft das größte Unheil in Scene ſetzen werde, welches die Coalition gegen Frankreich bedrohen könne: die Verſtändigung Karls XII nämlich mit Ludwig XIV. Wie aus der Correſpondenz zwiſchen Marlborough und Heinſius hervorgeht, gab es für die engliſchen und holländiſchen Staatsmänner kein ſchreckenderes Geſpenſt, als dieſe allzeit beſorgte, oft durch alarmirende Gerüchte ausgeſprengte Verſtändigung des unberechenbaren Schwedenkönigs mit dem Verſailler Hofe. Als nächſte Folge davon fürchtete man die Verſchmelzung des nordiſchen mit dem franzöſiſchen Kriege zu einem einzigen Drama und den Einbruch des Schwedenheeres in den Rücken der Alliirten. Karl XII deßhalb auch in ſeinem dictatoriſchen Uebermuth mit keinem bittern Worte zu reizen, jedem Anlaß zur Reibung ſorgfältig vorzubeugen: das war das Programm, über welches Marlborough, der Chef der engliſchen Kriegspolitik, ſich ausreichend mit Anton Heinſius, dem leitenden Miniſter Hollands, verſtändigt hatte. Preußen in ſeiner Ausdehnung vom Rheine bis zum kuriſchen Haff verſah, während die Völker im Weſten wie im Oſten miteinander rangen, die Stelle des Iſolators zwiſchen den dieſſeitigen und jenſeitigen Entladungen. Wenn Preußen mit Schweden in Kampf gerieth, mußten die Seemächte gefaßt ſein, die nordiſchen Händel neben den ihrigen am Rheine und an der Maas auszukämpfen.

Mochte Friedrich I deßhalb noch ſo lebhaft über die ſchwediſche Beſetzung Elbings und die Umſchließung Danzigs grollen, mochte er ſich bereit finden, einem Antrag Auguſts zur Theilung Schwedens Gehör zu geben: bei jedem Schritte nach dieſer Richtung hin ſtieß er ſofort mit einem kategoriſchen Verbote der Seemächte und des Kaiſers zuſammen. Kaum hatte der Berliner Hof den Schutz Danzigs, welcher den Seemächten nicht minder wie Preußen am Herzen lag, Karl XII gegenüber übernommen, als England und Holland

ſich dazwiſchen warfen. Um ein Zerwürfniß Preußens mit Schweden zu verhüten, drängte England die Stadt Danzig ſich wie widerwillig auch immer unter die Obhut der mit Karl verbündeten polniſchen Conföderation zu begeben.

Man fragt nach den Erweiſen der Erkenntlichkeit, welche Preußen während der erſten Jahre des franzöſiſchen Krieges von den hohen Verbündeten für ſeine erzwungene Paſſivität im Norden erntete. Auf ſeine Forderung, daß England ihm die Herausgabe der unter franzöſiſche und ſpaniſche Herrſchaft gerathenen oraniſchen Hausgüter beim Friedensſchluſſe garantiren möge, erhielt Friedrich eine bedingungslos verneinende Antwort. Sein Antrag, am Mittelrhein ein ſelbſtändiges Corps unter einem eigenen preußiſchen Feldherrn aufſtellen zu dürfen, welches er ohne weiteren Subſidienentgelt auf 25000 Mann bringen wollte, ward in den Jahren 1702 bis 1705 wiederholt abſchläglich beſchieden. Im Jahre 1705 hatte der Herzog von Marlborough dieſen Vorſchlag gebilligt [11]). Zu nicht geringem Nachtheil der Campagne hintertrieben holländiſcher Eigenſinn und kaiſerliche Eiferſucht die Ausführung. Erkenntlich trat ſchon während der erſten Jahre des Krieges die Abſicht der Verbündeten hervor, Preußen nur als Vaſallen der Allianz, den preußiſchen Staat lediglich als Lieferungsmagazin für feldtüchtige Truppen zu behandeln. Ging der Kaiſer mit ſolcher Auffaſſung voran, ſo folgten die Holländer und die Whigs in England nur zu bereitwillig. Je mehr die Whigs das Steuer des engliſchen Staatsſchiffes und die Leitung der Coalition in die Hände faßten und ſich die anfänglich toryſtiſch geſinnte Familienverbindung Marlborough-Godolphin unterwarfen, um ſo mehr hatte Preußen eine rückſichtsloſe Zurückſetzung zu verwinden. Denn die Zärtlichkeit dieſer Parteimänner für die niederländiſche Republik kannte keine Grenzen. Die Gewinne der jährlichen Kriegsanleihen füllten die Taſchen der Wohlgeſinnten in England mit Hunderttauſenden. Dieſe Ernten hörten auf, ſobald die Erkaltung des holländiſchen Kriegseifers auch England den Frieden aufzwang. Wie hätte daher die Whigjunta zugeben dürfen, daß die

11) Spanheim an Friedrich I 28. Januar 1705. Berl. Staatsarch. MS.

Republik durch ein zu selbständig emporkommendes Preußen in Besorgniß gesetzt werde!

Und nicht einmal durfte Preußen, angesichts der Gefahren, welche von Osten her unseren Staat bedrohten, auf eine schützende Fürsorge der Seemächte rechnen. Nicht einmal dieser Dank für die aufgezwungene Neutralität! Vergebens verlangte Friedrich, durch England von einer bergenden Allianz mit Schweden zurückgehalten und um die Fortschritte und Entwürfe Karls XII besorgt, die Berufung einer Conferenz, welche die Einschränkung des Schwedenkönigs berathen sollte. Höchstens „zum Schein" meinte der englische Gesandte, um Friedrich hinzuhalten, sei es vielleicht wünschenswerth, eine solche Conferenz zu versammeln [12]). Auf der anderen Seite ward August II durch die Schwächlichkeit der preußischen Politik ermuthigt, auf eigene Hand eine Verständigung mit Karl XII zu versuchen. Er wäre bereit gewesen die Republik Polen mit Stanislaus zu theilen und Letzterem zur Entschädigung die Provinz Ostpreußen zuzuwenden [13]). Um seiner Sicherheit willen sah Friedrich I sich genöthigt, schon im Jahre 1704 aufs Neue mit Schweden anzuknüpfen. Um Karl an die Aufrichtigkeit Preußens glauben zu machen, theilte die Berliner Regierung ihm alle von August und dem russischen Czaren einlaufenden Anträge mit. Doch konnte Friedrich sich weder entschließen, mit der Anerkennung von König Stanislaus Preußen den vollen Dank Karls XII zu verdienen, noch vermochte er sich der Hoffnung zu entschlagen, von August und seinem russischen Verbündeten gelegentlich noch ein besseres Angebot, als von dem kargenden Schwedenkönig zu gewinnen. So compromittirte man sich unaufhörlich und erwarb sich weder auf der einen noch auf der anderen Seite Achtung und Anerkennung. Und unterdessen hatten die Seemächte Sorge getragen, Preußens nordischer Allianzpolitik noch entschiedener den Charakter phrasenhafter Spiegelfechterei aufzuprägen.

Im Spätherbst 1704 war Marlborough nach Berlin gekom-

12) Raby 7. November 1704. Rec. off. MS.
13) Droysen S. 284.

men, um ein neues Corps preußiſcher Truppen, 8000 Mann ſtark, zur Unterſtützung des hartbedrängten Herzogs von Savoyen anzuwerben. Oeſterreich war nicht im Stande ſeinen Verpflichtungen gegen den heldenmüthig kämpfenden Herzog nachzukommen. An Stelle von einer Truppe franzöſiſcher Refugiés, Waldenſer und proteſtantiſcher Schweizer, zuſammengewürfelter Abenteurer, welche die Holländer für Victor Amadeus anwerben wollten, hatte der engliſche General die vielverſprechenden Leiſtungen einiger preußiſchen Regimenter auf italieniſchem Boden ins Auge gefaßt. Die Seemächte ſollten den Sold, der Kaiſer das Brod für den Unterhalt der Truppen übernehmen. Nachdrücklich empfahl der engliſche Geſandte in Berlin ſeiner Regierung dieſen Vorſchlag. Er erblickte in dem Abſchluſſe eines ſolchen Vertrages das ſicherſte Mittel, um die preußiſche Krone von einer unerwünſchten Betheiligung an den nordiſchen Wirren abzuhalten.

Es galt den preußiſchen König zu bethören, die preußiſche Regierung zu einem neuen, den Staatsintereſſen widerſprechenden Schritte fortzureißen. Zur Vollführung dieſer Aufgabe hätte die Coalition keinen geeigneteren Mann als den Herzog von Marlborough nach Berlin ſenden können. Als vollendeter Hofmann, jeder eitlen Grille des ceremoniellſüchtigen Monarchen ſich ſchmiegend, vorſichtig aushorchend, die gefährlichen Klippen der Berliner Parteiung vermeidend, für Jeden ein gefälliges Wort auf der glatten Zunge, mit dem Zauber ſeiner Rede alle Hörer verſtrickend, appellirte er an die Weisheit, den Tiefſinn, die Erhabenheit, die Bundestreue, den glorreichen Eifer der preußiſchen Majeſtät und pries Friedrich I und ſeine Leiſtungen gegen Frankreich als den Glanzpunkt der Allianz. Und es war nicht nur der große engliſche Hof- und Staatsmann, der Freund Königin Annas, welcher dem preußiſchen Monarchen die Zumuthung ſtellte, ſich angeſichts der Gefahren und Ausſichten im Oſten von weiteren 8000 Mann feldtüchtiger Truppen zu trennen: derſelbe Marlborough, welcher zu Friedrich redete, war der erſte zeitgenöſſiſche Feldherr, der militäriſche Chef der Coalition, der Erretter Süddeutſchlands, der ruhmgekrönte Sieger von Höchſtädt, es war der General, welchen ganz Europa bewunderte. Unter ſeiner Leitung hatte, wie Marlborough ſchon brieflich dem Könige

gepriesen, die Tapferkeit und Ausdauer preußischer Truppen den glorreichen Sieg an der Donau entschieden. Nun in der Stunde äußerster Gefährdung des Kriegsganges in Italien stellte Marlborough die Opferwilligkeit des Königs auf die Probe, beschwor die alten Traditionen der preußischen Politik herauf. Seine Schmeicheleien waren nicht vergeudet; der polnische Kronschatzmeister, der gleichzeitig mit Marlborough in Berlin anwesend, ebenfalls um preußische Regimenter feilschte, vermochte nicht gegen den Engländer aufzukommen. Bald durfte Lord Raby rühmen, daß durch die Entsendung des preußischen Truppencorps nach Italien die nordische Politik des Berliner Hofes im Keime erstickt werde.

Abgesehen von der militärischen Entblößung des Staates in bedenklichen Zeitläufen, abgesehen von den Aergernissen über die nordischen Angelegenheiten, hätte die Berliner Regierung triftige Gründe gehabt, den Antrag Marlboroughs mit Unwillen abzuweisen. Holländische Commissare verzehrten in behäbigem Müßiggange die Einkünfte der ungesonderten oranischen Erbschaftsmasse. So gelassen und gleichgültig, als ob der König von Preußen im Inneren Batavias throne, legten die niederländischen Regenten die Drohnoten des Berliner Hofes zu den Akten.

Zur Erleichterung des Kaisers ward das Hilfscorps nach Italien geworben. Aber man hatte in Berlin Ursache genug über den Kaiser ebenso ungehalten wie über Holland zu sein. Auf Andringen der Seemächte, persönlich widerstrebend hatte Friedrich I für Leopold die Mediation mit Max Emanuel von Baiern übernommen. Ein erstes Mal war die preußische Unterhandlung durch einen Systemwechsel des Wiener Hofes durchkreuzt; ein zweites Mal war Preußens Mediation brüsk abgebrochen, und die Geschäftsführung einem kaiserlichen Specialbevollmächtigten übertragen worden [14]). Eine Subsidienmahnung des reichsfürstlichen Vassallen zu Anfang des Jahres 1704 hatte der Kaiser nicht einmal einer Antwort gewürdigt [15]).

---

14) Am Eingehendsten über diese preußisch-baierischen Unterhandlungen die Depeschen der holländischen und englischen Gesandten, Hamel Bruyninx und Stepney aus Wien.

15) Raby 16. Februar 1704. Rec. off. MS.

Zum Danke für die Leistung preußischer Truppen, als es bei Höchstädt sich um die Deckung der österreichischen Erbstaaten gehandelt, bewies die Wiener Politik sich in allen Reichsfragen, welche Preußens Interesse berührten noch schwieriger als zuvor und suchte den Antheil Preußens an dem Erlös der Winterquartiere so tief als möglich herabzudrücken.

Und ließ sich vielleicht Besseres von der Gefälligkeit Englands rühmen? Nicht geringe Forderungen hatte der Berliner Hof dem Herzog von Marlborough bei seiner ersten Anfrage entgegengehalten. Nicht nur, daß man von der englischen Regierung einen Schiedsrichterspruch in der oranischen Erbschaftsfrage, die Garantie für den Heimfall Neufchatels und Valengins und die Anwartschaft auf das Oberquartier von Geldern verlangte, man forderte, daß die Seemächte vor Anbruch der nächsten Campagne den Frieden im Norden herstellen sollten. Man begehrte sogar Aufschluß über das dazu verwendbare Truppencorps und die Zusage einer Flottensendung ins baltische Meer[16]). In seiner Antwort vom 24. November 1704 sagte Marlborough das Brot für den Unterhalt der Truppen und die Deckung der Subsidienrückstände aus dem vorigen Kriege zu; er betheuerte die Bereitwilligkeit seiner Regierung, den nordischen Krieg vom deutschen Boden fernzuhalten, aber gewährte kein einziges Zugeständniß politischen Charakters. Ueber höflich ausweichende Redensarten ging er nicht hinaus. Ein Berliner Brief des Herzogs an Heinsius spottet über die fünfzehn preußischen Forderungen, welche die englische Regierung nichts angingen. Seine Verlegenheit mag keine geringe gewesen sein. Welche Zumuthung, daß England sich um der preußischen Erbschaftsansprüche willen mit der Republik überwerfen oder den Kaiser zwingen sollte, einen Theil der in Kurbaiern und Kurköln erhobenen Contributionen dem Berliner Hofe zufließen zu lassen! Auch als das preußische Cabinet in einer zweiten Vorlage verschiedene Forderungen fallen ließ, andere herabstimmte und die bewaffnete Mediation der Seemächte im Norden in eine

16) Brouillon Ilgens vom 6. November 1704 und Minute der Marlborough schriftlich vorgelegten Forderungen. (Delivré à Mylord Duc à Berlin le 28. November 1704. Berl. Staatsarch. MS.)

Garantie für die Integrität des Herzogthums Oſtpreußen wandelte[17]), blieb Marlboroughs zweite Entgegnung ſo ausweichend und nichtsſagend wie die erſte. Der Rathspenſionär von Holland hatte ſich geweigert, die Garantie gegen einen Einfall der Schweden in Preußen zu übernehmen[18]). Trotz alledem entſchloß ſich Friedrich I das erbetene Hilfscorps nach Italien zu ſenden.

Vergebens hätte man dafür ein anerkennendes Wort von Seiten des Wiener Hofes erwartet. Auf Grund des Kronvertrages forderte der Kaiſer vielmehr ein weiteres unentgeltliches Hilfscorps von 4000 Mann. Marlborough mußte ſich von Wien aus den Vorwurf gefallen laſſen, zu freigebig Brot und Rekrutirungszuſchüſſe im Namen des Kaiſers bewilligt zu haben. Der ganze Einfluß des engliſchen Heerführers war erforderlich, um überhaupt die unbeanſtandete Ratification des Berliner Vertrages in Wien und im Haag durchzuſetzen. Und während dann in den beiden nächſten Jahren brandenburgiſche Regimenter den denkwürdigen Durchbruch zum Entſatze Turins vollzogen, Mailand für das Haus Habsburg eroberten, bei der Occupation Belgiens ſich mit Ehre bedeckten, fuhr der Kaiſer fort den preußiſchen Truppen ergiebige Winterquartiere und Contributionsantheile im eroberten Lande zu verſagen, weigerte die Zahlung der vertragsmäßigen Rekrutirungskoſten und wies höhniſch den Antrag auf Hypothecirung der geſchuldeten Summen zurück. Mit Aufſtellung einer ungeheuerlichen Gegenrechnung für preußiſche Soldatenexceſſe in Franken ſuchte er endlich ſeine Verbindlichkeiten gegen den Reichsvaſſallen zu tilgen[19]). Dabei fehlte es nicht an mancherlei beſchwerlichen Zumuthungen, welche der Wiener Hof theils direkt, theils durch Vermittlung der Seemächte dem Könige Friedrich ſtellte: die Zuſtimmung Kurbrandenburgs zur Achterklärung der wittelsbachiſchen Kurfürſten, die Einwilligung zur Ausſtattung des Kaiſers mit dem fetten Baiernlande und ſeines kurpfälziſchen Verwandten mit der Oberpfalz. Aber war dann einmal

17) Brouillon des Schreibens an Marlborough vom 28. November 1704. Berl. Staatsarch. MS.

18) Heinſius von Marlborough 28. Oktober 1704. Heinſius Arch. MS.

19) Raby 20. Februar 1706. Rec. off. MS.

von einer kleinen preußiſchen Gegenforderung die Rede, ſo entrüſteten ſich die öſterreichiſchen Miniſter über die Zudringlichkeit des Hohenzollern. Unter dem ungeſtümen Kaiſer Joſeph I ward es noch ärger als es unter ſeinem zähen und unentſchloſſenen Vorgänger geweſen war. Je dreiſter Oeſterreich alle Laſten des Krieges auf die Schultern ſeiner Verbündeten wälzte, deſto lauter glaubte es von den Pflichten reden zu dürfen, welche die Alliirten gegen das Haus Habsburg zu erfüllen hätten, in erſter Reihe natürlich ein Souverän von Kaiſers Gnaden, wie Friedrich I von Preußen.

Glaube man nicht, daß man in Berlin dieſe Demüthigungen nicht bitter und tief empfunden hätte. Wiederholt klagte Friedrich gegen den engliſchen Geſandten, daß der Wiener Hof ihm nur mit dürrem Hohne, die ſeemächtliche Politik ihm mit täuſchenden Redensarten begegne. Im Sommer 1706 ſchien das Maß von Friedrichs Geduld endlich erſchöpft zu ſein. Von Holland aus kein Beſcheid, von England her nur verbindliche Phraſen, vom Kaiſer aber kam der ſtrikte Befehl, die preußiſchen Hilfstruppen aller Berliner Proteſte unerachtet unter Ludwig von Baden, dem Leuteverderber, dienen zu laſſen. Selbſt über Marlborough, der im Jahre 1705 wiederum in Berlin geweſen und dort den Irrungen mit dem Kaiſer ſeine beſondere Sorge zugewendet hatte, war der König ungehalten. Der wiederholten Aufforderung, wenigſtens perſönlich für den Heimfall des Gelderuſchen Oberquartiers an Preußen gut zu ſagen, war er jedesmal mit einem geſchickten Seitenſprunge entſchlüpft. Brigadier Grumbkow, der als Kriegsbevollmächtigter in Marlboroughs Lager weilte und dem engliſchen Feldherrn äußerſt freundſchaftlich zugethan war, klagte doch, daß der Herzog den Holländern, denen er nur zu befehlen brauche, ſo ſehr den Hof mache, für Preußen aber ſich niemals zu verwenden wage[20]).

Im Mai 1706 fand der engliſche Geſandte den König ſo aufgebracht, daß er jeden Miniſter zu entlaſſen drohte, welcher ihm anrathen würde, ſeine Truppen im Dienſte der Allianz marſchiren zu laſſen[21]). Umſonſt waren die verbindlichen Zeilen der Königin

20) Grumbkow an Friedrich I 10. Juni 1706. Berl. Staatsarch. MS.

21) . . . . that if any of his ministers should advise him to it,

Anna, umſonſt ſogar das Compliment des engliſchen Geſandten, daß als Enkel Sophias der Kronprinz durch die Naturaliſation des kurfürſtlich braunſchweigiſchen Hauſes der Anwartſchaft auf den engliſchen Thron näher getreten ſei[22]). Um das Maß des Aergers voll zu machen, empfing der König ſchließlich noch die Nachricht von Friedensunterhandlungen, welche die Seemächte ohne Hinzuziehung Preußens begonnen hätten. Ein vollſtändiger Umſchwung des Syſtems, verbunden mit einem Wechſel der leitenden Perſönlichkeiten ſchien damals bevorzuſtehen. Und um ſo bedenklicher ließ ſich dieſe Kriſe an, da neuerdings das Berliner Cabinet für die bloße Einwilligung zur Neutralität die lockendſten Erbietungen — Obergeldern und noch weitere Entſchädigung in den katholiſchen Niederlanden — von Frankreich empfangen hatte[23]). Natürlich verquickte ſich in Berlin wieder die Behandlung der politiſchen Dinge mit Hofcabalen niedriger Natur. Die Gegner Wartenbergs durften ihr Spiel für gewonnen halten, wenn ſie den König überzeugten, daß die erlittenen Kränkungen eine unausbleibliche Folge der übel angebrachten Bundestreue gegen die großen Herren in England und Holland ſeien. Die Anklage gegen den Günſtling fand ein verſtärktes Gewicht in der Bezüchtigung Lord Rabys, des engliſchen Geſandten, als intimeren Vertrauten der Gräfin Wartenberg. Der Schluß lag nahe, daß das ſtaatliche Intereſſe einem anſtößigen Vertraulichkeitsverhältniß geopfert werde, daß Gründe privater Natur den von ſeiner Gattin beherrſchten Miniſter unempfindlich gegen die Zurückſetzung machten, welche der Staat durch die Politik der Seemächte erlitt[24]). Mit dem Sturz

he declared, qui'l les voudroit chasser d'abord, for his ministers were his domestics and should obey him. Raby 8. Mai 1706. Rec. off. MS.

22) Raby 22. Mai 1706. ebend.

23) Raby 9. Januar 1706 ebend.

24) Marlborough an Godolphin 31. Mai 1706: what I am informed concerning Lord Raby is that the Grand Chamberlains ennemys have persuaded the King that Lord Raby governs his Lady by which the Grand Chamberlain does what I would have him do rather than the true interest of his master. This opinion of the King makes the Grand Chamberlain have no credit which is the occasion of all the false steps made by that Court which are very prejudicial to the common cause. Coxe papers. Brit. Mus.

Wartenbergs ſchien ſich die Verſtoßung Lord Rabys vom preußiſchen Hofe verbinden zu ſollen [25]). Dieſer Geſandte, eitel, prahleriſch, ex-

25) In einem Briefe vom 30. Oktober 1706, an Marlborough gerichtet, (Coxe. off.) beſtreitet Raby allerdings, daß der König im Sommer ſeine Abberufung gewünſcht. Irrthümlich habe man die beabſichtigte Abberufung Spanheims aus London in dieſem Sinne ausgelegt. Aber Rabys eigene Briefe aus dem Sommer 1706 laſſen keinen Zweifel über die Stimmung Friedrichs übrig. Marlborough, der Raby in Verdacht gehabt zu haben ſcheint, die Verſtimmung des Königs gegen die whigiſtiſche Kriegspartei in England zu nähren, (Grumbkow an Friedrich I 7. Juni u. 30. Oktober 1706. Berl. Staatsarch.) hätte die Abberufung des ſcharf toryſtiſchen Geſandten gerne geſehen. In London erwartete man noch im September die Abberufung Rabys (Bonet 3. Sept. 1706). Der engliſche Geſandte in Wien erwartete Raby als Nachfolger (Stepney an Withwort 15. September 1706. Stepony papers. Brit. Mus.) Doch ſchon vor Marlboroughs Reiſe nach Berlin im Frühjahr 1707, ſchon im Winter 1706 war Rabys Bleiben geſichert. Mochte, wie Lintelo am 14. Mai 1707 an Heinſius berichtet, eine Anzahl der erſten Miniſter ihn haſſen, auch über Marlboroughs Anweſenheit in Berlin hinaus „unter der Hand" auf ſeine Abberufung hinarbeiten: officiell hat es ſich indeſſen um Rabys Abberufung auf Wunſch des Königs im Sommer 1706 und nicht über den Spätherbſt 1706 hinaus gehandelt. Die enge Verknüpfung der Rabyſchen Angelegenheit mit der im Mai 1706 in Ausſicht genommenen Entlaſſung Wartenbergs erhellt aus der engliſchen Correſpondenz. Vgl. die vorige Anmerkung.

Coxe, Vol. II p. 53 (Bohns Edit. 1848) erzählt dagegen zum Frühjahr 1707, daß gerade Marlborough während ſeiner damaligen Anweſenheit in Berlin Friedrich I bewogen habe, den am Hofe mißliebigen Geſandten, der gegen die „ministers most attached to England" conſpirirt, dennoch am Hofe zu dulden. Coxe muß ſich hier in mehrfacher Weiſe geirrt haben. Erſtlich iſt die Vermittlung Marlboroughs zu Gunſten Rabys höchſt unwahrſcheinlich, da der Herzog gegen Grumbkow ſeine entſchiedenſte Mißbilligung des königlichen Entſchluſſes, Raby zu behalten ausſpricht. Zweitens können die Intriguen Rabys ſich wohl gegen die in das engliſche Cabinet eindringende Whigjunta und den ſtets offenbarer von den Whigs beherrſchten Herzog von Marlborough, aber nicht gegen die England im Allgemeinen „most attached ministers" in Berlin gerichtet haben, da gerade Wartenberg der Vertraute Rabys zu den Parteigängern der weſtlichen Allianzpolitik Preußens gehörte. Endlich fand ich weder in den Coxe-Marlborough Papieren ſelbſt, noch in ſämmtlichen durchgeſehenen engliſchen Correſpondenzen jener Epoche irgend einen Hinweis auf die Rabyſche Angelegenheit im Frühjahre 1707. Die ganze An-

centrischen Charakters, der im Uebrigen dem preußischen Könige erfolgreich die Cour zu machen wußte, hatte gegenwärtig durch wiederholte Monitorien im Auftrage der englischen Regierung den Fürsten ermüdet, zugleich wahrscheinlich mit Absicht ihn gegen die Whigs im englischen Cabinette gereizt. Schon hatte der preußische Botschafter in London seine Abberufungsordre erhalten.

Dennoch ging auch diese Krise, wie bedrohlich sie sich angelassen hatte, vorüber. Wartenberg und Raby behaupteten sich in ihrer Stellung, wenn auch ersterer seitdem mit vermindertem Einflusse. Bis zum Winter 1706 war alles ins Gleiche gebracht. Die

---

gelegenheit scheint mir ins Jahr 1706 zu gehören, in welchem die Tories in England, verbündet mit einer Friedenspartei in Holland, einen letzten Versuch zur Trennung Marlboroughs von den Whigs und zur Durchkreuzung der whigistischen Kriegspolitik in den spanischen Niederlanden gemacht haben. Damals waren allerdings die Ränke Rabys und ein zweideutiges Spiel, welches den Gesandten aber beinahe selbst ruinirt hätte, am Orte. Es galt den König, ohne ihn von der Allianz zu trennen, doch gegen die Kriegspolitik der Whigs aufzubringen. Die Folge davon wäre beinahe gewesen, daß der schon ohnehin genugsam erbitterte König das ganze System der Allianzpolitik und ebenfalls die Träger desselben über Bord geschleudert hätte. Auch in späteren Jahren hat Raby durch sein zugleich ränkevolles und capricidses Wesen noch manche Verdrießlichkeiten am Berliner Hofe angestiftet.

Droysen S. 312 setzt, durchaus der Erzählung von Coxe folgend, die Intriguen Rabys und die von ihm gegen Marlborough ausgeübten Verhetzungen ebenfalls in den Anfang des Jahres 1707, er läßt Marlborough erst im April den Zwiespalt ins Gleiche bringen, damals erst den König auf die Abberufung Rabys verzichten. Es wäre wichtig zu erfahren, ob Droysen für die Verknüpfung der Rabyschen Angelegenheit mit den erfolglosen Bewerbungen der Ilgen, Printzen im Lager Karls XII, anstatt dieselbe, wie ich es thue, in Zusammenhang mit der beabsichtigten Entlassung Wartenbergs zu setzen, sich auf Belege aus dem preuß. Staatsarchiv stützt, welche mir, vornehmlich mit den preußisch-englischen Beziehungen beschäftigt, unbekannt geblieben sind. Aus einer Note S. 312 möchte ich folgern, daß Droysen dem flüchtig arbeitenden Coxe doch ein zu unbedingtes Zutrauen geschenkt hat, während Coxe durch seine eigene Materialiensammlung und durch die von Droysen allerdings wenig herangezogene Grumbkowsche Correspondenz des preuß. Staatsarchivs rectificirt wird. An anderem Orte, im Zusammenhang mit den Ereignissen in England werde ich auf diese Angelegenheit zurückkommen.

preußischen Auxiliartruppen kämpften in Italien, am Rheine und in Flandern gegen Frankreich fort. Man sei ihrer sicher, berichtete der holländische Gesandte nach Hause, so lange Wartenberg am Ruder bleibe, denn derselbe halte standhaft fest und hasse die Franzosen.

Seitdem die Seemächte dem preußischen Könige das italienische Hilfscorps entführt, hatten die nordischen Angelegenheiten sich in überraschender Rapidität entwickelt und eine bedrohliche Gestalt für Preußen angenommen. Schwedens Sieg bei Fraustadt im Februar 1706 entblößte August von den letzten Mitteln. Im Herbste fiel der Schwede in Sachsen ein; schreckend dröhnte die Kunde von diesem Ereignisse nach Berlin herüber. Sorgenvoll mochten die preußischen Staatsmänner sich fragen, wie ihre Rechnung mit dem schonungslosen Sieger stehe. Daß Preußen nicht mit Polen gehen werde, hatte sich schon endgültig entschieden, als Marlborough im Spätherbste 1704 den Sieg über den polnischen Kronschatzmeister davongetragen. Wohl hatte man sich Karl XII seitdem gefällig erwiesen und in der Eutiner Streitigkeit als Garant des Travendahler Friedens die Partei des Karl verwandten Hauses Gottorp gegen Dänemark ergriffen. Auch waren die Unterhandlungen mit Schweden fortgesetzt worden, aber denselben hatte bisher die Basis der Verständigung gefehlt. Karl forderte noch nachdrücklicher als früher als Ausgangspunkt jedes Vertrages die Anerkennung Lescinskis, und eben diese drohte Rußland durch einen Einfall in Ostpreußen zu vergelten. Preußens Lage der nordischen Frage gegenüber war durchaus so kläglich, wie sie ein Staat, der seine Truppen außer Landes gesandt hat, als das Resultat unsteter Projectmacherei erwarten kann. Karl XII behandelte die preußischen Allianzbestrebungen gerade so wegwerfend, wie man von einem Fürsten gewärtigen mußte, der die Schönrednereien der diplomatischen Kunst verabscheute, die phrasenhaft gewundenen Aktenstücke der politischen Correspondenz auf ihren realen Inhalt prüfte und seinen Gegner nicht in den höflichen Formen eines staatlichen Duells, sondern auf Untergang und Vernichtung bekriegte. Jetzt standen die Schweden vor den Thoren, jeder brandschatzende Streifzug konnte sie nach Berlin führen. Daß nun endlich Preußen um jeden Preis mit Schweden gehen und, koste es was es wolle, die schwedische Allianz

erobern müſſe, dies konnte jedem Bauer der Mark Brandenburg einleuchten.

Als Friedrich I im Sommer 1706 während einer Abweſenheit in Holland die Schwedengefahr aufs Neue discutirte, hatten die Seemächte ſich äußerſt beſorgt und verſtimmt, aber weniger actionsluſtig als jemals den nordiſchen Angelegenheiten gegenüber erklärt. Vergebens drang der däniſche Geſandte auf gewaltſames Einſchreiten. Es klingt unglaublich und doch iſt es Thatſache, daß trotz aller eigenen Thatenſcheu der Kaiſer und die Seemächte nicht nur die erneute Aufnahme preußiſcher Unterhandlungen mit Schweden bekrittelten, ſondern daß der Chef der engliſchen Politik die Erwartung ausſprach, Preußen werde ſich dem Einbruche Karls in Sachſen widerſetzen [26]).

Daß Friedrich mit Schweden zum Abſchluß gelangen wolle, ſtand ſeit dem September 1706 feſt. Es kam, wie der engliſche Geſandte mittheilte, dem Berliner Hofe ſogar darauf an, die Welt viel früher an ſein Einverſtändniß mit Schweden glauben zu machen, als daſſelbe ſich wirklich vermittelte [27]). Im Oktober konnte Lord Raby verſichern, daß Preußen ſogar eher mit Schweden und Frankreich gehen als Karl XII entgegentreten werde [28]).

Zur Demüthigung des Berliner Hofes kehrten indeſſen zwei Geſandtſchaften an Karl unverrichteter Sache zurück. Wir wundern uns nicht darüber. Auf der Höhe ſeiner Erfolge bot die dazu noch begehrliche preußiſche Allianz dem Schwedenkönige kaum noch ein ernſtliches Intereſſe. Daß man unerachtet der ruſſiſchen Drohung, die Weichſel zu überſchreiten [29]), Stanislaus ſchließlich werde anerkennen müſſen, wußte man in Berlin. Aber vergebens hoffte man, den Ereigniſſen

---

26) Am 14. Auguſt 1706 berichtete Grumbkow an den König, daß Marlborough die Garantie Englands für die von Karl an Preußen geſtellten Erbietungen ablehne und daß falls Karl in Sachſen einbreche „l'Angleterre et la Hollande et le Tout se declareroit contre lui et qu'il esperoit que Votre Majesté seroit le premier à la faire". Berl. Staatsarch. MS.

27) Daher die Behauptungen Stepneys in Wien. Droyſen S. 310.

28) Raby 10. Oktober 1706. Roc. off. MS.

29) So ſoll der ruſſiſche Geſandte in Berlin für den Fall der Anerkennung Lesczinskis angekündigt haben. Lintelo 17. Februar 1707. Heinſius Archiv. MS.

um eine beträchtliche Spanne nachhinkend, noch einen erklecklichen Vortheil aus dieſem Zugeſtändniſſe davonzutragen. Printzen, der preußiſche Bevollmächtigte, hatte von Seiten ſeines Königs nichts Reelles zu bieten. Mindeſtens naiv war es, auf die Großmuth desſelben Schweden zu rechnen, welches Kurfürſt Friedrich Wilhelm als den Feind der Menſchheit bekämpft hatte. Dennoch ſollte Printzen den ſchwediſchen König überreden, die Provinz Weſtpreußen ſeinem Schützling Stanislaus abzufordern und ſie Preußen zu überliefern. Im Auguſt 1706 hatte Karl noch für die Anerkennung des Königs Stanislaus außer Elbing die Staroſei Tolkemit und einen Streifen Landes zur Verbindung Pommerns und Oſtpreußens bewilligen wollen[80]). Friedrich hatte darauf die engliſche Garantie eines ſolchen Vertrages nachgeſucht und, als dieſe ausblieb, aufs Neue gezögert. Dann ſtellte ſich heraus, daß die Seemächte, um Karl XII nicht zu neuen „Excentricitäten" zu reizen, die höflichſte Sprache mit ihm reden würden. Sofort ſank die preußiſche Allianz für Schweden noch tiefer im Werthe. Im December mußte Printzen berichten, daß ohne Einwilligung der Republik Polen, von einer polniſchen Gebietsabtretung nicht die Rede ſein könne, wie begründet die Anſprüche Preußens ſein möchten, dürfe Karl ſogar wegen Elbing nichts zugeſtehen, da er der Gegenpartei in Polen kein Fahrwaſſer verſchaffen wolle[81]). Sogar ein preußiſches Angebot von 3000 Mann Hilfstruppen an Stanislaus änderte den Sinn des Königs nicht. Das Höchſte und Letzte, wozu er ſich endlich verſtand, blieb, ohne daß Schweden auf die Occupation verzichtete, die Anerkennung des preußiſchen Rechtsanſpruches auf Elbing. Schon im Herbſte 1706 hatte Preußen ausdrückliche und gut informirte Verſicherungen an die Seemächte abgegeben, daß Karl XII die große Allianz nicht zu ſchädigen gedenke. Dennoch entwand in der Meinung Europas Marlborough mit ſeiner überflüſſigen, lediglich zur Befriedigung perſönlicher Eitelkeit vollzogenen Reiſe an den Hof des Schwedenkönigs, den preußiſchen Staatsmännern das Verdienſt, den ſchwediſchen Störenfried von Weſteuropa abgelenkt zu haben.

---

80). Friedrich I an Grumbkow 8. Auguſt 1706.

81) Printzen an Friedrich I 18. Dezember 1706. Berl. Staatsarch. MB.

Fand ſich Preußen durch die Bevormundung der Seemächte und die eigene Ungeſchicklichkeit verhindert aus den nordiſchen Händeln einen territorialen Erwerb davonzutragen, ſo ließ ſich vielleicht eine Genugthuung anderer Natur aus dem Zwiſte gewinnen, in welchen Karl als Anwalt der ſchleſiſchen Proteſtanten und ihrer Rechte mit Kaiſer Joſeph verwickelt worden. Möglich, daß Preußen nach ſeinen Fehlgängen auf dem Gebiete der rein politiſchen Unterhandlung ſich vermittels der mit Schweden gemeinſamen religiöſen Intereſſen eine würdevollere Poſition im Reiche verſchaffen konnte. Weit weniger als dies bei Guſtav Adolf der Fall geweſen, war das Pflichtbewußtſein Karls XII, zur Hilfe ſeiner Glaubensbrüder berufen zu ſein, mit politiſchen Intereſſen verſetzt. Eher als mit dem katholiſchen Frankreich würde er ſich mit den großentheils evangeliſchen Malcontenten in Ungarn verbunden und Oeſterreich den Todesſtoß gegeben haben. Seit Friedrich Auguſt den Glauben ſeiner Väter für eine Königskrone verhandelt hatte, war Preußen unbedingt die Führung des proteſtantiſchen Deutſchlands zugefallen. Friedrich I fühlte Beruf und Ehrgeiz für das proteſtantiſche Intereſſe zu wirken. Auf die Schwedenmacht geſtützt, würde er bereitwillig und freudig als Mandatar Karls XII und ſeiner Religionsbeſchwerden dem Kaiſer gegenüber die Rechte der Proteſtanten nachdrücklichſt vertreten haben. Die Oppoſition gegen das Haus Habsburg, welche man auf rein politiſchem Gebiete nicht hatte durchführen können, trug ſich ſo mit beſſerem Erfolge auf das confeſſionelle hinüber. Auf den Schultern Schwedens und unterſtützt von Hannover ließ ſich den Wiener Staatsmännern ihre übermüthig wegwerfende Behandlung vielleicht mit Wucher heimzahlen. In einer ſolchen Tripleallianz, mit welcher man auf einen älteren Gedanken des großen Kurfürſten zurückgriff, wäre der Anſatz zu einer Einung des proteſtantiſchen Deutſchlands unter Führung der Krone Preußen enthalten geweſen. Wir wiſſen, daß in den auf dieſe Abkunft bezüglichen Unterhandlungen das Wort gefallen iſt, daß die Kaiſerkrone nicht durchgängig auf einem katholiſchen Haupte zu haften brauche [32]).

Man hätte erwarten dürfen, daß in dieſer Frage die preußiſche

32) Droyſen S. 325.

Regierung sich einmal der Anerkennung und Unterstützung Englands und Hollands erfreuen würde. Es handelte sich nicht um staatliche Vergrößerung, nicht um eine Beschädigung des europäischen Gleichgewichts, sondern um dasselbe religiöse Interesse, welches die Seemächte in Ungarn, Savoyen, Frankreich und in aller Welt so kräftig vertraten. Indessen erfolgte auch hier dieselbe, die Interessen des Berliner Hofes mißachtende Behandlung. Die Seemächte legten sich allein das Recht zu, den österreichischen Hof mit scharfem Zügel zu lenken und ihn gelegentlich mit Straf- und Drohnoten zu ängstigen. Ein ernstliches Mißgeschick des Kaisers wäre ihnen äußerst unerwünscht gewesen. Auf der Londoner und Amsterdamer Börse herrschte angesichts der schwedisch-österreichischen Verwickelung panischer Schrecken. Auf schlesische Domänen waren englisch-holländische Anleihen des Kaisers hypothecirt. Sobald Lord Raby die erste Witterung von der bevorstehenden schwedisch-preußischen Verständigung mitgetheilt, empfingen die englischen Gesandten auf dem Continent die Anweisung dieselbe nach Kräften zu hintertreiben. Am Meisten durfte die seemächtliche und kaiserliche Politik sich von einer gemeinsamen Einwirkung auf den hannoverschen Hof versprechen. Ohne den Zutritt Hannovers zur Tripleallianz blieb das preußische Project eine Fehlgeburt. Mit den damaligen Whigministern Englands, den Vorkämpfern der protestantischen Succession, stand Kurbraunschweig in bestem Einvernehmen. Vom Kaiser hatte Kurfürst Georg noch die Einführung in das Kurfürstencollegium zu erwarten. Durch die Seemächte gedrängt, das Commando der Reichsarmee zu übernehmen, konnte ihn nur der gute Wille des Kaisers vor dem kläglichen Schicksal seiner dortigen Vorgänger, Badens und Baireuths bewahren. Gerade der neu erworbene kurfürstliche Titel stachelte zudem eine größere Rolle im Reiche zu spielen. Nur im Anschlusse an den Kaiser und im Gegensatze zu dem schon vorangeeilten größeren norddeutsch-protestantischen Staate Preußen ließ sich dies ermöglichen. Trotz aller Verdienste Friedrichs I um die neunte Kur ward die systematische Verhetzung des Kaisers und der kleineren Reichsfürsten gegen Preußen der leitende Grundsatz der hannoverschen Reichspolitik. Auf Hannovers Antrieb mußten die habsburgischen Minister die Krone Preußen, welche mit mehr als 30000 Mann im Kriege ge-

gen Frankreich kämpfte, unter Androhung eines Strafverfahrens mahnen, auch der Reichsarmee ihr pflichtiges Reichscontingent einzusenden [33]). Auf Hannovers Antrieb mußte der Herzog von Mecklenburg-Strelitz die Klage erheben, daß Preußen ihn der Succession berauben wolle [34]). Bei jeder Gelegenheit brach die eifersüchtige Verbitterung des Welfenhauses gegen die mächtiger emporgekommenen Hohenzollern zu Tage. Schon die Jahre des Erbfolgekrieges legten den Grund zu der Preußen so einschränkenden englisch-hannöverschkaiserlichen Allianzpolitik der folgenden Jahrzehnte, deren Fesseln sich erst der Genius Friedrichs II zu entwinden vermochte. Zwar waren beide Fürstenhäuser eng und vielfach verwandt. Aber gerade die nahe Verwandtschaft schien damals wie in späteren Tagen nur einen Rechtstitel zu bieten, um das gegenseitige Mißwollen desto ungeschminkter zu äußern. Höchst charakteristisch für die verwandtschaftliche Zärtlichkeit, welche am hannöverschen Hofe für den preußischen Schwiegersohn und Enkel herrschte, dürfte folgende Aeußerung der alten Kurfürstin Sophia sein. Als Grumbkow ihr bei Gelegenheit der Baireuthschen Successionsansprüche seines Königs die Vorzüge des preußischen Regimentes pries, polterte sie in leidenschaftlicher Erregung heraus, „sie wolle ihr Land lieber 10 Meilen tief unter der Erde als in den Krallen Preußens wissen" [35]).

Die seemächtlich-kaiserlichen Vorstellungen fanden in Hannover die bereitwilligste Aufnahme. Längst hatte es dort gewurmt, daß der preußische Hof in seinen freundschaftlichen Beziehungen zu Schweden an Hannovers Stelle zu treten begehrte. Es war jedesmal ein Stich für das Welfenhaus, wenn Preußen sich mit seiner schwedischen Freundschaft brüstete [36]). Was konnte man Besseres thun, als durch Weigerung des Zutrittes den Abschluß der evangelischen Allianz vereiteln und durch getreue Rapporte über Preußens Wühlereien sich den Kaiser verpflichten. Im Herbste 1707 durfte der englische Gesandte die

33) Im Jahre 1709. Förster I 187. Droysen S. 329.

34) Raby 28. April 1709.

35) . . . . j'aimais mieux voir mon pays dix lieus sous terre que de la voir entre vos pattes et vous n'êtes pas ou vous penses et on y mettra bon ordre. Grumbkow 6. Juli 1710.

36) Raby 20. Februar 1707. Rec. off. MS.

Tripleallianz als ein völlig geſcheitertes Unternehmen bezeichnen [37]). Unterſchiedlich von Guſtav Adolf hatte Karl XII kein weſentliches Intereſſe, ſeine Politik in den Angelegenheiten des deutſchen Reiches zu tummeln. Mit der Erledigung der ſchleſiſchen Religionsfrage war ſeinem Pflichtbewußtſein Genüge geſchehen. Eilfertig zur Vernichtung des Czaren, bekümmerte ihn der Gegenſatz zwiſchen Brandenburg und Habsburg nicht tiefer. Der einſeitigen Beauftragung Preußens zur Obhut der ſchleſiſchen Proteſtanten und ihrer neu verbrieften Rechte mußte er von ſeinem Standpunkte aus es ſogar vorziehen, wenn die Seemächte, den preußiſchen Staat nur im Gefolge, die Garantie ſeiner Verträge mit Kaiſer Joſeph übernahmen.

Mit der Ausſicht auf den Tag, wo Frankreich am Boden liegend den Verbündeten reichliche Genugthuung gewähren müſſe, hatte England die preußiſche Ungeduld von einem Kriegsjahre zum anderen gezügelt. Als es aber im Jahre 1709 zu den erſten ernſtlichen Friedensunterhandlungen kam, begnügten ſich die Seemächte, für Friedrich I die von franzöſiſchen Prätendenten beanſtandete Erbfolge in Neufchatel und die Anerkennung ſeiner Königskrone zu fordern. Mit der Erledigung einer Etikettenfrage und der Zuerkennung eines titularen, dem preußiſchen Staate gleichgültigen Beſitzes waren die Verwendungen für Preußen erledigt. Zwar ſollte es auf dem allgemeinen Congreſſe weitere Forderungen einbringen dürfen. Aber ſchon hatte Frankreich gegen die Maipräliminarien, vornehmlich aber gegen den ungeheuerlichen Vorbehalt zu Gunſten der Verbündeten proteſtirt, daß während Ludwig ſelbſt ſich durch Auslieferung von Sicherheitsplätzen die Hände feſſeln ſollte, ſeine Gegner noch nach Belieben neue umfaſſendere Friedensforderungen ſtellen dürften. Und wie die Friedensbedingungen des Kaiſers und der Seemächte vom Mai 1709 beſchaffen waren, ließ ſich ſchwerlich glaubhaft machen, daß wenn einmal zur Schmach Ludwigs XIV auf dieſer Baſis der Waffenſtillſtand geſchloſſen worden, irgend ein engliſcher oder holländiſcher Staatsmann ſpäteren preußiſchen Reclamationen auch nur ein halbes Gehör ſchenken werde. Auf die Kränkung durch die Maipräliminarien folgte der Abſchluß des be-

37) Rady 8. September 1707 ebend.

rüchtigten Barrierevertrages vom 29. Oktober des Jahres 1709. Das Regiment der Whigs ſtand damals in England am Ueppigſten in Blüthe. Nicht nur daß dieſer Vertrag den Holländern außer der actuellen Beherrſchung Belgiens ein Beſatzungsrecht in den die preußiſch-rheiniſchen Lande umklammernden Feſtungen Bonn und Lüttich einräumte: ohne Rückſicht auf Preußen ſagte die Abkunft den Generalſtaaten auch Obergeldern als ein zum Schutze der Republik unerläßliches Bollwerk zu. Marlborough entzog ſich dem Abſchluß der Verhandlungen und überließ Anderen die Verantwortlichkeit für einen Vertrag, welcher die Handelsintereſſen ſeines Vaterlandes tief verletzte, zugleich aber einen offenbaren Verrath an König Friedrich übte. Zwar hatte Marlborough niemals ein urkundliches Aktenſtück über die Gewährung der preußiſchen Forderungen abgegeben, aber doch ſo manches mündliche und ſchriftliche Verſprechen, den König ausreichend befriedigen zu wollen, geleiſtet, daß er ſchon aus Rückſicht für den Berliner Hof ſich von dem Abſchluſſe des Vertrages fern halten mußte.

Wie brauſte König Friedrich auf, als ihm endlich die Kunde von dieſem doppelten Verrathe der Seemächte zu Ohren kam! Am Liebſten wäre er ſofort über Holland hergefallen, um „dieſe undankbaren übermüthigen Leute in ihre Schranken zu bringen“. Er hatte ſo manchmal ſchon in polterndem Tone die Rückberufung ſeiner Truppen angekündigt und dieſelbe noch nicht ernſtlich beabſichtigt. Man hatte ſich daran gewöhnt und wußte, daß gewöhnlich eine Geldforderung dahinter ſteckte. Eine halbe Zuſage von Seiten Englands oder ein anerkennender Brief der Königin Anna pflegte alles wieder ins Gleiche zu bringen. Seit dem Jahre 1709 aber begann man in Berlin gründlich und eingehender noch als drei Jahre zuvor die Losſagung von der Allianz und eine ſeparate Abkunft mit Frankreich in Erwägung zu ziehen. Vergebens entſchuldigte Marlborough mit triftigen Gründen die Geheimhaltung der Friedensverhandlungen und betheuerte wahrheitsgemäß, daß an den Abſchluß des Friedensgeſchäftes noch nicht zu denken ſei. Vergebens wälzten der Herzog und ſein Attaché Grumbkow alle Schuld auf die Unbeholfenheit des preußiſchen Geſandten Schmettau im Haag, der weder ein Geheimniß zu durchdringen, noch die holländiſchen

Hochmögenden zweckdienlich mit „Esprit und Brutalität“ zu behandeln verſtehe [38]). Auch die Erklärung des engliſchen Staatsſecretairs, daß die Königin nur zaudernd und widerwillig, um ein ſchließliches Scheitern der ganzen Unterhandlung und eine Auflöſung der Allianz zu verhüten, ihre Zuſtimmung zu der Uebertragung Gelderns an Holland gegeben habe [39]), beſchwichtigte nicht. Ebenſo wenig die Zuſage, daß Holland nicht daran denke, Preußen im Beſitze der von ihm occupirten geldernſchen Gebietstheile zu ſtören, bis ſich eine andere Entſchädigung für Friedrich ermittelt haben würde [40]). Seit dem Barrierevertrag glaubte Friedrich ſich befugt, ſeinen Vortheil zu ergreifen, wo er denſelben finden werde. Im Oktober 1710 ermächtigte er Grumbkow, der ſchon im Mai mit Torcy im Haag zuſammengekommen [41]) und ſich ſehr günſtig über ein ſolches Experiment geäußert, eine geheime Unterhandlung mit dem franzöſiſchen Miniſter zu wagen [42]). Die Sache zerſchlug ſich wie manche andere frühere und ſpätere Anläufe zur Separatverſtändigung mit Frankreich. Der

---

38) ..... enfin: un homme brusque et brutal en cas qu'il eut de l'esprit conviendroit mieux à ces gens qu'un homme de caractère du Baron de Schmettau. Grumbkow an Friedrich I. 20. Oktbr. 1709. Es war Grumbkow ſelbſt, welcher ſich geeignet für die Stelle im Haag hielt. Ein kräftiger Poſſenreißer, aufgeräumt, cyniſch, frivol, aber unter der Maske derber Gutmüthigkeit, lud er die Hochmögenden zur Tafel, trank unter den Schwüren ewiger Freundſchaft, unter den heißeſten Betheuerungen, daß er am Liebſten in Holland leben und ſterben möchte („que tant que le service de mon maitre ne s'y trouvoit opposé je vivrois et mourois bon Hollandois“) Gläschen auf Gläschen („het glasgen van vriendschap“) mit ihnen, bis ſie taumelten und von Geldern, Moers und den Erbſchaftsvergleichen lallten: dann ging der General zu Marlborough und überlegte Maßregeln, um die Anmaßung der Hochmögenden zu züchtigen. Sehr anziehend darüber der Bericht Grumbkows an den König vom 28. März 1710. Berlin. Staatsarch. Ms.

39) Staatsſekretär Boyle an Raby 6. Januar 1710 Rec. off. Ms.

40) Boyle an Raby 31. März 1710 ebend.

41) Torcy hatte damals geäußert, daß Frankreich für die bloße Neutralität Preußens Obergeldern, Limburg und Subſidien bewilligt haben würde. Grumbkow an Friedrich I. 28. Mai 1709.

42) Ilgen an Grumbkow 14. Oktober 1709.

Berliner Hof, überhaupt der selbständigen Schritte ungewöhnt, konnte sich doch nicht verhehlen, daß dies schlüpfrige Wege seien, welche sich, ohne das Gleichgewicht zu verlieren, schwerlich zurücklegen ließen. Dazu war die alte Abneigung Friedrichs gegen Ludwig XIV, den Protestantenverfolger, noch immer wirksam, und schon begann der Kronprinz mit kräftigem Drucke in die Schwankungen der preußischen Politik einzugreifen. Kein Hehl machte der Prinz aus seinem Zorn und aus seinem Rachegefühl gegen Holland; aber selbst ein leidenschaftlicher Feind französischen Wesens würde er doch niemals geduldet haben, daß Preußen aus einem deutschen Reichskriege unter die Fahne des Gegners gesprungen wäre. Dazu kam noch, daß die französische Freigebigkeit sich lediglich auf fremdes Eigenthum, auf Stücke aus der spanischen Erbschaft des Hauses Habsburg erstreckte.

Und auch die Abrechnung mit Holland verschob man auf gelegenere Zeit. Mit Marlborough und dem kaiserlichen Feldherrn Eugen conspirirte Grumbkow, wie man nach dem Frieden das isolirte Holland züchtigen, ihm die belgische Beute wieder abjagen wolle [43]), wie Preußen zur Bewachung der Holländer ein Corps nach den spanischen Niederlanden werfen könne [44]); vom kaiserlichen Gesandten Sinzendorf ließ man sich die Aussicht auf Geldern eröffnen, falls Preußen dem Kaiser eng attachirt, den egoistischen Holländern eine derbe Lektion zu geben wünsche [45]). Immer umfangreicher wurden die Denkschriften, welche Schmettau den holländischen Ausschüssen einreichte, immer kategorischer lauteten die Weisungen, in welchen Friedrich den Marsch seiner Regimenter untersagte, — man hatte wirklich die Energie, eine Uebersiedelung des italienischen Truppencorps nach Spanien abzuschlagen, — der Berliner Hof ward immer schwieriger zu behandeln; aber schließlich blieb Preußen doch mit 32,000 Mann im Erbfolgekriege engagirt.

Wenn in den ersten Jahren des Krieges den König die westliche Allianz von einem zweckmäßigen Eingriffe in die schwedisch-polnischen Händel abgehalten hatte, so kehrte sich seit dem Jahre 1709

43) Grumbkow an Friedrich I. 14. Mai 1709. Berl. Staatsarch. MS.
44) Derselbe 23. März 1710.
45) Derselbe 14. März 1710.

das Verhältniß um: die Truppen blieben im Solde der Verbündeten, weil die preußiſche Regierung nicht die erwartete Rechnung im Oſten fand. Allerdings ſchien es kaum denkbar, daß bei der Entwickelung der nordiſchen Angelegenheiten ſeit Poltáwa Preußen nicht einen beträchtlichen Vortheil davontragen ſollte, mochte es nun die leichte Bürde der ſchwediſchen Allianz von ſich werfen und mit Auguſt II, Dänemark und Rußland gemeinſame Sache gegen den jählings vom Unglück ereilten Karl XII machen, oder mit Karl um das Territorium markten, welches die preußiſche Hut der ſchwediſchen Poſitionen im Reiche bezahlen würde. Aber dahin hatte es der Berliner Hof mit ſeiner taumelnden Politik gebracht, daß in der Welt die Vorſtellung aufgekommen war, Preußen müſſe wo auch immer ſeine Truppen ohne Entſchädigung um Gotteslohn dienen laſſen. Ohne Gegenleiſtung meinten die nordiſchen Mächte die preußiſche Allianz erhandeln zu können. Zwar kamen die Souveräne von Dänemark, Polen und ebenfalls der ruſſiſche Czar unter großen Feſtlichkeiten mit Friedrich in Leipzig, Potsdam, Marienwerder zuſammen. Auf das eifrigſte ward unterhandelt; Entwürfe drängten ſich auf Entwürfe. Bald war von einer gemeinſamen Beraubung Schwedens und der Vertheilung ſeiner außerſkandinaviſchen Provinzen die Rede; bald galt es mit dem Czaren ſich zu verſtändigen, der, um freie Hand in den Oſſeeprovinzen zu haben, Preußen mit dem Einfall in Pommern beauftragen wollte. Und wieder überwog bei Friedrich I ſowohl wie bei Auguſt von Polen die Beſorgniß vor den Fortſchritten Rußlands im Weſten. Endlich erörterte man wiederum und immer wieder die mannigfachſten Combinationen zur Auftheilung der polniſchen Republik, Projecte, in denen Ilgens fruchtbare Feder beſonders thätig geweſen iſt, Entſchädigungsforderungen Preußens, falls es Auguſt gelinge, ein in ſeinen Grenzen verkürztes Polen unter ſeine erbliche ſouveräne Königsgewalt zu bringen. So jagten ſich die Vorſchläge, und während Rußland, mit den Spolien des gefallenen Schwedens bereichert, ſich in die Gruppe der europäiſchen Großmächte einfügte, Auguſt ſich wieder in Polen befeſtigte, Dänemark ſich zur Erdrückung des Hauſes Gottorp in Schleswig vorbereitete, ſchielte der Berliner Hof nach Weſtpreußen, nach Pommern, nach Elbing, klopfte an alle

Thüren, fand überall die bereitwilligſte Aufnahme für ſeine Regimenter, aber feſt verſchloſſene Hände, wo es auf eine unmittelbare Entſchädigung oder auf eine bündige Zuſage ankam. Karl XII, noch ungebrochenen Stolzes voll, verwarf jede Unterhandlung; Auguſt wollte von polniſchem Gebiete wenigſtens Preußen keinen Antheil zuwenden, und wenn auch der Czar gelegentlich Elbing verſprach, mit der Auslieferung hielt er ebenſowohl, wie ehemals Karl XII zurück. Die Seemächte, welche die definitive Rückberufung der preußiſchen Truppen befürchtet hatten, ſahen mit Genugthuung die Conferenzen Friedrichs mit den nordiſchen Souveränen eine nach der anderen reſultatlos im Sande verlaufen [46]). So rückſichtslos und zweideutig gegen Preußen wie möglich ging die engliſche Politik auch bei dieſer neuen Geſtaltung der nordiſchen Angelegenheiten zu Werke. Zu Anfang des Jahres 1710 ließ ſie noch durch Lord Stair in Hannover den Antrag ſtellen, in einer gemeinſamen Operation alle ſchwediſchen Truppen aus den deutſch-ſchwediſchen Provinzen zu entfernen [47]). Bei einer ſolchen Stimmung des engliſchen Cabinettes glaubte die Berliner Regierung unbehelligt ihren Intereſſen im Oſten nachgehen zu dürfen. Aber auch diesmal hatte ſie ſich verrechnet: in Uebereinſtimmung mit Marlborough drang Heinſius wieder mit der alten vorſichtigen Politik des Zuwartens durch. Die Folge davon war der Beſchluß, daß man Preußen zügeln und ihm jegliche Feindſeligkeit gegen Schweden unterſagen müſſe. Und auch jetzt wollte die niederländiſche Republik ebenſo wenig wie früher die Garantie gegen einen ſchwediſchen Einfall von Pommern aus in Preußen übernehmen [48]). Schon im März trat England auf den Haager Conferenzen wieder als Anwalt Schwedens in die Schranken; ſogar der Forderung der nordiſchen Nachbarſtaaten, daß Karl XII ſeine Truppen nicht aus ſeinen deutſchen Provinzen ziehen dürfe, warf ſich der engliſche Bevollmächtigte als

46) Boyle an Raby 10. Januar 1710 Rec. off. Ms.

47) Bericht aus Hannover über die Geſandtſchaft Lord Stairs, der um die nordiſche Frage gründlich zu ſtudiren, nach dem Continent geſandt worden, vom 24. Januar 1710. Rec. off. MS.

48) Heinſius an Marlborough 21. Januar 1710 Ms.

zu beschwerlich für Schweden entgegen [49]). Der einzige Staat, dessen Ränken und Raubsucht die englische Politik weder Zügel noch Gebiß anzulegen gewagt hätte, war Rußland. Wie ernstlich auch gerade das gewaltige Emporkommen des Czaren das europäische Staatensystem aus den Fugen zu rücken drohte, die englische Handelspolitik gebot nach dieser Seite hin schüchterne Vorsicht: man würde lieber den Verlust des gesammten übrigen Handels im Norden, als die Verstopfung dieses Handelsgebietes ertragen haben.

Es war in Berlin vornehmlich Ilgen, der in den auswärtigen Angelegenheiten bewanderteste Minister, welcher in diesen Jahren die größten Anstrengungen einsetzte, um einer starken Gegenpartei gegenüber den Bruch mit Schweden und ein polnisches oder russisches Bündniß zu verhindern. Nicht aus eigennützigen Motiven, wie Wartenberg, nicht aus Gefälligkeit gegen die Seemächte, gab Ilgen einer einstweilen noch abwartenden Politik im Osten den Vorzug. Seine Erbitterung gegen Holland und sein Mißtrauen gegen England ließen nichts zu wünschen übrig. Daß er ununterbrochen darauf sinne, Preußen aus der Verwickelung der nordischen Mächte einen bleibenden Vortheil zu erlisten, dies hatte seine bisherige diplomatische Thätigkeit zur Genüge bewiesen. Wenn er nun dennoch auf der Conferenz zu Potsdam [50]) und wiederholt später den schon halbgewonnenen König von Leistungen für die kriegführenden Nordstaaten und von neuen Verbindlichkeiten, ehe die alten abgewickelt, zurückhielt, so wird der holländische Gesandte Lintelo uns wohl am Richtigsten über den letzten Grund seines Zauderns und Hemmens aufklären. Ilgen sei bereit, schreibt dieser Berichterstatter im Jahre 1712, in den nordischen Krieg einzutreten, sei es auf polnischer oder schwedischer Seite, sei es um Polen oder Schweden zu theilen, sobald nur erst der Gewinn aus dem spanischen Erbfolgekriege eingeerntet sei [51]). Die Fäden der nordischen Angelegenheiten verlor Ilgen nicht

49) Protokoll der Conferenz aus dem März 1710 (ohne Datum) im Haag. Heinsiusarchiv. Ms.

50) Raby 20. Juli 1709. Rec. off. Ms.

51) Lintelo 19. Juli 1712 Heinsiusarch. Ms. Ueber die Parteiungen und Tendenzen am preußischen Hofe geben die vertraulichen Briefe dieses Gesandten an Heinsius den ausführlichsten Bericht.

einen Augenblick aus den Händen. Aber um Holland und Oeſterreich gegenüber, die erkenntlich genug auf die Verkürzung Preußens ausgingen, nicht ihr Spiel zu erleichtern, um auf dem Kriegsſchauplatz ſo langer Jahre auch während der Friedensconferenzen mit dem preußiſchen Heere zu ſtehen und den Rechtsanſpruch auf eine Entſchädigung im Weſten kräftigſt zur Geltung zu bringen, hielt er den ungeduldig zerrenden König von übereilten Seitenſprüngen zurück. Einen erwünſchten Rückhalt fand er dabei an dem Kronprinzen, der, ſeit Wartenbergs Stern zum Ausgang des Jahres 1710 endlich erloſchen war, ſeine Meinung nachdrücklicher als bisher zum Vortrag brachte. Verdroſſen wenn ſein Vater von einem Termin zum anderen ſich durch unausgeführte Rückberufungsordres der preußiſchen Truppen dem Gelächter ganz Europas preis gab, wollte er erſt den franzöſiſchen Krieg mit Ehren zu Ende geführt wiſſen, um dann ebenſowohl gegen Holland, wie in den nordiſchen Verwicklungen mit Kraft und Erfolg auftreten zu können. Die Wege des Miniſters und des Kronprinzen gingen nur in ſo weit auseinander, als dieſer, die Politik des Großvaters feſt im Auge, von keiner Allianz mit der Schwedenmacht, dem Erbfeinde des Hauſes Hohenzollern, wiſſen mochte, während Ilgen, geſchmeidiger und vielſeitiger, die unblutige Theilung Polens und die mühelose Erwerbung Weſtpreußens einem waghalſigen Kampfe um Pommern vorgezogen haben würde. Die ſpäteren Ereigniſſe haben allerdings Ilgens Zuwarten im Weſten wie im Oſten gerechtfertigt. Aber bedenklich hätte es doch für Preußen ausgeſehen, wenn die nordiſche Coalition gegen Schweden, anſtatt mit Reibungen im Schooße des Bündniſſes ſelbſt ihre Kraft und ihre Zeit zu vergeuden, mit einem plötzlichen Stoße und in einer unerwarteten Kataſtrophe ihre Entwürfe zur Ausführung gebracht hätte. Preußen, falls keine nordiſche Frage mehr ſchreckte, von den hohen Verbündeten dann noch wegwerfender behandelt, hätte im Oſten wie im Weſten das Nachſehen gehabt. Was man ſelbſt beim beſten Willen Englands im Weſten noch erreichen konnte, blieb immerhin ein karger Lohn, während man im Oſten durch Verſäumniß Unerſetzliches einbüßen mochte. Auch ohne beſtimmtes Entſchädigungsproject damals in den nordiſchen Krieg eintretend, mußte Preußen auf dieſer Seite lohnende Beute zufallen. Und endlich, ſelbſt unter ungünſtigen Bedingungen

mit Rußland zuſammenwirkend, wäre Preußen als Verbündeter des Czaren eher befähigt geweſen, den ruſſiſchen Vergrößerungsplänen Einhalt zu thun, als im Stande zuwartender Neutralität. Ich finde, daß die von Ilgen in Scene geſetzte Neutraliſirung der deutſch-ſchwediſchen Provinzen und die ſpätere Vereinbarung, durch Aufſtellung eines ſogenannten Neutralitätsheeres die ſchwediſche Armee von Einfällen in Sachſen, Polen, Dänemark abzuhalten, trefflich der großen Allianz gegen Frankreich zu Statten kam, aber Preußen in die Lage brachte, mit gefeſſelten Armen der Erſtarkung Auguſts und der unliebſamen Vergrößerung Rußlands zuzuſchauen[52]). Zunächſt ward der Ilgenſche Neutralitätsentwurf eine Quelle neuer Demüthigungen für die preußiſche Regierung. Denn dem preußiſchen Hofe, obwohl er der Urheber jenes Antrages geweſen, geſtatteten die Alliirten nur das Acceſſorium zu dem Vertrage[53]). Und nicht mit Unrecht durfte Karl XII. das namentlich zum Schutze Preußens beantragte Neutralitätsheer als eine „bloße Poſſe" bezeichnen[54]). Sein Urtheil, daß die Verbündeten nicht einen Mann zu dieſem Heere ſenden würden, ſchien ſich zu bewähren. Vergebens mahnte und drängte Preußen; Marlborough erklärte unumwunden, daß England nicht geneigt ſei, einen einzigen Soldaten für dieſe nordiſchen Angelegenheiten aufzuwenden[55]). Die größte Kränkung für Friedrich I aber kam mit der Verhandlung, welchem Fürſtenhauſe man den Oberbefehl über das Neutralitätsheer übertragen ſolle. Vergebens forderte der preußiſche König gleichſam wie ſelbſtverſtändlich dieſe Auszeichnung für ſeinen Sohn, den Kronprinzen; erſt mit dringender Bitte, darauf zornig, unter Androhung, ſämmtliche Verträge zu zerreißen. Die Eiferſucht Hollands und Oeſterreichs hätte dies nicht gelitten. Lieber wollte der Kaiſer den Bock zum Gärtner ſetzen und Auguſt von Polen die Führung übertragen. Auf Antrag Hollands nahm dann auch England für die hannoverſche Führung Partei. Marlborough geſtand das gegen Preußen verübte Unrecht ein, that aber keinen Schritt

52) Vergl. das verſchiedene Urtheil von Droyſen S. 342.

53) Droyſen S. 343.

54) „a jest". Raby 20. December 1710.

55) Marlborough an Heinſius 30. Oktober 1710. Heinſiusarch. Ms.

zur Beſſerung. Das ſchließliche Reſultat der ganzen Vereinbarung war, daß ſächſiſch-ruſſiſche Truppen im Jahre 1711 durch preußiſches Gebiet gegen Pommern rückten, daß es in den Elbherzogthümern trotz aller Neutralität im folgenden Jahre zum Kampfe kam und daß der Kronprinz ſelbſt an der Zweckmäßigkeit ſeines Syſtems irre wurde.

Mit dem engliſchen Miniſterwechſel im Jahre 1710 war das große Drama des ſpaniſchen Erbfolgekrieges in ſeinen letzten Akt getreten. Das engliſche Volk war der jährlich mit ungeheuren Summen bezahlten Siegesberichte und des Mißbrauches müde geworden, welchen die Whigjunta mit ihrer Amtsgewalt trieb. Die Ereigniſſe des Krieges hatten das Supremat der engliſchen Handelsflagge in allen Meeren geſichert, ebenſowohl das verbündete Holland wie das gegneriſche Frankreich finanziell ruinirt. In Frieden wünſchte die Nation die Errungenſchaften ihrer Waffen zu genießen. In St. John, dem ſpäteren Lord Bolingbroke, war ein Mann an die Spitze der auswärtigen Politik Englands getreten, welcher unbekümmert um die Phraſe, daß nur auf den Trümmern Frankreichs das neue Syſtem des europäiſchen Gleichgewichtes aufgerichtet werden dürfe, die Dinge nach ihrem wahren Werthe maß und die Meinung aufſtellte, daß daſſelbe England, welches ſo viele Jahre hindurch die vornehmſten Laſten des Krieges getragen, nun endlich auch ſeinem Staats- und Handelsintereſſe gemäß den Verbündeten den Frieden dictiren dürfe. Nicht durch die Brille der whigiſtiſchen Parteidoctrin, ſondern mit ſcharfem, ſelbſtändigem Blicke überſchaute St. John die europäiſchen Angelegenheiten und mit ſicherem Urtheil würdigte er die Machtverhältniſſe des abendländiſchen Staatenſyſtems. Ein britiſcher Staatsmann ſolchen Schlages konnte keinen erdenkbaren Grund erſinnen, warum er das aus tauſend Wunden blutende Frankreich völlig zu Tode hetzen ſolle, um dem ebenſo läſſigen wie hochmüthigen Hauſe Habsburg das Supremat auf dem Continent, dem habſüchtigen Handelspatriciate Hollands die Beherrſchung des Canales zuzuwenden und um einem undankbaren und ungeſchickten erzherzoglichen Prätendenten unter unermeßlichen Opfern an Menſchen und Geld die ſpaniſche Krone zu erobern, nachdem der Enkel Ludwigs XIV zu Madrid ſchon längſt das zuverſichtliche großväterliche Wort, es gebe künftig keine Pyrenäen mehr.

Lügen geſtraft hatte. Schon einen größeren Erwerb, als mit der Ruhe Europas vielleicht erträglich war, die Niederlande und Italien, hatten die Waffen der Seemächte dem kaiſerlichen Hauſe zugewendet. Mit unübertroffener Virtuoſität löſte der engliſche Staatsmann ſeine kühne Aufgabe, überflügelte den Haß, die Anklage und die Denunciationen ſeiner engliſchen Gegner und Neider, verfehdete die einzelnen Mitglieder der Allianz miteinander, mißhandelte den Wiener Hof, führte die Holländer hinters Licht, bog ihren England benachtheiligenden Forderungen die Spitze ab und rang, die engliſchen Intereſſen im Vordergrund der Verhandlungen, Frankreich für die Genoſſen des Haager Vertrages ſo viel und nichts Weiteres ab, als er dem allgemeinen europäiſchen Intereſſe und der Präponderanz des eigenen Staates in Europa für zuträglich erachtete.

Wir fragen nach der Stellung, welche der Berliner Hof während des Zerbröckelns der Allianz und ſeit den durchaus veränderten politiſchen Conjunkturen in Weſteuropa eingenommen hat.

Höchſt bedeutſam war es auch für Preußen, daß in England ein Miniſter ans Ruder kam, der Holland zu iſoliren trachtete und für das von Marlborough verwöhnte Oeſterreich nur Spott und Hohn übrig hatte. Kaum ein zweites Mal ſind in der diplomatiſchen Sprache ſo wegwerfende und zugleich ſo treffende Worte über die Geſpreiztheit und Impotenz der öſterreichiſchen Politik geredet worden, wie in den Parlamentsreden, Flugſchriften und Depeſchen Bolingbrokes [56]). Ihm kam es darauf an, der Welt zu beweiſen, daß England ſich allzulange für die ihm gleichgültigen Intereſſen des Hauſes Habsburg aufgeopfert und „die Laſt eines Gichtbrüchigen getragen, der zum Danke für die Wohlthat ſich erfreche, ſeinem Träger ein Bein unterzuſchlagen". Um die Forderungen der Republik beim Frieden möglichſt tief herabdrücken zu können, galt es ebenfalls mit den Holländern ſtrenge Abrechnung zu halten.

Einem ſolchen Staatsmann mußte daran liegen, die kleineren Staaten im Gefolge der großen Allianz möglichſt feſt an England

56) Aus zahlloſen Auslaſſungen probeweiſe hier nur die eine: „but my Lord the fate of being eternally in the wrong hangs over the head of every Austrian Court. St. John an Raby 6. März 1711. Record office, MS.

und seine Politik zu ketten. Mit offenen Armen empfing er die savoyischen Minister, welche bittere Klage über Wortbrüchigkeit und Ränke des Wiener Hofes führten. Victor Amadeus mit seinem kleinen aufstrebenden Staate nahm im Süden auf italienischem Boden eine ähnliche Stellung zu Oesterreich ein, wie der Staat der Hohenzollern im Reiche. Vom Kaiser grundsätzlich mißhandelt, hat Savoyen die unbedingte Hingabe nie zu bereuen gehabt, mit welcher der Herzog und seine Minister sich beim Umschwung der Dinge in London an den Länder und Kronen vertheilenden englischen Staatssecretär schmiegten. In seiner Bitterkeit gegen Holland, in seiner Spannung mit dem whigistisch beeinflußten hannöverschen Hofe, in seiner Rivalität mit dem kaiserlichen Einfluß im Reiche, wäre Friedrich I im Stande gewesen, den Zwecken des englischen Toryministeriums einen noch wirksameren Hebel zu bieten, als Victor Amadeus von Piemont.

Und wirklich schien seit der Krise in London eine bessere Behandlung des preußischen Hofes von Seiten Englands einzutreten. Lord Raby gehörte zu den Vertrauten des neuen Staatssecretärs. St. John ließ im April 1711 den bisherigen Ausschluß Preußens von den Friedensverhandlungen bedauern, versprach in der Hildesheimer Frage die englische Pression auf Hannover und erklärte, was das Wichtigste war, das jetzige Ministerium nicht durch den Barrierevertrag seiner Vorgänger gebunden: die englische Regierung anerkannte die Ansprüche Preußens auf Obergeldern oder auf ein geeignetes Aequivalent [57]). Mit Wohlwollen kam St. John sogar dem früher einmal schnöde abgewiesenen Wunsche Friedrichs auf Herstellung einer Art von evangelischer Allianz zwischen der preußischen reformirten Hofkirche und der englischen Staatskirche entgegen [58]). So lange hatte man in Berlin keine Gefälligkeiten von Seiten der englischen Regierung erfahren, daß schon diese Spuren freundlicher Gesinnung wohlthätig berühren mußten. Die Politik der Tories,

57) Bonet aus London auf Grund mündlicher Erklärung St. Johns. 14. April 1711. MS.

58) St. John an Raby 28. Februar 1711. Das Nähere über diese interessanten Verhandlungen in dem Life of Archbishop Sharp Vol. II p. 196.

welche im Winter 1710 auf 1711 in den auswärtigen Fragen noch vorsichtig zurückgehalten hatte und über vereinzelte Chikanen der Holländer und Kaiserlichen nicht hinausgekommen war, durfte bald darauf schon mit vollen Segeln fahren, als — ein unverhoffter Glücksfall für das System St. Johns — ein plötzlicher Tod im Frühjahr 1711 Kaiser Joseph wegraffte und Erzherzog Karl als einzigen männlichen Erben der habsburgischen Besitzungen und Ansprüche übrig ließ. Je weniger England noch daran dachte, das Wort seiner Königin in Betreff der spanischen Krone einzulösen, desto mehr mußte ihm daran liegen, Erzherzog Karl schleunigst zur kaiserlichen Würde zu verhelfen. War die Kaiserwahl erst vollzogen, so konnte man mit glücklichem Griffe die Antipathien eines früheren Jahrhunderts gegen die habsburgische Universalmonarchie aufregen. Ohne eines Treubruches schuldig zu werden, konnte man alsdann auf die französischen Erbietungen zur Theilung der spanischen Monarchie eingehen. Zudem peinigte die Besorgniß, daß Erzherzog Karl, durch die Unsicherheit seiner Lage zur Activität gespornt, England die Friedensunterhandlung aus den Händen winden könne. Unverzüglich ward deßhalb von London aus der preußische Hof für die Betreibung und Durchführung der Kaiserwahl Karls VI verantwortlich gemacht.

Verwundert schaute man in Wien auf, als König Friedrich, aller von Oesterreich erfahrenen Kränkungen uneingedenk, sich auf das Bereitwilligste und Rührigste an dieses Werk begab. Lobenswerth war gewiß der patriotische Eifer, mit welchem er in dieser deutschen Frage französische Intervention zurückwies, den Bedenklichkeiten seiner eigenen Minister kein Gehör schenkte, über formelle Rechtsbedenken bei der Wahl — die Ausschließung der beiden geächteten Wittelsbacher vom Wahlcollegium — hinwegeilte und ohne von Karl eine Gewährleistung der seinerseits gestellten Wünsche empfangen zu haben, die Entscheidung zu Gunsten des Habsburgers zu Stande brachte. Achtungswerth war es auch, wenn Friedrich in seiner uneigennützigen Erregung für die nationale Sache nicht einmal den Gründen nachforschte, welche England so lebhaft für die Wahl des Erzherzogs eintreten ließen. Sicherlich war in diesem Momente die Wahl Karls VI ein unvermeidliches Uebel; das Haus Brandenburg wäre damals am Wenigsten befähigt gewesen, den verwesenden Leich-

nam des deutschen Reiches mit dem Impulse neuen organischen Lebens zu beseelen. Desto wichtiger war es, in der nunmehr wesentlich veränderten spanischen Erbfolgefrage sich möglichst scharf über die Bedingungen des eigenen Interesses aufzuklären. Bis zu den Eröffnungen der Seemächte aber mußte man mit jedem Urtheile zurückhalten. Einstweilen hüllten sich England und Holland in tiefes Schweigen. In ihrer vertrautesten Correspondenz wollten sich nicht einmal Marlborough und Heinsius, gegenwärtig doch auf Offenherzigkeit angewiesen, und beide von der Unvermeidlichkeit der Theilung überzeugt, ihre Meinung eingestehen. Noch zugeknöpfter verharrte die englische Regierung selbst; St. John befahl seinem Gesandten die größte Zurückhaltung in dieser delicaten Frage. Er war bereit, den habsburgischen Erzherzog so schleunig als thunlich aus Spanien nach dem Reiche zurückzuführen; daß es eine Trennung für ewig sein solle, verschwieg er weislich. Seine Rechnung wäre durchkreuzt worden, wenn Karl den Schleier der englisch-französischen Geheimnisse zu frühe lüftend, die persönliche Führung des Kampfes auf spanischem Boden nicht aufgegeben hätte. Wiederholt pochte in den Monaten Mai und Juni des Jahres 1711 der preußische Geschäftsträger an die Thüre St. Johns. Er wurde entweder nicht vorgelassen oder von dem Staatssekretär mit dem Bescheide abgefertigt, daß über jene schwierige Frage noch keine Ansicht vom englischen Cabinette aufgestellt sei. Unterdessen fehlte es nicht an Andeutungen, daß etwas Außerordentliches im Werke sei, sogar der preußische Resident in London gab beherzigenswerthe Winke. Wer einigermaßen die Zeichen der Zeit verstand, der konnte nicht zweifeln, daß St. John bald mit dem Vorschlage zur Theilung der spanischen Monarchie heraustreten, daß es dann zum officiellen Zerwürfniß zwischen England und dem Kaiser und für Preußen zu der Alternative kommen werde, auf welcher Seite ausharrend es seine Entschädigung für die Aufopferung der Kriegsjahre fordern wolle.

Da bedurfte es allerdings eines ganz besonderen staatsmännischen Ungeschickes um voreilig, sei es durch Pflichttreue, sei es durch die Hoffnung auf kaiserliche Unterstützung in der geldernschen und Erbschaftssache verführt, Karl versichern zu lassen, Preußen wolle sich für die Vereinigung der spanischen Monarchie mit der Kaiserkrone

stark machen[59]). Es waren wieder die Launen und die Gefühlspolitik des Königs, welche dem staatsmännischen Urtheil seiner besonneneren Räthe diesen argen Streich spielten. Vollkommen würdigte man in Berlin die nachtheiligen Folgen einer solchen Union; der König gestattete seinen Ministern, gleichzeitig nach der entgegengesetzten Seite hin ihre Angeln auszuwerfen, er war selbst von der Unthunlichkeit seines Entschlusses, mit dem Hause Oesterreich zu stehen und zu fallen, überzeugt. Kein Wunder, wenn ein Bolingbroke, der zur Durchführung seiner Entwürfe auf Bundesgenossen von festerem Schlage und derberem Gewissen rechnete, sich bald verächtlich von den halben Maßregeln und rückwärtsblickenden Entschlüssen des Berliner Cabinettes abwandte und wegwerfend über den König, „der nicht einmal ein Freisasse sei", spottete[60]).

Immer trüber und gespannter ward das Verhältniß zwischen Wien und London, seitdem der kaiserliche Gesandte vom englischen Hofe verwiesen worden und die Präliminarartikel des von England unterhandelten Friedens sich in Jedermanns Händen befanden. Die holländische Republik, welche anfänglich sich Miene gegeben, als ob sie den englischen Weisungen in Güte nachgeben werde, ward durch die Verkürzung ihrer Barriere geschreckt und von ihrem Bevollmächtigten in das Lager der whigistisch-kaiserlichen Opposition getrieben. Der Einfluß des Prinzen Eugen trat in Holland an die Stelle der englischen Regierung. Aber unbekümmert um den holländisch-kaiserlichen Widerspruch setzte St. John seine diplomatischen Arbeiten fort. Er wußte, daß die Holländer Schritt für Schritt weichen würden und daß das Geschrei der kaiserlichen Minister ihn nicht zu beunruhigen brauche. Mochte nun die niederländische Republik an Oesterreich festhalten, oder wie wahrscheinlicher war, unter vielem Sträuben dennoch in das Fahrwasser der englischen Politik einlenken, in jedem Falle konnte Preußen von England abgewandt und dem Kriegsgetümmel der Kaiserlichen zufallend nur verlieren. Welches Resultat durfte man von einem Kriege erwarten, den der Kaiser isolirt, ohne Geld und ohne Verbündete, lediglich auf die Mittel des Reiches an-

59) Droysen S. 376.

60) Bolingbroke, Lettres and Despatches I 161.

gewieſen, gegen die bourboniſchen Kronen ausfechten wollte! Und dauerte die niederländiſche Republik doch an der Seite des Kaiſers aus, ſo nahm Preußen in dieſer Kriſe ebenſowohl für Holland wie für Karl VI gegen England Partei. Gegen England, welches unter Anna noch nicht ſo tief wie ſpäter in die continentalen Eiferſüchteleien verflochten, wenigſtens keinen unmittelbaren Grund zur Schädigung Preußens hatte, ergriff man die Intereſſen der gegen den preußiſchen Staat beſonders gehäſſigen Republik. Von allen Combinationen wäre ein ſolches Zuſammenhalten Hollands mit dem Kaiſer die ungünſtigſte für die Löſung der geldernſchen Frage geweſen. Das Oberquartier von Geldern gehörte zu der ſpaniſchen Erbſchaftsmaſſe, und von London aus berichtete der preußiſche Reſident im April 1712, daß man im Haag eine Verſtändigung mit dem Kaiſer in Betreff der flandriſchen Barriere plane und daß die kaiſerliche Ceſſion des Oberquartiers den Cement dieſer neuen Allianz bilden ſolle [61]). Dringlich mahnten Bieberſtein, der preußiſche Geſandte in London, und Lord Raby, der jetzt unter dem Titel eines Grafen Strafford die Utrechter Conferenzen leitete, daß die preußiſche Regierung ſich rückhaltlos der engliſchen Führung vertrauen möge. Beide Männer verbürgten ſich für die Geneigtheit Englands, Preußen in der geldernſchen Sache zu ſeinem Rechte zu verhelfen.

Mit der Einſtellung der Feindſeligkeiten von engliſcher Seite kam es endlich am 28. Juni 1712 zum kritiſchen Momente der Entſcheidung. Nicht unvorbereitet traf das Ereigniß den Berliner Hof. Er war gewarnt, er hatte mit England über die bedenkliche Frage unterhandelt. Am Tage der Entſcheidung ſelbſt befand ſich der preußiſche Feldmarſchall Fürſt Anhalt indeß noch ohne präciſe Inſtructionen So wie dieſelben lauteten, durfte er nicht zögern, ſich von den Fahnen des engliſchen Heerführers zu trennen. Das preußiſche Heer ſchlug ſich auf die Seite des Kaiſers, der eben noch wegen ruchbar gewordener Unterhandlungen Friedrichs mit Frankreich den König von Preußen wie einen pflichtvergeſſenen Beamten zur Verantwortung gezogen hatte.

Noch einige Verſuche machten der engliſche Geſandte und

61) Bonet 12. April 1712.

die engliſche Partei am Berliner Hofe unter Bierſteins Führung, um eine nachträgliche Aenderung des Entſchluſſes zu Wege zu bringen. Ihre Anſtrengungen ſcheiterten aber an dem Mißtrauen des Königs[62]) und an der Starrheit des Kronprinzen, welcher herber als je die Heimlichkeiten mit Frankreich verwarf. Ueber die Unterhandlungen mit dem franzöſiſchen Agenten, Graf Laverne, war der Prinz damals ſo entrüſtet, daß er ſich weigerte den König aufs Land hinaus zu begleiten[63]). Um den Kronprinzen hatte ſich, die Dohna und Dönhoff an der Spitze, die Partei geſammelt, welche den Erben des Thrones nicht nur in kaiſerlichem ſondern auch in holländiſchem Intereſſe zu bearbeiten ſuchte[64]). Auch Grumbkow, obwohl perſönlich noch mit dem Kronprinzen geſpannt, hielt ſich als Anhänger Marlboroughs und als Gegner des engliſchen Toryminiſteriums damals zu demſelben Lager[65]). Praktiſcher und vorſichtig würde Ilgen, der ſeiner Gewohnheit nach mit beiden Parteien zu tranſigiren liebte, einer Theilung der Truppen je nach ihrem Soldverhältniß den Vorzug gegeben haben[66]). In einer Staatsrathſitzung vom 8. Auguſt ward der Entſchluß gefaßt, einſtweilen noch an der gemeinen Sache feſtzuhalten.

Bald genug wurden die Folgen des ſo unbeſonnenen Verfahrens merkbar. Rückſichtslos ließ Bolingbroke die preußiſche Regierung erfahren, was es bedeute, den Willen ſeiner Königin durchkreuzt zu haben. Die beträchtlichen Subſidienrückſtände Englands, welche Friedrich I ſo ſehr am Herzen lagen, wurden aus dem engliſchen Schuldbuche getilgt. Auf bequeme Weiſe ſei England, triumphirte Bolingbroke, durch den Abfall der Auxiliartruppen einer großen Schuldenlaſt ledig geworden[67]). Die dickleibigen Denk- und Be-

62) .... die offertes zijn goed, maer so als mijn sulx woord heden gegeven, so kan het mijn naederhand morgen weder afgenomen werden ſoll König Friedrich zur Antwort gegeben haben. Lintelo 2. Auguſt 1712. Heinſiusarch. MS.

63) Lintelo 19. Juli 1712 ebend.

64) Lintelo 2. Februar 1712 ebend.

65) Lintelo 19. Juli 1712 ebend.

66) Lintelo 8. Juli 1712 ebend.

67) Borſſele, holländ. Geſandter in London an Heinſius 22. Juli 1712. Heinſiusarch. MS.

ſchwerdeſchriften des preußiſchen Reſidenten beantwortete der Staatsſecretär entweder gar nicht oder mit der Betheuerung, daß Preußen, nachdem es die gütigen Abſichten der Königin vereitelt, auf keine Berückſichtigung mehr hoffen dürfe[68]). „Die Rechtsſprüche der Meder und Perſer", ſchrieb Bonet, „ſind nicht unwiderruflicher als die Entſchlüſſe des gegenwärtigen Miniſteriums und man muß ſich auf das Schlimmſte gefaßt machen". Preußen mochte erproben was es heiße die Partei verlaſſen, welche nicht nur die freigebigſten Angebote gemacht, ſondern auch die beſten Mittel beſaß ihr Wort zu erfüllen.

Freilich erwartete man, daß nun auch die engeren Verbündeten ihre Schuldigkeit gegen Preußen erfüllen würden. Unverzüglich indeſſen ſollte man zur Erkenntniß kommen, daß man einen Schritt gethan, ohne ſich über die Conſequenzen deſſelben vergewiſſert zu haben. Seit der Niederlage von Denain war es plötzlich mit dem holländiſchen Kriegseifer vorbei. Preußen war für eine verlorene Sache in die Schranken getreten. Und ebenſowenig wie England bezahlte die Republik ihre Rückſtände nach Berlin. Für die Einbuße aber, welche ihr von der engliſchen Eiferſucht drohte, ſuchte ſie ſich nun wirklich durch einen Separatvertrag mit dem Kaiſer wegen Abtretung Gelderns zu entſchädigen. Mochte Graf Sinzendorf es läugnen, der holländiſche Rathspenſionär, in ſeinen Ausſagen ſtreng gewiſſenhaft und glaubwürdig, betheuerte, daß der kaiſerliche Geſandte ihm im Namen ſeines Monarchen das Oberquartier zugeſagt habe[69]). Gleichfalls in Sachen der oraniſchen Succeſſion blieben die Hochmögenden ſo ſchwierig wie früher. Noch war nicht einmal Moers von den Holländern geräumt, obgleich ein kaiſerliches Decret den preußiſchen Rechtstitel gebilligt. Gerade der Kronprinz, welcher ſo ſcharf für die gemeine Sache aufgetreten war, empfand dieſe Rückſichtsloſigkeit am Bitterſten. Auch von Alliirten wollte er doch das gute Recht ſeines Vaters nicht länger beugen laſſen. Auf ſeinen

68) Bonet 23. September 1712.

69) Strafford an Bolingbroke 14. Dezember 1712. Die Ausſage wird beſtätigt durch einen im engliſchen Record office befindlichen, allerdings nicht ratificirten Vertrag aus dem Jahre 1712 (das Datum fehlt), in welchem der Kaiſer das Oberquartier an Holland cedirt.

Vorschlag ward im Oktober 1712 die holländische Besatzung in Moers überrumpelt und die Stadt zur Huldigung gezwungen. Aus diesem Vorfall konnte man in London merken, wie fest oder lose doch im Grunde die Separatallianz Preußens mit den Regenten im Haag geknüpft sei.

Und in der That drang Bieberstein endlich mit der Meinung durch, daß der Berliner Hof sich die Huld des Toryministeriums zurückerobern müsse. Ein Blick auf die sicilische Königskrone, welche Bolingbroke dem Hause Savoyen geschenkt hat, mochte lehren, was Preußen durch seine Halbheit und Thorheit verscherzt. Schon im September 1712 berichtete der englische Gesandte aus Berlin, daß die Minister ihrer übelen Aufführung geständig, sich der Königin unterwürfen und an ihr Wohlwollen appellirten [70]). Doch wenig tröstlich lautete anfänglich der Bescheid aus London. Wisse Gott, schrieb der Staatssekretär, worauf die preußische Regierung, wenn sie gegenwärtig noch eine Parteilichkeit der Königin für ihre Sache erwarte, ihre Hoffnung gründen wolle [71]). Auch noch im November wies Bolingbroke jegliche Intervention zu Gunsten der preußischen Ansprüche auf Geldern ab. Vieles trug die polternde Offenheit des Kronprinzen bei, um die Wiederherstellung guter Beziehungen zu England zu erschweren. Trotz aller Aergernisse, welche sein Vater von Hannover aus erfahren, meinte der Prinz damals noch die Sache des verwandten Hauses vertreten zu müssen. Mehr derb und brav und von ernstem sittlichen Impulse geleitet, als scharfsichtig und feinfühlig, wo es sich um gewundene Wege und um diplomatische Zurückhaltung handelte, glaubte er an die Fabel des Tages und hielt wirklich die hannöversche Succession und die protestantische Sache durch das „jakobitische" Toryministerium Oxford-Bolingbroke bedroht. Er ließ seinem Unmuth über die englischen Schurken freien Lauf und erlaubte das Gleiche den französischen Refugies in der preußischen Hauptstadt. Auf Bolingbrokes Weisung mußte der englische Gesandte in Berlin sich officiell über „die Brutalität des Kronprinzen" beklagen [72]).

70) Breton 10. September 1712. Rec. off. MS.

71) Bolingbroke an Breton 30. September 1712. Rec. off. MS.

72) And when you speak to the Secretary I believe you should

Den ganzen Winter hindurch stand es mit der preußischen Anwartschaft auf ein Stück geldernschen Landes, den einzigen realen Ertrag aus dem spanischen Erbfolgekriege, äußerst schlecht. Auch die zu Anfang des Jahres 1713 zu „größter Mortification" des Kaisers abgegebene Erklärung Friedrichs gemeinsam mit England den Frieden unterzeichnen zu wollen, brachte ebensowenig wie die auf Englands Wunsch in den nordischen Angelegenheiten behauptete Zurückhaltung, eine sofortige Entscheidung zu Werke. Zwar blieb Ludwig XIV bereit, Preußen für die oranischen Hausgüter innerhalb Frankreichs mit einer so großen Entschädigung aus geldernschem Gebiete, wie man nur wünschen könne, abzufinden, zwar arbeitete Graf Strafford durch ein persönliches Versprechen und ein Geldgeschenk gebunden, in Friedrichs Interesse, zwar schreckte man von London aus den holländischen Rathspensionär mit der Drohung, bei weiteren Weitläufigkeiten der Republik ganz Obergeldern einschließlich der Maasfestungen an Preußen zu überlassen [73]); aber die Unterhandlung selbst rückte nicht von der Stelle. Denn nachdem die Vertheilung der übrigen spanischen Territorien geregelt, wollte die englische Regierung diese letzte Karte nicht aus der Hand lassen. Die Zusage an Preußen, erklärte Bolingbroke, werde bei der Unterzeichnung des Friedens einen neuen Stein des Anstoßes für Holland wie für den Kaiser abgeben und wünschenswerth blieb es, am Tage des Friedensschlusses, sei es zur Begütigung, sei es zur Bedrohung der Kaiserlichen wie der Holländer, noch diesen Trumpf ausspielen zu können. Um das Oberquartier von Geldern fand während der ersten Monate des Jahres 1713 ein förmliches Wettrennen der Gesandten Preußens, Oesterreichs und Hollands in den Ministerialbüreaus der Lords Oxford und Bolingbroke statt. Geschmeidig schlüpften die englischen Minister zwischen den Parteien durch, versprachen nach jeder Seite hin ihre freundliche Unterstützung und banden sich gegen Niemand [74]). Während sie Preußen nun schon

---

again mention particulaly the Prince Royal's brutality. Bolingbroke. Breton 18. November 1712 Rec. off. MS.

73) Lintelo 14. Januar 1713. Heinsiusarchiv. MS.

74) Am Ausführlichsten über die in Betreff der geldernschen Frage ge-

bestimmter eine Entschädigung für Orange in geldernschem Lande zusicherten, reizten sie doch zum Danke für die Unterzeichnung des verkürzten Barriervertrages, die holländischen Staatsmänner, sich über Geldern mit dem Kaiser separat zu verständigen. Diese Auskunft schon im vorigen Jahre zwischen dem Haag und Wien erörtert, schien neuerdings sich noch einmal zu einer ernstlichen Gefährdung der preußischen Ansprüche zu gestalten. Denn Karl VI, gegen Friedrich wegen seines Abfalls von der gemeinen Sache erbittert, behauptete um der Verbindung mit den katholischen Niederlanden willen, das Oberquartier nicht entbehren zu können. In Holland aber drängten einflußreiche Stimmen, dies Gebiet lieber an den Kaiser als an das vergrößerungssüchtige Preußen fallen zu lassen. In Folge des holländischen Condominiums in den belgischen Provinzen, schrieb der nahe Vertraute des Rathspensionärs, Sicco van Goslinga vom Utrechter Congresse, werde die Republik doch stets gemeinsame Interessen mit dem Kaiser haben, während Preußens Absichten offenbar darauf zielten, sich auf Kosten der Republik zu vergrößern [75]).

Man pflegt gewöhnlich die Erwerbung des preußischen Antheils an dem ehemals spanischen Obergeldern, obwohl dieselbe erst in die Regierung Friedrich Wilhelms I fällt, als eine Frucht der Politik Friedrichs I im Erbfolgekriege darzustellen, welche völlig gezeitigt dem Nachfolger in den Schooß gefallen sei. So wie wir aber die Politik des ersten preußischen Königs im Osten und Westen, in ihrer Plan- und Rathlosigkeit, ihrem Schwanken und Taumeln, ihren hochtrabenden Manifesten und kleinlichen Mitteln, ihrem begehrlichen Wollen und verspäteten Entschlüssen kennen gelernt haben, in ihrer geräuschvollen Unruhe und ewig unfertigen Zubereitungen großer Entwürfe das Gespött des großen Mächte wie der kleinen Reichsfürsten, so wie diese Politik sich in ihren Irr- und Fehlgängen seit dem Jahre 1700 angelassen hatte, dürfte es doch sehr fraglich sein, wie es sich bei einer um wenige Monate verlängerten Regie-

---

haltenen Conferenzen und die doppelsinnigen Erklärungen der englischen Minister, der holländische Gesandte Borssele van der Hooghe in den Monaten Januar bis April des Jahres 1713. Die Correspondenz befindet sich im Heinsiusarchiv im Haag.

75) Goslinga an Heinsius 26. Februar 1713. Heinsiusarch. MS.

rung Friedrichs I mit der Realisirung der preußischen Ansprüche verhalten haben würde. Man darf wohl behaupten, daß nicht nur zur Wiederherstellung geordneter Finanzen und einheitlicher, pflichttreuer und arbeitsamer Landesverwaltung, nicht nur zur vortheilhaften Verwerthung der nordischen Angelegenheiten, sondern auch zur Einbringung des schon allzusehr geschmälerten Erwerbes aus dem zwölfjährigen französischen Kriege, die Regierung Friedrich Wilhelms I gerade noch rechtzeitig genug eingesetzt habe. Besonders die Anfänge seiner Regierung zeigen, was Preußen damals mit einem festen Willen und einer gehörigen Portion Derbheit in den höchsten Regionen, zu erreichen im Stande war; mochte auch die feinere diplomatische Gewandtheit Friedrich Wilhelm I und seinen vertrauten Räthen nicht minder wie dem höfischen Kreise seines Vorgängers abgehen. Interessant ist es namentlich an der Hand der holländischen Gesandtschaftscorrespondenz den Eindruck zu verfolgen, welchen die europäische Diplomatie von dem Eintreten dieses neuen Fürsten in den Kreis der gekrönten Häupter empfing. In der niederländischen Republik hatte man besondere Ursache mit besorgter Spannung auf den Regierungsantritt dieses herben, eifrig von dem Bewußtsein seiner Rechtsansprüche durchdrungenen Monarchen zu blicken. Vor den Augen des Königs hatten die Minister sich umarmen und geloben müssen, sich wie Brüder lieb zu haben und jenen unseligen gegenseitigen Verhetzereien den Rücken zu kehren, welche während der vorigen Regierung dem Lande so großen Schaden zugefügt[76]). Zu seinem Schrecken erfuhr Lintelo, daß der kürzlich noch mit dem Kronprinzen gespannte und der Republik so unbequeme Grumbkow den entschiedensten Einfluß auf die auswärtigen Angelegenheiten ausübe. Mit dem General übereinstimmend findet er Ilgen, Printzen und Bielefeld von den feindseligsten Gesinnungen gegen die Republik beseelt[77]). Zu seinem Entsetzen ist der König durchaus in die Hände jener leidenschaftlichen Leute gefallen, welche ihm rathen, so viel Truppen als möglich zu halten, um sich in der Welt gefürchtet zu machen[78]). Graf Dohna, obgleich persönlich dem Könige lieb

76) Lintelo 28. Februar 1713. Heinsiusarch. Ms.
77) Derselbe 11. März 1713.
78) Derselbe 18. März 1713.

und theuer, dem holländiſchen und kaiſerlichen Intereſſe zugethan, könne ſteif und ungeſchickt jenen Intriguen nicht widerſtehen. Sogar die kaiſerliche Partei habe ihren Credit bei Hofe völlig eingebüßt. Der König verlange, daß die Geſandten mit ihm perſönlich conferiren ſollten[79]). Beängſtigender noch als die offene Feindſeligkeit ſei aber der Vorſchlag des Königs, ſich ſelbſt zum Heerführer und Beſchützer der Republik aufzuwerfen. Das Schlimmſte ſei von dieſem Monarchen zu befürchten, welcher ausdrücklich erklärt, daß ſeine ganze Liebe ſeinen Truppen gehöre. Entſetzlich, daß man ſich von Grumbkow ſagen laſſen müſſe, der Republik ſei der Lebensathem ausgegangen, ſie ſei ein Spielball in der Hand jedes kräftigen Fürſten geworden. Um dieſen ſchrecklichen „Faiſeur Grumbkow" zu beſeitigen, möge Lord Albemarle einen Brief ausliefern, in welchem der General den König mit dem hochverrätheriſchen Ausdruck „rohe Beſtie" titulirt habe[80]).

Wenn jemals eine naturwüchſige Sprache in der hohen Politik trefflich angebracht geweſen, ſo war es diejenige, welche König Friedrich Wilhelm I, der zweite Gründer des modernen preußiſchen Staates am Vorabend des Friedensſchluſſes zu den holländiſchen Krämern redete. Sie verfehlte ihre Wirkung nicht. Sie machte in England wie in Holland Eindruck. Zwar verſicherte Lord Strafford ſeit dem Tode Friedrichs I nicht mehr an Preußen gebunden zu ſein[81]). Aber zwei Monate ſpäter zeigte der holländiſche Geſandte an, daß neuerdings wieder 50,000 Thlr. an Strafford ausbezahlt worden ſeien. Die neue preußiſche Regierung hatte das Mittel gefunden, die Gleichgültigkeit des edlen Lords dennoch zu überwinden[82]).

---

79) Of je met de Kerls (Miniſter) spreekt dat can net helpen, houd U aan mijn, ick wil U niet ophouden noch bedreegen, zij moeten doch even wel doen wat ick hebben wil hat der König an Lintelo erklärt. Lintelo 21. März 1713.

80) Derſelbe 8. Auguſt 1713.

81) Goslinga ſchrieb von Utrecht, Strafford habe erklärt: le Roi Frederic etant mort et son successeur une b.... e, il ne se meeroit plus de cette affaire. Goslinga an Heinſius 4. März 1713. Heinſiusarch. Ms.

82) Lintelo 16. Mai 1713.

In England selbst theilte sich die wachsende Spannung zwischen den beiden Chefministern auch der Behandlung der geldernschen Frage mit. Der Lordschatzmeister verwünschte die Einmischung Straffords und versicherte dem holländischen Gesandten, daß England das Oberquartier gerne in holländischem Besitze wisse und keine Entschädigung Preußens aus diesem Gebiete dulden werde[84]). Ermuthigender indessen lautete die Auskunft, welche Bolingbroke seit dem Regierungswechsel gab. Gerade Lord Strafford in Utrecht war sein vertrautestes Organ. Man möchte glauben, daß auf einen Charakter wie Bolingbroke die veränderte Haltung des Berliner Hofes nicht ohne Eindruck geblieben.

Die Furcht Hollands vor dem Zorne Friedrich Wilhelms und der Wunsch Englands, sich mit Rücksicht auf die nordischen Angelegenheiten Preußen nicht völlig zu entfremden, gab endlich den Ausschlag. Durch die Drohung Straffords, im Falle längerer Weigerung von Seiten Oesterreichs der preußischen Regierung das ganze Oberquartier zuzuwenden, ward in letzter Stunde der Widerstand des Kaisers überwunden. Am längsten und feindseligsten hatte die Mißgunst desselben Karls VI gegen Preußen ausgehalten, für dessen spanisches Erbrecht Preußen die Jahre des Krieges gekämpft und für dessen Kaiserwahl Preußen im Jahre 1711 so eifrig in die Schranken getreten war. Außer der europäischen Anerkennung der Königskrone, außer der Bestätigung des hohenzollernschen Erbfolgerechtes in Neufchatel empfing Friedrich Wilhelm im Utrechter Frieden ein etwa fünfzigtausend Seelen ernährendes Stück des geldernschen Oberquartiers mit der Stadt Geldern als Hauptort des Bezirkes.

Ohne Bitterkeit kann man nicht über die Vortheile nachsinnen, um welche der Mangel eines zugleich willenstarken und gewandten Staatsmannes Preußen in jenen Jahren gleichzeitigen europäischen Krieges im Osten und Westen unseres Staates gebracht hat. Ein geringer Trost liegt höchstens in der Erkenntniß, daß ohne den Thronwechsel des Jahres 1713 Preußen wahrscheinlich mit völlig leeren Händen aus dem französischen Kriege hervorgegangen wäre.

---

84) Borssele 10. und 11. März 1713. MS.

Einer Festigkeit, wie sie König Friedrich I niemals geeignet, bedurfte es noch um in den wirklichen Besitz des gesammten Cessionsobjectes zu gelangen und während des kläglichen Nachspieles eines kaiserlich-französischen Krieges den Staat vor neuen Aufopferungen, dem Dienste einer verlorenen Sache zu bewahren. Während Preußen den Verträgen gemäß die nachmals Holland zugewandten Positionen an der Maas, Venlo und St. Michel geräumt, mußte erst ein königlicher Befehl General Lottum ermächtigen, in das Staatsgebiet der Republik einzufallen, um die Holländer zur Räumung des für Preußen ausbedungenen Aequivalentes zu bewegen[85]). Auch noch in anderen, die oranische Erbschaft betreffenden Schritten des Königs mochten die Hochmögenden den schneidigeren Luftzug erkennen, welcher jetzt von Berlin aus zu ihnen herüberwehte. Ebenfalls in den preußisch-kaiserlichen Beziehungen regte die geldernsche Frage noch manches Aergerniß auf. Unter mancherlei Vorwänden verweigerte der Kaiser die Ratification des Cessionsvertrags[86]). Die Folge davon war, daß Friedrich Wilhelm dem Interesse seines Staates gemäß, ein dem kaiserlichen Unterhändler zugesagtes Hilfscorps von 9000 Mann zurückzog und sich während des österreichischen Krieges mit Frankreich und Spanien auf die Stellung seines Reichscontingentes beschränkte. Mochten, wie Bolingbroke spottete, „die trunkenen Excellenzen des Reichstages" jetzt Gift und Feuer gegen Frankreich und England ausspeien, es war nicht Friedrich Wilhelms Sache, die Kräfte Preußens und noch dazu unentgeltlich[87]) für einen Kampf aufzuopfern, den lediglich die Weigerung Karls VI, die Markgraf-

85) Breton 23. Mai 1713. Rec. off. Ms.

86) Die von Stenzel aus den „historisch politischen Beiträgen" erwähnte Ratifikation des Vertrages zum 12. Mai 1713 kann nicht echt sein. Am 10. Juni fand der englische Gesandte den König noch äußerst ungehalten über die kaiserliche Zögerung „to ratify the treaty of Gueldre." Breton. Rec. off. Ms.

87) Schönborn hat auf die preußische Erklärung, daß der König nicht in der Lage sei ein Extraordinarium ohne Bezahlung zu leisten geantwortet: „that the Emperor was not used to pay the Contingent of the Empire". Breton 16. Mai 1713 ebend.

ſchaft Burgau an Max Emanuel von Baiern zu überlaſſen, verſchuldete[88]).

Endlich, endlich ſtand die Krone Preußens wieder ſelbſtändig und zur Selbſtthätigkeit befähigt den nordiſchen Angelegenheiten gegenüber. Nicht ihrem Geſchick, ſondern der Gunſt des Zufalls dankte die preußiſche Politik, daß es damals überhaupt noch eine nordiſche Frage, in welcher ſie mitreden durfte, gab. Ereigniſſe, welche außerhalb der Berechnung des Berliner Cabinettes lagen, hatten die ausſchließliche Diktatur Schwedens im Norden und Oſten zertrümmert, die Alleinherrſchaft des ruſſiſchen Czaren aber noch aufgehalten. Noch war es nicht völlig zu ſpät geworden, Verſäumtes nachzuholen und ſei es für Herſtellung des Gleichgewichtes, ſei es für ein ſpecielles preußiſches Intereſſe in die nordiſchen Verwicklungen einzutreten. Wie ſchon die erſte Begegnung Friedrich Wilhelms mit den Seemächten, ſo bietet auch ſeine Haltung im nordiſchen Kriege ein erfreuliches Gegenſtück zu der kopfſcheuen und nicht einmal durch ſittliche Bedenken retardirten Politik des Vorgängers. Vorſicht mit Selbſtvertrauen gepaart, ſelbſtbewußte Kraft mit dem Wunſche Billigkeit gegen Freunde und Gegner zu üben vereint, aufrichtige Friedensbeſtrebung mit dem feſten Vorſatze verbunden, dem Staatswohle nichts zu vergeben: das ſind die Grundzüge von Friedrich Wilhelms Politik in den vielverſchlungenen nordiſchen Händeln geweſen. Die Regierung Friedrichs I erſchien uns um ſo troſtloſer, je tiefer wir den verborgenen Zügen der preußiſchen Politik nachſpürten. Gerade das Gegentheil iſt der Fall, wenn man für die Anfänge der Regierung Friedrich Wilhelms I und ſeine Behandlung der nordiſchen Kriegsfrage die Correſpondenzen der fremden, in Berlin beglaubigten Geſandten zu Rathe zieht. Sogar Ilgen, der einzige Staatsmann aus Friedrichs I Zeit, zu ſehr in die Politik der doppelſchneidigen und doch nur halben Maßregeln, in die ſuperklugen Fineſſen der vorigen Periode verliebt, tritt damals hinter dem Könige und ſeiner perſönlichen Initiative in den auswärtigen Geſchäften zurück. Ge-

88) Protokoll der holländiſchen Geſandten über die Schlußconferenz zwiſchen den franzöſiſchen Bevollmächtigten und dem kaiſerlichen Geſandten Kirchner vom 21. Mai 1713. Heinſiusarch. Ms.

rechtfertigter als man gewöhnlich zu urtheilen pflegt, erscheint uns auf Grund jener Correspondenzen das nicht mehr aufgedrungene sondern wohlgerüstete Zaudern Friedrich Wilhelms dem nordischen Kriege gegenüber, wenn er die äußersten Anstrengungen aufbietet um seinen älteren und neueren Verpflichtungen gegen das Haus Gottorp nachzukommen, wenn er vergeblich zwar die erschlaffte Kraft der Seemächte und das eigennützige Hannover ansporut um das Recht Gottorps in Schleswig gegen Dänemark zu wahren, wenn er gleichzeitig keine Verdrießlichkeiten scheut, um seiner eigenen Abneigung gegen Schweden und der Verblendung Karls XII zum Trotze den Frieden im Reiche und die von seinem Vorgänger beschworenen Verträge mit Schweden aufrecht zu halten. Aber wenn er sich auch vermißt, der einzige unter den zeitgenössischen Souveränen, sogar in Geschäften der hohen Politik strenge Rechtlichkeit zu üben, bleibt er sich doch bewußt, was er dem Staate schuldet. Er vergißt keinen Augenblick, daß es Unredlichkeit gegen den Staat, dessen Repräsentant und arbeitsamer Diener er ist, bedeuten würde, wollte er eine fremde Macht, Rußland oder Polen sich an der pommerschen Küste einnisten lassen. Dieser Grundsatz steht fest, und richtig haben die englischen und holländischen Gesandten ihn schon frühe enträthselt, daß, wenn Pommern der Krone Schweden entfallen soll, keine andere Macht als Preußen künftig in Stettin gebieten darf. Vergebens aber drängt ihn Peter für den Preis Stettins das Haus Gottorp seinem Schicksale zu überlassen [89]). Gerade die russischen Anträge gefallen ihm am Wenigsten. Er verbeißt lieber seinen Groll gegen den hochmüthigen Schwedenkönig, versucht noch in letzter Stunde, falls Hannover willig, als Friedensstifter zu wirken, oder wäre erbötig gewesen, gemeinsam mit Frankreich und den Seemächten gegen das übermüthig emporgekommene Rußland in Action zu treten [90]). Tief gekränkt von Karl XII, will er alle Kräfte des Staates doch für die gefallene Großmacht Schwedens einsetzen, nur freilich nicht unbezahlt, wie sein Vorgänger im französischen Kriege; wenigstens soll Schweden das mit baarer Zahlung von Rus-

89) Czar Peter an Friedrich Wilhelm I 16. November 1713 alt. St. Copie aus dem Rec. off. Breton 27. Januar 1714. Ms.

90) Breton im Mai 1714 und 9. Juni 1714. Lintelo 5. Mai 1714. Ms.

land und Polen erkaufte preußische Sequester Stettins in eine rechtskräftige Cession umwandeln.

In der That kein gerechtfertigter Grund lag für die kriegsscheu gewordenen Seemächte vor, über die preußische Zweideutigkeit entrüstet aufzuschreien, weil Friedrich Wilhelm, nachdem Karl XII selbst über sein Loos entschieden und die preußische Feindschaft gewählt hatte, sich keine Bevormundung Englands und Hollands mehr gefallen lassen, weil er Pommern keinem andern Gegner Schwedens preisgeben wollte. Keinen Grund gibt es zur splitterrichtenden Klage über Preußens Ehrgeiz und Habsucht, weil Friedrich Wilhelm, nachdem der Würfel gefallen und seine vielleicht zu gewissenhaften Friedensbestrebungen gescheitert waren, unbekümmert um Widerspruch und Aergerniß auf rechter und linker Seite, sein Ziel in gestrecktem Laufe verfolgte und schließlich trotz alles Neides der ehemaligen Verbündeten eine Entschädigung für die Versäumnisse des Erbfolgekrieges einbrachte.

Doch wir eilen damit schon über unsere Aufgabe hinaus. Hoffentlich wird bald der nächste Band von Droysen, aus den reichen, bisher noch beinahe unbekannten Schätzen des preußischen Staatsarchivs geschöpft, uns dem trüben Eindruck entreißen, welchen die ersten dreizehn Jahre königlich preußischer Politik dem heute rückblickenden Beobachter aufzwingen.

Die Politik Friedrichs I und leider auch die spätere Politik des für einen modernen europäischen Staatsmann zu gewissenstrengen Nachfolgers durfte allen spätern Regenten und auswärtigen Ministern zu warnender Mahnung dienen. Preußen, so oft es sich auf die Gunst und Gefälligkeit der andern Mächte verließ, erntete jedesmal Undank, erlitt jedesmal eine empfindliche Einbuße. Im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert war dies nicht anders, wie im neunzehnten. Ihre großen und dauernden Erfolge hat die preußische Politik wider den Wunsch und die Zustimmung der großen und kleinen europäischen Mächte errungen. Was es in der Welt bedeutet hat und was es noch bedeuten wird, soll Brandenburg-Preußen dem Vertrauen auf seine eigene Kraft, dem spontanen Impulse und der selbstthätigen Aufopferung seines Volkes und seiner Fürsten danken.

XI.

Ueberſicht der polniſchen geſchichtlichen Literatur der letzten Jahre.

Sollten wir über den Standpunkt der polniſchen Hiſtoriographie der neueſten Zeit nach den in den polniſchen Zeitſchriften enthaltenen Recenſionen urtheilen, ſo müßten wir glauben, Polen beſitze eine Fülle gediegener, gründlicher und talentvoller Hiſtoriker. Da hören wir nämlich: „unſer berühmter Hiſtoriker Herr J. hat ein ausgezeichnetes Werk veröffentlicht“, oder „unſer ausgezeichneter Geſchichtſchreiber Herr W. hat eine brillante Vorleſung über ein Thema aus der polniſchen Geſchichte gehalten, die nur veröffentlicht zu werden braucht, um allgemeines Aufſehen zu erregen“; da zeigt wieder eine andere Zeitſchrift an, ſie würde in Kurzem eine gründliche, geniale Abhandlung eines der berühmteſten Hiſtoriker, des Herrn K. B. H. in ihren Spalten abdrucken; dieſelbe druckt die Recenſion eines neuerſchienenen Werkes des Herrn Wal . . . ab, die mit den Worten beginnt: „Siehe da ein Werk, welches für immer eine wichtige Epoche in unſerer Hiſtoriographie bilden wird“ u. ſ. w. u. ſ. w. Immer neue Namen, immer neue Reclamen; man iſt geſpannt, dieſe ausgezeichneten Abhandlungen, dieſe epochemachenden Werke, dieſe glänzenden Vorleſungen zu leſen und zu bewundern. Tritt man aber der Sache näher, vergleicht man die erlangten Reſultate mit denen der deutſchen, franzöſiſchen, engliſchen Wiſſenſchaft, ſo fühlt man ſich in ſchlimmſter Weiſe enttäuſcht. Man erkennt, daß jene gründliche, geniale Abhandlung nichts als ein Abklatſch, eine Compilation von Nachrichten iſt, die man in der deutſchen oder franzöſiſchen Literatur bereits tauſendfach gediegener und beſſer geleſen, daß jenes epochemachende

Werk zwar auf einem reichhaltigen urkundlichen Material baſirt, aber von einem ſo parteiiſchen, verkehrten Standpunkte geſchrieben iſt, daß man dem Verfaſſer nicht einmal Glauben ſchenken darf, ob das, was er ſagt, wirklich in den von ihm angeführten archivaliſchen Urkunden enthalten iſt, daß endlich jene brillante Vorleſung nichts als eine Zuſammenſtellung von bekannten Thatſachen geweſen iſt, hie und da mit patriotiſchen Phraſen und oratoriſchen Ausrufen variirt. Ein ſolches Syſtem gegenſeitiger Bewunderung kann nur den ſchlimmſten Einfluß ausüben; es hat ganz hauptſächlich in dem preußiſchen Theile des ehemaligen Polen um ſich gegriffen und vielen der in den letzten Jahren hier erſchienenen, meiſt mehr als mittelmäßigen hiſtoriſchen Leiſtungen unverdienten Ruf verliehen. Höher ſteht der öſterreichiſche Antheil von Polen: neben vielen Mittelmäßigkeiten hat er in der letzten Zeit doch einige Männer hervorgebracht, die auch in der Wiſſenſchaft der Nationen, welche anerkannter Weiſe der polniſchen weit überlegen ſind, ſtets eine hervorragende Stellung einnehmen würden: ich meine vor Allen Karl Szajnocha und Auguſt Bielowski, von denen wir weiter unten eingehender reden werden. In der unvortheilhafteſten Lage iſt der ruſſiſche Antheil; unter der Preſſion der ſtrengſten, parteiiſchſten Cenſur erſcheint ſeit einigen Jahren daſelbſt faſt nichts, was irgend auf Berückſichtigung Anſpruch machen könnte. Der letzte Aufſtand hat in Ruſſiſch-Polen faſt alle literariſch-hiſtoriſche Thätigkeit niedergeſchlagen. Vor dem Jahre 1861, vor dem Ausbruche der religiös-politiſchen Demonſtrationen und der Folge derſelben, des Aufſtandes herrſchte in allen Gebieten des ruſſiſchen Polens, in Warſchau, Kiew, Wilna, ja ſogar in Petersburg ein reges wiſſenſchaftliches und literariſches Leben; es erſchienen daſelbſt Werke, die einen dauernden Werth haben und haben werden. Mit dem Ausbruche der Demonſtrationen und hauptſächlich des Aufſtandes trat eine Stockung ein, die bis heute dauert. Da wir uns vorgenommen, hauptſächlich von den Erſcheinungen der polniſchen geſchichtlichen Literatur zu reden, die nach dem Jahre 1860 an die Oeffentlichkeit getreten ſind, ſo werden wir wenig Gelegenheit haben, auf die Schriftſteller aus dem ruſſiſchen Antheile Polens zu kommen.

Im Allgemeinen iſt die polniſche Hiſtoriographie ebenſo wie die polniſche Kritik in die Hände von Dilettanten gerathen: eine

ſchöne Erzählung mit ſchönen Worten wird als Grundbedingung angeſehen. Von einer hiſtoriſchen Forſchung finden wir beinahe keine Spur. Seit dem Tode Lelewels hat die polniſche Hiſtoriographie einen Rückſchritt ſtatt eines Fortſchritts gemacht. Lelewel, deſſen Hauptverdienſt gerade in der Methode der hiſtoriſchen Forſchung beruhete, der mit kritiſchem Talent auf wiſſenſchaftlichem Wege unzählige Dunkelheiten in der Geſchichte des polniſchen Mittelalters aufgehellt, hat außer Auguſt Bielowski keinen Nachfolger hinterlaſſen. So iſt die polniſche Hiſtoriographie noch vorläufig auf der Stufe, daß, da die Vorarbeiten noch kaum angefangen ſind, an eine Abfaſſung einer quellenmäßigen, den heutigen Anſprüchen der Wiſſenſchaft entſprechenden allgemeinen polniſchen Geſchichte noch gar nicht geſchritten werden kann. In Folge deſſen haben wir im Polniſchen zwar eine große Auswahl von Handbüchern, wie die älteren von Bandtke, Lelewel, Waga, die neueren von Heinrich Schmidt, Tatomir, Joſeph Szujski und viele andere, von denen das letzte wohl den übrigen vorzuziehen iſt; aber es giebt keine nach den Quellen bearbeitete polniſche Geſchichte. Das vorige Jahrhundert hat uns das Werk des Biſchofs Naruſzewicz gegeben, das aber nur die Piaſtenzeit umfaßt, das jetzige etwa vor 20 Jahren das Werk des Andreas Moravzewski, welches zwar bis ins 17. Jahrhundert hinabreicht, aber nur geringen wiſſenſchaftlichen Werth hat: der Verfaſſer hat nur höchſt ſpärliche und zwar nur gedruckte Quellen benutzt, entbehrt jeglicher ſcharfen Kritik und nimmt einen höchſt einſeitigen Standpunkt ein. Seitdem iſt kein Werk erſchienen, das nach Quellenſtudien den Verlauf der ganzen polniſchen Geſchichte hätte darſtellen wollen, ja ſogar hin und wieder nur eins, das eine größere Epoche zu umfaſſen verſucht. Für die Geſchichte der Piaſten iſt bisher das wichtigſte und werthvollſte Buch nicht in polniſcher, ſondern in deutſcher Sprache geſchrieben; es iſt dies Roepells polniſche Geſchichte, von der leider nur der erſte Band erſchienen iſt. Sie wird zwar jetzt von einem anderen Gelehrten fortgeſetzt; aber die Fortſetzung ſteht an Werth weit hinter dem erſten Bande. Die polniſche Hiſtoriographie der letzten Jahre hat ſich hauptſächlich auf das Studium der letzten beiden Jahrhunderte der Exiſtenz der polniſchen Republik geworfen; der Untergang des Vaterlandes war für einen Jeden ein ſo wich-

tiges und schmerzliches Ereigniß, daß es leicht zu erklären ist, daß sich der größte Theil der polnischen Schriftsteller mit Eifer auf die Frage geworfen hat, was wohl eigentlich den Untergang herbeigeführt. Da ein solches Thema auch für das lesende Publicum einen besonderen Reiz hatte, so ließ man das Studium der älteren Zeit ruhig liegen, kümmerte sich nicht darum, was unter den alten Piasten oder den längst verschollenen Jagiellonen geschah, und wandte sich der Zeit zu, wo Polen bereits am Abgrunde stand. Eine solche Methode führt zu keinem Ziele, löst jene Frage keineswegs. Denn um eine befriedigende Antwort auf sie zu geben, müßte man die ältere polnische Geschichte eben so gut kennen wie die neuere. Die Gründe zu dem Untergange Polens sind nicht erst im 18. Jahrhundert entstanden, sondern ihr Ursprung liegt weit weg, noch in der Zeit, wo das polnische Reich sich nach Außen eines großen Ansehens und einer respectabeln Macht erfreute. So fanden die polnischen Schriftsteller keine richtige Lösung für die aufgestellte Frage, und die von ihnen verfaßten Werke haben ebenso wenig einen wissenschaftlichen Werth. An die Untersuchung jener Frage traten fast Alle ohne Ausnahme mit einer bereits gemachten Antwort und suchten nun die Geschichte des letzten Jahrhunderts der Existenz Polens so darzustellen, daß die angeführten Facta in ihr vorher gemachtes Schema paßten; was nicht passen wollte, wurde entweder weggeworfen oder zurecht gestutzt. Die Einen beschuldigten die Könige, daß sie an dem Untergange schuld seien, und nun wurde von ihnen jeder König vorweg mit Haß und Verachtung verfolgt, die Anderen schoben die Schuld den Magnaten in die Schuhe; Andere wieder wälzten Alles auf den Hals des kleinen Adels, der halsstarrigen, stolzen und übermüthigen Menge. Selbstverständlich kann eine solche Methode in der Behandlung der Geschichte nicht zum Quell der Wahrheit führen; wir erhalten auf diese Weise tendenziöse und je nach der ursprünglichen Ansicht des Verfassers umgeänderte Darstellungen, aber keine polnische Geschichte, die uns den wirklichen Zustand des Landes, die Ursachen seines Verfalles wiederspiegeln möchte. Man sah es als Verdienst an, wenn man sich auf diese Weise mit der Geschichte seines Landes beschäftigte, und als Vergeudung der Zeit, wenn man sich den früheren Zeiten der Jagiellonen oder gar dem Mittelalter wid-

mete. Auf dieſe Weiſe iſt es gekommen, daß wir unter allen Werken, die wir zu beſprechen haben, kaum eins finden werden, das die Geſchichte des Mittelalters betrifft.

Nach dieſen einleitenden Worten gehen wir zu der ſpeciellen Beſprechung der ungefähr ſeit 1860 erſchienenen polniſchen hiſtoriſchen Werke über; wir werden aber genöthigt ſein, bei einigen Schriftſtellern, deren Thätigkeit theils unſerer, theils einer früheren Zeit angehört, auch auf dieſe frühere Epoche zurückzugreifen.

Wir fangen mit den hiſtoriſchen Darſtellungen an, werden dann zu den Quellenſammlungen übergehen und mit der Zeitſchriftenliteratur ſchließen.

Wir haben bereits den Namen Karl Szajnocha genannt. Er iſt der populärſte, in den weiteſten Kreiſen gekannte, und zugleich der gediegenſte und talentvollſte hiſtoriſche Schriftſteller der Polen. Mit einer claſſiſchen Darſtellung, der ſchönſten Sprache, der anmuthigſten Form verbindet er Gediegenheit der Forſchung, einen klaren kritiſchen Blick, ungemeinen Reichthum des Materials. Szajnocha iſt Dichter, aber zugleich auch gründlicher Hiſtoriker; ſeine Schriften tragen eine ſolche Anmuth der Form an ſich, daß ſie in den weiteſten Kreiſen Leſer finden, und doch laſſen ſie, was Gründlichkeit anbetrifft, nichts zu wünſchen übrig, ſie würden auch der reichſten hiſtoriſchen Literatur zur Zierde gereichen. Seit ungefähr zwanzig Jahren als Schriftſteller thätig, iſt ſein Name allbekannt geworden. Durch eine längere Gefängnißhaft, anhaltende und anſtrengende Beſchäftigung iſt ſeine Geſundheit derartig zerrüttet, daß er ſeine Thätigkeit bereits vollkommen einzuſtellen genöthigt ward. Des Augenlichtes beraubt hatte er trotzdem weiter fortgearbeitet, bis er endlich auch damit aufhören mußte. Wir müſſen es uns verſagen, alle ſeine Schriften eingehend zu beſprechen, da dies allein den uns hier gewährten Raum in Anſpruch nehmen möchte, und beſchränken uns nur auf eine Angabe der Titel ſeiner Hauptwerke, mit Hinzufügung einer kurzen Inhaltsangabe, wo dieſe aus dem Titel nicht erſichtlich.

Sein umfangreichſtes und wichtigſtes Werk iſt Hedwig und Jagiello (4 Bände, Lemberg 1861, zweite Ausgabe), eine claſſiſche Darſtellung der polniſchen Geſchichte in den Jahren 1386—1410; —

ferner Boleslaw Chrobry und die Wiedergeburt Polens unter Wladislaw Lokietek, zwei hiſtoriſche Darſtellungen; — der Lechitiſche Urſprung Polens, eine hiſtoriſche Skizze, der Verfaſſer vertheidigt hier die Hypotheſe, daß der polniſche Adel von den Normannen abſtamme; — König Johann III, Abtheilung I: der Rächer; — Hiſtoriſche Skizzen, drei Bände, enthalten folgende Abhandlungen: Band I: 1) die heilige Kinga; 2) Der Weg Batu-Chans; 3) Eine Probe hiſtoriſcher Ueberlieferung, betrifft den Mongolenüberfall von 1241; 4) Das Zeitalter Kaſimirs des Großen; 5) Ein Beitrag zur Geſchichte Krakaus; 6) Die Bärte der deutſchen Ritter, behandelt eine Sage, nach der in der Kathedrale zu Krakau Bärte deutſcher Ordensherrn, die in der Schlacht von Tannenberg erſchlagen waren, aufgehangen ſein ſollten, es waren aber tartariſche Roßſchweife; 7) Barbara Radziwill, die Gemahlin Sigismunds Auguſts; 8) Staniſlaw und Anna von Oswiecim; 9) Wenzel Potocki, der Verfaſſer des Krieges von Chocim; 10) Die Enkelin König Johanns III nach der Handſchrift des Oſſolinskiſchen Inſtituts zu Lemberg: Lettres et mémoires concernans l'évasion de la Princesse Royale Clémentine Sobieska, promise au Prétendant d'Angleterre en 1719. — Band II: 1) Walter Graf von Tyniec, ein Beitrag zur Kritik des Chroniſten Boguphal oder Baszko; 2) Vor ſechshundert Jahren, betrifft Stenzels: Liber fundationis claustri S. Mariae in Heinrichow; 3) Ein Krieg um die Ehre eines Weibes, behandelt den Krieg zwiſchen Ludwig von Ungarn und Kaiſer Karl IV und deſſen Beweggrund, eine der Mutter Ludwigs, Eliſabeth angethane Kränkung; 4) Die Mutter der Jagiellonen; 5) Hedvig aus dem Hauſe der Jagiellonen, Herzogin von Baiern; 6) Der Sieg bei Lemberg im J. 1675; 7) Der Orden der heiligen Dreifaltigkeit; 8) Die Huſarenlanze; 9) Ueber die Mäuſe des Königs Popiel, eine kritiſche Unterſuchung der Sage von den Mäuſen in Polen, Deutſchland und Frankreich; 10) Ueber das „Bad" Boleslaws Chrobry; 11) Der Urſprung des Adels und der Wappen in Polen. — Band III: 1) Die Slaven in Andaluſien; 2) Die Eroberungen des polniſchen Pfluges; 3) Erzählung von einer orientaliſchen Gefangenſchaft; 4) Der Krongroßſchwertträger Jablonowski († 1648); 5) Rancunen polniſcher Magnaten, behandelt den Aufruhr Chriſtoph Radziwills, Feldhetmans von Litthauen, während

der Regierung Sigismunds III, des Fürſten Jeremias Wiśniowiecki, des Vaters König Michaels von Polen, während der Regierung Wladislaws IV, und Georgs Lubomirskis, Großmarſchalls und Feldhetmans von Polen zur Zeit König Johann Kaſimirs; 6) Chriſtoph Opaliński; 7) Der Tod Czarnieckis; 8) Johann Sobieski als Verbannter und Pilger.

Die neueſte und leider wohl auch die letzte Schrift Szajnochas iſt ein die Geſchichte des 17. Jahrhunderts betreffendes Werk unter dem Titel: Zwei Jahre aus unſerer Geſchichte (1646—1648). Der erſte Band erſchien zu Lemberg 1865; der zweite iſt bis jetzt noch nicht herausgegeben und wird wohl nicht mehr erſcheinen. Den Kernpunkt dieſes Werkes, zu welchem die erſten drei Abſchnitte nur die einleitenden Gedanken liefern, bildet der im vierten Abſchnitt behandelte beabſichtigte Krieg König Wladislaws gegen die Türken. Im Januar 1646 wurde zwiſchen dem Könige von Polen, dem venetianiſchen und päbſtlichen Geſandten eine doppelte Uebereinkunft unterzeichnet, laut welcher die venetianiſche Republik im Laufe zweier Jahre an den König eine Summe von 500000 Thalern, der Pabſt eine bedeutend geringere als Subſidie für den türkiſchen Krieg auszahlen ſollte. Es gelang auch dem Geſandten Venedigs das längſt erſehnte Verſprechen zu erhalten, daß die Koſaken einen Zug nach dem Bosporus hin unternehmen würden; er zahlte dem Hetman Koniecpolski zu dieſem Zwecke eine Summe von 20000 Thalern. Bald nach Abſchluß dieſer Allianz gingen ungeſehen zahlreiche königliche Briefe nach allen Seiten, um mit den entfernteſten fremden Höfen, vor allem dem römiſchen, moskauiſchen, moldauiſchen, den italieniſchen, ja ſogar dem perſiſchen für den Fall des Krieges Verbindungen anzuknüpfen. Dies Alles geſchah im tiefſten Geheimniß, ohne welches die Expedition nicht zu Stande kommen konnte, denn, wie der Unterkanzler Andreas Leszczyński warnte, man wußte wohl in Konſtantinopel, was in Polen geſchah. Wie viel Ormianer, wie viel Juden in der Ukraine, ſo viel Spione. Aber nicht nur Juden und Ormianer, ſondern auch die angeſehenſten Herrn Polens ſcheuten ſich nicht, die Rolle von Spionen für ein ſchnödes Geld zu übernehmen. Doch blieb die beabſichtigte Kriegsexpedition volle zwei Monate, vom 6. Januar bis März, völlig im Dunkeln. Der ganze

Hof, beinahe alle höheren Kronbeamten, waren überzeugt, daß der König nur mit seiner Vermählung beschäftigt sei. Da starb am 11. März 1646 der Hetman Koniecpolski, die rechte Hand des Königs bei seinen wichtigsten Unternehmungen. Dieser Tod berührte den König sehr schmerzlich, hauptsächlich deßhalb, weil der verstorbene Hetman vor Allen die Kosaken im Zaume zu halten verstanden hatte. Nun, da sie von seiner strengen Hand befreit waren, konnten sie sich wohl wieder gegen die Krone auflehnen. Der König berief deßhalb auf das Schleunigste einige der höheren Kosakenofficiere nach Warschau; dieselben erschienen, und es kam eine gütliche Uebereinkunft mit ihnen und eine Einigung wegen der zu unternehmenden Expedition zu Stande. Reichlich beschenkt, mit Ehren überhäuft, reisten die Kosakenanführer in ihre Heimath zurück. Im März 1646 erschien eine moskauische, eine wallachische und moldauische Gesandtschaft an dem Hof von Warschau; die erste hatte zum Schein nur den Auftrag, die Thronbesteigung des Czaren Alexy Michajlowicz anzumelden, sie schlug aber zugleich ein Bündniß gegen die Tartaren vor, welches freudige Aufnahme am polnischen Hofe fand; die wallachischen und moldauischen Gesandten beglückwünschten das neuvermählte Königspaar und überbrachten reiche Geschenke für die Königin. Außerdem stellte der venetianische Gesandte dem Könige zwei griechische Mönche vor, welche mit authentischen Briefen von den orientalischen Bischöfen ankamen, in welchen diese den König auf das Demüthigste um Hilfe baten und ihm jegliche Unterstützung von Griechenland und der ganzen orientalischen Kirche verhießen. Beide Gesandten sollten dem Könige von Polen die Königskrone von Griechenland anbieten, wenn er durch Beginn des Kampfes gegen die Türkei zur Befreiung Griechenlands vom türkischen Joch beitragen würde. Auch Frankreich unterstützte im Geheimen diese Anschläge, und die Königin Marie Louise, die in Allem den Absichten ihrer Heimath folgte, zahlte dem Könige zu diesem Kriege 600000 polnische Gulden. Die Kosten des beabsichtigten Krieges nahm der König auf seine eigene Verantwortlichkeit und widmete sich mit einem unbeschreiblichen Eifer den Vorbereitungen zu demselben, als auf einmal ein Hinderniß von ganz unverhoffter Seite eintrat. Einer der vertrautesten Rathgeber des Königs bei den Kriegsplänen, der Kanzler Ossolinski,

verſagte die Beſiegelung der in dieſer Angelegenheit zu verſendenden Briefe; er gab vor, er könne das Siegel nicht unter Aufrufe zu einem Kriege heften, der von dem Reichstage noch nicht beſtätigt wäre. Doch unterbrach dieſer Umſtand die Vorbereitungen nicht; die Briefe wurden in das Inland und Ausland unter dem Privat-Siegel des Königs verſandt. In den Grenzen Polens ſtanden in kurzer Zeit 16000 Mann fremde Soldtruppen, die königliche Garde war bis auf 6000 Mann vermehrt, adelige Fähnlein wurden durch ehemalige Oberſten angeworben. Ganz Weſtpolen war mit bewaffnetem Volk angefüllt, überall ertönte Säbelgeklirr und Trompetenſchall, allenthalben arbeiteten Büchſenmacher, Schwertfeger und andere Handwerker, welche allerlei Waffen und Munition in die Arſenale der Hauptſtadt lieferten. Jetzt war nur noch ein Schritt nöthig: die Herren und den Adel mit dem beabſichtigten Kriege zu befreunden und die Beſtätigung der Nation zu erlangen. Es ſchien am Leichteſten, die Unternehmung einer geheimen Sitzung des Senates vorzulegen; wenn dieſer eingewilligt, dann glaubte man wohl des Reichstages gar nicht zu bedürfen. Der König berief alſo auf den 14. Mai den Senat zu einer Sitzung. Damit betrat der Plan des Königs ein vollkommen neues Feld; es handelte ſich nun um eine freie Abſtimmung, einen freien Beſchluſſ zuerſt im Senat, dann in dem erweiterten Kreiſe der Herren und des Adels und endlich in der Verſammlung aller Theilnehmer jener goldenen polniſchen Freiheit. An dieſem letzten Schritt ſcheiterte die große Unternehmung Wladislaws. In den folgenden Abſchnitten unter den Titeln: die Senatoren, die Adelshöfe und Wojewodſchaftslandtage, der Reichstag, ſtellt uns der Verfaſſer dar, welche Aufnahme der königliche Plan bei den verſchiedenen Magnaten fand, wie er mit der äußerſten Entrüſtung auf den Adelsſitzen aufgenommen, in den Landtagen durch die heftigſte Oppoſition niedergedonnert und, als er endlich vor den ganzen Reichstag kam, vollſtändig umgeſtaltet und der Anſicht dieſer vielköpfigen Hydra entſprechend zugeſtutzt wurde: aus einer Generalexpedition gegen die Türken wurde ein winziger Zug gegen die Tartaren, der noch obendrein durch neue an den Adel verliehene Freiheiten erkauft werden mußte, die nur noch zu ſeiner unbedingten, vollkommenen und grenzenloſen Libertät gefehlt hatten. Damit endigt das letzte Werk Szajnochas. Mit welcher Lebensfriſche, Wahr-

heitsliebe, Gründlichkeit der Forschung, mit welcher Meisterschaft in Form und Ausdruck, mit welcher Virtuosität in der Gruppirung der Facta dies Alles wiedergegeben ist, davon kann man sich nur durch die Lectüre des Originals überzeugen, die jedem Leser den anmuthigsten geistigen Genuß bereiten wird.

Wir sind mit wahrem Entzücken bei dem Bilde des Meister der neuesten polnischen Historiographie verweilt, denn wir werden leider nicht mehr Gelegenheit haben, über einen Andern ein gleich lobendes Urtheil auszusprechen.

Zu jener bereits oben von uns erwähnten Schule der polnischen Historiographen, die sich hauptsächlich mit der Geschichte der letzten Zeiten der polnischen Republik beschäftigen, gehört vor Allen Heinrich Schmitt, der Verfasser einer Geschichte Polens im 18. und 19. Jahrhundert, vom Jahre 1733 bis 1832. Bisher sind von diesem Werke drei Bände erschienen; der vierte befindet sich eben unter der Presse. Die bereits erschienenen Bände umfassen die Regierungszeit Augusts III und des letzten Königs von Polen Stanislaw August Poniatowski und zwar der erste Band (338 Seiten) die Regierung Augusts III, der zweite (501 Seite) die Zeit vom Tode Augusts III (4. Oktober 1763) bis zur siebenten und letzten Vertagung des unter der Präsidentschaft Poninskis abgehaltenen Reichstages (1775), der letzte (213 Seiten) die Geschichte von diesem Zeitpunkte bis zur Abdication Stanislaw Augusts und seiner Abreise nach Grodno (1795). Schon in dieser Anordnung muß uns ein großes Mißverhältniß auffstoßen; während nämlich dem ersten elfjährigen Abschnitt der Regierung Stanislaus ein umfangreicher Band von fünfhundert Seiten gewidmet ist, werden die so inhaltschweren Ereignisse der letzten zwanzig Jahre auf nur zweihundert Seiten zusammengedrängt. Einen zweiten höchst wichtigen Mangel erblicken wir sofort bei der Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses, nämlich daß der Verfasser das innere Leben der Nation vollkommen übergeht: die Sitten, das öffentliche Erziehungswesen, die Wissenschaften und Künste, von Alle dem finden wir nicht ein Wort in dem ganzen Werke; es ist dies ein um so größerer Mißstand, als gerade in dieser Epoche das innere, geistige Leben der Nation wesentlich zur Erklärung der äußeren Erscheinungen beiträgt und in einer natürlichen, continuirlichen Ver-

bindung mit denselben steht. Schmitt giebt uns eine rein politische Geschichte, einseitig aufgefaßt und durchgeführt. Er hat seit vielen Jahren an seinem Werke gearbeitet; das reichhaltigste Material bot ihm die Pariser Bibliothek der Fürsten Czartoryski, welche gerade für diese Epoche über zahlreiche und höchst wichtige Beiträge verfügt. Leider ist nicht zu ersehen, wie viel der Verfasser ihnen entnommen, denn, wenn er auch sehr häufig von dem hergebrachten Urtheil über historische Persönlichkeiten und Verhältnisse abweicht, so nimmt er sich doch nirgends die Mühe, diese Abweichungen durch Belegstellen zu rechtfertigen; wir finden in dem ganzen Werke auch nicht eine Note, auch nicht ein Citat. Der Leser ist also gezwungen, dem Verfasser auf gut Glück Glauben zu schenken, wenn er an seiner Wahrheitsliebe nicht zweifeln will. Schmitt sagt, er hätte sich zur Aufgabe gestellt, „ohne Vorurtheil für diese oder jene Partei nach der absoluten Wahrheit zu forschen und gewissenhaft jedes Verdienst und jedes Vergehen aufzudecken". Aber Heinrich Schmitt gehört zu den historischen Schriftstellern aus der Schule Moraczewskis, der Schule, die von der falschen Prämisse ausgeht, daß die Regierungsform eines Volkes die Nationalidee desselben ist, daß jede Veränderung der Regierungsform der Nationalidee Gewalt anthut, daß die Geschichte eines Volkes nichts ist als die Entwicklung eines im Voraus aufgestellten Syllogismus. Auf diese Weise führt Schmitt den von Moraczewski in seiner polnischen Geschichte aufgestellten und nur bis ins 17. Jahrhundert durchgeführten Grundsatz weiter fort, zwar mit einem größeren Reichthum von Kenntnissen und einer schärferen Kritik, aber mit einer ebenso abgöttischen Verehrung seiner Lieblingsprämisse wie jener. Eine solche Auffassung der Geschichte muß zu einer subjectiven Darstellung derselben führen; denn es ist höchst natürlich, daß, wer einmal die im Busen der Nation verborgene Idee aufgefunden, allenthalben nach ihr in den historischen Ereignissen zu forschen sucht und gegen alle Persönlichkeiten in der Geschichte, die gegen dieselbe in die Schranken treten, eine feindliche Stellung einnimmt. Die Volksherrschaft soll nach dieser Schule jene nationale Idee der Polen sein; wer gegen diese kämpft, wird unwiderruflich verdammt. Ein jeder Anhänger dieser Schule fühlt einen unaussprechlichen Widerwillen gegen einen jeden König von

Polen, gegen jede Persönlichkeit, die für die Regierung thätig ist, denn das Königthum ist eine Verzerrung der Nationalidee, der Volksherrschaft, und Jedermann, der sich für die Regierung erklärt, wird damit der Nationalidee abtrünnig [1]). Ob eine solche Methode für die Darstellung der historischen Wahrheit eine günstige sein kann, überlassen wir Jedermanns Entscheidung, uns scheint sie nur zu den falschesten Resultaten zu führen. Sei dem, wie ihm wolle, so bleibt das Werk Schmitts doch nicht ohne Werth als eine reichhaltige, umfangreiche und detaillirte Sammlung chronologisch geordneter und pragmatisch verbundener Nachrichten; doch sind, wie gesagt, seine Urtheile über Persönlichkeiten und Ereignisse mit der größten Vorsicht aufzunehmen. — Nach demselben Princip sind auch die übrigen Werke Schmitts abgefaßt, sein Handbuch der polnischen Geschichte, seine Darstellung des Zebrzydowskischen Rokosz (Aufruhr in gesetzlicher Form) und seine Lebensbeschreibung Hugo Kollątajs, Vicekanzlers von Polen unter Stanislaw August. In der Geschichte des Zebrzydowskischen Rokosz, jenem Aufruhr des polnischen Adels gegen König Sigismund III, vertheidigt Schmitt selbstverständlich den revoltirenden Adel; wie könnte es auch anders sein? Unbegreiflich ist es für uns nur, wie der Verfasser in der polnischen Adelsherrschaft eine wahre Volksherrschaft sehen kann.

Verwandt in der Tendenz und ebenfalls vornehmlich mit der Bearbeitung der Geschichte des 18. Jahrhunderts beschäftigt ist Kasimir Jarochowski, einer der Matadore der polnischen Historiographie in dem preußischen Antheile des ehemaligen Polens. Sein erstes und die umfangreichste Epoche behandelndes Werk ist eine Geschichte König Augusts II, von der bis jetzt nur der erste Band erschienen ist, welcher die Geschichte Augusts bis auf den Zeitpunkt darstellt, wo Karl XII den Boden der polnischen Republik betreten. Wir bewundern die Kühnheit, wenn dies nicht ein zu gelinder Ausdruck ist, des Verfassers, welcher die Geschichte der Regierung Augusts II, jener Zeit, in der so wichtige, ganz Europa betreffende Ereignisse spielten, nur aus gedruckten Quellen (Zaluski, Parthenay,

1) Siehe Szujskis Recension des Schmittschen Werkes im Przegląd Polski, Heft VIII vom Februar 1867; wir pflichten den Ansichten des Recensenten vollkommen bei.

Nordberg, Förster) zu schreiben gewagt hat, ja der nicht einmal Alles, was im Druck erschienen war und diese Zeitperiode betraf, so die Correspondenz Polignacs, gekannt hat. Er hat alle Archive, das Dresdener und das Kopenhagener, das Stockholmer und das der Fürsten Czartoryski zu Paris unberührt gelassen. Welche Resultate also ein solches Studium erlangen konnte, liegt klar am Tage. Auch er gehört zu der bereits genannten Schule, die sich die Ergründung der Ursachen des Verfalls der polnischen Republik, der Quelle der im vorigen Jahrhunderte über das unglückliche Land hereinbrechenden Schläge zur Aufgabe gemacht; auch er gehört zu den Adepten jener historischen Schule, welche die Verfassung des polnischen Landes, die sich im 17. und 18. Jahrhundert gebildet, für ein wahres Heiligthum des nationalen Geistes, für den höchsten Ausdruck der politischen Entwicklung der polnischen Nation ansieht. „Diese Verfassung", so lauten die eigenen Worte Jarochowskis, „was man ihr auch vorwerfen kann, ist und bleibt für immer ein großes und ruhmreiches Denkmal unserer Collectivreife, unseres politischen Verstandes; ... der Augenblick, um ihre Größe, ihre Tiefe einzusehen und anzuerkennen, ist noch nicht gekommen". „Das distinguere tempora, sagt einer der besten polnischen Recensenten, ist dieser Schule ebenso fremd und unerwünscht, wie das rerum cognoscere causas" [1]). — „Wer würde nicht den Staat hochschätzen", sagt Jarochowski an einer anderen Stelle, „der an der Spitze seiner Constitution den Ausspruch geschrieben hat: Neminem captivabimus, nisi iure victum". Aber dieser Rechtsspruch hat nichts mit der Constitution des Reiches gemein gehabt, mit der Constitution des Wahlreiches, der adeligen Selbstherrschaft. Der Verfasser beschuldigt die Einwohner, daß sie es nicht verstanden haben, sich zu der Höhe ihrer Verfassung zu erheben; aber von welcher Art mußte, fragen wir, diese Verfassung sein, wenn sie solche Menschen entwickelt hat. Alles Unglück Polens wird der Verderbniß des 18. Jahrhunderts zugeschrieben; nur das officielle, das amtliche Polen soll verdorben gewesen sein, nur die Magnaten, die polnischen Würdenträger

---

2) Siehe Julian Klaczkos ausgezeichnete Kritik des Jarochowskischen Werkes in Roczniki Polskiezlat 1857—1861, Band I, S. 360—387.

und Herren ſollen die Ehre der Nation feil geboten haben, ſollen Penſionen von fremden Höfen genommen, die politiſchen und ſocialen Zuſtände demoraliſirt und den Staat an den Abgrund gebracht haben. Die Geſammtheit der Nation aber (d. h. die Geſammtheit des Adels, denn das verſtand man in Polen unter dem Ausdrucke Nation) war rein und frei von jedem Fehl, ſie ſündigte vielleicht durch Unwiſſenheit, aber nie durch böſen Willen. „Tugend, nationaler Verſtand, Rechtſchaffenheit, Pflichtgefühl gegen ſich und das Land waren lediglich das Eigenthum dieſes zwar unwiſſenden, aber rechtſchaffenen und ſeine Würde anerkennenden polniſchen Adels". Auf dieſe Weiſe raiſonnirt der Verfaſſer, aber eine ſolche Eintheilung einer und derſelben politiſch gleichberechtigten Gemeinſchaft in Söhne des Lichts und der Dunkelheit, in Kinder des Ormuzd und des Ariman iſt durchaus unbegründet, man nehme nur die zahlreichen Denkwürdigkeiten aus jener Zeit zur Hand, um ſich vom Gegentheil zu überzeugen. So hat alſo dieſes Werk, weder was die Reichhaltigkeit des Materials noch was die Art und Weiſe der Darſtellung anbetrifft, irgend einen größeren Werth. Wir hoffen jedoch, daß der zweite Band reichhaltiger und ergiebiger ausfallen wird, da der Verfaſſer unterdeß umfaſſende Studien in dem Dresdener und Kopenhagener Archiv gemacht hat. — Ein anderes Werk Jarochowskis trägt den Titel: Hiſtoriſche Erzählungen und Studien, bis jetzt zwei Bände. Es iſt dies eine Sammlung von Abhandlungen von ſehr verſchiedenem Werth; der erſte Band enthält: 1) Die Chronik Helmolds, 2) Die Einnahme Poſens durch die Tarnogroder Conföderaten am 24. Juli 1716, 3) Die Gefangenſchaft des Truchſeß von Poſen und Staroſten von Kopanic Franz Poniński auf dem Sonnenſtein im J. 1734, 4) Der Aufſtand Kościuszkos in Kurland, 5) Eine Erinnerung aus den Zeiten Südpreußens; — der zweite Band: 1) Ueber den Danziger Handel während der Ordensherrſchaft, es iſt dies weiter nichts als eine umſtändliche Inhaltsangabe der gekrönten Jablonowskiſchen Preisſchrift von Theodor Hirſch unter dem Titel: Danzigs Handels- und Gewerbegeſchichte unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens, 2) Die Familie Sobieski, ein auf Grund der durch Sigismund Helcel veröffentlichten Correſpondenz Johann Sobieskis, von der wir noch weiter unten ſprechen werden, geſchriebener Eſſay, 3) Die Gefangen-

nahme Jakobs und Konſtantins, Gebrüder Sobieski, durch Auguſt II in der Nähe von Breslau am 27. Februar 1704, 4) Des Staroſten von Rawa Grudzinski Zug nach Polen im J. 1712, 5) Die Berliner Zeitung (die Voſſiſche) als Material zur Geſchichte Polens im 18. Jahrhundert; der Verfaſſer ſieht die Voſſiſche Zeitung als eine der Hauptquellen für die polniſche Geſchichte des vorigen Jahrhunderts an, er theilt die in ihr über Polen enthaltenen Nachrichten aus dem Jahre 1727 mit und entwirft nach ihr eine kurze Skizze der Ereigniſſe aus den folgenden Jahren bis zum Tode Auguſts II, man findet darin aber nichts, was nicht bereits anderweitig bekannt wäre; die folgenden Jahrgänge ſollen nach dem Verfaſſer viel wichtiger ſein; 6) Die Thorner Angelegenheit aus dem Jahre 1724; dieſe bekannte Affaire, in Folge deren elf Menſchen zum Tode verurtheilt worden ſind, wird der polniſchen Geſchichte nie viel Ehre machen; der Verfaſſer macht hier einen vergeblichen und durchaus mißlungenen Verſuch die polniſche Regierung zu entſchuldigen und weiß zu waſchen: ſtatt eine Handlung zu verdammen, die nur das ſtrengſte Urtheil verdient hat, läßt er ſich in Sophismen ein, die Niemanden überzeugen; die Darſtellung der ganzen Affaire kann nur den entgegengeſetzten Eindruck, als den, welchen er erwartet, machen.

Das neueſte Werk Jarochowskis, nicht umfangreich, aber von höherem Werth als die vorigen, iſt: Großpolen während des erſten ſchwediſchen Krieges von 1655 bis 1657. Meiſt nach handſchriftlichen, in dem Poſener Archiv befindlichen Materialien bringt der Verfaſſer viel Neues und Intereſſantes. Er zeigt unter Anderem, daß die Großpolen, vorzüglich aber die Diſſidenten, eigenmächtig durch jene berüchtigte Capitulation zu Ujść dem ſchwediſchen Könige den Weg nach Polen geöffnet haben. Dem von Karl Guſtav mit Polen begonnenen Kriege lag bekanntlich kein eigentlicher casus belli zu Grunde; die von ihm publicirte Proclamation enthielt Sophismen, die ſich nicht beweiſen ließen. Ein Theil ſeiner Armee, 17000 Mann unter dem Befehle des Feldmarſchalls Wittenberg, bildete ſeinen Vortrab und wandte ſich nach Großpolen. Nachdem er vom Kurfürſten von Brandenburg die Erlaubniß erhalten, durch einen Theil des brandenburgiſchen Gebietes marſchiren zu dürfen, überſchritt er am 21. Juli 1655 unter Trompetenſchall und Paukenſchlag bei Hein-

richsdorf die polniſche Grenze und lagerte ſich bei Czaplinek. Ein Heer von 17000 wohlbewaffneten und gutgeſchulten Soldaten ſtand auf einmal den irregulären Haufen des polniſchen ſogenannten allgemeinen Aufgebotes gegenüber. Das Reſultat des bevorſtehenden Kampfes zwiſchen den Veteranen aus dem 30jährigen Kriege und dem polniſchen Adel war nicht zweifelhaft. Nach einem kleinen Gefecht begannen ſofort die Unterhandlungen. Radziejowski, welcher den ſchwediſchen Feldmarſchall begleitete, verſtand es wohl auf ſeine Landsleute einzuwirken. Nachdem man mehrere Stunden unterhandelt, unterſchrieben am 25. Juli 1655 im Namen des Adels der Poſener und Kaliſcher Wojewodſchaft Chriſtoph Opaliński, Andreas Karl Grudziński, Maximilian Miaskowski, Paul Gembicki und Andreas Stopecki jene berüchtigte Capitulation von Ujść, durch welche die Wojewodſchaften den König Karl Guſtav als ihren Herrn und König anerkannten und ihm ganz Großpolen mit allen feſten Plätzen abtraten. Die Nachricht hievon gelangte bald nach Poſen; ſchon am 26. Juli vom frühen Morgen an hörte man das Geſchrei der aus der Stadt Flüchtenden: Fliehe, wer kann, denn der Schwede kommt zu Mittag. Nonnen, Kaufleute, Frauen flohen nach allen Richtungen mit ihren Koſtbarkeiten; bald kamen die beiden Wojewoden Opaliński und Grudziński an, beriefen den Magiſtrat auf das Rathhaus und zwangen ihn, der die Stadt zu vertheidigen geſonnen geweſen, durch Drohungen zum Schweigen: der Frieden ſei geſchloſſen, ſie müßten die Schweden gaſtfreundlich aufnehmen. Nachdem ſie ihre Abſicht erreicht, verließen Beide die Stadt. Bald nach ihrer Abreiſe brach ein ſtarkes Gewitter aus, und während es noch in voller Kraft wüthete, erſchienen die erſten ſchwediſchen Reiter im Bereiche der Stadt. Die vom Verfaſſer benutzte Chronik des Benedictiner-Frauenkloſters zu Poſen ſchildert den Einzug der Schweden folgendermaßen: „Nach der Abreiſe der Aebtiſſin und mehrerer Schweſtern erſchienen die Schweden am Tage der Heil. Anna (26. Juli) bald nach Mittag in der Stadt und fingen noch an demſelben Tage zu rauben an. Unſere Herren waren noch vor ihnen angekommen, der Wojewode von Poſen mit dem von Kaliſch, und befahlen der Stadt ſich zu ergeben, ein ſchwediſcher Trompeter begleitete ſie. Als die Bürger ihren Befehl nicht ausführen wollten und behaupteten, ſie

wären im Stande ſich zu vertheidigen, ſagten die Herrn: Wenn ihr Euch vertheidigen werdet, werden wir gegen Euch ſein, und dann wird es Euch ſchlecht ergehen, denn wir haben uns ſchon Alle dem Könige von Schweden ergeben. Da wußte der Rath ſich nicht zu helfen und widerſprach nicht; der Trompeter verkündete alſo, daß die Schweden unbehindert in die Stadt einziehen könnten. Den Tag darauf kam der ſchwediſche Commandant, ein Commiſſär und mehrere höhere ſchwediſche Officiere an, unſere Herren aber verließen eilig die Stadt. Es wurde ſofort befohlen, dem vor der Stadt befindlichen Heere Fourage zu liefern: täglich 30 Ochſen, 100 Schafe, 3000 Laib Brod, 100 Tonnen Bier; außer denen, welche man in die Stadt aufnehmen mußte, waren ihrer noch vor derſelben eine große Menge, Alles elend und abgemattet. Sie ſagten ſpäter ſelbſt zu den Unſrigen: wenn von Euch nur 300 wohlgerüſtet gegen uns ausmarſchirt wären, ſo hättet Ihr uns mit Leichtigkeit überwunden, trotzdem daß wir an die 7000 waren". Die Lage des Landes war eine ſchreckliche. Bei jedem vorkommenden Zwiſt wandte ſich der Kläger an den nächſten ſchwediſchen Befehlshaber. Derſelbe verſagte nie ſeine Hilfe; er erſchien gewöhnlich perſönlich mit etlichen bewaffneten Reitern und Fußgängern in dem Dorfe, doch vergaß er nie ſeinen eigenen Vortheil: nachdem er den Willen des Klägers vollzogen, nahm er alles Hausgeräth weg, vor Allem Waffen, Jagdgeräth, Sättel, Zäume, dann unterſuchte er den Speicher, confiscirte das Getreide, die Wolle und verkaufte es ſofort an die brandenburgiſchen Kaufleute, welche auf ſolchen Erwerb lauerten. Doch hatte er auch daran noch nicht genug, er nahm nun den Edelmann ſelbſt vor, frug nach ſeinem Gelde. Geſtand er nicht, ſo hatte man Martern bei der Hand; gewöhnlich wurde eine Gattung derſelben mit großem Erfolg angewandt: das Einſchrauben der Finger in die Musketenhähne. Der Verfaſſer führt aus dem Liber Relationum des Poſener Archivs zahlreiche Beiſpiele an. Alles dies geſchah in vollkommener Friedenszeit, während das Land aufs Strengſte die Bedingungen der Capitulation von Ujście erfüllte und ſich widerſtandslos in ſein Schickſal ergab. Das waren die Früchte der verrätheriſchen Uebergabe des Landes. Der Schwede wüthete mit dem größten Terrorismus, er ſchien ſich die Aufgabe geſtellt zu haben,

das Land in eine Wüste umzuwandeln. Das Traurigste hiebei war noch dies, daß bei solchen Gewaltthaten und Beraubungen gewöhnlich polnische Einwohner die Rolle von Spionen, Führern und Aufwieglern übernahmen, am Häufigsten zwar einer der „Hauländer", Colonisten, aber auch sehr häufig Polen von Geburt, Edelleute. Eine gleichzeitige Quelle drückt ihr Bedauern darüber folgendermaßen aus: „Ohne Rücksicht auf die Strenge des gemeinen Rechts gegen Verräther, noch auf das beklagenswerthe Schicksal des Vaterlandes nahm der Adel Dienste bei den Schweden und Brandenburgern contra patriam an und handelte more hostium rebelles". Im weiteren Verlaufe seines Werkes macht der Verfasser den Schriftstellern, welche diese Zeit behandelt, den Vorwurf, daß sie zu glimpflich die polnischen Dissidenten beurtheilt hätten und führt zum Beweise seiner Behauptung viele Thatsachen an, aus denen hervorgehen soll, daß der protestantische Adel sich größtentheils mit dem Feinde verbunden hatte. War dies aber nicht die Folge der mit der Regierung Sigismunds III eingeführten und vorher in Polen nicht practicirten Intoleranz und Bedrückung der Dissidenten? Wenn man den polnischen Protestanten mit Recht den Vorwurf zu machen befugt sein soll, daß sie sich mit dem Landesfeinde verbanden, um wie viel strenger muß man die katholischen Edelleute beurtheilen, die dasselbe thaten, ohne zu ihrer Handlungsweise die Beweggründe zu haben, welche jene hatten. Und dies thut der Verfasser nicht. Der Adel hatte die Capitulation zu Ujść geschlossen aus rein materiellen Rücksichten; um seine Besitzungen vor den Verheerungen des Krieges zu sichern, wurde das Land an den Schweden abgetreten. Es waltete eine gerechte Nemesis darin, daß er trotz jener verrätherischen Handlung dennoch dasselbe Ungemach zu tragen, dieselben Verfolgungen zu erleiden hatte, als ob er mit dem Schweden Krieg geführt hätte. Die Capitulation brachte ihm nicht nur keinen Vortheil, sondern bedeckte ihn noch obendrein mit Schimpf und Schande. Wenn so der Verfasser auch unserer Ansicht nach in seinem Werke keinen unbedingt unparteiischen und gerechten Standpunkt einnimmt, so können wir doch aus seiner Arbeit in Folge des beigebrachten reichhaltigen, handschriftlichen Materials manches Wichtige, Neue und Interessante erfahren. Kasimir Jarochowski ist überhaupt ein Schriftsteller mit Talent, es mangelt

ihm nur ein gründliches geſchichtliches Studium: von Fach Juriſt, betreibt er die Geſchichtswiſſenſchaft nur nebenbei, auf Dilettantenweiſe. An dieſe Beſprechung der wiſſenſchaftlichen Erzeugniſſe Jarochowskis wollen wir nun die Beurtheilung der Arbeiten zweier anderer, demſelben Landestheile angehöriger Geſchichtſchreiber anſchließen, nämlich L. Wegners und Wladisl. Nehrings.

Der erſte Leon Wegner gehört ebenfalls unter die bekannten Größen der polniſchen Hiſtoriographie, doch verdient er unſerer Anſicht nach keineswegs den erlangten Ruf. Wir müſſen ihm vollkommen das Recht abſprechen, ſich Hiſtoriker zu nennen. Auch er iſt in dieſem Fache nur ein Dilettant und ſteht, was geiſtige Begabung anbetrifft, tief unter dem eben beſprochenen Schriftſteller. Seine Arbeiten entbehren jeder Kritik, ſind nur höchſt dürftige und trockene Compilationen und Zuſammenſtellungen rohen Materials, ſein geſchichtlicher Geſichtskreis iſt ein äußerſt beſchränkter, das benutzte Material iſt nicht verarbeitet, ſondern auf vollkommen rohe Weiſe nur aneinander gereiht und durch einige Phraſen nothdürftig verbunden: wir können darin Fleiß und Ausdauer, aber keine Spur von hiſtoriſchem Geſchick erſehen. Wenn von ſeinen Arbeiten irgend eine auf hiſtoriſchen Werth Anſpruch haben darf, ſo iſt es die mit dem Titel: Johann Oſtrorog, Doctor der Rechte, Wojewode von Poſen und ſein Memorial über die Einrichtung der Republik. Das Werk beſchäftigt ſich mit dem Leben und den Reformprojecten des großen polniſchen Staatsmannes aus dem 15. Jahrhunderte, deſſen Namen wir oben genannt. Das benutzte Material iſt, wenn auch nicht auf eine vollkommene, doch wenigſtens auf eine gemäßigten Anſprüchen zuſagende Weiſe verarbeitet. Nicht ſo in den übrigen Arbeiten des Verfaſſers, die ſich mit der Geſchichte des 18. Jahrhunderts beſchäftigen; es ſind die folgenden: die Conföderation der großpolniſchen Wojewodſchaften vom 20. Auguſt 1792, die Geſchichte des 3. und 5. Mai 1791, der letzte Reichstag zu Grodno in den Tagen vom 26. Auguſt bis zum 23. September 1793. Um einen Begriff von der Art der Behandlung des Stoffes, deren ſich der Verfaſſer bedient, zu erhalten, ſtelle man ſich vor, daß Jemand die Geſchichte eines der Reichstage des norddeutſchen Bundes auf die Weiſe ſchriebe, daß er aus den ſtenographiſchen Berichten wörtlich

alle Reden copirt, dieſe durch einige Phraſen verbindet und das Ganze als eine Geſchichte des Reichstages dem Publicum übergiebt. Wir werden in einer ſolchen Arbeit eine Materialienſammlung zu der Geſchichte des Reichstages haben, die werthvoll ſein wird, wenn die Materialien ſchwer zugänglich, werthlos, wenn dieſelben für Jedermann leicht zu haben ſind. Auf dieſe Weiſe bearbeitet Wegner ſeinen Stoff. Um endlich noch ein Beiſpiel ſeiner Kritikloſigkeit anzuführen, wollen wir nur einen Fall erwähnen. Der Verfaſſer erzählt in ſeinem „Reichstag zu Grodno“, daß, während noch die Sitzungen deſſelben dauerten, Thadäus Kościuszko nach Grodno gekommen ſei und daſelbſt mit hervorragenden Perſönlichkeiten, wie Fürſt Adam Czartoryski, Fürſt Kaſimir Sapieha, General Byszewski meiſt in dem Hauſe des Deputirten Krasnodębski oder der Fürſtin Ogińska über die Rettung des Vaterlandes verhandelt habe. Man hätte ſofort Emiſſäre ins Land abgeſandt und umfaſſende Anſtalten zu einem bewaffneten Aufſtande getroffen. Als Beleg für dieſe Erzählung werden die Denkwürdigkeiten des Oberſten Joſeph Dominik Gąſiorowski angeführt. An dieſem ganzen Geſchichtchen, welchem der Verfaſſer eine große Wichtigkeit beimißt, iſt nicht ein wahres Wort. Die angeführte Quelle iſt nichts als ein Gewebe von Lügen und abgeſchmackten Fabeln. Der Verf., der ſich doch ſpeciell mit der Geſchichte dieſer Jahre beſchäftigt, hätte wenigſtens wiſſen ſollen, daß Kościuszko damals gar nicht in Polen anweſend war, er iſt in Dresden geweſen; ebenſo konnten die anderen Perſonen, wie Czartoryski, Sapieha ſich nicht in Grodno aufhalten. Wegner hat einem Buche hiſtoriſche Wichtigkeit beigemeſſen, welches nicht den geringſten Werth hat.

Wladislaw Nehring iſt der Verfaſſer von drei ſehr wichtigen und werthvollen Schriften: den kritiſchen Bearbeitungen der Erzeugniſſe dreier polniſcher Geſchichtſchreiber aus dem 16. Jahrhundert, Reinhold Heidenſteins, Joachim Bielskis und Johann Demetrius Solikowskis. Man merkt es dem Verfaſſer an, daß er ein gründliches Studium durchgemacht und aus einer guten Schule hervorgegangen iſt. Er ſagt uns in der Einleitung zu einer dieſer Schriften, daß er außer dieſen drei Hiſtorikern noch die Werke Orzelskis und Fredros kritiſch bearbeiten wolle, als Einleitung zu

einer Biographie des großen polniſchen Staatsmannes Johann Zamojski, die er abzufaſſen gedenke. Es würde uns ſehr freuen, wenn er in der Lage wäre, ſein Verſprechen zu halten, denn nach den gegebenen Proben können wir uns von ſeinen Arbeiten nur das Beſte verſprechen.

Eine Geſchichte der Befreiung Polens unter Johann Kaſimir (1655—1660) hat der k. k. Profeſſor der Geſchichte an der Jagiellonischen Univerſität zu Krakau, Anton Walewski veröffentlicht. Der Verf. iſt auch dem deutſchen gelehrten Publicum bekannt durch ſeine berüchtigte Geſchichte des Kaiſers Leopold und der heiligen Ligue. Ich nenne dieſes Werk berüchtigt, denn es giebt wohl kein anderes Buch, das, geradezu geſagt, ſo verrückte Ideen enthielte, wie das eben genannte; ich brauche nur daran zu erinnern, daß der Verf. ſteif und feſt behauptet, daß die Griechen als ſie unter Leonidas, Miltiades, Themiſtokles heldenmüthig die Angriffe der Barbaren zurückwieſen, nur die Vorläufer der Oeſterreicher waren, die ſich daſſelbe Verdienſt um die Menſchheit errungen haben, oder daß Metternich, als er zu Dresden 1813 mit Napoleon wegen des Friedensſchluſſes berieth, ſich zu wenig beſorgt um das Seelenheil des Kaiſers gezeigt hätte. Walewski iſt öſterreichiſcher als der Kaiſer von Oeſterreich, katholiſcher als der Pabſt ſelbſt. Sein Conſervatismus, ſeine Parteilichkeit, ſeine tendenziöſen Beſtrebungen überſchreiten alle Grenzen. Dieſem Charakter iſt er auch in dem in polniſcher Sprache geſchriebenen Werke treu geblieben: es ſcheint, daß er dies Thema nur deßhalb gewählt hat, um zu zeigen, wie edelmüthig die Politik Oeſterreichs für Polen ſtets geſinnt war, wie viel ſie zur Rettung des Landes beigetragen. Bisher iſt nur ein Band erſchienen, welcher einen anderthalbjährigen Zeitraum vom Juli 1655 bis zum Januar 1657 umfaßt. Es wäre zu umſtändlich, hier den Inhalt des ganzen Werkes anzugeben; wir wollen nur darauf hinweiſen, daß der Verfaſſer dem öſterreichiſchen Kaiſerhauſe hauptſächlich die Rettung Polens zuſchreibt. Bis zur Schlacht von Warſchau hatte bekanntlich Kaiſer Ferdinand dem Schickſale Polens gleichgültig zugeſchaut; ſeine ganze Hilfe für den unglücklichen Polenkönig beſchränkte ſich darauf, daß er ihm Zuflucht in ſeinen Grenzen geſtattete. Erſt nach jener Schlacht begann die öſterreichiſche Diplo-

matie für Polen thätig aufzutreten. Kaiser Ferdinand schickte seine Gesandten, den Baron Ehrbach und den Priester Alegretti nach Polen ab, welche gemeinschaftlich mit den polnischen Abgeordneten den Moskauer Hof auf die Seite Polens ziehen oder wenigstens in einer neutralen Stellung erhalten sollten. Die österreichischen Gesandten hatten den Auftrag in keinem Falle in eine Abtretung polnischen Gebietes an Rußland zu willigen, dem Czaren ein Bündniß mit dem Kaiser und der polnischen Krone anzubieten und es zu keiner Entscheidung über die Candidatur des Czaren oder seines Sohnes zu dem polnischen Throne nach dem Tode des Königs kommen zu lassen. Auf dieser Basis kam auch nach mehrwöchentlichen Berathungen zu Nieminza bei Wilna ein Vertrag zwischen den österreichischen, polnischen und russischen Bevollmächtigten zu Stande, der im November 1656 zum Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen der Republik und dem Czarenreiche führte. So hatte Polen wenigstens von dieser Seite den Rücken gedeckt. Unterdeß bearbeiteten die kaiserlichen Diplomaten Baron Lissola und Fragstein den Brandenburger Kurfürsten und der schwedischen König, um auch sie zum Abschluß eines Friedens mit Polen zu bewegen. Als aber alle Unterhandlungen zu keinem Ziele führen wollten, entschloß sich der Kaiser in ein noch innigeres Verhältniß zu Polen zu treten: am 1. December 1656 kam es zum Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Oesterreich und Polen. Soweit reicht die Erzählung Walewskis; sein Hauptverdienst besteht gerade in der Darlegung dieser diplomatischen Verhältnisse. Mit einem reichhaltigen Material aus dem Wiener Archiv versehen, konnte er hier Vieles an den Tag bringen, was bisher gänzlich unbekannt war. Doch steht er in seiner Darstellung auf einem so parteiischen Standpunkte, daß wir Anstand nehmen müssen, ihm sogar da zu folgen, wo er archivalische Documente als Belege anführt. Wer in der Beurtheilung von Personen und Verhältnissen von so tendenziösen Ansichten geleitet wird, wer sich zu so abstrusen Ideen bekennen kann, wie er, wird uns nie ein volles Vertrauen zu seiner Benutzung archivalischen Materials einzuflößen vermögen. Die Absonderlichkeit seines Standpunktes zeigt sich auch in den Urtheilen, die er über die polnischen Könige Wladislaw IV und Johann Kasimir ausspricht. Es ist geschichtlich

feſtgeſtellt und allgemein anerkannt, daß König Wladislaws Regierung ſich durch vieles Gute, Schöne und für den Staat Vortheilhafte auszeichnet (man leſe nur Szajnochas Meiſterwerk: zwei Jahre unſerer Geſchichte), wenn trotzdem ſeine Regierung nicht ſo viel Gutes hervorgebracht, wie er es verdient hatte, ſo war es nicht ſeine, ſondern ſeiner Unterthanen und der herrſchenden Verhältniſſe Schuld, und doch beliebt es Herrn Walewski die Regierung dieſes Monarchen ſtets „eine blödſinnige" zu nennen, wogegen für ihn Johann Kaſimir, dem es in Wirklichkeit an allem politiſchen Geiſte, an aller Feldherrnbegabung gefehlt hat, „ein Staatsmann, Feldherr und Soldat erſter Größe" iſt. Eine ſolche Anſicht reicht allein hin, die Auffaſſung des Verf. zu charakteriſiren.

Von ähnlichen abgeſchmackten und übertriebenen Ideen wird auch ein anderer polniſcher Schriftſteller geleitet Moritz Graf Dzieduszycki, der Verfaſſer mehrerer hiſtoriſcher Werke, unter denen wir hervorheben: Zbigniew Oleśnicki und ſein Zeitalter; Peter Skarga und ſein Zeitalter; der heilige Stanislaw, Biſchof von Krakau, vor der heutigen hiſtoriſchen Kritik. Auch von ihm könnten wir ſagen, er iſt katholiſcher, als der Pabſt ſelbſt, und da nun alle ſeine Werke gerade ſolche Epochen behandeln, wo der Katholicismus mit dieſen oder jenen Verhältniſſen in Colliſion gerieth, ſo ſind ſie beinahe vollkommen unbrauchbar. Dieſe Werke liefern den augenſcheinlichen Beweis, daß der Verfaſſer als wiſſenſchaftlicher Hiſtoriker nicht angeſehen werden kann; er iſt ſo tendenziös, daß er eben wegen dieſer Tendenz jeden Augenblick bereit iſt, die Wahrheit zu opfern, hiſtoriſche Facta in ihr Gegentheil umzugeſtalten oder in einem ſolchen Lichte darzuſtellen, wie es ihm gerade zur Harmonie des zu entwerfenden Bildes, zur Beſtätigung ſeiner Schlüſſe nöthig erſcheint. Seine Werke ſind für den Hiſtoriker ohne Werth; ſie erwecken nur in jedem vernünftigen Leſer ein großes Leid darüber, daß er ſieht, wie ein Schriftſteller von ſolcher Begabung, der in ſo anmuthiger und anziehender Form zu ſchreiben verſteht, ſein Talent mißbraucht und ſo freiwillig dem hohen Standpunkt entſagt, den er in der hiſtoriſchen Literatur ſeines Vaterlandes einzunehmen berechtigt ſein könnte. In der an letzter Stelle genannten Schrift hat ſich der Verf. die Aufgabe geſtellt, zu zeigen, daß Alles, was Czacki, Lelewel, Szajnocha, Bielowski, alſo die Koryphäen der

polniſchen Hiſtoriographie, über den Krakauer Biſchof berichtet haben, baarer Unſinn iſt. Der Graf iſt empört über die Kühnheit dieſer im Vergleiche mit ihm untergeordneten Größen, die es wagen können, an einem Heiligen irgend einen Makel auffinden zu wollen. Was ficht es ihn an, daß jene Gelehrten ihren Ausſpruch nach den Reſultaten eines gründlichen Studiums gethan haben, daß ſie die Quellen der Geſchichte des Mittelalters beſſer kennen, als er es ſich hat träumen laſſen; für ihn iſt der Krakauer Biſchof à tout prix ein Heiliger, und deßhalb darf er nichts Böſes begangen haben, und wenn die gleichzeitigen Quellen wirklich davon berichten, ſo iſt es entweder erlogen oder von Anderen in dieſelben hineingeſchmuggelt worden. Die Gründe, mit welchen der Verf. gegen die Behauptung jener Hiſtoriker ankämpft, ſind derartig, daß man ſeine Schrift höchſtens zur Beluſtigung leſen kann [1]).

Dieſelbe Zeit, wie das Werk Walewskis behandelt eine andere Schrift unter dem Titel: Das Project der Wahl eines Thronfolgers bei Lebzeiten Johann Kaſimirs und die Abdication deſſelben von Wladislaw Seredyński. Der Verf. ſtellt hier die höchſt intereſſanten diplomatiſchen Intriguen der Marie Luiſe und des polniſchen Hofes dar, welche die Wahl eines Nachfolgers bei Lebzeiten Johann Kaſimirs, der keine Nachkommenſchaft hatte, bezweckten. Es war dies ein Project, welches gewöhnlich auf den heftigſten Widerſtand des Adels ſtieß, der dadurch ſeine Wahlrechte beeinträchtigt zu ſehen glaubte. Bei dieſen Intriguen war bekanntlich beinahe der ganze Continent betheiligt. Der Verf. theilt ſein Werk in drei Theile: der erſte Abſchnitt zeigt uns, wie das Project der Wahl eines Nachfolgers bei Lebzeiten des Königs im Kopfe der Königin Marie Louiſe als ein Rettungsmittel für das Land entſtanden, wie ſie daſſelbe mit der Bitte um Unterſtützung den fremden Höfen mit-

1) Es handelt ſich dabei hauptſächlich um eine Stelle in der Chronik des Gallus, welche lautet: „Illud enim multum sibi nocuit (sc. Bolezlavus rex Poloniae), cum peccato peccatum adhibuit, cum pro traditione pontificem truncationi membrorum adhibuit. Neque enim traditorem episcopum excusamus, neque regem vindicantem sic se turpiter commendamus". Gallus bei Bielowski, Monumenta Poloniae historica, S. 422.

getheilt, aber von Allen im Stiche gelaſſen wurde; der zweite Abſchnitt ſtellt uns dar, wie der Vorſchlag dem polniſchen Adel mitgetheilt wurde, und auf welch heftigen Widerſtand er allgemein ſtieß, er ſchildert uns den Tod der Königin und die Abdication des Königs; der dritte endlich beſchäftigt ſich mit dem Verlauf der Reichstage während des Interregnums und mit dem Scheitern der Bewerbungen aller Throncandidaten, bis der Gedanke des Thronvicekanzlers Olszowski bei dem Adel Eingang fand und die Wahl auf Michael Wiśniowiecki lenkte. — Es iſt dies eine durch die polniſche Hiſtoriographie noch verhältnißmäßig am Eingehendſten und Speciellſten bearbeitete Periode; denn daſſelbe Project wird noch von einem anderen Geſchichtſchreiber J. K. Plebański in ſeinem Werke: Johann Kaſimir und Marie Louiſe Gonzaga behandelt.

Mit der Geſchichte eines ſpeciellen Landestheiles des ehemaligen Polens beſchäftigt ſich S. Morawski in ſeinem zweibändigen Werke: Das Land Sądcz mit den Zipſer Städten und dem Herzogthum Oświecim. Der erſte Band (249 Seiten) behandelt die Zeit der Piaſten, der zweite (422 S.) die der Jagiellonen. Es iſt dies keine im Zuſammenhang erzählte Geſchichte des Sądczer Landes, ſondern eine Sammlung von Allem, was nur dieſen Landestheil betreffen kann, eine Sammlung, deren einzelne Beſtandtheile durch die Bemerkungen des Verfaſſers mit einander verbunden ſind. Wir finden hier höchſt zahlreiche Urkunden, welche noch nirgends gedruckt worden und bisher unbekannt waren, wir finden hier Sagen und Volkslegenden, Beſchreibungen von Schlöſſern, Städten, Dörfern, Schilderungen des Volkes, ſeiner Sitten, Gebräuche u. d. m. Das Buch hat nicht den Werth einer zuſammenhängenden geſchichtlichen Darſtellung, ſondern einer Sammlung. Morawski kennt den behandelten Landestheil durch und durch, er hat jeden Winkel deſſelben durchwandert, alle Klöſter, Kirchen und Privatwohnungen durchſtöbert. Sein Zweck war ein allſeitiges Bild des Sądczer Landes zu entwerfen, welches nicht nur die hervorragenden geſchichtlichen Perſönlichkeiten und Ereigniſſe umfaſſen möchte, ſondern auch die häuslichen Verrichtungen der Menſchen, welche nicht vor die Schranken der Geſchichte getreten ſind: die täglichen Erlebniſſe des Alltagslebens, die Gebräuche, die Vergnügungen, die Tracht, die Beſchäftigungen

die Vorurtheile, den Glauben des Volkes, der Städter und des Adels, der Eingeborenen und der Coloniſten, der Weltlichen und Geiſtlichen; dieſem Bilde wollte Morawski den eigenthümlichen Localton verleihen durch Schilderung der daſigen Gegenden, Berge, Felder und Wälder. Einer ſo hohen Aufgabe entſprachen die Kräfte des Verfs. nicht, es fehlt dem Werke an jedem inneren Organismus, an einer lebensfriſchen Harmonie. Die bis ins Kleinlichſte inne gehaltene chronologiſche Ordnung, durch welche häufig Ereigniſſe und Handlungen von der entgegengeſetzteſten Natur neben einander geſtellt werden, hat dem Werke einen chaotiſchen Charakter verliehen und es zu einem Quodlibet gemacht, in dem der Leſer ſich auf keine Weiſe zurechtfinden kann und weder aus noch ein weiß. Dieſe Mängel hat das Werk als organiſches Ganze betrachtet, aber auch als Materialienſammlung leidet es an manchen Gebrechen. Wer es zu wiſſenſchaftlichen Zwecken ſtudiren will, wird durch den Mangel jeder wiſſenſchaftlichen Genauigkeit und einer völligen Kritikloſigkeit in den angeführten Citaten abgeſchreckt: Morawski giebt die hiſtoriſchen Urkunden nur in polniſcher Ueberſetzung, kürzt ab, läßt die für ihn minderwichtigen Abſätze und Formeln weg, führt gar nicht oder wenigſtens ſehr unzureichend an, woher er ſie entnommen. Daher fehlt dem Werke des Verfs. die Autorität, auf die es, wenn es als hiſtoriſche Quelle gelten ſollte, Anſpruch haben müßte. In Folge dieſer Ungenauigkeit und Kritikloſigkeit kann Morawskis Buch für keinen gewiſſenhaften Hiſtoriker als Quelle dienen, auf die er ſich in zweifelhaften Fällen berufen könnte. — Ein ähnliches Thema behandelt und einen gewiſſermaßen ähnlichen Charakter trägt das Werk von T. G. Stecki: Wolhynien in ſtatiſtiſcher, hiſtoriſcher und archäologiſcher Hinſicht.

Michael Baliński, ein auch aus früheren Jahren ſehr vortheilhaft bekannter Schriftſteller, hat in letzter Zeit ein wichtiges und reichhaltiges Werk publicirt: Die ehemalige Univerſität zu Wilna, ein Verſuch zu ihrer Geſchichte von ihrer Begründung im Jahre 1579 bis zu ihrer endgiltigen Umgeſtaltung im Jahre 1803. Der Verf. theilt ſein Buch in zwei Abſchnitte ein: der erſte umfaßt die Geſchichte der Begründung einer höheren Schule zu Wilna durch die Jeſuiten, die Erhebung derſelben zum Range einer Akademie durch König Stephan Bathory und ihre weitere Entwickelung unter der

Leitung des Jeſuitenordens bis zur Aufhebung deſſelben in Litthauen im Jahre 1773; der zweite enthält eigentlich nur die Lebensbeſchreibung Poczobuts, des erſten Rectors der Hauptſchule im Großherzogthum Litthauen, nachdem ihre Verwaltung aus den Händen der Jeſuiten in die der weltlichen Regierung übergegangen war. Die Schranken dieſer Biographie ſind indeß ſoweit gezogen, daß ſie zugleich auch die ſpecielle Geſchichte der Hauptſchule vom Jahre 1773 bis 1803 umfaßt, d. h. bis zu dem Augenblicke, wo die frühere Akademie in eine vollſtändige Univerſität umgewandelt wurde. Abgeſehen von der Wichtigkeit und Correctheit des ganzen Werkes, wird ihm noch ein höherer Werth durch die Beilagen verliehen, in welchen wir alle auf die Geſchichte der Univerſität bezüglichen hiſtoriſchen Urkunden, Privilegien, Briefe, Statute und den Abdruck zweier höchſt ſeltener Broſchuren finden. — Im Anſchluß an dieſe kurze Beſprechung der wichtigen Arbeit Balińskis wollen wir auch auf die ebenfalls die Geſchichte des Unterrichts- und geiſtlichen Weſens im ehemaligen Polen betreffenden Werke J. Łukaszewiczs hinweiſen. Ihre Wichtigkeit, Gründlichkeit und der Reichthum des dargebotenen Materials machen es uns zur Pflicht, ſie zu erwähnen, obgleich ſie eine kurze Zeit vor den ſechsziger Jahren unſeres Jahrhunderts abgefaßt und publicirt worden ſind. Der jetzt noch lebende Verfaſſer, von dem aber ſeit mehreren Jahren nichts Neues mehr erſchienen iſt, gehört zu den gründlichſten Forſchern der neueren polniſchen Hiſtoriographie. Die Titel ſeiner Hauptwerke ſind die folgenden: 1) Geſchichte des helvetiſchen (calviniſchen) Glaubensbekenntniſſes im ehemaligen Kleinpolen; 2) Geſchichte der Schulen in der ehemaligen Krone Polen und dem Großfürſtenthum Litthauen ſeit den älteſten Zeiten bis zum Jahre 1794 (4 Bände); 3) Kurze hiſtoriſche Beſchreibung der Parochialkirchen, kleineren Kirchen, Kapellen, Klöſter, Parochialſchulen, Hoſpitäler und anderer wohlthätiger Stiftungen in der ehemaligen Poſener Diöceſe (3 Bände); 4) die wiſſenſchaftlichen Inſtitute in der Krone Polen und dem Großfürſtenthum Litthauen von den älteſten Zeiten bis zum J. 1791 (2 Bände).

Wir begnügen uns mit dieſem kurzen Hinweis auf dieſe Werke, die ein ungemein reichhaltiges Material für die Reformationsgeſchichte in Polen enthalten.

Eine umfangreiche Monographie der Ciſtercienſerabtei Mogila bei Krakau hat die Krakauer gelehrte Geſellſchaft veröffentlicht. Dieſelbe eröffnet damit eine Reihe wichtiger Publicationen, welche die hiſtoriſche Beſchreibung der hervorragendſten Oertlichkeiten in der Umgegend Krakaus liefern ſollen. Die bereits veröffentlichte Publication enthält folgende Beſtandtheile: hiſtoriſche Nachrichten über die Abtei aus der Feder des talentvollen Joſeph Szujski, ein geographiſcher Ueberblick über die Lage der Mogila von A. Górczyński, artiſtiſche Studien über Kloſterbauten im Allgemeinen und über Ciſtercienſerklöſter im Speciellen von W. Luszczkiewicz, der finanzielle Zuſtand des Kloſters von H. Seredyński, Biographien der Aebte von K. Hoszowski, über den Grabhügel der Wanda von J. Lepkowski, ferner die Gräber und Denkmäler des Kloſters und endlich eine zahlreiche und intereſſante Urkundenſammlung, welche 192 Dokumente von dem Jahre 1220 bis 1732 enthält und von E. Janota redigirt iſt. Dergleichen Monographien würden dem Geſchichtsſtudium ſehr erwünſcht ſein und es wohl allgemeine Zufriedenheit erregen, wenn die Geſellſchaft damit fortfahren würde. Eine ähnliche Publication hat Peter Pękalski in ſeiner Geſchichte des Miechowiterordens (der ſogenannten Wächter des Grabes Chriſti) veröffentlicht. Der Verf. ſelbſt iſt der letzte polniſche Repräſentant dieſes Ordens.

Die neueſte Geſchichte polniſcher Landestheile behandeln folgende Werke: eine gründliche und mit großem Talent geſchriebene Geſchichte des Herzogthums Warſchau von Friedrich Graf Skarbek (2 Bände); Die Denkwürdigkeiten Kajetan Koźmians in zwei Abtheilungen und drei Bänden (die erſte Abtheilung vom Jahre 1780 bis 1815, die zweite von da an bis in die zwanziger Jahre); Die Machinationen der Nachbarſtaaten gegen Polen von 1763 bis 1773 von Ludwig Zychliński und eine Geſchichte der Provinziallandtage des Großherzogthums Poſen von 1815 bis 1847 (2 Bände) von demſelben Verfaſſer. Zychliński ſchildert uns in dieſem Werke die Provinziallandtage von Poſen aus den Jahren 1827, 1830, 34, 37, 41, 43 und 45 auf der Baſis der durch die Verträge von 1815 und das Occupationspatent vom 15. Mai d. J. dem Großherzogthum gewährleiſteten Rechte. Sein Werk iſt keine eigentliche Geſchichte

dieſer Landtage, ſondern vielmehr ein Referat aus amtlichen Quellen; in extenso werden die Vorſchläge von dem Throne und dem Landtage, die königlichen Abſchiede, die jedesmaligen Mitglieder, die Reden der Vorſitzenden und der königlichen Commiſſarien angeführt. Der Verfaſſer hätte uns auch wohl mit den ausführlichen Reden der Mitglieder bedacht, wenn ihn daran nicht der Umſtand verhindert hätte, daß während der Sitzungen die Oeffentlichkeit ausgeſchloſſen war und daher dieſe Reden in die Tagespreſſe nicht übergehen konnten.

Als neuerſcheinende Werke müſſen wir noch eine Geſammtausgabe der Werke Lelewels (in 20 Bänden) und eine neue, verbeſſerte Ausgabe der polniſchen Geſchichte Moraczewskis anführen. Wir wollen nun noch die Titel mehrerer in der letzten Zeit veröffentlichten Werke anführen, leider müſſen wir uns wegen Mangel an Raum einer näheren Beſprechung enthalten.

Alexander Kraushar: Geſchichte der Juden in Polen, (Band I: die Piaſtenzeit, Band II: die Jagiellonzeit) iſt eigentlich keine auf gründlichem Studium beruhende Bearbeitung des Themas, ſondern eine Zuſammenſtellung der Nachrichten, die der Verf. in anderen Werken, welche denſelben Gegenſtand behandeln, gefunden hat. Dabei iſt der öconomiſche Einfluß der Juden, die innere Einrichtung der jüdiſchen Gemeinden, ihre Geſetze, ihre geiſtige Entwickelung ganz bei Seite geſetzt.

Krakau und ſeine Umgegend hiſtoriſch beſchrieben von Ambroſius Grabowski. (431 Seiten.)

Wladislaw Zawadzki, Polniſche Burgen, eine hiſtoriſche Darſtellung. (285 Seiten.)

J. T. Gręboçki, Die Ritter- oder Militärſchulen in Polen.

Edward Kotłubaj, Das Leben Janusz Radziwills nebſt einem zahlreichen Anhange von Documenten. (460 S.)

Leon Rogalski: Geſchichte der Donaufürſtenthümer. Band I (812 S.), Band II (659 S.)

Geſchichte Johannes Sobieskis und der Krone Polen von N. A. de Salvandy, aus dem Franzöſ. überſetzt von Wladislaw Sierakowski. 3 Bände.

F. Kozłowski, Geſchichte des Herzogthums Maſovien während der Regierung der Herzoge. (579 S.)

Xaver Liske, Studien zur Geſchichte des 16. Jahrhunderts. (324 S.)

K. B. Hoffmann, Geſchichte der politiſchen Reformen in Polen.

Sobieſław Mieroszewski, Die Politik des polniſchen Volkes während der beiden letzten Jahrhunderte.

Fürſt Adam Czartoryski, Leben Julian Urſin Niemcewiczs.

L. Siemieński, Leben Thad. Kosciuszkos, wovon bis jetzt nur die erſte Abtheilung erſchienen iſt. Beiläufig geſagt eine Legende und keine Geſchichte; L. Siemieński kann Romane ſchreiben, hat aber keinen Begriff von einem gründlichen Geſchichtsſtudium. Eine den heutigen Anforderungen der Wiſſenſchaft entſprechende Biographie Kosciuszkos beſitzt die polniſche Literatur noch nicht.

Ich bin mir wohl bewußt, daß die hier aufgeführte Zuſammenſtellung der Erzeugniſſe der polniſchen Hiſtoriographie der letzten Jahre keine erſchöpfende iſt, ich glaube aber, daß ich von den wichtigeren Werken nicht viele ausgelaſſen habe.

Ehe wir zu dem zweiten Theile unſeres Aufſatzes übergehen, müſſen wir noch hervorheben, daß die in näherer Verbindung mit der Geſchichte ſtehenden Wiſſenſchaften, wie vor Allem die Literatur- und Rechtsgeſchichte viele ausgezeichnete Bearbeiter in Polen in der letzten Zeit gefunden haben; wir wollen nur die hervorragendſten Namen nennen: Matecki, Szujski (zugleich auch der Verf. des beſten Handbuches der polniſchen Geſchichte), Vincenz Pol für die Literaturſchichte (der letzte auch für die Geographie) Zielonacki, Sigismund Helcel, W. A. Maciejowski für die Rechtsgeſchichte. Letzterer iſt der Verfaſſer der umfangreichen und gründlichen Geſchichte des ſlaviſchen Rechts und vieler wichtigen rein hiſtoriſchen Werke, die aber einer früheren, als der von uns beſprochenen Periode angehören.

Auf dem Gebiete der Quellenſammlungen iſt in den letzten Jahren von den Polen ſehr viel geſchehen. Wenn wir hauptſächlich den Umſtand in Erwägung ziehen, daß wir die hier errungenen Erfolge nur allein Privatperſonen und Privatfonds verdanken und damit die ſtattliche Reihe von Bänden der in der letzten Zeit ver-

öffentlichten Quellen vergleichen, ſo müſſen wir den auf dieſem Felde verdienten Männern unſere vollkommenſte Anerkennung ausſprechen. Es bleibt hier zwar noch immer ſehr viel zu thun übrig, aber wir hegen die Hoffnung, daß, wenn man auf die angefangene Weiſe mit der Veröffentlichung der Quellen zur polniſchen Geſchichte weiter fortfährt, in einem nicht überaus langen Zeitraum das Studium der polniſchen Geſchichte, welches augenblicklich noch unzählige Schwierigkeiten darbietet, bedeutend erleichtert und die Abfaſſung einer allgemeinen, quellenmäßigen Geſchichte Polens ermöglicht werden wird. Das größte Verdienſt auf dieſem Felde hat in letzter Zeit der im Jahre 1861 für die polniſche Hiſtoriographie allzu früh verſtorbene Graf Titus Działyński erworben. Mit einem unermüdlichen Eifer und mit ungeheuren Koſten hat er durch eine lange Reihe von Jahren aus den Schätzen ſeiner eigenen Bibliothek zu Kórnik ganze Reihen von Folianten veröffentlicht, die ein unſchätzbares Material vor Allem für die Geſchichte des XVI. Jahrhunderts enthalten. Wenn wir ſeinen Publicationen im Allgemeinen uns einen Vorwurf zu machen erlauben ſollten, ſo wäre es der der allzu großen Koſtſpieligkeit derſelben. Sie ſind meiſtens ſo prächtig ausgeſtattet, daß ihr Preis dadurch für mittelmäßige finanzielle Kräfte ein unerſchwinglicher wird. Den erſten Platz unter ihnen nehmen die bisher in weiteren Kreiſen noch immer zu wenig gekannten Acta Tomiciana ein d. h. die Kanzellariatsakten der Republik Polen aus den Jahren 1506—1526. Stanislaw Górski, Canonicus von Krakau und von Płock, geboren den 8. September 1489, einer der hellſehendſten Köpfe Polens im XVI. Jahrhundert, unternahm es die Kanzellariatsakten aus der Regierung Sigismunds I. von Polen in eine Sammlung zu bringen und überreichte ſeine höchſt verdienſtvolle Arbeit in 27 Foliobänden dem polniſchen Senat am 8. September 1567. Leider unternahm man es damals nicht, dieſelbe im Druck zu veröffentlichen; es wurden zwar im Laufe der Zeit einzelne Bände häufig abgeſchrieben, die ganze Sammlung iſt aber nicht an einem Orte geblieben, ſondern Theile derſelben kamen zerſtreut in die verſchiedenſten Hände. Durch drei Jahrhunderte dachte man nicht an den Druck derſelben; erſt in den letzten Jahren unternahm ihn auf eigene Koſten Graf Titus Działyński und veröffentlichte in den Jahren 1852—1861

die erſten 8 Bände aus den handſchriftlichen Materialien ſeiner eigenen und mehrerer anderer Bibliotheken. Mit dem Tode des um die polniſche Geſchichte ſo hochverdienten Mannes hörte aber leider die weitere Publication auf. Was die Redaction dieſer Publication anbetrifft, ſo liefert das Werk nicht nur einen höchſt correcten und bequemen Abdruck der Sammlung Górski's, ſondern iſt auch außerdem durch vielfache neue Beiträge ergänzt. Dieſelben ſind faſt durchweg aus der Kórniker Bibliothek entnommen, außer mehreren aus dem Oſſolińskiſchen Nationalinſtitut zu Lemberg und einigen Documenten der Berliner Bibliothek. Den Gebrauch des Werkes erſchwert nur theilweiſe der Umſtand, daß die meiſten Documente mit keinem Datum verſehen ſind, und iſt dies hauptſächlich bei denen der Fall, welche aus der königlichen Kanzlei hervorgegangen ſind, während die daſelbſt angekommenen Correſpondenzen faſt durchweg das vollſtändige Datum an ſich tragen. Dieſer Mangel iſt leicht erklärlich. Górski benutzte die Akten der königlichen Kanzlei, fand alſo dort die fremden Correſpondenzen im Original vor, daher mit vollſtändiger Datirung; die abgehenden aber waren nur noch in zurückbehaltenen Copien vorhanden, alſo meiſtentheils ohne Datum. Obgleich er nun die Documente faſt durchweg mit großem Verſtändniß geordnet, ſo findet man doch hier und da Manches, was nicht an der richtigen Stelle ſteht. Die gedruckten 8 Bände umfaſſen, wie geſagt, nur den Zeitraum von 1506 bis 1526, liefern aber für dieſen das ergiebigſte und beſte Material, welches dem Forſcher einen tiefen Blick zu thun gewährt, nicht nur in das öffentliche Auftreten des polniſchen Hofes, ſondern auch in die geheimſten Abſichten und Beweggründe desſelben. Die Sammlung erlangt noch dadurch größere Bedeutung, daß ſie nicht nur für die polniſche Geſchichte Wichtiges enthält, ſondern auch für die der Völker, mit denen Polen damals in näherer Beziehung geſtanden. Auch die übrigen Publicationen Dzialyńskis haben für die polniſche Geſchichte eine ungemeine Wichtigkeit; um nicht allzu umſtändlich zu ſein, wollen wir hier nur die vorzüglichſten erwähnen: 1) Quellen zur Geſchichte des Johannes Zamojski. Dieſelben enthalten: des Reinhold Heidenſtein Vita Zamojscii, deſſelben Verfaſſers Epistola de nuptiis Zamojscii cum Griseldi Bathorea, ferner Oratio funebris in anniversario depositionis

Illmi. Joannis Zamojscii ab Adamo Bursio, Academiae Samosciensis Professore habita Junii V a. d. 1606, weiter einen Auszug aus der „Relazione del Regno di Polonia“ des Cardinals Valenti aus dem J. 1604 und endlich einen Brief Zamojski's vom 25. October 1590 an den Landtag zu Wilna. Die Redaction der „Vita Zamojscii“ iſt, aber keineswegs frei von Verſtößen, nach der Kórniker Handſchrift beſorgt, von Seite 151 an werden auch die anderen Lesarten des Oſſolińskiſchen Manuſcripts beigefügt; — 2) Annales domus Orzelsciae per Joannem Orzelski, castellanum Rogoznensem, capitaneum Costenensem conscripti; — 3) Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum (3 Bände); — 4) Annales Stanislai Orichovii et vita Petri Kmithae; — 5) Quellenſchriften zur Geſchichte der Union der Krone Polen und des Großfürſtenthums Litthauen (über dieſe Publication hat der für die Wiſſenſchaft zu früh verſtorbene J. N. Romanowski ein gründliches Werk veröffentlicht unter dem Titel: Otia Cornicensia oder Studien über die Quellenſchriften zur Geſchichte ꝛc.); — 6) Liber geneseos Illustris familiae Schidlovicіae, ein Prachtwerk mit Kupferſtichen von hohem Werth aber auch mit wichtigen hiſtoriſchen Nachrichten über das im XVI. Jahrhunderte ausgeſtorbene mächtige Magnatengeſchlecht der Szydłowieckis; — 7) die Polizei des Königreichs Polen von Stanisław Orzechowski; — 8) der Weg zur vollkommenen Freiheit von Lucas Górnicki (dieſer und der vorige ein Schriftſteller des XVI. Jahrhunderts); — 9) das Statut von Litthauen. — Wir fügen hinzu, daß dies nur ein Theil der Działyńskiſchen Publicationen iſt.

Erſt an dieſer Stelle erwähnen wir ferner einen Schriftſteller den wir bereits am Anfange unſerer Beſprechung den Nachfolger Lelewels in Bezug auf die Geſchichte des polniſchen Mittelalters genannt haben, nämlich Auguſt Bielowski. Wir haben ihn an dieſen Platz zurückgeſetzt, weil ſeine Hauptarbeit: Monumenta Poloniae historica (Band I, gr. 8°, 946 Seiten) unter die Quellenſammlungen gehört. Auguſt Bielowski giebt uns in ſeinem Werke eine auf gründlicher Kritik und Handſchriftenvergleichung baſirte Edition mehrerer der älteſten hiſtoriſchen Denkmale, welche die polniſche Geſchichte betreffen. Er theilt dieſen erſten Band ſeines Werkes

in zwei Theile: der erste, welcher nur etliche Seiten umfaßt, enthält Nachrichten ausländischer alter Schriftsteller über die Slaven überhaupt, der zweite, bei Weitem größere, betrifft speciell das polnische Volk. Im ersten finden wir Auszüge aus Jordanes, Theophylaktos Simocata, Theophanes und Anderen; im zweiten verdienen vor allen Dingen erwähnt zu werden die kritischen Ausgaben der Chronik des Martinus Gallus und der Annalen Nestors. Doch auch die übrigen Nummern, deren wir im Ganzen 31 zählen, liefern höchst werthvolle Beiträge zur Kunde des polnischen Mittelalters. Bielowski behält in seinem Werke nicht die gewöhnliche Eintheilung in Chroniken, Annalen und Urkunden bei; er giebt uns Alles nach chronologischer Ordnung. Der Grund davon ist, daß wir bis ins XII. Jahrhundert, und so weit reichen die von ihm veröffentlichten Schriftstücke, so wenige die polnische Geschichte betreffende Urkunden aufweisen können, daß es gar nicht die Mühe lohnte, dieselben in einem besonderen Abschnitte zu placiren. Wir finden hier Mehreres, welches bisher noch nicht publicirt war. Das schon früher Gedruckte wird in einem neuen, durchweg mit den Handschriften sorgfältig verglichenen und mit gründlichen Einleitungen und Noten versehenen Abdruck geliefert. Bei den in lateinischer Sprache geschriebenen Monumenten wird nur der ursprüngliche Text abgedruckt, bei den in anderen Sprachen verfaßten auch eine polnische Uebersetzung hinzugefügt. Zum Schluß noch einige Worte über die unter Nr. 8 veröffentlichte Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert, da dieselbe auch vor mehreren Jahren von einem bekannten deutschen Gelehrten publicirt worden ist. Bielowski hatte im J. 1856 eine wissenschaftliche Reise nach München unternommen, um in der dortigen königlichen Bibliothek die Originalien einiger von Bernhard Pez veröffentlichten Documente zu vergleichen, welche ihm nicht correct edirt zu sein schienen. Trotz vielfachen Nachforschens fand er dieselben nicht, stieß dagegen auf eine Handschrift, welche bis dahin unbekannt geblieben war. Dieselbe war betitelt: Passio St. Adalberti. Er schrieb diese sofort ab und ließ außerdem ein Facsimile der ersten Seite anfertigen. Nach Lemberg zurückgekehrt las er in einer öffentlichen Sitzung des Ossolinskischen Instituts einen Bericht über seine Reise vor und zugleich die eben aufgefundene Lebensbeschreibung des heil. Adalbert; dieselbe wurde

auch kurz darauf mit erläuternden Noten verſehen als erſte Ausgabe zum Druck gegeben, als ein Theil eben der Monumenta Poloniae historica, von denen wir jetzt berichten. Doch verzögerte ſich in Folge verſchiedener Hinderniſſe die Vollendung des ganzen umfangreichen Werkes (XXXII u. 946 Seiten) bis zum J. 1864, erſt damals konnte Bielowski daſſelbe der Oeffentlichkeit übergeben. Drei Jahre nach ſeiner Reiſe nach München erhielt W. v. Gieſebrecht von einem der Münchener Gelehrten Nachricht von der Exiſtenz jener Lebensbeſchreibung. Er eilte nach München und publicirte im J. 1860 zu Königsberg dieſelbe unter dem Titel: Eine unbekannte Lebensbeſchreibung des heiligen Adalbert. Bielowskis Ausgabe deſſelben Werkchens war damals bereits ſeit zwei Jahren vollendet, doch, wie geſagt, als Theil eines noch nicht beendigten größeren Werkes, nicht veröffentlicht. So ſtehen beide Ausgaben ganz von einander unabhängig da und unterſcheiden ſich in mehreren ziemlich weſentlichen Stellen. Wir überlaſſen es kundigen Männern zu entſcheiden, welche der beiden Ausgaben den Anſpruch auf größere Präciſion und Gründlichkeit machen darf. Der zweite Band der Sammlung iſt bisher nicht erſchienen, doch erfahren wir, daß der Herausgeber bereits einen großen Theil deſſelben zum Druck vorbereitet hat und ihn herauszugeben gedenkt, trotzdem daß die Veröffentlichung des erſten Bandes nur einen Theil der für ihn verauslagten Koſten wieder eingebracht haben ſoll. Außerdem hat Bielowski die Schriften des Kronkanzlers und Hetmans Stanislaw Zółkiewski (1 Band, 628 S.) publicirt. Von ſeinen übrigen Werken verdient hauptſächlich erwähnt zu werden die „kritiſche Einleitung zur Geſchichte Polens". Man mag vielleicht mit manchen der daſelbſt erlangten Reſultate nicht übereinſtimmen, doch wird das Werk immer einen hohen Werth haben als kritiſche Sichtung des ganzen Apparats zur Urſprungsgeſchichte des polniſchen Volkes. Auf die zahlreichen und wichtigen Abhandlungen Bielowskis, die vor Allem ebenfalls das Mittelalter betreffen, werden wir noch zurückkommen.

Der bereits früher von uns beſprochene Kaſimir Jarochowski hat gleichfalls eine werthvolle Quellenſammlung herausgegeben; dieſelbe trägt den Titel: Mappe des Gabriel Junosza Podoski, Erzbiſchof von Gneſen (6 Bände). Dieſe Sammlung enthält aus

den Jahren 1717—1733 alle wichtigeren Verhandlungen der polnischen Republik, unter Anderem: Reichstagsprotokolle, Correspondenzen des Königs mit den polnischen Würdenträgern und der Würdenträger unter einander, Correspondenzen der Reichskanzler mit auswärtigen Gesandten, Relationen polnischer Gesandten von fremden Höfen, Verfügungen des Königs und der hohen Beamten meist innere Angelegenheiten betreffend, sogenannte „Zeitungen" d. h. Berichte über verschiedene Vorgänge im Lande, meist über den Hof und den König. Die Documente sind im Originaltext mitgetheilt, der größte Theil in polnischer Sprache, aber viele auch in lateinischer, französischer oder deutscher. Außerdem sind noch hinzugefügt: Ein Tagebuch der Hochzeitsfeier König Michaels mit der Erzherzogin Eleonore im J. 1670, das Protokoll des Reichstages zu Lublin im J. 1703 und der Reichstage in den J. 1738 und 1740 und einiges minder wichtige.

Die polnische Bibliothek zu Paris hat unter der Redaction Rykaczewskis folgende hierher gehörige Schriften veröffentlicht: 1) Lettres de Pierre de Noyers, 2) des Fürsten Christoph Radziwill, Feldhetmans von Litthauen, Kriegs- und politische Angelegenheiten (1621—1659), 3) Relationen der apostolischen Nuntien und anderer Personen über Polen (1548—1690) 2 Bände, 4) Inventarium omnium privilegiorum etc., quae in archivo Cracoviensi reperieb. an. 1682. — Die gelehrte Krakauer Gesellschaft hat zur Gedenkfeier des 500jährigen Bestehens der Krakauer Universität auf eine höchst unkritische Weise eine umfangreiche Quellensammlung (XLVII und 856 Seiten) herausgegeben unter dem Titel: Gedenkbuch des Jakob Michałowski, Tribun (Wojski) von Lublin, später Castellan von Biecz. Szajnocha hat in seiner scharfsinnigen und klaren Weise gezeigt, daß dieses Werk kein Gedenkbuch sei und daß es mit dem Jakob Michałowski nichts gemein habe, daß sein Titel eigentlich lauten müßte: Quellen zur polnischen Geschichte aus den J. 1646 bis 1655. Im weiteren Verlauf seines als besondere Broschure veröffentlichten Artikels weist Szajnocha nach, daß die Quellen mit einer beispiellosen Nachlässigkeit, Ungenauigkeit und Unkenntniß herausgegeben sind, welche um so mehr Staunen erregen, als die Redaction von einer „gelehrten" Gesellschaft übernommen ist.

In ſeiner Kritik der erſten Hälfte dieſes Werkes zeigt der genannte Hiſtoriker Seite für Seite, Punkt für Punkt eine unzählige Maſſe der verſchiedenſten Fehler, ja ſogar grober, vollkommen unſinniger Verſtöße. Von 140 Documenten ſind 70 bereits ſeit 20 Jahren durch den Druck veröffentlicht geweſen, wovon aber die Krakauer Geſellſchaft kein Sterbenswort gewußt hat; ſie druckt dieſelben nochmals ab in dem Glauben, daß ſie noch Niemandem bekannt geweſen ſeien, und noch dazu auf eine viel fehlerhaftere und ungenauere Weiſe, als es in den früheren Editionen geſchehen war. Mit einer ſolchen Publication hat ſich die Geſellſchaft ſelbſtverſtändlich keinen Ruhm erworben.

Wahrhaft claſſiſch iſt dagegen eine Publication von Anton Sigismund Helcel, dem berühmten Herausgeber der alten Denkmäler des polniſchen Rechts. Die, von der wir hier reden, trägt den Titel: Briefe Johannes Sobieskis und anderer berühmter Perſönlichkeiten. Dieſelbe zerfällt in vier Theile: der erſte enthält Briefe Sobieskis aus der Regierungszeit Johann Kaſimirs 1664—1668, der zweite aus der Zeit Michael Korybuts 1670—1672, der dritte Briefe König Johanns und anderer berühmter Perſonen aus ſeiner eigenen Regierungszeit 1675—1696, der vierte endlich verſchiedene Briefe aus der Epoche des Interregnums nach dem Tode Johanns III, der Regierung Auguſts II, Stanislaws I (Leszczyński) und Auguſts III, 1696—1737.

Fürſt Thad. Lubomirski hat ein Urkundenbuch des Herzogthums Maſovien [1]) mit vielem Fleiß, doch auch nicht frei von Mängeln herausgegeben. Es iſt dies eine reichhaltige Sammlung von 294 Diplomen aus den Jahren 1196 bis 1506, alſo von dem Anfange einer Sonderſtellung Maſoviens beinahe bis zur Vereinigung des Landes mit der Krone Polen. Wir finden hier zahlreiche Materialien für die Geſchichte der inneren Verwaltung der

1) Es ſei uns geſtattet auch die übrigen derartigen Publicationen, wenn auch aus älterer Zeit namhaft zu machen; es ſind: Dogiel, Codex dipl. Regni Pol. et Magn. Duc. Lithuaniae (Wilna 1758—1764), Ed. Raczyński, Cod. dipl. Maioris Pol. (Poſen 1840) und Cod. dipl. Lithuaniae (Breslau 1845), Rzyszczewski und Muczkowski, Cod. dipl. Pol. (Warſchau 1847), Gawarecki, Privilegien, Freiheiten, Verleihungen der Einwohner der Wojewodſchaft Plock.

masovischen Fürsten, der Verleihung des culmischen Rechts an die Städte, der Familienverhältnisse der Fürsten, des Verhältnisses Masoviens zu der Krone Polen und anderen Ländern. Doch fehlt es in der Sammlung nicht an wichtigen Verstößen. So stehen unter Nr. VII und VIII zwei vollkommen gleichlautende Documente aus dem J. 1231, beide unter dem Titel: Konrad, Herzog von Masovien verleiht gewisse Rechte an die Kirche zu Plock; das erste ist augenscheinlich eine Copie des zweiten, wozu wird es also hier abgedruckt. Unter Nr. XIII finden wir ein Document aus dem J. 1238 angeführt und betitelt: Konrad, Herzog von Masovien bestätigt die Freiheiten der Kirche zu Plock. Lesen wir aber dieses Document, so finden wir, daß es keineswegs eine Bestätigung Konrads I ist, sondern eine Bestätigung der durch Konrad I der Kirche zu Plock ertheilten Rechte ausgestellt im J. 1464 zu Zakroczym durch die Herzoge Konrad, Kasimir, Boleslaw und Johann von Masovien. Noch auf einen Mißstand stoßen wir häufig. Jede corrupte und mangelhafte Stelle, und es giebt deren mehrere, bezeichnet der Herausgeber mit drei Punkten, anstatt zu sagen, wie viel Worte oder Sylben ungefähr fehlen können. Durch die vom Herausgeber eingeführte Methode wird dem das Werk Benutzenden jeder Spielraum zu Conjecturen benommen. An die kurze Besprechung dieses Werkes wollen wir gleich die Erwähnung einer ähnlichen Publication anschließen: Sammlung päbstlicher, kaiserlicher, königlicher, fürstlicher Diplome, Volksbeschlüsse, Verfügungen verschiedener Behörden, welche zur kritischen Beleuchtung der Geschichte Litthauens, des litthauischen Reußens und der angrenzenden Länder dienen können, gesammelt und erläutert von Ignaz Danilowicz, aus den hinterlassenen Papieren des Verfassers herausgegeben von Johann Sidrowicz (2 Bände). (Eine gründliche Recension dieses Werkes von Bielowski ist zu lesen in der Ossolinskischen Bibliothek, Band III.)

August Mosbach veröffentlicht aus den Breslauer Archiven wichtige Materialien zur polnischen Geschichte; in der letzten Zeit ist von ihm folgendes erschienen: Nachrichten zur polnischen Geschichte aus dem schlesischen Provinzial-Archiv (L und 403 Seiten), Documente aus den Jahren 1206 bis 1774 enthaltend; Beiträge zur polnischen Geschichte aus dem Breslauer Stadt-Archiv, Documente

von 1317 bis 1739; Peter, Sohn Wladimirs, ein berühmter Würdenträger Polens und die ſeine Geſchichte erzählende Chronik.

Im Jahre 1858 hatte Graf Alexander Przezdziecki durch einen Proſpect die Veröffentlichung einer neuen kritiſchen Ausgabe der hiſtoriſchen Werke Drugoszs, des ſogenannten Vaters der polniſchen Hiſtoriographie, verheißen. Die Publication ſchreitet aber äußerſt langſam vorwärts, bisher ſind erſt im Ganzen drei Bände, welche den Liber Beneficiorum enthalten, erſchienen. — Derſelbe, ſonſt um die Geſchichte Polens ſehr verdiente Mann, hat auch eine neue Ausgabe der Chronik Vincenz Kadlubeks und zwar nach dem Wiener Codex beſorgt. Zwei Jahre darauf (1864) edirte dieſelbe Chronik Adolph Muzkowski auf Grund mehrerer Handſchriften, die er mit einander ſorgfältig verglichen hatte.

Julian Bartoszewicz hat Denkwürdigkeiten des Chriſtoph Zawisza, Wojewoden von Miński (1666—1721) nach deſſen Originalhandſchrift herausgegeben und mit Noten, einer umfangreichen Einleitung, welche die Lebensbeſchreibung des Verfaſſers und eine Würdigung ſeiner Denkwürdigkeiten enthält, ſowie auch mit einigen Beilagen verſehen.

Denkwürdigkeiten Stanislaw Auguſt Poniatowskis, Königs von Polen und ſeine Correſpondenz mit der Kaiſerin Katharina von Rußland veröffentlicht von dem Buchhändler Zupański zu Poſen. Das Buch enthält nur einen Theil der Denkwürdigkeiten des letzten Polenkönigs, welcher nur Nachrichten über deſſen erſte Bekanntſchaft mit Katharina, die Vergiftung Peters III und die Unterſtützung, welche die Kaiſerin dem ſich um den polniſchen Thron bewerbenden Poniatowski gewährte, liefert. Dieſen Theil ſeiner Denkwürdigkeiten ſoll Stanislaw Auguſt von Petersburg aus im Jahre 1796 ſeinem Kammerherrn Wolski überſandt haben. Augenſcheinlich lag dem Könige daran ſich vor der Geſchichte von dem Vorwurfe zu befreien, daß er nur ein Werkzeug in den Händen Katharinas geweſen ſei und nur durch ſie den Königsthron erlangt habe. Er bemühte ſich alſo durch Briefe Katharinas zu beweiſen, daß ſie ihn im Grunde gar nicht unterſtützt habe; dies gelingt ihm aber keineswegs.

Anton Muchliński hat vor Kurzem eine Briefſammlung König Wladislaws IV herausgegeben unter dem Titel: Briefe Wla-

dislaws IV an Christoph Radziwill Feldhetman von Litthauen geschrieben in den Jahren 1612—1632, nach den Originalen der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg. Die Wichtigkeit dieser Briefe für die politische Geschichte ist keine bedeutende; wir finden in ihnen nur das häufig ausgesprochene Verlangen, daß Radziwill auf den Reichstagen das Zustandekommen einer neuen Expedition gegen Rußland durch seinen Einfluß befürworten möchte. Manches wird aber zur Charakteristik Wladislaws, der damals noch nicht König war, und zur Aufhellung des Verhältnisses zu seinem Vater und zu seiner Stiefmutter Konstantia geboten. Die Zahl der Briefe beläuft sich auf 67.

Nikolaus Malinowski ist der Herausgeber der wissenschaftlichen und diplomatischen Schriften des bekannten polnischen Diplomaten aus dem 16. Jahrh. Stanislaw Laski, Wojewoden von Sieradz; derselbe hat auch die Chronik Wapowskis in polnischer Uebersetzung herausgegeben.

Anton Sozański hat ein Tagebuch des außerordentlichen Reichstages, welcher zu Warschau am 5. October 1767 begann und am 8. März 1768 endigte, veröffentlicht.

Es bleibt uns nur noch eine größere Publication zu erwähnen übrig, welche der Buchhändler Zupański in den letzten Jahren unternommen und die den Titel: Denkwürdigkeiten aus dem 18. Jahrhundert trägt. Bisher sind neun Bände erschienen, der 10. und 11. befindet sich unter der Presse. Die bereits publicirten Bände enthalten: Band I, Denkwürdigkeiten über die polnische Revolution vom J. 1794 vom General-Quartiermeister de Pistor; der 17. und 18. April 1794 zu Warschau von einem Augenzeugen geschildert; Denkwürdigkeiten des Johann Kilinski, Schuhmachers und zugleich Obersten des zwanzigsten Regiments; — Band II, Denkwürdigkeiten des Joseph Zajączek oder Geschichte der Revolution vom Jahre 1794; Denkwürdigkeiten des Philipp Lichocki, Präsidenten der Stadt Krakau, als Beilagen werden die Pläne der Schlachten bei Racławice, Szczekociny und Maciejowice gegeben; — Band III, General Johann Heinrich Dąbrowski, militärische Denkwürdigkeiten der polnischen Legionen in Italien; — Band IV, des Generals Joseph Sułkowski Leben, und historische, politische und militärische Denkwürdigkeiten über die Revo-

lution von 1792—1797, über die tiroler Expedition und den Feldzug in Egypten; — Band V, Die zweite Theilung Polens nach den Denkwürdigkeiten von Sievers; — Band VI, Der Krieg in Polen in den Jahren 1770 und 1771 nach den Denkwürdigkeiten des Generals Dumouriez; — Band VII, Die Zeiten Stanislaw August Poniatowskis, von einem der Mitglieder des „großen" Reichstages verfaßt; — Band VIII, Versuch einer Geschichte der letzten polnischen Insurrection im Jahre 1794 von Wojda; — Band IX, Gedenkbuch zur polnischen Geschichte während der letzten Regierungsjahre Augusts III und der ersten Stanislaw Poniatowskis von Adam Moszczynski; Denkwürdigkeiten des Stanislaw Kosmowski aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.

Wir gehen nun zu dem letzten Theile unserer Besprechung über, den Zeitschriften.

Es giebt in der ganzen polnischen Literatur keine Zeitschrift, die allein der Geschichte gewidmet wäre. Die einen nehmen nur belletristische und poetische Erzeugnisse auf, die anderen bemühen sich von wissenschaftlichem Standpunkte die verschiedensten Stoffe zu behandeln. Mit der ersten Kategorie werden wir uns hier natürlich nicht befassen und unsere Aufmerksamkeit nur der zweiten widmen. Eine Zeitschrift, welche sich allein mit der Geschichte beschäftigen wollte, würde in Polen nur einen sehr geringen Kreis von Lesern und also auch von Abonnenten finden. Die Redactionen müssen daher durch die Umstände gezwungen vielseitigen Ansprüchen zu genügen bemüht sein, wenn sie sich nicht allzugroßen finanziellen Verlusten aussetzen wollen. Eine der polnischen Zeitschriften ist aber in der Lage, daß sie über sehr bedeutende Fonds zu verfügen hat und es deßhalb zu ertragen vermag, daß ihre Druck- und Verlagskosten durch die Abonnenten nicht gedeckt werden. Es ist dies die vom Ossolinskischen Nationalinstitut zu Lemberg unter der Redaction von August Bielowski herausgegebene „Ossolinskische Bibliothek". Der Stifter des Instituts, der dasselbe mit einem sehr bedeutenden Capital versehen, hat es dem Directorium zur Pflicht gemacht, eine Zeitschrift herauszugeben, die hauptsächlich der polnischen Geschichte und der Publication von Documenten und anderen Quellen gewidmet wäre. Trotzdem werden in dieselbe auch Erzeugnisse aufgenommen, die mit der Geschichte in

keiner Beziehung ſtehen. Wir wollen der Redaction keineswegs zu nahe treten, da die von ihr herausgegebene Zeitſchrift nur Werthvolles bringt, aber wir erlauben uns doch die Anſicht auszuſprechen, daß es für die polniſche Hiſtoriographie ein großes Verdienſt wäre, wenn ſie ſich auf geſchichtliches Material beſchränken und auf dieſe Weiſe eine große Lücke ausfüllen möchte. Der Name Auguſt Bielowski wäre eine ſichere Garantie, daß ſich eine ſolche Zeitſchrift hohes Verdienſt um die polniſche Hiſtoriographie erwerben würde. Die Zeitſchriften, von denen wir hier reden wollen, ſind die folgenden: die bereits erwähnte „Oſſolinskiſche Bibliothek", die in Warſchau erſcheinende „Warſchauer Bibliothek", die „Polniſche Revue", die „literariſche Zeitſchrift", die „Großpolniſche Revue" und daneben auch die „Jahresberichte der Poſener Geſellſchaft der Wiſſenſchaftsfreunde".

Die „Oſſolinskiſche Bibliothek", die nach einer langen Unterbrechung ſeit einigen Jahren (ſeit 1862) wieder erſcheint, bringt in ihren bis jetzt publicirten neun Bänden eine Fülle trefflicher Abhandlungen. Obenan ſtehen die, welche aus der Feder ihres Redacteurs, Bielowski, ſtammen. Wir wollen den Inhalt dieſer Bände, mit Weglaſſung des nicht zur Geſchichte Gehörigen, angeben und Einiges näher beſprechen.

Band I enthält zwei Aufſätze Bielowskis; in dem erſten „das Königreich Galizien" beſtimmt der Verf. auf eine klare und ſcharfe Weiſe aus den Geſchichtsquellen des 10. 11. und 12. Jahrhunderts die urſprünglichen Grenzen Galiziens, welches im 11. und 12. Jahrhundert innerhalb der Grenzen des heutigen Ungarns gelegen war und bis an die Theiß reichte, dann ſchildert er die Geſchichte dieſes Landestheiles in eben dieſem Zeitraume; in dem zweiten: Johann Stanislaw Jabłonowski, giebt er die Lebensbeſchreibung dieſes Wojewoden von Reußen und ſchließt hieran den Abdruck der Denkwürdigkeiten des polniſchen Magnaten, verſehen mit zahlreichen Noten und mit mehreren beigefügten, höchſt intereſſanten Documenten (unter dieſen ein ſehr anziehender Brief Jabłonowskis an Pabſt Clemens XI). — Die dritte hiſtoriſche Abhandlung: Das Archiv der Familie Mniszek (eines berühmten polniſchen Magnatengeſchlechts) von Xaver Godebski giebt Nachricht über die daſelbſt befindlichen Urkunden, von denen Mehreres als Beilage abgedruckt wird.

Band II: 1) Hieronymus und Eliſabeth Radziejowski, eine hiſtoriſche Darſtellung von Karl Szajnocha; 2) Denkwürdigkeiten des Fürſten Joſeph Poniatowski, mit einer Einleitung und mehreren Erklärungen verſehen und aus dem franzöſiſchen Manuſcript überſetzt von Xaver Godebski; 3) Die kirchlichen Angelegenheiten Reußens unter der Regierung Kaſimirs des Großen von Iſidor Szaraniewicz; 4) Des Vincenz de Dominico Briefe über Polen, geſchrieben an den Senat zu Genua in den Jahren 1483 und 1484; 5) Meiſter Vincenzius und ſeine polniſche Chronik von Auguſt Bielowski, eine gelehrte, gründliche, hiſtoriſch-kritiſche Abhandlung. Bielowski hat mehrere Handſchriften des Chroniſten Vincenz Kadlubek geſehen und verglichen und gelangt in ſeinem Aufſatze zu ſehr wichtigen Reſultaten.

Band III: 1) Das Lemberger Land im 14. und 15. Jahrhundert unter der Regierung Polens in Hinſicht der ſocialen Zuſtände von Alexander Graf Stadnicki; 2) Depeſchen der polniſchen Geſandtſchaft in Kopenhagen in den Jahren 1789—1793; 3) Ein umfangreicher Bericht aus der Feder Bielowskis über den, unter den Quellenſammlungen bereits von uns genannten Codex dipl. des Ignaz Danilowicz.

Band IV: 1) Das Halicz-Wladimirſche Herzogthum, ſpäter Königreich, von Auguſt Bielowski. Die Abhandlung bildet den zweiten Theil des im erſten Bande der Zeitſchrift abgedruckten Aufſatzes „Das Königreich Galizien“. Der Verf. beweiſt mit gründlicher Kenntniß und ſcharfer Kritik folgende Sätze:

Unter dem Namen Galizien verſtand man im Laufe der Zeit nicht ein Land, deſſen Grenzen ſich veränderten, indem ſie ein größeres oder kleineres Gebiet umfaßten, ſondern der Name bezeichnete zwei verſchiedene Länder, die nichts Gemeinſames mit einander hatten. Es bezeichnete nämlich im 11. und 12. Jahrh. der Name Galizien ein Land, welches vollkommen innerhalb der Grenzen des jetzigen Ungarns lag. Seine Grenzen waren die Flüſſe Donau und Sajo und der ſüdliche Bergabhang der Karpathen, ſeine Hauptſtadt die Stadt Galicz am Fluſſe Tugar. Dieſer Ort war ſeinem Urſprunge nach beinahe um ein Jahrhundert älter, als das am Dnieſtr gelegene Halicz und hatte mit dieſem nur einen

ähnlichen Klang des Namens gemein. In einer weiteren Epoche gegen Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts bildet das am Dnieſtr gelegene Halicz zugleich mit dem wolhyniſchen Wladimir unter der Regierung des Fürſten Roman Mścisławicz, ein Herzogthum: das halicz-wladimirſche. (Die Geſchichte dieſes Landes behandelt der Verf. vor Allem in dieſem Aufſatze.) Nach dem Tode des Herzogs im J. 1205 während der Minderjährigkeit ſeiner Söhne ging das Erbe Romans, lateiniſch Galicia et Lodomeria benannt, theilweiſe in die Hände der Beherrſcher Ungarns über. Koloman, Sohn des Andreas, gekrönt 1214 als König von Galizien, regierte daſelbſt mit einer Unterbrechung im Ganzen 6 Jahre, etwas länger ſein jüngerer Bruder Andreas. Außer dieſen beiden Fürſten war kein Beherrſcher Ungarns wirklicher König von Galizien. Es war aber in jener Zeit gewöhnlich, daß man ſich beſtrebte an die Königsnamen ſo viele Titel, wie nur irgend möglich, theils wirkliche, theils erdichtete anzuhängen; ſo alſo finden wir in einigen Diplomen und Briefen Andreas II, Belas IV und Anderer auch den Titel Rex Galiciae et Lodomeriae. Durch den Zuſatz „et Lodomeriae" wollte man wahrſcheinlich das am Dnieſtr gelegene Galizien von dem Slowakiſchen unterſcheiden, denn kein einziger der Könige von Ungarn hat in dem ſogenannten Lodomerien oder vielmehr Wladimirſchen Herzogthum je eine Hand breit Land beſeſſen. Endlich umfaßt das im J. 1772 bei der erſten Theilung Polens gebildete Galizien die Wojewodſchaft Reußen nebſt Theilen von ſechs anderen: der Podoliſchen, Wolhyniſchen, der von Bezk, Lublin, Sandomir und Krakau. Der größte Theil dieſer Länderſtriche gehörte früher nie zu dem ſogenannten Galizien und Lodomerien, ſondern bildete einen integrirenden Theil von Polen.

2) August Mosbach: Nachrichten über Polen zur Zeit Michaels I und Johanns III aus den Denkwürdigkeiten des Marquis de Pomponne, Miniſter- und Staats-Secretär der auswärtigen Angelegenheiten unter Ludwig XIV. Es iſt dies ein Auszug der die polniſche und ungariſche Geſchichte betreffenden Stellen des Werkes: Mémoires sur les différents intérêts des princes de l'Europe à la fin de 1679, welches von Mavidal im erſten Bande der Mémoires du Marquis de Pomponne abgedruckt worden iſt. Dieſer

Beitrag zur polniſchen Geſchichte des 17. Jahrhunderts enthält wenig, was nicht anders woher bekannt geweſen wäre.

3) Johann Mazepa und ſeine Briefe, eine gründliche, kritiſche Arbeit, in welcher der nicht genannte Verf. die über Mazepa verbreiteten Nachrichten mit den gleichzeitigen Quellen vergleicht und zu neuen, ſelbſtändigen Reſultaten gelangt. Hierauf folgen mehrere auf deſſen Geſchichte bezügliche und bisher unbekannte Documente.

4) Bernard Kalicki: Diarium bellici progressus cum Georgio Rakocio, ex castris ad Miedzybor 23. Iuli. 1657 Pater Adrianus Pikarski Societatis Iesu scripsit. Kalicki, ein junger, ſehr begabter Schriftſteller, liefert hier den Textabdruck nebſt einer polniſchen Ueberſetzung dieſes intereſſanten Tagebuches mit Hinzufügung einer Lebensbeſchreibung des Adrian Pikarski. Das Tagebuch ſelbſt behandelt nicht die ganze Expedition Rakocſys, ſondern nur den Abſchnitt derſelben, als Rakocſy durch das Heer des ſiegreichen Stephan Czarniecki aus Polen vertrieben über die Weichſel in ſein Land zurückfloh. Das Manuſcript befindet ſich in der Bibliothek des Oſſolinskiſchen Nationalinſtituts zu Lemberg.

5) Ignaz Szaraniewicz: Die Regierung des Herzogs Wladislaw von Oppeln in Reußen. Die Redaction der „Bibliothek" theilt nicht die Anſichten des Verfaſſers, doch druckt ſie die Arbeit ab, da ſie in durchaus wiſſenſchaftlicher Haltung geſchrieben iſt. Szaraniewicz ſieht nämlich den Herzog Wladislaw von Oppeln als unabhängigen und ſelbſtändigen Beherrſcher Reußens an, Bielowski hingegen behauptet, derſelbe wäre nur Statthalter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen geweſen. Die Regierung Herzogs Wladislaw in Reußen beginnt im J. 1372. Nach dem Tode Kaſimirs des Großen von Polen entſtanden daſelbſt Wirren, welche den Umſturz der von dieſem Könige in religiöſer Hinſicht eingeführten Neuerungen bezweckten. Viele Biſchöfe des römiſch-katholiſchen Ritus waren zum griechiſchen übergetreten, wenige nur waren ihrer Confeſſion treu geblieben. König Ludwig und Herzog Wladislaw bemüheten ſich, dieſelben zum römiſch-katholiſchen Glauben zurückzuführen. Wladislaw beſetzte die feſten Plätze mit Beſatzungen, die er aus Schleſien herbeizog. Im J. 1372 zog er feierlich in Lemberg ein und wählte dieſe Stadt zu ſeiner Reſidenz, in welcher er bis 1379 verweilte und

im Geiste Kasimirs des Großen die Regierung leitete. Er unterstützte die ärmeren Klassen der Bevölkerung gegen den Uebermuth der Bojaren und zwang diese zum Gehorsam. Diese Handlungsweise war der Grund, daß er von den Armen geliebt, von den Magnaten gehaßt wurde. Bei der Uebernahme der Herrschaft stellte der religiöseifrige Herzog dem Pabste die traurige Lage der katholischen Kirche in seinem neuen Lande dar, bat ihn um die Stiftung neuer Bisthümer und um Bestrafung der Geistlichen, welche die katholische Kirche verlassen hatten. Auch wünschte er, daß das jüngst bestätigte katholische Bisthum nach Lemberg verlegt werden möchte, da sein bisheriger Sitz Halicz zu weit von den lateinischen Bischöfen Reußens entfernt sei. Es bewog ihn auch zu diesem Wunsch der Umstand, daß Lemberg die eigentliche Hauptstadt und stark befestigt war, so daß es leichter die Angriffe der Litthauer und Tartaren aushalten konnte. In Folge dessen beauftragte der Pabst den Erzbischof von Gnesen und den Bischof von Krakau, daß sie sich überzeugen möchten, ob Lemberg wirklich geeigneter für den Sitz eines Bischofes wäre, als Halicz. Wladislaw aber erlangte die Erfüllung seines Wunsches nicht, der Sitz des Bischofs blieb in Halicz bis 1414. Im J. 1378 ertheilte Wladislaw ein Privilegium der Stadt Thorn, durch welches derselben gestattet wurde, in Wladislaws ganzem Gebiete Handel zu treiben; ein ähnliches Privilegium wurde auch den Lemberger Kaufleuten in Hinsicht auf Polen und Ungarn ertheilt.

Band V: 1) Johann Clemens Branicki, ein Abschnitt aus der Geschichte des 18. Jahrhunderts von Ludwig Nabielak; 2) Geschichte der Söhne des Großfürsten von Litthauen Olgierd, von Kasimir Graf Stadnicki; 3) Ueber das Leben und die Schriften des Andreas Fryez Modrzewski, von Anton Małecki; 4) Gedenkbuch der Belagerung von Mantua im J. 1799 aus den Schriften des Cyprian Godebski veröffentlicht von Xaver Godebski; 5) Tagebuch einer in fremde Länder in den Jahren 1660—1663 unternommenen Reise nach einer Handschrift des Ossolińskischen Instituts veröffentlicht von Lucyan Tatomir.

Band VI: 1) Das der französischen Regierung im Jahre 1762 überreichte Promemoria: über die Verbesserung der Republik des Johann Clemens Branicki im Vergleich zu den anderen damaligen

Reformen von Ludwig Nabielak; 2) Geſchichte der Söhne Olgierds (Fortſetzung) von Stadnicki; 3) Bemerkungen eines polniſchen Edelmanns über die Stimmung der benachbarten Mächte gegenüber unſeren Reichstagen, eine dem Paulucci am 4. Januar 1764 übergebene Schrift Stanisl. Konarskis, von Ludwig Nabielak; 4) Kritiſcher Bericht über Mukowskis Ausgabe der Chronik des Vincenz Kadlubek.

Band VII: 1) Einige Abſchnitte aus dem Leben Kosciuszkos von L. Siemieński; 2) Die Söhne des Olgierd (Fortſ.) von Kaſ. Stadnicki.

Band VIII habe ich leider noch nicht in Händen gehabt.

Band IX: 1) Genealogien der polniſchen Könige und Fürſten von 880—1195; 2) Die Söhne Olgierds (Fortſ.) von Kaſ. Stadnicki; 3) Julian Bartoszewicz: War Przeclaw Lanckoroński der erſte Koſakenhetman; 4) Kritiſcher Bericht über Solowiews Geſchichte des Unterganges Polens von Chyliński; 5) W. A. Maciejowski: Ueber die Bedeutung des Wortes „Kmieć“ (Kmetho).

Die „Warſchauer Bibliothek“ erſcheint ſeit einer langen Reihe von Jahren zu Warſchau in monatlichen Heften zu 8 bis 9 Bogen. Seit mehreren Jahren wird ſie von K. W. Wojcicki mit Umſicht und Erfolg redigirt. Sie darf unter die wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften gezählt werden, die ſich auf keinen ſpeciellen Zweig beſchränken, wir finden in ihr hiſtoriſche, ökonomiſche, literariſche, bibliographiſche Aufſätze, Ueberſetzungen und originelle Arbeiten, Recenſionen inländiſcher und ausländiſcher Werke. Von den zahlreichen in ihr veröffentlichen hiſtoriſchen Aufſätzen haben manche einen hohen, andere einen ſehr geringen Werth. Wir wollen hier die Titel der werthvollſten unter ihnen anführen.

Karl Sosnowski: Der Wojewode Johannes Huniady.

J. Lukaszewicz: Georg Niemierzyc, Unterkämmerer von Kiew, Staroſt von Owrucz und Krzemieniec. Ein Beitrag zur Geſchichte der Regierung Johann Kaſimirs.

J. T. L.: Jakob von Kobylany, Caſtellan von Gneſen, Staroſt von Brześć 1407—1454.

Edmond Stawiski: Die Handelsverhältniſſe im ehemaligen

Polen und ihre Verbindung mit dem Ackerbau im 15. und 16. Jahrhundert.

Sehr werthvolle Beiträge enthalten die von Julian Bartoszewicz angefertigten „Geſchichts-Tabellen" d. h. Chronologiſche Verzeichniſſe der Inhaber der hauptſächlichſten Kron- und Hofämter nach gedruckten und handſchriftlichen Quellen bearbeitet.

Konrad Machczyński: Ueber Geleitbriefe und die Form der Appellation von den Urtheilen der Strafgerichte in Polen.

Thad. Fürſt Lubomirski, den wir bereits als Herausgeber eines Cod. dipl. des Herzogs Maſovien genannt haben, veröffentlicht in dieſer Zeitſchrift ſehr werthvolle Aufſätze über den Zuſtand des Landvolkes in Polen während des 15., 16., 17. und 18. Jahrh.

Leopold Hubert: Hieronymus a Lasco Laski, Wojewode von Sieradz.

Ein ungenannter Verfaſſer: Ueber das Dobrzyner Land, hiſtoriſche Forſchungen.

Alexander Graf Przezdziecki: Johann Marſupini am Hofe Sigismunds I und der Königin Bona.

Ad. N. Nakęski: Eliſabeth, Fürſtin von Oſtrog.

A. Adamowicz: Einleitung in die Geſchichte der erſten Königswahl in Polen.

E. Piotrowski: Geſchichte des Landes Kiew.

A. S. Helcel: Forſchungen zur Geſchichte des kirchlichen Zehnten in Polen.

Adam Chodyński: Wo wurde das Statut Jagiellos im J. 1423 beſchloſſen?

Jul. Bartoszewicz: Was bedeutete und wo lag die Ukraine?

Wladislaw Chomętowski: Johann Oſtrorog, Wojewode von Poſen, ein Redner und Schriftſteller aus der Zeit Sigismunds III; — Chriſtoph Fürſt Zbaraski, Krongroßſtallmeiſter; — ein „Silva Rerum" aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

K. Kozłowski: Die zweite Heirath Sigismunds III und ſeine Familienverbindungen mit Oeſterreich.

Die „Polniſche Revue" iſt eine ſeit 16 Monaten in Krakau erſcheinende Zeitſchrift unter der Redaction von Stanislaw Graf Tarnowski, Joſeph Szujski und Ludwig Powidaj nach

Art der Revue des deux mondes. Die Redaction iſt bemüht nur Gutes und Werthvolles zu bringen, was ihr auch zum großen Theil gelingt. Sie enthält mehrere ſehr gute hiſtoriſche Aufſätze und Recenſionen der neueſten Erzeugniſſe der polniſchen Literatur aus der Feder Szujskis. Dieſelben ſind meiſt mit Verſtändniß und Umſicht geſchrieben, doch möchten wir dem gelehrten Recenſenten den Vorwurf machen, daß er den Adepten der allgemeinen Huldigungs- und Belobigungsmethode nicht beſtimmt entgegentritt. Ein ſo talentvoller und angeſehener Schriftſteller wie Szujski würde ſich ein größeres Verdienſt um die polniſche Literatur erwerben, wenn er die Geißel der Kritik ſchärfer handhaben wollte. In den bisher erſchienenen 16 monatlichen Heften, zu 10 bis 12 dichtgedruckten Bogen, ſind folgende hiſtoriſche Aufſätze enthalten:

W. Golemberski: Kaiſer Alexander I auf dem Wiener Congreß gegenüber der polniſchen Frage.

Leon Wegner: General Fürſt Adam Poniński, eine Abhandlung von ſehr geringem Werth. Der Verfaſſer ſtellt ſich die Unterſuchung zur Aufgabe, ob Poniński Schuld daran trage, was ihm allgemein vorgeworfen wird, daß Kosciuszko in der Schlacht bei Maciejowice beſiegt worden iſt, er gelangt aber zu keinem Reſultate.

Bernard Kalicki: Janusz Radziwill, und in einem ſpäteren Hefte: Die Brautwerbung Janusz Radziwills im J. 1637, zwei höchſt anziehende und mit großem Talent geſchriebene hiſtoriſche Skizzen.

Severin Przerowa (Pſeudonym des K. Jarochowski): Ueberfall des Kloſters zu Paradies in Großpolen durch die Brandenburger im J. 1740, eine langweilige, gedehnte Erörterung eines ziemlich geringfügigen Ereigniſſes.

Ludwig Powidaj: Johann Mazepa, eine anziehende Biographie des bekannten Koſakenhetmans.

Stanislaw Tarnowski: Frycz Modrzewski und ſeine Schrift „Ueber die Verbeſſerung der Staatsverfaſſung der polniſchen Republik“. Die in der Zeitſchrift publicirten Arbeiten Tarnowskis ſind durchweg ſehr werthvolle Beſtandtheile derſelben. Auch dieſer Aufſatz über einen der gediegenſten polniſchen politiſchen Schriftſteller des

16. Jahrhunderts ist mit großer Sachkenntniß in sehr ansprechender Form abgefaßt.

Walerian Kalinka: Charakteristik Stanislaw Augusts.

Wladislaw Seredyński: Gregor von Sanok, Erzbischof von Lemberg.

Bernard Kalicki: Wladislaw IV als König der Bauern.

Bernard Kalicki: Die heilige Dorothea und Konrad Wallenrod. Das letzte Heft enthält den ersten Theil eines längeren Aufsatzes von Joseph Szujski über die Maryna Mniszchówna und die beiden falschen Demetrius.

Die „Literarische Zeitschrift" erscheint in Lemberg seit mehreren Jahren, in letzter Zeit unter der Redaction von J. Starkel, welcher dieselbe keineswegs gehoben hat. Die Zeitschrift nimmt Erzählungen, Gedichte, Recensionen, politische Artikel, aber auch rein wissenschaftliche Arbeiten auf. Von den historischen Aufsätzen wollen wir nur die wichtigeren aus den Jahrgängen 1863—1866 anführen.

Heinrich Schmitt: Die Bewerbungen des österreichischen Hauses um die polnische Krone, und von demselben Verfasser: Die Lage Polens im J. 1745.

Ludwig Powidaj: Das Majorat der Ostrogskischen Familie, und ein sehr umfangreicher Aufsatz: Adam Swiętodyk Kisiel, Wojewode von Kiew. 1583—1653.

Der kleine Adel in Polen von einem Masuren aus der Krone.

A. K. Stelmaszewicz: Grundriß einer Geschichte des Bauernstandes in Polen.

L. P.: Ein Abschnitt aus den schwedischen Kriegen, als Beitrag zur Geschichte der Politik der polnischen Magnaten im 17. Jahrh.

K. Cieszewski: Zur Erinnerung an Kasimir Pulawski.

Anton Schneider: Städte und Städtchen in Galizien in historischer, statistischer und topographischer Hinsicht.

M. Studniarski: Die Zusammenkunft zu Luck am 6. Januar 1429.

K. Chłędowski: Der Luxus in Polen.

S. von W.: Zwei königliche Rivalen (Stephan Bathory und Iwan IV, der Grausame).

K. Chłędowski: Nicolaus Kopernik, eine biographische Skizze.

L. Tatomir: Vincenz von Szamotuły (Samter), eine kritiſch-hiſtoriſche Studie aus dem 14. Jahrh., und von demſelben Verf.: Johannes de Plano Karpino und ſein Zeitalter.

Von J. S. ſind in dem Jahrgange von 1865 fünf Aufſätze veröffentlicht, betreffend die Ermordung des Czarewitſch Alexy Piotrowitſch im Jahre 1718, des Czaren Peters III im J. 1762, des Czarewitſch Iwan im J. 1764, der Gemahlin Peters Eliſabeth Alexiejewna im J. 1776 und des Czaren Pauls I im J. 1801.

Die „Großpolniſche Revue“ unter der Redaction von Emil Kierski erſcheint in Poſen ſeit vier Monaten in ſechswöchentlichen Heften zu ſechs kleinen Druckbogen; es ſind erſt zwei Hefte veröffentlicht, in welchen ein Aufſatz L. Wegners über die Schlachten bei Racławice und Szczekociny und eine Abhandlung W. A. Maciejowskis enthalten iſt, die mir noch nicht zu Geſicht gekommen.

Unter den Zeitſchriften haben wir noch die „Jahresberichte der Poſener Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften“ zu nennen, bisher vier ſtarke Bände. Außer den Arbeiten L. Wegners, die auch als Separatabdrücke erſchienen ſind und die wir als ſolche in dem erſten Abſchnitte unſeres Aufſatzes beſprochen haben, enthalten dieſe Berichte folgende hiſtoriſche Arbeiten:

Band I: 1) Die Geſetzgebung und die Rechte der Kirche in Polen; 2) Hiſtoriſche Nachricht von dem in der Kathedrale zu Poſen aufbewahrten Schwerte, mit dem der Sage nach der heil. Petrus dem Malchus ein Ohr abgehauen haben ſoll, beide Aufſätze vom Kanonikus Jabczyński; 3) Der Krieg Sigismund Auguſts mit dem liefländiſchen Orden im J. 1557 von dem für die Wiſſenſchaft zu früh verſtorbenen J. N. Romanowski; es iſt dies eine gediegene an Material ſehr reichhaltige Abhandlung, in welcher der Verf. aus den Schätzen der Kórniker Bibliothek vieles Neue bringt; leider iſt es aber nur der erſte Theil der ganzen Arbeit.

Band II: Zwei Geſandtſchaften der Schleſier nach Polen in den J. 1611 und 1620 von Auguſt Mosbach, nach Materialien aus den Breslauer Archiven.

Band III: 1) Einige Bemerkungen in Sachen des Zebrzydowskiſchen Rokosz von Heinrich Schmitt, eine Polemik gegen Szujskis Auffaſſung dieſer Adelsrevolte; 2) Statiſtiſche und hiſto-

hiſtoriſche Beſchreibung des Diſtricts Borek im Groß-Herz. Poſen, von Emil Kierski.

Band IV: Gedenkbuch zur Geſchichte der erſten Tage der polniſchen Revolution von 1830, von Graf Wladislaw Zamojski.

Die „Berichte der Krakauer k. k. Gelehrten-Geſellſchaft“ ſind mir bisher nicht zugänglich geweſen; ich bedauere ſie daher auch an dieſer Stelle nicht berückſichtigen zu können.

XII.

Literaturbericht.

Geschiedenis der Kerk in de Nederlanden. Karel de Groote en zijene eeuw, (741—814), voorgesteld inzonderheid met betrekking tot Nederland door P. P. M. Alberdingk Thijm, litt. hum. Dr. phil. theor. mag. 8. (VII und 600 S. mit einer Karte.) 'SGravenhage, Martinus Nijhoff. Amsterdam, C. L. van Langenhuysen, 1867.

Das vorliegende Werk behandelt den zweiten Zeitraum einer Kirchengeſchichte der Niederlande, zu welcher der Vf. durch eine frühere Arbeit über den H. Willibrord, den Apoſtel der Niederlande, den Grund gelegt hat. An die Spitze dieſer neuen Periode ſtellt er den Namen Karls des Großen, „des großen Baumeiſters des chriſtlichen Staates im weſtlichen Europa"; er ſteckt ſich ſeine Grenzen weiter, als auf dem neuerdings ſo eifrig gepflegten Gebiete der niederländiſchen Bekehrungsgeſchichte ſonſt zu geſchehen pflegt, und ſucht mit umfaſſenderem Blicke die Stellung zu ſchildern, welche in dem großen, den halben Welttheil bewegenden Bekehrungswerke Karls die Niederlande einnehmen. Er verfolgt den König auf den Wegen zu dem letzten Ziele ſeiner Thätigkeit in Kirche und Staat und ſieht in der Gründung und Ausbildung der kirchlichen Einrichtungen der Niederlande dieſelben Grundſätze durchgeführt, welche den allgemeinen, von Karl beherrſchten Entwicklungsgang beſtimmen. Aber ein ſo großer Vorzug in einer ſo umfaſſenden Anlage des Buches liegt, ſo läßt ſich doch nicht ſagen, daß der Vf. ſeine Aufgabe befriedigend gelöſt habe. Seinen Combinationen fehlt die einzige ſichere Unterlage, eine ſorgfältige Kritik, und ſo viel Zutreffendes ſie enthalten, ſo verlockend ſie zuweilen die Beweggründe bisher dunkler Vorgänge ans Licht zu bringen ſcheinen: ein Blick auf die Citate belehrt über den unſicheren Grund, auf welchem des Vfs. Darſtellung bei manchen wichtigen Punkten ruht.

Schon in den beiden Abſchnitten, welche das Buch eröffnen und eine topographiſche Beſchreibung der niederländiſchen Bisthümer zur Zeit

Karls des Gr. enthalten, begegnen manche Verstöße. Der Unterschied zwischen den Bisthümern diesseits und jenseits des Rheins wird nicht genug beachtet, und so irrthümlich der in Gallien häufige Anschluß an die dort schon unter der Römerherrschaft ausgebildeten hierarchischen Formen auch auf die kirchlichen Einrichtungen auf deutschem Boden übertragen. Gleich die ausführliche Zusammenstellung der Bestandtheile des Bisthums Utrecht widerspricht dem als allgemeiner Regel aufgestellten Grundsatz; der Vf. selbst sucht den Beweis zu führen, daß unter der in Scholie 3 und 4 der vorgeblichen Stiftungsurkunde von Bremen genannten reliqua Frisia die fünf friesischen Gaue Ostraga, Westraga, Veluwe, Ristarlake, Kinhem (Kennemerland) zu verstehen seien, die zum Utrechtschen Sprengel gehörten, während die 12 andern Gaue Frieslands theils Bremen, theils Münster unterstellt waren. Und so wenig der Satz, daß die Abgrenzung eines Bisthums sich regelmäßig nach dem Umfang eines großen gallischen Stadtgebietes oder eines deutschen Gaues richte, für Utrecht gilt, so wenig vermag der Vf. ihn auch nur für die linksrheinischen Bisthümer Doornik und Teruenne nachzuweisen. Vollends verfehlt aber ist es, dieses Eintheilungsverfahren auch noch auf die Unterabtheilungen der Bisthümer und Gaue auszudehnen, den Grafschaften analog auch eine Eintheilung der Bisthümer in kleinere Bezirke, Archidiakonate anzunehmen. Der Schluß auf diese Einrichtung in Utrecht zu Karls Zeit aus ihrem Vorhandensein in andern Bisthümern ist unberechtigt, da auch Letzteres nicht nachzuweisen ist, am wenigsten für Teruenne, wo die Eintheilung in Archidiakonate schon im 7. Jahrhundert bestanden und das unter Karl 25 Landdekanate gezählt haben soll. Es genügt, des Vfs. einziges Zeugniß zu nennen: das sog. chronicon Morinense, das noch Niemand gesehen, und über dessen kritischen Werth es leicht gewesen wäre, sich aus Pertz, Monumenta VII 396 zu unterrichten. Erst später fand die Eintheilung der Bisthümer in Archidiakonate statt, während früher ein Bischof nur einen Archidiakonus unter sich hatte.

Von der topographischen Beschreibung der Bisthümer wird fortgeschritten zu der Anknüpfung der Beziehungen zwischen dem römischen Stuhl und fränkischen Reiche und der Wirksamkeit des Bonifacius. Die Darstellung ist reich an neuen und verführerischen Gesichtspunkten, von denen aber manche eine wissenschaftliche Prüfung nicht bestehen. Um die Berechtigung der Angriffe auf den Namen Karl Martells durch seine

Gegner zu beweiſen, bedurfte es keineswegs des erdichteten Machwerks von Hincmar, der visio Eucherii, und ebenſowenig iſt es begründet, die bloße Anweſenheit von 23 Biſchöfen bei der Synode von Soiſſons 744 als Beweis zu gebrauchen, daß Pippin auch die auſtraſiſchen Biſchöfe eigenmächtig dazu herbeigezogen habe, und dann darin den Urſprung des Zwieſpalts zwiſchen Pippin und Karlmann zu ſehen, der zu des Letzteren Regierungsentſagung führte. Ebenſowenig kann der 745 angeſetzten Synode zu Liftinas die Abſicht Karlmanns untergeſchoben werden, durch die Berufung einer neuen allgemeinen fränkiſchen Synode auf auſtraſiſchem Boden die Wirkungen von Pippins Auftreten in Soiſſons abzuſchwächen; ſchon deßhalb nicht, weil Jaffé Monumenta Moguntina (p. 129) die Synode mit Grund auf 1. März 743 oder 744 zurückverlegt. Dann kann aber auch nicht aus ihr die Erkältung zwiſchen Bonifaz und Karlmann entſprungen ſein, welche herrühren ſoll von der nicht in den Synodalakten, ſondern in Bonifaz Schreiben an Cuthberht erwähnten Unterwerfung der verſammelten Biſchöfe unter den römiſchen Stuhl und die katholiſche Einheit, was Bonifaz gegen Karlmanns Willen ins Werk geſetzt, und ſeitdem ſich Pippin zugewandt habe. Weit mehr verdienen Zuſtimmung die ſich anſchließenden Ausführungen über die zunehmende Entfremdung zwiſchen Bonifaz und Pippin einer-, Karlmann andererſeits, in Folge der Nachſicht, die Letzterer den Irrlehrern Clemens u. Adelbert bewies. Auch darin liegt etwas Wahres, wenn in den unbeſtreitbaren Mißhelligkeiten zwiſchen dem Pabſt und Bonifaz ein Anzeichen gefunden wird, der Pabſt habe für die Befeſtigung der Hierarchie im fränkiſchen Reiche eine Centraliſation der geiſtlichen ſowohl als der weltlichen Macht für gefährlich gehalten; aber zu weit gegangen iſt es, in Bonifaz, als Vertreter dieſer Einheit den Hauptrathgeber und die Hauptſtütze Pippins bei ſeinem Streben nach Beſeitigung Karlmanns und nach dem Königstitel zu erblicken (S. 115. 135): Bonifaz ſoll „durch ein Meiſterſtück“ von Klugheit den Widerwillen des Pabſtes gegen Pippins Thronbeſteigung überwunden haben. Das faſt vollſtändige Schweigen der Quellen geſtattet eine ſolche Darſtellung nicht, und nur durch eine ganz willkürliche Combination auf Grund der Chronik von St. Bertin wird Pabſt Stephan III. die Erklärung zugeſchrieben, erſt nach des Merovingers Childerich III. Tode würde er Pippin als König ſalben. Hingegen iſt es richtig, daß das Verhältniß zwiſchen Bonifaz und dem Pabſt während

des Erſteren letzten Lebensjahren immer geſpannter wird, und die Aufklärungen des Verfaſſers über dieſen Punkt gehören zu den gelungenſten Partien ſeines Werks.

Nach einer kurzen Ueberſicht über die Regierung Pippins gelangt endlich die Darſtellung auf Karl den Gr., leidet aber, neben manchen Vorzügen, an denſelben kritiſchen Mängeln wie die erſte Hälfte. Gleich der aquitaniſche Krieg und Karls Vermählung mit Deſiderata ſind unrichtig erzählt, ebenſo das Verhältniß des Pabſtes während des longobardiſchen Feldzugs zu Karl und deſſen Schenkung an den Pabſt: die alten Fabeln über die Verleihungen des Pabſtes an Karl werden wiederholt, ja Hadrian ſoll damals Karl ſchon die Kaiſerkrone in Ausſicht geſtellt haben, wenn er ſeine Verſprechungen an die Kirche erfülle. Daß Karl die den Pabſt bedrohenden italiſchen Herzöge begünſtigt, die ſeine eigenen Gegner waren, iſt aus der Luft gegriffen; vielmehr das beharrliche Zögern Karls, die Forderungen des Pabſtes in Betreff der ſog. Schenkung von 774 zu erfüllen, und beſonders die herben Beſchwerden deſſelben über die Eingriffe Karls in die Ernennung der Biſchöfe in Italien und die Ausübung weltlicher Hoheitsrechte in den vom Pabſt beanſpruchten Gebieten führten zu dem immer geſpannter werdenden Verhältniß zwiſchen Pabſt und König, was jenen endlich bewog, beim griechiſchen Hofe einen Rückhalt gegen Karl zu ſuchen. Vorgänge, welche der Vf. ſelbſt ebenſo eingehend als befriedigend ſchildert, um daran eine ausführliche Darſtellung der Maßregeln Karls zur Durchführung ſeines hierarchiſchen Syſtems in ſeinem Reiche zu knüpfen. Auch die Maßregeln zur ſittlichen und geiſtigen Hebung der niederen Geiſtlichkeit, zur Belehrung des Volks über die Grundlagen des chriſtlichen Glaubens werden im Einzelnen beſprochen, ohne aber wieder die anſtößigſten Verſehen zu vermeiden: das Studium der H. Schrift ſoll Karl auf der Synode in Neuching 772 vorgeſchrieben haben (S. 312), und S. 313 „im Jahr 769 auf der ebengenannten Synode von Neuching ſcheint Karl den erſten Befehl gegeben zu haben, daß jeder Biſchof in ſeiner Stadt eine Schule errichte". Leider thun ſolche Nachläſſigkeiten auch noch den letzten Abſchnitten des Buches Eintrag, welche ihrem Inhalte nach zu den intereſſanteſten Theilen deſſelben gehören. Die überwiegende Rolle, welche im letzten Jahrzehnt vor ſeiner Kaiſerkrönung in Karls Politik nicht nur die kirchlichen, ſondern

auch die dogmatiſchen Verhältniſſe ſpielen, wird in umfangreicher und lichtvoller Darſtellung beſprochen, deren Mittelpunkt die Frankfurter Synode von 794 bildet. Die politiſche Seite, welche in den dort verhandelten Fragen über den Adoptianismus und die Bilderverehrung mitſpielte, wird gebührend hervorgehoben, und das ſchwierige Verhältniß zwiſchen Karl und dem Pabſt, der in der adoptianiſchen, aber nicht in der Bilderfrage ſich jenem fügte, unbefangen erörtert.

Ein Abſchnitt über die Sachſenkriege und die kirchliche Einrichtung des Landes, mit Rückſicht auf Friesland und verbunden mit einem Hinweis auf die Bedeutung der durch Alkuins Vermittlung von Karl ſo lebhaft gepflegten Verbindung mit England führt dann die Erzählung bis zu dem Punkt, wo die unmittelbaren Vorbereitungen zur Kaiſerkrönung in den Vordergrund treten. Aber das geſpannte Verhältniß, in dem Karl ſeit Jahren mit Hadrian geſtanden, dauerte auch mit Leo III. fort und zog die Unterhandlungen in die Länge. Erſt die völlig hilfloſe Lage, in die Leo in Rom ſelbſt gerieth, nöthigte ihn, den allgemein als oberſten Herrn der Chriſtenheit anerkannten Karl auch ſeinerſeits als ſolchen durch Ertheilung der kirchlichen Weihe anzuerkennen. So hatte Karl es erwartet, aber der Pabſt wußte dem Ereigniß eine andere Wendung zu geben. Die bis jetzt noch beſtrittene Frage über die Glaubwürdigkeit von Einhards Nachricht, Karl ſei auf ſeine Kaiſerkrönung nicht vorbereitet geweſen, findet durch den Vf. zum erſten Mal die befriedigende Löſung. Karl kam nach Rom, um das römiſche Kaiſerreich zu erneuern; aber bei ſeiner gebieteriſchen Stellung in der Kirche und der Abhängigkeit, worin er den Pabſt hielt, konnte die Erneuerung nur von ihm ſelbſt ausgehen. Wie er ſchon damals die kaiſerliche Macht anſah, konnte er nur ſich ſelbſt mit der Krone ſchmücken wollen, dem Pabſt die Salbung überlaſſen; kein Wunder alſo, daß nach Einhard Karl unzufrieden war, als der Pabſt in dem Augenblick, da jener vom Gebet ſich erhebend zur Meſſe nach dem Altar des H. Petrus ging, die Krone ergriff und ſie auf Karls Haupt ſetzte (Ann. Laur. maiores M. SS. I 188). Es war ein eigenmächtiger Schritt des Pabſtes, der auch nicht unterließ, in einem noch am 25. Dezember von ihm erlaſſenen Diplom zu erwähnen, daß er Karl zum Auguſtus geweiht habe.

In kurzen Zügen wird hierauf im Schlußcapitel von dem Einfluß des Kaiſerthums auf Karls äußere Machtſtellung, wie auf die kirchliche

und weltliche Gesetzgebung gehandelt, und ihm nachgerühmt, daß er seit seiner Kaiserkrönung seinen Beruf als christlicher Fürst immer besser verstanden habe (S. 331). Aber gleich die chronologische Anordnung der Synoden in den nächsten Jahren nach der Krönung ist verwirrt: weder die Zweifel von Waitz III 284 werden beachtet, noch die Ausführungen von Boretius erwähnt; auch die Behauptung, es sei damals die lex Saxonum abgeschafft und das salische Recht in Sachsen eingeführt, verträgt sich mit den von Boretius gewonnenen Ergebnissen nicht. Um so sorgfältiger werden das fortgesetzt gespannte Verhältniß zu Leo III. und die Beziehungen zum griechischen Reich dargestellt, auf die für die weitere Durchführung der Ideen des Kaiserthums so viel ankam. Ueberhaupt legt ja der Vf. ein besonderes Gewicht auf den universalen Charakter von Karls Herrschaft, und da dieser vorzugsweise auf der Stellung beruht, welche Karl in der Kirche und zu den die christliche Welt bewegenden Fragen einnimmt, so war es gerechtfertigt, diese beiden Seiten seiner Herrscherthätigkeit vorzugsweise hervorzukehren. Auch über das Verhältniß Karls zum Pabst trifft im Ganzen die Auffassung zu; als Zeugniß, wie Karl es versteht, dienen dessen Worte in seinem Schreiben an Leo 796: „Unsere Aufgabe ist, nach außen die Kirche Christi gegen die Plünderungen durch Heiden und Ungläubige mit den Waffen zu vertheidigen und im Inneren die Erkenntniß des katholischen Glaubens zu befestigen, Eure Aufgabe, H. Vater, unsere Heere durch Gebet zu unterstützen, damit durch Eure Fürsprache das christliche Volk den Sieg davontrage über seine Feinde". Und Karls Anordnung in der Reichstheilung von 806: „Die 3 Brüder mögen den Schutz der Kirche des H. Petrus übernehmen, damit sie ihr Recht erhalte, so weit es die Brüder selbst anginge und es die Klugheit verlange".

So sind in dieser Arbeit Licht- und Schattenseiten bunt durchmischt: die große Fahrlässigkeit in der Behandlung der Quellen und besonders der Citate erregt nothwendig Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit; aber trotz dieser peinlichen Beigabe bleiben der werthvollen Ergebnisse noch manche übrig, und Niemand wird das Buch aus der Hand legen, ohne neue Anregungen dadurch empfangen zu haben. Sigurd Abel.

Ernest, Graf zu Mansfeld (1580—1626) von Ludwig Grafen Uetterodt von Scharffenberg. 8. (XII u. 750 S.) Gotha 1867, Perthes.

Im vorigen Jahrgang der Zeitschrift statteten wir Bericht ab über Villermonts Ernest de Mansfeldt und machten auf die darin ausge-

ſprochenen maßloſen ultramontanen Tendenzen aufmerkſam, ohne jedoch den reichen Zuwachs an archivaliſchem Material, den uns der Vf. für eine zukünftige Geſchichte des dreißigjährigen Krieges darbot, zu verkennen. Wir hätten nicht geglaubt, binnen Jahresfriſt eine neue Lebensbeſchreibung des intereſſanten Condottiere zu erhalten, und zwar eine ſolche, die vom entgegengeſetzten Standpunkte aus geſchrieben, wegen derſelben maßloſen Uebertreibungen das hiſtoriſche Urtheil unbefriedigt läßt. War für Villermont Mansfeld nichts als ein gemeiner Straßenräuber, ſo wird er unter Uetterodts Händen zum „unglücklichen aber ſtandhaften Vorkämpfer für deutſche Glaubens- und Gewiſſensfreiheit, Recht und Licht", und „erhebt ſich in verklärter Geſtalt aus den bewegten Fluthen des Lebens, gleich einem mächtigen Fels, fortwirkend unter kommenden Geſchlechtern". Diejenigen, welche in dieſe überſchwänglichen Lobpreiſungen nicht einſtimmen wollen, werden zu dem „Heer der Pygmäen gezählt, welche der rollende Zeitſtrom von dannen ſpült"; ein recht energiſcher Haß gegen die römiſche Kirche macht ſich überall Luft, das Pabſtthum wird zum „nimmerſatten Vampyr" u. ſ. w. So geht durch die ganze Arbeit ein Zug der Uebertreibung, welcher dem eigenen Helden verderblich wird. Das formell ſo zu tadelnde Werk kann auch in ſachlicher Hinſicht nicht ſehr hoch geſtellt werden. Wirklich neues Material iſt nur in ſehr beſchränktem Maße hinzugekommen, und in dieſem Punkte läßt ſich das neue Leben Mansfelds nicht entfernt mit demjenigen Villermonts vergleichen, das hier an viel zahlreichern Stellen als bei Uetterodt angegeben, zur Quelle gedient hat. Im Dresdener Archiv, das der Vf. benutzte, ſind gewiß andere Schätze zu heben, als die wenigen Fascikeln, aus denen uns Einiges mitgetheilt wird. Die Flugſchriftenliteratur, auf die ſeit einiger Zeit mit Recht wieder viel Gewicht gelegt wird, iſt gar nicht benutzt worden; denn Referent glaubt dem Verfaſſer mit der Behauptung nicht Unrecht zu thun, die ſämmtlichen einſchlagenden Citate, die in den erſten Capiteln des Buches hie und da erſcheinen, ſeien aus ſeiner eigenen Schrift, „Graf Ernſt von Mansfeld im böhmiſchen Krieg", geſchöpft; ſonſt hat er noch einige Titel aus Niemanns Werke über die Grafen von Mansfeld abgeſchrieben, vielleicht auch noch die Acta Mansfeldica in Händen gehabt. Von E. Fiſchers Abhandlung de scriptis Mansfeldicis, die ihm die beſte Anleitung hätte geben können, hat er nichts gewußt; zu allen dort erwähnten Flugſchriften kommt noch eine

ganze Reihe anderer, der „Bayerische Feldzug", der „Bericht aus Waydhausen" von Alideyn Unpartheiisch, das „Gespräch Kunz Knollens", die »Occupatio Episcopatus Spirensis«, die »Gigantomachia Mansfeldiana«, der »Aiguillon d'honneur«, u. a. m. Das ganze Leben Mansfelds läßt sich aus fliegenden Blättern bestens documentiren, und es ist höchst bedauerlich, daß eine so reiche Quelle ganz vernachlässigt worden ist.

Ein rasches Durchgehen des Werkes wird zu einzelnen Berichtigungen Anlaß geben. Graf Peter Ernst, Mansfelds Vater, starb nicht im Dezember 1604, sondern am 25. Mai 1604. Seine angebliche dritte Frau „Madame Mallynl" (wohl seine Geliebte, Frau von Mailly), kann seit Villermont gestrichen werden. Khevenhillers Citate haben keine Autorität bei fehlenden besseren Zeugnissen und sonstigen Gegenbeweisen; überhaupt sollte der Verfasser wissen, daß der Compilator der Khevenhillerschen Annalen, da wo er nicht über des Grafen eigene Thätigkeit nach dessen Papieren berichtet, zumeist nichts als Excerpte aus dem Theatrum Europaeum u. s. w. bietet. Welches die Thätigkeit Mansfelds zwischen dem Schluß des straßburg-bischöflichen Krieges und seinem Eintritt in savoyische Dienste gewesen, war bis jetzt unaufgeklärt und drei Jahre seines Lebens blieben im Verborgenen; gegen diese Ansicht des Referenten spricht der Verfasser und behauptet dasselbe nur für ein Jahr; dagegen ist zu bemerken, daß, wenn er von einem zweijährigen Aufenthalt am Anspacher Hofe redet, dies doch eben nur eine, allerdings wahrscheinliche, Vermuthung ist, für die er keine weitern Beweise vorzubringen hat. Die Schilderung Deutschlands vor dem dreißigjährigen Kriege scheint mir etwas allzusehr ins Schöne gefärbt zu sein; jedenfalls war Deutschland nicht reicher damals als es jetzt ist; daß gleich hier, ehe noch der Kampf begonnen, alle Greuel des Krieges in ihrer grellsten Coloratur vorgeführt werden, ist auch ein Anordnungsfehler. Wegen der Verhandlungen mit Savoyen wird dem „Thüringer Degen" Mansfeld unverwelkliches Verdienst vindicirt; trotz allem hier Vorgebrachtem kann ich mich noch immer nicht entschließen in dem Tractat von Rivoli etwas Anderes als eine von vornherein unausführbare Chimäre zu erblicken, die übrigens jedenfalls nicht allein von Mansfeld erdacht worden ist. Ueber den böhmischen Krieg erfahren wir im Ganzen nichts Neues; nur gegen Ende desselben sind einige unbekannte Archivalien aus Dresden benutzt worden,

wofür wir dem Verfaſſer unſern Dank mit dem Bedauern ausſprechen, daß er nicht noch mehrere der — nach beigegebener Regiſtrande — daſelbſt befindlichen Stücke veröffentlicht habe. Nach der Schlacht bei Prag ſtellt Graf Uetterodt ſeinen Helden als einen zweiten Hannibal dar, entſchloſſen „ohne gleiches Beiſpiel in der Geſchichte, einer Welt Trotz zu bieten, ohne andre Ausſicht auf Hilfe als die des allmächtigen Gottes". Es iſt unverkennbar, daß er hier, wie an vielen anderen Orten, die religiös-pathetiſchen, officiellen Ergüſſe Mansfelds für baare Münze genommen hat. Eine ſolche naive Ueberzeugung von der Tugend ſeines Helden iſt nirgends weniger am Platz, als bei einer Beurtheilung des eben ſo ſchlauen als verwegenen Mansfeld. Die Scharmützel um Roßhaupt werden nach Tillys Berichten hier als eine große Schlacht geſchildert. Es iſt aber fraglich, ob es nicht in Tillys Intereſſe lag, um ſein unverantwortlich langes Zaudern zu vertuſchen, aus kleinen Gefechten ſo wichtige Zuſammenſtöße zu machen. Das Tagebuch von Alideyn Unpartheiiſch, in Mansfelds Lager verfaßt, iſt viel beſcheidener in ſeinen Ausdrücken. Bei den Verhandlungen in der Oberpfalz iſt es auch, daß einmal von einem Brief des Herzogs Maximilian von Baiern, vom 18. Juli, die Rede iſt, welcher „mit unglaublicher Schnelligkeit" von Straubing nach Görlitz ging, da der Kurfürſt von Sachſen ihn ſchon am 19. beantwortete. Dieſe allerdings geradezu fabelhafte Schnelligkeit natürlich zu erklären, hätte der Verfaſſer ſich nur zu erinnern brauchen, daß Maximilian ſeinen Brief nach dem neuen, Johann Georg den ſeinen nach dem alten Kalender datirte, und ſein 19. daher der 29. Juli war. Mansfelds Treiben im Elſaß iſt ſehr lückenhaft geſchildert; auch Villermont hat hier ſehr wenig; einzelne gedruckte Arbeiten hätten berückſichtigt werden können, ſo die Historie d'Obernai von Gyß und eine Schilderung der Belagerung Zaberns von Dag. Fiſcher in der Revue d'Alsace. Reiches archivaliſches Material iſt übrigens in Straßburg vorhanden. Die kurz beſprochenen Heirathsprojecte Mansfelds mit einer Durlacher Prinzeſſin ſcheinen mir ſehr problematiſcher Natur, und eine nähere Beſprechung der Quellen über dieſen Punkt wäre wünſchenswerth geweſen. Die Verhandlungen mit Frankreich vor der Schlacht von Fleurus ſind ſehr ungenau erzählt, da auch Villermont hier die franzöſiſchen Archivalien, die er doch in der Collection de Harlay auf der Kaiſerl. Bibliothek unter den Händen hatte, kaum benutzt hat. Von feindlichen Geſinnungen der beiden

Parteien kann nicht die Rede sein, höchstens von einer gelinden Angst der Franzosen. Der über die welsche Arglist so ergrimmte Verfasser scheint nicht zu wissen — was aus Flugschriften zu lernen war — daß Mansfeld damals schon eine französische Pension bezog und den Titel eines Colonel des troupes Flamandes de S. M. trug. Der Zug nach Ostfriesland wird als ein „grandioser Flibustierstreich" geschildert, weil er den Kampf eines „brutalen, von Rabulisten irregeleiteten Pöbels gegen ein legitimes Oberhaupt" unterstützte. Gerade hier jedoch ist die That — nicht die grausame Ausführung derselben — leicht zu vertheidigen, denn Mansfeld ging nur auf Wunsch der ihn erhaltenden Generalstaaten und im Solde Frankreichs dorthin. Die Frage, warum er so lang thatenlos verharrt, ist auch vom Grafen Uetterodt nicht befriedigend beantwortet worden. Der Totaleindruck seiner damaligen, in Paris theilweise vorhandenen Correspondenz ist wohl der, daß ihn Ludwig XIII. als immerwährendes Schreckmittel an der Flanke Deutschlands, dabei aber möglichst fern von seinen eigenen Landen halten wollte und so einem Feldzug am Rhein oder in den flandrischen Provinzen abgeneigt war. Das für diese Epoche aus dem Leben Mansfelds wichtige Werk von Winkelmann, Oldenburgische Friedens- und benachbarter Länder Kriegshistorie, welches seinen ganzen Briefwechsel mit dem Grafen Anton Günther von Oldenburg enthält, hat der Vf. nicht benutzt.

Vom Ende des Aufenthaltes in Ostfriesland an, wird das Werk bedeutend schwächer noch als bisher. Allerdings werden die Quellen mit dem Jahre 1624 seltener, aber die wichtigsten selbst sind nicht benutzt und scheinen nicht einmal dem Namen nach bekannt, so z. B. die Memorie recondite von Vittorio Siri, welche so sehr wichtig für die Unterhandlungen mit England und Frankreich sind. Von Rusdorf werden wohl einige Briefe — wahrscheinlich aus zweiter Hand — citirt, aber die zweibändige Sammlung ist nicht benutzt worden; auch die Arbeit von P. Goldschmidt über die evangelische Liga von 1624 hätte einigen Stoff bieten können. Zu erwähnen ist gleichfalls die in Kopenhagen erschienene Correspondenz Christians IV. von Dänemark, sowie die immer noch brauchbare Biographie dieses Königs von Niels Slange. Der letzte Abschnitt, die Geschichte Mansfelds von der Schlacht bei Dessau bis zu seinem Tode enthaltend, ist kaum in den allgemeinsten Umrissen gezeichnet. Der Tod Mansfelds wird unter der Feder unseres Verfassers

zu einer dramatiſchen Scene, in der, „mit den Worten: Seid einig, einig! der Held dem 'auflohenden Oſten ſeine Seele entgegenhaucht.“ Eine ſolche Tendenz, die Geſchichte mit Reminiscenzen tragiſcher Dichtkunſt auszuſchmücken, hat mit der Wiſſenſchaft nichts mehr gemein. Daß Mansfeld arm ſtarb — was dem Leſer mit ungeheuern Lettern eingeprägt wird — kann noch nicht dazu berechtigen, ihn für einen „wahrhaft Gläubigen“ anzuſehen, „eingehend in das Land des Friedens und ewigen Lichtes“. Wie man Mansfelds Geſchichte jahrelang ſtudirt haben kann, um ſchließlich in einem ſolchen Ton von ihm zu ſprechen, iſt uns unbegreiflich.

So ſpärlich die Zahl der Quellen, ſo überſchwänglich die Form, ſo ſchwach iſt es auch oft mit der hiſtoriſchen Kritik des Verfaſſers beſtellt. Auf eine Sonderung, eine Claſſificirung ſeiner Quellen einzugehen, iſt ihm nicht eingefallen. O. Klopp, v. Hammer, Riemann, Soelll werden in bunter Reihe den gleichzeitigen Berichterſtattern zugefügt, ob ſie gerade Archivalien citiren, oder bloß eigene Anſichten kundgeben. Villermont, faſt auf jeder Seite bitter geſchmäht, wird faſt auf jeder Seite benutzt; Schiller, deſſen meiſterhafte Schilderung an tauſend kleinen Irrthümern leidet, wird geradezu an die Spitze der „glaubwürdigen Autoren“ geſtellt. Flüchtigkeit im Citiren der Eigennamen iſt überaus häufig, und finden wir des Oefteren Kheverhiller Braulieu Montherot Lalain Corbeville Mally Weſſenberg u. ſ. w. für Khevenhiller Beaulieu Monterau Lalaing Cobreville Mailly Waſſenberg u. ſ. w. genannt. — Wenn wir ſchließlich alles oben Geſagte in einem Endurtheil zuſammenfaſſen wollen, ſo muß erklärt werden, daß vorliegendes Werk das vorhandene Bedürfniß nach einer Biographie Mansfelds in ſehr geringem Maße befriedigt hat. Die Arbeit des Grafen Uetterodt iſt die eines wohlmeinenden, aber politiſch und religiös viel zu befangenen Dilettanten, der noch dazu den ihm hier verhängnißvollen Irrthum hegt, eine Sache müſſe nothwendig ihre Helden haben, und dieſe Helden dürften nichts Schlechtes gethan haben. Eine ſolche Verklärung aber kann ein Charakter wie Mansfeld mit Nichten ertragen, und vielleicht hat ihm der Verfaſſer mehr geſchadet, als genützt. Die Wiſſenſchaft hat er dabei nicht gefördert, und ein im echt-hiſtoriſchen Sinn geſchriebenes Buch über denſelben Gegenſtand, das endlich einmal auch die bezügliche Flugſchriftenliteratur gründlich verwerthen wird, mag immer noch eine willkommene Erſcheinung auf dieſem Gebiete heißen. R.

Konrad Reichard, die maritime Politik der Habsburger im siebzehnten Jahrhundert. 8. (VI. und 191 S.) Berlin 1867.

Die Geschichte der handelspolitischen Beziehungen unter den europäischen Staaten und ihres Einflusses auf den Gang der allgemeinen Politik gehört zu den bisher noch am meisten vernachlässigten Partien der neueren Geschichte. Für das siebzehnte Jahrhundert lehrt dennoch jeder Blick in die diplomatischen Akten, sowie in die publicistische Literatur, daß diese Fragen in den Verwicklungen eine sehr bedeutende Rolle spielten. Von dieser Seite her angesehen, löst sich Manches, was sonst in ganz anderen Zusammenhängen zu erscheinen pflegt, auf in eine Reihe von Fragen über Zollberechtigungen, Zolltarife, Handelsfreiheiten, Handelsbeschränkungen ꝛc.; handelspolitische Gesichtspunkte treten mit hervorragendem Einfluß auf den Gang der Ereignisse vor die Augen: es scheint, als ob diese materiellen Interessen die eigentlich bewegenden Motive enthielten, die nur häufig durch vorangestellte politische Erörterungen anderer Art verhüllt würden.

Gewiß würde es die Sache meistens nicht erschöpfen, wollte man diesen Gesichtspunkt ausschließlich in den Vordergrund stellen, obwohl Manches geradezu darin aufgeht; aber größerer Beachtung ist derselbe jedenfalls werth, als er bisher zumeist gefunden. Freilich bei Staaten, wie England und den Niederlanden, liegen die mercantilen Fragen in ihrer ganzen Wichtigkeit zu klar zu Tage, als daß sie unberücksichtigt bleiben könnten; aber auch bei anderen würden sich die ersprießlichsten Resultate ergeben. Welche Wichtigkeit würde es für die gesammte Geschichte des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts haben, wenn man den Gang der spanischen Handelspolitik während dieser Zeit im Zusammenhang übersähe; es kann nicht anders sein, als daß auf das Ganze der politischen Rolle Spaniens in dem Zeitalter seiner europäischen Vorherrschaft von da her ein neues wichtiges Licht fallen würde.

So auch die Geschichte der Staaten des nordöstlichen Europa, die sich um die Ostsee gruppiren. Auch nach dem Fall der Hansa bewegt sich das politische Leben dieser Bereiche zum guten Theil um die Interessen des Handels; fast alle politischen Fragen haben hier einen starken Zusatz von dieser Art. Aber die Geschichte der vielgenannten „baltischen Frage" muß erst noch geschrieben werden. Zum wirklichen Verständniß derselben werden wir nur vordringen, wenn es gelingt, sie als einen

Theil der Finanz- und Handelsgeſchichte der betreffenden Staaten: Schweden, Dänemark, Niederlande, Polen, Brandenburg ꝛc. zu erfaſſen. Auf Rechnungsbücher und Zollrollen, auf Schiffs- und Waarenliſten, in Summa auf Geld und Zahlen wird es vorzugsweiſe ankommen; ohne dieſe reelle nüchterne Grundlage ſchwebt all unſere Kenntniß von den darauf gegründeten politiſchen Actionen und Combinationen gegenſtandslos in der Luft. Doch iſt hierfür noch kaum ein Anfang gemacht.

Mit beſonderem Intereſſe hat man aus dieſem Kreiſe immer die Epiſode betrachtet, welche den Gegenſtand der oben genannten Monographie bildet: die Bemühungen der habsburgiſchen Politik auf dem Höhepunkt ihrer Erfolge im dreißigjährigen Krieg an der Oſtſee feſten Fuß zu faſſen und die, wie es ſchien, errungene deutſche Alleinherrſchaft durch die Beſitznahme auch des deutſchen Meeres zu ſichern und zu krönen. Die Schrift Reichards geht zum erſten Male dieſen Plänen in die Geſchichte ihres Urſprungs und in das Detail ihrer Ausführung nach. Unſere bisherige Kunde darüber war äußerſt dürftig; das Material mußte zum allergrößten Theil aus Archiven zuſammengeſucht werden, Akten und gleichzeitig publiciſtiſche Schriften; der Verfaſſer hat dies mit dankenswerthem Fleiß in den wichtigſten norddeutſchen Archiven und Bibliotheken gethan und eine Menge neuer Materialien zum erſten Mal herangezogen; man darf ſagen, daß, wenn gleich noch manche Lücken übrig bleiben, über die man in Wien, Brüſſel, Simancas Auskunft finden möchte, doch der Verlauf der Dinge im Großen und Ganzen jetzt ziemlich klar vorliegt.

Der Verfaſſer nimmt ſeinen Ausgang von den vorzugsweiſe von Spanien ausgehenden und unterhaltenen Verſuchen, an den norddeutſchen Küſten Fuß zu faſſen: ſie richten ſich zuvörderſt auf die Nordſee; erſt allmählich greifen ſie nach der Oſtſee hinüber, ſowie erſt allmählich Oeſterreich in dieſe Pläne hineingezogen wird. Dieſe Abſichten Spaniens hängen aufs Engſte zuſammen mit dem Verfall ſeiner heimiſchen mercantilen und öconomiſchen Verhältniſſe. Indem Spanien mehr und mehr ſich von den vereinigten Niederlanden überflügelt ſieht, muß es darnach ſtreben, dieſen den Nerv ihres Wohlſtandes und ihrer Macht zu unterbinden, d. h. ihnen auf ihren Handelswegen zu begegnen und an den für ſie wichtigſten Mittelpunkten des Welthandels mit ihnen zu concurriren. Beſtrebungen dieſer Art begleiten die ganze Geſchichte des niederländiſchen

Befreiungskampfes. Nach der Seite der Nordsee hin richten sie sich besonders auf Ostfriesland; die Herrschaft an der Mündung der Ems und im Dollart ist der beständige Streitapfel zwischen Spanien und Niederländern. Nach dem Ablauf des zwölfjährigen Waffenstillstands (1621) werden diese und ähnliche Pläne von der spanischen Regierung mit erneuter Energie aufgenommen. Die hierauf bezügliche Partie gehört zu den lehrreichsten des Buches; die Geschichte der von Spanien erlassenen Handelsverbote, der 1624 in Sevilla errichteten Admiralität, die Gründung von Mardyck, die projectirten binnenländischen Canalbauten, wodurch man den Niederlanden den Rheinhandel abzuschneiden gedachte, all diese Schritte und ihre Einwirkungen auf die allgemeinen politischen und Handelsverhältnisse dieser Jahre werden eingehend und mit einer Fülle interessanten Details dargelegt. Es folgt dann in dem deutschen Krieg die niederdeutsch-dänische Coalition, auf deren Verlauf und Charakter in diesem Zusammenhang viele beachtenswerthe Lichter fallen. Hier greifen nun die spanischen Pläne in Verbindung mit Oesterreich nach der Ostsee herüber: Lübeck, die Küsten von Pommern werden zuerst ins Auge gefaßt; aber erst nachdem mit der Schlacht von Lutter und dem Elbübergang Tillys der niederdeutsche Feldzug entschieden war, nehmen diese Projecte bestimmtere Gestalt an. In den Jahren 1627 und 1628 erreichen sie ihren Höhepunkt; Oesterreich tritt hier in den Vordergrund, während Spanien mehr als secundirende Macht erscheint. Der Verfasser hat das Material für all diese Verhandlungen, Versuche und Ansätze in reichster Ausführlichkeit beigebracht.

Alles in Allem betrachtet, erhält man doch den Eindruck, daß die außerordentlich günstige Lage, worin sich die kaiserliche Politik durch ihre damaligen Erfolge gesetzt sah, mit nicht sehr großem Geschick benutzt wurde; wie ganz anders verstand es nachmals Schweden seine Erfolge festzuhalten und auszubeuten. Indem man die Hansestädte zu gleicher Zeit zu gewinnen suchte und ins Gesicht schlug, verwirrte und erschwerte man sich nach dieser Seite die Aufgabe, die bei geschickter Leitung ziemlich günstige Chancen bot. Energische Führung der Dinge nach einem klaren, festgehaltenen Gesichtspunkt hin ist durchaus zu vermissen; man ist sich über das, was man eigentlich beabsichtigt, nicht vollkommen klar, und Wallenstein, wenn er es theoretisch war, wurde praktisch durch die Rücksicht auf seinen Mecklenburgischen Besitz bestimmt, um den sich für ihn

in dieſer Zeit Alles drehte, und dieſe Rückſicht führte zu Maßregeln, die dem urſprünglichen Zweck direct entgegenliefen. So ſcheiterten alle Pläne der beiden verbündeten habsburgiſchen Mächte: die Hanſeaten lehnten es ab, mit Spanien durch einen Handelsvertrag in nähere Verbindung zu treten, und ſchickten ſich an, mit Gewalt alle Verſuche gegen die Freiheit ihrer Entſchließungen zurückzuweiſen; mit der eigenen Flottengründung kam man nicht über eine kleine Anzahl Schiffe hinaus, die gegen Dänemark und Schweden ſo viel, wie nichts bedeuteten, und ohne eine genügende Flotte bedeutete es auch nichts, daß man die lange Küſtenſtrecke, bis auf Stralſund, militäriſch occupirt hielt. Mit dem Frieden von Lübeck erreichen die öſterreichiſchen Seeherrſchaftspläne ihre Endſchaft; nur die Occupation der meiſten baltiſchen Hafenplätze blieb noch übrig. Es iſt bekannt, welch raſches Ende auch dieſem Vortheil beſchieden war.

Noch einige Male im Verlauf des ſiebzehnten Jahrhunderts wendet ſich die habsburgiſche Politik Plänen, wie den von 1628 zu; aber nie iſt ſie der Erreichung wieder in gleicher Weiſe nahe gekommen. Der Verfaſſer ſchließt mit einem Hinblick auf ein nochmaliges Auftauchen dieſer Gedanken im Jahre 1636, welches ohne weitere Folgen blieb. Der etwas weit gefaßte Titel der Schrift hätte erwarten laſſen, daß hier auch die doch ſehr bemerkenswerthen Pläne ähnlicher Art in den Jahren 1638 und 1639 nicht übergangen würden, in welche neben Spanien und dem Kaiſer auch König Wladislaus von Polen und Kurfürſt Georg Wilhelm von Brandenburg verwickelt waren. (Vergl. Urk. und Aktenſt. z. Geſch. des Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg I S. 28 ff. und Memoires de Chanut II S. 44 ff.)

Uebrigens iſt die Abhandlung friſch und angeregt geſchrieben. Nur wäre in manchen Partien eine größere Klarheit und Ueberſichtlichkeit in der Gruppirung des Materials zu wünſchen. Die Darſtellung iſt nicht ſelten mit Nebenſächlichem überladen, was ihren raſchen Fortgang hemmt und wohl entbehrt werden könnte; es iſt dem Verfaſſer, ſcheint es, ſchwer gefallen, den hochaufgeſammelten Reichthum ſeiner Notizen in der geeigneten Weiſe zu comprimiren und zu beſchneiden. Doch ſoll daraus einer Erſtlingsſchrift kein großer Vorwurf erhoben werden, von der ſonſt nur Rühmliches zu ſagen iſt. B. E.

Finanzgeſchichtliche Studien. Kupfergeldkriſen von A. Brückner. 8. (VIII und 268 S.) St. Petersburg 1867.

Der schon durch andere Arbeiten auf dem Gebiete der russischen Finanzgeschichte rühmlich bekannte Verfasser giebt in diesem Werke eine Geschichte des Mißbrauches, welcher mit der Ausgabe von Kupfergeld zu einem seinen Metallwerth weit übersteigenden Nominalwerth während des 17. und 18. Jahrhunderts in Rußland und Schweden getrieben worden ist. In dem ersten Reiche ist man zu zwei verschiedenen Perioden auf diesem Irrwege in die größte Verwirrung des Münzwesens gerathen. Zuerst unter Czar Alexey von 1656—1663, dann in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in welchem die Münzverschlechterung, wie der Verfasser den abweichenden Berichten russischer Schriftsteller gegenüber nachweist, unter der Regierung Peter d. Gr. begonnen hat und man erst im Jahr 1756 mit der Einziehung der auf den Werth von zwei Kopeken herabgesetzten Fünfkopekenstücke wieder zu bessern Münzzuständen gelangte. In Schweden war es die durch die Kriege Karls XII verursachte Finanznoth, welche den Baron Görtz veranlaßte zur Ausgabe eines Uebermaßes von kupfernen Münzzeichen zu schreiten. Nach dem Tode des unglücklichen Königs erfolgte alsbald die gesetzliche Werthherabsetzung (zuletzt bis auf $^1/_{96}$ des ursprünglichen Werthes) und die Einziehung dieser Kupfermünzen. Der Verfasser verfolgt — offenbar auf Grund sorgfältiger Quellenstudien — den ganzen Verlauf dieser Münzwirren von der ersten Emission der über ihren Metallwerth ausgegebenen Münzen an bis zu ihrer endlichen Wiederbeseitigung. Er berichtet über die mannigfachen Versuche, ihren Werth aufrecht zu erhalten, ihre trotzdem erfolgende Entwerthung, deren Maß er genau zu bestimmen bemüht ist, die volkswirthschaftlichen Wirkungen und die Verhandlungen über die Wiedereinziehung des schlechten Geldes. — Im Ganzen, um nur einige Punkte hervorzuheben, die sich aus den fleißigen Untersuchungen ergeben, haben die beiden Perioden der Münzentwerthung in Rußland mehr den Charakter einer Verdrängung des vollhaltigen Geldes durch kleine Scheidemünze, wie wir sie in ähnlicher Weise wiederholt auch in deutschen Territorien u. A. noch im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts in Preußen beobachten. Die schwedische dagegen ist insofern eigenthümlicher Art, als die Kupfermünzen von vornherein mehr als eine Creditmünze zur Vertretung des vollhaltigen Geldes, denn als eine Scheidemünze ausgegeben wurden. Die Kupferstücke, Münzzeichen genannt, erhielten den Nominalwerth eines Thalers, und man trug sich wenigstens anfangs mit dem Gedanken, eine gewisse Einlösbarkeit derselben

gegen bares Geld herzuſtellen. Mit Recht vergleicht daher der Verfaſſer dieſe ſchwediſchen Finanzkunſtſtücke in manchen Punkten mit dem kurz nachher in Frankreich in Scene geſetzten Lawſchen Syſtem. Einiger Maßen im Zuſammenhange mit dieſem Unterſchiede der ruſſiſchen und ſchwediſchen Münzwirren dürfte ſtehen, daß in Rußland die umlaufenden Kupfermünzen in ausgedehntem Maße von Privaten nachgemünzt wurden und dadurch das Uebel natürlicher Weiſe ſich erheblich verſchlimmerte, während in Schweden die privaten Nachmünzungen einen verhältnißmäßig geringen Umfang gehabt zu haben ſcheinen. Die Schönheit des Gepräges der ſchwediſchen Münzzeichen wird aber auch von Münzkennern höchlich gerühmt, und überdies wurden die alten Sorten häufig eingezogen und mit neuem Gepräge wieder ausgegeben. Für kleine Scheidemünze wird eine ſolche Sorgfalt nicht leicht angewendet. — Eigenthümlich iſt ferner der in Schweden damals ſtattfindende Gebrauch ſchwerer Kupferplatten als Werthaufbewahrungs- und Tauſchmittel neben den kupfernen Münzzeichen. Als allgemein beliebte Waare und wichtiger Ausfuhrgegenſtand wurde dort ſchon im 17. Jahrhundert Kupfer nicht ſelten zu Geldzwecken verwandt. Nach der Verdrängung des Silbergeldes durch die Münzzeichen aber ſcheint dieſer Gebrauch von Kupferplatten viel häufiger geworden zu ſein, und die Staatsregierung machte verſchiedene, natürlicher Weiſe fruchtloſe und ſchädliche Verſuche den Werth auch dieſes Geldes zu reguliren. In der berichteten Aufſpeicherung ſo ſchwerer Kupferplatten, in dem Streben mit den ſchlechten Münzen auch andere Waaren zur beſſeren Werthaufbewahrung aufzukaufen und beſonders in der Schätzung des durch die Münzwirren angerichteten Schadens zeigt ſich übrigens deutlich, wie damals in Schweden wie in in Rußland das Geld noch viel mehr Werthaufbewahrungs- als Tauſchmittel war. Bei den ſchwediſchen Verhandlungen über die Beſeitigung des entwertheten Geldes, die der Verfaſſer ausführlicher mittheilt, werden faſt durchgehends die letzten Beſitzer des entwertheten Geldes als die hauptſächlich Beſchädigten angeſehen, dagegen treten die Nachtheile, welche durch eine willkürliche Veränderung des Inhalts aller in Geld für die Zukunft ſtipulirter Leiſtungen herbeigeführt werden, ſowie die damit zuſammenhängenden Rechtsfragen im Verlauf dieſer Münzwirren noch wenig hervor. Wir gewinnen in dieſe Verhältniſſe beſonders dadurch nähere Einſicht, daß der Verfaſſer außer den Thatſachen vielfach auch die Meinungen und Vorſchläge der Zeitgenoſſen über die Vorgänge im Münz-

weſen anführt. Er zeigt ſo, wie die Confuſion der Begriffe über dieſe Dinge damals in den beiden Ländern nicht auf wenige Köpfe beſchränkt war, aber doch in Folge der gemachten Erfahrungen ſich allmählich verminderte. Ausführlich werden namentlich die Münzprojecte zweier ruſſiſcher Schriftſteller, des Iwan Poſſoſchkow und des Michail Awramow mitgetheilt. Der Erſtere entwickelt in einem Peter d. Gr. gewidmeten Werke vor Allem zwei Gedanken, erſtens daß der Werth der Münzen nicht durch die Menge des darin enthaltenen Metalls bedingt werde, ſondern durch die Autorität des Fürſten beſtimmt werden könne und ferner, daß die Münzen ohne Legirung geprägt werden ſollen. Auf Grund dieſer Anſichten entwickelt er dann ein Project zur maſſenhaften Ausgabe zu leichten Kupfergeldes. Das Gutachten M. Awramows aus dem dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, das bis vor wenigen Jahren dem J. Poſſoſchkow zugeſchrieben wurde, kommt ebenfalls zur Empfehlung der Emiſſion ganz leichten Kupfergeldes in ungeheueren Beträgen, will aber nebenbei einen großen Vorrath an Gold und Silber einſammeln, von dem indeß nicht ganz klar zu ſehen iſt, ob und wie er zur Deckung des umlaufenden Kupfergeldes dienen ſoll. Wenn der Verfaſſer dieſen groben Irrthümern der Theorie gegenüber hervorhebt, wie im weſtlichen Europa ſchon im 17. Jahrhundert verſchiedene Schriftſteller über das Verhältniß von Metallwerth und Courswerth der Münzen richtigere Anſchauungen hatten, ſo hätte er um die „wiſſenſchaftlichen Anfänge" der richtigen Lehre zu geben, noch weiter ins 16. Jahrhundert z. B. auf J. Bodin und den engliſchen Anonymus W. S., ja bis ins 14. Jahrhundert auf N. Oresmius zurückgehen müſſen. N.

Henri Gaidoz, De quelques registres de l'inquisition soustraits aux archives Romaines. Extrait de la Revue de l'instruction publique. (Numeros des 16 et 23 mai 1867.) 8. 16 p.

Die vorliegenden Blätter geben Nachricht über einen wenig gekannten intereſſanten Schatz Dublins. Bei Gelegenheit der franzöſiſchen Expedition nach Rom im J. 1849 wurde eine Reihe von Papieren aus dem Palaſt der Inquiſition entwandt; ein franzöſiſcher Officier verkaufte ſie nach England; nach mannigfachen Wechſelfällen kamen ſie in den Beſitz des Trinity-College in Dublin, in deſſen Bibliothek ſie ſich gegenwärtig befinden. Schon im vorigen Decennium veranſtaltete Hr. Gibbings aus ihnen drei kleine Publicationen, gab aber über ſeine

Quelle nur einen irreleitenden Aufschluß; durch die Güte des Custos der erwähnten Dubliner Bibliothek, Hrn. Todd, ward es neuerdings Herrn Gaidoz verstattet, Einsicht von ihnen zu nehmen. Seinem Bericht zufolge finden sich in den 60 starken Quart-Bänden päbstliche Briefe aus den Jahren 1389—1783, Urtheilssprüche und besonders Proceßakten der Inquisition. Namentlich aus den letzteren theilt er uns einige Notizen mit, die ihm bei raschem Durchblättern aufgefallen: allerdings nicht eben Nachrichten von großer historischer Bedeutung, aber eine Reihe pikanten Details; am Interessantesten ist wohl, daß die Aktenstücke mehrfach die Anwendung der Folter Seitens der Inquisition bezeugen. Wir können uns nur dem am Schluß ausgesprochenen Wunsche anschließen: möchten diese Mittheilungen einem berufenen Forscher Anlaß zu weiterer Ausbeute der besprochenen Aktenstücke geben.

pp.

Souvenirs militaires de 1804—14. par Mr. le duc de Fézensac, général de division. Paris.

Diese Memoiren, die durchweg den Stempel der Einfachheit und Wahrheit tragen, haben in der französischen Armee großes Aufsehen gemacht. Der Chauvinismus verglüht allmählich, und man beginnt auch dort ein vorurtheilsloses Auge auf die immerhin glorreichen Feldzüge des großen Kaisers zu richten und findet, daß die Darstellungen von Bignon, Thiers und Anderen an großen Uebertreibungen leiden. Fézensacs Memoiren erinnern an die trefflichen Marmonts und zeigen wie jene, daß Sorge für die Verpflegung der Truppen und innere Disciplin in den Heeren Napoleons viel zu wünschen übrig ließen, daß die berühmten Marschälle oft unzuverlässig, habgierig und treulos waren und daß des Kaisers eigene Bulletins die allerunlauterste Quelle der Geschichtsforschung sind.

Le général Kleber par le Baron Ernouf. Mayence et Vendée, Allemagne, Expedition en Egypte. Paris, Didier.

Kleber war neben Desaix, Duroc, Marmont einer der bedeutendsten unter den alten Kriegsgefährten Napoleons; zu selbständig um sich völlig unterzuordnen, festhaltend an den republikanischen Gesinnungen, hätte er nie die Rolle eines Davout oder Vandamme gespielt. Ueber seinen vorwurfsfreien Charakter, seine Verwaltung in Aegypten und seine Ermordung enthält das Buch interessante Data.

Von Schriften über den Krieg von 1866[1]) notire ich:

The seven weaks war, its antecedents and its incidents 1866 by Hozier.

Der bekannte Correspondent der Times, während des Krieges im Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl, veröffentlicht eine militärische Geſchichte des geſammten Krieges in Deutſchland und Oeſterreich, die mit Sachkenntniß und billiger, anerkennender Beurtheilung geſchrieben iſt. Die Umſtimmung des Urtheils, das Englands Volk, wie ſeine Zeitungen, über Preußens Heer und Politik fällen, verdanken wir zum Theil den Berichten des Mr. Hozier.

Feldzugs-Journal des Oberbefehlshabers des 8. deutſchen Bundes-Armee-Corps im Feldzuge von 1866 (Prinz Alexander von Heſſen).

Der Prinz, der ſich als öſterreichiſcher General im Feldzuge 1859 ausgezeichnet, iſt das Ziel zum Theil ungerechter Angriffe, namentlich von baieriſcher Seite geworden. Seine Stellung an der Spitze verſchiedener Contingente, die faſt nur von ihren Territorial-Herren abhängig waren, iſt unendlich ſchwierig geweſen. Indeſſen ließ er ſich zu ſehr durch ſeine Rückſichten auf den Schutz der Bundeshauptſtadt Frankfurt, von Heſſen-Darmſtadt und Naſſau leiten, ging, nachdem er die Nachricht von der Schlacht bei Königgrätz erhalten, gegen den Befehl des Ober-Commandos auf Frankfurt zurück. Im 2. Theile des Feldzuges (ſüdlich vom Main) trifft der Hauptvorwurf den Prinzen Karl von Baiern, der nur auf den Schutz Baierns bedacht war, der in unbegreiflicher Langſamkeit vorrückte, der Tage lang den Prinzen Alexander ohne Befehl ließ, als wenn deſſen Corps ihn nichts anginge, und ihm dann die ſchwierigſten, kaum mehr auszuführenden Aufträge gab, um nur die baieriſche Armee möglichſt intakt zu erhalten und Baiern zu ſchützen. Prinz Alexander verſchweigt noch Vieles, was er zu ſeiner Rechtfertigung ſagen könnte.

Die folgenden beiden halboffiziellen baieriſchen Broſchüren verſuchten die eigenen Entſchuldigungen des Feldzugsjournals und die indirecten An-

1) Eine Zuſammenſtellung der Literatur des deutſchen Krieges von 1866 findet man in Petzholdts Anz. für Bibliogr. u. in einem Beiheft z. Militärwochenblatte. Dem gleichen Zweck dient eine eigene Schrift von O. Mühlbrecht: Die Literatur des deutſchen und italieniſchen Krieges im Jahre 1866. Ueberſicht der deutſchen und ausländiſchen literariſchen Erſcheinungen vom 1. Januar 1866 bis 1. Juli 1867 8. (XXVII u. 68 S.) Prag 1867, J. Satow. D. R.

klagen deſſelben gegen die Oberleitung des Heeres (Prinz Karl und v. d. Tann) zu entkräften:

Urſachen und Wirkungen der bayeriſchen Kriegführung 1866. München, Manz.

Erläuterungen des Höchſtcommandirenden der ſüdweſtdeutſchen Bundes-Armee zum Feldzugs-Journal des Prinzen Alexander von Heſſen. München, Manz.

Wirkungen und Urſachen der preußiſchen Erfolge in Bayern (Erwiderung auf die officielle Broſchüre „Urſachen und Wirkungen"). Wenigen-Jena, Hochhauſen.

Scharfe, meiſt ſachgemäße Kritik der oberen Leitung des Heeres, der taktiſchen Führung, der Zuſtände und Perſonal-Verhältniſſe im baieriſchen Heere.

Antheil der badiſchen Felddiviſion am Kriege 1866 in Deutſchland. Lahr bei Geiger.

Die kleine Schrift, die durch klare, überſichtliche Darſtellung, mildes und einſichtiges Urtheil ausgezeichnet iſt, geht über die durch den Titel geſteckten Grenzen hinaus und giebt, neben detaillirter Erzählung aller Operationen der badiſchen Diviſion, eine kurze Geſchichte des Feldzuges der weſtdeutſchen Bundesarmee. Der Verfaſſer, Oberlieutenant Schneider vom 1. badiſchen Leib-Grenadier-Regiment, iſt auf Befehl des Großherzogs in Folge der Veröffentlichung dieſer Schrift in den Ruheſtand verſetzt worden.

Zur Beurtheilung des Verhaltens der badiſchen Feld-Diviſion im Feldzuge 1866, nach authentiſchen Quellen.

Aktenmäßige Enthüllungen über den badiſchen Verrath an den deutſchen Bundestruppen im preußiſch-deutſchen Kriege.

Die ganze Skandalliteratur über den angeblichen Verrath Badens, der dieſe und eine Reihe ähnlicher Broſchüren angehören, läßt ſich mit wenigen Worten abfertigen. Von einer Verrätherei der badiſchen Diviſion oder ihrer Führer war keine Rede; ſie hat von den vier Diviſionen des 8. Corps mit das Meiſte geleiſtet und iſt wohl am Beſten geführt worden. Aber es lag der Keim der Indisciplin in der kläglichen Zuſammenſetzung der Corps aus ſo verſchiedenen Contingenten, deren Führer den geheimen Inſtructionen ihrer Landesherren gehorchten, von denen ſie und die Truppen Gehalt erhielten, Auszeichnung und Beförderung erwarteten; dem commandirenden General wurde nur in ſoweit gehorcht, als ſeine Befehle mit jenen Inſtructionen übereinſtimmten. Prinz Wilhelm von Baden gehorchte dem Prinzen Alexander ſo wenig unbedingt, als dieſer dem Prinzen Karl von Baiern. Als nun die Geſchicke Deutſchlands in Böhmen entſchieden waren, als Oeſterreich und Baiern für ſich Waffen-

ſtillſtand ſchloſſen, ohne der kleinen Staaten zu gedenken, und Preußen nicht mit dem Bundes-Corps, nur mit den einzelnen Fürſten über einen Waffenſtillſtand unterhandeln wollte, da löſte ſich das ſchwache Band, das die bunte Miſchung der Contingente zu gemeinſamem Zweck verbunden, völlig, und jeder Führer dachte nur daran, ſein Corps unter möglichſter Wahrung der Waffenehre intakt zu erhalten nnd dem Landesherrn wieder zuzuführen.

Unſere Zeit. Deutſche Revue der Gegenwart, herausgegeben von R. Gottſchall. Der Krieg 1866 in Weſtdeutſchland. Auguſtheft.

Auch dieſe Artikel (die weſentlich der Schrift über „den Antheil der badiſchen Diviſion" folgen) ſind wie die über den Krieg in Böhmen mit Sachkenntniß und maßvollem Urtheil geſchrieben. Der ſelbſtändigen Leitung Falckenſteins ſchreibt der Verfaſſer bisweilen einen größeren Antheil am Erfolge zu, als ihr gebührt, und das verleitet ihn dann zu etwas gewagten ſtrategiſchen Raiſonnements, beſonders bei Gelegenheit des Vormarſches zweier Diviſionen (am 12. Juli nach der Schlacht bei Kiſſingen) auf Schweinfurt und des plötzlichen Rechtsabmarſches nach Frankfurt. Die Form, in der der Verfaſſer die Berichte Falckenſteins aus Frankfurt an den König wiedergiebt, mit den Worten: „in Folge des mir befohlenen Rechtsabmarſches" deutet ſchon darauf, daß dieſe plötzliche Aenderung des Operationszieles auf höheren, hier durch politiſche Verhältniſſe (die Rückſicht auf die nahen Friedensverhandlungen, bei denen es ſich darum handelte möglichſt viel Terrain nördlich des Mains in Händen zu haben) bedingten Befehl erfolgte. Der Telegraph macht heute eine Leitung der Operationen ferner Armeen vom großen Hauptquartier aus möglich, die in früheren Zeiten nicht ausführbar war.

Die Main-Armee, oder von der Elbe bis zur Tauber, vom Berichterſtatter des Daheim. 1. u. 2. Lieferung. Bielefeld, Velhagen.

Im ſchwungvollen Tone forcirter patriotiſcher Erhebung geſchrieben, werden die allerdings glänzenden Erfolge der Main-Armee unter Falckenſteins Leitung verherrlicht. Indeſſen ſind einzelne Thatſachen unrichtig angegeben (z. B. die Veranlaſſung zu dem Gefecht von Langenſalza), andere Verhältniſſe ſind in ein ſchiefes Licht geſtellt, deſſen Schattenwirkung wohl nicht ganz unbeabſichtigt geweſen iſt.

Darmſtädtiſche Militair-Zeitung.

Die Controverſe zwiſchen den Führern der einzelnen Contingente

der Bundes-Armee unter einander und mit preußischen Darstellungen wird hauptsächlich in diesem Blatte geführt. F. v. M.

Köpke, Rudolf, Widukind von Korvei, ein Beitrag zur Kritik der Geschichtschreiber des zehnten Jahrhunderts. 8. (X u. 185 S.) Berlin 1867, Mittler und Sohn.

Als Vorarbeit zu der unternommenen Neubearbeitung der Jahrbücher Ottos I hat Professor Köpke eine Monographie über die Hauptquelle der Geschichte Ottos veröffentlicht, welche diesen Schriftsteller nach den verschiedensten Richtungen untersuchend eine Reihe wichtiger Ergebnisse gewinnt.

Unstreitig hat auf dies Buch das Vorbild des „Gregor von Tours" von Löbell anregend eingewirkt, und in vielen, wenn auch nicht in allen Fällen wird stets diese Art der Erörterung und Behandlung, wie Löbell mit so großem Geschicke sie angewendet hatte, ganz vortrefflich geeignet sein, in die ganze Atmosphäre einer bestimmten Periode uns zu versetzen. Wenn nun auch Widukind nicht eine so bedeutende Persönlichkeit ist, wie jener fränkische Bischof, wenn er auch nicht in demselben Maße, wie jener, unsere Kenntniß von der Geschichte seiner Zeit beherrscht, — so ist doch auch Widukinds Buch nicht nur die reichste Quelle, sondern auch der umfassendste und treueste Spiegel der Zustände des zehnten Jahrhunderts. Köpkes Arbeit zeigt uns, wie vortheilhaft Löbells Methode sich hierhin übertragen ließ. Auch Köpke bespricht zuerst die Persönlichkeit und das Werk des sächsischen Mönches und versucht dann auf Grund der in seinem Werke enthaltenen Einzelangaben ein Bild jener Zeit zu entwerfen. Dies Letztere fällt natürlich hier nicht so reich aus, als es bei der Arbeit über Gregor von Tours der Fall sein konnte. Hier abzurunden und zu ergänzen, bietet das übrige Quellenmaterial vielfach Gelegenheit; vielleicht hätte mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt auch Köpkes Darstellung stellenweise etwas knapper und kürzer gehalten sein können.

Der Hauptwerth der Arbeit beruht in der Kritik Widukinds als Quelle. Der erfahrene und gereifte Meister kritischer Untersuchungen kann hier wohl nicht verkannt werden; im Detail sowohl als in den größeren und weiteren Ausblicken in die mittelalterliche Literatur ist manche schöne Frucht langjähriger Arbeiten uns geboten. Man wird das, was Köpke hier ausführt oder andeutet, alles mit Dank annehmen dürfen. Und auch da, wo der Mitforscher auf diesem Gebiete nicht durch seine Beweisführung völlig überzeugt worden ist, auch da wird man Weiterförderung

und Anregung erhalten zu haben gerne bekennen. Man wird es gerade mir nicht verdenken, wenn ich an dieſer Stelle mit den Ergebniſſen Köpkes mich auseinanderzuſetzen ſuche — Zuſtimmung zu Manchem, Einwendungen gegen Anderes will ich hier vorbringen. Ich hebe freilich nur ein paar Dinge hervor, die mir ganz beſonders wichtig zu ſein ſcheinen.

Als ſeine Aufgabe bezeichnet Widukind ſelbſt, Ottos I und Heinrichs I herrliche Thaten zu erzählen, und gleichſam als Einleitung hierzu glaubt er über die Geſchichte des ſächſiſchen Volkes Einiges voranſchicken zu ſollen (Praefatio): man wird dies recht beſtimmt zu betonen gerade durch die irreleitende Aufſchrift der Handſchriften ſich veranlaßt fühlen müſſen, vielleicht noch etwas ſchärfer als Köpke (S. 11) gethan.

Was nun die Vertheilung und Anordnung des Stoffes angeht, ſo hat mit ſcharfem Meſſer K. das Buch zergliedert, das Gewebe der einzelnen Fäden bloßgelegt, die Hauptſachen von den Einſchaltungen oder Epiſoden getrennt und ſo in die Werkſtätte des arbeitenden Schriftſtellers uns einzuführen verſucht. In dieſem Theile der Unterſuchung (S. 12—24) ſind ſogleich viele geiſtreiche Bemerkungen uns geboten; ſeiner Scharfſinn iſt vielfach im Einzelnen bewieſen. Nichtsdeſtoweniger bin ich nicht im Stande, dem Endreſultate Köpkes zuzuſtimmen. Sorgfältig und wiederholt habe ich den Charakter der Einſchiebſel, die Art und Weiſe der Einfügung in allen einzelnen von K. angeführten Fällen unterſucht; ich will zuſammenſtellen, was mir ſich ergeben hat; man wird bemerken, wie weit ich im Einzelnen K. beipflichte.

Das iſt durchaus richtig, es iſt unmöglich zu verkennen, daß in Widukinds Erzählung eine ganze Menge von Notizen und Mittheilungen den Zuſammenhang der Darſtellung unterbrechen; aber das geſchieht doch an verſchiedenen Stellen in verſchiedener Weiſe. Man wird mehr, als K. dies gethan, verſchiedene Klaſſen von „Füllſtücken“ unterſcheiden dürfen. Wid. ſelbſt macht es zuweilen deutlich, daß er eine Epiſode in ſeinen Text eingeſchaltet hat (I 8. 18); zuweilen ſieht man doch auf den erſten Blick, wie ſachgemäß eine derartige Epiſode eintritt, — z. B. wenn bei der erſten Berührung der Lothringiſchen Geſchichten ein Rückblick über die früheren Schickſale dieſes Landes gegeben wird (I 28. 29), und ganz ähnlich verhält es ſich doch auch III 65 —; zuweilen treten einzelne Ausführungen gleichſam als Parentheſen ein, durch irgend eine Angabe in der Erzählung veranlaßt z. B. I 31. Manches freilich iſt von ganz anderer Art, ſo ſieht

man nicht, wie der Satz über Boleslaw in I 35 hineingeſchneit iſt; ebenſo wenig iſt der Zuſammenhang des erſten Satzes von II 7 zu erkennen, und völlig falſch, ſo daß das Sachverſtändniß darunter leidet, iſt III 45 in die Ungarnſchlacht eingeſchoben (was ſchon Gieſebrecht bemerkt hatte). Auch I 33 u. 34 würde man lieber hinter I 31 leſen. Man kann ſagen, daß Widukinds Streben, eine pragmatiſche Geſchichte zu liefern, merkwürdig durchkreuzt iſt durch den Verſuch, auch die chronologiſchen Gleichzeitigkeiten anzumerken; ſehr übel iſt ihm die Verbindung beider Aufgaben geglückt.

Aber was folgt nun aus allen dieſen Ausſtellungen für das Werk als ein Ganzes? Ich meine nichts Anderes, als daß Widukind eben ein recht ungeſchickter Schriftſteller war. Er hat es nicht verſtanden, ſeinen Stoff gehörig zu vertheilen und zu gruppiren. Wenn man nicht etwa annehmen wollte, Manches in der verkehrten Anordnung müſſe auf Rechnung ſeiner Abſchreiber geſetzt werden ſo bleibt nur dies Urtheil, daß Widukind Fehler in der Compoſition ſeines Buches nicht vermieden hat. Und iſt dies wirklich ſo etwas Auffallendes, daß man es nicht glauben könnte? Sind wir wirklich in unſeren mittelalterlichen Schriftſtellern an gewandte, geiſtig verarbeitete Darſtellungen gewöhnt? Immerhin iſt es unſerem ſächſiſchen Mönche hoch anzurechnen, daß er ſich bemüht hat, dem Zuſammenhange der Ereigniſſe nachzugehen und die rein chronologiſche Anordnung aufzugeben; wir wollen dies Bemühen gerne anerkennen, wenn wir auch zugeben, er hat es nicht auszuführen vermocht. Und noch auf ein Anderes weiſe ich hin. In rein ſtiliſtiſcher Hinſicht iſt doch Widukind auch nicht allzu gewandt, nicht allzu vielſeitig; ziemlich eintönig ſind die Uebergänge, die er von einer Periode zur andern zu machen weiß: der Vorrath ſeiner Phraſen und ſeiner Redewendungen kann ſicher nicht ein reicher genannt werden. (Ein Beiſpiel erläutere dies: in II 11 ſind 10 unmittelbar auf einander folgende Sätze auf dieſelbe Weiſe, durch autem aneinandergereiht.) Wenn man dieſe ſtiliſtiſche Armuth und Unbeholfenheit Widukinds ſich vergegenwärtigt, wird man es für ganz natürlich halten, daß er auch in der literariſchen Compoſition ſeiner Geſchichte große Fehler gemacht habe. Aber ich ſehe nicht einen Anhalt dafür, daß wir nun mit Köpke aus dieſer ungeſchickt gefügten Verbindung der Theile unter einander auf verſchiedene Redactionen des Buches ſchließen müßten. K. meint, „die Epiſoden ſind Einſchaltungen, ſpäter nachgetragen zur Vervollſtän-

digung und mit der Absicht weiterer Verarbeitung“ (S. 25). Er glaubt dies auch an zwei Stellen noch äußerlich nachweisen zu können. Einmal erklärt er so die bekannten Abweichungen unserer Handschriften in I 22, aber mich haben seine Ausführungen gegen Waitz und Wattenbach doch nicht davon überzeugt, daß hier nicht ein späterer Zusatz Widukinds kurze Erzählung erweitert haben könne. Sodann macht K. geltend, daß I 31 nach dem März 968 und III 12 vor Weihnachten 967 geschrieben sein müsse, ein späteres Capitel also vor dem früheren, woraus der Schluß sich unmittelbar ergeben würde, daß I 31 ein später hinzugefügter Nachtrag wäre. Auch hier kann ich doch nicht zugeben, daß III 12 nothwendig vor Ottos II Kaiserkrönung verfaßt sein muß: die Hoffnung Widukinds ist hier ausgedrückt, nach Otto I (post patrem) werde der Sohn Herrscher und Kaiser sein d. h. er werde seinem Vater nachfolgen, und da Ottos ältere Söhne gestorben, konnte man wohl solche Hoffnung nachdrücklich aussprechen, daß der noch lebende wirklich zur Nachfolge gelangen möge. Ich sehe also keinen Grund, die Abfassungszeit des ganzen Buches vor März 968 hinaufzurücken, und damit lehne ich auch die eben berührte Folgerung ab. Ich wiederhole, die Darlegung Köpkes über die verschiedenen Redactionen unseres Buches ist nicht so zwingend, daß nicht viel einfacher aus der literarischen Ungeschicklichkeit Wids., von der sonst viele Proben uns vorliegen, jene störenden Einschiebsel erklärt werden könnten. Widerspreche ich so auch dem Ergebnisse dieser secirenden Kritik, so glaube ich doch, wir müssen Köpke uns zu Dank verpflichtet bekennen, daß er solche Untersuchungen über diese Schriftsteller wieder angeregt hat: erst wenn wir alle diese Autoren von verschiedenen Seiten und unter verschiedener Beleuchtung anzusehen gewöhnt geworden sind, werden wir zu vollständiger und recht eingehender Anschauung des Mittelalters gelangen können.

Ueber ein Anderes kann ich kürzer sein. Was die Zuverlässigkeit und die Quelle der Erzählung Wids. angeht, so hatte ich schon früher auf den Zusammenhang hingewiesen, in welchem der Korveier Mönch mit dem Ottonischen Hofe und der Ottonischen Politik gestanden haben müsse: ich hatte das aus dem Charakter seiner Darstellung, aus seiner Gesammtanschauung der Zeitgeschichte gefolgert. K. stimmt wiederholt meiner Erörterung zu, er glaubt sie im Einzelnen ausgeführt und bestätigt zu haben[1]);

1) „Im Allgemeinen ist diese Ansicht mit besonderem Nachdrucke von M.

vielleicht iſt er dabei aber doch zuweilen etwas zu weit gegangen und miſcht in das ſicher Erkennbare bloße Vermuthungen allzureichlich ein. Als ſicheres Reſultat der bis jetzt geführten Unterſuchungen möchte ich vor Allem das hinſtellen, daß Wids. ſtoffliche Mittheilungen von dem Hofe des Kaiſers herkommen und uns die Anſchauung des Hofes über die Zeitgeſchichte mittheilen. Ich glaube dagegen die nähere Art und Weiſe, wie er dazu gelangt iſt, ſind wir nicht in der Lage einzuſehen; wenigſtens iſt das bis jetzt der Forſchnng noch nicht gelungen. Ich hatte früher die Information der Mathilde, der das Buch gewidmet iſt, einmal als ſolche Quelle bezeichnet: das wird unrichtig ſein, ſo viel ich jetzt ſehe, — auch Köpkes Worte legen nahe (S. 68), daß er es für unrichtig hält — K. ſpricht die Vermuthung aus, der Erzbiſchof Wilhelm von Mainz ſei „Beſchützer, Auftraggeber, Förderer und Cenſor“ für Widukind geweſen (S. 52). Das iſt durchaus nicht unwahrſcheinlich, aber doch auch nicht ſicher erwieſen: es würde immer nur den Werth einer anſprechenden Hypotheſe haben können. Was Köpke aus dem Urtheile Widukinds über Friedrich von Mainz (S. 31 ff.) hiefür ſchließen will, kann ich nicht unterſchreiben; wir ſind ja über Wilhelms Stellung zu ſeinem Vorgänger gar nicht unterrichtet, und alles das, was wir hierüber folgern und debattiren wollten, ſchwebt vollſtändig in der Luft. Möglich, vielleicht wahrſcheinlich iſt die Beziehung zwiſchen Wilhelm und Widukind — aber nicht erwieſen und, ſoviel ich das überſehe, unerweisbar.

Von Widukind wiſſen wir, daß er früher ſchon geiſtliche Bücher geſchrieben; (I 1) es liegt nahe, zu vermuthen, wie Köpke das S. 66 thut, daß gerade dieſe ihm den Auftrag zur Geſchichtſchreibung eingebracht haben (non effugio in I 1 erklärt K. ganz richtig); die Analogie mit der Roswitha drängt ſich hierfür von ſelbſt auf. Auch daß Widukind ſelbſt in der Umgebung des Kaiſers oder in der kaiſerlichen Kanzlei ſich aufgehalten habe, auch das hat K. erwieſen: II 40 und II 36 zeigen es ganz deutlich, wir können uns vielleicht auch auf III 63 und I 31 (vidimus) beziehen. Das aber iſt auch wohl alles Detail, was wir zu jener oben berührten und, wie ich meine, völlig ſicher geſtellten allgemeinen Charakteriſtik hinzugeben können.

---

ausgeſprochen worden; durch die oben verſuchten Combinationen würde ſie ſelbſt im Einzelnen beſtätigt werden“ (S. 61).

Als einen wesentlichen Fortschritt der Untersuchung auf diesem Gebiete begrüße ich die Erörterung, die K. eröffnet über den Zusammenhang der einzelnen Quellen jener Zeit. Es ist eine neue Seite, die K. hier berührt: auch hier wird das von ihm Begonnene zu weiteren Arbeiten Anlaß geben müssen. Fast um dieselbe Zeit haben, vom Ottonischen Hofe veranlaßt, Roswitha und Widukind eine Zeitgeschichte geschrieben: — in welchem Verhältniß stehen sie zu einander? Es ist und bleibt Köpkes Verdienst, auf diese Frage hingewiesen zu haben, wenn auch die Resultate schließlich nicht allein nach seinen ersten Angaben sich formen sollten. Indem ich mir vorbehalten muß, später noch einmal auf diese Frage zurückzukommen, will ich hier nur das noch bemerken, daß nach dem von K. S. 40—43 Zusammengestellten sicher eine stoffliche Verwandtschaft zwischen beiden Quellen besteht. Köpke urtheilt, Widukind habe schon die Darstellung der Nonne gekannt (S. 45): das ist möglich; aber auch für die andere Seite der Frage, daß nämlich Roswitha Widukinds Buch vor sich gehabt, würde man Einzelnes anführen können: vgl. z. B. II 16. 17 mit Roswitha v. 243 ff.; noch deutlicher scheint dies Verhältniß zwischen Roswitha v. 151 u. 52 und Wid. II 4 zu sein, wo Rosw. mit der allgemeinen Reflexion auf den von Widukind geschilderten Fall anzuspielen scheint. Und wenn man dieser Erklärungsweise des Verhältnisses zwischen Beiden zustimmen wollte, so würden sich die von Köpke S. 48 schon bemerkten, eigenthümlichen Worte der Roswitha (prol. ad Ott. v. 12. v. 26) sehr natürlich erklären [1]). Wie dem aber auch sein mag, unzweifelhaft ist nach Köpkes Erörterung, daß ein innerer Zusammenhang zwischen diesen beiden, im Großen und Ganzen aus denselben Quellen geflossenen und demselben Zwecke dienenden Zeitgeschichten besteht. Und nachdem uns nun Köpke einmal auf diese Spur gebracht hat, sollten wir es da von der

1) Zu demselben Resultat gelangt Professor Waitz in seiner Anzeige des Köpkeschen Buches in den Gött. G. A. 1867 n. 36; auch er ist geneigt, „eher eine Benutzung des Widukind durch die Hrotsuit als umgekehrt anzunehmen" (S. 1435). Eingehend bespricht W. a. a. O. außerdem besonders Köpkes Ansicht einer wiederholten Umarbeitung Widukinds; „etwas zu künstlich oder wenigstens nicht als sicher begründet erscheint mir, was speciell über die Beziehungen zu Wilhelm von Mainz, über den Einfluß dieses Mannes auf die Abfassung des Werkes überhaupt und eine wiederholte Umarbeitung desselben ausgeführt wird" (S. 1431).
Anm. d. Red.

Hand weisen, auch die anderen Quellen jener Zeit einmal auf diese Frage der gegenseitigen Verwandtschaft zu untersuchen? Köpke lehnt eine solche betreffs Liudprands und des Continuator Reginonis ab (S. 88). Auch das möchte ich nicht ohne Weiteres zugeben, wenigstens was Liudprand betrifft, nicht. Man betont bei ihm viel zu sehr die persönliche Rachsucht, seine persönlichen Motive: neben ihnen sind auch seine politischen Bestrebungen ins Auge zu fassen (vgl. de historicis decimi saeculi scriptoribus p. 49 ff.) Sollte es nicht auffallend sein, wenn die vom Hofe beauftragten Zeitgeschichten einen so gewandten und in ihrem Sinne so thätigen Schriftsteller nicht benutzt hätten? Als Widukind und Roswitha an ihren Büchern arbeiteten —967 und 968 — lag Liudprands historisches Pamphlet doch schon vor: ich meine, Beide haben Nutzen davon gezogen. Doch würde dieser Satz erst im Einzelnen nachzuweisen sein — ich behalte mir dies vor. Hier genügt es, darauf hingewiesen zu haben, welche fruchtbringenden Erörterungen Köpke neu angeregt hat. Möge baldige Weiterführung derartiger Untersuchungen und die Vollendung der Geschichte jener Zeit selbst ihm vergönnt sein.

Zuletzt möchte ich noch die eine Bemerkung nicht verschweigen, wie vortheilhaft diese Arbeit vor ähnlichen kritischen Untersuchungen sich durch ihre Form auszeichnet. Eine gewisse Eleganz der Darstellung, die Köpke eignet, ruft noch einmal jenes Muster Löbells in die Erinnerung zurück: das sind doch Beispiele, wie wenig der kritischen Schärfe und Umsicht der Forschung die Rücksicht auf Schönheit der Form im Wege steht.

W. Maurenbrecher.

Dr. C. Th. Heigel u. S. O. Riezler, das Herzogthum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I v. Wittelsbach. 8.308 S. München. Alter.-Art. Anstalt 1867.

In kurzer Zeit ist für die Geschichte Friedrichs I., deren Vernachlässigung noch vor wenigen Jahren beklagt werden mußte, so viel geleistet worden, daß einer abschließenden Darstellung jener großen Zeit der Weg bereits in allen Theilen geebnet ist. Zu den besten Vorarbeiten ist das vorliegende Buch zu zählen, welches einer Preisaufgabe der Münchener Facultät vom Sommer 1864, „eine quellenmäßige Darlegung des Ueberganges des Herzogthums Baiern vom Welfischen Geschlechte an das Haus Wittelsbach, der herzoglichen Rechte und der Welfischen wie Wittelsbachischen Hausmacht unter Heinrich dem Löwen u. Otto I" zu geben,

seine Entstehung verdankt. Zwei Schüler Wilhelms v. Giesebrecht, die Dr. Heigel und Riezler erwarben beide den Preis und theilten sich nunmehr behufs der Erweiterung und Veröffentlichung ihrer Studien derart in die Aufgabe, daß Dr. Heigel den historischen, Dr. Riezler den rechtlichen und historisch-geographischen Theil zu behandeln übernahm. Die Arbeit Heigels zeichnet sich durch klare Auffassung und besonnenes Urtheil aus. Es ist hervorzuheben, daß die einschlagenden Controversen umsichtig untersucht und die Grenzen dessen, was glaubwürdig und erweisbar ist, sehr vorsichtig gezogen sind, auf alle erwünschten, aber unsicheren Schlußfolgerungen verzichtet worden ist; so in der Streitfrage nach der Zusammenkunft Friedrichs I. mit Heinrich dem Löwen in Chiavenna, bei deren Erörterung wir die Benutzung des neuesten Aufsatzes von A. Cohn (G. G. A. 1866 n. 16) vermissen, und in der Untersuchung über die Heldenthat Ottos v. Wittelsbach in der Veroneser Klause. Der Aufenthalt dieses Pfalzgrafen in Italien ist Gegenstand einer besonderen, ausführlichen Darstellung; die Regesten Ottos I. sind gleichfalls gesammelt; allerdings dürfte gerade hier sich noch Manches nachtragen lassen. — Im Allgemeinen hat der Verfasser auf eine quellengemäße Darstellung der Thatsachen das Hauptgewicht gelegt und weitere Gesichtspunkte und eine Charakteristik der Personen nicht gesucht. Das Urtheil über Herzog Welf VI., dessen „Krämergeist die Stammgüter seines Geschlechts in die Hände der Staufer spielt" (S. 46) und der „ein hochbetagter Greis, in Frömmelei und niedrige Lüste versunken ist" (S. 62), ist nicht treffend, auch wenn man der sehr beachtenswerthen Auffassung früherer Forscher nicht beistimmen will, daß erst der Kummer über den Tod seines Sohnes und Erben ihn in schwächliche, unedle Lebensweise herabgedrückt hat. Die würdige, umsichtige und maßvolle Politik Friedrichs I. gegen Heinrich dem Löwen hätte vielleicht schärfer und zusammenhängender geschildert werden können. Es ist charakteristisch für den großen Kaiser, wie er einerseits durch die Besetzung des Salzburger Erzstuhls mit einem Wittelsbacher nnd durch die Wiederverleihung de' Halberstädter Stuhls an den Feind Heinrichs des Löwen, den abgesetzten Bischof Ulrich, der Macht des Herzogs erheblichen Abbruch thut und doch nur zögernd und in streng gesetzlicher Form zum Sturz desselben sich entschließt (vgl. S. 44). Aus demselben Grunde sind auch unzureichende Aeußerungen, wie „die Herstellung des kaiserlichen Ansehens und der kaiserlichen Rechte in Italien" als Friedrichs „Lieb-

lingsidee" oder als seinen „Hauptplan die Unterordnung der geistlichen Macht unter die weltliche" zu bezeichnen, nicht glücklich gewählt. Im Einzelnen wäre zu bemerken, daß (S. 26) Chiavenna nach der Urkunde Friedrichs I. vom 2. Febr. 1165 als deutsche, schwäbische Stadt zu bezeichnen, und Gislebert von Hasnon (27) in Hennegau (Hasnonia) zu berichtigen ist.

Eine schwierigere, aber auch dankbarere Aufgabe war Dr. Riezler zugefallen. Die genaue, staatsrechtliche Untersuchung bestimmter Perioden liefert, wie die Forschungen von Ficker, Weiland u. A. bezeugen, nicht nur den wesentlichsten Zuwachs für unsere geschichtliche Kenntniß, sondern lehrt auch die Triebfedern des politischen Lebens kennen und bezeichnet am Klarsten die Epochen der geschichtlichen Entwicklung. Mit unermüdlichem Fleiß hat der Verfasser das gesammte urkundliche Material, welches er mit Recht zu dem fast ausschließlichen zuverlässigsten Boden seiner Untersuchung nahm, durchforscht, jede kleinste Notiz aufgesucht und verwerthet und mit einer Einsicht in die Natur und Entwicklung des Rechts, die bei so unbestimmten und von der Praxis durchkreuzten Rechtsformen und bei so zersplitterten, unzureichenden, oft einander widersprechenden Nachrichten hoch anzuschlagen ist, eine Reihe wichtiger Ergebnisse gewonnen. Die Grundverschiedenheit der herzoglichen Stellung Heinrichs des Löwen in Sachsen u. Baiern, die schon Weiland entwickelte, wird hier noch einmal erörtert (S. 176. 183). Die herzogliche Gewalt in Baiern erweist sich als so ausgedehnt und befestigt, daß die großen Privilegien Friedrichs I für Oesterreich in vielen Theilen fast wie eine bloße Feststellung dessen erscheinen, was in der That auch in Baiern galt. In den wichtigsten Angelegenheiten steht der Herzog von Baiern, wie ein Stammesherzog, mitten zwischen dem König und den Großen. Er übt umfassend die Gerichtsbarkeit, so daß er einmal judex provinciae genannt wird; in seiner Hand sind fast alle nutzbaren Regalien, das Münzrecht, selbst die damals noch vom Könige eifrig beanspruchten Salz- und Bergwerke, die erst 1219 von Friedrich II. urkundlich an den Herzog vergabt worden. Die aus den Gaugrafschaften entstandenen Territorien mit der daran geknüpften Gerichtsbarkeit sind Herzogslehen geworden. Die darauf bezüglichen Untersuchungen des Verfassers sind namentlich als musterhaft zu bezeichnen (S. 203). Und endlich ergiebt sich, daß die Uebertragung des Herzogthums an die Wittelsbacher in der rechtlichen Stellung desselben nichts ändert, auch

nicht, wie man bisher, durch Eichhorn verleitet meinte, die Bischöfe durch sie unabhängiger wurden, daß vielmehr hier, wie überall in der größeren oder geringeren Hausmacht der Schwerpunkt für die Geltung und den Umfang der Rechte lag (S. 225). Es muß genügen, diese wenigen Sätze aus den inhaltreichen Untersuchungen hervorzuheben, die der Verfasser in jenen Abschnitten: „die herzogliche Gewalt: Bayern unter Heinrich dem Löwen und Otto I." und „die Hausmacht der Welfen und Wittelsbacher" führte. Eine Würdigung der Vorarbeiten auf diesem Gebiete schickt der Verfasser jedesmal voran. Die wichtige und umfangreiche Einleitung zu Lerchenfelds altbaier. landständischen Freiheiten ist, soviel Referent weiß, von Rockinger. — Möchten die Verfasser ihre Studien der Geschichte Friedrichs I. ferner widmen, zu deren Gesammtdarstellung sie dieses Buch befähigt zeigt. t.

Sugenheim, S., Geschichte des deutschen Volkes und seiner Cultur, III. Band, vom großen Zwischenreich bis zum Tode Herzog Karl des Kühnen von Burgund. Leipzig 1867, Engelmann.

Die seltene Belesenheit und umfassende Literaturkenntniß, welche der Verfasser in allen seinen Büchern und besonders auch in den ersten Bänden des vorliegenden Werkes an den Tag gelegt hat, kommt ihm vorzugsweise da zu Statten, wo, wie in der Geschichte des späteren Mittelalters, zusammenfassende neuere Bearbeitungen selten sind, und die Quellen selbst nicht in kritisch gesichteten Ausgaben vorliegen, und wo daher die fleißige Benutzung zahlreicher und bis ins Kleinste gehender Monographieen für das Gelingen der Darstellung entscheidend war. Der Verfasser hat auch überall Beweise gegeben, daß er nicht bloß viele derlei Schriften in den Anmerkungen zu citiren, sondern ihre Resultate auch zu beurtheilen und mit seinem Verständniß zu verwerthen weiß. Sein Buch ist ein laut redendes Zeugniß für das unabweisbare Bedürfniß, die Arbeiten der Gelehrsamkeit für die Gebildeten, welche die Entwicklung der Nation begreifen möchten, verständlich zu machen, und in dieser Beziehung werden sich neidlos auch die gelehrtesten Forscher der großen Verbreitung, welche das Buch schon jetzt erhalten hat, nur freuen müssen. Das Werk hat unläugbare Vorzüge — auch im Allgemeinen, was den Geist und die Auffassung der Epochen betrifft, und steht entschieden über dem letzten ähnlichen, in mehr als einer Beziehung verwandten Versuche, den Souchay vor einigen Jahren gemacht hat. Es erfüllt wirklich eine der größten

Forderungen der neueren Historiographie, die ich kurz dahin bezeichnen möchte, daß sich die Geschichte mit Menschen, lebenden, handelnden Personen, ganz unseres Gleichen beschäftigt: eine Wahrheit, die zwar einfach aber lange nicht so in Anwendung ist, als man glauben sollte. Ueberall hat der Verfasser sich auch die großen Gesichtspunkte der Politik und der Weltstellung der Nation vor Augen gesetzt, und die Lebendigkeit und Frische seines Urtheils lassen wahrhaftig nichts zu wünschen übrig und können auch noch für denjenigen interessant genug sein, der sich bereits leidlich guter Bekanntschaft mit den darzustellenden Persönlichkeiten bewußt ist. Und dennoch — wenn wir es kurz sagen sollen — haben wir recht schwere Bedenken gegen die Ausführungen mancher ganz zu billigender und aufrichtig getheilter Intentionen. Wir erwarten nicht von Herrn Sugenheim die psychologische Tiefe Rankescher Schilderungen in der Darstellung leitender Staatsmänner und Geister, aber was wir fordern dürfen, das wäre die wirkliche Schilderung der Menschen, statt ihrer immer nur unter der Zuchtruthe des Geschichtschreibers, um nicht zu sagen Schulmeisters, stöhnenden Beurtheilungen. Mommsen hat vor einigen Jahren die Welt in Erstaunen gesetzt durch die Deutlichkeit und allzeit treffende Schlagfertigkeit eines Urtheils, das der Geschichtschreiber unbefangen und muthig als das seine erklärt. Aber die Schlagfertigkeit des Herrn Sugenheim ist doch ganz verschieden davon, und seine Weise dürfte man sowenig mit derjenigen Rankes, wie mit der Mommsens vergleichen; denn so sehr es auch immer er ist, der es sagt, so wenig sind seine Bemerkungen aus der Totalität der handelnden Menschen genommen, und es geschieht, daß ein Kaiser, wie etwa Karl IV, auf der einen Seite über die Maßen gelobt ist, um auf der nächsten wie ein Schuljunge herabgekanzelt zu werden; die einzige Methode, die sich darin findet, ist die, daß uns ein Ereigniß über das andere vorgeführt wird, und wie sich, einem Mühlrade gleich, die Erscheinungen drehen und wechseln, begleitet sie der docirende Darsteller mit den unausgesetztesten Erklärungen des Beifalls und des Tadels, gleichsam wie eine Zeitung heute einen Leitartikel für und morgen gegen den bald liberal, bald reactionär erscheinenden Minister bringt; es versteht sich von selbst, daß diese Leitartikel, die Sugenheim zur zweiten Hälfte des Mittelalters liefert, vorherrschend im oppositionellsten Sinne gegen die sämmtlichen Generationen dieser Zeit gehalten sind. Man wird häufig an die Rot-

teckſche Weltgeſchichte erinnert, von der einmal Jemand behauptet hat, er habe als junger Mann nach zweimaliger begeiſterter Durchleſung ſich am Ende nicht an ein einziges Factum deutlich zu erinnern gewußt, außer an das, daß die meiſten Leute in den früheren Zeiten ſehr verderbt geweſen ſeien. Und wenn Schloſſer in der Geſchichte des 18. Jhdts. die bekannte Phraſe „ohne Scheu und Scham" nicht ſelbſt zu Tode gehetzt hätte, ſo müßte man wünſchen, daß ſich Sugenheim ſchon der Kürze halber ihrer bedient hätte. Bis zu welchen Ueberſchwänglichkeiten die Tadelſucht ausarten kann, davon iſt wohl das heiterſte Beiſpiel, daß der Verfaſſer S. 161 bei Friedrich dem Schönen nicht allein dieſen, ſondern „ſchöne Männer überhaupt in der Geſchichte durch keine ſonderlichen Geiſtesgaben ausgezeichnet" findet, während uns doch die Zuſammenſtellung der Handlungen dieſes Mannes durchaus nicht den gleichen Eindruck zu geben vermag. Weicht der Verfaſſer je von dieſer malcontenten Stimmung ab, ſo geſchieht es ſicher Perſönlichkeiten gegenüber, bei denen man es am Wenigſten vermuthen ſollte, wie bei König Albrecht, zu deſſen Gunſten ſelbſt ein ſo unbedeutendes Buch, wie des Mückes herbeigezogen wird. Am wenigſten Sinn verräth aber die Darſtellung für die Würdigung derjenigen Perſönlichkeiten, welche um den deutſchen Kaiſerthron als Vertreter der ſtändiſchen und territorialen Intereſſen herumſtehen; was iſt da aus Peter Aichſpalter für eine Carrikatur geworden. Die Politik der Kurfürſten, namentlich der geiſtlichen — ganz abgeſehen davon, daß dieſelben ja in dieſen Jahrhunderten ganz und gar den weltlichen Angelegenheiten ergeben waren — iſt ſo ſehr in Bauſch und Bogen verworfen, daß die wichtigſten Dinge, wie die Kurvereine dem weniger kundigen Lehrer nicht mehr in die Augen fallen werden, als der Streit um Meißen und Thüringen. Es kommt dazu, daß die unbedingteſte Feſthaltung an dem Princip der Darſtellung der Reichs- und Kaiſergeſchichte den Faden der Erzählung vorſchreibt und daß auf dieſe Weiſe die territorialen Mächte ohnehin ſchon durch die Oekonomie des Buches in den Hintergrund gedrängt ſind. Nun erfährt man aber nichts als Miſere von den Kaiſern, nichts als Tadel über die eigennützigen Landesfürſten: man ſieht, es ſind im Grunde genommen dieſelben Geleiſe, in welchen ſich die Geſchichten des 14. Jahrhunderts längſt bewegen. Nur die Hohenzollern werden einigermaßen pardonnirt, und wird ihnen ihr damaliges Verhalten vermöge der Verdienſte der Nachkommen gut geſchrieben, wovon aber erſt

die nächsten Bände zu berichten haben werden. Eben so wenig umsichtig scheint sich die Darstellung in Betreff der Städte zu verhalten. Da man es hier mit etwas Allgemeinem zu thun hat und es sich leicht reden läßt von einem Princip der Städtefreiheit und des Bürgerthums, so läßt sich viel Gutes sagen, und es ist ja auch schon tausendmal und im Allgemeinen gewiß mit Recht gesagt worden. Aber die Fragen, welche in Betracht kommen, sind doch auch hier nicht allseitig erfaßt. Es ist z. B. eine stehende Versicherung, daß die Städte durch die Zölle gedrückt worden seien, daß ihre Aufhebung und Abschaffung zu den größten Wohlthaten gehörten, die ihnen von den Kaisern oder zuweilen von redlicher gesinnten Landesherrn zu Theil werden konnten. Und doch sind diese ganzen Combinationen und die zuweilen recht weitgehenden politischen Folgerungen davon auf den Sand höchst unvollkommener Untersuchungen gebaut, die wir über die mittelalterliche Oekonomie haben, oder vielmehr nicht haben. Denn es ist nicht nur nicht gewiß, sondern nicht einmal wahrscheinlich, daß die Städte durchaus freihändlerischen Principien huldigten, und die Parteienkämpfe in den Städten sind vielmehr nicht selten beeinflußt gerade von den Interessen, welche hierdurch verletzt oder gefördert waren. So ohne Weiteres aber aus der Aufrichtung von neuen Zöllen auf die städtefeindlichen Gesinnungen mancher Regierungen zu schließen ist gewiß nicht gestattet. Wir machen dem Buche hieraus keinen Vorwurf; denn es sind auch in dieser Beziehung die neueren und neuesten Forschungen überall benutzt worden, aber der Verf. konnte deutlicher durchschimmern lassen, wo die Lücken unserer Kenntniß sind, und er durfte nicht so bestimmt in solchen Dingen sein, welche weniger feststehen. Auch von einer gewissen Vorliebe für Traditionen, in denen die Wirksamkeit irgend eines ethischen Moments für die geschichtliche Darstellung sich ungern vermissen ließe, kann der Verf. nicht ganz freigesprochen werden, und wir haben um von Anderem zu schweigen [1]), zu unserem nicht geringen Erstaunen

1) Wir können uns doch nicht versagen in der vielbesprochenen Winkelriedsache bei dieser Gelegenheit zu S. 393 des Buches eine Bemerkung zu machen, wo uns aber die „Wiener Kritiker", die mit uns übereinstimmen, leider unbekannt sind. Nach der meisterhaften Analyse v. Liliencrons fällt nun Niemandem mehr ein auf das sogenannte Halbsutersche Lied sich zu berufen. Wohl aber auf die von Wyß aufgefundene „alte Chronik". Was ist aber die handschriftliche Beglaubigung der Stelle, auf die es ankommt; in einer im Jahre 1476 geschrie-

den heiligen Johann von Nepomuk in diesem modernen Geschichtswerke gefunden und zwar in derjenigen schlimmsten Gestalt der Sage, nach welcher es zwei Nepomuks neben einander gegeben hätte.

Mit diesen Bemerkungen haben wir allerdings nur Mängel des Werkes bezeichnen wollen, welche von einem sehr idealen Standpunkte der Geschichtschreibung aus zutreffend erscheinen mögen. Herr Sugenheim

benen Chronik, deren Original wir nicht haben, welches aber um 1438 verfaßt sein mag, kommt eine Beschreibung der Schlacht bei Sempach vor; die wörtlich gleichlautende Schlachtbeschreibung steht aber auch in einer gleichfalls von Wyß mitgetheilten Zürcher Chronik, welche im Jahre 1466 geschrieben, also 10 Jahre älter ist. Nur ein Unterschied findet sich zwischen diesen im Uebrigen gleichlautenden Schlachtberichten, nämlich der, daß die ältere Recension — die von 1466 just den Satz, der von dem „treuen Eidgenossen" handelt, nicht enthält. Die Chronik von 1476 hat also einen Einschub, der sich übrigens auch stilistisch sofort als solcher zu erkennen giebt, welchen die Chronik von 1466 noch nicht enthält. Vgl. die freilich groß gedruckte Stelle bei v. Wyß S. 29—31 mit der freilich klein gedruckten S. 84 und 85. Nach welchen Grundsätzen von Textescritik zu behaupten wäre, die jüngere Recension (1476) sei der älteren Recension (1466) vorzuziehen, das vermögen wir allerdings nicht einzusehen und glauben, daß Jeder, der die Sache genauer ansieht, zu einem anderen Schlusse kommen muß. Im Uebrigen hat man, soviel wir sehen, in letzter Zeit nur noch von der Möglichkeit der Thatsache geredet, nicht mehr von der guten historischen Beglaubigung derselben, und freilich diese Möglichkeit in Abrede zu stellen wäre um so thörichter, als wir Folgendes bekanntlich bei Johann von Winterthur zum Jahre 1271 lesen können: Nam cum utraque pars in campo ante civitatem sito convenisset, pars Bernensium stetit contra hostes conglobata in modum corone et conpressa, cuspitibus suis protensis. Quam dum de adversa parte nemo aggredi presumeret, comes querulosis vocibus valenter et miserabiliter clamare cepit: „Heu mihi quod neminem habeo, qui cuneum adversariorum penetrare possit vel eciam invadere presumat"! Quod audiens quidam cordatus miles fidelissimus respondit: „Ego solus meo impetu ipsos attemptabo invadere, vestris desideriis satisfacere cupiens". Qui cum dicto modo in eos efferatus fuisset et in eorum lanceas receptus in frusta discerptus et concisus lamentabiliter periit. Cuius occisione turme comitum nimio furore succense unanimiter in turmam hostium more belue impegerunt et ipsam ab invicem disiunxerunt. Diesem armen Mann ist aber kein Denkmal gesetzt worden, und selbst die Historiker haben ihn über dem Winkelried vergessen: am Ende gar ist es eine und dieselbe Person. Dabei aber bleibt es, daß die Sache zum Jahre 1386 zu den schlechtest beglaubigten Erzählungen gehört.

ſelbſt aber hat in dieſem Bande gleichſam dazu herausgefordert, diejenigen Forderungen der geſchichtlichen Kunſt an ihn zu ſtellen, die er bei anderen deutſchen Geſchichtsbüchern ſo ſehr zu vermiſſen erklärt hat, und es wäre, da er einmal die Frage aufgeworfen hat, wie gute deutſche Geſchichtswerke beſchaffen ſein müßten, faſt kleinlich erſchienen in dieſer Recenſion in Erörterungen über Einzelnheiten, wie etwa über die Urſachen des Todes König Albrechts, oder über die Gelehrſamkeit des Markgrafen Joſt und Aehnliches einzugehen. Wir geſtehen gerne, daß uns auch wenige Bücher vorgekommen ſind, wo ſo geringe augenfällige Verſtöße und wohlgemerkt auch ſo wenige Druckfehler zu finden wären. Allein da wir ſo beſtimmte Andeutungen in der Vorrede über diejenigen Gelehrten finden, welche die Forderungen des Geſchichtſchreibers nach Sugenheims Anſicht nicht erfüllen, ſo mag es zu fragen erlaubt ſein, wie es mit ſeinem eigenen Werke in dieſer Beziehung ſtehe. Es iſt überhaupt etwas Seltſames um dieſe Vorrede — eine Expectoration, wie man ſie heutzutage kaum mehr zu leſen gewohnt iſt. In ſehr vertraulichen Freundeskreiſen mag es vorkommen, daß man ſich daran erluſtigt, doch Niemand wird eine ſolche Polemik ernſtlich billigen. Daß aber der Verfaſſer auch unter die Schwärmer für den Kaiſer Max gegangen iſt, vermöchte möglicher Weiſe das Vertrauen in den politiſchen Blick unſeres Geſchichtſchreibers bedenklich bei denen zu erſchüttern, welche etwas genauer von dieſen Dingen unterrichtet ſein könnten, und der Verfaſſer hat ſich unnöthiger Weiſe dieſer nahe liegenden Gefahr ausgeſetzt.

Zum Schluſſe ſei uns nur noch eine typographiſche Bemerkung geſtattet: der Verfaſſer läßt nicht nur Partikeln und beſonders alle Präpoſitionen (wie, vor, nach) ſondern auch den Artikel faſt regelmäßig mit geſperrten Lettern drucken; da nun der Periodenbau durchaus nicht leichtfaßlich und immer durchſichtig iſt, ſo wäre es ſehr erwünſcht, wenn der Verf. in den folgenden Bänden auf dieſe Eigenthümlichkeit verzichtete, welche in der That die Lectüre eher erſchwert als erleichtert.

Otk. Lz.

Das Baumgartenberger Formelbuch. Eine Quelle zur Geſchichte des 13. Jahrhunderts, vornehmlich der Zeiten Rudolfs von Habsburg zum erſten Male herausgegeben von Hermann Baerwald. Wien 1866. A. u. d. T.: Fontes rerum austriacarum. Zweite Abtheilung. XXV Band.

Schon die kleine Abhandlung, welche Baerwald über die Formel-

bücher des Mittelalters vor mehreren Jahren veröffentlichte, rechtfertigte die Erwartung, die man von einer vollständigen Ausgabe des wichtigsten vielbesprochenen, aber noch immer nicht vollständig publicirten Baumgartenberger Formelbuchs durch seine Hand hegen konnte. Zwar hat Rockinger die der Mustersammlung vorausgeschickten theoretischen Abhandlungen in seiner Sammlung bereits mitgetheilt, aber der historische Gewinn, der aus dem Baumgartenberger Formelbuch zu ziehen, wurde doch erst durch eine vollständige Bearbeitung dieser unvergleichlichen Quelle für die Geschichte des 13. Jahrhunderts dargeboten. Mit der bescheidenen Anspruchslosigkeit, welche dem Verfasser überall eigen ist, hat er nun durch die sorgfältigsten urkundlichen Studien fast die meisten Formeln zu deuten und zu bestimmen gewußt, hat die Beziehungen, welche sich aus denselben ergeben, mit außerordentlicher Sachkenntniß nach allen Seiten hin klar gelegt und so eine Publication zu Tage gefördert, welche den höchsten Anforderungen an einen Herausgeber entspricht und jedenfalls in den Fontes rerum austriacarum einzig und leider vereinzelt dasteht. Er hat sich darin als echter Historiker bewährt, daß ihm das Formelwesen zwar interessant als Beleg der juristischen und allgemeinen Bildung der Zeit, doch nicht als letzter Zweck derartiger Publicationen erschien; er begreift die Tragweite des historischen Kerns, der in diesen Ueberresten alter Büreauweisheit nach allen Seiten hin gesucht werden muß und er sucht seine Forschung nutzbar zu machen für die Kenntniß der juristischen wie der politischen Geschichte, wie die Entstehung dieser Quellen selbst nur aus dem praktischen Bedürfnisse des wirklichen Lebens zu erklären ist und darin ein Hilfsmittel nicht ein Selbstzweck zu suchen war.

Die Anweisungen des Dictators, welche der Beispielsammlung vorangehen, zeichnen sich in diesem Formelbuche durch besondere Klarheit und durch eine praktische Einfachheit aus, welche sich besonders darin zeigt, daß die Exemplificationen sogleich in den meisten Abschnitten auf die theoretische Behandlung des Gegenstandes folgen. Am Nächsten steht der Baumgartenberger Mönch der sächsischen Summa prosarum und dem Werke Ludolfs von Hildesheim, aber es lagen ihm auch die rationes dictandi des Alberich von Monte Casino und des Thomas von Capua vor, wie Baerwald zeigt. Sein Werk zerfällt in sechs Theile: in den ersten drei Abschnitten werden wie fast in allen Summis die drei Arten der Urkunden: Littere missilos, Rechtsentscheidungen und Privilegien behandelt.

Der vierte und fünfte Abſchnitt behandeln beſonders die exordia und proverbia, welche hier mehr und eingehender beſprochen werden, als in vielen ähnlichen Sammlungen und ganz vorzugsweiſe beſtimmt ſind die Eleganz des Urkundenſtils zu fördern.

Die große Muſterſammlung zerfällt dann als 6. Abſchnitt in die gewöhnlichen vier Unterabtheilungen. Es ſind im Ganzen 239 Stücke, die hier mitgetheilt ſind. Die meiſten finden ſich bereits in anderen Sammlungen namentlich von Gerbert und Bodmann gedruckt, ſind aber faſt durchweg hier correcter und vollſtändiger. Fingirte Formeln ſcheinen nur wenige vorzukommen, dagegen hat der Dictator ſehr häufig ſtarke ſachliche Aenderungen vorgenommen, und die Beziehungen die ſich aus ſeinem Material ergeben, recht abſichtlich verwiſcht. Baerwald aber hat in der Wiederherſtellung des richtigen Sachverhaltes meiſt Unumſtößliches geleiſtet. Nur in wenigen Fällen würden wir abweichen. So dürfte das Schreiben n. 37 K. Rudolfs S. 249 doch gewiß nicht Baſel betreffen, ſondern es iſt offenbar der verballhornte Brief König Richards an die Hagenauer Bürger ſelbſt vom Jahre 1262. Das Datum des Briefes n. 40 S. 253 nach Kopp K. Adolf S. 290 reimt ſich ſchwer mit den Thatſachen, und hätte eine Unterſuchung erfordert, bei welcher auch der auffallend datirte Brief in Mon. SS. XVIII S. 559 in Betracht käme. Die Correſpondenz mit dem Erzbiſchof von Aquileja hat doch wahrſcheinlich erſt 1275 den wichtigen Brief Nro. 67 S. 278 zu Tage gefördert, wozu Lambacher Nro. 57 u. 58 zu vergl. Eine vortreffliche Unterſuchung iſt auf S. 227 über den Termin zur Kaiſerkrönung, der alſo wirklich eine Zeitlang auf Oſtern 1275 feſtgeſtellt war, wie einige Chroniken ſchon wußten. Nicht geringere Schwierigkeiten bietet Nro. 14 auf S. 362, wo der intereſſante Fall wäre, daß wirklich eine ſehr unverſchämte Stilübung uns myſtificirt. Wie mir ſcheint, werden einfach die angegebenen Termine von dem Dictator verändert worden ſein und der Kürze halber in beiden Fällen festum pasce geſagt ſein, wie es auch ſtatt der Angabe des Ortes nur apud — talem locum heißt. Der Brief wird doch echt ſein, nur verliert er dadurch leider faſt alle Bedeutung. Doch wollen wir uns nicht in weitere Einzelnheiten vergraben. Die Arbeit Baerwalds bietet ſo viel Treffliches dar, daß man der Discuſſion kein Ende ſände. Sehr dankenswerth iſt das chronologiſche Verzeichniß der datirten Briefe

und die Tabelle über die bei Gerbert vorkommenden Briefe. Möchte der Verfaſſer Zeit gewinnen ähnliche Arbeiten fortzuſetzen!

Otk. Lz.

Lorenz, Ottokar, Deutſche Geſchichte im 13. und 14. Jahrhundert. II. Bds. II. Abtheilung: Das Königthum und die reichsſtändiſche Oppoſition. S. 317—678. Wien 1867.

Während die erſte Hälfte des zweiten Bandes des vorliegenden Werkes vor Allem der Begründung der habsburgiſchen Macht durch K. Rudolf I und dem Sturze K. Ottokars von Böhmen gewidmet war, behandelt die zweite Hälfte die noch übrigen zehn Jahre der Regierung K. Rudolfs und weiterhin die Geſchichte K. Adolfs von Naſſau. Die Vorzüge des Werkes ſind dieſelben, die wir bereits den vorhergehenden Theilen deſſelben zuerkennen mußten. Die in Rede ſtehende Zeit der deutſchen Geſchichte erfährt hier zum erſten Male eine Behandlung, die höheren Anſprüchen genügt. Es ſind überall, und darauf kommt es doch an, die Momente hervorgehoben und beleuchtet, in denen ſich das politiſche Leben der Nation in der Wirklichkeit bewegt. Der Verf. geht in Wahrheit in die Tiefe und begnügt ſich nicht, die bloße Oberfläche der Erſcheinungen zu umſchreiben. Den Stoff, mit dem er es zu thun hat, beherrſcht er vollkommen, und es dürfte ihm von dem zugänglichen Rüſtzeug in den meiſten Fällen nur Weniges entgangen ſein. Und ſo geben wir gern zu, daß die wiſſenſchaftliche und ſtaatsmänniſche Erkenntniß unſerer Geſchichte durch dieſes Werk um ein Weſentliches gefördert iſt. Aus der Geſchichte K. Rudolfs machen wir beſonders auf die Abſchnitte über die „Landfrieden“ und die „Städte und den falſchen Friedrich“ aufmerkſam. Einzelne Zweifel werden allerdings auch hier übrig bleiben, aber eine geiſtreiche und anregende Behandlung wird ſelbſt in ſolchen Fällen noch ihren Werth behaupten. Die Geſchichte K. Adolfs anlangend haben wir Folgendes zu bemerken. In Betreff der Wahl dieſes Königs hat Lorenz bekanntlich durch Ennens bezügliche Schrift veranlaßt in den Sitzungsberichten der Wiener A. d. W. noch einen Nachtrag voll Scharfſinn gegeben, der ſeine vorliegende Ausführung erweitert und ergänzt und bereits mehrfache Zuſtimmung gefunden hat. Er dürfte in der Hauptſache in der That damit der Wahrheit nahe gekommen ſein, ſo gewiß auch Widerſpruch nicht ausbleiben wird. Am Wenigſten ſcheint uns die Darſtellung der freilich ſehr verwickelten thüringiſch-meißenſchen Frage gelungen zu ſein; hier

hat sich der Herr Verf. sogar einige Hilfsmittel entgehen lassen, die ihn auf die richtige Spur hätten bringen können. Die Chronik von Rothe läßt man am Zweckmäßigsten gänzlich bei Seite; sie ist mehr ein Sagenbuch als ein Geschichtswerk, und die Sagen sind zum Theile eigenes Fabrikat. Die Schwierigkeit der Sache liegt eben in der ganz ungewöhnlichen Cooperation einerseits allgemeiner und andererseits specieller und persönlicher Momente. Nur wer sich dieser Schwierigkeit vollständig und stets bewußt bleibt und zugleich auch das noch ungedruckte Material herbeizieht, wird jene Verwirrung lösen können. Zu diesem Zweck müßte aber unvermeidlich eine umfassende monographische Behandlung dieser Vorgänge vorausgehen. Wgl.

Neues Lausitzisches Magazin. Band 43 (460 S.) und Band 44, erstes Heft (151 S.) Görlitz 1866 u. 1867.

Zu den ältesten unserer gelehrten provinciellen Vereine gehört die „Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften"; von ihrem Organ, dem „Neuen Lausitzischen Magazin", ist neuestens bereits das erste Heft des 44. Jahrganges durch den zeitigen Secretär Professor E. G. Struve herausgegeben. Der umfangreichste der in den letzten Heften veröffentlichten Aufsätze, eine äußerst fleißige Arbeit des 1866 verstorbenen Prorectors in Guben Dr. Sausse, behandelt die Geschichte des Jungfrauenklosters und der Kirche vor Guben; unter den übrigen heben wir die von Prof. Struve, Dr. Knothe und Dr. Paur gelieferten Beiträge hervor. Ein Aufsatz des Letzteren, den man hier zu finden kaum erwartet, wird auch weitere Kreise interessiren, eine Untersuchung über Francesca da Rimini und ihre Verwandtschaft. Außer dem Magazin hat die genannte Gesellschaft eine Sammlung der scriptores rerum Lusaticarum und ein Urkundenbuch der Lausitz zu publiciren begonnen; möchten ihre nicht unbedeutenden Mittel vor Allem zur Fortsetzung dieser Publicationen verwandt werden. V.

Hermann Wentzel, Goethe in Schlesien. 1790. 80 S. Oppeln 1867.

Im Juli 1790 leistete Goethe einer Einladung Karl Augusts Folge, der sich damals im preußischen Feldlager in Schlesien befand und verweilte darauf bis Ende September in diesem Lande. Die auf diesen schlesischen Aufenthalt bezüglichen Notizen, von denen die wichtigsten sich in den neuerlich veröffentlichten Briefen Schuckmanns finden, sind in dem kleinen geschmackvoll geschriebenen Buche mit Fleiß gesammelt und eingehend er-

örtert; ungedruckte Briefe haben dem Verf. nicht zu Gebote geſtanden. In einem Anhang giebt er Auszüge aus den Nummern der Schleſiſchen Zeitung vom 4. Juni bis 23. September 1790, welche Nachrichten über Vorkommniſſe am preußiſchen Hof enthalten; aus mündlicher Tradition hat er die leſenswerthe Anekdote geſchöpft, die er S. 33 über Goethes Begegnen mit Hermes, dem Verf. von Sophiens Reiſe von Memel nach Sachſen mittheilt. V.

Maria Thereſia und Joſeph II. Ihre Correſpondenz ſammt Briefen Joſephs an ſeinen Bruder Leopold, herausgegeben von Alfred v. Arneth. III. Bd. (Auguſt 1778—1780.) 403 S. Wien 1868, Karl Gerolds Sohn.

Dieſer dritte Band ſchließt ſich ſeinen Vorgängern in jeder Hinſicht ebenbürtig an, ſowohl in Hinſicht des Intereſſes, welches die Perſönlichkeit der beiden kaiſerlichen Correſpondenten erweckt, als des Gewinnes, welchen aus ihren Mittheilungen die Kenntniß der politiſchen Geſchichte jener Jahre erhält. Die hier vorliegende Briefreihe zerfällt in zwei Hauptmaſſen: die eine umfaßt die Correſpondenz aus den letzten Monaten des baieriſchen Erbfolgekrieges, die zweite die Briefe des Kaiſers aus ſeiner Reiſe nach Rußland im Sommer 1780. In jener zieht wie im zweiten Bande den weſentlichſten Theil der Aufmerkſamkeit das perſönliche Verhältniß zwiſchen Mutter und Sohn auf ſich. Maria Thereſia hat ſoeben auf eigene Hand dem preußiſchen Könige, zum Entſetzen Joſephs, Friedenserbietungen gemacht und dadurch die militäriſchen Operationen des öſterreichiſchen Heeres erheblich gelähmt. Joſeph bleibt unerbittlich bei ſeiner Erklärung, daß er mit dieſen Unterhandlungen nicht das Geringſte zu thun habe; die Mutter, tief gedrückt durch Sorgen um das Reich, die Noth der Unterthanen, den Kummer über Joſephs Widerſpruch, die Angſt um die Geſundheit des Sohnes, bleibt auf ihrem Wege, kann ſich aber dennoch hundertmal des Wohlgefallens und des Stolzes über ſeinen Muth, ſeine Feſtigkeit, ſeine Erfolge nicht erwehren. Wie bekannt, gelang es dem Kaiſer, dem gefürchteten Widerſacher, dem monstre, dem vilain roi, wie Maria Thereſia ſagt, zwar nicht den Einbruch in Böhmen zu verwehren, immer aber erhebliche Kataſtrophen zu vermeiden und am Schluſſe des Feldzugs die feindliche Armee aus Böhmen abziehen zu ſehen. Sehr deutlich zeigt die Correſpondenz, wie in dem für Oeſterreich bedenklichſten Augenblick, der Annäherung des Prinzen Heinrich an die Iſer es nicht der völlig entmuthigte Laudon, ſondern Joſephs perſönliche Feſtigkeit war,

welche ein Zurückweichen hinter die Elblinie, hinter Königgrätz und Pardubitz verhütete. Daß die diplomatische Entscheidung durch Rußlands kräftiges Auftreten zu Gunsten Friedrichs und die schlaffe Theilnahmlosigkeit Frankreichs auf der anderen Seite herbeigeführt wurde, wird durch die Briefe überall bestätigt. Ueber die Schwäche und Haltungslosigkeit der französischen Regierung spricht sich Joseph mehrmals in der schärfsten Weise aus; man versteht hier, daß er zehn Jahre später den siegreichen Ausbruch der Revolution ohne große Ueberraschung erlebt hat. Der Frieden zu Teschen wurde dann im Wesentlichen nach den Gedanken Maria Theresias geschlossen; Joseph, sehen wir hier, hätte lieber eine jede, auch die kleinste Erwerbung in Baiern aufgegeben, wenn er damit Preußen zum Verzicht auf die bevorstehende Erwerbung von Anspach und Baireuth hätte nöthigen können.

Je wirksamer bei diesem Anlasse der russische Einfluß gegen Oesterreich aufgetreten war, desto bestimmter faßte Joseph die Aenderung dieses Verhältnisses in das Auge. Wie man weiß, ging die Anregung seiner Zusammenkunft mit der Kaiserin Katharina von ihm aus; die Briefe zeigen, welches Mittel er bei dem ersten Gespräche anwandte, um auf der Stelle Erfolg zu haben. Es war nicht bloß die Ueberlegenheit seiner persönlichen Talente oder Liebenswürdigkeit, womit er den Concurrenzbesuch des preußischen Kronprinzen aus dem Felde schlug. Die beiden kaiserlichen Machthaber suchten, kaum einander ansichtig geworden, ein Jeder einen Herzenswunsch des Anderen zu errathen, um durch dessen Pflege sich die Stimmung des Nachbarn dienstbar zu machen, und bei diesem Doppelspiele war es Joseph, welcher den entscheidenden Zug that. Katharina warf ihm das Wort hin, sie wundere sich, daß ein römischer Kaiser nicht seine wahre Hauptstadt, Rom, auch wirklich besitze. Joseph blieb dabei völlig gelassen, erklärte, daß zu viele der europäischen Mächte bei der Erhaltung des Status-quo in Italien betheiligt seien, als daß man an eine so starke Veränderung desselben denken könnte; dagegen erscheine es ihm als eine leichte Sache, daß Katharina ihr Rom, nämlich Konstantinopel, erwerbe. Mit diesem kurzen Satze, welcher der Kaiserin die Zustimmung Oesterreichs zu ihrem Lieblingstraum eröffnete, waren alle Wege geebnet, das Ende des preußischen Einflusses in Petersburg besiegelt und der Grund zu der großen Allianz der beiden Kaiserhöfe gelegt. Im Uebrigen sind Josephs Briefe aus Rußland, ebenso wie die früheren aus

Frankreich und Italien erfüllt von einer Menge intereſſanter Beobachtungen über Perſonen und Zuſtände, ſo daß ſie den Leſer bis zum letzten Worte ſpannen und feſſeln. Um ſo mehr iſt man am Schluſſe zu der Wiederholung des ſchon früher geäußerten Wunſches gedrungen: möge es dem trefflichen Herausgeber gefallen, dieſe lehrreichen archivaliſchen Mittheilungen durch die Herausgabe der Correſpondenz Joſephs mit Katharina zu krönen. S.

Leopold II und Marie Chriſtine. Ihr Briefwechſel (1781—1792), herausgegeben von Adam Wolf. Wien 1867, Karl Gerolds Sohn.

Dies Buch ſchließt ſich nach Inhalt und Ausſtattung den Arnethſchen Publicationen auf das Engſte an. Das Intereſſe der hier gebotenen Briefe iſt nicht ſo dramatiſch, wie jenes der Correſpondenz Joſephs oder Marie Antoinettes an manchen Stellen, ganz wie es die Natur der ſchreibenden Perſonen mit ſich bringt. Was Glanz und Reiz der Erſcheinung angeht, ſo iſt Leopold mit ſeinem älteren Bruder nicht zu vergleichen; er hat weder das Vorwärtsſtürmen noch die Schärfe, weder die Vielſeitigkeit noch die Liebenswürdigkeit, womit Joſeph ganz Europa in Bewegung ſetzte und Begeiſterung und Haß auf ſein Haupt ſammelte. Dafür beſitzt Leopold jeden Vorzug des beſonnenen, gediegenen, folgerichtigen Mannes: unſcheinbarer als der Bruder, aber ohne allen Zweifel wirkſamer. Während Joſeph in ſeinem haſtigen und wechſelnden Weſen die trefflichſten Aufgaben durch verkehrtes Anfaſſen verdirbt und die ſchleppenden Krankheiten Oeſterreichs durch falſche Heilmittel zur acuten Todesgefahr ſteigert, ſetzt ſich Leopold ſeine Ziele nicht ſo weit, aber führt durch, was er wohlerwogen in das Auge gefaßt hat. Ohne Gefahr zu übertreiben kann man es ausſprechen, daß kein größeres Unglück ſeinem Staate widerfahren konnte, als ſein unvermuthet früher Tod. Die lange Briefreihe, die hier von ihm vorliegt, ſetzt die Tüchtigkeit ſeines Weſens überall in volles Licht, und ich freue mich insbeſondere, daß ſie von ſeinem Leben einen Flecken hinwegnimmt, an deſſen Exiſtenz auch ich nach vielfachen gleichzeitigen Nachrichten geglaubt hatte, den Vorwurf ſinnlicher Ausſchweifungen auf Koſten ehelicher Treue. Die Bemerkungen, welche der verdiente Herausgeber in dieſer Beziehung macht, ſcheinen mir unwiderleglich.

Zur politiſchen Geſchichte jener Jahre ergiebt ſich hier, daß Leopold noch als Großherzog von Toscana die feſte Ueberzeugung gewonnen hatte, wie nachdrücklich der römiſche Hof die kirchlichen Reformen Joſephs II durch

thätige Feindſeligkeit vergalt. Mehrmals ſpricht Leopold es aus, daß die römiſche Curie den Aufſtand Belgiens gegen Joſeph veranlaßt, und daß ſie in Gemeinſchaft mit dem Könige von Preußen Alles aufgeboten habe, um auch Ungarn zur offnen Revolution zu bringen. Neu iſt meines Erinnerns auch die Angabe, daß inmitten der Spannung des Türkenkriegs Spanien eine ähnliche Rolle in Italien wie Preußen in Deutſchland gegen Oeſterreich geſpielt und insbeſondere ſein Augenmerk darauf gerichtet habe, Toscana an einen bourboniſchen Prinzen zu bringen. Als Kaiſer ſcheint Leopold nach einer beiläufigen Erwähnung gegen ſeine Schweſter von der polniſchen Revolution vom 3. Mai 1791 nicht, wie ich nach preußiſchen Geſandtſchaftsberichten annahm, im Voraus Kenntniß gehabt zu haben — ich freue mich, in dieſem einen Punkte E. Herrmann einmal Recht geben zu können — wohl aber zeigt jede ſpätere, hier vorkommende Erwähnung der Sache, daß er ſofort ſich für Polen intereſſirt, in Sorge iſt, die Feindſeligkeit Rußlands könnte den Kurfürſten von Sachſen abhalten, die polniſche Krone anzunehmen u. ſ. w. Nicht minder deutlich tritt in der Correſpondenz der Wunſch des Kaiſers hervor, den Krieg mit Frankreich wenn irgend möglich zu vermeiden, ſo wie der große Werth, den er auf die Beherrſchung Belgiens durch Oeſterreich gelegt hat. Nimmermehr wäre er bei längerem Leben auf die antibelgiſche Politik ſeines Sohnes und Thuguts eingegangen.

Die Ausgabe iſt nach den Originalpapieren und, ſo weit ich ſehe, mit größter Sorgfalt und Genauigkeit gemacht. Nur an zwei Stellen habe ich einen Fehler bemerkt; die beiden Briefe, die hier das Datum des 24. Juni 1789 und des 31. Januar 1791 tragen und danach ihre Stellung in der Reihe erhalten haben, gehören, wie der Inhalt unzweifelhaft zeigt, zu den entſprechenden Daten, der eine des Jahres 1788, der andere des Jahres 1792.

Zu bedauern iſt es, daß Hr. Wolf ſeine Publication auf die Briefe beſchränkt, die er im Familienarchiv Maria Chriſtinas, jetzt des Erzherzogs Albrecht vorfand. Der Band enthält alſo faſt nur die Briefe Leopolds an die Schweſter; die Briefe der Letzteren fehlen bis auf wenige Ausnahmen, und der Natur der Sache nach entgeht uns demnach der nähere Aufſchluß über die belgiſchen Unruhen, den jeder Leſer hier im höchſten Maße erwarten mußte. Dieſe Briefe befinden ſich im kaiſerlichen Archiv zu Wien; ſie würden ohne Zweifel Hrn. Wolf zur Verfügung ge-

gestellt werden; nichts wäre erfreulicher, als wenn er sie in einem Supplementhefte dem Publicum vorlegen wollte. S.

Ludwig Häusser, Geschichte der französischen Revolution 1789—99. Herausgegeben von Wilhelm Oncken. 8. (XXIV u. 607 S.) Berlin 1867, Weidmann.

Wir beeilen uns unsern Lesern Nachricht von dem Erscheinen des vorliegenden Werkes zu geben, über das eine eingehende Berichterstattung unnöthig, da wir hier auf das Sicherste auf das Selbstlesen rechnen dürfen. Was uns hier geboten wird, ist die Publication stenographischer Aufzeichnungen, die Prof. Oncken im J. 1860 nach Vorträgen Häussers gemacht, vermehrt durch Zusätze aus Häussers Nachlaß und einige Bemerkungen des Herausgebers über die neueste Literatur. Wenn es im Allgemeinen gewiß als mißlich gelten darf, Vorlesungen zu publiciren, vor Allem solche, die wie Häussers Vorträge nicht nach einem ausgearbeiteten Heft, sondern improvisirt gehalten worden: in diesem Fall wird, meinen wir, die Lectüre die etwa gehegten Bedenken zerstreuen. Auch darin wird man dem Herausgeber Recht geben müssen, daß er nur den ersten Theil der Vorlesung Häussers über die französische Revolution und das Kaiserreich veröffentlicht; in dem Abschnitt von 1799—1815 traten selbstverständlich bei Häussers Vortrag die deutschen Dinge in den Vordergrund, und was er hier bot, konnte daher im Wesentlichen nur ein Auszug aus seiner deutschen Geschichte sein. Sehr interessant ist es zu sehen, wie sehr der Stil des Redners Häussers sich von dem des Schriftstellers unterschieden; möchten auch diese gedruckten Vorträge zu der Kräftigung gesunden historisch-politischen Sinnes beitragen, für dessen Stärkung Häussers Rede einst so mächtig gewirkt! Mit gespanntem Interesse sehen wir den Vorlesungen über Reformationsgeschichte entgegen, deren Publication in ähnlicher Weise vorbereitet wird. pp.

Wir schließen unser Heft mit dem Hinweis auf ein neues französisches Unternehmen. Vor uns liegt der Prospect einer neuen Ausgabe der Bouquetschen Sammlung französischer Geschichtsquellen; die Oberleitung ist den bewährten Händen des langjährigen Mitarbeiters des Werkes, Herrn Delisle, anvertraut. Zwei Supplementbände sollen bisher ungedruckte Chroniken, Nachträge und Erläuterungen bringen; im Uebrigen soll die neue Ausgabe äußerlich der alten auf das Genaueste, ja Zeile für Zeile entsprechen. Dieser Plan bringt einen Uebelstand mit sich, den wir auf

das Lebhafteſte beklagen. Einer der größten Vorzüge der Monumente vor der franzöſiſchen Sammlung beſteht bekanntlich darin, daß jene die Chroniken nicht, wie hier geſchieht, in mehrere Bände zerſtückeln; es iſt klar, nur ſo wird es möglich, ein Urtheil über den Geſammtcharakter eines Schriftſtellers zu gewinnen: die nothwendige Vorbedingung für einen Jeden, der auch nur eine einzelne Nachricht der betreffenden Quelle zu benutzen unternimmt. Hr. de Jubainville, auf deſſen Worte für Bouquets Verfahren ſich der Proſpect beruft, führt dagegen das Argument der Bequemlichkeit in das Feld; dem Hiſtoriker ſei es leicht gemacht, wenn er alles auf einen Zeitraum Bezügliche in einem oder höchſtens in wenigen Bänden vereinigt finde, ſich ſchnell über ein hiſtoriſches Factum, eine hiſtoriſche Perſönlichkeit zu unterrichten. „Ce travail est l'oeuvre d'un instant, n'exige aucune étude, aucune connaissance préalable; l'érudit le plus novice le fera parfaitement". Wir meinen, dieſe Vertheidigung reicht hin, die vertheidigte Sache auf das Schlimmſte zu discreditiren.

pp.

Achte Plenar-Verſammlung

der

hiſtoriſchen Commiſſion bei der königl. bayer. Akademie der Wiſſenſchaften.

Bericht des Secretariats.

München im October 1867. In den Tagen vom 2. bis 7. October dieſes Jahres hielt die hiſtoriſche Commiſſion ihre ſtatutenmäßige Plenarverſammlung. Von den auswärtigen Mitgliedern nahmen außer dem Vorſitzenden Geheimen Regierungsrath v. Ranke aus Berlin an den Verhandlungen Antheil: Archivdirector Ritter v. Arneth aus Wien, Profeſſor Hegel aus Erlangen, Geheimer Regierungsrath Pertz aus Berlin, Oberſtudienrath v. Stälin aus Stuttgart, Profeſſor v. Sybel aus Bonn, Profeſſor Wackernagel aus Baſel, Profeſſor Waitz aus Göttingen, Profeſſor Wegele aus Würzburg und Profeſſor Weizſäcker aus Tübingen, außerdem ſämmtliche einheimiſche Mitglieder: Profeſſor Cornelius, Stiftsprobſt v. Döllinger, Bibliothekar Föringer, Reichsarchivdirector v. Löher, Staatsrath v. Maurer, Reichsarchivrath Muffat, General v. Spruner und der Secretär der Commiſſion Profeſſor v. Gieſebrecht. Mit beſonderer Freude begrüßte die Verſammlung in ihrer Mitte die beiden hochverehrten Männer, an deren wiſſenſchaftlichem Jubelfeſt ſich die Commiſſion im Laufe des Jahres durch Adreſſen betheiligt hatte — Pertz und v. Ranke. Mit gewohnter Kraft und Friſche widmeten ſich die Jubilare auch diesmal den Arbeiten der Commiſſion, auf welche ſie ſeit der Stiftung den weſentlichſten Einfluß geübt hatten. Der ſeit der letzten Plenarverſammlung abgeſchiedenen tiefbetrauerten Mitarbeiter Häuſſer und Lappenberg gedachte der Vorſitzende in der Eröffnungsrede, bezeichnete die eigenthümliche und bedeutſame Stellung der Abgeſchiedenen in der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft und hob die großen Verdienſte hervor, welche ſie ſich im Beſonderen um die Stiftung König Maximilians II. erworben hatten.